

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Neue Folge der „Zeitschrift des
Historischen Vereins für Niedersachsen“

Herausgegeben von der Historischen Kommission
für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-
Lippe und Bremen

Band 8



1 9 3 1

August Lag, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** (in Hannover), des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung**.

Ausschuß für das Jahrbuch:

Univ.-Prof. Geh. Reg.-Rat Dr. Brandi, Göttingen,
Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover,
Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen, Hannover,
Stadtarchivar Prof. Dr. Reinecke, Lüneburg,
Geh. Archivrat Dr. Zimmermann, Wolfenbüttel.

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover, Am Archive 1,
(Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:**

Erster Direktor des Provinzialmuseums und Landesarchäologe
Dr. Jacob-Friesen, Hannover, Rudolf v. Bennigsen-
Str. 1 (Provinzialmuseum).

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Die Politik Hannovers im deutschen Fürstenbund (1785—1790). Von Dr. Ernst August Runge, Hannover	1
Siedlungsgeschichte der Stadt Hildesheim. Von Museumsdirektor i. R. Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier, Braunschweig Mit einem Plan	116
Asche Christoph von Marenholz. Von Museumsdirektor Prof. Dr. Karl Steinacker, Braunschweig. Mit einem Porträt	142
Der Schluß des Aufsatzes: „Zur Vor- und Frühgeschichte von Goslar“ von Prof. Dr. Karl Frölich (vgl. Jahrbuch Band 6 S. 224—264 und 7 S. 265—321) mußte auf den nächsten Jahrgang verschoben werden.	

Miszellen.

Die Sendung des hannoverschen Gesandten Ernst v. d. Rneesebeck 1866 nach Petersburg in der Darstellung v. Hassells und in den authentischen Dokumenten. Von Dr. phil. Ludolf Gottschalk v. d. Rneesebeck †	182
Zur Geschichte der Goslarer Bildschnitzfamilie Lessen. Von Studienrat Dr. Carl Borchers, Goslar. Mit einer Tafel	194

Bücher- und Zeitschriftenchau.

(Verzeichnis der besprochenen Werke siehe unten).

1. Besprechungen	199
2. Notizen	269
3. Zeitschriftenchau	273

Nachrichten.

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. 21. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1930/31	288
Stifter, Patrone und Mitglieder der Kommission	293
Veröffentlichungen der Kommission	301
Historischer Verein für Niedersachsen	303

Braunschweigischer Geschichtsverein	304
Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend	305
Geschichtsverein für Göttingen und Umgegend	305
Stader Geschichts- und Heimatverein	306
Nachruf auf Wilhelm Wiederhold. Von Studienrat Dr. Carl Borchers, Goslar	307
Archive, Bibliotheken und Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission	309

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte.

Nr. 5.

Aufsätze.

Fundberichte aus Lüneburgs Umgebung. Von Franz Krüger, Architekt (B.D.A.) in Lüneburg	1
Eine gleicharmige Fibel aus Dösemoor, Kr. Rehdingen. Von A. Cassau, Lehrer in Stade	26
Altgermanische Astronomie? Von Dr. E. Altfeld, Oberstudienrat in Detmold	30
Die Grundlagen der Urlandschaftsforschung. Von Privatdozent Dr. R. Tüxen, Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege Hannover	59

Verzeichnis

der im Jahrbuch (Bücherschau und Notizen) besprochenen Werke.

Arnim, Max: Corpus Academicum Göttingense (Staatsarchivrat Dr. U. Kühne, jetzt in Wiesbaden)	251
Barner, W. siehe: Unsere Heimat.	
Frh. Karl v. Bothmer: Die niedersächsische Familie v. Schilden (Gebhard v. Lenthe, Alt-Schwarmstedt)	271
Brandes, Heinz: Geschichte des Rgl. Preuß. Infanterieregiments v. Voigts-Rheß (3. Hann.) Nr. 79 im Weltkrieg 1914—1918 (Archivdirektor Dr. S. Boges, Wolfenbüttel)	260
Brauch, Albert: Die Verwaltung des Territoriums Calenberg-Göttingen während der Regentschaft der Herzogin Elisabeth (1540—1546) (Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke, Berlin = Friedenau)	222
Büttner, Ernst: Geschichte Niedersachsens (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover)	208
Cassel, Clemens: Geschichte der Stadt Celle (Stadtarchivar Prof. Dr. Gebauer, Hildesheim)	259
Coffel, Otto v.: Die du Plat (Gebhard v. Lenthe, Alt-Schwarmstedt)	271

Deneke, Otto: Göttinger Theater im 18. Jahrhundert (Staatsarchivrat Dr. U. Kühne, jetzt in Wiesbaden)	253
Eckhardt, Karl August: Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen (Archivrat Dr. jur. et phil. W. Spieß, Braunschweig)	232
Falk, Hans: Die Mainzer Behördenorganisation in Hessen und auf dem Eichsfelde (Staatsarchivrat Dr. Hörger, Marburg a. L.)	267
Görges-Spehr: Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Lande Braunschweig und Hannover, 3. Auflage (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover)	201
Grosse, W.: Die Geschichte des Harzes im Spiegel der Sage (Studienrat Dr. Lüders, Bad Harzburg)	273
Grotkaf, Karl: Ulzen als Garnisonstadt (Schnath)	269
Gaenchen, Karl: Revolutionsbriefe 1848 (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover)	209
Unsere Heimat. Das Land zwischen Hildesheimer Wald und Ith (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover)	211
Herzig, R.: Die Kirche zum Hl. Kreuz in Hildesheim (Museumsdirektor Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier, Braunschweig)	270
Kiewning, Hans: Fürstin Pauline zur Lippe (1769—1820) (Staatsarchivrat Dr. Bauermann, jetzt in Münster i. W.)	264
Klenck, Wilhelm: Heimatkunde der Börde Lamstedt — sowie: Klenck, Wilhelm und Scheidt, Walter: Geestbauern im Elb-Weser-Mündungsgebiet (Dr. E. v. Lehe, Hamburg)	256
Knachstedt, Lothar: Die Braunschweiger deutsche Reichszeitung in der deutschen Bewegung von 1848—1851 (Archivdirektor Prof. Dr. Mack, Braunschweig)	262
Korte, Hermann: Die Entwicklung der ostfriesischen Moor- kultur (Pastor Dr. Reimers, Spiekeroog)	239
Krieg, Martin: Das Mindener Stadtbuch von 1318 (Archivrat Dr. iur. et phil. W. Spieß, Braunschweig)	236
Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—1786 (1:21 333 $\frac{1}{2}$) (Staatsrat Dr. Kretschmar, Lübeck)	199*)
Lönke, Alwin: Das älteste Lassungsbuch von 1434—1558 als Quelle für die Topographie Bremens (Archivrat Dr. iur. et phil. W. Spieß, Braunschweig)	233
Lübbing, Hermann: Die älteste selbständige Karte der Graf-schaft Oldenburg von 1584 (Schnath)	269
Maßberg, Karl: Die Dörfer der Vogtei Groß-Denkte (Museumsdirektor i. R. Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier, Braunschweig)	219
Morg, Konrad: Das Echo des hannoverschen Verfassungsstreites 1837—1840 in Bayern (cand. hist. Bernh. Mühlhan, Berlin)	226
Mühle, Adolf: Seboldshausen, Geschichte eines Dorfes im Amte Sandersheim (Mittelschullehrer R. Maßberg, Wolfenbüttel)	255
Nirrnheim, Hans: Das Hamburgische Pfund- und Werkzollbuch von 1399—1400 (Archivrat Dr. iur. et phil. W. Spieß, Braunschweig)	238

*) Der dieser Besprechung vorangestellte Hinweis auf S. 292 ist in „S. 302“ zu verbessern.

O p p e n h e i m , Philippus: Der heilige Ansgar (Bibliotheks- direktor Dr. D. S. May, Hannover)	247
O s t e r m a n n , Karl: Die Befiedelung der mittleren olden- burgischen Geest (Landrat Dr. Rothert, Verfenbrück)	266
v. P a s t o r , Ludwig: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters Band XIV und XV (Staatsarchivat Dr. U. Kühne, jetzt in Wiesbaden)	249
R e v o l u t i o n s b r i e f e 1848 siehe: Haenchen, Karl.	
S c h e i d t , W. siehe: Klenc, W.	
100 Jahre Technische Hochschule Hannover. Fest- schrift (Staatsarchivat Dr. U. Kühne, jetzt in Wiesbaden)	254
T h i k ö t t e r , Elisabeth: Die Zünfte Bremens im Mittelalter (Staatsarchivat Dr. A. Diestelkamp, Magdeburg)	229
T r o m m s d o r f f , Paul: Der Lehrkörper der Technischen Hochschule Hannover (Staatsarchivat Dr. U. Kühne, jetzt in Wiesbaden)	254
U h d e n , Richard: Gervasius von Tilbury und die Ebstorfer Weltkarte (Staatsarchivat Dr. Schnath, Hannover)	213
W a g n e r , Eugen: Die Holzversorgung der Lüneburger Saline in ihrer wirtschaftsgeschichtlichen und kulturgeographischen Bedeutung (Stadtarchivar Prof. Dr. Reinecke, Lüneburg)	241
Der W e l f e n s c h a ß (Museumsdirektor Dr. A. Fink, Braun- schweig)	242
Der Raum Westfalen Band I (Staatsarchivat Dr. Schnath, Hannover)	214
W i e r u s z o w s k i , Helene: Neues zu den Weingartner Quellen der Welfengeschichte (Dr. L. Hüttebräuker, Berlin = Wil- mersdorf)	269
Z i m m e r m a n n , Bernhard: Geschichte des Reitinstituts der Universität Göttingen (Staatsarchivat Dr. U. Kühne, jetzt in Wiesbaden)	251

Zeitschriften

die in der Zeitschriftenchau ausführlich angezeigt sind:

Jahresberichte für deutsche Geschichte, 4. Jahrgang (Schnath)	283
Bremisches Jahrbuch (May)	284
Alt = Hildesheim (Hartmann)	285
Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde (Lüders)	286

Bücherbesprechungen in den „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“.

Abel, O. und Kyrle, G. Die Drachenhöhle bei Mignitz. (Jacob = Friesen)	106
Åberg, Nils. Nordische Ornamentik in vorgeschichtlicher Zeit. (Jacob = Friesen)	106
(Walodis, Fr.) Congressus secundus Archaeologorum Balti- corum Rigae. (Jacob = Friesen)	107

	Seite
Barner, W. Die Urgeschichte unserer Heimat. (Tackenberg)	108
Buttler, Werner. Die Wandkeramik in ihrem nordwest- lichsten Verbreitungsgebiet. (Schrollner)	108
Diekmann, Hermann. Steinzeitsiedlungen im Teutoburger Walde. (Jacob = Friesen)	109
Engel, Karl. Bilder aus der Vorzeit an der mittleren Elbe. (Jacob = Friesen)	110
Gandert, D. F. Forschungen zur Geschichte des Haushundes. (Jacob = Friesen)	110
Hofmeister, Hermann. Die Chatten. (Jacob = Friesen)	111
Jacob = Friesen, R. S. Einführung in Niedersachsens Ur- geschichte. (Zylmann)	112
Jahn, Martin. Die Kelten in Schlesien. (Jacob = Friesen)	113
Krone, D. Vorgeschichte des Landes Braunschweig. (Jacob = Friesen)	114
Kunkel, O. Pommerische Urgeschichte in Bildern. (Jacob = Friesen)	115
Leser, P. Entstehung und Verbreitung des Pfluges. (Jacob = Friesen)	115
Lüdtko, Gerhard u. Mackensen, Luß. Deutscher Kultur- atlas. (Jacob = Friesen)	116
Liese, Jos. Das Nacher Land in der Steinzeit. (Jacob = Friesen)	117
Nerman, Birger. Die Verbindungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum in der jüngeren Eisenzeit. (Jacob = Friesen)	117
Peßler, Wilhelm. Deutsche Volkstumsgeographie. (Jacob = Friesen)	118
Pittioni, Richard. Latène in Niederösterreich. (Jacob = Friesen)	118
Raudonikas, W. J. Die Normannen der Wikingerzeit und das Ladoga-Gebiet. (Tackenberg)	119
Schuchardt, C. Die Burg im Wandel der Weltgeschichte. (Jacob = Friesen)	120
Solger, Friedrich. Der Boden Niederdeutschlands nach seiner letzten Vereisung. (Jacob = Friesen)	121
Sprockhoff, E. Zur Handelsgeschichte der germanischen Bronzezeit. (Tackenberg)	121
Wolley, C. Leonard. Ur und die Sintflut. (Jacob = Friesen)	122

Die Politik Hannovers im deutschen Fürstenbund. (1785—1790).

Von Ernst A. R u n g e.

I.

Der deutsche Fürstenbund.

Die beiden schlesischen und der siebenjährige Krieg brachten Preußen nicht allein den Besitz Schlesiens und die Anerkennung als europäische Großmacht, sondern sie stärkten auch den preußischen Einfluß im Reiche selbst in einem Maße, daß fortan ein Dualismus Preußen-Osterreich bestand. Friedrich der Große, im allgemeinen einer Interessennahme an reichsdeutschen Angelegenheiten gründlich abgeneigt, mußte zuletzt doch erkennen, daß die Bindungen zwischen seinem Staat und dem übrigen Reich viel stärker waren, als ihm wünschenswert erschien. Er hat es jedoch mit großem Geschick verstanden, in der Rolle eines Mentors der schwächeren Reichsstände Preußens ureigenste Interessen zu vertreten. Die letzte politische Maßnahme dieser Art war die Gründung des deutschen Fürstenbundes im Jahre 1785, der eine Anzahl deutscher Mittel- und Kleinstaaten unter preußischer Führung gegen ein Projekt Kaiser Josephs II. vereinigte, welches darauf hinauslief, Bayern den österreichischen Erblanden anzugliedern, wohingegen Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Bayern durch die österreichischen Niederlande (Belgien) entschädigt werden sollte. Um die Bedeutung dieses Planes in vollem Umfang erkennen zu können, ist es nötig, die geographische Lage sowie die allgemeinen politischen Verhältnisse zu betrachten. —

Geographische Situation.

Es ist durchaus keine Zufallerscheinung, daß sich die beiden größten deutschen Staaten, Osterreich und Preußen, an der östlichen Peripherie des Reiches gebildet haben. Die weiten, wenig zivilisierten Länderstrecken Osteuropas, die nicht eben starke Staatsgebilde

aufwiesen, ließen für die deutschen Grenzmarken eine Ausdehnung nach Osten hin zu. Im Westen war das aus entgegengesetzten Gründen nicht möglich. Das Haus H a b s b u r g hatte sich durch geschickte Politik und langwierige Kriege eine große Hausmacht zu gründen gewußt. Es hatte vor allem nach Osten hin einen gewaltigen Länderbesitz erworben. Den H o h e n z o l l e r n gelang es, den Ordensstaat zu gewinnen und in zäher Arbeit ihre Lande — gleichfalls vor allem im Osten — zu erweitern. Indem sich Friedrich der Große in den Besitz Schlesiens setzte, erreichte er für Preußen eine breitere Front nach Osten hin und außerdem die Einschnürung des österreichischen Böhmens. Preußen bewegte sich somit durchaus in den Bahnen Osterreichs, das gestützt auf große Gebiets Erweiterungen im Osten seine Fühler nach Westen ins Reich vorschob. Es liegt auf der Hand, daß beiden hierbei nicht allein das quantitative Übergewicht über die andern Reichsstände, sondern auch der Vorteil der äußeren Linie zugute kam.

Betrachtet man das Verhältnis Preußens und Osterreichs zum Reich, so muß man feststellen, daß hinsichtlich der Machtstellungen beider Unterschiede vorhanden waren. Während Osterreichs Einfluß durch die Kaiserwürde gestärkt wurde — was besonders bei den Kleinen und den geistlichen Ständen ins Gewicht fiel —, hatte Preußen hauptsächlich durch die Waffenerfolge Friedrich des Großen an Ansehen gewonnen. Die Ausstrahlungen der habsburgischen Macht folgten sozusagen dem Lauf der Donau und waren im Südwesten des Reichs durch den Besitz des Breisgaaues unterstrichen; Preußen hatte seinerseits große Besitzungen im Nordwesten, Ostfriesland, Cleve, Minden etc. Wenn Preußens Nachbarn im Westen und Süden nicht durch natürliche Grenzen geschützt waren, so waren die österreichischen Erblande vom Reiche nahezu abgeschnitten.

Wägt man alle diese Umstände gegeneinander ab, so wird man sagen dürfen, daß P r e u ß e n im Ganzen genommen im V o r t e i l war, und das besonders in Rücksicht auf den letzten Punkt. Mit der Mark, Magdeburg und Halberstadt erstreckte sich Preußen viel tiefer in das Reich, wobei der Mangel natürlicher Grenzen für den militärisch starken Staat nur als Vorteil zu werten war. Zu der gleichen Zeit, da Friedrichs des Großen Waffenerfolg Preußen zur Großmacht erhob, wurde dieser Vorsprung offenbar und Osterreich mußte, sofern es nicht die Hegemonie im Reiche an Preußen abgeben wollte,

eine Gebietserweiterung im Reiche erstreben. Josephs II. Versuche, Bayern seinen Erblanden anzugliedern, müssen unter diesen Gesichtspunkten betrachtet werden, und sie stellen sich als Aktionen von außerordentlicher Tragweite dar. Die fernere Gestaltung der deutschen Geschichte hätte wahrscheinlich ein völlig anderes Gesicht bekommen. —

Politische Verhältnisse.

Josephs II. erster Versuch, sich Teile Bayerns anzugliedern, scheiterte an der Intervention Friedrichs des Großen (Bayrischer Erbfolgekrieg 1778—79). Der zweite Versuch geschah zu einem wesentlich günstigeren Zeitpunkt, denn inzwischen hatte des Kaisers geschickte Außenpolitik Preußen völlig isoliert. Es war ihm gelungen, mit Katharina II. von Rußland ein festes Bündnis abzuschließen. Es bezog sich auf ein gemeinsames politisches Programm gegenüber der Türkei und sicherte unter anderem Joseph II. die Zustimmung Rußlands zum bayrisch-belgischen Ländertausch. Ein weiteres — wenn auch weniger festes — Bündnis verband Österreich mit Frankreich. Diesem Dreibund stand Preußen isoliert gegenüber, denn zwischen ihm und England, der einzigen noch bündnisfähigen europäischen Großmacht, standen die Jahre 1759/60¹⁾. Abgesehen davon aber war England durch den nordamerikanischen Krieg stark geschwächt. In dieser Notlage griff Friedrich der Große zu einem Mittel, welches ebenso einfach wie naheliegend war. Er verband sich mit einer Anzahl deutscher Fürsten „zwecks Aufrechterhaltung und Befestigung des Reichs-systems“, das heißt mit anderen Worten, Preußen nahm die Rolle des Beschützers der Reichskonstitution auf. Es erübrigt sich, festzustellen, daß Friedrich der Große einzig und allein preußische Interessen vertrat, indem er die Vergrößerung Österreichs auf reichs-deutschem Gebiet verhindern wollte. Man hat später gelegentlich der Ansicht Raum gegeben, Friedrich habe in der Erkenntnis einer deutschen Mission Preußens den Fürstenbund von 1785 gegründet²⁾. Diese Anschauung ist indessen längst widerlegt. —

Das 18. Jahrhundert sah ein deutsches Reich, das die Bezeichnung „Reich“ nicht verdiente. Es war eine Fürstenrepublik, und

¹⁾ Siehe Weigel, Der Dreikurfürstenbund zwischen Brandenburg-Preußen, Hannover und Sachsen vom Jahre 1785.

²⁾ s. W. A. Schmidt, Preußens deutsche Politik . . . Berlin 1850.

noch dazu eine schlechte. Abgesehen von Preußen und Oesterreich war keiner der unzähligen Bundesstaaten stark genug, sich irgendwie außerhalb der Reichsgrenzen geltend zu machen. Was diese Staaten gemeinsam, also als das „Reich“ vermochten oder nicht vermochten, beweisen die sogenannten „Reichskriege“. Wird die Frage aufgeworfen, wie es überhaupt möglich war, daß im Centrum Europas ein Staatsgebilde dieser Art bestehen konnte, so findet man die Antwort einmal in den europäischen und zum andern in den deutschen Verhältnissen selbst. Die europäischen Mächte hatten kein Interesse am Vorhandensein einer starken mitteleuropäischen Macht. Für Frankreich und Rußland waren die deutschen Mittel- und Kleinstaaten der gegebene Spielraum für Intrigue und allerlei diplomatische Kunststücke. Man konnte sie bequem gegeneinander oder gegen Oesterreich und später gegen Preußen ausspielen. Was das Verhältnis der Reichsstände untereinander anging, so hatte jeder Reichsfürst das natürliche Bestreben, die Dinge, wie sie waren, bestehen zu lassen. Die Rivalität Preußen-Oesterreich verhinderte im übrigen, daß von dieser Seite her der Selbständigkeit der Reichsstände eine Gefahr drohte. Die Ablehnung, die Josephs II. Absichten auf Bayern in Berlin erfuhren, beweist hinreichend deutlich die Wirksamkeit dieses unfreiwilligen Schutzes.

Fürstenbundspläne.

Immerhin war unter Josephs II. Regierung eine starke Aktivität der österreichischen Außenpolitik bemerkbar geworden. Als Kaiser versuchte Joseph gleichfalls die kümmerlichen Reste seiner Befugnisse möglichst auszunutzen. Dieses Letztere brachte im Reich einige Bewegung hervor. Es fanden sich einige der tüchtigsten deutschen Fürsten, so Karl August von Weimar, der Fürst von Dessau, der Markgraf von Baden zu Gesprächen zusammen, die die Gründung eines Fürstenbundes betrafen²⁾. Man dachte dabei an eine Anlehnung des geplanten Bundes an Frankreich oder Rußland. Aus diesen Plänen wurde jedoch nichts, und als im Jahre 1785 Friedrich der Große mit seinem Bundesplan hervortrat, konnte man nichts Besseres tun, als ihm seine Zustimmung zu geben. Der friederizian-

²⁾ s. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. Heidelberg 1888. Band I, a. m. O. und Heigel, Th., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich des Großen bis zur Auflösung des Reiches. S. 110.

nische Fürstenbund war keineswegs das, was die Fürsten gewünscht hatten; man wird die Führerschaft Preußens eben doch als das empfunden haben, was sie war, nämlich eine einseitig antiösterreichische Betonung der Tendenz. Da indessen zwei in Reichsangelegenheiten vorzüglich beleumdete Mittelstaaten, Kurachsen und Kurbraunschweig, an der Gründung beteiligt waren, so war der Beitritt für andere bundesfreundliche Mitglieder wenigstens nicht kompromittierend. —

Der Drei-Kurfürsten-Bund.

Friedrich der Große hatte sich, nachdem ihm einmal die Verbindung mit anderen deutschen Ständen notwendig geworden zu sein schien, zunächst an die Kurfürsten von Sachsen und Hannover gewandt. Georg III. von England kam den Plänen in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Hannover entgegen. Auch sein hannoversches Ministerium war bereit, allerdings aus anderen Gründen. Während bei Georg III. die Absicht bestand über die preußisch-hannoversche Verbindung zu einer preußisch-englischen zu kommen, spielten in Hannover gewisse Befürchtungen eine Rolle, die aus Josephs II. Absichten auf eine Ausdehnung des habsburgischen Einflusses in Norddeutschland entstanden waren. Joseph gedachte Mitgliedern seines Hauses die Nachfolge in den Bistümern Paderborn und Hildesheim zu sichern. Es war begreiflich, daß Hannover derartigen Bestrebungen besonders hinsichtlich Hildesheims, auf das man selbst Absichten hatte, von Grund aus abgeneigt gegenüberstand. So kam, nachdem auch Kurachsen seine nicht gerade freudige grundsätzliche Zustimmung zu der Verbindung gegeben hatte, am 23. Juli 1785 in Berlin die Gründung des Drei-Kurfürsten-Bundes zustande⁴⁾.

Die Verhandlungen hatten geraume Zeit in Anspruch genommen, zumal die drei Hauptunterhändler, Graf Herzberg für Preußen, der Geheimrat von Beulwitz für Hannover und Graf Zinzendorf für Sachsen, die Interessen ihrer Staaten mit Hartnäckigkeit wahrzunehmen mußten. Schließlich gab Herzberg auf Weisung Friedrichs des Großen, dem es an einem schnellen Abschluß lag, in einigen Punkten nach, worauf die Einigung stattfand. —

⁴⁾ s. darüber Weigel, Der Dreikurfürstenbund . . .

Roadjutorienkonvention — eigene Ziele Hannovers.

Es zeigte sich alsbald nach der Gründung des Bundes, daß man in Hannover keineswegs gesonnen war, den Steigbügelhalter Preußens zu spielen. Herzberg sah sich trotz heftigen Widerstrebens genötigt, eine Spezialkonvention mit Hannover abzuschließen. Diese, die sogenannte Roadjutorienkonvention, bezweckte die Verhinderung der schon erwähnten Absichten Josephs II., Mitgliedern des habsburgischen Hauses Roadjutorenposten in einzelnen norddeutschen Bistümern zu verschaffen. Man verabredete ein gemeinsames Vorgehen gegen derartige Pläne. Noch weit mehr aber mußte es in Berlin überraschen, als sich herausstellte, daß Hannover selbst eine gewisse Initiative im Bunde zu ergreifen gedachte, die darauf hinauslief, eine eigne hannoversche Klientel zu schaffen. Diese Absicht trat schon bei Gelegenheit der Erweiterung des Bundes in Erscheinung.

II.

Die Erweiterung des Bundes.

(Beginnende Rivalität Hannover-Preußen.)

Bereits als im Reiche ruchbar geworden war, was in Berlin bewegt wurde, hatte sich die Öffentlichkeit mit Begier auf diese immerhin unerhörte Sache gestürzt. Man erörterte sie allenthalben im Reiche. Es hagelte Flugschriften. Um eine der wichtigsten hervorzuheben, sei die Schrift Gemmingens erwähnt, die schon im Juli 1785 erschien¹⁾. Sie war sozusagen halboffiziell, vom Wiener Hof lanziert, keineswegs bedeutend, erregte aber doch ein erhebliches Aufsehen, weil sie geschickt an Gefühlsmomente appellierte und besonders wegen ihrer Schärfe gegen Friedrich den Großen. Sie war es, die die preußische halbamtliche Publizistik in der Gegenschrift *Dohm*s auf den Plan rief²⁾. All diese Schriften, ob amtlich, halbamtlich oder privat, haben das Eine — Wichtigste — nicht vermocht, nämlich Klarheit darüber zu schaffen, daß es mit

¹⁾ J. Willen, Wilhelmine, Die Publizistik des deutschen Fürstentums. Diss. Frankfurt a. M. 1923, S. 43. — J. Reuß, Deutsche Staatskanzley 1786.

²⁾ J. Willen, S. 55 und Reuß 1786

den politischen Zuständen im Reiche so wie bisher unmöglich weiterging. Zwar ritt Wexhelin in seinem „grauen Ungeheuer“ eine scharfe Attacke für den Kaiser³⁾ und gegen die jämmerlichen Zustände in den kleineren Reichsländern; aber es war nicht viel mehr als eine journalistische Stilübung. In der amtlichen Publizistik, die auf Fürstenbundsseite von Herzberg, auf österreichischer Seite besonders vom Hofrat Spielmann ausging, ist bemerkenswert, daß der bisher übliche Rationalismus vor der moralischen und humanitären Auffassung in den Hintergrund trat⁴⁾. Auch sonst fällt dieser Umstand auf. Das Bürgertum mit seinen philanthropischen und demokratischen Tendenzen war im Anmarsch und verlangte Konzessionen. —

Es war nun auch, abgesehen von diesen Erläuterungen, notwendig, daß die drei neuen Verbündeten offiziell ihren Mitständen eine Erklärung abgaben. Vor allem war das zwecks Erweiterung des Bundes nötig. Eine solche Erklärung sollte nun nach preussischer Auffassung am Reichstag zu Regensburg abgegeben werden. Bereits bei dieser ersten Aktion des Bundes zeigte sich seine innere Zwiespältigkeit. Herzberg, an sich schon mit der vorsichtigen Fassung der Artikel unzufrieden, gedachte nachträglich die Spitze gegen Osterreich so stark als möglich hervorzukehren. Der österreichische Gesandte am Reichstag sollte demgemäß bei der allgemeinen Erklärung übergangen werden. Allein Hannover widersprach⁵⁾. Man wollte keinesfalls eine offenbar feindliche Haltung gegen Wien annehmen. Lediglich die Abfassung einer Antwort auf die österreichische Zirkularnote an die Reichsstände überließ man Preußen. Sachsen hielt sich gänzlich von allem zurück. Es trug sich sogar mit der Absicht, am Reichstag zu erklären, sein Neutralitätssystem erleide durch die Mitgliedschaft im Bunde keinerlei Änderung⁶⁾. In Berlin verstimmt das, und es scheint auch offiziell zu solcher Äußerung nicht gekommen zu sein.

³⁾ J. Pilsen, S. 85.

⁴⁾ J. Pilsen, S. 42 und a. a. D.

⁵⁾ Hann. 18. 8. 85 Min. an Beulwitz. Rpt. Cal(enberger) Brief-Archiv 24, Br(andenburg)=Pr(eußen) 476.

⁶⁾ Berlin 22. 8. 85 Beulwitz an Georg III. D. Cal. Br. Arch. 24, Br.=Pr. 476.

Herzbergs Wünsche waren somit verwässert. Er faßte nun den Gedanken, auf andere Art Wien die Zähne vorzutauschen, die der Bund nicht besaß. Er verlangte, daß man Preußen die Werbung von Mitgliedern überlassen sollte. Das war soweit recht geschickt ausgedacht. Von Preußen wußte man jedenfalls, daß es in denkbar schärfstem Gegensatz zu Oesterreich stand. Die antiösterreichische Tendenz des Bundes war gleichfalls allerseits bekannt; zweifelhaft war nur, bis zu welchem Grade sie es war. Überließen Hannover und Sachsen die Werbetätigkeit Preußen, so bestätigten sie stillschweigend ihre Übereinstimmung mit Berlin, wenn nicht gar völlige Abhängigkeit von ihm. Dies aber war etwas, das Hannover sehr zuwider war. Es widersprach erstens Rang und Würde der königlich-kurfürstlichen Geheimen Räte, zweitens und vor allem aber fiel die Absicht Hannovers, bei Gelegenheit der Werbungen sein Klientel-System auszubauen, dabei ins Wasser. Herzberg erhielt eine höfliche aber bestimmte Ablehnung⁷⁾. Man schwächte zwar die Weigerung etwas ab durch die Bemerkung, daß man bereits mit Wolfenbüttel und Gotha in Verhandlungen stehe. Außerdem aber behielt man sich die Einladung Badens und Kassels vor.

Herzberg gab nach⁸⁾. Seine anfängliche Schroffheit gegen Beulwitz machte er durch doppelte Liebenswürdigkeit wett. Der Hannoveraner wurde gänzlich von ihm gefangen genommen. Man darf es wohl so nennen, wenn man eine Antwort auf die Frage wünscht, warum Herzberg in Hannover fast bis zu seinem Sturz als der Mann galt, mit dem der Fürstenbund stand und fiel. Diese Anschauung ist um so auffälliger, als Herzbergs politische Maximen grundverschieden von der Sandtuchenhänderei der Bündler waren. —

Inzwischen war von Berlin aus das Werk der Erweiterung in Angriff genommen und der Geheimrat von Böhmmer abgeordnet worden, die geeigneten Höfe zu bereisen. Am 29. August 1785 empfahl sich auch Beulwitz nach einer sehr gnädigen Abschiedsaudienz beim König und im Besitz einer kostbaren Tabatière, eines — besonders beim alten Fritz — sehr beliebten Geschenkartikels.

Beulwitz, der Leiter der hannoverschen Außenpolitik, stammte aus thüringischem Adelsgeschlecht. Er hatte die Diplomatenlauf-

⁷⁾ Hann. 17. 8. 85 Min. an Beulwitz. Konzept Cal. 24, Br.-Fr. 476.

⁸⁾ Berlin 22. 8. 85 Beulwitz an Georg III. D. Cal. 24, Br.-Fr. 476.

Berlin 22. 8. 85 Beulwitz an Min. D. Cal. 24, Br.-Fr. 476.

bahn mit Erfolg eingeschlagen und stand mit einigem Recht am Hofe Georgs III. in Ansehen. Es läßt sich indessen nicht mit Bestimmtheit sagen, wie weit Beulwitz unter dem Einfluß des Geheimen Sekretärs Rudloff stand. Dieser, der sogenannte „Kleine König“ von Hannover, war ein Mann von zweifellos bedeutenden Gaben. Es gebrach ihm nicht an Intelligenz, wahrscheinlich aber an Rückgrat. Alle Relationen an Georg III., alle Reskripte an die Gesandten gingen durch seine Hand. Die Konzepte weisen seine feine sorgfältige Handschrift auf. Er verstand es meisterhaft, durch seine Stilistik den Dingen ein Ansehen zu geben, wie er es wünschte. Die Art und Weise, wie Rudloff seinen Einfluß auszuüben wußte — er blieb stets im Hintergrunde —, seine persönlichen Eigenschaften, Intriguanz und Raffinement, lassen den Vergleich mit einer Persönlichkeit der neueren Zeit zu: mit dem Geheimrat Holstein im deutschen Auswärtigen Amt. — Rudloffs Wirken ist schwerlich zum Heile Hannovers ausgeschlagen. Seit Beulwitz' Tode fehlte ihm die nötige Direktion und er verstrickte sich völlig im Gewebe seiner Politik. Graf Münster veranlaßte 1806 seinen Sturz. —

Bei der Darstellung der Ausbreitung des Bundes sind zwei Gesichtspunkte bemerkenswert: erstens die Haltung der deutschen Fürsten, bedingt durch die Kräfteverteilung zwischen der Assoziation einerseits und Osterreich sowie dem Kaisertum Josephs andererseits; zweitens der Anteil Hannovers an und seine Rolle bei der Gewinnung neuer Mitglieder.

Was das Erste anbelangt, so wird es im allgemeinen auffallen, daß der Respekt vor Osterreich ein sehr erheblicher war. Selbst ein Staat wie Braunschweig-Wolfenbüttel, der doch mit Hannover und Preußen durch verwandtschaftliche und militärische Beziehungen auf das engste verbunden war, wollte nicht als erster dem Bunde beitreten⁹⁾, vermutlich mit Rücksicht auf die familiären Beziehungen des Herzogs zum Hause Habsburg.

So war bezeichnenderweise Karl August von Weimar der Erste, der mit Freuden ins Lager der neuen Alliierten überging. In Weimar arbeitete Böhmer. Am 29. August 1785 trat der Herzog der Hauptkonvention bei; dem 1. geheimen und dem geheimsten Artikel einige Zeit später, am 10. 3. 86. Die Anzahl der

⁹⁾ Berlin 9. 8. 85 Beulwitz an Georg III. D. Cal. 24, Br.=Pr. 476.

Truppen behielt er sich vor. Eine Zeitlang war Karl August die treibende Kraft im Bunde.

Bald darauf, am 28. Oktober, folgte *G o t h a*. Von ihm ging die Anregung, noch ehe irgendwelche Einladungen ergangen waren¹⁰⁾, sogar selbst aus. Gotha, dessen Beziehungen zu Hannover überhaupt die besten waren, beauftragte den hannoverschen Kammerhern von Lenthe mit Führung der Verhandlungen. Binnen 14 Tagen kamen sie zu einem guten Ende.

Nun vollzog auch der Geheimrat von Böhmer am 4. Oktober den Beitritt *Pfalz-Zweibrückens*. Nur der Erbprinz machte einige Schwierigkeiten¹¹⁾, dann trat auch er bei; was um so wichtiger war, als es auf ihn wegen der Nachfolgerschaft in Bayern besonders ankam.

Es kann an dieser Stelle auch die Abjession der beiden anderen Wittelsbachschen Prinzen, der Pfalzgrafen von Birkenfeld, die am 27. Februar und am 15. März 1786 stattfand, erwähnt werden.

Wichtiger als diese Kleinstaaten war *M a i n z*. Der Kurfürst *Friedrich Karl von Erthal* hatte schon mehrfach Beweise einer antiösterreichischen Haltung gegeben. Auch bestanden Beziehungen zwischen Karl August von Weimar, dem Fürsten Franz von Dessau, dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden und ihm, so daß sein Beitritt zu hoffen stand¹²⁾. Auf ihn richteten daher Preußen und Hannover ihr Augenmerk. Er war für den Bund in seiner Eigenschaft als Erzkanzler und erster Kurfürst überaus wichtig. Man hatte verabredet, daß Böhmer auf seiner Reise an die süddeutschen Höfe Mainz berühren und daselbst das Beitrittsgeschäft betreiben sollte. Es gedachte aber auch Hannover bei der Einladung eines so wichtigen Fürsten nicht abseits zu stehen. Demgemäß wurde der Oberchenk von *Steinberg* zum Gesandten in Mainz ernannt. Das Ministerium hoffte, er werde noch früh genug dort ankommen, um mit Böhmer gemeinsam zu handeln¹³⁾. Aber ehe alles mit dem König geordnet war, verging viel Zeit und Steinberg traf in Mainz ein, als Böhmer gerade in Aschaffenburg mit

¹⁰⁾ Hann. 17. 8. 86 Min. an Beulwitz. Rpt. Cal. 24, Br.-Pr. 476.

¹¹⁾ Berlin 15. 10. 85 u. 18. 10. 85 Pr. Min. an Hann. Min. D. ebenda.

¹²⁾ s. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. Heidelberg 1888, Band I, a. m. D.

¹³⁾ Hann. 18. 9. 85 Min. an Steinberg. Rpt. Cal. 24, Mainz 130.

dem Kurfürsten abgeschlossen hatte¹⁴⁾. Der Beitritt erfolgte am 18. Oktober 1785 zum Haupttraktat und zum ersten geheimen Artikel.

Um die Verhandlungen für *Braunschweig* zu führen, war von dort der Kammerpräsident von Hardenberg-Reventlow nach Hannover abgeordnet worden¹⁵⁾. Entsprechend den intimen Beziehungen zwischen beiden und Preußen gab es keine Schwierigkeiten¹⁶⁾ bis auf den Beitritt zum geheimsten Artikel¹⁷⁾. Der Herzog wollte die Stellung eines Hilfskorps mit seinem englischen Subsidentraktat verbinden, evtl. eine Erhöhung seiner Subsidien-gelder erreichen, worauf Hannover indessen nicht einging. Hierauf behielt er sich die Stellung eines Hilfskorps nach Maßgabe der Verhältnisse vor. Die Akzeptationsurkunde wurde entsprechend geändert¹⁸⁾.

Bis dahin waren alle Werbungsgeschäfte glatt und reibungslos verlaufen, allein es ergab sich nun, daß einige Reichsstände, von denen man freudige Zustimmung erwartet hatte, Schwierigkeiten machten.

Zu diesen zählte unter anderen *Baden*. Der Markgraf und sein Minister Edelsheim waren als vortreffliche Männer bekannt; zudem gehörte Baden in erster Linie zu jenen Ständen, die sich bereits seit 1782 mit Bundesgedanken getragen hatten¹⁹⁾.

Allein hier griff nun zum ersten Male jenes eingangs erwähnte Moment, die Rücksicht auf *Habsburg*, ein. Die exponierte Lage seines Ländchens, das eng an den schwäbischen Kreis grenzte, — in diesem besaß das Haus *Habsburg* eine bedeutende Machtstellung, die sich auf den Besitz des Breisgaus und auf die starke Abhängigkeit *Württemberg*s von *Wien* stützte — und ferner die Nähe *Frankreich*s, das mit *Osterreich* immerhin eng befreundet war, empfahlen dem

¹⁴⁾ Frankfurt a. M. 23. 10. 85 Steinberg an Georg III. D. ebenda.

¹⁵⁾ Hann. 7. 9. 85 Hardenberg=R. an Min. nebst Creditif vom 1. 9. 85. D.

¹⁶⁾ Hann. 9. 9. 85 Min. an Hardenberg=R. Rpt. Cal. 24, Wolfenbüttel 406.

¹⁷⁾ 15. 9. 85 Hardenberg=R. an Hann. Min. D. Cal. 24, Wolfenbüttel 406.

¹⁸⁾ Hann. 5. 11. 85 Min. an Pr. Min. Rpt. Cal. 24, Pr.=Pr. 476.

¹⁹⁾ f. Politische Korrespondenz a. m. D. und Heigel, S. 110.

Markgrafen einige Bedachtsamkeit. So ging Badens Beitritt nicht so glatt von statten, wie man das wohl erwartet hatte²⁰⁾.

Die Einladung hatte Hannover übernommen, und also erhielt der hannoversche Gesandte am schwäbischen Kreis, v o n K n e b e l , der auch am Badischen und Zweibrückenschen Hofe akkreditiert war, Ende September 1785 den Befehl, sich der Sache in Karlsruhe anzunehmen. Er wurde angewiesen, sukzessive vorzugehen, denn man war in Hannover sehr vorsichtig, besonders in Rücksicht auf den geheimsten Artikel, der das militärische Abkommen barg.

Der Legationsrat v o n K n e b e l war wohl kein hochtalentierter Diplomat; es scheint, als ob er nicht immer den richtigen Ton fand. Edelsheim²¹⁾ nannte ihn einen „schwerfälligen Negoziateur“ und schrieb ihm Langweiligkeit der Berichterstattung zu. Edelsheim ging darin wohl etwas zu weit. Knebels Mission wurde durch die Bedanterie und Bevormundung des hannoverschen Ministeriums wie durch die Bedenklichkeit des badischen Kammerpräsidenten von Hahn gleichermaßen gestört²²⁾.

Knebels Antrag am 26. September wurde von dem badischen Ministerium mit Zustimmung aufgenommen, wobei dasselbe jedoch auf die exponierte Lage des Landes und auf die Prozesse, die Baden am Reichskammergericht resp. -Hofrat führte, verwies. Acht Tage später wurden Knebel die badischen Bedenken in Gestalt eines Promemoria übergeben²³⁾. Der Markgraf war bereit, der Union beizutreten, wenn man ihm bezüglich der geäußerten Bedenken Garantien gab. Hannover verwies demgegenüber auf die Artikel IV, VII und IX des Haupttraktats, worin einem jeden Verbündeten beste Unterstützung zugesagt wurde.

Ehe diese hannoversche Antwort eintraf, erschien auch Böhmer in Karlsruhe, fand jedoch die gleichen Bedenken vor. Erst als am 1. November die hannoversche Antwort²⁴⁾ eingegangen war, die

²⁰⁾ Über die Korrespondenz Knebels mit Georg III und Hann. Min. siehe die Polit. Korrespondenz, in welcher die Akten Cal. 24, Baden 46, fast vollständig enthalten sind.

²¹⁾ 25. 3. 86 Edelsheim an Karl August von Weimar. Politische Korrespondenz Nr. 141.

²²⁾ s. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden.

²³⁾ s. Politische Korrespondenz Nr. 91.

²⁴⁾ s. Politische Korrespondenz Nr. 99.

ebenso wie Böhmers mündliche Äußerung für Preußen auf die oben-erwähnten Paragraphen des Haupttraktats hinwies, und auch im übrigen möglichste Hilfe zusicherte, wurde die Stimmung in Karlsruhe besser. Der Markgraf erklärte in einer Abschiedsaudienz Böhmer, er werde nun sofort beitreten²⁵⁾. Knebel machte darauffhin dem badischen Ministerium jetzt auch die beiden geheimen Artikel bekannt²⁶⁾. Indessen nahm von Hahn wieder neue Ausflüchte²⁷⁾. Im Verlauf des November kam es sogar zu bitteren Auseinandersetzungen, so daß Knebel um seine Abberufung bat²⁸⁾. Statt dessen erhielt er eine Rüge²⁸⁾. Am 21. November trat Baden endlich dem Haupttraktat bei.

Der Beitritt zu dem geheimen Artikel verzögerte sich noch bis zum 8. Mai 1786. Dies lag wohl im wesentlichen daran, daß der erste geheime Artikel ja die eigentliche Spitze gegen Osterreich enthielt, da er das Tauschprojekt betraf. Vorsicht für Baden schien deshalb geraten. Es versuchte nun, andere süddeutsche Stände mit in die Union zu ziehen²⁹⁾, nämlich Konstanz und Speyer. Das mißlang aus später zu erläuternden Gründen. Darauf wünschte der Markgraf, sich zuvor mit einigen befreundeten Fürstentümern, besonders dem Fürsten von Dessau, zu beraten. Fürst Franz war ihm ein guter Freund seit der Zeit der früheren Unionsbestrebungen³⁰⁾. Dem Dessauer waren die geheimen Artikel nicht mitgeteilt, weil man es wegen der nahen Beziehungen zu Preußen nicht für nötig hielt. Es bestand indessen kein Zweifel, daß dem Fürsten Franz von der Existenz derselben durch den engbefreundeten Karl August von Weimar doch wohl Mitteilung gemacht worden war. Hannovers Bedanterie verzögerte aufs Neue. Es beriet erst mit Berlin, ob man wohl Baden Beratungen mit Dessau über den geheimen Artikel gestatten könne³¹⁾. Auf diese Weise kam erst am 8. Mai der Beitritt Badens zum geheimen Artikel zustande. Auf Weiteres ließ es sich nicht ein.

²⁵⁾ f. Politische Korrespondenz Nr. 102.

²⁶⁾ f. Politische Korrespondenz Nr. 105.

²⁷⁾ f. Politische Korrespondenz Nr. 107.

²⁸⁾ f. Politische Korrespondenz Nr. 107 und 108 und 119.

²⁹⁾ f. Politische Korrespondenz Nr. 114, 121, 123, 127, 130.

³⁰⁾ f. Politische Korrespondenz Nr. 133 und a. a. O.

³¹⁾ 21. 3. 86 Hann. Min. an Pr. Min. Rpt. u. 21. 3. 86 Pr. Min./Hann. Min. D. Cal. 24, Br.-Pr. 476.

Die Einladung *Dessau* war fast mehr eine Aufmerksamkeit, da man sich seiner Ergebenheit gegenüber Preußen sowieso bewußt war³²⁾. Dabei konnten freilich die übrigen askanischen Höfe nicht übergangen werden. Röhren und Bernburg wurden also auch eingeladen und traten etwa gleichzeitig mit Dessau Ende Dezember 1785 bei. Sie wünschten nun auch den Zerbster, einen etwas unbeliebten und wenig renommierten Landesherrn, der zudem von Habsburg abhängig war, einzuladen. Preußen willfahrte, eine Ablehnung voraussehend, die auch pünktlich eintraf.

Zu Verwicklungen eigener Art kam es bei den Verhandlungen mit *Hessen-Kassel*. Die Einladung dieses Hofes hatte gleichfalls Hannover übernommen. Kassel brachte einen alten Wunsch, die Erwerbung der Kurwürde, bei dieser Gelegenheit wieder an, aber ohne darauf zu beharren. Anfang Oktober war bereits der hessische Minister von Wittorf in Hannover eingetroffen. Alles war in bester Ordnung und Wittorf fuhr schon nach Kassel zurück, um die Unterschriften des Landgrafen zu besorgen, als dieser plötzlich starb³³⁾. Der neue Herr versuchte noch einmal, den Beitritt mit seinen Kurwünschen zu verwickeln. Bald sah er indessen die Unmöglichkeit ein, bestimmte Versicherungen von seiten Hannovers zu erreichen, und trat deshalb am 30. November 1785 zunächst dem Haupttraktat bei. Weitere Bindungen lehnte er ab. Es kam nun aber gerade bei Hessen-Kassel auf den Beitritt auch zum geheimsten Artikel an, denn der Landgraf besaß eine anerkannt tüchtige Kriegsmacht. Allein er wollte nicht und berief sich darauf, daß andere auch nur dem Haupttraktat beigetreten seien³⁴⁾.

Mit dieser Haltung war man in Hannover wie in Berlin sehr unzufrieden, da sie den Wert des Beitritts illusorisch machte. Herzberg zumal fürchtete, daß es in Wien nachteilig für den Bund ausgelegt werden möchte, weil dieser damit um eine Hoffnung betrogen war. Das preußische Ministerium war sogar bereit, Kassels Kurwünschen entgegenzukommen³⁵⁾; allein hier stieß es auf den Rangstolz Sachsens und Hannovers, die von einer neuen Kur nichts wissen wollten³⁶⁾.

³²⁾ 22. 8. 85 Beulwitz an Georg III. D. Cal. 24, Br.-Pr. 476.

³³⁾ 8. 10. 85 Hann. Min. an Berlin. Rzpt. Cal. 24, Br.-Pr. 476.

³⁴⁾ 7. 12. 85 Hann. Min. an Berlin. Rzpt. ebenda.

³⁵⁾ Cal. 11 E I, Nr. 1118.

³⁶⁾ Hann. Min. an Sachsen 24. 9. 85. Rzpt. Cal. 24, Sa. 314.

Sachsen an Hann. Min. 23. 9. 85. D. ebenda.

Im Frühjahr 1786 (30. Januar und 18. Februar 1786) gelang es dann doch, den Landgrafen zum Beitritt zum ersten geheimen und zum geheimsten Artikel zu bewegen. Er behielt sich allerdings die Höhe des Hilfskorps, ähnlich wie Braunschweig-Wolfenbüttel, vor³⁷⁾.

Im Bistum *D s n a b r ü c k* alternierten gemäß dem Westfälischen Frieden ein evangelischer Bischof, den das Haus Hannover zu stellen hatte, und ein katholischer. Zurzeit war der Herzog von York, ein Sohn Georgs III., Bischof. Er hatte bereits zur Gründung des Bundes beigetragen und sein Beitritt am 27. 12. 1785 war nur mehr eine Formsache. Lediglich in Anbetracht des geheimsten Artikels war eine eigene Formel aufgesetzt, die der besonderen Verfassung des Bistums gerecht wurde.

Zu gleicher Zeit wie der Beitritt Hessen-Rassels erfolgte auch der *A n s b a c h s*, am 12. 2. 1786. Trotz seiner bedenklichen geographischen Lage trat es dem Haupttraktat und dem geheimen Artikel bei.

Am spätesten schlossen sich die beiden *m e c l e n b u r g i s c h e n* Herzöge dem Bunde an³⁸⁾. Schwerin war bereits von preussischer Seite eingeladen worden, noch ehe überhaupt die regulären Verhandlungen über den Fürstenbund begonnen hatten. Auf entsprechende Insinuationen des preussischen Generals Möllendorf hatte der Herzog im Februar 1785 sehr vorsichtig seine Zusage erteilt. Als nun im Juni 1785 ein Schreiben des österreichischen Gesandten von Binder (Hamburg), das ein allgemein gehaltenes und kaum ernst gemeintes Allianzangebot Wiens übermittelte, eintraf, beantwortete der Herzog es ausweichend. Ende Juli wiederholte sich das gleiche Spiel. Nun *m i s c h t e* sich auch *d e r r u s s i s c h e* *G e s a n d t e* von Groß ein, aber der Herzog bezog sich auf seine erste Antwort und erklärte, sich in keinerlei Handel einmischen zu wollen³⁹⁾. In Rücksicht auf diese Bemerkung trug der Herzog jetzt im August Bedenken, in aller Öffentlichkeit dem Bunde beizutreten. Er versicherte dafür Preußen seiner besten Gefinnungen. Der Bei-

³⁷⁾ 8. 2. 86 Hann. Min. an Preußen. Cal. 24, Br.-Pr. 476.

³⁸⁾ Beste-Benthen, Mecklenburgs Verhältnis zu Kaiser und Reich 1763—1806.

³⁹⁾ Berlin 16. 8. 85 Beulwitz an Georg III. Mit Kopien. Cal. 24, Br.-Pr. 476.

tritt erfolgte dann nicht ohne eine kleine Mißstimmung Hannovers — der Herzog hatte Beulwitz gelegentlich einer Anwesenheit beider in Berlin (nach dem Tode Fr. d. Gr.) versichert, er wolle am liebsten über Hannover beitreten⁴⁰⁾, was dann aber nicht geschah — zur Hauptkonvention am 1. Januar, zum ersten geheimen Artikel am 5. Februar 1787.

Strelitz berief sich in allem auf Schwerin. Es trat als Letzter am 1. Juli 1789 dem Bunde bei, mithin zu einer Zeit, als der Bund sich aufzulösen begann. —

Damit war die Ausdehnung des Bundes abgeschlossen. Der Beitritt des Coadjutors von Mainz, K. Th. v. Dalbergs, gehört in einen anderen Zusammenhang, doch gibt seine Erwähnung die beste Gelegenheit, um von dem Verhältnis des „geistlichen Fürstentums“ zum Bund zu reden.

Allemal von Interesse ist dabei die Abneigung Hannovers gegen die Akzession geistlicher Höfe. Es hielt sie weder für nützlich noch die geistlichen Herren für diskret genug⁴¹⁾. Nichtsdestoweniger bemühte es sich aber doch ein wenig um diesen oder jenen. Vermutlich aus Courtoisie gegen Mainz, das nicht allein stehen wollte.

Es kann nun allerdings auch nicht verkannt werden, daß die Zuziehung geistlicher Fürsten wenig Vorteile versprach. Abgesehen davon, daß das Wahlrecht des Domkapitels eine Unstetigkeit der Politik zur Folge hatte, durfte man von den geistlichen Fürsten eine reelle Unterstützung des Bundes in diplomatischer oder gar militärischer Hinsicht kaum erwarten.

Wohin hätte es führen sollen, wenn man die jeweils in Frage kommenden Coadjutorwahlen im günstigen Sinne beeinflussen wollte? Das Beispiel der Dalberg'schen Wahl wird zeigen, daß solche Geschäfte Geld kosteten. Wenn sich das nun auch bei Mainz in Rücksicht auf seine Kurwürde und Erzkanzlerschaft bezahlt machte, so war dies schließlich nicht überall der Fall. Es kam weiter hinzu, daß bei den meisten geistlichen Ständen eine gewisse Abhängigkeit vom Kaiserhause eine unbezweifelbare Tatsache war. Sie rührte noch aus den alten Zeiten und konnte nicht so bald umgestoßen werden. Josephs Verhalten in kirchlichen Dingen hatte freilich einen Miß-

⁴⁰⁾ Berlin 19.12.86 Beulwitz an Georg III. D. ebenda.

⁴¹⁾ 7.12.85 Hann. Min. an Fr. Min. Kzpt. ebenda.

klang in dieses gute alte Verhältnis gebracht⁴²⁾. Allein, er verhallte doch recht rasch.

Andererseits aber gab es Momente, die die geistlichen Fürstentümer dem Fürstenbund in die Arme treiben konnten.

Aufklärung und erwachendes Nationalbewußtsein griffen ein. Die Aufklärung mußte die weltliche Souveränität der Kirchenfürsten bekämpfen, sofern sie folgerichtig vorgehen wollte. Josephs II. Kirchenpolitik zeigt dies an. Sie war ideell zweifellos richtig, praktisch allerdings sehr übereilt. Doch auch abgesehen von ihr verdichtete sich die Gefahr der Säkularisationen, die schon seit den Kirchenreformen des ausgehenden Mittelalters durch die Jahrhunderte hindurch gespußt hatte. Die Aufklärung entzog jener mittelalterlichen Idee von der weltlichen Herrschaft der Kirche den Boden. Die Wirkung war, daß ein gewisser nationaler Schwung in die Kabinette der Metropolen hineinkam. Der Lebensinstinkt mußte ihnen das rettende, nationalpolitische Moment verraten.

Von *S o n t h e i m* (Febronius) reinen Herzens vielleicht erkannt, ward es aus egoistischen Gründen von den Erzbischöfen übernommen. Diese „Los-von-Rom“-Bewegung, so alt sie war — ihre Wurzeln sind in den großen Konzilien zu suchen⁴³⁾ — gewann einen neuen Charakter, indem ihre Verfechter, gedrängt von der unruhigen Zeit, ein nationales Prinzip in ihr fanden. Indem nun aber die Kirchenfürsten von Rom abstrebten, um sich durch zeitgemäße Wandlung ihren weltlich-politischen Charakter zu erhalten, verließen sie damit zugleich das Fundament ihrer Machtstellung. Die Stabilisierung war eine vermeintliche; nur ein Moment in der Folge der Zerfetzungserscheinungen. Es kam hinzu, daß sie vergaßen, rechtzeitig die deutschen Bischöfe, die auf solche Art in zu große Abhängigkeit von den Erzdiozesen zu geraten fürchteten, für ihre Sache zu gewinnen.

Auf sich selbst angewiesen, nach Verleugnung ihres geistlichen Oberhirten und Entfremdung ihres weltlichen Schutzherrn, des Kaisers, konnte die weltliche Machtbefugnis der Metropolen nur eine Stütze im Reiche finden, die Verfassung. Allein! Diese Verfassung, war sie nicht ebenso senil wie die These von der weltlichen

⁴²⁾ J. Leopold von Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. Leipzig 1871. a. m. D.

⁴³⁾ J. Leo Mergenthalm, Die Wurzeln des deutschen Febronianismus. Historisch-politische Blätter 13, und Hauck, Kirchengeschichte.

Macht der Kirche? An sie klammerten sich allein die kleineren Stände. Weder Oesterreich noch Preußen hielten im Grunde etwas von ihr.

Aus diesen Umständen ergibt sich eine Interessengemeinschaft der geistlichen Fürsten und der kleinen weltlichen Stände. Erkannt und ausgenutzt ward sie nur von Mainz⁴⁴⁾. —

In diese Zeit hinein fiel nun die Gründung des deutschen Fürstenbundes „zur Aufrechterhaltung und Befestigung des Reichs-systems“, wie es hieß. Es war die Frage, wie sich die geistlichen Fürsten dazu verhalten sollten. Die Antwort sollte leicht sein, ist es aber keineswegs. Das beweist schon die Tatsache, daß das Erzbistum Mainz allein direkt dem Bunde beitrug. Wo lagen die Widerstände bei den anderen? Die Antwort kann nur lauten: In der Tradition, die sie an Habsburg band, und in dem Mißtrauen gegen Preußen. In der Tradition, weil man in Joseph trotz allem immer noch den *advocatus ecclesiae* und die mittelalterliche *caesarea maiestas* sah, wie im Hause Habsburg die erste katholische Familie, der man aus alter Gewohnheit anhing, im Gegensatz zu Preußen, das als Hort des Protestantismus galt und von dessen Expansionsdrang man sich nichts Gutes für die physisch sehr schwachen geistlichen Territorien versprach. Pietätsgefühl gegen und Angst vor Habsburg, insofern der Schwerpunkt geistlicher Landesherrschaft im Süden Deutschlands lag, forderten gebieterisch zum mindesten die Neutralität.

So blieb es das richtigste für die geistlichen Herrn, dem Bunde einen diskreten Beifall zu zollen, sich aber öffentlich und nach außen hin von ihm fern zu halten. Über Mainz hatten sie ja immer die Fühlung mit ihm; und darin eben bestand der große Wert, den die Verbindung mit Mainz für die Bundesgenossen hatte. Außerdem war der Erzbischof der erste Kurfürst des Reiches, als solcher Direktor des Reichstags und Erzkanzler.

Friedrich Karl von Erthal, der den Kurhut von Mainz mit zeitweise sehr aufdringlichem Stolz trug, war der Mann, tausend Eisen im Feuer zu halten, wenn auch nur in schwacher Blut. Zu

⁴⁴⁾ Siehe die bekannten Erörterungen über die Fürstenbundpläne Anfang 1785 bei Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden; Ranke, Die Mächte . . . Band I, und Heigel, R. Th., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Auflösung des Reichs.

stärkerer reichte weder sein eigenes geistiges Feuer, noch seine moralischen Qualitäten, am wenigsten die physischen Kräfte seines Landes. Er war ehrlich, vielleicht auch egoistisch genug, um den Wunsch Hannovers, die fürstliche Gruppe zu ungunsten der kurfürstlichen nicht zu sehr anwachsen zu lassen, zu teilen. Er fürchtete weiterhin, zuviel abschlägige Antworten von den geistlichen Höfen zu erhalten. Dieser letztere Umstand bewog auch Herzberg, von Einladungen an geistliche Fürsten abzusehen. Er wollte nur dort Vorschläge zum Beitritt tun, wo er des Erfolges gewiß war⁴⁵⁾. Man wagte es bei Würzburg und Bamberg; Herr dieser beiden Hochstifter war Franz Ludwig v. Erthal, ein Bruder des Mainzers.

Böhmer und Steinberg wurden beide nach Würzburg gesandt, um den Bischof zu sondieren. Allein das Ergebnis war nicht nach Wunsch und man hütete sich weiterzugehen. Lediglich eine Sympathiebezeugung trug man im Dezember 1785 davon⁴⁶⁾.

Nach diesem mißglückten Versuch nahmen die Hauptmächte des Bundes von weiteren Schritten Abstand. Hingegen wurden von anderer, nämlich von kleinstaatlicher Seite diesbezügliche Anträge gestellt. Schon gelegentlich der Verhandlungen mit Baden wurden die Wünsche des Markgrafen bezüglich einer Einladung an die Bistümer Konstanz und Speyer bemerklich gemacht. In Konstanz war das Kapitel zwar dafür; vom Bischof war aber keine günstige Haltung zu gewärtigen⁴⁷⁾. Karl August dachte gar an Köln und seinen habsburgischen Landesherren. Indessen stand bei all diesen von vornherein nichts zu erwarten⁴⁸⁾. Wesentlich gerechtfertigter schienen dahingegen die Hoffnungen auf einen Beitritt Kurtriers. Der Kurfürst stand in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zum sächsischen Fürstenhaus. Mainz, an welches sich Preußen und Hannover gewandt hatten, verwies deswegen auf Sachsen⁴⁹⁾. Die Sache schloß jedoch Anfang des Jahres 1786

⁴⁵⁾ 2. 12. 85 Hann. Min. an Pr. Min. Rzt. Cal. 24, Br.-Pr. 476. 27. 12. 85 Pr. Min. an Hann. Min. D. ebenda.

⁴⁶⁾ Mainz, den 5. 11. 85. Steinberg an Georg III. Ch. D. Cal. 24. — Mainz, den 2. 12. 85. Steinberg an Georg III. Mainz 130.

⁴⁷⁾ f. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden Nr. 143.

⁴⁸⁾ 10. 9. 85 Preußen an Hannover. D. Cal. 24, Br.-Pr. 476. — 24. 9. 85 Hannover an Preußen. Konzept ebenda.

⁴⁹⁾ 7. 1. 86 Hannover an Preußen. Rzt. 31. 1. 86 Preußen an Hannover. D. ebenda.

ein⁴⁹⁾. Erst ein Jahr später lebte sie von neuem auf⁵⁰⁾. Diese neue Anregung ging vom Mainzer Weihbischof Heimes aus, der in Trier günstige Strömungen beobachtet haben wollte. Nun nahm sich Ende Februar 1787 auch Hannover der Angelegenheit mit größerer Hingabe an; es machte in Dresden Vorstellungen⁵⁰⁾. Sachsen wies indessen alles von sich, indem es sich auf die Abmachung bei Gründung des Bundes berief, worin es jede Werbung für die Union abgelehnt hatte⁵¹⁾. Damit war die Sache abgetan, und Trier blieb dem Bunde fremd; gewiß nicht zu dessen Schaden. —

Ein eigenartiges Verhältnis bildete sich mit drei weiteren geistlichen Fürstentümern heran, die dem Bunde sehr geneigt waren, aber wegen ihrer geographischen Lage nicht wohl offiziell beitreten konnten. Es war das zunächst Eichstädt, dessen Bischof sich dem Mainzer gegenüber verpflichtete, seine Stimme jeweils für die gute Sache abzugeben, was allerdings nachher doch nicht geschah. Ein ähnliches Verhältnis bahnte sich später mit den Bistümern Trient und Brixen an⁵²⁾, die sich von Oesterreich in ihren Diözesanrechten geschädigt fühlten. —

Sieht man von den beiden Mecklenburg und dem Mainzer Koadjutor ab, so kann man sagen, daß ein halbes Jahr genügt hatte, um dem Bunde eine Ausdehnung zu geben, die nichts zu wünschen übrig ließ. Mit Preußen und den Mittelstaaten Hannover, Sachsen und Hessen beherrschte er Nord- und Mitteldeutschland von Hunte und Lahn ostwärts vollständig. Seine Fühler streckte er weit nach Süddeutschland (mit Zweibrücken, Birkenfeld, Baden und Ansbach-Bayreuth) hinein; des Heiligen Römischen Reiches Erzkanzler bildete die verbindende Station. Was blieb zu wünschen? — die Tat!

Der Bund hatte zu zeigen, daß er hielt, was er versprochen hatte, was man in weitesten Kreisen von ihm erhoffte. Der Pläne wirbelten genug in den Köpfen der Karl August, Stein u. a. Bot der Bund eine Gewähr oder auch nur Aussicht für solche Pläne einer

⁴⁹⁾ 21. 2. 87 Hannover an Sachsen. Rzpt. Cal. 24, Sa. 314. — 23. 2. 87 Hannover an Lenthe. Rzpt. Cal. 24, Br.-Pr. 476. — 3. 3. 87 Lenthe an Georg III. D. Cal. 24, Br.-Pr. 476.

⁵¹⁾ 26. 3. 87 Sachsen an Hannover. D. Cal. 24, Sa. 314.

⁵²⁾ 8. 4. 87 Hann. Min. an Lenthe. Rzpt. Cal. 24, Br.-Pr. 476. — 6. 5. 89 Hann. Min. an Sachsen. Rzpt. Cal. 24, Sa. 314.

inneren Befestigung? Es wird sich erweisen, daß er dazu nicht geeignet war.

Wichtig und vor allem beachtenswert, weil entscheidend, wurde der Dualismus im Bunde, wie er von vornherein zwischen Preußen und Hannover bestand. Vorerst freilich verdeckte Georgs III. Wunsch, mit Preußen zu einer Allianz zu kommen⁵³⁾, jeden Gegensatz. Und das war gut, denn es trat ein Ereignis ein, welches eine denkbar schwere Erschütterung des Bundes bedeutete.

III.

Die beste Zeit des Bundes bis 1788.

(Bestrebungen Hessen-Kassels und ihre Folgen. — Dalbergs Wahl und Beitritt. — Die holländische Revolution und der Fürstenbund. — Reichspolitik: Karl Augusts Pläne; Kammergerichtssache. — Wiederauftauchen des bayr. Tauschprojektes. — Die Tripleallianz von 1788 und der Fürstenbund.)

Bestrebungen Hessen-Kassels und ihre Folgen.

Es ist zu gewagt, von einer Stärkung des Fürstenbundes etwa bis zum Jahre 1788 zu sprechen; lediglich im Hinblick auf die persönliche Politik Friedrich Wilhelms II. und auf die Bemühungen, die ihren Ausgangspunkt in Mainz und in der Person Karl Augusts von Weimar besaßen, kann man diese Jahre als seine beste und hoffnungsvollste Zeit bezeichnen¹⁾. Herzberg stand dem Bunde fern. Hannovers Beteiligung an ihm war äußerst gering. Es war gegen alles Neue. Sachsen hielt sich ebenfalls abseits, allein schon aus Mißtrauen gegen Mainz und aus beständiger Furcht, in Wien anzustoßen.

Friedrich d. Gr., der nie mehr als die Verhinderung des Bayrischen Ländertausches vom Bunde gewollt hatte, war gestorben, und es begann die neue Aera der Verbindung Friedrich Wilhelms II.

⁵³⁾ s. Wittichen, F. R., Preußen und England in der europäischen Politik, Heidelberg 1902, a. a. D. — s. Salomon, F., England und der deutsche Fürstenbund 1785. H.B.G. 6, Seite 227.

¹⁾ s. Ranke, Die Mächte . . . und Böhlinger, Die holländische Revolution und der deutsche Fürstenbund, Bonn 1874.

mit Karl August. Karl August von Weimar, Friedrich Karl von Mainz und Friedrich Wilhelm II. strebten eine Konsolidierung der Reichsstände, gewissermaßen eine Erneuerung des Reiches unter der Mitarbeit Preußens an. Vorbedingung dafür war allemal die Integrität der Stände, die zu erhalten ja auch die vornehmste Pflicht des Bundes sein sollte. Da fiel es dem jungen Landgrafen von Hessen-Kassel ein, seine Zugehörigkeit zum Bunde für eigene Gebiets-erweiterungen benutzen zu wollen. Die Art, wie er sie zu realisieren gedachte, schlug Recht und Gesetz gräßlichst ins Gesicht. —

Zwischen den Weserbergen und dem Steinhuder Meer liegt das nicht gerade sehr reiche, aber landschaftlich recht anmutige Ländchen Schaumburg-Lippe. Die Grafen von Schaumburg empfangen es von Hessen zu Lehen²⁾. Wie das in kleineren deutschen Fürstentümern nicht selten vorkam, hatte vor Zeiten eine Mißhehe im Geschlecht der Grafen stattgefunden, die zwar angefochten, von den Reichsgerichten jedoch anerkannt und deren Sprossen für sukzessionsfähig erklärt worden waren.

Als nun der regierende Graf Philipp Ernst zu Schaumburg am 13. 2. 1787 starb, hielt sein Lehensherr Wilhelm IX. von Kassel den Augenblick für geeignet, gegen den Spruch der Reichsgerichte die Ebenbürtigkeitsfrage wiederum aufzurollen und wider alle Vernunft und Anstand die *G r a f s c h a f t z u b e s e t z e n*. Dies geschah mit einer solchen Geschwindigkeit, daß man in Hannover und Berlin plötzlich vor der vollendeten Tatsache stand.

Der Landgraf begründete die Okkupation damit, daß er dem unmündigen Sohn des verstorbenen Landgrafen das Sukzessionsrecht absprach; dabei hoffte er auf Unterstützung Preußens wie auch Hanovers.

Schon bei den Verhandlungen über den Beitritt Kassels zur Union war bemerkt worden, daß der Landgraf diese und jene Wünsche hatte, die er durch seinen Beitritt ihrer Erfüllung nahe-zubringen hoffte. So u. a. die 9. Kurwürde. Auch scheint es, als hätte der Landgraf schon damals sein Augenmerk auf Schaumburg-Lippe gerichtet³⁾. Jedenfalls glaubte er durch seinen Beitritt zum

²⁾ Laut Vergleich zu Münster 1647 im Westfälischen Frieden 1648, Artikel 15, § 3 bestätigt.

³⁾ s. Hartwig, Th., Hessen und Preußen im Frühjahr 1787. Forschung zur Brandenburg-Preuß. Geschichte, 22, Seite 147.

Bunde der lebhaftesten Sympathien sicher zu sein. Da er fernerhin durch alte Hausverträge den Hohenzollern, durch Subsidentraktate England verbunden war, so schien allerdings diese Annahme einigermaßen begründet zu sein. Aber mit der rechtswidrigen Besetzung Schaumburgs belastete er seine Bundesgenossen doch etwas zu stark.

Die Kabinette in Berlin und Hannover sahen sich also im Februar 1787 in der peinlichen Lage, ein geachtetes Mitglied des Bundes korrigieren oder aber sich und ihre Verbindung den schwersten Anwürfen aussetzen zu müssen.

So fanden die beiden außerordentlichen Gesandten des Landgrafen, der Oberappellationsgerichtsrat von Steuben in Hannover, der Vertraute des Landgrafen von Belthelm in Berlin eine äußerst kühle Aufnahme⁴⁾. In Hannover zumal war man empört, als ein Schreiben des hessischen Kriegskollegiums einlief⁵⁾, worin man bat, den Durchmarsch von Truppen zu gestatten, und zwar zu einer Zeit, als dieser schon stattgefunden haben mußte⁶⁾. Die Besetzung der Grafschaft war nun zwar nicht mehr zu verhindern; allein sie war nicht ganz gelungen. Vom ganzen Bückeburger Ländchen war noch ein Fleckchen Erde übrig, das die landgräflichen Truppen nicht zu besetzen vermocht hatten. Es war dies die Festung Wilhelmstein.

Die Schulfestung Wilhelmstein, eine künstliche Insel mitten im Steinhuder Meer gelegen, hat außer dem Beruf landschaftlicher Verschönerung noch die Ehre gehabt, die militärischen Anfänge Scharnhorst's zu sehen. Es lebte in ihr auch noch der Geist ihres Schöpfers, des Grafen Wilhelm. Der alte Hauptmann Rotmann und der Fähnrich Wind hielten sie jetzt gegen die Hessen, und das hannoversche Amt Rehburg verproviantierte sie, was das Ministerium gern sah⁷⁾. Man tat überhaupt alles mögliche, um den Hessen die Besitznahme sauer zu machen. Vor allem aber empfand man in Hannover die Truppenansammlung unmittelbar an der eigenen Grenze höchst unliebsam. Steuben entschuldigte sie, so gut er konnte⁸⁾.

⁴⁾ f. Hartwig, S. 147 ff. — 20. 2. 87. Hann. Min. an Steuben. Rzpt. Hann. 9, L(ippe) — S(chauburg) 38.

⁵⁾ Kassel, 15. 2. 87. Hess. Kriegskoll. an Min. D. ebenda.

⁶⁾ 25. 2. 87. Hann. Min. an Steuben. Rzpt. ebenda.

⁷⁾ 27. 2. 87. Amtmann Sieveking an Min. D. ebenda. — 28. 2. 87. Min. an Sieveking. Rzpt. ebenda.

⁸⁾ Hann. 3. 3. 87. Promemoria Steuben an Min. D. ebenda.

Mit Berlin hatte sich das hannoversche Ministerium sofort in Verbindung gesetzt; auch dort war die Ablehnung allgemein.

Steuben und Belthelm hatten Handschreiben mitgebracht an beide Monarchen. War aber Friedrich Wilhelms Antwort einstweilen bei aller Ablehnung noch milde, so war Georgs Vermahnung sehr scharf gehalten, und ohne jede sonst übliche Gunstbezeugung⁹⁾. Inzwischen hatte sich auch die verwitwete Gräfin Juliane, übrigens selbst eine hessische Prinzessin, als Vormünderin ihres Sohnes hilfesuchend an Georg und Friedrich Wilhelm gewandt¹⁰⁾. Appelle an Friedrich Wilhelms Kavalierehre waren nie umsonst. Als nun aber auch Köln in seiner Eigenschaft als Mittdirektor des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises Mahnungen nach Berlin richtete, als man aus Wien abfällige Urtheile Josephs II. vernahm und der Landgraf besage seiner Antwortschreiben keineswegs gesonnen war, seine Truppen zurückzuziehen, entschloß sich auch Friedrich Wilhelm zu einem schärferen Ton. Er drohte Ende März 1787 mit der Exekution¹¹⁾.

Die Zugehörigkeit der Grafschaft Schaumburg zum westfälischen Kreise hätte im Falle eines reichsgerichtlichen Urtheils die Exekution zum Teil auf Preußen übertragen, wohingegen Hannover dafür nicht in Frage kam. So war es bezeichnend, mit welchem Nachdruck das hannoversche Ministerium eine reichsgerichtliche Entscheidung betrieb, bei der es nichts zu opfern brauchte und doch die unbequeme Nachbarschaft des hessischen Militärs los wurde.

Auf dem Wege über einen Superintendenten Grupe aus Neustadt a. Rübenberge, der zum Bückeburger Hof gute Beziehungen besaß, verhandelte das hannoversche Ministerium (Rudloff) mit Juliane¹²⁾ und empfahl ihr eine Klage am Reichshofrat. Die Gräfin beauftragte daraufhin den Göttinger Professor Bütter mit der Aufsetzung einer Klageschrift¹³⁾. Herzberg machte in Hannover den Vorschlag, Juliane solle den Landgrafen als Mitvormund annehmen. Er wurde abgelehnt.

⁹⁾ Hartwig, S. 150. — 13. 3. 87. St. James, Georg III. an Wilhelm IX. Kopie, Hann. 9, 2. — S. 38.

¹⁰⁾ Hartwig 154.

¹¹⁾ Hartwig 157.

¹²⁾ 3. 3. 87. Min. an Juliane. Rzpt. Hann. 9, 2. — S. 38.

¹³⁾ 8. 3. 87. Juliane an Min. D. — 10. 3. 87. Juliane an Bütter.

Hertzberg, der — wie immer im Gegensatz zu Finkenstein, der scharf vorgehen wollte — anfangs zu diplomatischen Aktionen Hessen gegenüber geneigt war, wurde nun auch anderen Sinnes¹⁴⁾. Hatte er zuerst von Hessen nur eine Erklärung über den Rückzug gefordert, so verlangte er jetzt kategorisch den Rückzug aller Truppen¹⁵⁾. Ja er ging so weit, Weltheim zu erklären, es sei kein Unglück, wenn Hessen von der Union abspränge¹⁶⁾. In der That war diese durch den Landfriedensbruch in üble Lage geraten. Schwere Anwürfe gegen den Bund waren nicht ausgeblieben. Deswegen instruierte das hannoversche Ministerium auch seine Gesandten in Regensburg, Mainz und Wien, sich mit Menagement, aber fest gegen die Okkupation zu äußern¹⁷⁾. Auch Berlin wies seinen Direktorialgesandten am niederrheinisch-westfälischen Kreis, von Dohm, an, mit Köln und Jülich, als seinen Kondirektoren, ein Dehortatorium zu vereinbaren. Nun zeigte sich's plötzlich, daß die Verwaltungsmaschine des Reiches arbeiten konnte, wenn sie nur wollte. Am 31. März erfolgte das erste Dehortatorium an den Landgrafen, am 14. April das zweite mit der Androhung der Exekution in 14 Tagen. Es war die Folge der scharfen Stellungnahme des Hofrats¹⁸⁾. Allein der Landgraf verhielt sich ablehnend. Erst wurde der hessische General Schlieffen mit einem Verständigungsplan nach Berlin geschickt. Zugleich beschwerte man sich über das scharfe Vorgehen Preußens im Gegensatz zu Hannover¹⁹⁾. — Der Druck Hannovers, von Rudloff geschickt zu einem indirekten geformt, war in Kassel scheinbar nicht bekannt geworden. — Schlieffens Plan wurde in Berlin jedoch verworfen; es war bereits zu spät²⁰⁾. Nun bat der Landgraf um Aufschub der Exekution; auch das wurde abgelehnt. Darauf erfolgte am 15. April der Rückzug der Hessen. Ein hessisches Gesuch um nochmalige Durchmarscherlaubniß wurde diesmal in Hannover gern bewilligt²¹⁾.

¹⁴⁾ 13. 3. 87. Hertzberg an Beulwitz. Auszug von B. Hand.

¹⁵⁾ f. Hartwig 161.

¹⁶⁾ f. Hartwig 160.

¹⁷⁾ 3. 3. 87. Min. an Steinberg, Ompteda, Wallmoden (Wien) ebenda.

¹⁸⁾ 26. 3. 87. Botum des Hofrats an Joseph II. — 27. 3. 87. Josephs Genehmigung. — 2. 4. 87. Reichshofrats Conclusum, Kopien.

¹⁹⁾ 3. 4. 87. Berl. — Lenthe an Georg III. D.

²⁰⁾ 7. 4. 87. Lenthe an Georg III. P. S. 2.

²¹⁾ 19. 4. 87. Hessisches Kriegskoll. an Hann. Min. D. 21. 4. 87. Min. Hann. an Hess. Min. Rapt. (Hann. 9, 2. — S. 39.)

Mit der einmaligen Beilegung war es nun Hannover nicht getan; es wünschte dauernde Durchkreuzung der hessischen Absichten. Aus diesem Grunde mußte eine Vormundschaft des Landgrafen über den Erbgrafen und eine damit verbundene zeitweise Vereinigung beider Länder, die geplant wurde, vereitelt werden. Als der Landgraf einsehen mochte, daß er mit Gewalt nicht zu dem Besitz von Schaumburg gelangen konnte, hatte er der Gräfin (etwa seit Anfang April) direkte Anträge stellen lassen, die darauf hinausliefen, ihm den antichretischen Besitz bis zur Volljährigkeit des Prinzen einzuräumen. Dafür versprach er ihr und ihrer Familie namhafte finanzielle Vorteile. Dieser Plan leuchtete der Gräfin wohl ein; aber das hannoversche Ministerium riet sofort und dringend ab²²⁾. Ebenso lehnte es auch die Anträge Hessens, jene Vergleichshandlung zu unterstützen, ab²³⁾. Die Gräfin erbat nun Georgs Mitvormundschaft, fand aber allem Anschein nach damit keine Gegenliebe; denn alsbald äußerte sie sich, daß sie nun gar keinen Mitvormund haben wollte. Allein auch dies schien in Hannover keineswegs erwünscht; die darauf gerichteten Verhandlungen der Gräfin in Wien wurden vom hannoverschen Ministerium hintertrieben²⁴⁾. Bei der hessischen Abstammung der Gräfin befürchtete Hannover im Fall ihrer alleinigen Vormundschaft eine Hinneigung zum Kasseler Hof²⁵⁾, obschon die Erfahrung doch das Gegenteil bewiesen hatte. Schließlich wurde, wie es scheint, Wallmoden-Gimborn, hannoverscher General und ehemaliger Gesandter in Wien, zum Mitvormund ernannt²⁶⁾. Gräfin und Landgraf klagten nun um die Wette, ohne zu einem Schluß zu kommen, bis man sich 1797 verglich. —

Die versuchte Besitzergreifung Schaumburgs war ein Abenteuer, das, vom Bunde aus betrachtet, verschiedene Begleiterscheinungen und Folgen zeitigte. Zu den ersteren gehörten die österreichischen Versuche, Hessen vom Bunde abzusprenge n, die eine Zeitlang gar nicht so erfolglos ausfielen.

²²⁾ 15. 4. 87. Juliane an Min. Original mit Kopie, Weissenstein. d. 14. 4. 87. Landgraf an Juliane. — 15. 4. 87. Min. an Juliane. Konzept.

²³⁾ 24. 4. 87. Hess.—Hann. D. — 20. 4. 87. Landgraf an Georg III. Kopie. — 14. 5. 87. Hess.—Hann. D. — 26. 5. 87. Min. an Hessen. Kzpt.

²⁴⁾ 6. 7. 87. Min. an Wentstern (Wien). Kzpt.

²⁵⁾ 6. 7. 87. Min. an Georg III. Kzpt.

²⁶⁾ 12. 10. 87. Min. an Georg III. Kzpt. (Hann. 9, 2. — S. 39.) Die Akten lassen die Vormundschaftsverhältnisse unklar.

Der hannoversche Gesandte am Wiener Hof, von Wallmoden, berichtete im April 1787 von einem Schreiben des Landgrafen an den Kaiser, worin der Abfall vom Bund in Aussicht gestellt worden sei. Joseph habe aber abgelehnt, da er sich nicht compromittieren könne²⁷⁾. Das gleiche berichtete Hardenberg-Reventlow²⁸⁾. Damals war es für ein Abschwenken zu Oesterreich allerdings schon zu spät denn das Hofratskonklusum vom 2. April war bereits ergangen. Indessen weilte damals Trautmannsdorff in Kassel, ein etwas bedenklicher Gast²⁹⁾; denn es war bekannt, daß Joseph II. diesen Diplomaten zu allerhand geheimen Missionen verwendete. Freilich Genaueres über das, was Trautmannsdorff beim Landgrafen trieb oder betreiben wollte, wissen wir nicht.

Wichtiger und sicherer erkennbar waren dagegen die Folgen des hessischen Unternehmens. Preußen hatte die Arbeit gehabt, Hannover genöß den Lohn. Die Zugehörigkeit Schaumburgs zum niederrheinisch-westfälischen Kreise hatte Preußen zu Taten gedrängt, während sich Hannover mit nicht einmal sehr harten Worten — das persönliche Antwortschreiben Georgs an den Landgrafen ausgenommen — begnügen konnte. Dabei aber war es im Grunde doch Hannover gewesen, das in der Angelegenheit zu einer schnellen Entscheidung gedrängt hatte. Aber mochte auch diese geheime Tätigkeit nach Kassel durchsichern, das Obium der Tathastete jedenfalls an Preußen. In diesem Sinne erklärte sich Schlieffen in Berlin³⁰⁾, und ebenso der Landgraf selbst gegen den Herzog von Braunschweig³¹⁾. Die Folge war demgemäß eine beträchtliche Abkühlung der bisher guten Beziehungen zwischen Kassel und Berlin. Dafür stützte der Landgraf sich von nun an weit mehr auf Hannover. Das Kräfteverhältnis im Bunde hatte sich zugunsten Hannovers verschoben. —

Für den Bund als Ganzes betrachtet, war das Fazit günstig. Er hatte bewiesen, daß er das gute Recht zu schützen wußte; auch dann, wenn der Ruhestörer im eignen Lager zu suchen war.

²⁷⁾ 14. 4. 87. Wallmoden an Georg III. Chiffre und D.

²⁸⁾ 23. 4. 87. Hardenberg-R. an Beulwitz. D.

²⁹⁾ 26. 3. 87. Ompteda an Georg III. Ausz. Chiffre. 13. 4. 87. Steinberg an Georg III. P. S. I. D. Chiffre. (Hann. 9, L. — S. 38 u. 39.)

³⁰⁾ 3. 4. 87. Lenthe (Berlin) an Georg III. D. (Hann. 9, L. — S. 38.)

³¹⁾ 19. 5. 87. Lenthe (Berlin) an Georg III. D. (Hann. 9, L. — S. 39.)

Man kann wohl sagen, daß er in dieser Zeit auf seiner Höhe stand. Dazu hatte ein weiteres Geschehnis beigetragen, das seinem reellen Wert nach von geringer, jedoch von einiger moralischer Bedeutung war. Es war dies die Wahl Karl Theodor von Dalbergs zum Koadjutor von Mainz und sein Beitritt zur Assoziation. —

Dalbergs Wahl und Beitritt.

Der Beitritt des Kurfürsten von Mainz war für den Bund von außerordentlicher Bedeutung gewesen. Um so berechtigter war daher die Sorge, daß das gegenwärtige System auch über den Tod Erthals hinaus in Mainz vorhielt. Seine Gesundheit war die beste nicht; es stand zu besorgen, daß er eines Tages starb, ohne daß die Nachfolge gesichert war. Schon war gerüchtweise verlautbart, daß das Domkapitel möglicherweise den habsburgischen Kurfürsten von Köln wählen würde. War dies nun zwar ein vages Gerücht, so war doch recht wohl möglich, daß irgendein österreich-freundlicher Herr die Kur erhielt. Das war eine Gefahr für den Bund, die beseitigt werden mußte, und zwar auf dem Wege einer baldigen *K o a d j u t o r - W a h l*.

Der Kurfürst selbst war einer solchen durchaus abgeneigt; er wollte weder etwas von Sterben wissen, noch einen Koadjutor bezahlen³²⁾. Aber sein Weihbischof *H e i m e s* und der Minister *v o n D e e l* arbeiteten beständig daran. Es war ihnen um ihre eigene Sicherheit zu tun; denn beide waren als scharfe Gegner Wiens bekannt. Das war die Lage der Dinge Ende des Jahres 1785. Nun aber nahmen sich auch Karl August und die Seinen der Sache an. Er schlug Dalberg zum Koadjutor vor. Allein der Kurfürst war dessen Freund nicht.

Karl Theodor von Dalberg war zu jener Zeit Statthalter in Erfurt, einer mainzischen Enklave, in welcher Eigenschaft er sich nicht geringe Verdienste auf kulturellem Gebiet erworben hatte. Mit dem Weimarer Kreis verbanden ihn mancherlei Beziehungen zu Goethe, Herder und Karl August. Dalberg war ein Kind seiner Zeit, ein Mann von Kultur und Wissen; sensitiv, auch wohl zu großen Taten geneigt, aber ohne den zu erfolgreichem Handeln notwendigen kalten Verstand und festen Charakter. Seine Briefe an Joseph II., Friedrich Wilhelm, Herzberg und Georg den Dritten

³²⁾ Mainz, 10.4.86. Steinberg an Georg III. D. Cal. 24, Mainz 182.

sind eine würdige Illustration zur Sturm- und Drangperiode. Politisch war er eine Null, glaubte jedoch das Gegenteil. Alles in Allem hat man in ihm eine Persönlichkeit vor sich, die Interesse erregen mag, zumal ihn später die napoleonische Rheinbundpolitik seltsame Salto-mortale-Sprünge vollführen ließ. Man kann ihm nicht gram sein: er lebte seiner Zeit wie der Gerechte seines Glaubens.

Diesen Mann wünschte der Kurfürst wie gesagt nicht. Er empfahl vielmehr den Freiherrn von Dienheim. Hannover, Preußen und Sachsen erklärten sich bereit, dem künftigen Koadjutor einen Unterhaltszuschuß zu bewilligen. Inzwischen aber gesandete der Kurfürst, und die Wahl zog sich in die Länge. Erst als er im Herbst 1786 aufs neue zu kränkeln begann, tauchte wiederum die Koadjutor-Frage auf, und nun begann ein Intrigenspiel, in dem sich zuguterletzt die einzelnen Parteien selbst nicht mehr auskannten. Zweierlei trat vor allem in den Vordergrund: Die Geldfrage und die Sicherung der Mainzer Minister für den Fall, daß die Hoffnungen der Unionspartei fehlschlügen. Steinbergs (des hannoverschen Vertreters in Mainz) Berichte³³⁾ dringen beständig auf feste Zusagen des hannoverschen Ministeriums; aber dieses war nicht für unsichere Ausgaben oder bedenkliche Verpflichtungen zu haben. Man versicherte nur das Wohlwollen Georgs, was freilich wenig besagen wollte. Die nächstwichtigste Frage bestand in der *S a l t u n g R o m s*, auf dessen Zustimmung zum Wahlresultat es ankam. Diese war nicht in jedem Fall vorauszusetzen, da mit der Emser Punktation, den Unabhängigkeitsbestrebungen der deutschen Erzbischöfe, eine tiefgehende Verstimmung zwischen der Kurie und diesen eingetreten war. Um diese eventuelle Schwierigkeit zu beheben, ging Lucchesini, von Friedrich Wilhelm beauftragt, im Februar 1787 nach Rom³⁴⁾. Der König mischte sich damit in eine Sache, die nicht zum Vorteil Preußens ausschlug. Er tat es unter Karl Augusts Einfluß und wünschte

³³⁾ 2. 12. 85. Mainz. Steinberg an Georg III. P. S. — 9. 12. 85. Min. an Steinberg. Rzt. — 9. 6. 86. Steinberg an Georg III. D. — 2 7. 87. Steinberg an Georg III. D. Chiffre. — 16. 3. 87. Min. an Steinboerg. Rzt. Chiffre. — 20. 3. 87. Steinberg an Georg III. D. Chiffree. Alles: Cal. 24, Mainz 132.

³⁴⁾ J. P. Marmottan: Les debuts d'un grand Diplomate (Jerôme Lucchéesini) à Rome, en Pologne et à Sistor. Revue historique 99. — Immiß, Mag, Preußens Vermittlung. F. 3. Br.-Pr. G. 8. — Ranke, Die Mächte.

dem Bunde zu nützen. Vielleicht spielte auch der Gedanke mit, die Kluft zwischen Rom und Wien, die durch Josephs kirchenpolitische Eigenmächtigkeiten eingerissen war, zu verbreitern. Dabei aber geriet Friedrich Wilhelm in die Nuntiaturstreitigkeiten hinein.

Lucchesinis Mission war keine leichte; sein Auftrag ging dahin, Rom für die Wahl Dienheim's zu gewinnen. Er löste sie geschickt. Es gelang ihm, den Kardinal-Staatssekretär Buoncampagni für Dienheim zu gewinnen³⁵⁾.

Mein, inzwischen war eine Änderung eingetreten. In Mainz war der preußische Landjägermeister Stein eingetroffen mit Geld und guten Worten für das immer noch zweifelhafte Wahlgeschäft; auch Frau von Coudenhoven hatte das Ihre getan, den Kurfürsten zu überreden, mit seinen Anhängern ins Lager Dalbergs überzugehen. Darauf war Dalberg am 1. April 1787 gewählt worden.

Für Lucchesini galt es nun, Rom die Wahl Dalbergs angenehm zu machen. Das war nicht leicht; denn Dalberg war dort als Illuminat verschrien; auch hatte sein Briefwechsel mit liberalen Publizisten an der Kurie verschnupft³⁶⁾. Lucchesini erhielt nun zwar die Zustimmung Buoncampagnis; allein nicht ohne Zugeständnisse, die später zu Irrungen führten³⁷⁾, worauf dann Dalberg anerkannter Koadjutor von Mainz war; bald folgte — am 15. April 1787 — auch seine Wahl in Worms und später im Juni 1788 in Konstanz.

Schon vor seiner Wahl hatte sich Dalberg mündlich für die Union erklärt; nunmehr legte er auch seine Ansichten in persönlichen Schreiben an die drei verbündeten Regenten nieder³⁸⁾. Er verpflichtete sich zur Einhaltung der gegenwärtigen Mainzer Politik. Am 6. Juni 1787 trat er im gleichen Umfange wie Mainz der Assoziation bei. Irgendwie nennenswert hat er sich im Bunde nicht betätigt; was übrigens auch die Eifersucht des Kurfürsten nicht zugelassen hätte. Preußen, Hannover und Sachsen zahlten dem Koadjutor bis 1798 eine jährliche Subvention von 17000, später 24000 fl.

³⁵⁾ f. Immiß, M., Preußens Vermittlung im Nuntiaturstreit 1787 bis 1789. F. d. Br.-Pr. G. 8, Seite 146.

³⁶⁾ f. Immiß, S. 147; Marmottan, S. 42.

³⁷⁾ f. Immiß, S. 147. Beaulieu-Marconnay, Karl von Dalberg. Weimgr 1879, Band I. Marmottan, S. 43.

³⁸⁾ 15. 5. 87. Dalberg an Georg III. Kopie. Cal. 24, Mainz 132.

Die Koadjutor-Wahl beleuchtet die Situation im Fürstenbund ungemein scharf. Karl August gab den Ton an³⁹⁾; denn die Wahl Dalbergs war der Erfolg einer Privataktion des Herzogs, der sie über den König von Preußen erreicht hatte. Friedrich Wilhelm war ihm in allen noch zu Wunsch und Willen. Ranke meint, der König habe den Bund unterstützt, sowie man ein eigenes Werk unterstützt. Herzberg hatte nichts zu sagen. Weber in Hannover noch in Sachsen, nicht einmal im Berliner Ministerium war man orientiert. Man stand vor der vollendeten Tatsache und war zufrieden⁴⁰⁾. Nur Herzberg war über seine gänzliche Ausschaltung sehr bedrückt; er versicherte Beulwitz, nicht das Mindeste gewußt zu haben⁴¹⁾. Auch in Wien war man erstaunt. Trautmannsdorff kam zu spät; Stein hatte zu rasch gehandelt.

Vom Kurfürsten selbst konnte man nur Zustimmung erwarten, wenn zwar auch Dalberg im Grunde genommen sein Mann nicht war. Es gefiel ihm eben doch, daß sein Hof plötzlich der Mittelpunkt reger politischer Betriebsamkeit wurde.

Da trat das Ereignis ein, welches einen Wandel in der preussischen Politik zeitigte. Herzbergs europäische Politik trug einen Erfolg über Friedrich Wilhelms deutsche davon. Er ging aus von den Niederlanden.

Die holländische Revolution und der Fürstenbund⁴²⁾.

Die Niederlande waren der Stützpunkt, über den England nötigenfalls in die kontinentalen Angelegenheiten eingreifen konnte. Infolgedessen war ihm der französische Einfluß in den Generalstaaten, wie er besonders seit dem Scheldekonflikt bemerkbar geworden war, sehr zuwider. Der nordamerikanische Freiheitskrieg hatte Holland den Engländern völlig entfremdet und war der Beginn der fran-

³⁹⁾ s. Marmottan, S. 42. „comme président“.

⁴⁰⁾ 5. 4. 87. Hann. Min. an Steinberg. Kzpt. Cal. 24, Mainz 132.

⁴¹⁾ 11. 4. 87. Braunschweig. Hardenberg-K. an Beulwitz. D. — 7. 4. 87. Herzberg an Beulwitz. Kopie von Beulwitz' Hand. (Hann. 9, L. — S. 38.)

⁴²⁾ S. A. Böhlingk, Die holländische Revolution und der deutsche Fürstenbund. Bonn 1874. — F. R. Wittichen, England und Preußen. — F. Salomon, England und der deutsche Fürstenbund. — Ranke, Die Mächte . . . — Heigel, Deutsche Geschichte . . . — Fr. Ludwaldt, Die englisch-preussische Allianz von 1788. F. 3. Br.-Pr. G. 15. — G. Grosjean, La politique Rhénane de Vergennes. Paris 1925.

zösischen Einflußnahme gewesen. So fand Harris die Lage im Haag, als er 1784 zum englischen Gesandten daselbst ernannt wurde. Ein Bündnis zwischen Frankreich und den Generalstaaten vermochte er nicht mehr zu hindern; dafür aber stärkte er die oranische Partei, d. h. den Erbstatthalter Wilhelm V., in ihrem Kampf gegen die aristokratischen Stände von Holland und das demokratische Bürgertum — die Patrioten. Hierbei ging seine Rechnung dahin, die Verwandtschaft der Erbstatthalterin mit dem preussischen Königshause — sie war eine Nichte Friedrichs des Großen und Schwester Friedrich Wilhelms II. — für seine englischen Zwecke auszunutzen. Zu Lebzeiten des ersteren hatte er damit freilich kein Glück. Friedrichs preussisch-staatliche, gänzlich undynastische Politik wollte nichts von einer Einmischung Preußens in die inneren Wirren Hollands wissen. Ebensowenig gelang es Harris, das Londoner Kabinett für seine Pläne zu erwärmen.

Dies änderte sich mit dem Tode Friedrichs des Gr. und der Zuspitzung der holländischen Wirren. Die lose Bindung über den Fürstenbund, die Neigung Herzbergs zu einer englisch-preussischen Allianz, die Hoffnungen die man auf den neuen König setzte; alles dies brachte die Harris'schen Ideen dem Londoner Kabinett näher. Indessen vermochte sich aber Herzberg einstweilen noch nicht beim König durchzusetzen.

Friedrich Wilhelm war anfänglich nicht gewillt, sich allzuweit in die holländischen Angelegenheiten einzumischen; doch sandte er den Grafen Goerz nach dem Haag. Inzwischen gingen dort die Bogen der Erregung immer höher. So verging der Juni 1787 in einer gewissen Spannung.

Da trat eine entscheidende Wendung ein durch die Reise der Erbstatthalterin nach dem Haag. Sie wurde an der Grenze der Provinz Holland, auf die sich die Bewegung konzentrierte, aufgehalten, nicht gerade ihrem Rang und ihrer Geburt entsprechend behandelt, und mußte sich am 28. Juni nach Rijmwegem zurückbegeben.

Das war für Friedrich Wilhelm zu viel. Schon hatte sich in Berlin, von Bischoffswerder, dem Vertrauten des Königs, und dem Fräulein von Boß, der derzeitigen Geliebten Friedrich Wilhelms, ausgehend, eine englische Unterströmung bemerkbar gemacht. Nun wollte auch der König handeln; doch keineswegs ohne Frankreich. Er forderte eine glänzende Genugthuung. Da nun aber

Frankreich die Genugtuungsfrage im Haag verzögerte, England dahingegen nunmehr mit Anträgen, ein gemeinschaftliches Vorgehen betreffend, herauskam, und überdies seine bisherigen Verhandlungen mit Frankreich offenherzig nach Berlin mittheilte, wurde der König immer mehr in das Fahrwasser Herzbergs und seiner englischen Freunde gezogen.

In den Mainzer Fürstenbundskreisen verfolgte man die Ereignisse mit Unbehagen. Der Kurfürst empfand keine Freude, weil seine Person hierdurch mehr in den Hintergrund trat. Karl August selbst war kein Freund Englands⁴³⁾. Er versprach sich nichts von einer englisch-preussischen Allianz. Von Stein getrieben erschien er am 26. Juli 1787 in Berlin⁴⁴⁾. Hier mußte er einsehen, daß es unumgänglich nötig war, Herzberg in die Ideen des Mainzer Kreises einzuweißen. In der Folge bildete sich alsdann ein vertrauliches Verhältnis zwischen beiden heraus. Karl August wurde den englischen Plänen Herzbergs näher gebracht. Inzwischen aber waren auch die holländisch-preussischen Angelegenheiten weiter gediehen. Das letzte Moment der Verzögerung für Friedrich Wilhelm war gefallen: die Furcht vor Oesterreich. Joseph II. sah sich im Osten gebunden, da die Türkei Rußland den Krieg erklärt hatte, was bei seinen Beziehungen zu Rußland den Bündnisfall bedeutete. Da zudem die Entschuldigung der holländischen Stände zu spät und in ungenügender Form eintraf, begann der Feldzug am 13. September und war überraschend schnell am 10. Oktober mit der Einnahme Amsterdams beendet. —

Der Erfolg war schlagend; der Ruhm der preussischen Waffen erneuert. Es war ein Sieg der Herzberg'schen Politik. Indem aber Preußen von den Intentionen Karl Augusts, d. h. von der deutschen Politik abgewichen war und sich auf die große europäische eingestellt hatte, war das Urtheil über den Fürstenbund gesprochen. Der holländische Feldzug mit dem zwangsläufigen Anschluß an England ist die Grundlage seines Verfalls. Aus diesem Grunde konnte jener hier nicht übergangen werden, obschon sich die Handlung abgespielt hatte, als gäbe es in der Welt kein Kurfürstentum Hannover.

⁴³⁾ s. Luckwaldt, S. 67.

⁴⁴⁾ s. Böhlingk, S. 36 ff.

Reichspolitik: Karl August's Pläne. — Kammergerichtssache.

Karl August hatte sich, wie schon gesagt, bei seiner Anwesenheit in Berlin Ende 1787 davon überzeugt, daß Herzberg keinesfalls von den Plänen, die in Mainz zu Tage gefördert wurden, ausgeschlossen werden konnte. Er selbst hatte damals den König auf die Notwendigkeit eines besseren Einvernehmens mit Herzberg hingewiesen. Ja, der Herzog verschaffte diesem damit erneuten Einfluß, wenn nicht gar überhaupt erst den Einfluß, den der preußische Minister bislang entbehrt hatte. Vielleicht beruhte dieses Vorgehen Karl Augusts auf einer Anerkennung der bedeutenden politischen Fähigkeiten Herzbergs und der Erkenntnis, daß ohne dessen Mitwirkung nichts Ersprießliches, weder für Preußen noch für den Bund, erblühen konnte. Der Herzog hat den Dualismus in Berlin beseitigt. Die Frage war nur, ob er seinen Ideen damit nicht etwas vergeben hatte. Das trat zwar nicht sofort in Erscheinung, aber doch bald genug.

Herzbergs große Denkschrift von 27. 8. 1787⁴⁵⁾, in der entscheidenden Stunde des holländischen Konfliktes dem König vorgelegt, hatte etwas Verföhlerisches an sich, wie der Verfasser überhaupt ein Logiker und Theoretiker ersten Ranges war. In der besagten Schrift stellte er die Forderung auf Anschluß an England, Einbeziehung Hollands in das englisch-preußische Einvernehmen und die Verbindung beider Seemächte mit dem Fürstenbund⁴⁶⁾. Daran war theoretisch nichts auszusetzen.

Nur in einem Punkt unterlief Herzberg ein folgenschwerer psychologischer Irrtum: Er nahm an, England auf dem Kontinent einseitig binden zu können. Das war nicht möglich, selbst nicht in Rücksicht auf Hannover. Herzberg kannte die Mentalität Englands nicht oder beachtete sie zu wenig. Er gab sich einer Illusion hin, wenn er glaubte, unter Assistenz Englands östliche Eroberungen machen und dabei noch als Rückendeckung den Fürstenbund stabilisieren zu können. Einer solchen doppelten Schwächung Osterreichs war das Londoner Kabinett nicht geneigt; das zeigte sich 2 Jahre später in Reichenbach.

⁴⁵⁾ s. Ludwaldt, S. 72.

⁴⁶⁾ s. Ludwaldt, S. 73.

Immerhin schloß sich Karl August dieser Denkschrift weitgehend an, als er seinerseits mit einer solchen nach Beendigung des holländischen Feldzuges hervortrat⁴⁷⁾.

Indem er die Notwendigkeit von Subsidientraktaten der Seemächte mit den kleineren Bundesfürsten obenan stellte, indem er vor allem die alte Festung Mainz instand setzen wollte, kam er auf das künftige Bündnis England-Holland-Preußen. Holland sollte Subsidientraktate mit den einzelnen Mitgliedern des Fürstenbundes abschließen, und dieser auf solche Art der Tripleallianz angegliedert werden.

Genau betrachtet war der Plan Karl Augusts eine Modifizierung des Herzbergischen. Es fanden sich auch einige Stimmen, die wie Harris und der Statthalter Wilhelm V. dafür waren. Allein in Deutschland verfiel Karl Augusts Plan der Ablehnung. In Berlin fürchtete man den Ehrgeiz des Kurfürsten von Mainz, der sich evtl. die Oberhauptmannschaft des Bundes anmaßen wolle. Die Pläne des Herzogs, die übrigens auch noch dahin gingen, in Mainz einen Bundeskongreß abzuhalten, wurden in etwas verletzender Form beantwortet⁴⁸⁾.

Sachsen verwarf sie völlig. Es wollte lediglich mit Hannover und Preußen beraten, alsdann Mainz einweihen und zuletzt — wenn überhaupt nötig — die Fürsten zu den Beratungen heranziehen⁴⁹⁾. Hannover schloß sich Sachsen an⁵⁰⁾. Der Reichstagsgesandte von Ompteda sprach davon, es müsse dem „patriotischen Eifer des Herzogs von Weimar die nötige Richtung gegeben werden; es seien die jetzigen Zeiten andere als die des Bernhard von Weimar“⁵¹⁾.

Bei solcher Stimmung war natürlich für die Hoffnungen Karl Augusts und seiner Mainzer Freunde kein Raum. Lediglich am Reichstag gelang etwas. — Der Reichstag, der unter dem Einfluß des österreichischen Direktorialgesandten von Borís Ende der siebziger Jahre sanft entschlummert war, hatte sich seit 1785 zu regen

47) s. Böhlingk, S. 56 ff.

48) s. Ranke, Die Mächte . . . I, S. 393/4.

49) 4. 3. 88. Sachsen an Hannover. D. Cal. 24, Sa. 322.

50) 21. 3. 88. Hannover an Sachsen. Rzpt. ebenda. Siehe auch Ranke, Die Mächte . . . I, S. 394.

51) Regensburg, 28. 4. 88. Ompteda an Min. Chiffre. D. Cal. 11, E. II, 350.

begonnen⁵²⁾. Ende 1787 war man soweit, die Kammergerichtsangelegenheiten in Angriff nehmen zu können, und zwar die Streitfrage über die Besetzung der Senate⁵³⁾. Die Einrichtung dieser Senate geht auf das Jahr 1500 zurück⁵⁴⁾, wo zuerst der Gedanke auftauchte, daß nicht sämtliche Richter und Beisitzer jedem Prozeß beizuwohnen brauchten. Mit der Zeit wurde das System aber komplizierter, und es kam zu Ungesetzlichkeiten. Im Jahre 1775 war nun ein Reichsgutachten ergangen, nach welchem im Definitivurteil nicht anders als im Beisein von 6 Beisitzern befunden werden sollte.

Dieses Gutachten legte das Kammergericht dahin aus, daß zum Urteil überhaupt nie mehr als 6 Beisitzer zugelassen werden sollten. Darüber entstanden Meinungsverschiedenheiten. Das Reichsgutachten hatte außerdem vorgeschrieben, daß der Reichstag sich nach Mitteilungen der Visitationskommission beraten sollte. Da sich diese aber bereits im Jahre 1776 aufgelöst hatte — es war zwischen den beiden Religionsteilen zu Meinungsdivergenzen gekommen —, so entstand die Frage, ob der Reichstag ohne Visitationsberichte tagen oder zuvor die Visitation in Gang bringen sollte. Im letzteren Fall war es notwendig, die Zusammensetzung, Rechte und Pflichten der Kommission vorher festzulegen.

Ende des Jahres 1787 trat nun der Mainzische Interimsdirektorialgesandte von Rarg mit dem Antrag hervor, eine größere Sache im Reichstag vorzunehmen. Die weltlichen Kurhöfe empfahlen daraufhin die genannte Senatsaffäre. Voris, der sein System, den Reichstag in Untätigkeit dahindämmern zu lassen, schwanken sah, erklärte sich samt Pfalz-Bayern und Salzburg dagegen, indem er behauptete, man könne die Justizsache nicht in einzelne Teile zerlegen. Die Sache kam jedoch in Gang, und im Juni 1788 war man so weit, einen Beschluß fassen zu können. Da ereignete sich das Eigentümliche, daß Hannover im letzten Augenblick abschwankte. Ompfeda erhielt Anweisung, gegen die Konklusa zu votieren, und trotz aller Versuche, Hannover umzustimmen, blieb es dabei⁵⁴⁾. Für Hannover

⁵²⁾ s. Ranke, Die Mächte . . . I, S. 401 ff.

⁵³⁾ s. Pütter, Histor. Entwicklung der deutschen Staatsverfassung. Göttingen 1789. Band III, Seite 157.

⁵⁴⁾ s. Ranke, Die Mächte . . . I, S. 401 ff. — Regensburg, 8. 6. 88. Goerz an Ompfeda. Rzpt. Cal. 11, C. II, 350.

erklärten sich Mecklenburg, Kassel, Osnabrück und Braunschweig; die hannoversche Klientel ward also bereits deutlich sichtbar. Das Konkursum wurde dann doch abgefaßt. —

Wiederauftauchen des bayrischen Tauschprojektes.

Es war sonach mit der Einigkeit innerhalb des Bundes nicht gar so wohl bestellt; sie herrschte vor allem aber doch in einem Punkt: in der Ablehnung des obdiesigen Tauschprojektes. Es war im Laufe der Jahre hie und da gerüchtweise immer wieder aufgetaucht. Ganz aus der Luft gegriffen waren diese Gerüchte wohl nicht. Die intrigante Persönlichkeit des kaiserlichen Gesandten am Münchener Hofe, des Grafen Lehrbach, ließ sie bedenklich erscheinen. Lehrbach drang Ende 1785 bei Karl Theodor von Pfalz-Bayern auf eine gemeinsame Protestation mit Wien am Reichstag gegen die Einmischungen anderer Stände⁵⁵⁾. Das schien dem Kurfürsten doch zu gewagt. Es kam zu nichts. Ein Jahr später, um die Jahreswende 1786/1787, lebten die Tauschgerüchte von neuem auf. Sei es, daß nach Friedrichs des Gr. Tode Joseph II. glauben mochte, sein schärfster Gegner habe auch den Hauptwiderstand gegen den Tausch mit ins Grab genommen; oder sei es, daß es eben doch nur Gerüchte waren. Sie liefen in Hannover von mehreren Seiten ein⁵⁶⁾. Es handelte sich angeblich um Versicherungen Karl Theodors in Wien für den Fall seines Todes; auch Zweibrücken wollten beide einbeziehen. Ompteda, der zwar auch am Münchener Hofe akkreditiert war, aber durch seine Regensburger Pflichten von intensiver Tätigkeit daselbst abgehalten wurde, regte in Hannover an, die Union möge einen Gesandten in München halten⁵⁷⁾. Das Ministerium griff diese Anregung auf und korrespondierte mit Berlin darüber. Der Erfolg war die Ernennung Gemmingens zum preussischen Gesandten in München. Leider erwies er sich in der Folge als ungeeignet für den schweren Posten. —

Anderer Gerüchte wußten dann im März 1787 zu erzählen, daß die Bildung einer Gegenassoziation im Werke sei. Als der geistige Vater dieser Bestrebungen wurde der dänische Gesandte von Wächter

⁵⁵⁾ 7. 11. 85 und 10. 11. 85. Ompteda an Georg III. Chiffre. D. Cal. 11, E. II, 339.

⁵⁶⁾ 20. 12. 86. D. Ompteda an Georg III. — Heilbronn, 9. 12. 86. Chiff. D. Knebel an Georg III. Cal. 24, Ba. 46.

⁵⁷⁾ 4. 1. 87. Ompteda an Georg III. Chiff. D. Cal. 11, E. II, 344.

in Stuttgart genannt⁵⁸⁾; er sollte mit dem Bischof von Speyer daran arbeiten, die geistlichen und verschiedene weltliche Fürsten unter einen Hut zu bringen. Es war die Rede von Württemberg, Pfalz-Bayern, Trier, Köln, Oldenburg u. a. Auch Hessen-Kassel wollte man angeblich mit Schaumburg locken. Indessen dürften diese Gerüchte wohl gänzlich aus der Luft gegriffen sein.

All dieses Gerede wurde von Hannover jedoch mit Interesse verfolgt und pünktlich an Georg berichtet. Den Tauschgerüchten gegenüber war der König nicht ohne Bedenken. Er mißtraute dem französischen Einfluß in Zweibrücken, und angesichts des zunehmenden Einflusses Marie Antoinettes auf die Regierungsgeschäfte in Paris war immerhin ein Stellungswechsel Frankreichs nicht unmöglich. Paris hatte anfangs das Tauschprojekt zu fördern gesucht, dann aber dasselbe abgelehnt; einmal um Preußen nicht vor den Kopf zu stoßen, zum anderen weil sich mit seiner Realisierung Oesterreich dem französischen Zugriff entzogen hätte. Nun aber waren in der holländischen Revolution England und Preußen zum Nachteil Frankreichs Hand in Hand gegangen, was mit jenen Gerüchten über französische Umtriebe in Zweibrücken zusammentraf⁵⁹⁾. Eine Verbindung beider Angelegenheiten ist also nicht ganz von der Hand zu weisen. Immerhin aber hatte der französische Gesandte in London gegen den Außenminister Comarthen erklärt, Frankreich sei mit der Union sehr zufrieden⁶⁰⁾. —

Die Tauschgerüchte tauchten dann später 1792 noch einige Male auf, besonderes gelegentlich der Annäherung Preußens an Oesterreich⁶¹⁾. Sie waren insofern von großer Wahrscheinlichkeit gestützt, als die gemeinsame Aktion Preußen-Oesterreichs gegen das revolutionäre Frankreich kaum ohne vorheriges Einvernehmen über eventuelle beiderseitige Gebietszerweiterungen vor sich gehen konnte.

⁵⁸⁾ 26. 3. 87. Ompteda an Georg III. Chiff. D. Cal. 11, E. II, 344. — 18. 6. 87. Knebel an Georg III. Chiff. D. P. S. Cal. 24, Ba. 46.

⁵⁹⁾ J. G. Grosjean, La politique Rhénane de Vergennes. Paris 1925. — 23. 11. 87. Min. an Georg III. Konzept. Cal. 11, E. I, 1041. — 21. 12. 87. Steinberg an Georg III. P. S. Chiffre. Cal. 11, E. I, 1041. — 11. 1. 88. Georg an Min. Chiff. D. Cal. 11, E. I, 1041. — 25. 1. 88. Min. an Georg III. Konzept. Cal. 11, E. I, 1041.

⁶⁰⁾ 12. 2. 88. Georg III. an Min. D. P. S. Cal. 11, E. I, 1041.

⁶¹⁾ 25. 7. 92. Mühl an Georg III. Ausz. Cal. 11, E. I, 1041. — 28. 7. 92. Mühl an Georg III. Ausz. Cal. 11, E. I, 1041. — 20. 8. 92. Ompteda an Georg III. Ausz. Cal. 11, E. I, 1041.

Die starken polnischen Interessen Preußens legten die Vermutung nahe, daß man zugunsten dieser in westliche Kompensationen für Osterreich gewilligt hatte. Da lag dann allerdings die Möglichkeit eines bayrisch-belgischen Tausches einigermaßen nahe. Besonders alarmierend war ein Bericht Lenthes aus Berlin, worin es hieß, man sei in Berlin so begierig auf das neuerliche Tauschprojekt eingegangen, daß selbst Wien zurückgeschreckt sei⁶²⁾.

In Hannover wurde man unsicher und schloß sich eng an Sachsen an, von dem man wußte, daß es gegen derartige Pläne war⁶³⁾. Der neue hannoversche Gesandte in Dresden, Kriegsrat von Bremer, erhielt die Instruktion, genaues Vertrauen mit Sachsen, besonders in dieser Sache, zu pflegen⁶⁴⁾. Georg aber dachte daran, wie im Jahre 1784 und 1785, seine Suzzessionsansprüche auf Bayern ausdrücklich zu betonen⁶⁵⁾. Im übrigen ging das Tauschprojekt in den Revolutionskriegen unter. —

Mit der Darstellung der weiteren Schicksale des Josephinischen Tauschplanes haben wir den Geschehnissen vorgegriffen; doch war dies nötig, um im Voraus die gänzlich veränderte politische Situation des Jahres 1792 gegenüber der von 1787/88 klarzustellen. Preußen hatte sich vom Bunde getrennt. Über diese Trennung und damit über das Schicksal des Bundes entschied das Jahr 1788. Preußens Politik lenkte unter Herzbergs Regie in die Bahnen der europäischen ein. Karl Augusts Bestrebungen versandeten, und in dem entstehenden Wirrsal kristallisierten die Sonderbestrebungen Hannovers heraus.

Der Auftakt dazu war das Abschwenken Hannovers bei der Deliberation über die Senatsaffäre. Eine Absicht war indessen wohl von vornherein vorhanden gewesen⁶⁶⁾.

Wir haben gesehen, daß Hannover den Bemühungen der Mainzer Kreise um größte Aktivität des Bundes durchaus abgeneigt gegenüber stand. Eine Veränderung des bestehenden Systems lag nicht in den Absichten der hannoverschen Politik. Zu w e l c h e n

⁶²⁾ 14. 8. 92. Lenthe an Min.

⁶³⁾ 10. 8. 92. Min. an Georg III. Rzpt. Cal. 11, C. I, 1041. — 19. 8. 92. Hardenberg an Georg III. — 22. 8. 92. Hardenberg an Georg III.

⁶⁴⁾ Weymouth, 21, 9. 92. Georgs III. Instruktionen für Bremer. Konzept.

⁶⁵⁾ s. Goedeke, Hannovers Anteil . . .

⁶⁶⁾ s. Weigel, S. 99.

Dingen es den Bund benutzen wollte, zeigte sich im Verlauf der nächsten Jahre. Die Stärkung seines bisher noch unvollkommen vorhandenen Klientelsystems — dies war das Ziel Hannovers — war indessen nur möglich, wenn es Hannover gelang, seine Autorität im Bunde wie im Reiche zu erhöhen. Dies trat in der That ein, und zwar infolge eines Momentes der europäischen Politik, welches hinwiederum aus der Kriegsverbrüderung England-Preußen gelegentlich der holländischen Frage entstand.

Die Tripleallianz von 1788 und der Fürstenbund.

Nach manchem Hin und Wider war ein Wert zur Reise gegeben, das — eben eine Folge jenes Zusammengehens in Holland — im Programm der Herzberg'schen Politik stand. Am 13. Juni 1788 wurde in Loo die Allianz zwischen Preußen und England geschlossen, in welche später auch Holland einbezogen wurde. Wir können hier auf die Verhandlungen, und auf den Charakter dieses Bündnisses nicht eingehen. Notwendig ist nur die wiederholte Feststellung, daß darauf die weiteren Pläne Herzbergs aufgebaut waren. Pläne, die eben das Interesse des Fürstenbundes nicht mehr vertraten, obschon Herzberg in seiner Denkschrift vom 27. August 1787 — entweder irrtümlich oder wider sein besseres Wissen — das Gegenteil behauptete. Preußens europäische Stellung hob sich allerdings zunächst außerordentlich⁹⁷⁾; Polen, Schweden und die Schweiz schlossen sich ihm an. Darüber kamen natürlich die Reichsangelegenheiten in Vergessenheit. Herzbergs deutsche Politik geriet von einer Konfusion in die andere. Preußens Kredit im Reiche sank, während der Hannovers entsprechend stieg. Weit gefehlt, hieraus etwa schließen zu wollen, daß die Kreise um Karl August sich nun Hannover genähert hätten! Die redlichen Bemühungen des Herzogs, aus dem Nichts des Reiches ein Etwas zu machen, waren ja wesentlich mit an Hannover gescheitert. Es blieb also einzig die von den Gründern zum Leitmotiv des Bundes gewählte „Aufrechterhaltung der Reichskonstitution“ übrig. Hierin stimmten mit Hannover auch Sachsen und fast alle übrigen Bundesmitglieder überein.

Wie gesagt, die Anteilnahme Preußens an den holländischen Wirren entschied über den Fürstenbund. Ihre Folge, das Bündnis

⁹⁷⁾ s. Ranke, Die Mächte . . . II, S. 71.

von Loo, unterstrich dies. Außerdem aber entschied es auch noch über etwas anderes: über die Vormachtstellung Preußens im Bunde. Denn — abgesehen davon, daß durch das schwindende Interesse Preußens am Bunde selbst, Hannover, wie schon bemerkt wurde, Gelegenheit erhielt, in ihm eine größere Rolle zu spielen, brachte Loo noch etwas anderes: eine i n n e r e Kräfteverschiebung im Dualismus Preußen-Hannover. Wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, v o r Loo die Mitgliedschaft Hannovers im Bunde als e n g l i s c h - hannoversche zu betrachten. Sie wurde das erst — oder doch erst vollgewichtig — in dem Augenblick, da England auf der stabilen Grundlage seiner holländischen Eroberung — sie war es! — dem Souverän in Potsdam die Hand zum Bunde reichte.

Unter Beobachtung großer Vorsicht kann man daher das Bündnis von Loo als das entscheidende psychologische Moment in der Politik dieser Jahre ansehen. Von ihm ab wurde nämlich das qualitative Kräfteverhältnis im Fürstenbunde nach dem der Tripleallianz orientiert⁶⁸).

Herzberg übersah dies, weil ihm die Fähigkeiten des p r a k t i s c h e n Politikers abgingen. Er vermochte weder, sich in die Mentalität seiner Mit- und Gegenspieler hinein zu versetzen, noch erkannte er den psychologischen Augenblick im Verlauf politischer Handlungen. Verlockt durch das glänzende Trugbild einer Vormachtstellung Preußens im östlichen Europa, vernachlässigte er Preußens wichtige Interessen im Westen und im Reiche und übersah mit nahezu pedantischer Hartnäckigkeit, daß seine Pläne auf falschen Voraussetzungen standen. Als er das Versäumte später gelegentlich der belgischen und Lütticher Unruhen nachholen wollte, war es zu spät: das englisch-hannoversche Gegengewicht war zu stark geworden. In seiner bekannten Denkschrift plante Herzberg, dem Fürstenbund durch das Zusammengehen mit England Rückgrat zu geben; damit entging ihm das psychologische Moment, welches dadurch entstand, daß er wechselseitig Hannover und England, eins durch das andere, stärkte.

Wenn zu dieser Schwäche Herzbergs nun auch noch die hin und wieder voreilig getroffenen eigenen Entschlüsse Friedrich Wilhelms II. hinzukamen, so konnte nicht ausbleiben, daß eine Unstetigkeit in der preußischen Politik einriß, die im Reiche wohl verspürt wurde.

⁶⁸) s. Ranke, Die Mächte . . . II, S. 219.

Sie wurde ein weiterer natürlicher Grund dafür, daß man mehr Hannover zuneigte, wodurch wieder dessen gleichfalls natürliches Bestreben nach einer kleinstaatlichen Klientel gefördert wurde.

In dieser Richtung bewegten sich die Ereignisse der folgenden Jahre. —

IV.

Zunehmender Einfluß Hannovers im Bunde 1788—1790.

Projekt einer römischen Königswahl. — Separat-Konvention zwischen Mainz, Preußen und Hannover; Vizekanzlerträume Dalbergs. — Regentschaft des Prinzen von Wales und Josephs II. Anstände. — Vikariatsgerechtfame am Reichstag im Interregnum. — Nuntiaturstreit. — Fortsetzung der Verhandlungen über die Vikariatsgerechtfame.

Projekt einer römischen Königswahl.

Mit den Hoffnungen des Kurfürsten von Mainz, seine Residenz als den Mittelpunkt künftiger Reichspolitik zu sehen, war es nach Ablehnung der Pläne Karl Augusts durch Hannover und Sachsen vorbei. Nichtsdestoweniger war Mainz' Bedeutung für den gelockerten Bund eine große. Ja, man darf sagen: eine so große, daß ohne seine Mitgliedschaft der ganze Bund ein Luftgebilde gewesen wäre. Dem verschloß man sich weder in Hannover noch in Berlin. Nur in Sachsen hielt man nichts vom Kurfürsten und seiner Nützlichkeit für den Bund.

Mainz' Zugehörigkeit zum Bunde war, traktatenmäßig betrachtet, eigentlich wenig fundiert. Sie beschränkte sich auf den Haupttraktat und den ersten geheimen Artikel über die Verhinderung des bayrischen Tausches. Man hatte von der Diskretion des Kurfürsten keine sehr hohe Meinung gehabt, am wenigsten in Sachsen und Hannover, und hatte ihm aus diesem Grunde die kurfürstlichen Separat- und den geheimsten Artikel mit ihrer Spitze gegen Oesterreich nicht mitgeteilt. Dabei hatte man allerdings übersehen, daß die Zugehörigkeit von Mainz gerade dann von ausnehmender Bedeutung werden mußte, wenn der Kaiser starb, und das Kurkollegium zur Wahl schritt; also gerade dann, wenn der erste Separatartikel, dem Mainz nicht beigetreten war, sich auswirken sollte. So entstand

eine peinliche Situation, als im Herbst 1788 durch den Reichshofratspräsidenten von Hagen in Mainz Anträge Josephs betreffs einer römischen Königswahl noch zu Lebzeiten des Kaisers gestellt wurden¹⁾. Solches meldete der Kurfürst nach Berlin und verband damit die Anregung, über eine eventuelle Wahl ein Abkommen mit den Verbündeten zu treffen. Das rief in Berlin und Hannover Genugthuung und Verlegenheit zugleich hervor.

Friedrich Wilhelm erklärte sich zu einem solchen Abkommen bereit und eröffnete — voreilig wie immer — dem Kurfürsten die Existenz des 1. Separatartikels²⁾. Darob Mißfallen bei Mainz und Verlangen, gleichfalls in die kurfürstliche Spezialverbindung aufgenommen zu werden; denn der Kurfürst dachte Großes von seinem Patriotismus.

Man war in Berlin und Hannover einer derzeitigen römischen Königswahl gänzlich abgeneigt. Erstens wollte man die Königswürde nicht nahezu erblich für Habsburg machen und sich außerdem erst über die Monita zur Wahlkapitulation untereinander benehmen. Beide waren daher nicht abgeneigt, Mainz in dieser Richtung an die Union zu binden.

Separatkonvention zwischen Mainz, Preußen und Hannover; Bizekanzlerträume Dalbergs.

Dieses konnte auf zweierlei Art geschehen. Entweder ließ man den Kurfürsten einfach den bestehenden Separatartikeln — so weit sie die Wahl betrafen — beitreten, oder man schloß mit ihm die von ihm angeregte Separatkonvention. Hannover schlug in seinem Mißtrauen gegen die geistlichen Herren das letztere vor. Es konnte alsdann den dritten Separatartikel, die 9. Kur betreffend, umgehen und Mainz verheimlichen. Im Interesse der hessischen Freundschaft mußte dies in Hannover allerdings wünschenswert erscheinen; zudem schien auch die Form einer Separatkonvention für Mainz gefälliger.

Man arbeitete also in Hannover den Entwurf zu einer solchen aus³⁾. Berlin schloß sich ihm an, Sachsen trotz seines guten Einvernehmens mit Hannover aber nicht⁴⁾. Diese Weigerung Sachsens

¹⁾ s. Cal. 11, E. I, 1067.

²⁾ Potsdam, den 20. 10. 88. Königl. Reskript an Stein. Abschrift. Cal. 24, Mainz 160.

³⁾ 19. 10. 88. Min. an Sachsen. Rzpt. Cal. 24, Sa. 326.

⁴⁾ 9. 12. 88. Sachsen an Hannover. D. ebenda.

machte nun erst recht den Zwiespalt zwischen ihm und Mainz offenbar und trug sein gut Teil zur Schwächung des Bundes bei. Es war weniger die Auffassung, daß Mainz in Berlin eine Fälschung der Tatsachen vorgenommen haben sollte, was Sachsen von der Konvention abhielt, als die Furcht, sich in Wien zu kompromittieren. Man glaubte in Sachsen, Joseph II. würde, da nun schon einmal der Antrag in Mainz geschehen war, eine neue Verbindung zur Verhinderung der Königswahl als Obstruktion auffassen. Das ging wider das sächsische Neutralitätssystem.

Wie nun auch immer die Weigerung Sachsens abgefaßt war, und ob schon es sich zur Beratung über die Kapitulationsmonita mit Mainz bereit erklärt hatte, der Kurfürst von Mainz nahm sie übel; gehörig übel. Man verleumdete sich in Zukunft gegenseitig nach bestem Können und Vermögen.

Der hannoversche Entwurf zur Separatkonvention enthielt im Grunde nicht mehr als die betreffenden Separat-Artikel des Fürstenbundes. Nur im Artikel 2 war die Bindung stärker, indem es dort hieß, daß beide Stimmen, also Mainz-Hannover und Mainz-Preußen, hinsichtlich der Fragen an? und quomodo? auf dem Wahlkonvent „wie eine“ gelten sollten. Herzberg fand das zu stark, mußte sich aber dann mit dem Geschehenen abfinden; denn am 24. Dezember 1788 war die Konvention — dank der Arbeit Steins unerwartet schnell — abgeschlossen worden. Sachsen hatte nach Kräften, aber vergebens, intriguiert.

Es war nun u. a. im Artikel 5 der Konvention abgemacht worden, daß Mainz den Roadjutor von Dalberg, Hannover aber Sachsen zum Beitritt bewegen sollte. Daraus wurde bei beiden nichts.

Der Kurfürst von Mainz hatte Bedenken, Dalberg einzuweißen; denn dessen Hoffnungen auf das Bizkanzleramt waren vom Kurfürsten unberücksichtigt gelassen. Diese Wünsche Dalbergs hatten ihren Grund in einer Intrigue Josephs II., die darauf hinauslief, Mainz samt Dalberg von der Union abzusprenken. Ende August 1788 war der Mainzer Resident in Wien, von Helm, nach Mainz gekommen und hatte neben vielen Versprechungen in der Munttaturfache den Wunsch des Kaisers, nach dem zu erwartenden Tode Colloredo's Dalberg zum Bizkanzler zu ernennen, geäußert⁵⁾. Der

⁵⁾ 1. 9. 88. Steinb. an Georg III. Chiff. Ausz. Cal. 11, E. I, 1063.

Kurfürst war darüber nicht erfreut; auch Dalberg, so berichtete wenigstens Steinberg, dachte an nichts derartiges. Das hannoversche Ministerium lehnte den kaiserlichen Wunsch scharf ab; es erkannte die Intrigue⁶⁾. Georg III. meinte, man müsse immerhin auf Mainz acht geben⁷⁾.

Im Laufe der Zeit erwärmte sich jedoch Dalberg für diesen Plan Josephs⁸⁾. Sein menschenfreundlicher Sinn ersah in dem Kanzlerposten die Möglichkeit, das Reich zu beglücken. Mit vielen schönen Worten suchte er im Dezember 1788 beim Kurfürsten selbst darum nach⁹⁾, da Colloredo Anfang November gestorben war. Der Kurfürst lehnte den Wunsch ab, mit der Entschuldigung, er habe Colloredos ältestem Sohn das Versprechen der Nachfolge gegeben. Dieser wurde dann auch ernannt.

Dalberg aber war verstimmt, und der Kurfürst zog es vor, mit der Separatkonvention im Hintergrund zu bleiben. —

Regentschaft des Prinzen von Wales und Josephs II. Anstände.

Die Einladung an Sachsen, der Wahlkonvention beizutreten, konnte Hannover erst ein halbes Jahr später ergehen lassen, da ein Zwischenfall höherer Gewalt die Ratifikation durch Georg verhindert hatte. Der König war plötzlich in Wahnsinn verfallen.

Darüber entstand ein neuer Zwischenfall mit dem Kaiser. Joseph sah sich nämlich dazu veranlaßt, die Administration des immerhin 27 jährigen Prinzen von Wales für Hannover zu beanstanden. Dieses gänzlich aussichtslose Unterfangen kann allenfalls den einen Zweck gehabt haben: festzustellen, wie weit der Fürstenbund noch zusammenhielt; denn an dem Grad der Ablehnung ließ sich dies theoretisch wohl abmessen. Ob allerdings der Wert dieser Feststellung die tiefgehende Verstimmung, welche die Art und Weise Josephs in Hannover und nachher bei Georg selbst hervorrufen mußte, aufwog, darüber scheint sich Joseph II. selbst nicht recht klar gewesen zu sein.

Genug, der kaiserliche Gesandte in Mainz, Freiherr von Schlick, wurde Anfang Februar 1789 deswegen in Mainz vor-

⁶⁾ 11. 9. 88. Min. an Steinberg. Konzept. — 12. 9. 88. Min. an Georg III., ebenda.

⁷⁾ 26. 10. 88. St. James. Georg III. an Min. D. P. S., ebenda.

⁸⁾ 19. 9. 88. Steinberg an Georg III. Chiff. Ausz. ebenda.

⁹⁾ 12. 12. 88. Steinb. an Georg III. Chiff. Ausz. Cal. 11, C. 1, 1053.

stellig und verlangte, der Mainzer Direktorialis in Regensburg möge angewiesen werden, keine Äußerungen Dmptedas mehr ad notam zu nehmen¹⁰⁾. Er bezog sich dabei auf folgendes: Seinerzeit war von König Georg II. an Kaiser Karl VII. die Bitte gerichtet worden, nach seinem Tode seinem minderjährigen Enkel, Georg III., die *venia aetatis* zu erteilen; das war geschehen. Dies machte Joseph jetzt geltend¹¹⁾; denn er war sich, wie Schlid gegen Stein äußerte, über sein gutes Recht völlig klar, nur nicht über die Art, wie er es anwenden sollte. Der Kurfürst von Mainz ließ sich die Darlegungen Schlids schriftlich geben und lehnte alsdann ab, solche Weisungen an seinen Direktorialgesandten zu geben. Wenige Tage darauf übergab der Kurfürst an Schlid seine Äußerungen während der Unterredung, in eine Verbalnote gekleidet, als vorläufige Antwort¹²⁾. Es verrann eine geraume Zeit, bis der Mainzer Minister Deel sein umständliches Gutachten¹³⁾ abgab. Es lief darauf hinaus, der Prinz von Wales müsse Kaiser und Reich Nachricht von der Übernahme der Bertwefung geben. Das Gutachten wurde auch Steinberg mitgeteilt. Am 23. Februar übergab Schlid eine Antwortnote¹⁴⁾, worin er die Politik des Kaisers rechtfertigte und zu dem überraschenden Schluß kam: In England und Irland sei die Regierung des Prinzen von Wales einer Kritik unterworfen; warum also nicht auch in Deutschland? Das war ein etwas ironischer Seitenhieb auf die konstitutionelle Verfassung Englands, die dem von seinen königlichen Rechten sehr überzeugten Georg III. arg zuwider sein mußte, so sie ihm zu Ohren kam.

Mainz lehnte solchen Standpunkt rundweg ab und riet dem Kaiser, die Finger überhaupt von der Sache zu lassen¹⁵⁾.

Inzwischen hatte das hannoversche Ministerium in heller Aufregung seine Môte an alle verbündeten Höfe mitgeteilt. Als bald liefen auch von allen Seiten Antworten in Hannover ein, die das Vorgehen Josephs mißbilligten. Berlin, eine Kursänderung der Wighs durch den Prinzen von Wales befürchtend, protestierte¹⁶⁾

¹⁰⁾ 5. 2. 89. Steinberg an Min. D. Stafette. Cal. 24, Mainz 158.

¹¹⁾ Bericht Steinbergs über Schlids Unterredung mit dem Kurfürsten von Mainz vom 4. 2. 89. Cal. 24, Mainz 158.

¹²⁾ 13. 2. 89. Steinberg D. Chiff., ebenda.

¹³⁾ bei Bericht Steinbergs vom 20. 2. 89, ebenda.

¹⁴⁾ 23. 2. 89. Kopie ebenda.

¹⁵⁾ 27. 2. 89. Kopie der Verbalnote Mainz. Min. an Schlid, ebenda.

¹⁶⁾ f. Ranke: Die Mächte . . . II, Seite 79.

sehr lebhaft gegen Josephs Projekte. Wenig später aber lief in Hannover die erfreuliche Nachricht ein, daß Georg genesen sei. Damit entfiel der Anstand; aber die Verstimmung war nicht gering. Georg bedankte sich persönlich bei Friedrich Wilhelm. So endete diese seltsame Episode, die ein bezeichnendes Licht auf Josephs II. zeitweilig sehr unüberlegte Initiativen wirft. — Sollte daran die Festigkeit des Bundes geprüft werden, so mußte der Kaiser zugeben, daß dieser die Probe allerdings gar wohl bestanden hatte. —

Nach Georgs Genesung traf auch die bisher unerledigte Ratifikation der Separatkonvention in Hannover ein. Das Ministerium machte sie in Dresden bekannt und trug zugleich — Mitte Mai 1789 — auf einen Beitritt Sachsens an¹⁷⁾. Obschon nun Sachsen mit dem Abschluß der Konvention ohne sein Befragen nicht zufrieden gewesen war — es erwartete wohl von der Freundschaft Hannovers etwas weitgehendere Offenherzigkeit —, war man doch in Dresden anderen Sinnes geworden. Zwar, es zeigte seine Mißstimmung über das einseitige Vorgehen Hannovers; es lehnte auch den Beitritt zur Separatkonvention ab; aber es war geneigt, der Akzession Mainz' zu den geheimen Separatartikeln nichts mehr in den Weg zu legen¹⁸⁾. Eben das, was man vorher nicht gewollt hatte. Nun aber lehnte Mainz ab¹⁹⁾, und trotz verstärkten Druckes von Berlin wie von Hannover aus blieb es bei der Separatkonvention²⁰⁾.

Merkwürdig war an der ganzen Sache das plötzliche Entgegenkommen Sachsens. Man konnte nicht oft bemerken, daß es von einmal gefaßten Entschlüssen abgebracht wurde. — In diesem Fall trug zur Umstellung eine reichsrechtliche Frage bei, die Sachsen in erster Linie berührte. Es war die Frage, ob der Reichstag im Falle eines künftigen Interregnums unter vikarieller Autorität seine Tätigkeit fortsetzen sollte.

Vikariatsgerechtfame am Reichstag im Interregnum.

V o r v e r h a n d l u n g e n .

Bei dem schlechten Gesundheitszustand Josephs II. war mit einem plötzlich eintretenden Zwischenreich zu rechnen. In diesem

¹⁷⁾ 16. 5. 89. Hannover an Sachsen. Kzpt. Cal. 24, Sa. 326.

¹⁸⁾ 10. 6. 89. Sachsen an Hannover. D. ebenda.

¹⁹⁾ 21. 7. 89. Note Erthal an Stein. Kopie. Cal. 24, Mainz 160.

²⁰⁾ 20. 8. 89. Note Steinberg an Erthal. Kopie ebenda.

10. 9. 89. Note Erthal an Steinberg. Original ebenda.

Zusammenhange tauchte nun die Frage auf, wie es alsdann mit der Fortsetzung des Reichstags gehalten werden sollte. Damit war ein reichsrechtliches Thema angeschnitten, welches, wie viele andere, noch der völligen Klärung harrete²¹⁾.

Die Wahlkapitulation von 1742 hatte verordnet, daß den Vikarien das Recht zustehet, Reichstage abzuhalten oder schon bestehende fortzusetzen. Der betreffende Passus in § 9 Art. 13 der Wahlkapitulation lautete:

„Und da nach Absterben eines Kaisers, oder in dessen Minderjährigkeit, und langwierigen Abwesenheit außer Reichs, den Reichsvikariis die Ausschreib- und Haltung eines Reichstags, oder, da dergleichen schon vorhanden, die Kontinuierung desselben, statt eines römischen Kaisers, allerdings zukommt: so sollen dieselben solchenfalls mit Ansetzung eines neuen Reichstags nach obiger Vorschrift sich gleichfalls zu achten schuldig, die stehende Comititia aber zu kontinuieren befugt seyn, und beide Arten anders nicht, als unter der Vikarien Autorität, gehalten und fortgesetzt werden.“

Es war nun z. Bt. der Fall, daß der bestehende Reichstag fortzusetzen war. —

Diese Verordnung der Wahlkapitulation bestand; weiter aber war man auch nicht gekommen, denn die Fürsten hatten sich gegen sie verwahrt, weil sie darin nicht die Bestätigung eines alten, sondern die Einführung eines neuen Gesetzes erblickten, wozu das Kurkollegium nicht ermächtigt war. Das Interregnum des Jahres 1745 war vorübergegangen, ohne daß die Frage akut wurde, denn die Vikarien waren unter sich selbst nicht einig gewesen. Pfalz und Bayern stritten damals um das rheinische Vikariat. Dieser Streit wurde durch den Vikariatsgrenzvergleich im Jahre 1750 entschieden. Nach dem Tode Franz I. fand aber kein Interregnum statt, weil 1764 Joseph II. bereits zum römischen König gewählt worden war. In der bei dieser Wahl festgelegten Kapitulation war nun sowohl der alte § 9 Art. 13 erneut bestätigt worden, als auch ein neuer § 19 Art. 3 aufgenommen. Dieser ordnete an, daß der Grenzvergleich von 1750 dem Reichstag zur Genehmigung vorzulegen sei. Das war indessen nicht geschehen.

So bestand für die Vikariatshöfe die Hoffnung, daß in einem künftigen Interregnum die Vikare ihre Autorität ausüben konnten,

²¹⁾ f. Pütter: Histor. Entwicklung . . . Band III, Seite 20—22.

sofern sich beide einig waren. Denn abgesehen von dem Grenzvergleich waren auch die Streitigkeiten zwischen Pfalz und Bayern wegen Ausübung des rheinischen Biskariatsrechts sowieso entfallen, da Karl Theodor beide Kurwürden in seiner Person vereinigte. Mit Sachsen stand einer Einigung nichts im Wege. Beide hatten daher seit April 1789 anlässlich der Gerüchte über Josephs schlechte Gesundheit angefangen, Beratungen über diese Materie zu pflegen und ihre Ansprüche zu etablieren²²⁾.

Hierbei stieß man auf das „Für“ Preußens und das „Wider“ von Mainz²³⁾. Letzteres mißtraute vor allem Karl Theodor von Bayern²⁴⁾. Weiterhin aber war man in Mainz auch wegen Sachsens Haltung in der Frage der Separatkonvention empört. Mainz widersetzte sich also mit aller Schärfe einer „Bevormundung des Reichstags durch die Biskarien“²⁵⁾. Herzberg und der preussische Reichstagsgesandte Graf Goerz erklärten dagegen — im Widerspruch mit Stein — die Ansprüche derselben für begründet²⁶⁾.

Hannover als der vierte verbündete Kurfürst hatte sonach Gelegenheit zu vermitteln, d. h. sich entweder Sachsen verbindlich zu bezeigen oder Zutrauen und Freundschaft dorer zu erwerben, die an der Gerechtfame der Biskarien keine Freude hatten. Dies waren außer Mainz eben noch die weltlichen altfürstlichen Häuser.

Hannover entschied sich für eine vermittelnde Haltung, die stark nach Mainz hinüberneigte. Der Grund dafür war erstens der, daß Hannover seine fürstliche Klientel nicht verlieren wollte; zweitens aber war — vielleicht aus Anlaß des „assoziationsmäßigen Verhaltens“ des Kurfürsten von Mainz bei dem Königswahlprojekt — eine Neigung zu Mainz entstanden, die vordem eigentlich nicht vorhanden war. Welche Gründe Hannover noch dazu treiben mochten, ist schwer erkennbar. Es mag jedoch die Überlegung Raum gewinnen, ob nicht etwa Hannover, in Ansehung der kritischen Lage Sachsens zwischen zwei verfeindeten Großmächten, es geraten fand, das, was ihm ein politisch an allen Ecken und Enden gehemmtes

²²⁾ 28. 4. 89. Lenthe an Georg III. Ausz. Cal. 11, C. I, 1062.

4. 5. 89. Ompteda an Georg III. Ausz. Cal. 11, C. I, 1062.

²³⁾ 27. 5. 89. Steinberg an Georg III. D. mit Gutachten von Deel. Cal. 24, Mainz 157.

²⁴⁾ J. Ranke, Die Mächte . . . II, Seite 221.

²⁵⁾ 6. 6. 89. Note Erthal an Steinberg. D. ebenda.

²⁶⁾ J. Ranke, Die Mächte . . . II, Seite 222/23.

Sachsen nicht bieten konnte, — etwa die Unterstützung bei der Wahlkapitulation etc. —, bei dem Kurfürsten von Mainz zu suchen. Als man im Jahre 1790 zur Kaiserwahl schritt, hoffte jedenfalls — wie sich später zeigen wird — das Ministerium auf eine kräftige Unterstützung von Seiten Mainz'. —

Preußen war wegen seiner europäischen Politik — die Lage zwischen Österreich und Preußen spitzte sich erheblich zu²⁷⁾ — zu Rücksichten auf Sachsen gezwungen. —

Im hannoverschen Ministerium hatte man die Lage der Dinge inzwischen erwogen²⁸⁾ und als den Stein des Anstoßes ganz richtig das bedingungslose Eintreten der Vikarien in bisher nicht ausgeübte Rechte erkannt. Daher stützte man den Vermittlungsvorschlag auf den Unterschied zwischen kaiserlicher und vikarieller Autorität. Man schob die zeremonielle Frage in den Vordergrund, um, wie sich bald zeigte, das völlige Inkrafttreten der Wahlkapitulation zu sabotieren. Die Ausarbeitung des Gutachtens war überaus geschmeidig und geschickt.

Von dem genannten Moment der zeremoniellen Frage ausgehend, bestätigte der hannoversche Vorschlag zwar die Rechte der Vikarien hinsichtlich der Frage an?; die Art und Weise — das *quomodo*? — aber sollte vom Reichstag festgesetzt werden, da „der ganze Inbegriff kaiserlicher Autorität nicht auf die Vikarien übergehen könne“. Demzufolge hielt man eine Beratung folgender Punkte für nötig:

1. die Art der Beschickung des Reichstags,
2. die Art, wie eine Sache an den Reichstag zu bringen sei,
3. Stil und Fassung der Gutachten,

wobei eine Ratifikation überhaupt nicht in Frage käme, da sie eine Folge kaiserlicher Autorität und Majestät sei.

Um nun überhaupt die ganze Frage am Reichstag einleiten zu können, empfahl der hannoversche Vorschlag, den Grenzvergleich von 1750 zur Beratung zu stellen, über welchen man sehr leicht auf die Frage der vikariellen Gerechtsame am Reichstag zu sprechen kommen könne.

²⁷⁾ Siehe dazu F. C. Wittichen, Preußen und die Revolution in Belgien und Lüttich. Göttingen 1905. — Häußer, L., Deutsche Geschichte, Band I, Seite 292 ff. — Ludwaldt a. a. O.

²⁸⁾ Manualakte von Rudloffs Hand mit min. Unterschrift. Cal. 11, C. I, 1062.

Da nun bei dem voraussichtlich sehr baldigen Tode Josephs damit zu rechnen war, daß die Beratung im Interregnum selbst stattfinden mußte, so entstand die Frage, wie die Stellung des Reichstags nach erfolgtem Tode des Kaisers aufzufassen war. In dieser Hinsicht brachte nun Hannover Ideen vor, die neuartig waren.

Es bemerkte, daß auch in früheren Zwischenreichen der Reichstag nie aufgehört habe zu bestehen, indem ja auch mit dem Tode eines Kaisers das Reich nicht zu bestehen aufhöre; vielmehr gingen — so stellte man weiter fest — mit dem Tode des Kaisers gewisse Funktionen desselben auf das Reich über, welches sie dann durch seine — also des Reichs — Vikarien verwalten ließe. „Selbige seien also ein Teil der beim Reiche gesammelten Regierungsgewalt.“

Dies war nun eine Auslegung, die allenfalls die Vernunft, aber kaum die Reichsverfassung zum Vater hatte. Mit aller Rücksichtslosigkeit zeigt diese These das Wesen des deutschen Kaisertums, die Emanzipation der Reichsstände. Insofern ist sie symptomatisch und sehr beachtenswert. —

Indem man die Priorität des Reichstags betonte, vermöge welcher dieser gleichsam als Lehnsherr der „gewissen“ Funktionen zwischen Kaiser und Vikarien geschoben wurde, wollte man stillschweigend die Reichstagsdeliberation ohne irgendeine Autorität rechtfertigen.

Allerdings war dies ja nur für einen einmaligen Fall gedacht und insofern ein vortrefflicher Ausweg. Es läßt sich aber nicht bestreiten, daß die preußische und sächsische Auffassung, die ein vorheriges Eintreten der Vikarien in ihre Autorität anerkannt wissen wollte, dem Wortlaut der Wahlkapitulation gerechter wurde. Freilich, der Widerspruch der Fürsten gegen den erwähnten Passus der Wahlkapitulation konnte möglicherweise die ganze Erledigung überhaupt vereiteln. Wenn Hannover diesen Widerspruch der Fürsten anführte, um seinen Vorschlag in Berlin und Dresden zu empfehlen, so war das seine stärkste Verteidigung. Man erlebte das Seltsame, daß das auf seine Kurwürde so eitle hannoversche Ministerium sich fürstlicher Interessen annahm.

Um aber nicht etwa den kurfürstlichen Rechten etwas zu vergeben, sollte gemäß dem Rudloff'schen Vermittlungsvorschlage nach eingetretenem Interregnum im kurfürstlichen Kolleg beraten werden, ob man den Reichstag bestehen lassen wollte oder nicht. Es war dies aber lediglich als Formalität gedacht.

Vergleicht man die vorhergehende Feststellung der Unabhängigkeit des Reichstags mit diesem Vorhaben, so bleibt als letzte Folgerung eine Oligarchie der Kurfürsten, die ja auch in gewissem Sinne wirklich vorhanden war; freilich, in der Hauptsache nur formell.

Weiterhin meinte das Gutachten, daß, wenn auf diese Art die Fortsetzung des Reichstags — die in jeder Beziehung zu wünschen sei — beliebt wäre, so möchten die Vikarien selbst vermittels besonderer Schreiben den Grenzvergleich von 1750 an den Reichstag bringen. Danach könnte dann alles festgesetzt werden, und die Legitimation einer Vikariatskommission stattfinden. —

Dies war der Plan, mit dem Hannover allseitige Zufriedenheit zu erwecken hoffte. Dem König gegenüber meinte das Ministerium, man stehe in der Mitte zwischen Sachsen-Preußen und Mainz²⁰⁾. Es sah so aus. Aber in der Folge wurde offenbar, wie wenig Rechte den Vikarien eingeräumt werden sollten. — Die so geschaffene Situation kann auch wohl als Spiegel der Verhältnisse im Fürstenbund betrachtet werden. Sachsen war nur sehr wenig geneigt, Konzessionen zu machen, wenn es im entferntesten gegen seine Wünsche ging. Preußen orientierte seine Reichspolitik nach den Bedürfnissen seiner europäischen. Hannover benutzte die Differenzen, um Kapital für sein deutsches System daraus zu schlagen, das schließlich kein anderes war als das Friedrichs des Großen: nämlich sich der Kleinen zu versichern, um dem größeren Nachbar — in diesem Falle Preußen — stets vor Augen zu führen, daß man nicht allein stand.

Freilich an eine Legalisierung dieses Systems dachte Hannover nicht. Sie erschien überflüssig, solange die Personalunion mit England bestand. Man konnte es eben mit moralischen Wirkungen genug sein lassen. Zu direkten Befürchtungen hinsichtlich des preußischen Ausdehnungsdranges lag für Hannover kein Anlaß vor, solange dieser nach Osten gerichtet war. Immer aber war es, um etwaigen Gedanken dieser Art vorzubeugen, von Wichtigkeit, die eigene unabhängige Existenz auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen. Diese Politik wurde vom Hannoverschen Ministerium allzeit getreulich verfolgt. Es entsprach durchaus seiner Mentalität, wenn dabei in allen politischen Fragen größte Zurückhaltung beobachtet wurde. —

²⁰⁾ 3. 7. 89. Min. an Georg III. Rzpt. Cal. 11, G. I, 1062.

Wichtig war, zumal in Reichsſachen, die Stellung von Mainz, deſſen Empfindlichkeit demgemäß von Hannover angelegentlichſt be- rüchſichtigt wurde. Das hatte ſich bereits bei der Separatkonven- tion gezeigt und trat auch jetzt in der Vikariatsangelegenheit wieder in Erſcheinung. —

Wie man von jeher mit *Sachſen* im beſten Einvernehmen geſtanden hatte, ſo fand auch jetzt trotz Meinungsverſchiedenheiten ein wohlwollender Gedankenaustauſch ſtatt. Anfang Auguſt 1789 ſandte man das Gutachten in etwas gemilderteter Form nach Dresden ein. Ihm folgte prompt die Ablehnung Sachſens³⁰⁾. Es fand die geplante vorherige Beſprechung im Kurkollegium anſtößig für die Fürſten, beſtand auf ſtrenger Auslegung des § 9 Art. 13 der Wahl- kapitulation und lehnte eine Tagung des Reichstags ohne Zutritt der Vikarien als etwas nie Dagewefenes und Ungeſetzliches ab. Eventuelle Beſchlüſſe, auf dieſe Art herbeigeführt, würde Sachſen ablehnen. Lediglich die Zuſtimmung Hannovers in Anbetracht der Frage an? wurde mit einer Dankesbezeugung erwidert. Das hanna- verſche Miniſterium verſprach ſich nicht viel von einer Fortſetzung der Beſprechungen mit Sachſen³¹⁾. Man erläuterte aber doch noch einmal eingehend die hannoverſche Anſchauung³²⁾, und teilte die inzwiſchen bekanntgewordene vikariatsfeindliche Einſtellung Kölns³³⁾ mit, durch welche die Hoffnungen Sachſens freilich erheblich ſinken mußten.

Sachſen gab nun zwar nach, indem es die Beſprechung im Kurkollegium nicht hindern wollte, auch anerkannte, daß die Aus- übung ſeiner Gerechtfame feſtgeſtellt werden müſſe; allein es wollte *vorher* in ſeine Autorität eintreten³⁴⁾. Und dabei blieb es. —

Schon vorher, im Juli 1789 hatte das hannoverſche Miniſte- rium ſeinen Plan nach Berlin³⁵⁾ und Mainz³⁶⁾ mitgeteilt und ebenſo zur Orientierung an Dmpteda³⁶⁾; Herzberg äußerte ſich ab-

³⁰⁾ 8. 8. 89. Hannover an Sachſen. Konzept. Cal. 24, Sa. 330. — 22. 8. 89. Sachſen an Hannover. D. Cal. 24, Sa. 330.

³¹⁾ 4. 9. 89. Min. an Georg III. Rzpt. Cal. 11, E. I, 1062.

³²⁾ 18. 9. 89. Min. an Sachſen. Rzpt. Cal. 24, Sa. 330.

³³⁾ 28. 8. 89. Steinberg an Georg III. D. P.S. mit Kopie. Hag- fellds Bericht über ſeine Miſſion in Bonn. Cal. 24, Mainz 157.

³⁴⁾ 6. 10. 89. Sachſen an Hannover. D. Cal. 24, Sa. 330.

³⁵⁾ 1. 7. 89. Miniſterium an Lenthe. Konzept. — Miniſterium an Steinberg 2. 7. 89.

³⁶⁾ Min. an Dmpteda 1. 7. 89. Cal. 11, E. I, 1062.

lehnend. Er beharrte auf seinen Standpunkt, der sich mit dem sächsischen deckte.

Mainz stimmte den Plänen Hannovers zu, um, wie es sagte, Sachsens Abfall von der Union zu verhüten. Dabei verlangte man aber Verbindlichkeiten in der Nuntiatursache, die zu jener Zeit aktuell geworden war³⁷⁾.

Nuntiaturstreit.

Der Selbständigkeitsbestrebungen der vier deutschen Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Salzburg gegen die Kurie wurde bereits gelegentlich der Erörterung über das Verhältnis der geistlichen Fürsten zur Assoziation gedacht. Der äußere Anlaß zu dieser Bewegung wurden wiederholte Übergriffe des päpstlichen Nuntius Bellisani in Köln. —

Die mit sogenannten Fakultäten ausgerüstete Nuntien waren schon lange den Erzbischöfen ein Stein des Anstoßes; sahen sie sich doch von ihnen in ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit beeinträchtigt.

Im Jahre 1763 hatte der Trierer Weihbischof von Hontheim (Febronius) die erzbischöfliche Auffassung dahingehend zusammengefaßt, daß er dem Papste als einem fremden Bischof die Dispen-sations- und Jurisdiktionsrechte bestritt. Die Unzufriedenheit der Erzbischöfe verstärkte sich nun im Verlauf des Jahres 1785 derart, daß sie sich an Joseph II. wandten, dessen Haltung gegen den Papst zu großen Hoffnungen berechtigte.

Ein kaiserliches Reskript vom Oktober 1785 versprach den Erzbischöfen alle Hilfe. Trotzdem ernannte der Papst auf Ersuchen Karl Theodors von Bayern in der Person Fogliosi sogar einen neuen Nuntius für München, der zudem mit gleichen Fakultäten wie der Kölner ausgerüstet war.

Dies hatte zur Folge, daß sich die vier Erzbischöfe in der Emser Punktation vom 25. August 1786 die Leitsätze Honthaims zu eigen machten und öffentlich die Zurückgabe der Rechte verlangten, die ihnen die Kurie seit Jahrhunderten entzogen habe. Man ging damit auf die sogenannten Fürstenkonkordate des 15. Jahrhunderts

³⁷⁾ 24. 7. 89. Steinberg an Georg III. Chiff. mit Note Erthals an Steinberg. Cal. 24, Mainz 157.

zurück³⁸⁾, und bestritt nach Hontheim'schem Beispiel die pseudo-Isidorischen Dekretalen.

Der Kölner Nuntius Bellisoni war inzwischen durch den energischeren Pacca ersetzt worden, und alsbald brach der Zwist verschärft aus. Ein Hofratskonkklusum entschied gegen Pacca. An Karl Theodor aber erging ein kaiserliches Reskript gegen die Tätigkeit Foglios resp. dessen Unterbeamten in Jülich und Berg. Aber Karl Theodor erhob Gegenvorstellungen beim Hofrat. Dann kam die Sache ins Stocken; denn Preußen hatte sich einer Vermittlung unterzogen, und zwar aus eigener Initiative des Königs. Gelegentlich der Verhandlungen über die Anerkennung Dalbergs im März 1787 in Rom, hatte der preussische Unterhändler Lucchesini die Bedingung der Kurie angenommen, daß Mainz in den Fragen der Kirchendisziplin alles beim Alten — d. h. beim Status quo ante — lassen sollte. Während nun aber die Kurie Foglios Ernennung in den Status quo einbezog, lehnte Mainz das ab.

Preußens Stellung wurde dadurch schwierig; denn Rom bezog sich auf die Bürgschaft des Königs, und andererseits war Mainz dessen Verbündeter. Zwar hatte sich Erthal von der Emser Punktation bereits wieder entfernt³⁹⁾; aber in den Fragen der Münchener Nuntiatursache gab er nicht nach. Nun hatte Karl Theodor von Bayern s. Zt. in der Antwort auf das kaiserliche Mahnschreiben angedeutet, er wolle nötigenfalls an den Reichstag gehen⁴⁰⁾. Joseph II. ließ daher im April 1788 durch den Bizetkanzler an Mainz, welches ihm schon im Januar erneut mit Bittgesuchen bestürmt hatte, diese Absicht Karl Theodors mitteilen. Zugleich erklärte er sich bereit, falls Mainz es wünschte, von sich — also aus kaiserlicher Machtvollkommenheit — ein diesbezügliches Kommissionsdekret zu erlassen.

Darauf ergingen von Köln und Mainz⁴¹⁾ an die meisten Reichsstände Schreiben, die um Zustimmung zur Reichstagsberatung und Unterstützung der erzbischöflichen Ansichten in der Nuntiatursache baten. Wirklich wurde dem Mainzer Direktorialgesandten nun ein kaiserliches Kommissionsdekret vom 9. August 1788 übergeben,

³⁸⁾ s. Ranke, Die Mächte . . . II, Seite 357/58.

³⁹⁾ s. Häußer, Seite 283/5.

⁴⁰⁾ Colloredo an den Kurfürsten von Mainz. Wien, den 5. 4. 88. Cal. 24, Mainz 153. — Siehe Immich, Preußens Vermittlung . . ., S. 158.

⁴¹⁾ Bonn, den 21. 6. 88. Waldenfels an Wendtstern. D. Cal. 24, Köln 83. — 3. 7. 88. Note Erthal an Steinberg. D. Cal. 24, Mainz 131.

und abermals erließen die beiden Kurfürsten Schreiben an ihre Mitstände⁴²⁾.

Das hannoversche Ministerium hatte nun Gelegenheit, dem König seine Ansicht vorzutragen. Sie ist in einem langen Bericht⁴³⁾ enthalten, der nach vielen Erwägungen zu dem Schluß kam, daß die Nuntiaturangelegenheit allerdings am Reichstag beraten und ein Beschluß gefaßt werden könne. Die Genehmigung Georgs verzögerte sich durch den Wahnsinnsanfall bis zum 7. 3. 1789. Erst dann war das Ministerium in der Lage, die von den verschiedenen Höfen eingelaufenen Anfragen zu beantworten. Es bestand im allgemeinen völlige Übereinstimmung über die Reichstagsfähigkeit der Materie, wenn auch einige vorsichtiger⁴⁴⁾, andere positiver sich ausdrückten. Kassel z. B. hielt dafür, daß man für gänzliche Abschaffung der Nuntien — mit Reservation der landesherrlichen Rechte — stimmen könne⁴⁵⁾. Die Ansicht des Osnabrücker Ministeriums war demgegenüber gemäß der Stellung des Bistums, welches ja zur Erzdiözese Köln gehörte, sehr vorsichtig. Interessant ist ein Gutachten J. Möfers⁴⁶⁾ aus Osnabrück, das die Existenz der Nuntien von einer sozialen Seite auffaßte. Er meinte, die Fakultät derselben, Appellationen an den Papst entgegenzunehmen, sei für den kleinen Mann wegen der geringen Kosten von Wichtigkeit. Nun könnten sich ja wohl die Nuntien der übrigen Fakultäten, die einen Eingriff in die Rechte der Erzbischöfe darstellen sollten, gegen eine Entschädigung begeben; aber entschädigt müßten sie werden, da sie von Appellationen an den Papst allein nicht leben könnten, und man dem Papst nicht zumuten könne, dem deutschen Volk auf seine Kosten einen Richter zu halten. Das hannoversche Ministerium teilte diese Anschauung; aber vorsichtig wie immer hielt es sich zurück⁴⁷⁾. Einer genauen Instruktion Obmptedas, wie sie von Mainz gewünscht wurde,

⁴²⁾ Abschaffungsb. den 25. 8. 88. Kurfürst von Mainz an Georg III. D. Cal. 24, Mainz 158. — 9. 9. 88. Kurfürst von Köln an Georg III. Kopie. Cal. 11, E. I, 1040.

⁴³⁾ 14. 11. 88. Min. an Georg. Rzpt. ebenda.

⁴⁴⁾ 17. 4. 89. Gotha an Hannover. Kopie. — 17. 4. 89. Braunschweig-B. an Hannover. Kopie. — 26. 5. 89. Sachsen an Hannover. Kopie.

⁴⁵⁾ 15. 5. 89. Kassel an Hannover. D.

⁴⁶⁾ 30. 6. 89. Osnabrück an Hannover, nebst Kopie. D. Cal. 11, E. I, 1040.

⁴⁷⁾ 10. 7. 89. Min. an Georg III. D. ebenda.

war das hannoversche Ministerium abgeneigt. Es bestätigte die Eignung der Materie zur Reichstagsberatung; das Weitere verstellte man auf die genauere Formulierung der Anträge⁴⁸⁾. Eine frühzeitige Bindung war damit geschickt vermieden worden⁴⁹⁾. Im Oktober 1789 drang jedoch der Kurfürst von Mainz erneut auf bestimmte Instruktionen Dmptedas und empfahl, das Votum dahin einzurichten, daß die Entsendung von Nuntien für Deutschland den Gesetzen zuwider ließe, ausgenommen, wenn sie durch den Papst in seiner Eigenschaft als „Oberaufseher und Primas zur Erhaltung der Einig- und Reinigkeit der katholischen Religion“ abgesandt würden⁵⁰⁾. Auch Köln machte denselben Versuch⁵¹⁾. Umsonst! Georg bezog sich am 30. Oktober auf seine Antwort vom 1. Juli⁵²⁾.

Es wurde nun aus der Beratung am Reichstag nichts. Zwar hatte Mainz am 21. Juni 1789 bereits die Diktatur vorgenommen; allein Widerstände von Berlin aus, und wohl auch solche anderer Art, hinderten den Geschäftsgang. In Berlin, in Rom und wohl auch in Mainz glaubte man immer noch, daß die Vermittlung Preußens einen Vergleich herbeiführen könne. Dabei aber hatte der Papst bereits alles abgelehnt. An der Kurie behauptete man, Mainz habe sein Versprechen nicht gehalten. Mainz behauptete, die Kurie habe das ihrige nicht gehalten. Preußen versuchte dieses und jenes. So entstand ein Hin und Her ohne Aussicht auf Erfolg. Die französische Revolution mit ihren Gefahren für die Existenz der geistlichen Fürstentümer brachte zuletzt die Sache in Vergessenheit. —

Die Nuntiaturangelegenheit zeigt, ähnlich wie die meisten Reichsgeschäfte, die nach dem Jahre 1788 getätigt wurden, eine Unbestimmtheit der preußischen Politik an. War das zum Teil darin begründet, daß die Luchesinischen Verhandlungen in Rom in den Teil der Fürstenbundsära fielen, in dem noch Friedrich Wilhelm selbst ohne Kenntniss seines Ministeriums Politik trieb, so war doch auch, nachdem Herzberg sich der Sache angenommen hatte, kaum eine Zielsicherheit in den preußischen Maßnahmen zu entdecken⁵³⁾. Voten

⁴⁸⁾ 1. 7. 89. Minister an Steinberg. Rpt. Cal. 11, C. I, 1032.

⁴⁹⁾ 3. 7. 89. Min. an Georg III. Rpt. ebenda.

⁵⁰⁾ 8. 10. 89. Kurfürst von Mainz an Georg III. D. ebenda.

⁵¹⁾ 12. 2. 92. Waldenfels an Min. D. — 10. 2. 92. Waldenfels an Beulwitz. D. Cal. 24, Köln 83.

⁵²⁾ 30. 10. 89. Georg III. an Ministerium. D. Cal. 11, C. I, 1032.

⁵³⁾ f. Immich, Preußens Vermittlung . . . , Seite 165/7.

wurden aufgesetzt, nach Mainz gesandt und erregten dort Unwillen, wurden wieder geändert und zuguterletzt kam doch nichts dabei heraus. Herzberg zeigte sich nicht immer gut informiert. —

Preußens Ansehen im Reich und im Bund wurde durch die Nuntiaturangelage nicht vermehrt. Vorteil hatte nur Hannover. Trotzdem es im Grunde einer gänzlichen Abschaffung der Nuntien abgeneigt war, hatte es doch durch geschickte Wendungen erreicht, daß Mainz sich von ihm die beste Unterstützung versprach.

Hierzu kam nun noch die geschickte Regie Hannovers in der Vikariatsangelegenheit. —

Fortsetzung der Verhandlungen über die Vikariatsgerechtigkeit.

Mainz hatte, wie bemerkt, sein Eingehen auf die hannoverschen Pläne in Hinsicht der Vikariatsache von einer Zustimmung der drei verbündeten Kurhöfe zu den erzbischöflichen Bestrebungen im Nuntiaturstreit abhängig gemacht. Aber in Berlin hielt man im Juli 1789 eine andere Kompensation für Mainz bereit, nämlich den Beitritt zu dem 1. und 2. Separat-Artikel der Union, wie ihn Sachsen jetzt genehmigen wollte⁵⁴). Aber die Mainzer Antwort auf solche Bezeugungen war beinahe heftig. — Die Dinge blieben also in der Schwebe. Goerz, der nach dem Tode Schwarzenaus preussischer Komitialgesandter geworden war, suchte nach einem Ausweg; er meinte die Schwierigkeiten durch eine solenne gesandtschaftliche Beratung beim Eintreten des Zwischenreiches beseitigen zu können⁵⁵). Hannover lehnte diesen Plan als tumultuarisch ab⁵⁶).

Es waren nun aber auch im Reiche die sächsischen Wünsche bekannt geworden. Kassel und Wolfenbüttel baten Hannover um Mitteilung seiner Ansichten⁵⁷). Das Ministerium teilte sie — in etwas modifizierter und für altfürstliche Reichsstände geeigneter Form — bereitwilligst mit⁵⁸). Man hatte richtig berechnet, daß in

⁵⁴) 20. 7. 89. Steinberg an Georg III. D. P.S., s. auch Seite 47. — 24. 7. 89. Note Erthal an Stein. Kopie. Cal. 24, Mainz 157. — 3. 8. 89. Steinberg an Georg III. Chiff. D. Cal. 24, Mainz 160.

⁵⁵) Plan von 6. 8. 89. Cal. 24, Mainz 157.

⁵⁶) 14. 10. 89 und 16. 10. 89. Min. an Georg III. Konzept. Cal. 11, G. I, 1062.

⁵⁷) 3. 7. 89. Wolfenbüttel an Hannover. Cal. 24, Wolf. 416. D. — 3. 7. 89. Kassel an Hannover. D. Cal. 11, G. I, 1062.

⁵⁸) 11. 8. 89. Min. an Kassel und Wolfenbüttel. Cal. 24, Wolf. 416.

dieser Sache auch auf die Fürsten zu hoffen war, und daß sich so leicht keiner finden würde, der auf die preußisch-sächsischen Wünsche einging.

Andererseits war aus London die Zustimmung Georgs eingetroffen⁵⁹⁾. Das Ministerium hatte die Hände frei. —

Wir hatten vorhin gesehen, daß Sachsen sich zwar zu geringfügigen Zugeständnissen bereit erklärt hatte; im Prinzip aber stand es zu seiner einmal angenommenen Meinung. Immerhin, das Verhältnis Hannover-Sachsen blieb ohne Trübung. Hingegen wurden die Beziehungen zwischen Mainz und Sachsen infolge der Vikariatsfrage so schlecht, daß es zu Beschwerden des Kurfürsten über den sächsischen Gesandten Büнау, ja sogar zu Studentenkrawallen in Mainz kam⁶⁰⁾.

Die Stellung Hannovers wurde weiter durch eine jener Unvorsichtigkeiten Herzbergs gestärkt, die klar und deutlich seine Unsicherheit in Reichsachen zeigte. Er beleuchtete nämlich Sachsen gegenüber den hannoverschen Plan von seiner schwächsten Seite, machte es darauf aufmerksam, daß seine guten Rechte beeinträchtigt würden und empfahl, von „langwierigen Kontestationen mit Hannover und Mainz“ Abstand zu nehmen, da sie doch nichts erhoffen ließen. Dahingegen sollte Goerz die verbündeten Höfe bereisen⁶¹⁾. Widerwillig teilte er dieses Schreiben dem mainzischen Gesandten und später auch Lenthe mit. In Mainz wurde dieser Schritt sehr übel aufgenommen. Hannover kränkte er weniger, weil er Mainz noch mehr auf die hannoversche Seite drücken mußte⁶²⁾. Herzberg sah den Fehler wohl auch ein, denn er versprach dem Mainzer Gesandten Hatzfeldt⁶³⁾, ein neuerliches Schreiben an Sachsen zu senden. Sehr aber irrte Herzberg, wenn er sich dem Glauben hingab, die fürstlichen Höfe seien gar nicht so sehr für den hannoverschen Vergleichsplan eingenommen. — Hannover war sehr bestrebt, die Schäfchen im Stall zu halten. Das zeigte sich alsbald. —

⁵⁹⁾ Weymouth, 24. 7. 89. Georg III an Min. D. Cal. 11, E. I, 1062.

⁶⁰⁾ 13. 7. 89. Steinberg an Georg III. Orig. Cal. 24, Mainz 157. — 26. 10. 89. Steinberg an Georg III., mit Beilagen, ebenda.

⁶¹⁾ Berlin, den 24. 8. 89. Preußisches Ministerium an Sachsen. Kopie. Cal. 24, Mainz 157.

⁶²⁾ 25. 9. 89. Steinberg an Georg III. D. ebenda. — 20. 9. 89. Min. an Georg III. Rzpt. Cal. 11, E. I, 1062.

⁶³⁾ 19. 10. 89. Steinberg an Georg III. D. Cal. 24, Mainz 157.

Waren Kassel und Wolfenbüttel von der Haltung Hannovers in der Vikariatsache bereits informiert, so machte man jetzt auch Baden⁶⁴), Gotha⁶⁵) und Mecklenburg⁶⁶) Mitteilung. Gleichzeitig wurde von Mainz engstes Zusammengehen gefordert⁶⁷). Gotha und Kassel traten sogleich den hannoverschen Ansichten bei⁶⁸). Die übrigen erklärten sich später, als das Interregnum wirklich eintrat, gleichfalls dafür. — Gegen November 1789 kamen die diplomatischen Aktionen einstweilen zum Stillstand. Man hatte sich ausgeschöpft im gegenseitigen Bemühen, einer den anderen zu seiner Ansicht zu befehren. —

Ein Überblick über die Situation zeigt dies: Preußen und Sachsen standen einer Verbindung Mainz' mit Hannover und seiner Klientel gegenüber. Dabei hatte aber Hannover doch noch Fühlung mit Sachsen. Wenn zwar auch in dieser Angelegenheit Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden bestanden, so blieb im Grunde das gute Verhältnis ungetrübt; die vielerlei gemeinsamen Interessen dieser beiden deutschen Mittelstaaten sorgten dafür. Karl Theodor von Bayern zeigte sich an der ganzen Angelegenheit ziemlich wenig interessiert. Er freute sich bereits auf das voraussichtlich bald eintretende Interregnum und auf die damit verbundenen finanziellen Vorteile (Standeserhöhungen etc.) für sein Vikariat. —

Kein Zweifel, in der Union waren Sprünge und Risse. Trotzdem aber war die Furcht vor ihr auf der Gegenseite noch so lebendig, daß man z. B. in Köln glaubte, die unierten Fürsten möchten das Fortbestehen des Reichstags im Interregnum dazu ausnutzen, dieses zu verlängern, um Habsburg zurückzudrücken. Des Kurfürsten von Köln Bruder, Kaiser Joseph II., sah wohl klarer, weil er hauptsächlich Preußen ins Auge faßte. Er fürchtete nichts.

So günstig die Lage Preußens, rein physisch betrachtet⁷⁰), gegenüber dem von allen Seiten bedrängten Osterreich war, der m o r a -

⁶⁴) 28. 9. 89. Baden an Hannover. D. Cal. 24, Baden 49. — 14. 10. 89. Hannover an Baden. Konzept ebenda. — Ministerium an Knebel 3. 10. 89. Konzept. Hannover 12 a, XI, Stuttgart 2.

⁶⁵) 2. 10. 89. Min. an Landrat v. Lenthe. Rzt. Cal. 11, E. I, 1062.

⁶⁷) 3. 10. 89. Min. an Lenthe (Berlin). Rzt. ebenda.

⁶⁸) 3. 10. 89. Min. an Steinberg. Rzt. Cal. 24, Mainz 157.

⁶⁹) Friedenstein, den 9. 11. 89. Herzog von Gotha an seinen Komitialgesandten von Gemmingen. Kopie. Cal. 11, E. I, 1062. — 14. 11. 89. Kassel an Ministerium. Original ebenda.

⁷⁰) f. Kanke, Die Mächte . . . II, Seite 164.

Die Kredit Preußens im Reich war erheblich gesunken. Joseph II. schien die Gelegenheit günstig, Terrain zu gewinnen. Zu diesem Zweck erschien um Weihnachten 1789 der Reichsreferendarius Albini in Mainz, scheinbar um Hilfe für die durch die Revolution bedrohten österreichischen Niederlande zu erlangen. Diese erreichte er zwar nicht, aber es war auch nicht das einzige Geschäft, das ihm aufgetragen war.

Wichtig war es vor allem, Preußens moralische Stellung noch mehr zu untergraben. Daher erklärte Albini zunächst des Kaisers Bereitschaft, in der Nuntiatursache das Seine zu tun, wobei er aber zugleich auf das ungünstige Botum Preußens in dieser Sache hinwies⁷¹⁾. Auch in der Vikariatsaffäre ließ der Kaiser seinen Willen erklären, ein betreffendes Kommissionsdekret zu erlassen, sofern ihn die Vikariatshöfe darum ersuchten.

In Mainz glaubte man diesen Versicherungen. Als von den Vikariatshöfen keine Aufforderung an Joseph geschah, kam Erthal darauf, daß der Kaiser auch aus eigener Machtvollkommenheit eine Reichstagsberatung herbeiführen könnte⁷²⁾. Hannover stimmte zu⁷³⁾. Es instruierte Anfang Januar 1790 Ompteda, bei einer eventuellen Ratsansage durch Mainz, auch vor eingetretenem Interregnum unbedingt zu erscheinen⁷⁴⁾. Darüber lief aus der Reichskanzlei die Nachricht von Josephs neuer Erkrankung ein.

Im Ministerium hatte man sich inzwischen über bestimmte Richtlinien zur Bestimmung der Vikariatsgerechtfame beraten⁷⁵⁾. Man hatte dabei folgendes festgesetzt:

1. Beide Vikariatshöfe ernennen eine Gesamtkommission,
2. diese hat nicht die Repräsentation einer kaiserlichen Prinzipalkommission.
3. Diese Vikariatsgesamtkommission hat die Beratungsmaterie an den Reichstag zu bringen, in dem Stil „veranlassen, anheimstellen, anheimgeben“ nicht etwa „befehlen“.
4. Doch ist die Deliberation nicht daran gebunden, sondern der Reichstag kann auch aus sich selbst Dinge zur Beratung stellen.

⁷¹⁾ 24. 12. 89. Steinberg an Georg III. D. Cal. 24, Mainz 164.

⁷²⁾ 4. 2. 90. Note Erthal an Steinberg. Cal. 24, Mainz 157.

⁷³⁾ 18. 2. 90. Ministerium an Lenthe. Rzpt. 19. 2. 90 an Hardenberg (Dresden). Auszug. Cal. 11, E. I, 1062.

⁷⁴⁾ 6. 1. 90. Min. an Ompteda. Rzpt. ebenda.

⁷⁵⁾ Gutachten aus Ratsitzung vom 16. 2. 90, ebenda.

5. Statt Reichsgutachten wird der Ausdruck „Reichskollegialschluß“ beliebt.
6. Dieser geht dann an die Vikarien zur weiteren Ausführung, nicht aber zur Genehmigung oder Ratifikation. (!)
7. Damit entfallen die Ratifikationsdekrete. Die Vikariatshöfe lassen sich die Schlüsse zur Kenntniß dienen.
8. Alle Schlüsse werden in der Wahlkapitulation namentlich aufgeführt und bestätigt. —

Hierdurch war nun klargelegt, wie weit Hannover den Vikarien Rechte einräumen wollte. Sie sollten lediglich Statisten sein. Diese Aufstellung der Vikariatsrechte teilte man jetzt dem Mainzer und Berliner Ministerium mit⁷⁶⁾. Dieses hatte inzwischen einen neuen Schritt getan und den Antrag gestellt, man solle nötigenfalls (nämlich wenn eine Reichstagsberatung zustande käme) die Reichstagsferien solange ausdehnen bis sich die Höfe geeinigt hätten⁷⁷⁾. Dies hätte eine Sistierung der ganzen Angelegenheit bedeutet. Ompteda wurde darum angewiesen, dagegen zu sprechen⁷⁸⁾. In diesen Tagen aber traf die Nachricht von dem am 20. Februar erfolgtem Tode des Kaisers ein.

Damit war auf einmal die viel umstrittene Frage in ihrem vollen Gewicht in den Vordergrund gerückt worden. Tatsächlich fand die weitere Ratsansage durch Mainz statt. Die beiden Gesandten der Vikariatshöfe hatten sich zwar geweigert, irgend etwas in dieser Richtung zu tun und blieben zu Haus; aber als nun Mainz zu Räte rief, erschienen doch zur ersten Sitzung bereits neun Gesandte, zur zweiten gar dreizehn. Ompteda hatte das Seine getan⁷⁹⁾. Das Ministerium hatte ihm noch am 28. Februar Befehl zu einer allgemeinen Äußerung in circulo gegeben; sie machte einigen Eindruck, und das war nötig, denn es gab immerhin etliche Stände, die über die Legalität der Ratsfortsetzung im Zweifel waren⁸⁰⁾.

Es hatte nicht an Sabotageversuchen gefehlt. Goerz hatte sich in den ersten Versammlungen auffallend zurückgehalten. Der böhmische Gesandte, von Seilern, hatte erklärt, er halte die Sitzungen für

⁷⁶⁾ 18. 2. 90. Min. an Lenthe. Cal. 11, E. I, 1062.

⁷⁷⁾ 24. 2. 90. Min. an Lenthe. Ebenda.

⁷⁸⁾ 25. 2. 90. Min. an Ompteda. Rzpt. ebenda.

⁷⁹⁾ 1. 3. 90 und 4. 3. 90. Ompt. an Georg III. D. Cal. 11, E. II, 358.

⁸⁰⁾ 8. 3. 90 und 11. 3. 90. Ompteda an Georg III. D. ebenda.

außerordentliche⁸¹⁾. Die stärkste Opposition ging indessen wieder von dem Oesterreicher Borié aus. Es ließ ihm keine Ruhe, daß sein ehemals so großer Einfluß am Reichstag von den Unionisten vernichtet war. Er beschränkte sich jetzt auf eine bestimmte Clique, zu welcher der oldenburgische Gesandte von Koch, der holsteinische von Eiben und vor allem Haymb, der Vertreter etlicher geistlicher Fürsten, z. B. Speyer und Eichstätt, gehörte. Freilich augenblicklich besaß Borié als Gesandter Oesterreichs keine Legitimation. Er handelte nun in seiner Eigenschaft als bamberg-würzburgischer Bevollmächtigter. Auch der schwache salzburgische Direktorialgesandte von Zillerberg war völlig in seiner Hand.

Borié und die Seinen versuchten auf alle erdenkliche Art und Weise, das Geschäft zu hemmen. Allein alle ihre Machinationen scheiterten an Omptedas Schlagfertigkeit und seinem großen Einfluß am Reichstag. —

Dietrich von Ompteda⁸²⁾ wurde 37 jährig im Jahre 1783 zum braunschweigisch-lüneburgischen Komitialgesandten ernannt. Er war ein Schwager Beulwitz'. Die Familie derer vom Ompteda stammte aus dem Friesischen und war in der Zeit Albas aus ihrer Heimat bei Groningen geflohen. Dietrichs Sohn, Friedrich (der in Erlangen studierte), hat in einer kleinen Skizze versucht, die Persönlichkeiten am Reichstag zu charakterisieren. Seinen Vater schildert er als ungemein scharfsinnig, nicht sehr fleißig, aber von beträchtlichem Allgemeinwissen. Er sei die Krone des Reichstags gewesen. Wenn man nun auch diese letzte Behauptung billig auf Rechnung natürlicher Gefühle setzen will, so erscheint doch das Übrige den Tatsachen durchaus entsprechend. In der Führung der Vikariatsdeliberation wenigstens zeigte sich Ompteda als der einzige Diplomat von Format. —

An Widerständen und Gefahren bezüglich der Aufrechterhaltung der Ratsitzungen fehlte es also nicht. Bei solcher Lage der Umstände kam es nun darauf an, möglichst schnell den Grenzvergleich von 1750 zur Ansage zu bringen, um den Betrieb im Gange zu halten. Die Gesandten der Vikariatshöfe hatten die Aufforderung

⁸¹⁾ 1. 3. 90 Ompteda. an Georg III. Original. Cal. 11, E. II, 358. — 10. 3. 90. Ministerium an Mühl (Wien). Cal. 11, E. I, 1062.

⁸²⁾ Siehe darüber L. v. Ompteda, Irrfahrten und Abenteuer eines mittelstaatlichen Diplomaten. Leipzig 1894.

des Mainzer Direktorialgesandten Strauß hierzu abgelehnt. Darauf arbeitete nun Strauß einen Vortrag aus, der sich darauf beschränkte, nur den § 9 des Grenzvergleichs zur Beratung zu stellen, weil nur in diesem von der Modalität der Vikariatsgerechtfame am Reichstag die Rede war⁸³⁾. Mainz hielt indessen mit der Instruktion an ihn zurück; er war lediglich angewiesen, sich mit Ompteda zu benehmen⁸⁴⁾. Aber Hannover ließ nicht mehr locker; es war in voller Tätigkeit und drang am 9. März in Mainz auf umgehende Instruktion für Strauß⁸⁵⁾. Es war der günstigste Augenblick, die Sache zur Diktatur zu bringen, weil Sachsen und Pfalz-Bayern sich noch keineswegs über gemeinsame Schritte geeinigt hatten. Zu gleicher Zeit suchte man von Hannover aus Sachsen zu beruhigen⁸⁶⁾. Die kleineren Staaten hatte das Ministerium Ende Februar bearbeitet. Denn man hatte in Hannover klar erkannt, daß den weltlichen Fürsten in der Sache eine besondere Wichtigkeit zukomme. Aber auch in Berlin war man sich dessen bewußt.

Es hatte eine Art Wettrennen um die Gunst der fürstlichen Höfe stattgefunden. Hannover mußte naturgemäß im Vorteil sein, denn fürstlicherseits war man zu großen Zugeständnissen an die Vikariatshöfe nicht geneigt. Am 1. März hatte Friedrich Wilhelm II. Handschreiben⁸⁷⁾ an die verbündeten Höfe gesandt, in welchen sie ersucht wurden, ihre Reichstagsgesandten entsprechend dem preussischen Standpunkt des bedingungslosen Eintretens der Vikarien in ihre Rechte anzuweisen. Das hannoversche Ministerium aber war dem um zwei Tage zuvor gekommen. Am 27. Februar hatte es sich an alle Verbündeten gewandt, die mehr oder weniger der hannoverschen Klientel zugerechnet werden können: Wolfenbüttel, Kassel, Gotha, Schwerin, Strelitz, Karlsruhe⁸⁸⁾. Sie schlossen sich im Laufe des März sämtlich an Hannover an. Auch in Mainz war Preußen nicht glücklicher gewesen. —

⁸³⁾ 4. 3. 90. Ompteda an Georg III. D. Cal. 11, C. II, 358.

⁸⁴⁾ 4. 3. 90. Kurfürst von Mainz an Strauß. Auszug, ebenda.

⁸⁵⁾ 9. 3. 90 Note verbale für Steinberg. Vom Ministerium par estafette nach Mainz gesandt.

⁸⁶⁾ 9. 3. 90 und 10. 3. 90 Ministerium an Hardenberg. Konzept. Cal. 11, C. I, 1062.

⁸⁷⁾ u. a. Kassel, den 5. 3. 90. Kassel an Hannover. Original mit Kopie vom 1. 3. 90. Friedrich Wilhelm II. an Landgrafen, ebenda.

⁸⁸⁾ siehe Anhang.

Sachsen hatte sich zwar noch einmal an Hannover gewandt und auf Annahme seiner Ansichten gedrungen⁸⁹⁾. Indessen war der Schritt durch die Ereignisse bereits überholt.

Nun schwenkte auch Goerz in Regensburg ein. Er sah wohl ein, daß für die preussische Vermittlung kein Raum mehr war⁹⁰⁾, und verband sich mit Ompteda und Strauß, um zu retten, was allenfalls noch zu retten war. Sachsen sah ein, daß es schließlich den Lauf der Dinge nicht hindern konnte, versprach sich auch wohl von der nunmehrigen Mitwirkung Goerz's einiges; im übrigen beschloß es abzuwarten.

Man sollte nun meinen, daß Mainz mit vieler Genugtuung die Entwicklung der Dinge gesehen hätte. Allein es zeigte sich in der Folge eine Lässigkeit des Mainzer Kabinetts, die besonders von Ompteda hindernd empfunden wurde. Schon jetzt trat ein Mißverständnis ein, indem die Mainzer Antwort auf die erwähnte Verbalnote vom 9. März auf einen neuerlichen Plan von Goerz-Strauß-Ompteda hinwies⁹¹⁾, den Strauß einleiten sollte, sobald Hannover und Berlin ihr Einverständnis erklärt hätten. So äußerte sich auch der Kurfürst selbst gegen Steinberg⁹²⁾. In Hannover aber war von einem solchen Plan nichts bekannt. Entweder hatte also Strauß an seinen Hof zuviel berichtet, oder Ompteda an den seinen zu wenig. Wahrscheinlich war die Idee Strauß's gemeint, den § 9 des Grenzvergleichs nur allein zur Diktatur zu bringen. Für diesen hatte sich Goerz allerdings erklärt und ebenso Ompteda. Es war dies übrigens eine derart geringfügige Änderung, daß man von einem „neuen Plan“ kaum reden konnte. Ompteda erklärte dann auf Anfrage des hannoverschen Ministeriums, er sei dahinter gekommen, daß ihm Strauß eine Eventual-Instruktion seines Hofes vom 12. März verschwiegen habe⁹³⁾. Es ist nicht zu erklären, woher diese Handlungsweise Strauß's rührt.

⁸⁹⁾ 4. 3. 90. Sachsen an Hannover. D. Cal. 24, Sa. 330.

⁹⁰⁾ 22. 3. 90. Ompteda an Georg III. D. Cal. 11, E. II, 358.

⁹¹⁾ 13. 3. 90. Note verbale Erthal an Steinberg. Original. Cal. 24, Mainz 157.

⁹²⁾ 15. 3. 90. Steinberg an Georg III. D. ebenda.

⁹³⁾ 24. 3. 90. Ministerium an Ompteda. Konzept. Cal. 11, E. I, 1062. — 1. 4. 90. Ompteda an Georg III. Original. Cal. 11, E. II, 359. — 12. 3. 90. Kurfürst von Mainz an Strauß. Kopie bei Bericht Steinberg an Georg III 2. 4. 90. Cal. 24, Mainz 157.

Am 23. März instruierte Erthal seinen Reichstagsgesandten endgültig, doch hatte dieser schon am 20. von seiner Eventual-Instruktion Gebrauch gemacht und den Direktorial-Vortrag getan⁹⁴⁾. Dabei kam es zu scharfen Auseinandersetzungen. Der salzburgische Kondirektorialgesandte wollte die Gesetzmäßigkeit der Diktatur nicht anerkennen. Strauß verwahrte sich nur schwach; um so heftiger Ompteda, von Goerz unterstützt. Sodann erregte der Artikel 7 des hannoverschen Vorschlages, die Ratifikation betreffend, Anstoß. Das hannoversche Ministerium hatte mit seinem Gutachten vom 16. Februar zwecks Umgehung des kaiserlichen Ratifikationsrechts den Ausdruck „zur Wissenschaft und weiteren Ausführung“ angenommen. Mainz beanstandete das⁹⁵⁾. Demgemäß nahm ein neuerliches Gutachten des hannoverschen Ministeriums vom 27. März den Passus „provisorische Akzeptation“ an. Es wurde an alle Höfe, auch an Sachsen, mitgeteilt⁹⁶⁾. Es war Hannover eilig mit der Sache. Georg aber vermutete mit Recht noch Schwierigkeiten mancher Art⁹⁷⁾. Kaum hatte Hannover diese Mitteilung gemacht, als von Mainz der Antrag einging, doch lieber statt provisorischer Akzeptation „zur Wissenschaft und behufigen Verfügung“ annehmen zu wollen⁹⁸⁾. Diese Systemlosigkeit in Mainz verärgerte das hannoversche Ministerium nicht wenig. Es wies Steinberg an, auf schleunigste Instruktion für Strauß zu dringen, damit die Sache endlich in Gang käme⁹⁹⁾.

Doch nicht allein die langweilige und pedantische Art Mainz's sorgte für Komplikationen.

Borié, der sich Ende März Ompteda genähert hatte¹⁰⁰⁾, wohl um dessen Pläne und Instruktionen kennen zu lernen, ruhte nicht. So tauchte Anfang April am Reichstag die Auffassung auf¹⁰¹⁾, daß die Versammlung nur über gewisse Dinge zu beraten befugt sei. Mit welcher Hartnäckigkeit Borié und seine Gefolgschaft auf

⁹⁴⁾ 22. 3. 90. Ompteda an Georg III. D. Cal. 11, E. II, 358.

⁹⁵⁾ 27. 3. 90. Gutachten von Rudloffs Hand am 27. 3. 90 an Hardenberg, Lenthe, Wolfenbüttelei, Kassel, Gotha, Schwerin, Strelitz, Karlsruhe mitgeteilt. Cal. 11, E. I, 1062.

⁹⁶⁾ 26. 3. 90. St. James. Georg III an Min. D. ebenda.

⁹⁷⁾ 2. 4. 90. Ministerium an Georg III. Konzept ebenda.

⁹⁸⁾ 8. 4. 90. Note verbale Erthal an Steinb. Cal. 24, Mainz 157.

⁹⁹⁾ 22. 4. 90. Min. an Steinberg. Rzt. Cal. 24, Mainz 157.

¹⁰⁰⁾ 29. 3. 90. Ompteda an Georg III. D. Cal. 11, E. II, 358.

¹⁰¹⁾ 5. 4. 90. Ompteda an Georg III. D. ebenda.

Hemmungen bedacht war, erkennt man am besten daraus, daß Haymb, obschon sein wichtigster Stimmherr, der Bischof von Speyer, ebenso wie Württemberg, Basel und Fulda, Hildesheim und Paderborn, gänzlich für den hannoverschen Plan war, dreimal von Speyer ermahnt werden mußte, ehe er sich der Gesinnung des Bischofs gemäß betrug. Die ablehnende Haltung Eichstätts, dessen Stimme er gleichfalls vertrat, ermöglichte ihm weitere Opposition. Die halboffizielle Zugehörigkeit Eichstätts zum Bunde erwies sich als wertlos.

Man hat bei der Parteienbildung am Reichstag scharf zu unterscheiden, da gar leicht die Meinung Raum ergreifen könnte, als sei diese Opposition der Borié und Genossen etwa im Sinne der Vikariatshöfe gewesen. Das Gegenteil war der Fall. Borié war gegen jeglichen Fortgang der reichstägl. Beratung. Man versicherte allerdings in Wien nichts damit zu tun zu haben. Ompteda aber zweifelte wohl mit Recht die Ehrlichkeit Wiens in diesem Fall an¹⁰²⁾. Er war allerdings immer ein scharfer Gegner Osterreichs. Köln hatte den mainzisch-hannoverschen Vorschlägen nur mit schweren Bedenken zugestimmt. Sein Einfluß auf Mainz hatte auch wohl dessen schwankende Haltung in der Frage der Ratifikationserteilung zur Folge. —

In einer Ratssitzung vom 12. April erneuerte Borié nun seinen Widerspruch namens Würzburg-Bamberg, aber Ompteda erklärte kurz, wegen ein paar widersprechender Stimmen könne die Deliberation nicht aufgeschoben werden¹⁰³⁾. Darauf sollte am 19. April zu Protokoll geschritten werden; allein nach einer Besprechung mit Borié wurde Strauß schwankend. Ompteda mußte ihn zur Bernunft bringen. Die Ratssitzung vom 16. April, worin sich dies äußerte, soll nach Ompteda's Bericht¹⁰⁴⁾ eine der erregtesten gewesen sein seit langer Zeit. Die Gegenpartei versuchte mit Geschrei die Sitzung zu stören — im Zeitalter der bedächtigen Zöpfe immerhin etwas Besonderes. Wieder rettete Ompteda mit Hilfe Goerz's und der übrigen wohlgesinnten Gesandten die Situation.

Doch kaum war dieser Widerstand überwunden, als die mangelhafte Instruktionserteilung Mainz's an seinen Gesandten wieder

¹⁰²⁾ 30. 4. 90. Ompteda an Georg III. P.S. III. D. Cal. 11, C. II, 359.

¹⁰³⁾ 15. 4. 90. Ompteda an Georg III. D. ebenda.

¹⁰⁴⁾ 19. 4. 90. Ompteda an Georg III. D. ebenda.

einmal übel in Erscheinung trat. Entweder aus Lässigkeit oder aber aus Übelwollen — vielleicht auf Druck Kölns hin —, beschränkte sich der Auftrag Erthals an Strauß einfach darauf, der Gesandte möge den gleichen Vortrag auch zu Protokoll geben, den er bei der Ansage benutzt habe. Damit wäre nichts geschehen gewesen, denn dieser Vortrag erwähnte von der Vikariatsgerechtfame im Reichstag so gut wie überhaupt nichts. Strauß ging darüber hinweg, schränkte aber doch seinen Vortrag sehr ein. Er genügte indessen¹⁰⁵⁾.

Am 19. April schritt man in beiden Kollegien also zu Protokoll. Preußen gab sein votum in Hinsicht auf die Ratifikation dahingehend ab, daß den Vikarien die Kollegialschlüsse zugestellt werden sollten, und diese darauf ihre Äußerung bezw. Übereinstimmung „welche nicht zu verweigern“ sein könnte, dem Reichstag mitteilen sollte. Hannover blieb bei der „provisorischen Akzeptation“. — Im Fürstenrat ereignete sich wieder ein Zwischenfall. Salzburg blieb, von Vorié gedrängt, bei seinem halben Widerspruch. Ompteda protestierte, und fast alle Gesandten stimmten ihm zu¹⁰⁶⁾.

Der Kampf um die schon so viel erwogene Ratifikation der Reichsschlüsse durch die Vikarien ging nun weiter, oder er begann vielmehr jetzt erst recht. Am 7. Mai sollte über die Abfassung der Schlüsse beraten werden. Dabei ergab sich zunächst ein Gesinnungswechsel Kurtriers¹⁰⁷⁾, das gegen die Abfassung stimmen wollte.

Der schwierigste Punkt der Beratung aber war wie gesagt die Frage der Ratifikation. Am 26. April hatte nämlich auch Köln und 3. Mai Mainz sein votum abgegeben. Sie lehnten jede Art der Mitwirkung durch die Vikarien ab, indem sie die Reichsschlüsse nur zur „Wissenschaft und weiteren Verfügung“ an diese weitergeben wollten. Brandenburg und Hannover räumten sie mit den Formeln „Übereinstimmung“ resp. „provisorische Akzeptation“ wenigstens pro forma ein. Demnach waren also im kurfürstlichen Kolleg vier Stimmen und drei verschiedene Ansichten vorhanden: Köln-Mainz, Hannover, Brandenburg.

Eine Annäherung Brandenburgs an Köln und Mainz war nicht zu erwarten. Die Entscheidung lag also bei Hanno-

¹⁰⁵⁾ 22. 4. 90. Ompteda an Georg III. D. Cal. 11, C. II, 359.

¹⁰⁶⁾ 29. 4. 90. Ompteda an Georg III. D. ebenda.

¹⁰⁷⁾ 9. 5. 90. Ompteda an Georg III. D. par estafette, ebenda.

ver. Ein Anschluß Hannovers an Brandenburg würde zur Stimmengleichheit geführt haben; die Angelegenheit wäre unentschieden geblieben. Gerade dies aber mußte Hannover, nachdem es sich einmal so intensiv der ganzen Frage angenommen hatte, unbedingt vermeiden. Also blieb nichts übrig als der Anschluß an Mainz und Köln. —

Auf den Mainzer Antrag, den Passus „provisorische Akzeption“ in „zur Wissenschaft und behufigen oder weiteren Verfügung“ umzuändern, war das hannoversche Ministerium nicht eingegangen¹⁰⁸). Es hatte sich bemüht, Mainz die Richtigkeit der hannoverschen Formel klar zu machen¹⁰⁹). Das erwies sich jedoch als vergeblich. Mainz berief sich auf eine Mitteilung des hannoverschen Ministeriums an Steinberg, welche besage, Ompteda sei angewiesen, sich mit Strauß zu „konformieren“¹¹⁰). Dies war eine Behauptung, die den Tatsachen nicht ganz entsprach. Hannover hatte in dem fraglichen Reskript an Steinberg (vom 22. April) lediglich Anweisung an Ompteda erteilt, sich mit Strauß zu vereinbaren. Damit war aber schwerlich gemeint, er solle den Mainzer Standpunkt zu seinem eignen machen. Das verlangte Anfang Mai Strauß auf Anweisung seines Hofes.

Ompteda trug Bedenken, auf dieses Verlangen einzugehen. Er stellte dem Ministerium eingehend die Schwierigkeiten vor¹¹¹), die entstehen würden, wenn Hannover sein Botum änderte und sich Mainz anschloße. Erstens müsse es Sachsen kränken, dem sein Proforma-Recht sehr am Herzen liege. Zweitens aber würde auch Berlin verärgert sein. Vor allem und besonders aber sei es deshalb bedenklich, weil dem hannoverschen Botum im Fürstenkollegium etliche 20 Stimmen gefolgt seien, obschon sie teilweise den Ausdruck „provisorische Akzeption“ bedenklich gefunden hätten. Wenn Hannover nunmehr abschwänkte, so würden sie nicht folgen; denn die Stimmung bei den weltfürstlichen Höfen sei im allgemeinen die, daß man den Vikarien eher etwas mehr einräumen müsse als weniger. Den Mainzer Standpunkt teile außer Köln keiner; es

¹⁰⁸) siehe Seite 66.

¹⁰⁹) 22. 4. 90. Ministerium an Steinberg. Cal. 11, C. I, 1032.

¹¹⁰) 9. 5. 90. Ompteda an Min. Stafette. Cal. 11, C. II, 359.

¹¹¹) 9. 5. 90. Ompteda an Georg III. Original par estafette. Cal. 11, C. II, 359.

sei also in jeder Weise unratsam, Mainz nachzugeben. Er bat das Ministerium, evtl. auf den Kurfürsten einen Druck auszuüben.

Rudloff war anderer Ansicht¹¹²⁾. Er erkannte richtig, daß Mainz durch Übergriffe Karl Theodors und die Differenzen mit Sachsen verärgert, sowie auch wohl durch Köln beeinflusst, nicht nachgeben würde. Gab Hannover Mainz nicht nach, so war die Folge, daß kein Konklusum im kurfürstlichen Kollegium zustande kam. Darin, daß man allenfalls die Gefolgschaft der fürstlichen Stimmen dabei verlor, sah Rudloff keine Gefahr, weil man sich ja sachlich einig war. Ompteda erhielt Befehl, sich Mainz nachträglich anzuschließen und die fürstlichen Gesandten davon in Kenntnis zu setzen¹¹³⁾.

Rudloffs Ansicht erwies sich als die richtige. Mainz machte Miene, das Protokoll offen zu halten¹¹⁴⁾, wodurch die ganze Erledigung der Sache verhindert wäre. Inzwischen aber hatte Ompteda den Befehl seiner Regierung erhalten und trat nun in der Sitzung vom 21. Mai 1790 dem Mainzer Standpunkt bei; sofort erklärte sich Strauß zur Vorlage des Konklusum-Projektes bereit. Trier machte jetzt noch einmal seine Widersprüche geltend und erreichte in der Tat, daß man die Sitzung auf den 31. Mai vertagte.

Auch sonst waren Hemmungen nicht ausgeblieben. Im Fürstenrat hatte Borie beantragt, über jeden Punkt des Schlusses einzeln zu beraten. Das hätte natürlich zu derartigen Weitläufigkeiten geführt, daß die Angelegenheit nie zu Ende gekommen wäre. —

Dem Umfall Hannovers folgte nur die Stimme von Speyer und Hildesheim-Paderborn, die übrigen Gesandten erstatteten Bericht an ihre Höfe. Es war indessen vorauszusehen, daß sie Hannover auf seinem neuen Wege nicht folgen würden. Es entstand hierdurch eine Verwirrung, die ein Kuriosum zeitigte¹¹⁵⁾: Da im Fürstenrat die hannoversche Stimme auf das Herzogtum Bremen abgegeben wurde, so sprach man nun bei den Beratungen über das Konklusum von dem ersten und dem zweiten hannoverschen Votum als von „Altbremen“ und „Neubremen“. —

¹¹²⁾ 15. 5. 90. Manuskript von Rudloffs Hand. Cal. 11, E. I, 1062.

¹¹³⁾ 15. 5. 90. Ministerium an Ompteda. Stafette, ebenda.

¹¹⁴⁾ 17. 5. 90. Ompteda an Georg III. D. Cal. 11, E. II, 359.

¹¹⁵⁾ 27. 5. 90. Ompteda an Georg III. D. Cal. 11, E. II, 359.

Am 31. Mai wurden die Projekte zu den Kollegialschlüssen vorgelegt¹¹⁶⁾. Da vorauszusehen war, daß hierbei das Konklusum des Kurkollegiums hinsichtlich der Ratifikation in der Mainzer Form dem des Fürstenkollegiums in der ehemalg hannoverschen widersprechen würde, was möglicherweise einen Reichsschluß verhindern konnte, richtete Strauß die Formel im kurfürstlichen Konklusum so ein, daß eine offene Tür zur Einigung mit dem Fürstenrat blieb. Der Passus im Kurkollegialschluß lautete jetzt: „. . . daß von den Reichsvikarien der gefasste Beschluß in einem ferneren Kommissionsdekret zur Wissenschaft an genommenn werden solle“. Annehmen und akzeptieren konnte man schließlich wohl als ein und dasselbe betrachten; und das war wichtig, denn im Fürstenrat war die Zahl derer, die für „provisorische Akzeptation“ stimmten, noch erhöht worden, da Goerz sich am 28. Mai dieser Formel angeschlossen hatte¹¹⁷⁾. Goerz ließ zwar den Ausdruck „provisorische“ fort, doch die gesamte hannoversche Klientel schloß sich ihm an.

Im Fürstenrat hatte nun am 31. 5. der salsburgische Gesandte von Zillerberg einen derart trostlosen Entwurf vorgelegt¹¹⁸⁾, daß man die Sitzung auf den nächsten Tag verschieben mußte, wo dann endlich das fürstliche Konklusum zustandekam. — Am 4. Mai begann die Re- und Korrelation, d. h. die Vergleichung der beiden Konklusa¹¹⁹⁾. Strauß war wieder einmal ohne Instruktion. Als sie aber endlich eintraf, war sie überraschend entgegenkommend, und man einigte sich endlich am 7. Mai im Reichsschluß doch auf den Ausdruck „akzeptieren“.

So war diese mit soviel Widerständen und Gegensätzen belastete Frage zu einem guten Ende geführt. Hannover hatte auf dem Wege über seine Klientel schließlich doch eine Meinung durchgesetzt, die es selbst aufgegeben hatte. Es war Mainz entgegengekommen und hatte doch einen Passus durchgedrückt, der Sachsen mindestens nicht beleidigen konnte. Den Löwenanteil an dem Erfolge hatte Ompteda. Georg III. kargte denn auch nicht mit seinem Lob für ihn und das Ministerium¹²⁰⁾. —

¹¹⁶⁾ 3. 6. 90. Ompteda an Georg III. D. Cal. 11, E. II, 359.

¹¹⁷⁾ 31. 5. 90. Ompteda an Georg III. D. Cal. 11, E. II, 359.

¹¹⁸⁾ 3. 6. 90. Ompteda an Georg III. D. Cal. 11, E. II, 359.

¹¹⁹⁾ 7. 6. 90. Ompteda an Georg III. D. Cal. 11, E. II, 359.

¹²⁰⁾ 6. 7. 90. St. James. Georg III. an Ministerium. Original. Cal. 11, E. II, 359.

Nun aber war die Hauptsache, wie sich die Vikariatshöfe zu dem Reichsschluß stellen würden. Das Ministerium säumte nicht, Sachsen in einer schmeichelhaften Note¹²¹⁾ die Annahme zu empfehlen. Mein Sachsen lehnte diese Regelung ab und später auch Pfalz - Bayern¹²²⁾. Statt einer Annahme machte Sachsen Gegen- vorschläge und wollte sogar das Recht in Anspruch nehmen, ihm mißfallende Schlüsse an das Reich zurückverweisen zu können¹²³⁾. Hannover hoffte nun auf die Aufnahme des Schlusses in die Wahl- kapitulation, aber auf dem Wahlkonvent fiel Preußen um, und es kam zu nichts. Georg III. fand, es sei wieder einmal ein Beweis, daß auf Preußen kein Verlaß sei, wenn andere Dinge mit- sprächen¹²⁴⁾.

Gelegentlich des Interregnums im Jahre 1792 wurde dann nochmals über das Reichsvikariat verhandelt. Auch diesmal ohne Erfolg¹²⁵⁾. —

So endete der Streit um die Vikariatsgerechtigkeit wie so vieles andere mit einer Regelung von seiten des Reichstages, die dann doch nicht durchgeführt werden konnte; eine jener bedenklichen Er- scheinungen, welche die Untauglichkeit der Reichsverfassung besser als irgendwelche langatmigen Darstellungen beweisen. Die Angelegen- heit selbst war nicht gerade von Bedeutung; im Rahmen der vor- liegenden Arbeit aber interessiert die Vikariatsfrage doppelt. Ein- mal, weil sie in diesen Zeitläuften die einzige war, in der Hannover die Initiative ergriff und zu dem Reichsschluß entscheidend beitrug; zum anderen, weil sie die Mißverhältnisse im deutschen Fürsten- bunde, der sich — ein armer Halbinvalide — mühsam bis dahin geschleppt hatte, eindringlich aufzeigt. Sie beweist, wie Georg III. zum Schluß richtig bemerkte, daß Preußen seine Interessen von denen des Bundes als solchen getrennt hatte, im scharfen Gegensatz zu seiner früheren Politik. Sie zeigt fernerhin die gewandte Politik Hannovers, seine Klientel Preußen gegenüber zur gefälligen Be- achtung in das rechte Licht zu rücken.

¹²¹⁾ 23. 6. 90. Min. an Hardenberg, mit Note. Konzept ebenda.

¹²²⁾ 17. 6. 90. Dmpteda an Georg III. D. P.S. Cal. 11, C. II, 359.

¹²³⁾ 27. 6. 90. Dmpteda an Georg III. D. P.S. Cal. 11, C. II, 359.

¹²⁴⁾ 5. 10. 90. St. James. Georg III. an Ministerium. D. P.S. Cal. 11, C. I, 1062.

¹²⁵⁾ Cal. 24, Sachsen 330.

V.

Die Auflösung des Bundes.

(Unruhen im Reiche. — Empörung in Lüttich. — Preußen, England und die europäischen Verhältnisse seit Abschluß der Allianz von Loo. — Weiterer Verlauf der Lütticher Unruhen. — Versuche, Hannover zum Eingreifen in Lüttich zu bewegen. — Verhandlung auf dem Wahlkonvent und Einschreiten Oesterreichs. — Folgen der preußischen Politik in Lüttich. — Fürstentag im Interregnum und Wahl Leopolds.)

Unruhen im Reiche¹⁾.

Der Marasmus der Reichsverfassung, der Zerfall des Fürstentumsbundes und die besondere Stellung Preußens zu beiden, Reich und Bund, konnte kaum deutlicher gezeigt werden als durch die Empörung der Lütticher Stände gegen ihren Landesherrn und ihre Unterdrückung. Sie kam im Hochsommer 1789 zum Ausbruch. —

Die Unzufriedenheit der Bevölkerung, die sich mehr oder minder stark allenthalben im deutschen Reich bemerkbar machte, kann auf die französischen Regungen zurückgeführt werden. Es wäre indessen nicht gerechtfertigt, wollte man immer nur von Nachahmungen sprechen; denn die Ursachen der Unzufriedenheit in Deutschland und Frankreich waren meist gänzlich verschiedener Art. Demagogie kann zwar gelegentlich epidemisch auftreten, jedenfalls aber immer nur dann und dort, wo sie Nährstoff in genügender Menge vorfindet.

Man kann nicht behaupten, daß es an solchem in den deutschen Staaten gefehlt hätte. Am wenigsten in den geistlichen Territorien und den kleineren Fürstentümern. Es wäre müßig, an dieser Stelle eingehende Untersuchungen in der Entwicklungsgeschichte irgendwelcher Kleinstaaten anzustellen, um die Ursache solcher Unzufrieden-

¹⁾ Literatur:

- J. Scherr: Deutsche Sitten- und Kulturgeschichte. Leipzig 1858.
 Cl. Th. Perthes: Das deutsche Staatsleben vor der Revolution. Hamburg 1845.
 Cl. Th. Perthes: Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der franz. Besetzung. Bd. II. Gotha 1869.
 Springer: Franzosenherrschaft in der Pfalz.
 Th. K. Gorman: America and Belgium, a study of the influence of the United States upon the Belgian Revolution of 1789/90. — London.

heit zu finden. Nur die eine Erfahrungstatsache mag angeführt sein, daß der Kleine und Mindermächtige am ehesten zu übertriebener Hervorkehrung seiner kümmerlichen Machtbefugnisse neigt. Bei den kleineren Potentaten des 18. Jahrhunderts artete dieses Streben stellenweise ins Lächerliche aus. —

Die geistlichen Landesherren waren im galanten Zeitalter ihres Lebens recht froh. Die vom Versailler Hofe nebst anderen Übeln herübergekommene Laszivität der Sitten fand bei ihnen nicht minder Eingang, denn bei ihren weltlichen Kollegen; und wenn das Regiment der geistlichen Herren im allgemeinen auch wohl ein wenig milder war, so doch sicher nicht im Punkte des Steuerzahlens. Wie groß die Ausnutzung und Unterdrückung der Untertanen war, geht wohl am deutlichsten aus der Tatsache hervor, daß führende und moralisch unantastbare Persönlichkeiten des geistigen Deutschlands den Ausbruch der französischen Revolution mit Emphase begrüßten.

Die Duldsamkeit der breiten Masse ist relativ sehr groß. Sie beruht auf der Macht der Gewohnheit und einer gewissen Ehrfurcht wider Willen vor allem, was durch Tradition bevorrechtet und geheiligt ist. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts ergab sich aber, daß das Verhältnis zwischen Landesherren und Untertan in dem Maße vereinfacht wurde, wie sich die sozialen Verhältnisse komplizierten. Das verträgt sich auf die Dauer schlecht.

Das Verhältnis der Fürsten zu ihren Landeskindern war so primitiv wie möglich. Rechte besaßen nur die Landesväter; die Pflichten blieben den Untertanen. So erstarrten die Beziehungen zwischen beiden zu einer ganz inferioren Form des Staatslebens, dem jede Aufklärung zuwider sein mußte. Diese war aber einmal da und breitete sich mit Geschwindigkeit aus. Die Folge war, daß allenthalben eine Spannung entstand, die sich dann eben hier und da Luft zu machen suchte. Die Geschichte der deutschen Staaten verzeichnet im vorletzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts kleinere Unruhen in Trier, Speyer, Sachsen und anderenorts. Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen war überall zu spüren. —

Unruhen ganz anderen Charakters aber waren es, die in den österreichischen Niederlanden entstanden und Joseph II. in arge Verlegenheit brachten. Sie stellten die Reaktion der privilegierten Stände und des Klerus gegen die zentralistischen und aufklärerischen Bestrebungen des Kaisers dar. Aber indem diese Letzteren sich mit dem Absolutismus vereinigten und die unumschränkte Regierungs-

gewalt des Herrschers bezweckten, nahm auch die ihretwegen entstandene Empörung die Gestalt einer Revolution an, da sie eben den Sturz der unumschränkten Herrschergewalt zum Ziel hatte; allerdings nicht zugunsten des Volkes, sondern der privilegierten Schichten. In einem gewissen Zusammenhange mit den Unruhen in den habsburgischen Niederlanden stand die Empörung der Lütticher Stände wider ihren Landesheerrn, den Bischof, Grafen Hoensbroech. —

Empörung in Lüttich.

Das Bistum Lüttich gehörte reichsrechtlich zum niederrheinisch-westfälischen Kreise. Ein Blick auf die Landkarte zeigt jedoch, daß es geographisch und damit machtpolitisch mit mindestens gleichem Recht dem burgundischen Kreis, der durch die österreichischen Niederlande gebildet wurde, zugerechnet werden konnte. Mit dem burgundischen Kreise hatte es eine eigene Verwandtnis; seine Stellung zum Reiche war zweideutig. Der Burgundische Vertrag von 1548 hatte ihn dem Reiche einverleibt, allein der Vertrag war vom Reich nicht anerkannt worden. Später im Jahre 1694 (am 3. September) war einmal ein Reichschluß unter dem Eindruck der französischen Bedrohungen zustande gekommen, der dem Kreise einen gewissen Schutz durch das gesamte Reich gewähren sollte. Indessen war dieser Schluß in den späteren Friedensverträgen niemals angezogen worden. Als die Niederlande durch den Frieden zu Utrecht im Jahre 1713 an das Haus Oesterreich fielen und Karl VI. 1729 vom Reich die Anerkennung des Vertrages von 1548 begehrte, ward dies als „bedenklich“ befunden. Mithin war, wie in so vielen anderen Fällen auch bezüglich der Zugehörigkeit des burgundischen Kreises zum Reiche nichts Bestimmtes festgesetzt worden. Infolgedessen hatte auch das Ansinnen Josephs II., welches er durch Albini im Dezember 1789 in Mainz vorbringen ließ²⁾, nämlich ihn bei der Unterdrückung des niederländischen Aufstandes von Reichs wegen zu unterstützen, keine große Aussicht. Der Kurfürst von Mainz wandte sich in engstem Vertrauen an Hannover; dort erklärte man sich gegen die Sache. Beulwitz erkannte keine Verpflichtung für das

²⁾ 21. 12. 89. — 24. 12. 89. — 28. 12. 89. Steinberg an Georg III. D. Cal. 24, Mainz 164.

Reich oder einzelne Stände an³⁾). Darauf lehnte Mainz im Januar 1790 das kaiserliche Gesuch ab⁴⁾).

Die Stellung des burgundischen Kreises spielte auch im weiteren Verlaufe der Lütticher Revolution eine gewisse Rolle.

Diese Revolution selbst hatte ihrem Ursprung nach keineswegs mit den Brabanter Unruhen etwas gemein. Sie entstand aus der Unzufriedenheit über eine Spielverordnung, die der Bischof für das Bad Spa erlassen hatte⁵⁾). Die Stände hielten das für einen Verfassungsbruch. Es kam zu Streitigkeiten, Ausschreitungen und Verhandlungen, während deren der Bischof plötzlich und seiner Würde nicht ganz entsprechend verschwand. Wenige Tage darauf, 27. August 1789 erging bereits ein Kammergerichtsdekret, das die Exekution gegen die Lütticher Stände durch den niederrheinisch-westfälischen Kreis anordnete. Die ausschreibenden Fürsten desselben, nämlich Pfalz-Bayern, Köln und Brandenburg wurden angewiesen, die Exekution einzuleiten. Damit geriet Preußen in ein Dilemma. —

Preußen, England und die europäischen Verhältnisse seit Abschluß der Allianz von Loo.

Die preussische Politik hatte, wie wir sahen, nach 1788 eine entscheidende Wendung genommen, indem Herzbergs Ehrgeiz eine nachhaltige Einflußnahme Preußens auf die europäischen Verhältnisse zu gewinnen suchte. — Die türkische Kriegserklärung an Rußland im Jahre 1787 hatte die preussische Entschliebung zum Eingriff in die holländischen Wirren gefördert und damit im weiteren die Tripleallianz von 1788, das Bündnis zu Loo, mit hervorgerufen; denn durch den Zwang zur Unterstützung Rußlands waren Oesterreichs Kräfte im Osten gebunden. Preußen hatte im Westen freien Spielraum.

Preußens europäische Stellung war durch das Bündnis zu Loo zweifellos erheblich gestärkt worden⁶⁾). Herzberg gedachte sie bei der

³⁾ Cal. 11, C. I, 1059. Manuskript von Beulwitz zu dem Thema: Ob dem Kaiser in Ansehung der Niederlande eine Hilfsleistung angedeihen zu lassen sei.

⁴⁾ 4. 1. 90. Steinberg an Georg III. Cal. 24, Mainz 164. D.

⁵⁾ s. Ranke, Die Mächte . . . II, S. 117 und 118, und ferner Dohm, Die Lütticher Revolution im Jahre 1789. Berlin 1790.

⁶⁾ s. Ranke, Die Mächte . . . II, S. 71 ff.

immer schwieriger werdenden Lage Josephs auszunutzen. Er wollte Preußen eine Schiedsrichterrolle zuweisen, bei der es alsdann sein Gebiet auf Kosten Polens erweiterte. Polen wieder sollte durch österreichisch Galizien entschädigt werden, während Österreich selbst sich an der Türkei schadlos halten sollte. Dieser mit ungeheurer Hartnäckigkeit von ihm verfolgte und verteidigte Plan in all seiner Weitläufigkeit ließ Herzberg für alles Übrige nur ein halbes Ohr und leider auch nur ein halbes Auge übrig. Nun lud wohl die Situation Österreichs in den Niederlanden zu einer Einmischung der Tripleallianz ein. Dabei übersah man aber in Berlin ein Moment der englischen Politik; mit der französischen Revolution war die von Frankreich her Holland drohende Gefahr geschwunden und mit ihr das trennende Moment zwischen Wien und London, das Versailler Bündnis⁷⁾. Preußen konnte bei einem Vorgehen gegen Österreich nicht mehr auf volle Unterstützung Englands rechnen⁸⁾.

Es konspirierte mit den Brabanter Rebellen; England jedoch nicht. Sodann tauchte der Plan auf, Belgien zur Unabhängigkeit zu verhelfen und es dem Fürstenbund anzugliedern⁹⁾. England war dem entgegen. Preußen war gesonnen, die belgischen Unruhen für seine Zwecke gegen Österreich auszubenten; Friedrich Wilhelm rechnete mit einem Krieg gegen Österreich. England war ihm abgeneigt.

Diese verschiedenen Anschauungen der beiden Alliierten hinsichtlich Belgiens übertrugen sich getreulich auf die inzwischen ausgebrochenen Unruhen in Lüttich. In Belgien hemmte England den preußischen Bundesgenossen; in Lüttich besorgte dies Hannover. Preußen nannte die Lütticher und Brabanter Unruhen in einem Atem. In Hannover trennte man beide scharf. Der Gesandte von Lenthe, der nach preußischem Vorbild die beiden Angelegenheiten in seinen Berichten miteinander verquickte, erhielt eine Zurechtweisung¹⁰⁾. Der gleichen Ansicht waren die übrigen Reichsstände. Man wollte sich dem preußischen Interesse nicht unterordnen¹¹⁾.

7) s. Wittichen, Preußen und die Revolutionen in Belgien und Lüttich. Göttingen 1905. Seite 14.

8) s. Wittichen, Preußen und die Revolutionen in Belgien und Lüttich, Seite 36.

9) s. Ranke, Die Mächte . . . II, S. 135 und Wittichen, S. 38.

10) 23. 12. 89. Ministerium an Lenthe. Cal. 24, Br.-Pr. 507. Rzt. — 1. 1. 1790. Ministerium an Georg III. Cal. 11, 1057. Rzt.

11) 11. 12. 89. Ministerium an Georg III. Ebenda. Rzt.

Aber in Berlin war man willens, die Belgier in ihrem Streben nach Unabhängigkeit zu unterstützen; dem zufolge durften sie durch eine Maßnahme Preußens gegen die ihnen wesensverwandten Lütticher Insurgenten nicht abgeschreckt werden. Eine solche in Gestalt der Exekution aber verlangte das Kammergerichtsdekret vom 27. 8. 1789. —

Weiterer Verlauf der Lütticher Unruhen.

Zu den einmal vorhandenen politischen Absichten Preußens kam noch hinzu, daß sich Friedrich Wilhelm mit Vorliebe in der Rolle eines Beschützers der Unterdrückten fühlte, worin er weder sympathisch noch glücklich war. Beides veranlaßte die ablehnende Haltung Preußens gegen das Kammergerichtsdekret. Herzberg bestritt die Zuständigkeit des Kammergerichts und hielt den Reichshofrat für das gegebene Tribunal. Ferner suchte er die Haltung Preußens mit dem möglichen Beitritt Lüttichs zum Fürstenbunde zu rechtfertigen. Auch wollte er ein Eingreifen der Union überhaupt anbahnen¹²⁾. Alle diese Vorschläge fanden nirgendwo Gehör¹³⁾. Es war auch unschwer zu erkennen, daß es lediglich Verschleppungsversuche waren¹⁴⁾. Machte dieses schon keinen guten Eindruck, so wurde die Sache an Ort und Stelle selbst ganz und gar verfahren durch eine falsche Stellungnahme des preußischen Direktorialgesandten am niederrheinisch-westfälischen Kreis, von Dohm¹⁵⁾.

Der Geheimrat von Dohm war schon gelegentlich hervorgetreten. So unter anderem, als sich die öffentliche Meinung mit dem Fürstenbund beschäftigte; Gemmingens Schrift wurde von ihm widerlegt¹⁶⁾. Er war ein biederer Mann, echt preußischer Beamter und daher im gegenwärtigen Spiel der Intrigue ganz und gar nicht am Platz. Es ist nicht klar ersichtlich, ob Dohm dann und wann seine Befugnisse überschritten hat. Herzberg ließ ihn immerhin erst fallen, als der Mißerfolg der preußischen Politik klar zutage lag. —

Dohm verdarb es zunächst einmal mit seinen Kollegen, indem er über ihre Köpfe hinweg mit den Insurgenten unterhandelte. Als

¹²⁾ 12. 9. 89. Lenthe an Georg III. Cal. 24, Br.-Pr. 507. D.

¹³⁾ 25. 9. 89. Min. an Lenthe. Konzept ebenda.

¹⁴⁾ 16. 10. 89. Georg III. an Min. PS. D. Cal. 11, G. I, 1057.

¹⁵⁾ s. Wittichen, Preußen und die Revol., S. 51.

¹⁶⁾ s. Reuß, Staatskanzler 13.

das Direktorium des niederrheinisch-westfälischen Kreises vom 24. bis 26. November zusammentrat, um über die nächsten Schritte zu beraten, fanden sich auch die Führer der Revolution ein, um eine Vermittlung zu erreichen. Köln und Jülich beschloßen Durchführung des Kammergerichtsdekrets; Dohm aber tat den ungewöhnlichen Schritt, eine Veröffentlichung von sich zu geben, die den Lütticher Insurgenten Sicherheit und Neuwahlen ihrer Behörden versprach¹⁷⁾. Das löste im Reiche den heftigsten Widerspruch aus, vor allem bei Mainz und Hannover¹⁸⁾. Wie die Einstellung war, geht aus dem Bericht des hannoverschen Ministeriums an Georg III. hervor¹⁹⁾, worin es heißt, daß man sich nicht durch Preußens Verhalten kompromittieren lassen könne. Dem folgte die Anweisung an Ompteda und die Wiener Gesandtschaft²⁰⁾, Hannovers gegensätzlichen Standpunkt, wenn es nötig sei, bekannt zu geben.

Der Schritt Dohms war ein Bruch der Reichsverfassung. Er selbst hat sein Verhalten zu rechtfertigen versucht. Allein mit Sentenzen, wie „alle menschlichen Einrichtungen — also auch die Reichsverfassung — sind nur für die Mehrheit der Fälle gemacht“ u. a. m.²¹⁾ konnte er wohl kaum hoffen, bei den Reichsständen, die an sich schon in einiger Besorgnis vor Unruhen waren, Freunde zu erwerben. Dohm mußte wissen, daß die Reichsverfassung für die Stände eine Einrichtung war, ohne welche sie gar keine Existenzmöglichkeit besaßen. Es ging darum nicht an, daß Preußen den kleineren Ständen die Zustimmung zu einer Politik zumutete, welche die Verfassung mißachtete. —

Entscheidend war die Stellungnahme Hannovers, weil es sozusagen der zweite Mittelpunkt des Bundes geworden war. Wenn der englische Gesandte Ewart in Berlin Äußerungen gegen Lenthe fallen ließ, als billige England Preußens Politik hinsichtlich der Niederlande und Lüttich, so wiegt das nicht schwer, denn der temperamentvolle Ewart handelte nicht immer seinen Instruktionen

17) J. Wittichen, Preußen und die Revol., S. 50. — 3. 12. 89. Lenthe an Georg III. D. Cal. 24, Br.-Pr. 507.

18) 12. 12. 89. Min. an Lenthe. Konzept. — 18. 12. 89. Min. an Georg III. Konzept. Cal. 11, C. I, 1057.

19) 11. 12. 89. Min. an Georg III. Konzept ebenda.

20) 16. 12. 89. Min. an Wendtstern und Ompteda. Konzept ebenda.

21) J. v. Dohm, Die Lütticher Revolution . . .

gemäß²²⁾. Lenthe, von ihm und Herzberg scheinbar beeinflusst, schlug vor, Hannover möge den Mittelsmann spielen. Die Antwort darauf war ungewöhnlich scharf²³⁾: „Lenthe habe sich aller Nebenbetrachtungen zu enthalten; an Vermittlung sei kein Gedanke.“

Lenthe schlug nun Herzberg vor, ein neues mittlerweile ergangenes Kammergerichtsdekret vom 4. November, welches das alte bestätigte, zum Anlaß einer Neuorientierung der preussischen Politik zu nehmen. Herzberg lehnte ab: der König habe sich gegen den Lütticher Abgesandten, Bürgermeister Fabry, verbindlich gemacht zu dem, was Dohm deklariert habe, und allein darauf hätten die Lütticher den Einmarsch der Exekutionstruppen geduldet. Den gleichen Standpunkt äußerte der König selbst in seinem Antwortschreiben an Mainz²⁴⁾. Er drohte mit dem Rückzug der preussischen Truppen. —

Inzwischen hatte, nachdem unter dem General von Schlieffen der Einmarsch der Preußen und Pfälzer in Lüttich am 30. November schließlich doch vor sich gegangen war, Dohm daselbst weiter gewirtschaftet. Gemäß königlicher Instruktion hoffte er in Kürze eine Interimsregierung zustande zu bringen und alsdann dem Fürstbischof Vermittlungsvorschläge unterbreiten zu können²⁵⁾. Dohm war der Meinung gewesen, das erste Kammergerichtsurteil sei ein Produkt mangelhafter Kenntnis der Situation. Inzwischen aber war es am 4. November aufs Neue bestätigt worden. Dohm bat daraufhin um neue Instruktion. Er selbst gab drei Möglichkeiten an:

1. Befolgung des Kammergerichtsdekrets. — Das sei mit der Würde des Königs nicht wohl vereinbar und schlage der Gerechtigkeit ins Gesicht; denn die Lütticher wären im Recht.
2. Die Durchführung des preussischen Planes. — Diese sei schwierig.

²²⁾ Lenthe an Beulwitz. D. Cal. 24, Br.-Pr. 507. (Ohne Datum 21./12. in Hannover eingegangen.) Siehe ferner Wittichen, Preußen und England, und Ludwald a. a. O.

²³⁾ 23. 12. 89. Min. an Lenthe. Konzept ebenda.

²⁴⁾ 16. 12. 89. Friedrich Wilhelm II. an Kurfürsten von Mainz. Abschrift Cal. 24, Br.-Pr. 507.

²⁵⁾ Maastricht, 8. 12. 89. Dohm an Friedrich Wilhelm II. Abschrift ebenda.

3. Der König könne erklären, er wolle die Sache nach seinem Plan regeln oder zurücktreten.

Dieser Bericht gibt Aufschluß über zweierlei. Erstens war Dohm der Lütticher Bewegung mehr als zuträglich geneigt; zweitens war es mit seiner politischen Befähigung nicht zum Besten bestellt. Was seine drei Möglichkeiten anbelangt, so war überhaupt nur noch die letzte möglich. Wenn Dohm weiterhin mit der Möglichkeit eines Zusammengehens der Lütticher und Brabanter beim Abmarsch der preussischen Truppen rechnete, so war das eine völlig irrige Annahme. Die Brabanter würden sich wahrscheinlich gehütet haben, Kammergericht und Reich derart vor den Kopf zu stoßen. Wenn er ferner glaubte, daß die Lütticher sich der Gewalt widersetzen würden, auch wenn der Brabanter Aufstand unterdrückt sei, und sich womöglich gar Preußen in die Arme werfen würden, so ist dabei ganz und gar unverständlich, wie Dohm sich ihren Schutz durch Preußen im Gegensatz zum gesamten Reich dachte. Die einzige Möglichkeit war eben die, daß sich Preußen ganz von der Sache zurückzog; es blieb dann wenigstens nur der Vorwurf, daß Preußen sich seinen Pflichten gegen das Reich entzog. Der aber wog weniger schwer. —

Die Gerüchte über einen Anschluß Lüttichs an Brabant rührten von einem Schreiben van der Noots, des Führers der Brabanter Revolutionäre, an die Lütticher Stände her²⁶⁾.

Van der Noot erinnerte darin an die jahrhundertealten guten Beziehungen zwischen beiden Völkern und forderte die Lütticher zum Anschluß an das revolutionäre Brabant auf. Die Brabanter, heißt es, würden ihrerseits alle Engagements treu erfüllen. Zum Schluß erwähnt er die Möglichkeit, daß belgische Insurgenten die Grenze gezwungen überschreiten könnten und bittet, dies nicht als Grenzverletzung aufzufassen. —

Soll man in diesem Schreiben tatsächlich eine Einladung erblicken?

Der Brief van der Noots ist in einer Zeit aufgesetzt worden, als in Belgien die Entscheidung vor der Tür stand. Am 24. Oktober 1789 hatten die Aufständischen von ihrem Sammelager Breda aus einen Einfall in die noch von Österreichern besetzten Gebiete gemacht. Die Vertreibung der Österreicher gelang aber erst, als ein regelrechter

²⁶⁾ Hoogstraat, 3. 11. 89. Schreiben van der Noots an die Lütticher. Cal. 24, Br.=Pr. 507.

Volksaufstand ins Werk gesetzt wurde. Am 3. November aber war die Situation noch keineswegs klar, und ein größerer Erfolg noch nicht eingetreten. Gent fiel erst am 17. November. So liegt die Vermutung nahe, daß Root und van Cepen — der eigentliche Dirigent der revolutionären Bewegungen — fürchteten, zurückgedrängt zu werden. Dabei konnten sie ins Lütticher Gebiet getrieben werden, und für diese Eventualität war es immerhin besser, die Lütticher unterrichtet zu haben; wo nicht gar den Erfolg heimzutragen, daß etliche von ihnen sich den belgischen Truppen angeschlossen. An einen vollständigen Anschluß hat Root kaum gedacht. Ein Wichtiguer, der er war, hatte er gern die Finger überall, hielt Reden, schrieb Briefe, und benahm sich als ein Revolutionsheld ersten Ranges, der er ganz und gar nicht war. Die von Wittichen erwähnten Verbrüderungsfeſte der Bondisten mit den Lüttichern²⁷⁾ können auf sich beruhen bleiben. Bond, der Führer der belgischen Demokraten, war von Root und Cepen, die den Klerus hinter sich hatten, bereits beiseite geschoben; er und seine Leute hatten keinen Einfluß mehr auf die Leitung der Geschäfte.

So kann man die von Dohm und der preußischen Regierung immer wieder vorgebrachte Gefahr eines Zusammenschlusses der Lütticher und Brabanter als gegenstandslos betrachten. —

Preußen stand nun, zumal selbst die Verbündeten seine Politik öffentlich verurteilten, gänzlich isoliert da. Hierzu kam jetzt noch die lebhafteste Propaganda Kölns, welches sich durch die Unruhen bedroht fühlte und durch Dohms Verhalten gegen seinen Direktorialgesandten sehr erbittert war.

In dieser Lage wäre es das Beste für Preußen gewesen, sich ganz aus der Affäre herauszuziehen. Man nahm tatsächlich die Zurückziehung der preußischen Truppen in Aussicht; aber Herzberg hintertrieb sie; er hoffte noch einen Ausgleich zu finden und wollte wohl auch die günstige Position gegen Oesterreich nicht aufgeben²⁸⁾. Daher mißbilligte er in einem Brief an Beulwitz²⁹⁾ den Passus der Dohmschen Deklaration an die Lütticher, daß der neuen Lütticher

²⁷⁾ s. Wittichen, Preußen und die Revol., S. 49, und H. Wittke, Der Kampf der Freiheitsmänner und der Geistlichkeit in Belgien in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts. — Hist. Taschenbuch von Raumer. Leipzig 1864.

²⁸⁾ s. Wittichen, S. 53.

²⁹⁾ 19. 12. 89. Herzberg an Beulwitz. D. Cal. 24. Br.-Pr. 507.

Berfassung der Zustand vom Jahre 1684 zugrunde gelegt werden sollte³⁰⁾, In diesem Jahre waren nämlich infolge der allerorten auftretenden absolutistischen Tendenzen auch die Satzungen im Bistum Lüttich beseitigt worden. — Dohm war seines Orts ebenfalls nicht müßig, und trat mit Vorschlägen hervor; doch versuchte man auch von allen anderen Seiten, zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Der mainzische Rat Joh. Müller, der begeisterte Anhänger des Fürstenbundes und der Absichten Karl Augusts von Weimar, beriet sich mit dem Hofrat Zwierlein, der als Lütticher und Hannoverscher Agent am Kammergericht tätig war³¹⁾. Zwierlein stellte demnach ein Memorandum auf; dasselbe tat auch der münsterische Direktorialgesandte von Kempis. Des Letzteren Vorschläge hielt man in Hannover für besonders geeignet³²⁾. Sie empfahlen eine allgemeine Amnestie durch den Lütticher Bischof und waren auch sonst sehr entgegenkommend gehalten; zum Beispiel verzichtete vom Kempis im Gegensatz zu Zwierlein auf die Abberufung Dohms. Hannover empfahl das münsterische Memorandum allerorten. Auch Karl August setzte sich für eine allseits befriedigende Lösung ein³³⁾. Doch es erwies sich, wie Lenthe richtig erkannt hatte, daß Preußen auch auf den münsterischen Plan nicht mehr eingehen konnte³⁴⁾. Es erklärte, es wolle lieber seine Truppen zurückziehen³⁵⁾. Herzberg plante ferner die weitere Verhandlung nach Berlin zu verlegen und lud Lenthe dazu ein, was jedoch abgelehnt wurde, um nicht Hannover in das preussische Fahrwasser geraten zu lassen³⁶⁾.

Vor allem aber war es so, daß bei allen und jeden Vergleichshandlungen immer noch die Zustimmung der maßgeblichsten Stelle, die des Herrn Fürstbischofs von Lüttich selbst, ausstand. Sie kam nicht; stattdessen lief ein sehr ehrerbietiges, aber für Preußen nicht ganz angenehmes Schreiben ein, worin der Bischof die schlimme

³⁰⁾ siehe Seite 79.

³¹⁾ 19. 1. 90. Lenthe an Georg III. Original ebenda.

³²⁾ 23. 1. 90. Min. an Lenthe und Ompteda. Rpt. — 5. 2. 90. Min. an Ompteda und Steinberg. Cal. 11, C. I, 1057.

³³⁾ 9. 2. 90. Lenthe an Georg III. D. Cal. 24, Br.=Pr. 507.

³⁴⁾ 23. 1. 90. Min. an Lenthe. Rpt. — 30. 1. 90. Lenthe an Georg III. Original ebenda.

³⁵⁾ 6. 2. 90. Note verbale. Berliner Ministerium an Lenthe. Cal. 24, Br.=Pr. 507.

³⁶⁾ 19. 2. 90 und 23. 2. 90. Min. an Georg III. Cal. 11, C. I, 1057.

Wirkung der bekannten Dohmschen Erklärung an die Lütticher vorstellte³⁷⁾. Herzbergs Entgegnung war sehr trocken; sie hielt dem Bischof seine unvermittelte Abreise aus Lüttich vor, die nun freilich auch ein Fleck im Wappen des geistlichen Herrn war³⁸⁾. Außerdem kündigte man dem Bischof den Rückzug der preussischen Truppen an. Darauf bat Hoensbroech um einen 14 tägigen Aufschub, den man auch bewilligte. Allein schon ein paar Tage darauf lehnte er die Vermittlung Preußens ab, denn inzwischen war etwas Neues im Gange³⁹⁾. —

Der Bischof fand wohl einigen Rückhalt bei Mainz und vor allem dem habsburgischen Maximilian von Köln. Dieser war der Mittelpunkt der Heße gegen Preußen. Es erschien eine außerordentlich umfangreiche Druckschrift, vom Kurfürsten protegirt, die gegen Preußen gerichtet war. Auch an Georg III. wandte sich der Kurfürst von Köln, sein Minister Waldenfels an das Hannoverische Ministerium⁴⁰⁾. Beide erklärten mit vieler Kourtoisie, wie gern man in Reichssachen sich an Hannover halte. Beulwitz und Rudloff erledigten die „Kommunikation auf eine generale Art“: man hatte wenig Neigung in Hannover, sich mit Köln zu vereinigen. Vermuthlich wollte man auch die Intimität Köln-Mainz nicht stützen⁴¹⁾. —

Jetzt gedachte Köln sogar die Sache an den Reichstag zu bringen. Dies benutzte Hannover zu einem letzten Vermittlungsversuch. Lenthe überreichte in Berlin eine Note⁴²⁾, worin man Berlin aufs Neue ermahnte, die guten Ratschläge seiner Verbündeten zu beachten. Man müsse sonst am Reichstag für Köln stimmen. Die Antwort fiel unbefriedigend aus⁴³⁾. —

Inzwischen war im April 1790 das preussische Exekutionskorps aus Lüttich abgerückt. Das pfälzische Kontingent schloß sich, da es

³⁷⁾ 16. 2. 90. Lenthe an Georg. D. Cal. 24, Br.-Pr. 507.

Siehe auch Dohm, Die Lütticher Revolution, Annalecten.

³⁸⁾ 27. 3. 90. Lenthe an Georg III. Original ebenda.

³⁹⁾ 30. 3. 90. Lenthe an Georg III. Original ebenda.

⁴⁰⁾ Bonn, 21. 3. 19. Kurfürst von Köln an Georg III. Original.
— 13. 4. 90. Min. an Georg III. Konzept. Cal. 11, E. I, 1057.

⁴¹⁾ 13. 4. 90. Min. an Georg III. Konzept ebenda. Siehe Ranke, Die Mächte . . . II, S. 225.

⁴²⁾ 27. 4. 90. Min. an Georg III. Konzept ebenda.

⁴³⁾ 8. 5. 90. Berliner Ministerium an Lenthe. Note verbale. D. Cal. 24, Br.-Pr. 507.

allein zu schwach war, und weil ihm General Schlieffen die Lütticher Zitabelle nicht hatte einräumen wollen, ihm an. Daraufhin befahl das hannoversche Ministerium Lenthe, kein Wort mehr über die ganze Sache zu äußern⁴⁴⁾.

Mit dem Rückzug seiner Truppen gab Preußen eine Position im Kampfe gegen Oesterreich auf. Er erfolgte gegen den Willen Herzbergs, dessen Plänen er sehr entgegen war. Mit diesem Rückzug trat eine Verschlechterung der preußischen Lage ein. Das Bündnis mit den Seemächten, die Basis, auf der die Pläne Herzbergs standen, versagte. Bereits die Konvention vom 9. Januar 1790, die im Haag zwischen Preußen, England und Holland in bezug auf die belgischen Unruhen und die Haltung der Alliierten zu ihnen abgeschlossen war, hatte einen Rückzug Preußens bedeutet: die Seemächte hatten es gezwungen, von einer Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens Abstand zu nehmen. Man wollte sich noch einmal vorher beraten. Im Februar regte Preußen erneut in London die Anerkennung an⁴⁵⁾. Aber England wollte nicht. Es war bestrebt, den *status quo ante* für Belgien durchzusetzen⁴⁶⁾. Die beiden Alliierten entfernten sich mehr und mehr voneinander. —

Genau genommen stand man nun dort, wo man angefangen hatte. Die Reichsverfassung hatte einen eklatanten Beweis ihrer Unzulänglichkeit geliefert. Während 8 Monaten war es nicht gelungen, eine Hand voll rebellischer Untertanen zur Ruhe zu bringen. Preußen hatte seinen guten Ruf einem Unternehmen zum Opfer gebracht, das Vorteil schaffen sollte und schließlich nur Geld kostete.

Was die deutschen Klein- und Mittelstaaten betrifft, so entsprang die scharfe Ablehnung der preußischen Haltung bei ihnen fast ausnahmslos dem althergebrachten Anklammern an die Reichsverfassung, den Koran der Stände. Es mag angenommen werden, daß Köln habsburgische Interessen vertrat; im Großen und Ganzen aber gab doch das Gefühl einer wachsenden Unsicherheit den Ausschlag. Man fühlte in der Haltung Preußens die drohende Auflösung des Reiches. Von seiten des hannoverschen Ministeriums war man ebenfalls mit Schärfe gegen Preußens Benehmen vorgegangen. Es kam sogar zu einer kleinen Vertraulichkeit mit dem

⁴⁴⁾ 22. 5. 90. Min. an Lenthe. Rzt. Cal. 11, C. I, 1057.

⁴⁵⁾ s. Wittichen, Preußen und die Revol., S. 63.

⁴⁶⁾ s. Wittichen, Preußen und die Revol., S. 75.

pfalz-bayrischen Hof. Von Hannover, aber nicht von der Pfalz gefördert, hatte sie indessen keine Folgen und schließ alsbald ein⁴⁷⁾. —

Sachsen stand in der Lütticher Sache ganz abseits. Es begnügte sich, auf den Bundesartikel hinzuweisen, der den Schutz der Verfassung bezielte. Im übrigen sah es die Verstimmung zwischen Mainz und Berlin, die, aus der Vikariats- und Nuntiatursache entstanden, durch die Lütticher Angelegenheit noch verschärft wurde, nicht ungern⁴⁸⁾. — Bei solcher Lage der Dinge war die Bahn frei für den Mann, der schimmernden Lorbeer billig erringen konnte und wollte, indem er mit einem raschen Griff das Ärgernis in Lüttich beseitigte. Für einen solchen hielt sich der Kurfürst von Mainz. Sein Selbstbewußtsein war in der letzten Zeit sehr gewachsen. Vor allem deshalb, weil ihm Hannover entgegen kam; hier wie in der Vikariats-sache und — wenigstens scheinbar — dem Nuntiaturstreit. —

Mit dem Rückzug Preußens war die Lütticher Sache nicht erledigt. Sie war nur in ein neues Stadium getreten: Das Reichskammergericht hatte die Ausdehnung der Exekution auf den ober-rheinischen, fränkischen und schwäbischen Kreis verfügt. Von diesen erwartete man schleunigste Befriedigung Lüttichs. Das Dekret war am 19. April 1790 herausgekommen. Der Kurfürst von Mainz wollte sich, seiner Zugehörigkeit zum oberrheinischen Kreis entsprechend, der Exekution anschließen; ja, er wollte das ausschlaggebende Wort sprechen. Wunderdinge verhieß er von der Schnelligkeit seiner Truppen, welche die renitenten Lütticher bis zur Wehrlosigkeit verblüffen werde⁴⁹⁾. Die Schnelligkeit war freilich auch bemerkenswert. Bereits Anfang Mai 1790 trafen die Mainzer Truppen bei dem Füllichschen Kontingent ein⁵⁰⁾. Aber! — es waren ihrer ganze 2000 Mann. Und so blieb die Verblüffung der Lütticher ein frommer Wunsch des Kurfürsten. Im Gegenteil! Diese unbotmäßigen Untertanen⁵¹⁾ wagten mit der Schärfe des Schwertes gegen die Exekutionsarmee des heiligen römischen Reiches vorzugehen. Dabei ereignete sich auch noch der betrübliche Fall, daß die

⁴⁷⁾ 5. 2. 90. Min. an Georg III. Kzpt. — 17. 3. 90. Min. an Dmpteda. Kzpt. Cal. 11, E. I, 1057. — 27. 3. 90. Min. an Lenthe. Kzpt. Cal. 24, Br.=Pr. 507.

⁴⁸⁾ 26. 12. 89. Lenthe an Ministerium. Original ebenda.

⁴⁹⁾ 8. 5. 90. Lenthe an Georg III. Original.

⁵⁰⁾ 11. 5. 90. Lenthe an Georg III. Original. Cal. 24, Br.=Pr. 507.

⁵¹⁾ Pittard, 4. 6. 90. Gen.=Major v. Hagfeldt an Alvensleben (London). Abschrift. Cal. 11, E. I, 1057.

anrückenden Mainzer Truppen ihren rostigen Feldschlangen eine falsche Richtung gaben. Einige Granaten fielen in das kurpfälzische Kontingent, eine panikartige Flucht verursachend. Und bei alledem fehlte es auch noch an Artillerie. — Diese sollte der Landgraf von Hessen liefern⁵²). Der aber schützte sein Subsidienverhältnis mit England und Geldmangel vor.

Es war also auch mit Zuziehung der drei genannten Kreise nichts. Die Generale stritten untereinander; München schickte einen neuen; aber der Erfolg blieb aus.

Die feste konstitutionsmäßige Haltung Hannovers verursachte nun im Mai 1790 einen eigenartigen Versuch Kölns⁵³). Der Minister Waldenfels betrachtete den Fürstenbund zwar als eine nützliche Einrichtung, aber, meinte er, Osterreich und Preußen dürften ihm nicht angehören. Er empfahl einen Bund zwischen Hannover, Sachsen, Köln, Mainz, Trier, Würzburg, Hessen, Baden, Württemberg und Zweibrücken. Vermutlich sollte damit Preußen völlig isoliert werden; vielleicht war es aber auch wieder die altbeliebte Triasidee, die jetzt auch — nach Josephs II. Tode! — in Köln Raum griff. Aber er mißkannte die Politik Hannovers sehr, die nicht darauf gerichtet war, Bünde solcher Art abzuschließen. Hannover wollte allein mit seiner Klientel leben, aber nicht mit unsicheren Freunden wie Trier, Württemberg und Köln selbst. Es äußerte sich nicht einmal dazu.

Aus dem weiteren uns schon bekannten Plan Kölns, die Lütticher Sache und das Verhalten Preußens an den Reichstag zu bringen, wurde nichts. Hannover wandte sich dagegen. Es wollte Preußen diese Unannehmlichkeit ersparen⁵⁴); vor allem aber wollte es die damals gerade eingeleitete Beratung über die Vikariats-gerechtfame nicht stören lassen. Köln ließ auch seine Absicht fallen; denn mittlerweile war ein neuer Ausweg entdeckt: man wollte Hannover selbst zur Exekution heranziehen.

⁵²) Aschaffenburg, 25. 6. 90. Kurfürst von Mainz an Landgraf von Hessen-C. Auszug bei Ministerialschreiben, Kassel an Hannover. Original vom 8. 7. 1790.

⁵³) 2. 5. 90. Steinberg an Georg III. D. Cal. 24, Mainz 165.

⁵⁴) 4. 5. 90. Min. an Ompteda und Steinberg. — 22. 5. 90. Min. an Steinberg. Konzept. Cal. 11, C. I, 1057.

Versuche, Hannover zum Eingreifen in Lüttich zu bewegen.

Die bisherige „konstitutionsmäßige“ Haltung Georgs und seiner hannoverschen Minister in der Lüttichschen Sache berechnete zu den besten Hoffnungen. Darüber konnte kein Zweifel sein. Man hoffte, daß es sich einem Exekutionsmandat nicht entziehen würde. Hannover nahm es mit seinen reichsständischen Pflichten sehr genau. Aber! — Die Verfassung des Reichs bot dem geschickten Kommentator unbegrenzte Möglichkeiten. Diese zu finden waren Beulwitz und Rudloff die denkbar geeigneten Männer. Rechnet man die Abneigung Hannovers hinzu, sich an irgendwelchen aufsehenerregenden Dingen, zu beteiligen, so war vorauszu sehen, welchen Erfolg diese Requisition hannoverscher Hilfe hatte. Nämlich gar keinen. —

Ende Mai 1790 waren Gerüchte über eine solche Requisition des niederländischen Kreises bereits im Umlauf. Der Kurfürst von Mainz wandte sich, ehe einmal das Kammergerichtsdekret herausgekommen war, an König Georg⁵⁵⁾. Er stellte die Dinge so dar, wie sie waren: die Gefahr der Unruhen, die Schwäche des Reiches, das eigene Unvermögen. Er bat um 6000 Mann hannoverscher Truppen und einen General. Vor allem stellte er klar, wie gefährlich es sei, daß nach 9 Monaten noch nichts erreicht war. — Es war allerdings bedenklich, wenn dem beschränkten Untertanenverstand unter Assistenz des revolutionären Frankreich ein Licht darüber aufging, daß ein ganzes Reich eine Handvoll Rebellen innerhalb eines dreiviertel Jahres nicht zu unterdrücken vermocht hatte. —

Auch der Mainzische General von Hagfeldt schrieb „aus dem Felde“ an Alvensleben (London) und bat um Unterstützung durch Georg III.⁵⁶⁾ Georgs Antwort verschob die Entscheidung⁵⁷⁾. —

Am 23. Juni und 1. Juli 1790 erfolgten dann die Dekrete des Kammergerichts, die den niederländischen Kreis heranzogen. Nun bat auch der Bischof von Lüttich um die Hilfe Hannovers⁵⁸⁾. Er ernannte sogar in der Person Zwierleins einen eigenen Chargé d'affaires für Hannover. —

Beulwitz und Rudloff untersuchten sachgemäß die Situation und fanden einstweilen keinen Anlaß, zur Tätigkeit überzugehen. Die Dekrete waren an die kreisauschreibenden Fürsten gerichtet, zu denen

⁵⁵⁾ 1. 6. 90. Kurfürst von Mainz an Georg III. Abschrift ebenda.

⁵⁶⁾ Pittard, 4. 6. 90. Hagfeldt an Alvensleben.

⁵⁷⁾ 13. 6. 90. Georg III. an den Kurfürsten von Mainz. Konzept.

⁵⁸⁾ 13. 7. 90. Min. an Georg III. Konzept.

zur Zeit Hannover aber nicht gehörte. Das Gutachten an König Georg⁵⁹⁾ stellte dieses fest und schlug vor, im Reiche erklären zu lassen, man erwarte zunächst von den zuerst beauftragten Kreisen das Mögliche.

Bezeichnend ist der Schlusssatz des Gutachtens: Man zweifle nicht, daß Georg sich der Sache nicht mehr als nötig annehmen werde. Darin aber irrten die Minister. —

Des Königs erste Antwort⁶⁰⁾ war eine — wenn auch sehr zögernde — Annahme des ministeriellen Gutachtens; aber wenige Tage später erging ein zweites Reskript an das Ministerium, welches nicht ohne Schärfe war⁶¹⁾. Georg meinte, die wenigen Artilleristen, die Kassel vielleicht senden würde, könnten auch nicht nützen. Vom Direktorium des niederfächsischen Kreises (Preußen für Magdeburg und Braunschweig-Wolfenbüttel) sei nichts zu erwarten. Wenn nun etwa, wie Mainz es in Aussicht gestellt habe, eine Kammergerichtliche Verfügung eintreffe, die an jeden Reichsstand einzeln appelliere, so „ist auch Unser fester Entschluß, Uns bey einer so dringenden Gelegenheit demjenigen nicht zu entziehen, wozu Wir Uns zur Beförderung des gemeinschaftlichen Bestens alsdann aufgefördert finden werden; und habt ihr euch solches zur Direktion dienen zu lassen.“

Es ist anzunehmen, daß auf diesen ungewöhnlich bestimmten Befehl Georgs die neue Tendenz der englischen Politik einigen Einfluß gehabt hat. Mit Josephs II. Tode war ein unruhiger Geist aus Europa verschwunden. Von Leopold versprach man sich in London das Beste. So war man dem scharfen Vorgehen Preußens und den weitaussehenden Plänen Herzbergs noch fremder und abgeneigter geworden. Demgegenüber war die Spannung zwischen Preußen und Osterreich immer schärfer geworden. Es drohte ein bewaffneter Konflikt; denn bereits sammelte Preußen seine Armee in Schlesien, wo auch der König Friedrich Wilhelm selbst erschien. Die nun einsetzende Vermittlung der Seemächte, sowie Leopolds friedliche Haltung führten zu den Verhandlungen in Reichenbach. Ende Juni 1790 kam man dort zusammen; Herzberg hoffte noch seine polnischen Pläne durchzusetzen. Es gelang ihm jedoch nicht; denn im entscheidenden Augenblick fehlte ihm die Unterstützung der Seemächte und Friedrich Wilhelms selbst. Dieser, über die Verhandlungen

⁵⁹⁾ 13. 7. 90. Min. an Georg III. Konzept. Cal. 11, G. I, 1057.

⁶⁰⁾ 27. 7. 90. Georg III. an Min. D.

⁶¹⁾ 3. 6. 90. Georg III. an Min. D. Arch. Cal. 11, G. I, 1057.

verärgert, bestand nun auf dem kategorischen status quo ante in Sachen des Türkenkrieges. Er wünschte die Gesandten der Seemächte nicht bei der Konferenz; sie nahmen aber doch Teil daran. Unter Englands Druck auf beide Parteien kam alsdann die Konvention zustande. — Die Stimmung in England war Preußen nicht günstig. Friedrich Wilhelms Weigerung, den englischen und holländischen Gesandten an den Konferenzen teilnehmen zu lassen, war übel aufgefaßt worden⁶²). Wenn Georg III. nunmehr eine scharfe Opposition gegen Preußen auch über Hannover zeigte, so war das wohl auf die oben geschilderten Verhältnisse zurückzuführen. Preußen mußte eine hannoversche Exekution in Lüttich sehr peinlich sein. Herzberg hatte schon früher darauf hingewiesen⁶³).

Inzwischen waren Pfalz-Bayern und Mainz erneut an Kassel herangetreten⁶⁴). Der Landgraf sollte die Kreisstruppen des oberrheinischen Kreises, dessen Oberster er war, nach Lüttich senden. Der Landgraf wandte sich, wie immer, um Rat an das hannoversche Ministerium⁶⁵); aber dieses verwies nur darauf, daß Hannover mit dem oberrheinischen Kreise nichts zu tun habe; vom niedersächsischen Kreisdirektorium aber sei noch nichts nach Hannover gelangt⁶⁶). So war es in der That. Das Wolfenbütteler Ministerium hatte den Befehl gemäß das eingegangene Dekret des Kammergerichts nach Berlin gesandt⁶⁷). Dort aber lag es gut, und es bestand nach Lage der Dinge wenig Aussicht, daß Preußen es an die Kreisstände weitergab. Der erwähnte Appell des Kammergerichts an jeden einzelnen Kreisstand blieb gleichfalls aus. Das entsprach auch durchaus den Wünschen des hannoverschen Ministeriums. Es wollte sich nicht in die Lütticher Dinge hineinziehen lassen. Zudem war wiederum eine neue Wendung eingetreten, die einstweilen die aggressiven Wünsche Georgs nicht Wirklichkeit werden ließ. Man hatte das Kurkollegium, welches mittlerweile in Frankfurt zur Kaiserwahl zusammengetreten war, mit der Frage beschäftigt.

⁶²) s. Wittichen, Preußen und die Revol., a. m. D.

⁶³) 17. 4. 90. Lenthe an Georg III. D. Cal. 24, Br.-Pr. 507.

⁶⁴) 12. 7. 90. Steinberg an Georg III. D. Cal. 24, Mainz 165.

⁶⁵) 18. 8. 90. Hess. Min. an Hannover. Cal. 11, E. I, 1057.

⁶⁶) 4. 9. 90. Hannover an Hessen. Konzept ebenda.

⁶⁷) 5. 7. 90. Wolfenbüttel an Hannover und 10. 7. 90 Hannover an Wolfenbüttel. Cal. 124, Wolfenbüttel 419.

Verhandlung auf dem Wahlkonvent und Einschreiten Oesterreichs.

Georg III. hatte Ende Juli den Gedanken geäußert⁶⁸⁾, beim Wahlkonvent die Unruhen im Reiche zur Sprache zu bringen. Begierig griff das Ministerium diese Anregung auf und gab sie weiter⁶⁹⁾. Es zeigte sich, daß auch bei anderen Ständen Neigung dazu vorhanden war. Sachsen, wo selbst Unruhen ausgebrochen waren, sprach sich dafür aus⁷⁰⁾. Es dachte an ein Kollegialschreiben des Kurkollegiums an den neuen Kaiser⁷¹⁾.

So wies Hannover denn am 3. August 1790 seine Wahlbotschafter an, sich mit Mainz und den übrigen ins Benehmen zu setzen⁷²⁾. Es kam zu Beratschlagungen. Der Fürst von Thurn und Taxis wurde in seiner Eigenschaft als Generalpostmeister ersucht, keine aufrührerischen Schriften zu befördern⁷³⁾. Allein im übrigen nahm das Wahlgeschäft die Teilnehmer allzusehr in Anspruch⁷⁴⁾. Kurhsachsen, dem die Wahl schon zu lange dauerte, schlug vor, die Materie ans Reich zu bringen⁷⁵⁾.

Endlich kam aber unter dem Druck der Verhältnisse die Lütticher Sache doch zur Sprache. Am 12. September unterhandelten Preußen, Pfalz, Mainz, Köln, Trier und Hannover. Man einigte sich über die Punkte, die man den Lüttichern zur Annahme vorlegen wollte. Sie liefen im wesentlichen darauf hinaus, daß die Lütticher sich dem Reich unterwerfen sollten und eine kurfürstliche Kommission ernannt würde, welche die Umstände zu untersuchen hätte. Ferner sollten 1500 Mann Reichstruppen auf Kosten der Lütticher in das Bistum einrücken. Lüttich hatte alles zu zahlen. Dafür sollte der Bischof alsdann eine allgemeine Amnestie bewilligen. Die Kommission und die Kurhöfe wollten alles Mögliche tun, um den begriündeten Beschwerden der Insurgenten abzuhelpfen. Nun lud Preußen Vertreter derselben nach Frankfurt ein. Sie kamen am 26. September dort an. Am 11. Oktober erklärten sie sich zur Annahme der erwähnten Bedingungen bereit, wenn man ihnen eine

⁶⁸⁾ 27. 7. 90. Georg III. an Ministerium. Original.

⁶⁹⁾ 5. 8. 90. Min. an alle Gesandten und 5. 7. 90 an Georg III. Konzept. Cal. 11, E. I, 1057.

⁷⁰⁾ 25. 8. 90. Hardenberg an Georg III. D. Cal. 24, Sa. 372.

⁷¹⁾ 12. 9. und 15. 9. 90. Rudloff an Georg III. PS. Orig. ebenda.

⁷²⁾ 3. 7. 90. Wahlbotschaft an Georg III. Original.

⁷³⁾ 7. 9. 90. Wahlbotschaft an Georg III. Original.

⁷⁴⁾ 11. 9. 90. Wahlbotschaft an Georg III. Original.

⁷⁵⁾ 12. 9. 90. Rudloff an Georg III. D. Cal. 24, Sa. 372.

Volkrepräsentation nach der alten Verfassung, wie sie vor 1684 gültig gewesen war, zubilligte. Preußen wollte das gewähren, die übrigen aber lehnten ab. Am 14. Oktober gab man der Lütticher Gesandtschaft 24 Stunden Bedenkzeit. Darauf unterwarf sie sich unter Verzicht auf die Forderung einer Volksvertretung.

Die Lütticher Stände sanktionierten am 31. Oktober diese Unterwerfung ihrer Gesandten. Zwar hatten sie sich einige Modifikationen erlaubt, die jedoch in Hannover nicht als wesentlich empfunden wurden⁷⁶⁾.

Aber wiederum trat eine neues Hindernis in Erscheinung, und abermals kam es von Berlin. Der Bürgermeister Fabry war an der Spitze einer Delegation aus Lüttich nach Berlin gekommen. Georg III. hielt das für kein gutes Zeichen⁷⁷⁾. Es erwies sich, daß er Recht hatte. Jetzt rächte sich, daß Preußen in seinen Versicherungen an die Lütticher von jeher zu weit gegangen war. Es konnte nicht mehr zurück. Herzberg verlangte eine Erklärung der an der Vermittlung beteiligten Reichsstände, in welcher Preußen als Bürge für die Wiederherstellung der freien und unbehinderten Volksvertretung in Lüttich anerkannt werden sollte. Das hannoversche Ministerium lehnte scharf ab. Lenthe wurde am 23. November 1790 angewiesen⁷⁸⁾, vorzustellen, daß bei einem neuerlichen Verzögern der Sache eventuell der Reichsfiskal angerufen werden könne, worauf die Sache dann doch an den Reichstag käme, was für Preußen nicht angenehm sei. Ebenso äußerte man sich gegen Mainz⁷⁹⁾. Dort war man der Meinung, der Weg über den Reichsfiskal sei zu umständlich; wahrscheinlich aber werde das Kammergericht aufs neue einige benachbarte Kreise heranziehen. Georg war über die neuerlichen Schwierigkeiten in Berlin sehr unzufrieden. Er befahl, auch in Wien die hannoversche Meinung bekanntzugeben⁸⁰⁾. — Zweifellos die Folge der englischen Annäherung an Osterreich.

⁷⁶⁾ 3. 11. 90. Steinberg D. mit Kopie: Lütticher Stände an Stein vom 31. 10. 1790. Und Original: Erklärung der Lütticher an Georg III. Cal. 24, Mainz 165. — 12. 11. 90. Min. an Georg III. Rzpt. Cal. 11, E. I, 1057.

⁷⁷⁾ 26. 11. 90. Georg III. an Min. D. PS. ebenda.

⁷⁸⁾ 23. 11. 90. Min. an Lenthe. Rzpt. Cal. 24, Br.-Pr. 507.

⁷⁹⁾ 26. 11. 90. Min. an Steinberg. Rzpt. Cal. 24, Mainz 165. — 26. 11. 90. Min. an Georg III. Rzpt. Cal. 11, E. I, 1057. — 1. 12. 90. Erthal an Steinberg. D. Cal. 24, Mainz 165.

⁸⁰⁾ 14. 12. 90. Georg III. an Min. D. PS. Cal. 11, E. I, 1057.

Es war alles noch in der Schwebe, da machte im Dezember 1790 die Hauptperson, der Bischof von Lüttich selbst, alle weiteren Vermittlungsversuche überflüssig, indem er die Amnestie für die Rebellen ablehnte. — Die Weigerung des Bischofs hing mit einem Projekt zusammen, das im geheimen von Köln, Pfalz und vermutlich auch von Mainz betrieben worden war: man wollte dem Kaiser selbst die Exekution übertragen, und zwar vermittelt durch Inanspruchnahme des burgundischen Kreises. Herzberg hatte, als früher die Möglichkeit einer österreichischen Exekution erwähnt worden war, Andeutungen fallen lassen, daß Preußen alsdann Oesterreich in Belgien behindern werde⁸¹⁾. Das war aber jetzt — nach der Konvention von Reichenbach — nicht mehr möglich. —

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die österreichische Stellung im Norden eine Stärkung erfahren hatte. Die freundlichere Haltung Englands und Georgs, von dem Hannover ja doch abhing, hatte das im Gefolge. — Herzberg geriet in einige Aufregung. In schneller Folge brachte er eine Reihe Vermittlungsvorschläge vor. So sollte das Kurkollegium durch seine Reichstagsgesandten die Beratung fortsetzen⁸²⁾. Man war allerorts dagegen⁸³⁾. Sein letzter Vorschlag griff auf die Frankfurter Artikel zurück⁸⁴⁾; allein diese waren bereits überholt. Zuletzt wollte Herzberg überhaupt nichts mehr mit der Sache zu tun haben. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß derzeit in Berlin völlige Unklarheit über die politischen Ziele herrschte⁸⁵⁾. —

Um so günstiger wurde die politische Lage für eine österreichische Exekution. Über die Brabanter war inzwischen auf der Konferenz im Haag zwischen Oesterreich und der Tripleallianz verhandelt worden; man konnte sich aber nicht einigen. Als die Frist, welche man den Belgiern zur Unterwerfung gestellt hatte, abgelaufen war, rückte der österreichische General Bender mit den Truppen, ohne noch lange zu warten, am 23. November in Belgien ein. In kurzer Zeit hatte Oesterreich seine Niederlande zurückerobert.

⁸¹⁾ 8. 11. 90. Steinberg an Beulwitz oder Rudloff. Original. Cal. 24, Mainz 165.

⁸²⁾ 4. 12. 90. Herzberg an Hakfeldt (Scheinbar D.). Cal. 24, Brandenburg-Preußen 507.

⁸³⁾ 10. 12. 90. Min. an Georg III. Rzpt. Cal. 11, E. I, 1057.

⁸⁴⁾ Kopie einer Note Herzberg an Hakfeldt (ohne Datum). Cal. 24, Br.-Pr. 507. — 14. 12. 90. Lenthe an Georg III. Original ebenda.

⁸⁵⁾ 31. 11. 90. Min. an Georg III. Rzpt. Cal. 11, E. I, 1057.

Am 20. Dezember erging sodann das erwartete Kammergerichtsdekret in der Lütticher Sache, durch welches der burgundische Kreis, wegen seiner besonderen Stellung zum Reich nur „zur Assistenz im gegenwärtigen Notfall“ herangezogen wurde. In Berlin war man peinlich überrascht; wengleich dieses alles vorauszusehen war⁸⁶⁾. Man glaubte trotz gegenteiliger Versicherung in Berlin, daß Mainz der Urheber dieses Dekretes war. Die Spannung zwischen Berlin und Mainz wurde immer größer. In Hannover hingegen war man mit dem Lauf der Dinge zufrieden⁸⁷⁾. Man kam so um die peinliche Frage einer hannoverschen Hilfeleistung herum. Georg III. fand hohen Beifall für Leopold⁸⁸⁾, zumal ihn Wien der besten Absichten des Kaisers versichert hatte⁸⁹⁾. —

Raum war das Kammergerichtsdekret ergangen, als sich die Lütticher beeilten, ein Unterwerfungsschreiben an Leopold II. zu senden. Ebenso wurde der Kammergerichtspräsident benachrichtigt⁹⁰⁾, wie auch die übrigen vermittelnden Kurhöfe. Allein Oesterreich übergang das. Die Exekution nahm ihren Verlauf. Kaunitz ließ in Berlin erklären, Leopold habe dem vereinten Andringen von Mainz, Köln, Trier und Pfalz nicht entgegen sein können. Noch immer hoffte Herzberg die Frankfurter Artikel durchsetzen zu können; allein sie wurden überall abgelehnt⁹¹⁾. Kaunitz tat, als ob Oesterreich und Leopold an der ganzen Sache durchaus desinteressiert wären; im übrigen berief er sich auf die Zustimmung, die die österreichische Exekution im Reiche gefunden hatte; da berief er sich auch besonders auf Hannover, auf welches man sich, wie er schrieb, in Reichssachen wohl verlassen könne⁹²⁾. —

Am 13. Januar 1791 besetzten die österreichischen Truppen Lüttich, und das Ende kam, wie es kommen mußte: Lüttich wurde völlig unterworfen; alsbald herrschte unter der Regide des Domherrn Wasseige das alte System. Das Land mußte große Summen zahlen; denn nun, da die Exekution vollendet war, meldeten sich alle die

⁸⁶⁾ 1. 1. 91. Lenthe an Georg III. D. Cal. 24, Br.=Fr. 507.

⁸⁷⁾ 11. 1. 91. Min. an Georg III. Konzept.

⁸⁸⁾ 14. 1. 91. Georg III. an Ministerium. Original.

⁸⁹⁾ 1. 2. 91. Georg III. an Ministerium. Original.

⁹⁰⁾ Lüttich, 28. 12. 1790. Lüttich an den Oberrichter zu Weßlar. Cal. 11, C. I, 1057.

⁹¹⁾ 8. 1. 91. Min. an Lenthe. Rzt. — 15. 1. 91. Lenthe an Georg III. D. — 21. 1. 91. Min. an Georg III. Cal. 11, C. I, 1057.

⁹²⁾ 5. 2. 91. Lenthe an Georg III. D. Cal. 24, Br.=Fr. 507.

Herren, die vordem nichts erreicht hatten. Ungarische Truppen lagerten bis tief in das Jahr 1791 hinein in Lüttich. Von einer Amnestie war natürlich nicht die Rede; zumal auch Preußen, welches sich noch immer für eine solche eingefetzt hatte, einer Einigung mit Oesterreich zustrebte; denn Herzberg war in Ungnade gefallen und Bischoffwerder regierte in Berlin. Herzberg mag eine Vorahnung davon gehabt haben, als er zugab, die Lütticher Affaire hätte ihn im Reich wie in Preußen um alle Reputation gebracht. Es war wohl auch zum Teil so, und die Tatsache wurde nicht geändert, wenn er Dohm sehr unsanft behandelte. —

Folgen der preußischen Politik in Lüttich.

Wenn man die preußische Politik im Verlauf der Lütticher Unruhen auf ihre Folgen hin untersucht, so erhebt sich vor allem die Frage, nach ihrer Auswirkung auf den Fürstenbund. Wittichen meint⁹³⁾, die Opposition des Fürstenbundes gegen Herzberg lasse sich begreifen, aber nicht rechtfertigen. Da ist zunächst festzustellen, wie es um den Bund zu jener Zeit überhaupt bestellt war. Bei der Schilderung der Vikariats- und Nuntiatursache wurde bereits festgestellt, daß die Kräfteverteilung im Bunde nicht mehr die von 1785 bis 1788 war. Die wichtigsten Mitglieder der Union, nämlich Preußen, Hannover, Sachsen, Mainz und Hessen-Kassel hatten sich gruppiert, und zwar in der Weise, daß Preußen allein stand. Das Jahr 1788 hatte über die Politik Karl Augusts, Steins und ihrer Freunde entschieden. Das Jahr 1789 mit der Nuntiatur-, Vikariats- und Lütticher-Sache entschied effektiv über Preußens Stellung zum Bund. Preußen isolierte sich selbst. Wenn im Vikariatsstreit Sachsen und Preußen zusammen gegangen waren, so will das wenig besagen. Sachsen wußte gar wohl, daß eine Freundschaft zwischen ihm und Preußen auf die Dauer nicht bestehen konnte. Es war zu beständiger Vorsicht gegenüber Oesterreich verurteilt. Daher sein Neutralitätssystem. Sachsens Freundschaft für Hannover war allemal größer als für Preußen. Im übrigen kann man auf eine Bewertung Sachsens im Fürstenbund getrost verzichten. Es bleiben Hannover, Mainz und Hessen. Von Hessen ist bekannt, daß es unbedingt von Hannover abhing. Einmal ist das

⁹³⁾ s. Wittichen, Preußen und die Revol., S. 52.

auf seinen Subsidentraktat mit England zurückzuführen; zum anderen auf seine geographische Lage; drittens aber auch auf die Schaumburg-Lipper Angelegenheit, die es von Preußen getrennt hatte. Hessen hatte im Fürstenbund keine eigene Initiative. Es schloß sich, wie gesagt, unbedingt Hannover an. —

Der Kurfürst von Mainz hatte wohl seines Orts große Dinge von einer Freundschaft mit Preußen erhofft. Das Jahr 1788 mit der Neuorientierung der preussischen Politik zeigte ihm jedoch, daß man in Berlin für eine kleinstaatliche Politik wenig oder gar nicht zu haben war. Zwar, auch Hannover hatte die Pläne des Kurfürsten und Karl Augusts scharf abgelehnt; doch zeigte sich in der Folge, daß die hannoversche Politik wesentlich mehr den Mainzer Verhältnissen entsprach als die preussische. Zudem war das hannoversche Ministerium vorsichtig genug, seine Ansichten, sobald sie anstößig sein konnten, Mainz nicht offen mitzuteilen. Im Gegenteil, es berücksichtigte die Mainzer Empfindlichkeit in jeder Weise. Das Übrige taten die entgegenkommenden Briefe Georgs III. an den Kurfürsten. Der Kurfürst bezeigte gegen Hannover eine besondere Vertraulichkeit.

Wenn man nun die kleineren Bundesfürsten nennen will, so waren es überhaupt nur Sachsen-Weimar und Anhalt, die unbedingt an Preußen hingen. Sachsen-Gotha hing in eben demselben Maße von Hannover ab. Hinsichtlich Badens, Mecklenburgs und Zweibrückens kann man sagen, daß sie dem Bunde gegenüber sich recht indolent verhielten; doch will es scheinen, als ob bei den beiden ersteren der hannoversche Einfluß den preussischen lezthm zurückgedrängt hatte, wie denn das hannoversche Ministerium beide als „im besonderen Vertrauen“ zu Hannover stehend bezeichnete.

Der Fürstenbund — von den drei Gründerstaaten abgesehen — stand und fiel mit zwei so wichtigen Gliedern wie Mainz und Hessen. Von diesen beiden hing das Letztere, wie schon gesagt, gänzlich von Hannover ab. Das Erstere hatte sich ihm angeschlossen und stand in Opposition gegen Preußen. Sachsen blieb wenigstens äußerlich neutral.

Sonach kann kein Zweifel bestehen, daß im Fürstenbund eine fast gänzliche Trennung der wichtigsten Glieder von Preußen und seiner Politik erfolgt war. Das heißt aber nichts anderes, als daß der Fürstenbund, dieses Erzeugnis preussischen Machtwillens, nicht mehr bestand.

Untersucht man nunmehr, worauf sich diese Trennung gründete, so stößt man wiederum auf das Jahr 1788 als das Geburtsjahr der Angriffspolitik Preußens. Es erzeugte die Tripleallianz und damit die Grundlage jener Politik. Nun entsteht die Frage: konnte der Fürstenbund diese Politik billigen? Schlechterdings muß das verneint werden. Denn mit gleichem Recht, wie man die Ausdehnungspolitik Oesterreichs verurteilt hatte, mußte man gegen diejenige Preußens Bedenken tragen. Will man aber etwa von dem Standpunkt ausgehen, daß ein starkes Preußen der beste Schutz für die kleinen Reichsstände gewesen wäre, so greift man einer Entwicklung vor, die damals noch kaum geboren war. Davon kann mithin nicht die Rede sein; es würde eine Verkennung der damaligen Situation des Reiches sein, wollte man eine Stärkung Preußens, über das Maß eines Gegengewichtes zu Oesterreich hinaus, als im Interesse der Fürstenbundsglieder liegend, betrachten. Damit aber entfällt der Vorwurf Wittichens, die Abneigung des Fürstenbundes gegen die preußische Politik sei nicht zu rechtfertigen. Weder konnte man von den damaligen kleinen Staaten verlangen, daß sie die Mission Preußens erkannten, noch läßt sich behaupten, daß die Leiter der preußischen Politik — Herzberg nicht ausgenommen — solches Vertrauen verdient hätten.

Der Gedanke, die preußische Politik im Falle Lüttich zu billigen und zu unterstützen, konnte unmöglich in Hannover oder Mainz auftauchen. In Mainz schon in Rücksicht auf dessen Erzkanzlerschaft und die Nähe des von der Revolution ergriffenen Frankreich nicht. In Hannover war sie aus dem Grunde unmöglich, weil sie ganz und gar wider das dortige System, das Bestehende zu erhalten, verstieß, und man außerdem wieder Gelegenheit hatte, gegen Preußen zu opponieren, was man jeweils gern tat; abgesehen davon, daß der König in seiner Ablehnung noch viel weiter ging als das Ministerium. Ohne Mainz, Hannover und dessen Anhängsel Hessen aber gab es überhaupt keinen Fürstenbund, der etwas billigen oder mißbilligen konnte. Wittichen hat die Situation im Bunde in den Jahren 1789 und 90 übersehen oder nicht gekannt. —

Der Ablehnung der preußischen Politik, welcher sich selbst Karl August wohl nicht ganz entzogen hat, lag die richtige Erkenntnis zugrunde, daß mit großen Herren nicht gut Kirichen essen ist, und der Kleine besser auf Recht und Gesetze schwört, als auf die zweifelhafte Macht eines großen — pro tempore — Freundes.

Fürstentag im Interregnum und Wahl Leopolds.

Weber im Nuntiaturstreit, noch in der Vikariatsfrage, am allerwenigsten aber in der Lütticher Affaire hat der Fürstenbund eine innere Festigkeit bewiesen. Er bewies sie auch da nicht, wo sich die vier verbündeten Kurhöfe zu besonderer Fühlungnahme verbindlich gemacht hatten: beim Wahlkonvent.

Die beiden Separatartikel des Bundes verpflichteten Preußen, Hannover und Sachsen zu engstem Vertrauen in allen Fragen einer künftigen Königs- resp. Kaiserwahl. Die Monita sollten vorher ausgetauscht werden. Die Separatkonvention zog auch Mainz, und sogar noch fester, in den Kreis.

Der Austausch der Monita zur Wahlkapitulation fand auch in der That statt. Es war zwar vorauszusehen, daß nicht in allen Fragen Einigkeit unter den Verbündeten herrschen konnte; aber sie war auch da nicht vorhanden, wo man sie billig erwarten konnte.

Einigkeit war eigentlich nur in einem Punkte da, der das Prestige eines hohen Kurkollegii anging; doch in diesem waren sich wohl auch die übrigen Kurfürsten einig. Es tauchte nämlich der Plan eines Fürstentages im Interregnum auf.

Der dänische Ministerpräsident von Bernstorff hatte an den Schweriner Kammerpräsidenten von Dewitz ein Schreiben gerichtet⁹⁴⁾, das sich des Längen und Breiten mit der derzeitigen Lage beschäftigte und zu dem Schluß kam, daß erstens die Wahl sobald wie möglich geschehen müsse, und zweitens die Fürsten ihre Rechte zu wahren hätten. Zieht man die Opposition, die der holsteinische Gesandte von Eiben und der Lübeck'sche von Koch gegen die Vikariatsgerechtsame im Zwischenreich machten, in Betracht, so wird der Zusammenhang einleuchten. Scheinbar gab man sich in Dänemark einer gewissen Furcht hin, daß das Interregnum im Interesse der Kurfürsten, vielleicht auch des Fürstenbundes, ausgenutzt werden möchte; wie ja ähnliche Befürchtungen auch an anderen Höfen (AöIn) zu finden waren. Außerdem stand ein bewaffneter Konflikt Preußen-Osterreich im Bereich der Möglichkeit.

⁹⁴⁾ 23. 3. 90. Bernstorff an Dewitz. Kopenhagen. Abschrift. Cal. 11, C. I, 1071.

Mecklenburg griff nun diese Anregung auf und trug sie einigen fürstlichen Höfen zu, darunter Kassel und Braunschweig. Von dort her gelangte sie an Hannover, dessen Meinung man wissen wollte⁹⁵).

In dieser Angelegenheit Hannover um Rat zu fragen, hätte sich eigentlich erübrigt. Die Antwort konnte man leicht errechnen. Sie⁹⁶) bezeichnete einen Fürstentag als weder gesetzmäßig noch zweckmäßig oder Erfolg versprechend. Man wies auf den Fürstentag im Jahre 1741 hin, der so kümmerlich verlaufen sei. Wenn die Fürsten etwas zu bemerken hätten, so könne das auch ohne eine besondere Zusammenkunft geschehen. Es würde nur Unruhe im Reiche hervorgerufen werden; die Vikariatsfrage, die in bestem Gange sei, werde aufgehoben; und übrigens sei Georg III. — also Hannover, — zu jeder Art Vermittlung bereit.

An Georg berichtete man auch davon⁹⁷) und nannte den Plan gefährlich. Ebenso wurden Ompteda, Lenthe und Hardenberg in Dresden entsprechend instruiert. Damit war die Sache abgetan. Kassel stimmte unbedenklich zu⁹⁸).

Von dem Fürstentag war nun zwar eine ernstliche Gefahr kaum zu erwarten. Nicht ganz unbedenklich aber schien es, daß der Austausch der Monita sich in die Länge zog. Auch über Beginn der Wahl und die Konjunkturen herrschte durchaus Unklarheit. Zwar der Wahltermin war von Mainz auf den 1. Juli angesetzt; indessen wollte man ihn hannoverscherseits herauschieben. Preußen gab vor, noch gar nichts sagen zu können, da die Lage Preußen-Osterreich völlig ungeklärt sei⁹⁹).

Herzberg hatte im Mai 1789 angeregt, die alte Wahlkapitulation umzustossen und den Professor Pütter in Göttingen mit der Aufstellung einer neuen zu beauftragen¹⁰⁰). Einer solchen tabula rasa aber brachte man in Hannover keinen Beifall entgegen. Das Ministerium beauftragte zwar Pütter, aber nicht allgemein, sondern nur im Sinne Hannover's. Er sollte

⁹⁵) 27. 3. 90. Schwerin an Kassel und Wolfenbüttel. Abschriften. Cal. 11, E. I, 1071 und Cal. 24, Wolfenbüttel 418. — 4. 4. 90. Kassel an Hannover, nebst Beilagen. Cal. 11, E. I, 1071. — 6. 4. 90. Wolfenbüttel an Hannover. Cal. 24, Wolfenbüttel 418.

⁹⁶) 10. 4. 90. Min. an Wolfenbüttel und Kassel. Konzept ebenda.

⁹⁷) 13. 4. 90. Min. an Georg III. Konzept. Cal. 11, E. I, 1071.

⁹⁸) 24. 4. 90. Kassel an Hannover und ebenda.

⁹⁹) 30. 5. 90. Min. an Georg III. Rpt. Cal. 11, E. I, 1025.

¹⁰⁰) 3. 7. 89. Min. an Georg III. Konzept ebenda.

1. alle Punkte, die einer neuen Bestimmung bedurften, zusammenstellen,
2. die Monita, wie man sie nach Sachsen und Preußen schicken könne, aufstellen und ordnen,
3. diejenigen Monita zusammenstellen, die man nicht gleich an alle drei Höfe senden konnte.

Bütter erledigte den Auftrag in kurzer Zeit. Ende Juni trafen sowohl seine Arbeit, als auch die Aufstellungen von Sachsen und Berlin ein.

Man verglich und wartete auf die Mainzer, die indessen nicht kamen. Im April 1790 war man endlich soweit, Georg eine übersichtliche Zusammenstellung der preussischen, sächsischen und hannoverschen Monita senden zu können¹⁰¹⁾. Mit seiner Zustimmung sollten sie dann an die verbündeten Kurhöfe geschickt werden.

Dies geschah dann auch. Im Mai-Juni 1790 trafen sodann die Antworten von dort ein, bis auf Mainz, welches mit der Aufstellung nicht fertig werden konnte. Der Kurfürst hatte eine gewaltige Menge Monita zusammengetragen; am 16. Juli trafen sie glücklich ein¹⁰²⁾. Es war indessen zu spät, um noch die Antworten auszutauschen. Daher verließ man sich auf die Beratungen der Wahlbotschafter.

Es war vor allem notwendig, daß man sich über die Person des künftigen Kaisers einig wurde. Hierbei kam zwar kein anderer in Frage, als Leopold, Großherzog von Toskana und österreichischer Erzherzog. Allein nichtsdestoweniger ergaben sich seltsame Anstände.

Wenn man sich in Berlin zurückhielt, so geschah das in Hinsicht auf die gespannte Lage zu Osterreich und war durchaus verständlich. Aber auch im Juni 1790 hatte Sachsen erklärt, es sei durch die Union zwar in Bezug auf die Wahl, ob und wie sie stattfinden solle, gebunden; nicht aber hinsichtlich der Person des Kaisers. Es bemerkte mit einem Seitenhieb auf die von Sachsen abgelehnte Separatconvention mit Mainz, Sachsen werde abwarten, wie die stimmen würden, deren Stimme „wie eine“ gelten solle¹⁰³⁾. — Hannover und Mainz hatten inzwischen noch einmal versucht, Sachsen zum

¹⁰¹⁾ 2. 4. 90. Min. an Georg III. Rzpt. Cal. 11, C. I, 1025.

¹⁰²⁾ 9. 7. 90. Hardenberg an Georg III. Auszug. — 31. 5. 90. Steinberg an Georg III. Auszug. — 30. 7. 90. Min. an Georg III. Konzept ebenda.

¹⁰³⁾ 9. 6. 90. Hardenberg an Georg III. D. PS. Cal. 24, Sa. 334.

Beitritt zu der Separatkonvention zu bewegen¹⁰⁴). Sachsen lehnte wiederum ab.

Hannover fand nun mit der sächsischen Ablehnung jeglicher Bindung in der Frage der Person des künftigen Kaisers den 1. Separatartikel des Fürstenbundes angegriffen, und es entspann sich ein längerer Meinungsaustrausch darüber. Auch Preußen wurde mit hineingezogen¹⁰⁵). Sachsen meinte gegenüber dem Vorwurf Hannovers, dessen Ansicht streite mit der Goldenen Bulle¹⁰⁶). Hannover und Mainz ließen dann die Angelegenheit auf sich beruhen; denn inzwischen hatten sie sich mit Sachsen auf die Wahl Leopolds geeinigt; nur Preußen wünschte sich noch nicht zu äußern¹⁰⁷).

Hannover seinerseits gedachte, wie schon gesagt, den Wahltermin bis zum 26. Juli hinauszuschieben. Das preußische Ministerium und Mainz waren dafür; Sachsen dagegen und die übrigen Kurhöfe drangen sehr auf Beginn des Konvents¹⁰⁸). Es kam zu allen möglichen Verwicklungen, bis schließlich Köln vermittelte. Bei dieser Gelegenheit kam auch ein Miston in die guten Beziehungen zwischen Köln und Mainz, wie sie seit der Vikariatsaffaire bestanden hatten.

Am 28. Juli begannen endlich die Vorverhandlungen. Ompteda, der schon Anfang Juli in Frankfurt eingetroffen war, um Bericht zu erstatten, wartete auf Beulwitz, der zum ersten Wahlbotschafter ernannt war. Dieser traf am 8. August ein, worauf am 11. die feierliche Eröffnung des Wahlkonvents stattfand.

In der 2. Sitzung (am 13. August) legte man die Wahlkapitulation Josephs II. der Beratung zugrunde. Als bald erwies sich, daß die vier Kurhöfe Köln, Trier, Pfalz und Böhmen allenthalben durch Stimmgleichheit die Monita der anderen zu Fall zu bringen suchten. Zumal zwischen Osterreich und Pfalz-Bayern zeigte sich ein vollkommenes Einverständnis. So verfiel bereits in der 4. Sitzung ein hannoversches Monitum, das die Qualifikation der in die Reichsverfassung neu aufzunehmenden Stände betraf, der

¹⁰⁴) 22. 7. 90. Min. an Hardenberg. Rzpt. Hann. 12a IV, 3. — 30. 3. 90. Hardenberg an Georg III. Original ebenda.

¹⁰⁵) 18. 6. 90. Georg III. an Min. — 25. 6. 90. Min. an Berlin, Dresden, Mainz. — 21. 6. 90. Steinberg an Min. — 11. 7. 90. Hardenberg an Georg III.

¹⁰⁶) 4. 7. 90. Hardenberg an Min. — 22. 6. 90. Lenthe an Min.

¹⁰⁷) 3. 7. 90. Lenthe an Georg III.

¹⁰⁸) 21. 6. 90. Steinberg an Ministerium.

Ablehnung, obschon die altfürstlichen Höfe sehr darauf gedrungen hatten.

Es fiel auch der Antrag, das Konklusum des Reichstags über die Vikariatsgerechtsame in die Kapitulation aufzunehmen. Es kam nicht zur öffentlichen Beratung, da Preußen und nach ihm auch Mainz absprangen.

Hannover hatte weiterhin ein Monitum projektiert, das die Verweisung von Reichsländern anbetraf. Man wollte Eingriffe, wie sie Joseph bei dem Wahnsinnsanfall Georgs III. sich erlaubt hatte, in Zukunft vermeiden. Wegen der Delikatesse, mit der diese Angelegenheit behandelt werden mußte, war man schon vorher einig, sie eventuell gar nicht vorzubringen¹⁰⁹). Man ließ sie also fallen (6. Session). Hannover hatte etliche Textverbesserungen stilistischer Art beantragt; sie wurden jedoch regelmäßig durch Stimmengleichheit abgelehnt; mit der Begründung, sie würden nur verwirren.

Inzwischen häuften sich beim Konvent die Beschwerden der übrigen Stände. Reichsstädte, Grafen, Fürsten — alle hatten etwas vorzubringen. Gotha empfahl Hannover die in Regensburg aufgestellten Monita der Fürsten¹¹⁰). Meistens wurden alle ad acta gelegt, da man keine Zeit mehr hatte. Auch die Ritterschaft meldete sich, von Ompteda lebhaft unterstützt; es erging ihr auch nicht besser. —

In der 10. Session brachte Köln den Antrag ein, der Kaiser möge sich bei der französischen Nationalversammlung für eine Entschädigung der entrechteten elsässischen Reichsstände und -Ritter einsetzen. Böhmen fand ein Bedenken dabei, da Frankreich dies eventuell als Kriegserklärung auffassen könnte. Es wurde darauf ein kurfürstliches Kollegialschreiben diesbezüglichen Inhalts an den Kaiser beliebt.

Die Nuntiatursache verwies man an das Reich; im übrigen aber wurden die Monita Kölns, die das Verhältnis der deutschen Kirche zu Rom anbetrafen, angenommen. Es war inzwischen auch ein päpstlicher Nuntius angelangt und übergab ein Kreditiv, das früher von den evangelischen Kurhöfen nicht angenommen worden war. Diesmal geschah es, da alle anstößigen Stellen (u. a. der Protest

¹⁰⁹) 8. 6. 90. Min. an Alvensleben (London). Rzt. — 22. 6. 90. Alvensleben an Min. D. Cal. 11, C. I, 1025.

¹¹⁰) 20. 7. 90. Gotha an Hannover.

der Kurie gegen die hannoversche Kur) daraus entfernt waren. Man sieht, Rom machte Konzessionen: der Nuntiaturstreit drängte.

Der Wahltag wurde mit großer Feierlichkeit begangen; am 9. Oktober fand dann die Krönung Leopolds II. statt.

In der letzten Sitzung am 14. Oktober ersuchte der Landgraf von Hessen das Kurkollegium, ihn für die 9. Kurwürde durch ein Kollegialschreiben vorzuschlagen. Er hatte sich sehr verdient gemacht; bei den unruhigen Zeiten war es angenehm empfunden worden, als er in der Nähe Frankfurts zur Sicherheit des Konvents Truppen zusammenzog und sie sogar selbst kommandierte. Beulwitz nahm das Gesuch mangels Instruktion ad referendum; Preußen und Sachsen waren geneigt, es zu bewilligen; die übrigen aber verwiesen den Landgrafen an den Reichstag. Hannover war damit gar wohl zufrieden.

Die Verhandlungen auf dem Wahlkonvent hatten eine tiefe Verstimmung unter den unierten Höfen zurückgelassen. Beulwitz hatte Grund zur Klage über das Verhalten der Mainzer Wahlbotschaft, die entgegen jeder assoziationsmäßigen Pflicht stets mit ihren Monitis zurückhielt. Ein anderes Moment der Mißstimmung Sachsens und Hannovers gegen Mainz war noch dazu getreten.

Der Kurfürst von Mainz hatte wieder einmal versucht, die Wahl eines Römischen Königs durchzusetzen. Die Gelegenheit der Kaiserwahl war günstig. Als ihm Beulwitz und Ompteda ihre Aufwartung machten, empfahl er sein Projekt und wies dabei auf die Eigenmächtigkeiten Pfalz-Bayerns im gegenwärtigen Interregnum hin. Er schlug den Erzherzog Franz (den nachmaligen Kaiser Franz II.) als Prätendenten vor. Beulwitz meinte ausweichend, Leopolds Alter lasse noch ein langes Leben erhoffen. Mainz trug aber doch bei Georg und Friedrich Wilhelm darauf an, indem es behauptete, die Anregung selbst sei von Karl Theodor ausgegangen. Die unierten Kurfürsten mußten dem zuvorkommen, um ihren Verein bei Leopold beliebt zu machen. Hannover war dagegen und mißtraute überdies der Mainzer Begründung. Es machte dieselben Beweggründe geltend wie im Jahre 1788. Vor allem aber war es über den widrigen Gang des Wahlgeschäftes erbittert und jedem Entgegenkommen gegenüber Mainz jetzt abgeneigt¹¹¹). Preußen

¹¹¹) 27. 8. 90. Min. an Georg III. Rzpt. — 14. 9. 90. Georg III. an Ministerium. Original.

schloß sich ihm an¹¹²⁾. Sachsen benutzte die Gelegenheit, um wieder die ihm verhaßte Separatkonvention zu kritisieren, die Mainz nicht abgehalten habe, mit Leopold zu konspirieren¹¹³⁾. Die ganze Angelegenheit war Sachsen überaus peinlich, da es einerseits gegen den Vorschlag war, andererseits aber auch Wien nicht verstimmen wollte. Man überließ es Hannover und Preußen, den Kurfürsten von Mainz von seinem Vorhaben abzubringen, was dann auch geschah. —

Die Kaiserwahl des Jahres 1790 erledigte die Überreste des deutschen Fürstenbundes, die sich durch den Nuntiaturstreit, die Biskariatsache und die Lütticher Revolution hindurchgerettet hatten. Hannover hatte gemäß einem Bestreben, das auf den Beginn der Biskariatsache und das Projekt einer Königswahl im Jahre 1788 zurückgeht, in der Wahlhandlung *v i e l v o n M a i n z* erhofft. Die Instruktion für die hannoversche Wahlbotschaft¹¹⁴⁾ schrieb: „engstes Vertrauen mit den assoziierten kurfürstlichen Gesandten, vor allem aber mit Mainz, dem man am engsten verbunden sei“, vor. Gegen Preußen sollte Vorsicht beobachtet werden. Diese letztere Instruktion war eine Intention Georgs III. Seine Meinung¹¹⁵⁾ war die: „Übrigens sehen Wir die Vorteile, die man sich von einer Concurrenz der Chur Brandenburg zu versprechen haben werde, wohl ein, wenn man sich nur auf den preussischen Hof völlig verlassen könnte. Wir müssen euch aber wohl gestehen, daß Wir das nicht tun mögen, und eben jetzt selbst nicht wissen, inwieweit Wir Uns mit demselben in Reichs- und anderen Angelegenheiten werden weiterhin einverstehen können.“

Diese Äußerung Georgs drückt die klare Erkenntnis aus, daß die Grundlage der Assoziation von 1785, der Bund zwischen Hannover und Preußen, zerstört war. Es kann kein Zweifel bestehen, daß sie vom König selbst herrührt; Alvenslebens Meinung kommt nicht in Betracht. Wir haben eine der typischen Bemerkungen Georgs III. vor uns, die sich durch die klare Erkenntnis der Situation auszeichnen. Obschon dem König besondere politische Fähigkeiten kaum zugesprochen werden können — Friedrich d. Gr. nannte ihn einen König, „der noch am Gängelbände stolpert“ — war ihm doch gelegentlich ein klarer Blick eigen und ein Wille, der sich auch gegen

¹¹²⁾ 14. 9. 90. Lenthe an Georg III. Original.

¹¹³⁾ 28. 9. 90. Hardenberg an Georg. D. Cal. 24, Sa. 376.

¹¹⁴⁾ 9. 7. 90. Instruktion an die Wahlbotschaft.

¹¹⁵⁾ 18. 6. 90. Georg III. an Ministerium.

Männer wie den jüngeren Pitt durchsetzte¹¹⁶⁾. In dem vorliegenden Falle sprach er das Urtheil über den Bund, sowohl in seiner Eigenschaft als englischer König, wie auch als Kurfürst von Hannover. Der Zweifel, der in seinen Worten liegt, kann wohl als eine Konzession an das Gefühl des Bedauerns über den Bruch des Bundes betrachtet werden.

Das Ministerium war mit seinem König einig, wenn es auch vielleicht nicht ganz so skeptisch war wie er.

Es war nicht nur Preußen, mit dem man trübe Erfahrungen auf dem Wahlkonvent gemacht hatte; auch Mainz hatte sich, wie gesagt, als unsicherer Bundesgenosse erwiesen. Mainz, auf welches man die größten Hoffnungen gesetzt hatte! — Im Jahre 1790 war die Auflösung des Bundes soweit vorgeschritten, daß man ihn füglich nicht mehr als einen solchen ansehen kann. Das gute Einvernehmen zwischen Sachsen, Hannover und Hessen bestand fort. Es überdauerte auch die Revolutionskriege. Preußen hatte sich bereits unter Herzberg vom Bunde abgewandt; doch war es immerhin Oesterreichs Gegner geblieben. Jetzt aber begann unter Bischoffwerders Einfluß eine Politik, die man in den Kreisen der mittleren und kleineren Reichsstände nur mit äußersten Bedenken verfolgen konnte: die Annäherung an Oesterreich.

VI.

Schl u ß.

(Möglichkeiten und Schwächen der hannoverschen Politik.)

Die Politik des hannoverschen Ministeriums war in den Jahren von 1785—1790 bestrebt, innerhalb des deutschen Fürstenbundes die Konsolidierung einer Anzahl Mittel- und Kleinstaaten auf der Basis einer unverbindlichen moralischen Autorität Hannovers vorzunehmen. In diese Formel etwa lassen sich die diplomatischen Aktionen, die wir in der vorliegenden Darstellung verfolgt haben, zusammenfassen.

Die geschichtliche Kritik steht nun vor drei Fragen: 1. Welche Möglichkeiten bot diese Politik für den Staat? 2. Wurden diese erschöpft? Die dritte Frage ergibt sich aus den beiden vorher-

¹¹⁶⁾ s. Salomon, England u. d. deutsche Fürstenbund, S. 228, 229, 239.

gehenden; es fragt sich nämlich 3., ob man damit überhaupt auf dem rechten Wege war. —

Wir müssen zur Beantwortung die allgemeine politische Lage in Europa und Deutschland seit 1785 in aller Kürze an uns vorübergleiten lassen.

Der Deutsche Fürstenbund von 1785 war, wie mehrmals eindeutig festgestellt wurde, ein Instrument der Notwehr, welches Friedrich der Große benutzte, um eine Machtausdehnung Oesterreichs in Süddeutschland durch das bayrisch-belgische Tauschprojekt zu verhindern. Ein Überblick über die österreich-ungarischen Nationalitätenverhältnisse belehrt uns, daß die habsburgische Monarchie zu einer dauerhaften Weltmachtstellung vor allem eines Faktors bedurfte: Eines ausreichenden Prozentsatzes deutscher Untertanen. Damit sollen nicht etwa Krisen, die erst in unserer Zeit die Doppelmonarchie erschütterten, in das achtzehnte Jahrhundert hineingesehen werden; wenngleich die ungarische Frage gerade um 1790 herum sehr brennend war. An ein Auseinanderfallen der habsburgischen Staaten war damals kaum zu denken. Aber etwas anderes muß in Betracht gezogen werden, nämlich, daß die virtuelle Energie Oesterreichs an das deutsche Bevölkerungselement gebunden war. Hätte dieses durch die Angliederung Bayerns an sich schon eine numerische Stärkung erfahren, so ist als fast noch bedeutsamer die Wirkung zu betrachten, die sich aus ihr in Hinsicht auf die Kräftigung des österreichischen Einflusses in Süd- und Mitteldeutschland ergeben hätte. In wie weit die Revolutions- und Befreiungskriege daran etwas geändert hätten, ist allerdings die Frage. Sicher ist aber, daß Friedrich der Große zu allem, sogar zu militärischen Schritten bereit war, um diesen Tausch zu verhindern. Das allein weist schon auf die außerordentliche Bedeutung des Tauschprojektes hin; denn Friedrich war in seinen alten Tagen alles andere eher als kriegerisch gesonnen. Sein Mittel, der Fürstenbund, genügte, um die Tauschgelüste zurückzudrängen. Helfershelfer waren Georg III. und sein Kurfürstentum Hannover. Die Gründe dazu wurden in der Einleitung dargelegt: die Ausdehnung des österreichischen Einflusses in den geistlichen Territorien Nordwestdeutschlands¹⁾.

Indessen, es waren noch andere da, denen eine Ausdehnung der österreichischen Macht bedenklich erscheinen mußte. Es waren

¹⁾ siehe Seite 5 f.

dies eine Reihe süd- und mitteldeutscher Kleinstaaten²⁾). Zwischen den Höfen von Karlsruhe, Weimar, Dessau und Mainz waren vordem Beratungen gepflogen worden, die auf die Gründung eines Fürstenbundes hinausliefen. Bei der militärischen Schwäche der Bundesfreunde war es jedoch unmöglich, etwas Nennenswertes zu erreichen, weshalb man die Anlehnung an irgendeine europäische Großmacht, Frankreich oder Rußland, in Erwägung zog. Man kam jedoch über das Unterhandeln nicht hinaus. Ein Protektorat Preußens schien gleichfalls unzweckmäßig; denn der geplante Bund mußte, wenn er Aussicht auf Erweiterung haben wollte, vor allem vermeiden, ins Schlepptau der preussischen Politik gezogen zu werden. Sein Zweck war ja die Erhaltung der Selbständigkeit aller kleineren Stände. Dies aber konnte in idealer Vollendung nur erreicht werden, wenn die Assoziation als ein besonderer Machtfaktor zwischen den beiden Antipoden Österreich und Preußen stand.

Man kam nun aber, wie gesagt, über das Verhandeln eben nicht hinaus; die Gefahr von Wien her wuchs, und als Friedrich der Große nun mit *seinem* Fürstenbund hervortrat, konnte man freilich nichts Gescheiteres tun als die Bundesbestrebungen in dieses Verhältnis anti-österreichischer Tendenzen, das da immerhin die Aufschrift „zur Erhaltung der Reichskonstitution“ trug, einmünden zu lassen. Es geschah zwar nicht mit Begeisterung, aber man versprach sich doch einiges davon³⁾. Die Triasidee — als solche hat man die Bundesbestrebungen bezeichnet — war mithin eine Idee geblieben; besser gesagt ein Ideal, schön aber unausführbar, weil man sich nicht einig wurde und auch nicht werden konnte; denn von einigen wenigen abgesehen war der Eigennutz, Eigensinn und das Mißtrauen untereinander derartig, daß eine Einigung unmöglich war.

So wurden also nun die Hauptträger des Triasgedankens doch vor den Wagen der preussischen Politik gespannt, und zweifellos hätten sie ihr manchen Dienst erweisen können. Auch außer der Behinderung des Tauschprojekts standen für Preußen allerlei Vorteile in Aussicht. Diese aber verdarb Hannover, indem es jene eigenartige Politik einleitete, die unter geschickter Ausnutzung der legitimen Mitgliedschaft Preußens einen illegitimen Bund im Bunde hervorrief. Die Nützlichkeit der Assoziation für Preußen wurde damit illusorisch

²⁾ siehe Seite 4,

³⁾ s. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, Nr. 104.

gemacht. Friedrich der Große hatte, wie bereits gesagt wurde, auch gar nicht mit ihr gerechnet. Wohl aber kann man das von seinem Nachfolger behaupten.

Hannover entzog Preußen nach geschehener Abwehr der habsburgischen Pläne alsbald seine und der anderen Unterstützung. Es versuchte einerseits, selbst im Reiche an Boden zu gewinnen, andererseits bei zunehmender Schwächung der österreichischen Stellung die Kräfteverteilung im Reiche wieder auszubalanzieren. Dank der Fehler Herzbergs und einer seit Ende 1789 bemerkbaren größeren Vorsicht und Geschicklichkeit der österreichischen Reichspolitik (Albinis Sendung im Dezember 1789) gewann diese bei steigender Krisis der europäischen Stellung Österreichs tatsächlich im Reiche an Raum. Das war nicht entscheidend, hemmte jedoch die preußische Politik im Westen (Lüttich) und verstärkte die Konfusion in Berlin.

Die Schwächung der europäischen Stellung Österreichs beruht im Wesentlichen auf drei Momenten: 1. Der diplomatischen Niederlage Frankreichs nach dem preußischen Feldzug in Holland sowie dem anschließenden Bündnis von Loo. 2. In dem Abfall der Niederlande und den ungarischen Unruhen. 3. In dem Engagement Josephs im Türkenkriege. Die Offenbarung des französischen Schwächezustandes entblößte die westliche Flanke Österreichs. Das Bündnis von Loo stärkte nach außen hin die Position Preußens. Der Türkenkrieg aber band die militärischen Kräfte Österreichs in einer Gegend, welche den politischen Brennpunkten Europas derart entfernt lag, daß sie für jegliche Berechnungen ausfielen. Das Übrige besorgten die Unruhen.

Es lag in der Natur der Dinge, daß jede Schwächung Österreichs eine Stärkung Preußens bedeutete. Dies konnte nicht gleichgültig sein; denn wie die Verhältnisse im Heiligen Römischen Reiche einmal beschaffen waren, war den übrigen Reichsständen der Dualismus Preußen-Österreich sozusagen der letzte Trost und Hort. Das Problem der österreichisch-preußischen Auseinandersetzung über die Hegemonie im Reiche lastete mit voller Wucht auf den kleinen Staaten, nicht zuletzt auf Hannover, und das besonders wegen seiner geographischen Lage.

Das Kurfürstentum Hannover nahm dazumal einen Raum ein, der der heutigen Provinz insofern nicht entspricht, als ihm Ostfriesland und Hildesheim gar nicht, Osnabrück nur in sehr unbestimmten Maße zuzurechnen waren. Natürliche Grenzen waren allein im

Norden und zum Teil im Süden vorhanden; im Osten lag die Grenze gegen Preußen hin ungeschützt, im Westen nicht minder gegen Münster-Köln und wieder Preußen. Erwägt man, daß es der natürlichen Verbindung der preußisch-brandenburgischen Hauptlande mit den westlichen Enklaven (Minden, Ostfriesland, Cleve usw.) im Wege lag, so ist ohne weiteres zu erkennen, daß hier ein Zukunftsproblem lag, das schon damals die Beziehungen zwischen Hannover und Berlin wenig herzlich sein ließ. Es war daher eine durchaus logische Politik, wenn man in Hannover nach Verhinderung des Tauschplans, der die habsburgischen Absichten auf norddeutsche Bistümer sehr gestützt haben würde, den Stachelpanzer wieder gegen Berlin richtete. Das geschah in der oben erwähnten Weise.

Es ist indessen unter allen Umständen bei der Betrachtung der hannoverschen Politik in Rechnung zu stellen, daß die Personalunion mit England einen moralischen Schutz darstellte. Im Hinblick darauf kann die hannoversche Politik gegenüber Preußen, wie sie sich in der Pflege einer Klientel kundtat, als für den Augenblick ausreichend bezeichnet werden. Die Frage aber bleibt offen, ob dieses System auch für die Zukunft Erfolg versprach. Das muß verneint werden.

Abgesehen davon, daß die vorsichtigen Schritte Hannovers nur sehr sekundär die Gesamtsituation Preußens respektiv Oesterreichs beeinflussen konnten — beide waren viel zu eng mit dem europäischen System verbunden, — blieben die Möglichkeiten, welche die Politik Hannovers bot, hinter dem Zweck, eine dauerhafte Unabhängigkeit vor allem von Preußen zu erreichen, in eben dem Maße zurück, wie das moralische Gewicht der Personalunion mit England unsicher war und die Wahrscheinlichkeit einer irgendwie entscheidenden Auseinandersetzung zwischen Preußen und Oesterreich bestand. Das zeigte sich, als Napoleons Siegeszug England auf dem Kontinent ausschaltete und sehr viel später, als Oesterreich die entscheidende Niederlage in der deutschen Frage davon trug. —

Es liegt nun der Einwand nahe, daß zu der in Frage kommenden Zeit niemand derartige Möglichkeiten auch nur ins Auge fassen, geschweige denn sie zur Grundlage politischer Berechnungen machen konnte. Zugegeben, daß das Auftreten Napoleons, welches die zeitweilige Ausschaltung des englischen Einflusses auf dem Kontinent

vermochte, zu jenen historischen Ereignissen gehört, die gleichsam spontan und völlig ohne Kontakt mit der seitherigen geschichtlichen Entwicklung in sie hineingeschleudert werden; wer möchte bestreiten, daß nicht auch durch andere politische Konstellationen der englische König gezwungen werden konnte, sein deutsches Stammland sich selbst zu überlassen? Was aber die Auseinandersetzung zwischen Berlin und Wien anbelangt, so lag sie beständig in der Luft und darüber, daß ein entscheidendes Übergewicht des einen oder des anderen der Freiheit der übrigen Reichsstände gefährlich werden konnte, war man sich allenthalben klar. Trotzdem ist dieser Einwand geeignet, das hannoversche Ministerium von dem Vorwurf, es habe gefährdrohenden Möglichkeiten nicht genügend vorgebeugt, ein wenig zu entlasten. Dies gründet sich indessen weniger auf die politische Lage als auf den geistigen Zustand des damaligen Deutschlands, insbesondere der Hofreise. Wo und an welchen Höfen waren damals Männer zu finden, die die langsam aufsteimende allgemeine nationale Tendenz mit all ihren Forderungen begriffen hätten? Kurz gesagt: nirgendwo. Auch die Vorstellungen, die sich Karl August von Weimar und ähnliche patriotisch denkende Männer über die Notwendigkeiten einer Reichsreform machten, bewegten sich in einer Bahn, die bestenfalls dem in der Rokokoetikette langsam ersterbenden Reich eine spießbürgerlich-biedermeierliche Daseinsverlängerung bescheren konnten. Eine Zukunft besaß dieser Staat nicht mehr. Kein Politiker vom Fach, weder in Wien noch in Berlin, hielt es zu jener Zeit für der Mühe wert, der Zukunft des deutschen Reichs einen Gedanken zu widmen. Man dachte eben nicht reichspatriotisch sondern österreichisch, preußisch, hannoverisch usw. bis auf krähwinkelisch hinab. Mit diesem Zustand stattete die absolute Fürstenherrlichkeit und das reichsstädtische Patriziat dem Volke der Deutschen für die Geduld, mit der es sie ertragen hatte, ihren Dank ab.

Was für ein trübseliges Bild bietet nicht die Geschichte der Revolutionskriege, in denen es trotz äußerster Gefahr nicht möglich war, die Reichsstände zur Stellung ihrer matrikelmäßigen Wehrbeiträge anzuhalten. Man machte sich über die Zukunft wenig Gedanken und vertraute, daß die jahrhundertealte Reichskonstitution eben noch ein paar Jahrhunderte vorhalten würde. Hinzu kam, daß die Exzellenzen an den fürstlichen Höfen nicht gerade Politiker von Rang waren, und ihre ultima ratio die allerhöchste Willensmeinung war, welche häufig allerreinster Unsinn war. In einer solchen

Atmosphäre von lächerlichem Rangstolz, Borniertheit und übel angebrachtem Pietätsgesühl hätte schon der Minister ein Staatsmann von großem Format sein müssen, der sich aus ihr hätte hinausretten wollen, um mit klarem Blick die Notwendigkeiten und Forderungen der politischen und sozialen Lage überschauen zu können.

Man mag es also den Leitern der hannoverschen Politik zugute halten, wenn ihre Maximen über den Rahmen der Reichsgesetz-mäßigkeit nicht eben weit hinaus wiesen, und demgemäß den Erfordernissen einer sehr problematischen Zukunft nicht Rechnung trugen. —

Die zweite Frage, ob die Möglichkeiten, welche das angenommene politische System für Hannover bot, erschöpft wurden, kann im großen und ganzen bejaht werden. Hannover hatte sich seit 1788 einen Anhang gesichert, der den Fürstenbund spaltete und Preußen isolierte. Obzwar dies nicht von entscheidender Bedeutung war, trug es wie bemerkt doch dazu bei, die Planlosigkeit in Berlin zu erhöhen. Zumal die Stellung Hannovers in der Lütticher Affäre, in welcher es die preussische Politik vor allem durch die Zusammenarbeit mit Mainz schwer geschädigt hat, muß hier berücksichtigt werden. Wittichen hat dies wohl auch mit seiner Äußerung über den nicht zu rechtfertigenden Widerstand der Fürstenbündler gegen Herzbergs Pläne anerkannt⁴⁾. Nur ist die Sache eben die, daß dieser Widerstand durchaus zu rechtfertigen war, weil Oesterreichs Lage gegenüber der Preußens sehr geschwächt war, was, wie immer wieder betont werden muß, dem Interesse der übrigen Reichsstände entgegen war.

Es war, wie aus dem Gefagten bereits hervorgeht, Mainz, dessen sich Hannover vornehmlich bediente, zumal die Interessen beider eine Zeit lang die gleichen waren. Es ist schwerlich anzunehmen, daß die hannoverschen Minister — zum mindesten Rudloff nicht — mit einer dauerhaften Freundschaft Erthals rechneten. Aus diesem Grunde mag man auch, trotz Beulwitz' beweglicher Klagen über das Verhalten der Mainzer Wahlbotschaft⁵⁾ die Annäherung an Mainz nicht als einen völligen Fehlschlag betrachten. Im wesentlichen hatte sie ja schon das ihre in der Vikariats- und der Lütticher Sache getan. Das Versagen Mainz' auf dem Wahl-

⁴⁾ siehe Seite 95 ff.

⁵⁾ siehe Seite 103, 105.

konvent ist aber das einzige Moment, worin man allenfalls eine Niederlage der hannoverschen Politik erblicken könnte. Es war nicht wesentlich, und wir können daher wohl sagen, daß Hannover das erreicht hat, was es durch seine Maßnahmen irgend erreichen konnte. —

Seit dem Jahre 1791 nahmen nun die Dinge in Europa und auch in Deutschland ein anderes Gesicht an. Dazu trug in der Hauptsache die Entwicklung der französischen Revolution und die Abkühlung zwischen Berlin und London bei. Die große Hohenzollerngefte, die Friedrich Wilhelm II. auf der Reichenbacher Konvention mit seinem kategorischen status quo ante ausgeführt hatte, erwies sich baldigst als das, was sie war; eben eine Geste. Preußen war wieder einmal nahe daran, allein auf weiter Flur zu stehen. Die Fühlung mit England war so gut wie verloren, der Fürstenbund kam nicht mehr in Frage und mit Rußland war auch kein Kontakt zu bekommen. Da erfanden findige Männer den arg bedrängten Ludwig XVI. als ein Objekt gemeinsamen Interesses. Man sprach von „monarchischer Solidarität“. Darüber ward das Unwahrscheinlichste Ereignis: Preußen und Oesterreich fanden sich in der Konvention zu Pillnitz (August 1791)^{o)}. Im Reiche erregte dies Bedenklichkeit, zumal in Hannover, und das unter anderem, weil man dort die Anwesenheit des Kurfürsten von Sachsen bei den Verhandlungen peinlich empfand. Man sieht, die Dinge entwickelten sich rasch und in einer Richtung, die unerwartet war. Obschon sich nun bald erwies, daß die Einigung Berlin-Wien auf sehr schwachen Füßen stand, kann man doch sagen, daß für solche Fälle das bisherige hannoversche System einer unverbindlichen moralischen Autorität nicht mehr ganz ausreichend war. Trotzdem blieb man bei den Freundschaftsbezeugungen. Wir können indessen hier nicht näher auf die weitere Entwicklung der Dinge eingehen, die ja auch nicht mehr in den Rahmen der Arbeit gehört; aber wir sehen uns nunmehr veranlaßt, der dritten Frage, ob sich das hannoversche Ministerium mit seiner Politik auf dem richtigen Wege befand, näherzutreten.

Die Verhandlungen in Pillnitz waren nicht unbedenklich, wenngleich eine direkte Gefahr keineswegs daraus zu erwachsen drohte. Aber konnten nicht Preußen und Oesterreich bei dieser Gelegenheit

^{o)} s. Häußer, S. 388 ff.

über das Wohl und Wehe des Reiches Vereinbarungen treffen, allenfalls für die Zukunft? Wir sahen, daß z. B. die Tauschgerüchte im Jahre 1792 wieder umherschwirren⁷⁾). Zwar beschwor man alsbald dagegen den Geist des Fürstenbundes wieder herauf; aber wenn wirklich eine Einigung zwischen Wien und Berlin auch in diesem Punkt erzielt worden wäre, was schließlich in Anbetracht der jahrigen Politik Friedrich Wilhelms nicht ganz unmöglich war, so hätte kein Beschwören der alten Abmachungen dagegen etwas auszurichten vermocht.

Somit liegt die Frage nahe, ob den Interessen Hannovers nicht besser gedient gewesen wäre, wenn man statt der freundschaftlichen Beziehungen zu Sachsen und Hessen ein festes Bündnis mit beiden geschlossen hätte. Es war ohne Zweifel erreichbar. In Sachsen war man 1790 sehr dafür und der Anschluß Hessen-Kassels hätte kaum auf sich warten lassen. Es fragt sich nur, ob angesichts der schwierigen Lage Sachsens zwischen Preußen und Osterreich ein solches Bündnis für Hannover empfehlenswert war.

Dieser Einwurf hält einer näheren Prüfung nicht Stich, denn die vereinigte Macht der drei Staaten wäre — abgesehen von der Unterstützung, die ihnen zweifellos auch sonst noch geworden wäre — groß genug gewesen, um sowohl das Wiener, wie das Berliner Kabinett zu größter Behutsamkeit anzuhalten. Die Abneigung Hannovers gegen stärkere Bindungen, die geringe Triebkraft der äußeren Politik, wahrscheinlich stark beeinflusst durch das Vertrauen auf die Personalunion mit England, die wir ja zur Genüge kennengelernt haben, waren einer Bündnispolitik entgegen und bildeten den Grund, weshalb man nicht einen g a n z e n Schritt tat, indem man den Triasgedanken Wirklichkeit werden ließ und also den Schutz der so verehrten Reichskonstitution und damit des eignen Staates auf eine dritte Säule, einen Fürstenbund ohne Preußen und Osterreich, verstellte, anstatt ihn dem unsicheren Dualismus zwischen beiden Großmächten und der moralischen Fernwirkung Londons zu überlassen.

Die Tatsache der Interessengemeinschaft mit Sachsen, Hessen und anderen Ständen kann unmöglich in Hannover verkannt worden sein. Verkannt oder nicht genügend hoch eingeschätzt wurde aber augenscheinlich der Unterschied zwischen guten Beziehungen und fester

⁷⁾ siehe Seite 38 f.

Bundesgenossenschaft, von denen die letztere allein zu einer Wirkung nach außen hin prädestiniert ist.

Hierin liegt der Vorwurf, der den Leitern der hannoverschen Außenpolitik zu machen ist: Sie vermeinten mit sorgfältig abgewogenen halben Schritten den einen großen und energischen zu ersetzen, welcher allein dazu führen konnte, der deutschen Kleinstaaterlei, die man erhalten wollte, eine Daseinsberechtigung neben und unabhängig von den beiden Großmächten zu geben. Selbst wenn man — wie vorhin — der Erwägung Raum gibt, daß nach den damaligen politischen Gesichtspunkten eine Erwägung wie die letztere nicht wohl statthaben konnte, so muß doch betont werden, daß unter allen Umständen nur eine energische Bündnispolitik der gefährvollen Lage Hannovers Rechnung getragen hätte.

Anhang.

Schreiben des hannoverschen Ministeriums an die Ministerien von Wolfenbüttel, Gotha, Schwerin, Strelitz, Kassel und Karlsruhe.

(Konzept von Rudloff's Hand).

Hann. 27. 2. 1790.

Unsere etc.

Da der seither schon zu befürchten gewesene Todesfall weiland Sr. römisch-kaiserlichen Maj. am 20. dieses wirklich eingetreten ist: so befindet damit das deutsche Reich sich in den Zustand eines Interregnums versetzt, wo es in allem Betracht aufs höchste erforderlich und nöthig seyn wird, daß patriotisch gesinnte miteinander vertraute Reichsstände sich auf das genaueste zusammenschließen, und über die Umstände, Angelegenheiten und Maafregeln in gemeinschaftlicher Confidenz und Übereinstimmung zu fassen suchen. Wir dürfen uns schmeicheln, mit den Herrn uns in einem nähern Vertrauen zu befinden, und dessen von Ihnen uns versichert halten zu können, und wir machen daher es uns sofort zu einer angenehmen Obliegenheit, uns gegen dieselben zu der genauesten vertraulichsten Kommunikationspflege hierdurch aufs freundschaftlichste zu er bieten.

Wie wir demnach die Herren um ihre vertrauliche Eröffnungen in allen vorkommenden Gelegenheiten, und um die Mittheilung ihrer erleuchtenden Gedanken hinwiderum ersuchen: so sind Denenjenigen bereits die Grundsätze und Gesinnungen bekannt, welche von Seiner Königl. Majestät über die Continuirung der Reichsversammlung im Interregno geheget werden, und nach denen Allerhöchstdieselben eine Konkurrenz der Herren Reichs-Bikarien dazu, mit der vollkommenen Aufrechterhaltung des Reichs-Systems und zugleich mit den Grundsätzen des hohen Fürstenstandes zu vereinbaren wünschen.

Der Comitialgesandte Sr. Maj. ist im voraus angewiesen, nach diesen Grundsätzen sich gänzlich zu dirigiren; solches auch, wie wir im engsten Vertrauen eröffnen, mit dem Chur-Mainzischen Hof im völligen Einverständnis konzertiret, und wir gewärtigen mithin, zunächst zu vernehmen, daß die Reichsversammlung bei den eingetretenen Interregno in einem unverrückten Fortgang erhalten worden seyn wird. So sehr dieser Gegenstand das wesentliche der Konstitution des Teutschen Reiches betrifft, so vorzüglich nothwendig muß es hierbei auf eine feste und genaue Übereinstimmung in dem Betragen und den Maaßregeln zu Regensburg ankommen. Wir ersuchen daher die Herren insonderheit, daß der deroseitige Reichstags-Minister also baldgefällig angewiesen werden möge, hierunter mit der Chur-braunschweigischen Comitialgesandtschaft durchaus sich zusammenzuschließen, und gleiche Schritte zu beobachten, als welche die vollkommenste und genaueste Vertrauens-Pflege dieserhalb sich angelegen seyn zu lassen. und zum Zweck zu machen, ebenfalls die Instruction erhalten hat.

Wir etc.

v. R(ielmannssegge) v. B(eulwitz) v. A(rnßwaldt)
G. R(udloff).

Siedlungsgeschichte der Stadt Hildesheim ¹⁾.

Von

P. J. Meier.

Mit Stadtplan.

1. Nach der durchaus glaubwürdigen Überlieferung der Fundatio ecclesie Hildensemensis (um 1100) ²⁾ war als Sitz für den ostfälischen Bischofssprengel zuerst Elze a/L. in Aussicht genommen, bis wohin die friesischen Händler in karolingischer Zeit zu Schiff vordrangen, und wo sie vielleicht schon für kurze Zeit eine Marktsiedlung besaßen, — war schließlich aber doch durch Ludwig d. Fr. (814—840) Hildesheim gewählt worden, das mehr im Mittelpunkt des Sprengels lag, und zwar wurde als erstes Gotteshaus die im Mauerwerk der östlichen Domkrypta noch heute erhaltene Marienkapelle ³⁾ auf dem Hügel erbaut, der später die verschiedenen Dombauten aufnehmen sollte. Dieser Hügel gehörte ebenso, wie der des Michaelisklosters weiter nördlich, ohne Zweifel zur Feldflur oder wenigstens zur Allmende des Dorfes Hildesheim am rechten Ufer der Innerste, des Dorfes, das — im Gegensatz zu den jüngeren Siedlungen der Geisilichkeit und der Kaufleute im Süden — den Namen Ohlendorp (vetus villa Hildensemensis, UB. Stadt Hildesheim I 676 von 1316) erhielt. Die Dorfflur erstreckte sich nördlich bis zu der von Drispfenstedt und bis zu dem späteren bischöflichen Schlosse Steuerwald und enthielt auch den Bischofskamp, der zu dem bischöflichen Wirtschaftshofe im Dorfe ⁴⁾ gehörte.

¹⁾ Eine Ergänzung dieses Auffages bietet ein solcher über die zahlreichen Tore der Stadt, der im Jahrgang 1932 der Zeitschrift Alt-Hildesheim erscheinen wird. Im übrigen sei auf den Text in der demnächst erscheinenden 2. Abteilung des Niedersächsischen Städteatlas verwiesen.

²⁾ Abgedruckt bei Ad. Bertram, Hildesheims Domgruft, ebenda 1897, Seite 4 ff.

³⁾ P. J. Meier, Zeitschrift für christliche Kunst 1899, S. 109 ff.

⁴⁾ Chron. Episc. Hildens. bei Leibniz, Scriptorum I 750: allodium episcopale in Altendorp; Urkundenbuch der Stadt Hildesheim I 453 (1291): allodium episcopi prope Hildensem. — UB. (wenn nichts weiter bemerkt ist, handelt es sich stets um das Urkundenbuch der Stadt) II 1047 von 1398 erwähnt einen Hopfenberg oberhalb der Lahmühle, unterhalb des Bischofskamps vor Hildensem.

Die eine der beiden von Alters her bestehenden Heerstraßen vom Rhein zur Elbe, die Hildesheim stets berührte, mußte die Niederung der Innerste mittels Damm und Fähre (später Brücke) überwinden, fand aber gleich darnach in dem sumpfigen Streifen des von Norden her zur Innerste gehenden Treibebachs ein neues Hindernis, das gleichfalls Damm, Uferfestigung und Brücke erforderte. Wahrscheinlich überquerte die Heerstraße in fast gerader Linie vom Innersteübergang her ursprünglich den Domhügel, der mit seinen beiden, nach den Apostelfürsten genannten, also wohl gleichzeitig errichteten Toren gerade auf den Durchgangsverkehr von Anfang an Rücksicht genommen zu haben scheint, der sich sonst wohl auch mit einem Zugang begnügt haben würde⁵⁾. Wenn die Straßennamen „Auf den Großen“ und „Auf den Kleinen Steinen“, wie ich mit Doebner (Studien zur Hildesh. Gesch., S. 59) annehmen möchte, als Großer und Kleiner Steintweg, diese also als Teile von Heerstraßen zu deuten sind, so würde es sehr gut zu meiner Vermutung passen, daß „Auf den Großen Steinen“ die westöstliche Heerstraße läuft, die über die Domburg führt, und ich kann mir auch den Bergfried (domus belli), der dann beim Bau der Kreuzlosterkirche in Hildesheim 1079 durch Bischof Hezilo mit in diese übernommen wurde⁶⁾ und auch jetzt noch in ihr zu erkennen ist, nur als Sicherungsturm für die südnördliche und namentlich für die sich hier mit ihr kreuzende west-östliche Heerstraße erklären, die am Turm vorbei von Hildesheim aus zuerst in einer mehr südlichen Linie über die Fluren von Kettlingen, Lichtenberg und Gebhardshagen auf Ohrum a/Oker und Schöningen folgte⁷⁾ und erst nach Gründung der Marktsiedlung Braunschweig im Beginn des XI. Jahrh. weiter nördlich verlegt wurde⁸⁾. Wenn der Turm gerade nach Westen und Norden zu, wo das Gelände abfällt, größere Sicherheit besitzt, so gewährte diese Lage auf der Höhe — und das wird den Ausschlag gegeben haben — doch die weiteste Sicht über das Gelände und über die beiden Straßen hin. In Zusammenhang mit jener Verlegung der Heerstraße

⁵⁾ Ähnlich scheint auch in Osnabrück die Heerstraße über die Dominsel geführt zu haben, vgl. Osnabrücker Mitt. 1930, 157 ff.

⁶⁾ Chron. Hildens. bei Leibniz, scriptores I 745; vgl. Korrespondenzblatt der Geschichtsvereine 1914, Nr. 6. 7.

⁷⁾ Vgl. Maßberg, Braunschv. Magazin 1922, 30.

⁸⁾ Vgl. P. J. Meier, Braunschv. Jahrbuch 1902, 3; 1912, 2 f.

steht, wie man annehmen darf, die Anlage eines neuen Bergfrieds durch Bischof Godehard bei der Sülte (1024), dem im Westen ein zweiter auf dem Moritzberg entsprach (1025)⁹⁾. Denn, wie sich aus der Urkunde von 1440 ergibt, ging die Heerstraße früher nicht über Himmelsthür, sondern über die Höhe des Hildesheimer Bergs, die sie ebensowenig scheute wie die über den Oder bei Ohrum und die Hube bei Einbeck¹⁰⁾. Die gerade Linie der Heerstraße, die wir für die Strecke vom Damm im Westen bis zur Warte beim Kreuzstift im Osten, ja schließlich über Ohrum und Schöningen bis nach Magdeburg feststellen können, würde also auch weiter nach Westen über Elze wenigstens bis Hameln zu Recht bestehen, wobei natürlich ein leichtes Ausbiegen bald nach rechts, bald nach links, das wir bei allen alten Heerstraßen feststellen können, nicht ausgeschlossen ist. Die Lage des Peterstors in der Ostlinie der Domburg ist übrigens ein Beweis dafür, daß der Lauf der Treibe eine Überquerung hier nicht verhinderte, wie dies denn auch bei der *valva urbis* (später Stinkende Pforte genannt) im Osten der Domburg¹¹⁾, bei dem Erchmefer- und bei dem Hagentore¹²⁾ der Fall war. Die mit den zwei Toren (dem Peters- und Paulstore, später

⁹⁾ Vita s. Godehardi. MG SS XI S. 194, 35. Die Zahlen geben die Hildesheimer Annalen an.

¹⁰⁾ UB. IV, S. 274, Absatz XXXI. Die Stadt lehnte die Straße über Himmelsthür gerade, weil sie im Tale hingehet und bei Taumetter vor Schmutz nicht zu benützen war, ab. Der alte Weg wird vermutlich in gerader Fortsetzung der Mittleren Bergstraße die Höhe hinauf gegangen sein, wo auch der Bergfried des Bischofs Godehard anzusetzen ist. UB. IV 106 (1430) wird der Bergfried in Verbindung mit einem oberen Hofe „to deme Krela“ genannt. Leider wissen wir nicht, was der „Krela“ zu bedeuten hat, an dem die Straße vorbeiführte. Der Bergfried, der nach der Urkunde UB. IV 291 von 1437 beim Dingworth vor dem Nordtore des Bergdorfs, also an der Straße über Himmelsthür lag, hat mit dem auf der Höhe nichts zu tun.

¹¹⁾ Zuerst 1243 (UB. I 180) bezeugt.

¹²⁾ Die Brücke zwischen Domburg und Kreuzstraße, d. h. an der Stelle, wo eine ganze Reihe von Domkuriern bezeugt ist, wird die Papenbrücke sein (zuerst genannt 1282, UB. III, N. 38); die Brücke in der Schuhstraße wird 1412 (UB. V, S. 447), die beim Hagentore 1432 (UB. III, 186), die bei der Stinkenden Pforte 1416 (UB. IV, S. 9) zuerst erwähnt. Die Bezeichnung dieses letzten Tors rührt davon her, daß die Treibe gerade hier allen Unrat aus den Häusern mit sich führte, worüber zahlreiche Urkunden belehren. Der Name Suchedal mag damit zusammenhängen und eine leicht durchsichtige Imperativbedeutung haben.

auch der Stinkenden Pforte) sowie mit Türmen ausgestattete Mauer der Domburg baute Bischof Bernward¹³⁾. Die Ausführung, die durch dessen Romfahrt unterbrochen wurde, konnte dann im Sommer 1001 fortgesetzt und wohl auch gleich zu Ende geführt werden.

2. Die Gründung einer Marktanfiedlung um 990, die durch Pfennige (in der Art der Goslarer Otto Adelhaidspennige¹⁴⁾, aber mit dem Namen der Gottesmutter als der Patronin des Hilbesheimer Doms versehen) sicher gestellt ist, mag die Verlegung der Heerstraße in die heutige Straße „Alter Markt“ zur Folge gehabt haben. Dafür spricht, daß auch der Straßennamen „Auf den Kleinen Steinen“ (die heutige Mühlenstraße), wie schon oben angedeutet war, auf eine Heerstraße schließen läßt. Die Fortsetzung der Heerstraße über den Andreaskirchhof muß aber später, wie das bekannte Haus mit dem Pfeiler (Andreaskirchhof 28 von 1623) zeigt, aufgehoben sein. Hilbesheim gliedert sich mit jener Marktfiedlung ein in die Reihe der geistlichen Markttorte nördlich des Harzes: Quedlinburg (994), Halberstadt (989), Gandersheim (990), sowie der weltlichen Markttorte Eisleben, Wallhausen, Rottleberode und Harzgerode (vor 994)¹⁵⁾, die eine Folge der Erschließung der Silberadern im Harz, besonders im Rammelsberg, und der Gründung der Marktfiedlung Goslar sind. Es wird an der sumpfigen Treibeniederung gelegen haben, wenn die Siedlung sich ursprünglich nicht so weit nach Osten erstreckte, wie der spätere Name „Alter Markt“, und die Anlage einer Marktkirche, der Andreaskirche, durch Bischof Godehard († 1038) anscheinend nicht unmittelbar am Ende der Marktfiedlung, wie dies sonst üblich ist, erfolgte, sondern noch weiter nach Osten hin, auf ansteigendem Gelände, das besseren Baugrund bot¹⁶⁾; doch muß von alledem weiter unten noch die Rede sein. Allem Anschein nach wurde gleichzeitig mit dem Bau der Andreaskirche oder doch sehr bald nachher im Norden von ihr, wo sich der Kirchhof befand¹⁷⁾, zugleich auch ein

¹³⁾ Vita s. Bernwardi MG SS IV, S. 761 f., 771.

¹⁴⁾ D a n n e n b e r g, Deutsche Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, Nr. 706.

¹⁵⁾ UB. Stadt Quedlinburg I 7. Bittelde war schon 965, Seligenstadt-Osterwieh 974 als Marktort gegründet worden.

¹⁶⁾ UB. II, S. 619 (um 1440) werden der obere und untere Altmarkt unterschieden, ohne daß die Grenze zwischen beiden bestimmt wird.

¹⁷⁾ Das Trinitatishospital liegt am oder unter dem Andreaskirchhof. UB. I 633 (1311), 766 (1324), 773 (1326), 934 (1343).

Platz für den Lebensmittelmarkt ausgepart, der später im Gegensatz zum eigentlichen Stadtmarkt als Kleiner Markt bezeichnet wurde. Hier im Norden lagen auch das Pfarrhaus und das alte Rathaus, beide mit dem Rücken nach dem Hohen Wege zu (UB. I 47 = III N. 4 von 1195 und 492 von 1443). Neben der Pfarre und neben dem alten Rathaus werden Kaufbuden erwähnt (UB. I 47 = III N. 4 von 1195, 442 von 1290), und 1365 weist der Rat den Gemüsegärtnern, die bisher in der Straße vom forum, d. h. ohne Zweifel vom Alten Markt zur Andreaskirche ihre Verkaufsstände gehabt und dadurch insbesondere den Weg versperrt hätten, wenn der Priester mit dem Allerheiligsten die Straße entlang ging, auf dem Andreaskirchhof sogar Stände (scampna) an. Auf dem Gebiet der Gräber selbst war der Handel natürlich verboten (UB. III S. 505 von 1445).

3. Wie bei den anderen ottonischen Markttorten trat auch in Hildesheim in der ersten Hälfte des XII. Jahrh. an die Stelle der auf eine einzige Straße beschränkten und ausschließlich kaufmännischen Siedlung die für alle Berufe und Stände bestimmte und dadurch von vornherein einen größeren Raum einnehmende *Stadt*; als solche ist Hildesheim zuerst 1146 bezeugt, denn das damals genannte *vetus forum* (UB. I. 23) setzt ein *novum forum*, d. h. in diesem Falle eine neue *Stadt*gründung voraus; dazu stimmt, daß in demselben Jahre ein *locus extra muros civitatis* und 1147 das Bartholomaeusstift von Bischof Bernhard ab *orientali parte civitatis nostre* gelegen¹⁸⁾ bezeichnet wird (UB. I 20. 24), und dazu stimmt ferner, daß der hinter dem gotischen Westturm noch heute erhaltene romanische Turm der Andreaskirche, der erweislich für eine dreischiffige Basilika bestimmt war, dieselben Formen der sog. Hirsauer Schule verrät¹⁹⁾, wie die Ostteile der 1133 gegründeten Godehardikirche. Denn S. Andreas wird nunmehr *städtische* Pfarrkirche und erhält damit eine gehobene Stellung, die sich auch in der Verbindung eines Chorherrenstifts mit der Kirche (schon 1209 bezeugt, UB. I 58) ausdrückt.

Die Altstadt Hildesheim erweist sich nun sowohl in der Aufteilung wie im Umriß als ein durchaus regelmäßiges, nach einem

¹⁸⁾ Also muß die Stadt damals schon oder vielmehr von Anfang an bis zum Ostertor sich erstreckt haben.

¹⁹⁾ P. J. Meier, Hildesh. Allg. Zeitung v. 23. Juli 1914, Nr. 199.

bestimmten Plane einheitlich ausgeführtes Gebilde. Daß der mittlere und hintere Rosenhagen erst später hinzugefügt seien, erscheint dem Kenner deutscher Stadtpläne als völlig unmöglich, wie denn auch eine a l l m ä h l i c h e Ausdehnung der Stadt nach Art der Neuzeit für das Mittelalter ausgeschlossen ist, eine solche vielmehr stets ruckweise erfolgt.

In der größeren Nordhälfte der Altstadt ziehen fünf Straßen streng parallel von Westen nach Osten: die Rathaus-, die Markt-, die Jakobistraße und die beiden südlichen Rosenhagen, der vordere und der mittlere; nur der dritte, der hintere Rosenhagen im Norden folgt der damals üblichen flachen Biegung der Stadtmauer, wie sie auf der Vogelschau des XVII. Jahrh. zu erkennen ist. Die in diesem Teil der Stadt von Süden nach Norden laufenden Querstraßen, die Seilwinderstraße, der Halbe Käse und die nicht besonders benannten andern zwei Querstraßen laufen nirgends durch und erweisen sich dadurch als Nebenverbindungen.

Wenn nun die kleinere südliche Hälfte der Altstadt, im Gegensatz zur größeren nördlichen, nur durch die eine nord-südlich laufende Judenstraße geteilt wird, so liegt der Grund dafür in der Übernahme der beiden alten Heerstraßen, der mit den Straßennamen Hohertweg (d. h. künstlich gehöhte, also Heerstraße) und Almesstraße und der von dieser in der Scheelen- und Ofterstraße abzweigenden über Bettmar nach Braunschweig und Magdeburg. Wir dürfen diese beiden Straßenzüge unbedenklich als einfach übernommene Heerstraßen ansprechen, weil sie — im Gegensatz zu den ganz neu angelegten Stadtstraßen — das leichte Ausbiegen nach beiden Seiten zeigen. Man braucht nur den Lauf der Marktstraße, des Hohen Weges und der Bergstraße in Goslar damit zu vergleichen, um von dieser Erklärung überzeugt zu sein.

Wenn nun aber, wie wir sahen, der Altstädter Markt und die Jakobistraße mit der Kirche und dem Kirchhof zu St. Jakob²⁰⁾ so regelmäßig gestaltet sind, daß eine nachträgliche Eingliederung in das Gebilde der Altstadt völlig ausgeschlossen ist, so fällt es einerseits auf, daß trotz der Gründung einer neuen Kirche, die eigentlich nichts anderes sein konnte, als die Pfarrkirche der neuen Stadt, das Pfarrecht gleichwohl während des ganzen Mittelalters mit der Andreaskirche verbunden war, und andererseits, daß trotz der An-

²⁰⁾ Straße und Kirche sind schon 1204, der Kirchhof 1399 bezeugt (Uß. I 55; II 1085).

lage des großen Stadtmarttes, für den doch ein neues Rathaus das Gegebene war, noch lange Zeit nach der Stadtgründung ein offenbar unzureichendes Rathaus am Andreaskirchhof, das mit der Rückseite an den Hohen Weg grenzte (UB. I 584 von 1305), in Benutzung war. Die erste Tatsache findet ein vollkommenes Gegenstück in Gandersheim, wo bei der Erhebung des Ortes zur Stadt die Moritzkirche am Markte gegründet wurde, die auch nur als Pfarrkirche gedacht sein kann, aber trotzdem das Pfarrecht der Stadt bei der außerhalb der Stadtmauer gelegenen Georgskirche blieb, die erst Pfarrkirche des Dorfes, der Wieß, dann die der Marktsiedlung gewesen war²¹⁾. In Hildesheim wie in Gandersheim machte sich eben die außerordentlich große Zähigkeit alter kirchlicher Ordnung geltend.

Vielleicht auffallender ist es, daß man sich in Hildesheim erst so spät zum Bau eines neuen Rathauses entschloß. Dieses nimmt die Stelle der 14 Schuhhallen und 1 $\frac{1}{3}$ Kaufbuden am Markte ein (UB. II 387 ff. von 1357), deren Wortzins in Höhe von 28 Sch. dem Johannisstifte zu stand, aber von 1246 an (UB. I 195) von der Stadt an das Stift gezahlt wurde. Da ausdrücklich angegeben wird, daß die Stadt dafür aufkommen wollte, wenn die Hallen etwa durch Brand oder Alter zu Schaden kämen, so dachte man damals noch nicht an den Bau eines neuen Rathauses an der jetzigen Stelle. Immerhin erweisen die reich verzierten Konsolen im Erdgeschoß der Rathauslaube, daß der Bau in seinen älteren Teilen nicht später, als im dritten Viertel des XIII. Jahrh. stattgefunden haben muß. Der Grund, weshalb man das Rathaus am Andreaskirchhofe so lange noch weiter benutzte, wird nach W. Spieß' einleuchtender Vermutung darin gesucht werden dürfen, daß es sich bei ihm um das Verwaltungsgebäude handelt, das schon den Zwecken der erweiterten Marktsiedlung gedient hatte.

Im Gegensatz zu der birnenförmigen Gestalt der Aufteilung im ganzen zeigt der Umriss der Altstadt ein nahezu regelmäßiges Oval. Denn von der alten Stadtmauer sind genügend Reste vorhanden, um in Verbindung mit dem Lauf der Wallstraße und dem Tor in der Erbmekkerstraße den Umriss in allem Wesentlichen erkennen zu lassen. Der Rest der Stadtmauer in der Arnekenstraße liegt genau da, wo sich der Lauf der Treibe (an dieser Stelle,

²¹⁾ Steinacker, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim, S. 191, 203. — P. J. Meier, Niedersächsl. Städteatlas I, S. 8.

beim Hagentor Hagenbeek genannt)²²⁾ an den tief in das nördlich ansteigende Gelände einschneidenden Höhenlinien des Stadtplans feststellen läßt; es kann überhaupt keinem Zweifel unterliegen, daß das Bett der Treibe vom Almstor bis zum Erchmekertor (einschl.) mit dem Stadtgraben zusammenfällt und damit weiter den Lauf der Mauer bis zu dieser Stelle (s. unten) angibt. 1278 wird das Heringswaschen innerhalb der alten Stadtmauer verboten und zu diesem Zweck ein Grundstück im Hagen angewiesen, auf dem sich die Heringshändler ein Haus errichten sollten, und dies Haus lag nach UB. III 186, 324 von 1432, 1438 auf der Hagenbrücke, d. h. an der zum Stadtgraben gewordenen Treibe. 1455 (UB. VII S 629) wurden „den wechsettern, bede satten in der Erchmekersstraten uppe der ghoten, da de Drhve ondergent“, 5 Sch. ausbezahlt²³⁾. Da sodann der „Platz“ erst 1592 durch Niederlegung von Häusern, die dem Verkehr hinderlich waren, geschaffen wurde²⁴⁾, steht der Annahme nichts im Wege, daß die Linie des Stadtumrisses im Südosten, die noch heute deutlich zu erkennen ist, quer über den „Platz“ lief, wo demgemäß das älteste Kreuztor anzusetzen ist. Dagegen hat der, wie es scheint, seit 1167 (s. unten) einsetzende Anbau in der Südwestecke der (erweiterten) Altstadt die ursprünglichen Linien vollständig verwischt.

Der Lauf der beiden Heerstraßen, die sich erst innerhalb der Stadtbefestigung voneinander trennen, um dann in die Nord- bzw. Ostrichtung überzugehen, brachte es mit sich, daß im Süden sich nur das Kreuztor öffnete, dann aber die eine Straße den Ausweg im Almes-, die andere im Ostertor fand. Auf der langen Westseite mußten gleichfalls zwei Tore ausgespart werden, das Erchmekertor zur Verbindung mit dem Alten Markt und zur Aufnahme der westöstlichen Heerstraße, und das Hagentor zur Verbindung mit dem Michaeliskloster und dessen Gebiet.

Durch die Gründung der Altstadt wird die alte Marktansiedlung zum mindesten eine Zeit lang an Bedeutung stark eingebüßt haben, weil deren Kaufleute in die neue Stadt gezogen sind.

²²⁾ Ein Nebenarm der Treibe braucht der Hagenbeek nicht gewesen zu sein, da ein Wechsel in der Benennung von Teilen eines Gewässers eine oft bezeugte Erscheinung ist.

²³⁾ Eine wieder aufgefundene Urkunde des Stadtarchivs von 1365 erwähnt gleichfalls die Heringswäscher „buten“ der Stadtmauer.

²⁴⁾ J. Brandis d J. Diarium, S. 309, 16.

4. Wenn der Alte Markt auch von Anfang an vermutlich eine Hagenbefestigung besessen hat, so war seine Lage vor der ummauerten Altstadt, desgleichen aber auch die Lage der auf sich gestellten Domburg, des Kreuzstifts und des Michaelisklosters, wie sich bei den Kämpfen des Bischofs mit Heinrich d. L. 1166 ergeben hatte, doch zu sehr gefährdet, und so wurde damals eine neue Befestigung angelegt, die im Westen und im Süden ganz erheblich weiter ausgriff und sowohl die Marktsiedlung wie die genannten geistlichen Anstalten in sich aufnahm. Auch von ihr sind Reste auf dem Stadtplan eingezeichnet, die in Verbindung mit der Merianschen Vogelschau den Lauf der Mauer sichern, und im Süden erkennt man besonders an der fortlaufenden Linie vom Gymnasium Josephinum über den Brühl, im Süden und im Osten der Kreuzkirche auch später noch den Lauf der Mauer. Die Vogelschau zeigt das Brühlthor unmittelbar nördlich vom Kornhaus, das auch der Stadtplan von 1719 angibt, schließt also das Dominikaner- und das Kapuzinerkloster, die bei dem Bau der Mauer noch nicht bestanden, aus. Urkundlich ist freilich 1167 nur davon die Rede, daß das Michaeliskloster der Stadt einen jährlichen Zins von 30 Sch. für acht Jahre erläßt, damit sie einen Wall um das Kloster aufführe, d. h. wohl eine vorläufige Hagenbefestigung, die bald von der gerade hier z. T. noch erhaltenen Stadtmauer ersetzt wurde. Aber es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß gleichzeitig auch die anderen genannten Stadtteile von der neuen Befestigung mit umfaßt wurden. Diese zog nun so, daß von den Thoren der Burg nur noch die Stinkende Pforte — wenn sie nicht damals überhaupt erst eingebrochen wurde — unmittelbar ins Freie führte, und da der Bürgerschaft die Verteidigung der Stadtmauer pflichtmäßig zufiel, so war es selbstverständlich, daß ihr die Pforte und die Außenmauer der Burg im Westen und Süden für diesen Zweck übergeben wurden (I 205 von 1249). Das Kreuz-, Hagen- und Erchmekertor wurden durch das Hinausschieben der Mauer eigentlich überflüssig, blieben aber noch länger erhalten; so wird das Erchmekertor erst 1481 abgebrochen (VIII 5). Dafür wurden jedoch im Süden das Brühl-, im Westen das Pantaleons- und das Süstern-, im Nordwesten das äußere Hagen- und im Südosten das hl. Kreuzthor im Eselsstiege (s. unten) angelegt.

5. Besonders bezeichnend für Hildesheim ist nun die Zahl der Einzel-Siedlungen, die nicht bloß örtlich, sondern

auch zeitlich und rechtlich sich scharf voneinander unterscheiden und verhältnismäßig erst spät zu einer Einheit kommen, sich aber niemals zu einem — nach außen hin — wirklich geschlossenen Siedlungsgebilde zusammenfügen. Die älteste Siedelung ist natürlich das „Alte Dorf“, nämlich Hildesheim, das Heim eines Hilbo. Seine Lage wird durch keinen alten Flurnamen bezeichnet; aber wenn in der Nähe des Ortes ein Steinweg gepflastert, Schlag und Zingel errichtet werden (V S. 370/1, 403, 626 von 1427—1429), zudem die Feldmark sich noch nachweisen läßt, so muß der Ort im Norden der Stadt, vor dem Almesor und unweit der Heerstraße nach Hannover, also in der Nähe des heutigen Bahnhofs angelegt werden. In die mittelalterliche Stadt selbst ist das Dorf örtlich niemals einbezogen worden, wenn es auch früh schon seine Einwohner an diese abgegeben haben wird.

Wenn sodann in der vita s. Bernwardi a. a. O. S. 762, 21 gesagt wird, daß der Bischof am 10. IX. 996 eine Kapelle des hl. Kreuzes in unmittelbarer Nähe des erst etwas später gegründeten Michaelisklosters weihte und sie mit dem Rechte der Taufe, der letzten Ölung und des Begräbnisses, also mit Pfarrecht, ausstattete, so geht aus Thantmars Bericht doch nicht unbedingt hervor, daß diese Ausstattung der Kreuzkapelle sogleich bei ihrer Gründung erfolgte; ich möchte vielmehr annehmen, daß dies erst nach der Gründung des Michaelisklosters und für dessen hier angesiedelte Hörige der Fall war. Dann aber wurde das ganze Gelände im Süden und Osten des Klosters, das durch die erweiterte Befestigung im Jahre 1167 zur Stadt gezogen war, vermutlich sehr bald nachher auch in ein städtisches Gebilde mit durchaus regelmäßigen Straßen umgeschaffen. Denn Städte von einer so günstigen Lage, wie sie Hildesheim mit den sich hier kreuzenden wichtigen Heerstraßen besaß, haben damals auch sonst bei uns einen raschen Aufschwung genommen; ich brauche ja nur an die Nachbarstadt Braunschweig zu erinnern, wo zu derselben Zeit (1166, wie ich glaube annehmen zu müssen) zur Altstadt die beiden neuen Weichbilde Neustadt und Hagen traten²⁵⁾. Durch das Güterverzeichnis des Michaelisklosters von 1321 sowie durch weitere Urkunden von 1345, 1459, 1472 und 1476 (I 735, 951, VII 361, 723 und 855)²⁶⁾ aber erfahren

²⁵⁾ Vgl. Niedersächsischer Städteatlas I, S. 16.

²⁶⁾ Im Güterverzeichnis von 1321 werden die oben genannten Straßen mit sämtlichen Grundstücken aufgeführt, und es läßt sich da-

wir, daß dem Kloster über die Grundstücke im Langenhagen²⁷⁾, in der Neuen- (jetzt Michaelis-)straße, in der Hölle (jetzt Rolandstraße), dem Wohl, dem Knip (jetzt Michaelisplatz), am Ort (d. h. an der Ecke) nach St. Michaelis (jetzt Klosterstraße) und über die beiden Enden des „Alten Marktes“ im Westen und Osten, über die noch eingehender zu sprechen ist, der Wortzins, die Vogtei und das Halsgericht, d. h. also die Grundherrschaft zustand, wissen ferner, daß dies in sich geschlossene, dem Kloster gehörige Gebiet einen besonderen städtischen Pfarrsprengel, eben den zum hl. Kreuz oder zu St. Lambert (zuerst bezeugt 1231, I 120) bildet. Wenn nun auch die Altstadt (im engeren Sinne) einer anderen Grundherrschaft, nämlich der des Bischofs, unterstand, so war es doch selbstverständlich, daß die Höfe der Klostergründung, die den Schutz der erweiterten Altstadt genossen, auch in bezug auf den Schoß, die Wachtspflicht und ähnliche Pflichten der engeren Altstadt völlig gleich gestellt waren. So werden denn auch im Münzvertrag von 1321 (I 726) außer der (erweiterten) Altstadt als selbständige Bildungen nur der Damm, die dompropsteiliche Neustadt und der Brühl (d. h. das Gebiet zwischen dem Brühltor und dem Godehardikloster) genannt.

Das Verzeichnis der Worte, die der Grundherrschaft des Michaelisklosters 1321 unterstehen, bringt auch eine überraschende

bei feststellen, daß damals das gesamte Gebiet mit Häusern besetzt war. Die Urkunde von 1472, die gleichfalls den Wortzins betrifft, zählt die Straßen auf: Rigestrate Nord- und Südhälfte, Hagen Nordhälfte, über die Straße na dem Hagenbeke, Helle Osthälfte, na Lurmans hove, Helle Westhälfte, Hagen Südhälfte, umme den ort, umme den ort na sunte Andreas, wede na den Iustern die Südhälfte, over de strate na den Iustern die Nordhälfte, umme den ort na sunte Michaele (die heutige Klosterstraße). Einige genauere Bezeichnungen der Urkunde sind im Text benützt. — Als Umfang der Vogtei werden in der Urkunde von 1459 angegeben die Straßen: Oldenmarkt (mit Beschränkung auf die beiden Enden), Langenhagen, Helle (jetzt Rolandstraße), Rygenstrate (wo das Kloster nach der Urkunde von 1345 [I 951] früher einen Obstgarten besaß), der Bold (Wohl) und Knyp (jetzt Michaelisplatz). — In der Urkunde von 1345, die den Vergleich des Rates mit dem Kloster über die Vogtei gibt, werden nur genannt: der Alte Markt, der Langenhagen, die Boldstraße, der Knyp und die Neue Straße; doch ist kein Zweifel, daß das ganze, in der anderen Urkunde genauer umrissene Gebiet gemeint ist.

²⁷⁾ Die Angabe über die Grundstücke im Hagen „versus summum in latere orientali“ muß wohl lauten „in latere occidentali“.

Aufklärung über den Umfang der Marktsiedlung. Wenn im Verzeichnis angegeben werden: in antiquo foro versus s. Andream drei Grundstücke zu 1, bzw. 1 und 5 Sch., sodann ultra versus s. Andream in eodem latere (im Verzeichnis von 1472 „umme den ort“; bzw. „umme den ort nach St. Andreas“, d. h. die westliche und östliche Ecke der Rolandstraße) vier Grundstücke zu $\frac{2}{3}$, bzw. $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$ und 2 Sch. Wortzins, so bedeutet das erstens, daß die heutige Eckemeckerstraße in ihrer westlichen Hälfte 1321 noch zum Alten Markt gerechnet wurde, der inzwischen eine Erweiterung auf das Gebiet des Klosters erfahren hatte, zweitens, daß die Grundherrschaft des Klosters nur bis zur Nordseite der westöstlichen Straße, aber nicht südlich darüber hinaus reichte, drittens, daß durch das Wort ultra, wie noch an einer anderen Stelle des Verzeichnisses, eine Unterbrechung durch eine Querstraße, in diesem Falle durch die heutige Rolandstraße — im Verzeichnis als vicus, quo itur (vom Alten Markt an gerechnet) versus indaginem bezeichnet — gemeint ist, wir demgemäß westlich von ihr drei, östlich vier Grundstücke des Klosters, nämlich Nr. 1736/8 und Nr. 1758/61 anzusetzen haben. Wenn nun auch die Breite der damaligen Grundstücke nicht mit der der heutigen genau übereinstimmen wird — das trifft schon nach dem Verzeichnis von 1472 nicht zu —, so ist es doch gewiß kein Zufall, daß das vierte heutige Grundstück Nr. 1761 genau an die Treibe stößt, auf deren östlichem Ufer das Erchmeckertor lag. — Die Überweisung des ganzen Gebietes an das Michaeliskloster erfolgte ohne Frage sofort bei dessen Gründung, und dabei waren offenbar die bereits bestehende bischöfliche Marktsiedlung und das Bett des Treibebachs als Grenze gesetzt. Es ist jedoch zu erwägen, ob nicht die Marktsiedlung in ihrer ursprünglichen regelmäßigen Gestalt nur bis Nr. 1732 reichte, ob nicht also gerade da, wo die Straße so plötzlich nach Norden umbiegt, natürlich nebst den entsprechenden Grundstücken der Gegenseite, bereits eine sehr frühe Erweiterung der Siedlung durch den Bischof vorliegt, der sich dann die durch das Kloster sofort anschloß. Ja es ist weiter zu erwägen, ob nicht zur Zeit der Gründung der Andreaskirche durch Bischof Godehard (nach 1022) die Erweiterung der Marktsiedlung über die Treibe hinaus reichte, so daß das übliche Zusammenstoßen von Marktsiedlung und Pfarrkirche mit Kirchdorf und Lebensmittelmarkt gewahrt blieb. Andererseits muß aber auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der

östliche Teil der Eckemeckerstraße erst gelegentlich der Neusiedlung nach 1167 bebaut wurde, und daß dann nur eine Ausdehnung des Straßenraumes „Alter Markt“ nach Osten, zugleich aber auch nach Westen vorliegt. Denn hier erfolgte gleichfalls eine Erweiterung auf klösterlichem Grund und Boden. In antiquo [foro]²⁸⁾ versus molendinum (d. h. der Bischofsmühle) auf der Südseite lagen der klösterliche Lehnshof der v. Rutenberg und drei Grundstücke zu 2 bzw. 1 und 1 Sch. Wortzins, auf der anderen, der Nordseite, aber nach dem Süsternkloster zu 2 klösterliche Lehnshöfe der v. Döthum und der v. Bock sowie 8 Grundstücke, die 5 bzw. $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{6}$, $2\frac{1}{6}$ und 10 Sch. Wortzins zahlten. So genau, wie im Osten, läßt sich das Ganze des ursprünglichen Marktortes im Westen nicht bestimmen, nur besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß die auffallende Ecke des Grundstücks Nr. 1510 das Ende bezeichnet. Aber die Beobachtung besteht doch zu recht, daß von den hinteren Grenzen beider Grundstücksreihen der Marktsiedlung ausreichende Reste vorhanden sind, um die fehlenden Teile ergänzen zu können, und so darf der Versuch gemacht werden, das ursprüngliche Siedlungsbild des Alten Marktes im Grundriß darzustellen.

Wir werden unten sehen, daß nicht nur in der Damm-, sondern auch in der Altstadt ein durchschnittlicher Wortzins von 2 Sch. erhoben wird. Da nun die Entfernung von der Ostseite der Rolandstraße bis zur Treibe 60 m beträgt, die dort liegenden Grundstücke insgesamt $5\frac{2}{3}$ Sch. Wortzins zahlen, so läßt sich errechnen, daß in der Siedlung des Michaelisklosters — denn das wird gewiß auch für deren andere Teile gelten — die durchschnittliche Breite der Grundstücke — die Hildesheimer Rute von 16 Fuß zu je 0,28 m gerechnet —²⁹⁾ hier nur rund 5 Hildesheimer Ruten betrug, also unter der der Dammstadt von 6 Ruten bleibt.

Als eine weitere Folge des neuen Mauerzuges von 1167 dürfen wir die Gründung zahlreicher Domherren- und

²⁸⁾ So muß ergänzt werden. Das Verzeichnis ist ja nur in der Abschrift des Copialbuches aus dem 15. Jahrhundert erhalten. Außerdem ist zu lesen: in latere versus merediam unam aream in acie platee bone pheodalia (=in pheodo) de van Rutenberghe habent. Im Verzeichnis von 1472 heißt es: „wedder na de sustern“ Südseite und „over de strate na den sustern de nordhalve“.

²⁹⁾ Vgl. Gebauer a. a. O., S. 373, nach Ohlmers Dissertation von 1921.



Moritzberg

Die Schützenwiese

In der Bennoburg

Der Katzberg

Das Osterfeld

Der Weinberg

- 1 - Majoris
- 2 - Jacobi
- 3 - Georgii
- 4 - Schül-
- 5 - Goschen-
- 6 - Wollenweber-
- 7 - Sutorum
- 8 - Lapidis
- 9 - Hagae

Bäuerschafft

Maßstab 1:5000
 0 50 100 150 200 250 Meter
 (50 Meter in der Natur - 1cm auf der Karte.)

- Gebäude
- Gärten
- Hofraum
- Wiesen

○ - Kernenoten

- Äcker
- Wald
- Bäuerschafftgränze
- Stadtmauer

Domvikarurien bezeichnen, die wohl auch sehr bald nach 1167 einsetzte, gemäß der überall zu beobachtenden Anschauung, daß das Zusammenleben der vornehmen geistlichen Herren in den klosterartigen Konventbauten nicht mehr zeitgemäß war. Auf dem Stadtplan von 1671, der für den Plan C. C. Brauns von 1719 im Städteatlas benutzt wird, ist das ganze Gebiet als Domfreiheit bezeichnet, das der städtischen Verwaltung entzogen, also auch nicht mit den städtischen Pflichten beschwert war. Und das Gleiche ist der Fall bei dem neuen Stadtteil südlich des alten Kreuztores, der auf dem genannten Stadtplan als Kreuzfreiheit bezeichnet ist; nur an der Westseite des (inneren) Brühls, einem Teil an der Nordseite der Kreuzstraße und im Südwesten, Süden und Südosten der Andreaskirche wurde das Gelände einfach von der Altstadt aufgefogen.

Das letzte Gebiet, das zur erweiterten Altstadt geschlagen wurde, ist das südlich des Brühltores. Die Immunitätsgrenzen, die seitens des Bischofs 1184 (UB. Hochst. I 431) dem Godehardikloster gegeben werden — im Osten der Obstgarten, im Süden die Brücke über die Innerste (d. h. den Mühlengraben), im Westen die Bischofswiese (auf der Kleinen Benedig), im Norden a porta (der Klosterpforte) per descensum usque ad ipsum aquam (wieder den Mühlengraben), aber einschl. der Kapelle (zu s. Nikolaus) mit dem hl. Geist-Hospital, dem Bachhaus und der Godehardimühle —, beschränken sich auf das Kloster selbst und seine unmittelbare Umgebung. Aber 1243 (UB. Hochst. II 676) kaufte das Kloster für 14 Pf. die Bogtei und die Grundstücke (d. h. wohl nur den Wortzins von ihnen) in platea s. Godehardi usque super rivum, qui preterfluit valvam urbis — damit können nur die Stinkende Pforte, der Treibebach und die Straße „Hinterer Brühl“ gemeint sein —, bisher bischöfliches Lehen des Kämmerers Rudolf (v. Emmerke), und damit stimmt, wenn 1450 und 1458 (VIII R. 72 nebst A) ein Haus im Brühl beim Neuen Konvent 3 Sch. Wortzins an das Kloster zahlte und wenn 1432 (IV 187) von einem Haus gegenüber dem Neuen Konvent statt 4 Sch. nach dem Tode des jetzigen Inhabers 6 Sch. Jahreszins oder von einem anderen, dem zweiten vom Konvente aus gerechnet, beide also an der Hauptstraße des Brühls gelegen, gleichfalls 4 Sch. an das Kloster entrichtet werden. Damals aber war wohl die Einverleibung des genannten Gebietes in die erweiterte Altstadt wenigstens schon

vorgesehen. Das ergibt sich daraus, daß 1461 (VII 408) der neue Graben aus der Innerste und der neue Wall bis an das neue Honser Tor (VII S. 668) hinter s. Godehardi gezogen werden oder daraus, daß 1461/2 (VII S. 645, 649) vom Alten Honser Tor (d. h. dem inneren Brühlstor) die Rede ist, und eine Ausgabe an die Zimmerleute gebucht wird für das Richten eines neuen Tores vor dem Honser Tore (ebd. 644). 1514 (VIII 533) wird der neue große Graben hinter s. Godehardi seitens der Altstadt begonnen, d. h. wohl der Graben, der östlich vom Neuen Tor liegt, ebenso der Zwinger vor diesem, wo die Heerstraße durchgeht, gemacht und seitens der Neustadt der bereits bestehende Graben beim Godehardikamp, d. h. der Graben zwischen dem neuen Honser und dem Goslarischen Tor sowie der Graben vor dem Braunschweiger Tore nach dem Fresentor 4 Ellen tiefer gemacht. Es darf hier auch auf eine Urkunde von 1520 (VIII 612) hingewiesen werden, nach der dadurch Unzuträglichkeiten für das damals noch prope et extra muros civitatis Hildesh. gelegene Kloster entstanden waren, daß der Zugang zum Weinberg und zu den Wiesen desselben auch für die Mönche nicht mehr durch eine besondere kleine Pforte, sondern nur auf der Heerstraße erfolgen dürfe und daß jener Zugang auf Befehl des Rates gewaltsam zerstört sei. Da nun auch die Nikolauskapelle (oder -kirche, auf alle Fälle hatte sie Pfarrechte)³⁰⁾ dem Abte des Klosters als Archidiacon unterstand, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der ganze Brühl südlich des Brühlstors ebenso eine vom Godehardikloster ausgehende oder ihm zustehende Siedlung war, wie das Gebiet nördlich des Alten Marktes solche des Michaelisklosters. Aber von einem vollgültigen Bestandteil der Altstadt kann doch erst gesprochen werden, als dieser auch auf der Südwestseite durch eine Befestigung geschützt war. Denn es scheint freilich, als ob wegen jener Lagebezeichnung des Jahres 1520 auf der ganzen Südwestseite dieser Brühlvorstadt der Schutz, wie er auf Merians Vogelschau erscheint, noch nicht ausgeführt war und man sich durch die vielen Wasserläufe hier einstweilen gesichert geglaubt hätte. Im Norden und Osten lag ja die Siedlung nicht frei.

³⁰⁾ Das Kloster ist es dann auch, das Levin v. Halle nach Eingehen der Kapelle als Pfarrkirche in der Reformationszeit den Pfarrhof auf Lebenszeit überläßt, aber für den Fall, daß der alte Kultus wiederkehrt, den Pfarrhof für die Kirche schon vor dem Tod des Inhabers in Anspruch nimmt (UB. VIII 904 von 1556).

Die seit 1167 erweiterte Altstadt hat dann nur noch die Änderung erfahren, daß die Altstadt im engeren Sinne, wie sie vor jenem Jahre bestand, im Osten, Norden und Nordwesten, d. h. an den Seiten, wo auch nach 1167 ihre Außenseite frei lag, eine zweite Befestigungslinie aus Wall und Graben sowie je ein zweites Tor, das äußere Fresen³¹⁾, das äußere Oster- und das äußere Almesstor — das äußere Hagentor war bereits 1167 nötig geworden — erhielt. Bezeugt ist diese Verstärkung der Stadt durch Urkunden von 1345 und 1348 (I 947. II 22/23), in denen eine Entschädigung bestimmt wird für die hier gelegenen Gärten geistlichen Besitzes, deren Ränder durch die neue Anlage stark beschnitten wurden.

Über das Gebiet jedoch zwischen der Domfreiheit, der Südwestecke des (erweiterten) Alten Marktes und dem Pantaleonstor sowie zwischen diesem und der Steinbrücke über die Innerste behielt sich der Bischof zunächst noch seine Rechte vor; er schuf hier eine Sondersiedlung, die bischöfliche Neustadt, die aber als solche nicht lange bestanden haben kann. Wenn 1211 (I 64) das Synodalrecht über die frühere Klosterwort „auf den Steinen“, d. h. über ein Grundstück des Domkapitels, und über die Worte zwischen dem Pantaleonstor und der Brücke, einem Gebiet, das bisher dem Archidiafonat der Lambertikirche unterstand, wenn ferner 1231 (I 120) ein Teil des Andreasprengels super lapides et in antiquo foro vom Paulstor bis zur Steinbrücke und in anderer Richtung bis zum Lambertisprengel (das kann nur heißen: der ganze Alte Markt mit Ausnahme jedoch von dessen, der Grundherrschaft des Michaelisklosters unterstehenden Ausgängen im Westen und Osten) und wenn schließlich 1246 (I 189, 191) der Wortzins über alle Grundstücke der bischöflichen Neustadt, soweit er nicht anderwärts vergeben war, und die Kirche zu S. Martin (später Kirche des Minoritenklosters)³²⁾, an Stelle der Johanniskirche, vom Bischof dem Johannisstift übergeben werden, so liegt hier wohl eine ein-

³¹⁾ Das Kreuztor auf dem Eselstiege oder der Fresenstrafe, das von dem inneren Kreuztor in der Olbötterstraße scharf zu scheiden ist, wird auch als Fresentor bezeichnet.

³²⁾ Es scheint indessen, als ob die Übersiedlung des Johannisstifts von der Insel nach der bischöflichen Neustadt doch nicht stattgefunden hat. Denn sonst gibt es keine Erklärung für den Inhalt der von Bischof Konrad II. (dankt ab Ende 1246) ausgestellten Urkunde: der Bischof übergibt der Kongregation der Minderbrüder in Hildesheim den

heitliche Entwicklung vor, die von vornherein auf die Gründung einer bischöflichen Neustadt hinausläuft und scheinbar auch die Innerste-Insel mit umfaßte. Denn das Johannishospital war infolge einer Stiftung des Dompropstes Reinhold von Dassel 1161 (UB. Hochst. Bild. I, 323) von der Domburg auf eine Stelle in *ingressu civitatis super fluvium prelabentem in loco patenti aquisque circumfluo*, also auf der von den beiden Armen des Flusses umflossenen Insel, verlegt und mit ihm 1204 (UB. Hochst. I 590) das Johannisstift verbunden worden. Daß Johannisstift und -hospital freilich später zur Dammstadt gezogen wurden, wird uns noch beschäftigen.

Hier sei auch gleich der ebenfalls bischöflichen Benedig gedacht. Wenn in der wichtigen Urkunde des Bischofs Siegfried von 1289 (I 432), auf die wir später noch einzugehen haben, davon die Rede ist, daß er sich für den Fall einer Befestigung seines *oppidum Venecia* verpflichtet, eine Mauer usw. nur in *litore in interiori fossati* aufzuführen, *quod circuit nostrum oppidum supradictum*, so kann es sich schlechterdings nur um das rechte Ufer des Mühlengrabens handeln, obwohl die bischöfliche Benedig auch die schmale Insel zwischen dem Mühlgraben und dem Stadtgraben umfaßte. Denn nach den Urkunden II 83, 193 (von 1351 und 1362) liegt die bischöfliche Benedig zwischen zwei Ausgängen der Innerste (d. h. dem Mühlgraben und dem heutigen Langeliengraben), zwischen der Steinbrücke und der Flutrinne oberhalb der Godehardimühle.

6. Es handelt sich bei allen den von uns bisher behandelten Sonderiedlungen um solche Teile der Gesamtstadt, die zwar nicht durchweg denselben Grundherrn haben, die aber trotzdem, sowohl durch ihre Lage innerhalb der allgemeinen Befestigung, als durch die Belastung mit den üblichen Stadtpflichten, sich zu einer Stadt, der Altstadt im weiteren Sinne zusammenschließen. Das ist nun aber nicht der Fall erstmal bei der D a m m s t a d t. Im Jahre 1196 (I 49) erhalten flandrische Siedler vom Moritzstift auf dessen Grund und Boden am linken Ufer der Innerste, auf einer Wiese nördlich von der Heerstraße, dem Steinweg, Grundstücke

Platz, auf dem eine Kirche außer Werkhäusern und Hofraum bereits erbaut ist, und eine Stelle beim Wasser, die dem bischöflichen Marstall vordem diente. Es kann sich hier nur um die Martinikirche (das jetzige Museum) handeln.

sowie das Recht, wie es den Niederländern durch Heinrich d. L. im Braunschweiger Hagen verliehen war (UB. Stadt Braunschweig I 1). Die Wahl von Niederländern war in Hildesheim, wie in Braunschweig mit Rücksicht auf das sumpfige Gelände erfolgt, empfahl sich aber auch durch deren Ausbildung in der Tuchweberei. Die höhere Gerichtsbarkeit in der Dammstadt unterstand dem — ohne Zweifel vom Moritzstift bestellten — Vogt, wurde aber für gewöhnlich nur einmal im Jahre ausgeübt, die niedere einem magister civitatis (d. h. einem Unterrichter), den die Bürgerschaft wählte, während der Pfarrer der gewiß gleichzeitig gegründeten Kirche zu s. Nicolai vom Stift bestimmt wurde. Von besonderer Bedeutung ist schließlich die Angabe in der Stiftungsurkunde von 1196, daß die Grundstücke — offenbar im Durchschnitt (s. unten) — 6 Ruten breit und 12 Ruten tief sein sollten, ein Maß, das in anderen Städten des XII. und XIII. Jh. — in Freiburg i. B. (1120), Neuenburg im Amte Mülheim, Mariaferden und wohl auch in Billingen (1. H. XII. Jh.): 50×100 , in Bern und Freiburg i. Ue. (um 1170): 60×100 , in Kleve (1242) 44×140 Fuß — nicht erreicht, aber auch nicht erheblich unterboten wird. Und ergänzt wird jene Maßbestimmung für die Dammstadt von 1196 durch eine solche in der Urkunde von 1437 (IV S. 204), daß von jedem Grundstück in der angegebenen Größe 2 Sch. Wortzins zu entrichten sind, was um so mehr schon für die Frühzeit anzunehmen ist, als der Zins von 2 Sch. bei zahlreichen Grundstücken der Siedlung des Michaelisklosters (1321, I 735), besonders in der Hagenstraße wieder begegnet und gewiß auch für dessen andere Grundstücke als Durchschnittzins anzunehmen ist, und als ferner derselbe Zins 1204 (I 55) bei 26 Verkaufsbuden und 1231 (I 120) bei 3 Buden auf dem Marke — wohl dem bei s. Andreas — wiederkehrt, ein weiterer Beweis für die Gleichheit von Haus- und Budenzins³³). Daß es sich tatsächlich um einen Durchschnittszins handelt, der sich bei größeren Grundstücken erhöht, bei kleineren ermäßigt, wird 1437 ausdrücklich betont, kehrt aber auch in Goslar (UB. Goslar I 535 von 1234) und Basel (Rietschel, Markt u. Stadt S. 134) wieder.

Es empfiehlt sich, im Anschluß an diese stiftische Dammstadt gleich die Gründung einer zweiten Dammstadt, des sog.

³³) Vgl. Braunschw. Magazin 1924, Festnummer für P. Zimmermann, S. 7.

Kleinen Dammes im Süden des Steinwegs durch den Bogt Lippold des Moritzstiftes 1232 (I 122) zu behandeln, weil den Siedlern dasselbe Recht verliehen wurde, dessen sich die Bewohner der nördlichen Dammstadt erfreuten und weil auch beide Städte schon wegen der unmittelbaren Nachbarschaft und des gemeinsamen Gegensatzes gegen die Altstadt aufeinander angewiesen waren und sich wenige Jahrzehnte später zu e i n e m Gemeinwesen zusammenschlossen, obwohl die Grundherren wieder verschiedene waren und die südliche Siedlung bei einer anderen Kirche, der zu s. Stephani im unweit südlich gelegenen Dorfe Luciensförde (wüst) eingepfarrt war. Auch die südliche Dammstadt darf sich den Unterrichter, den magister civitatis und außerdem zwei Konsuln wählen und legt gleich der Schwesterstadt besonderen Wert auf die Tuchweberei. Vor allem aber wird schon 1232 ohne Zweifel eine gemeinsame Befestigung ins Auge gefaßt. Denn unter den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts für die Bewohner der voigteilichen Dammstadt wird auch angeführt, daß zwei Drittel der unbeerbten Hinterlassenschaft eines Bürgers ad edificationem munitiois eorum verwendet werden sollten, und eine Befestigung hatte ja nur Sinn, wenn sie b e i d e Städte umfaßte. — Wir können den Umfang dieser Gesamtstadt ziemlich genau bestimmen, da die sie umgebenden Wassergräben noch heute bestehen und nur unbedeutende Änderungen, wohl in Folge von Hochwasser, erfahren haben können. Den östlichen Stadtgraben bildete zunächst der linke Arm der Innerste, der aber früher weiter nach Westen ausbog. Wir sahen bereits, daß das Johannisstift, das auf der Insel lag, bis tief in das XIII. Jahrhundert hinein mit der bischöflichen Neustadt am rechten Ufer auf das Engste verbunden war. Erst als die Dammstadt mit dem Bau der längst geplanten Mauer in der Tat vorging, wurde das Johannisstift mit dem Hospital³⁴⁾, das inzwischen eine ganze Reihe von Grundstücken in der Dammstadt an sich gebracht hatte, mit zu dieser gezogen; am 24. VII. 1288 (I 421) verzichtet nämlich deren Rat nach Empfang von 4 Pfg. zu seinem Mauerbau (in subsidium edificii nostri muri, pro eo, quod eundem nostrum murum recurvatim protraximus circa litus Indistrie) auf alle Ansprüche auf dessen

³⁴⁾ Wenn sie schon 1239 und 1240 (I 153, 156) als ante pontem lapideum in Dampnone liegend bezeichnet werden, so bedeutet das nicht etwa soviel, als in der ebenso genannten Stadt, sondern auf dem Damm, der ja auch über die Insel geführt war.

Gärten, und muß sich 1331 (I 825) verpflichten, cum ad munendum opidum nostrum, ut ponamus murum circa curiam hospitalis s. Johannis in fundo eiusdem, nobis favorabiliter sit permissum, für etwaige Mauerwächter aufzukommen. So wurde denn auch das Stift in das Verhängnis des Jahres 1332 (s. unten) verstrickt.

Wenn wir uns sodann über die Gräben der Dammstadt im Süden, Westen und Osten klar werden wollen, so ist ein kleiner Umweg erforderlich³⁵). Der Bischof schließt mit der Bürgererschaft der Altstadt am 12. XI. 1289 (I 432) einen Vertrag über die Verlegung der Bischofsmühle; diese soll auf Kosten des Bischofs an ihrer gegenwärtigen Stelle oberhalb der Steinbrücke beseitigt und an ihre ursprüngliche Stelle unterhalb derselben, und zwar zwischen ihr und dem Maria Magdalenenkloster wieder zurückverlegt werden. Das somit frei werdende Mühlengrundstück geht mit seinen beiden Ufern — natürlich nur im Bereich der bisherigen Mühle — an die Stadt über, die dort aber nur Gärten gegen Zahlung des Wortzinses an den Bischof anlegen darf; desgleichen erhält die Stadt die bisherige bischöfliche Schenkenburg Meienberg (die am rechten Ufer des Mühlgrabens anzusetzen ist); sie darf die Gebäude niederlegen, den inneren Graben (vermutlich den Graben, der das burgähnliche Haus umfloß) einebnen, aber ebenso hier nur Gärten gegen Wortzins und unter Stellung unter die Vogtei des Bischofs anlegen. Als Entgelt dafür überläßt die Stadt dem Bischof das Land zur Anlage der neuen Mühle, ohne daß es dem Stadtrecht unterstellt würde. Die Ausführung der Vertragsbestimmungen muß nun aber für einige Jahre aufgeschoben sein; denn am 23. VII. 1291 (I 450) schließt der Bischof mit der Stadt einen neuen Vertrag ab, dem nach den Einführungsworten der Urkunde ein nicht unerheblicher Zwist vorausgegangen zu sein scheint und der nun endgültig die bereits 1289 beschlossene Verlegung der Mühle ausspricht. Hier erfahren wir auch, daß es sich bei dieser Verlegung vor allem um eine wassertechnische Maßnahme handelte. Zwei Uebelstände mußten beseitigt werden, damit das für den Mühlenbetrieb nötige Gefälle stark genug, aber zu Zeiten eines Hochwassers wieder auch nicht zu stark war. Deshalb soll erstmal der ganze Lauf der Innerste (totus alveus ipsius Industrie), zugleich aber auch der

³⁵) Vgl. auch Gebauer, „Aus der Heimat“ (Beilage der Hildesh Allg. Zeitung) 3. Juli 1928.

der Feldriede (d. h. des Mühlengrabens mit der von ihm aufgenommenen Treibe) für die Mühle Verwendung finden. Die Innerste teilte sich nämlich vordem, wie auch später wieder der Fall war, in zwei anscheinend gleich starke Arme (s. oben), von denen der linke für die oberhalb seiner Wiedervereinigung mit dem rechten liegende Mühle nicht in Betracht kam. Sollte nun aber die ganze Kraft des Flusses für die Mühle nutzbar gemacht werden, so mußte der linke Arm in das Bett des rechten durch ein Wehr mit Schleuse gezwungen werden, die nur bei Hochwasser größere Wassermengen links hin überlaufen ließ. Der linke Flußarm muß damals etwas nach Osten hin verlegt und zu einer einfachen Flutrinne gemacht worden sein, die durch den Spitalhof zu s. Johann ging und durch die Worte der Urkunde sichergestellt wird *faciemusque duos aque meatus, unum per curiam hospitalis s. Johannis, qui vlotrenne dicitur*. Diese Flutrinne wird auch in Urkunden der Jahre 1375 und 1428 (II 388. IV 16) genannt. Unsere Annahme eines Wehrs mit Schleuse wird auch dadurch gestützt, daß 1353 (II 83) gelegentlich der Verpfändung der Benedig durch den Bischof an die Stadt dieser die Anlage einer „vlekentse“ (= Blänke) in den Dammgraben gestattet wird, die 32 Fuß breit und „schuttinge unde utblote des wteres“ haben soll, so daß das Wasser „boven deme gruntbome der Biscoppesmolen“ $3\frac{1}{2}$ Fuß behält³⁰⁾. Gleichzeitig aber lenkte der Bischof 1289 die Vlekentse (vgl. die Anm.), die vermutlich einst oberhalb der Teilung des Flusses in seine beiden Arme in diesen mündete und die zur Zeit des Hochwassers (*tempore diluvii sive inundationis nimie decurrens*) gefährlich wurde, ab durch den äußeren Graben des Dammes (*per exterius fossatum Dammonis*); das bedeutet aber doch wohl nicht einen äußeren Graben im Gegensatz zu einem zweiten inneren, sondern, von der Domburg aus gesehen, nur im Gegensatz zu dem inneren Graben nach der Altstadt zu einen äußeren Graben im Westen der Dammstadt, wie ja auch der Name Echternstraße als der am äußersten Rande der Stadt laufenden Straße mehrfach vorkommt. Dieser Westgraben bestand schon immer als Lauf der Trülke, die die Berg-

³⁰⁾ Daß der Mühlgraben eigentlich ein Arm der Innerste ist, hat B. U h I, Alt-Silbesheim, Heft 10, S. 41, überzeugend erwiesen. Übrigens ist „feldriede“ kein Eigen-, sondern ein Gattungsname; denn die Feldriede, die 1329 und 1428 (I 798; IV 16) erwähnt wird, kann nur das „Alte Wasser“ oder die Blänke am linken Ufer der Innerste sein.

mühle des Morizstifts trieb. Da diese ganze Flußordnung in erster Linie der Bischofsmühle zugute kommen sollte, übernahm der Bischof die Kosten, brachte damit aber zugleich einerseits der Altstadt Hildesheim durch Abwehr des Hochwassers und andererseits der Dammstadt dadurch einen großen Vorteil, daß er durch Ablenkung der Blänke nun auch einen Sicherungsgraben für die ganze Südseite schuf.

Nicht lange nachher legte die Dammstadt auch an ihrer Nordseite einen Stadtgraben an (später Kupfergraben genannt); im Vertrage mit dem Michaeliskloster vom Juni 1311 (I 626) nimmt die Stadt ausdrücklich Bezug auf den bereits bestehenden Südgraben („so de Innerste vlot boven dem Damme bi dem forve — d. h. wohl dem Bogen — na der borchmolen unde nu beneden dem Damm na der molen vlot“), muß nun aber dem Michaeliskloster, das durch die teilweise Ableitung des Wassers einen Schaden für seine Lahnmühle fürchtete, einen Ersatz in Höhe von jährlich 2 Sch. zahlen; sie erklärt ausdrücklich, daß ihr eine Schädigung der Lahnmühle und ein Vorteil für die — ihr gar nicht gehörige — Bergmühle fern gelegen, daß es sich vielmehr nur um die Befestigung der Dammstadt gehandelt hätte.

Wir sahen schon, daß man etwa zu derselben Zeit, wo man die Anlage der Gräben im Süden und Norden ins Auge faßte, auch an den Bau einer festen, schon 1232 vorgesehenen Mauer ging, der vermutlich eine Hagenbefestigung vorausging. Im Jahre 1288, wo von einer Mauer im Osten die Rede ist, war sie auch im Westen im Gang. Damals (I 424) vergleicht sich die Dammstadt wieder mit dem Johannisstift über die Errichtung einer Mauer am Ufer der Trülke auf dem Grundstück eines Stiftsherrn von f. Johann dahin, daß dessen Besitzer für immer auf der Mauer ihre commoda und honesta bauen dürften, sofern sie nicht die Mauer zerstörten und den Bach hinderten oder einengten.

Das sichtliche Aufblühen der Dammstadt, die der Stadt Hildesheim so völlig selbständig gegenüberstand, mußte von der älteren Siedlung in jedem Augenblick wie ein Alpdruck empfunden werden. Es war einmal der starke Wettbewerb im Gewandschnitt, dem Vorrecht des kaufmännischen Patriziats, der schwer auf der Altstadt lastete. Zwar gelang es dieser, 1298 (I 524) die Dammstadt zu einem Verzicht auf den Gewandschnitt zu veranlassen; wer dagegen handelte, mußte sich auf dem Altstädter Rathaus verantworten,

wenn auch unter Teilnahme von Ratsmitgliedern der Dammstadt; nur für den Bedarf der Hausgenossen war der Gewandschnitt gestattet. Aber die Dammstadt wußte sich das tiefe Zornwürfnis zwischen Bischof und Altstadt zunutze zu machen, und so hob Bischof Heinrich II. 1317 (I 684) das Verbot, das ohne seine Zustimmung erlassen war, wieder auf, und zwar gleich für den Umfang seines ganzen Sprengels; die Wollentweber, die gegen eine Gebühr von $\frac{1}{2}$ Mk. an den Bischof, $1\frac{1}{2}$ Mk. an den Rat und 4 Sch. an den Gildemeister in die Gilde eintreten konnten, durften sowohl das selbst gefertigte als das von auswärts eingeführte Tuch schneiden, was in einer Verfügung des Rates 1330 (I 810) dahin ergänzt wurde, daß der Wollentweber für die Ausübung des Gewandschnitts noch $\frac{1}{2}$ Mk. an den Rat zu entrichten hätte.

Aber in weit höherem Maße noch, als durch den Gewandschnitt der Dammstadt fühlte sich die Altstadt dadurch geschädigt, daß sich deren östliche, auf der Insel gelegene Mauer drohend unmittelbar über dem linken Flußufer erhob und den Verkehr nach und von Westen vollkommen sperrte. Was das in Zeiten des Kampfes der Stadt mit dem Bischof zu bedeuten hatte, braucht nicht näher erörtert zu werden. Denn für den Bischof bildete die Dammstadt ein überaus festes Bollwerk. Das kommt besonders zum Ausdruck in der Urkunde vom 22. XI. 1332 (I 851), in der der von der Altstadt bevorzugte Gegenbischof Erich dieser für ihren Beitritt verspricht, wenn er der Dammstadt mächtig geworden sei, „de torne unde muren des Damms to der stad wort, darmit de stad Hildesheim verbaut“ wäre, zu brechen. Er wurde ihrer aber nicht mächtig, und so ist es nicht zu verwundern, wenn die Altstädter am heiligen Abend 1332, also nur wenige Wochen nach Ausstellung jener Urkunde zur Selbsthilfe schritten. Daß sie so furchtbar ausartete und zur erbarmungslosen Vernichtung der Dammstadt führte, liegt in den geschilderten Verhältnissen begründet, und wenn man das Vorgehen auch nicht entschuldigen kann, so ersieht man doch aus den Verhandlungen zwischen dem Bischof und der Altstadt, die dem Schiedspruch des Rates der Städte Goslar und Braunschweig unterstanden, daß man sich trotz alledem des Unrechtes, das auf seiten des Bischofs und der Dammstadt lag, sehr wohl bewußt war. Es soll auf die Einzelheiten der sogenannten Sona Dampnonis (vom 26. III. 1333 [I 858] und des ergänzenden Vergleichs vom 10. XI. 1346 [I 959]) nur soweit eingegangen werden, als sie

Bezug auf die Siedlungsverhältnisse haben. Auf der einen Seite mußte die Stadt eine Buße von 1000 Mk. an den Bischof zahlen und ihre Einwilligung dazu geben, daß das Stift und das Hospital zu s. Johannis sowie das Pfarrhaus zu s. Nikolaus wieder in Stein aufgebaut wurden. Auf der anderen Seite geht die ehemalige Dammstadt mit allem, was dazu gehört, an die Stadt Hilbesheim über, und wenn die alten Warte wieder bebaut werden, was allgemein gewünscht wurde, so darf dies doch nur genau so in Holz geschehen, wie es bei den Häusern auf dem Dorfe der Fall ist, mit der Berechtigung jedoch, daß für die Grundmauern, den Keller und das Dach auch Stein freigestellt ist. Die Altstadt erhält weiter das Recht, gleichviel ob innerhalb oder außerhalb des Wassers und der Gräben, sich zu befestigen, wie es ihr Schutz erheischt, und Stein, Kalk, Lehm oder Sand, wo sie zu finden sind, zu gewinnen, vor allem den Steinbruch am Steinberg zu nutzen. Wenn dem Bischof Gericht, Zoll und Frohnzins, der Zoll übrigens auch mit der Maßgabe, daß er nur einmal, entweder im Damm oder in der Altstadt erhoben werden darf, zustehen, und der Wortzins dem jeweiligen Besitzer zu entrichten ist — nur für die nächsten 5 Jahre nicht, um den Wiederaufbau zu fördern —, so sind das Dinge, die sich von selbst verstehen. Über dem Ganzen steht doch die offen ausgesprochene Auffassung, daß der Damm dem Bischof und dem Domkapitel im offenen Kriege abgenommen ist. So ist es denn auch nicht zu verwundern, daß der Damm, der 1332 seine Mauern eingebüßt hatte, eine offene Siedlung wird; nur die gegen die Altstadt gerichtete und dieser besonders gefährliche Ostmauer bleibt bestehen, kehrt jetzt aber ihre Außenseite nach Westen, wird also ein Teil der Befestigung der Altstadt. Steinwege und Brücken darf die Stadt auch auf dem Damm setzen, wie sie will. Da wir in der Folgezeit mehrfach von Straßen und Wohnhäusern der nunmehrigen Vorstadt Damm hören, so sieht man, daß der Wiederaufbau, wenn auch vielleicht mehr in offener Siedlungsweise nach Art der dörflichen Niederlassungen bald vor sich geht.

7. Ein fast vollkommenes Seitenstück zur Gründung der Dammstadt bildet die etwas jüngere der *Neustadt*, die auf der Flur des Dorfes Lohsebeck im Südosten der Altstadt durch den Dompropst als Grundherrn vorgenommen wurde (als östliche Neustadt zuerst 1221 [I 84] genannt). Am 22. XI. 1226 (I 96) unterstellt König Heinrich VII. auf Bitten des Bischofs Konrad II. *civitatem novam*

unter Hildensem et Losebeke constitutam als eine freie Stadt dem jeweiligen Dompropst, dem alle Zölle und sonstigen Leistungen zustehen sollten, der auch befugt war, die Gildenämter nebst deren Vorstand einzurichten; der Stadt wurde gleichzeitig am Tage des hl. Lambertus (des Patrons der Pfarrkirche) ein Jahrmarkt und an einem Tage jeder Woche ein Wochenmarkt verliehen, und von dort zurückkehrende Händler sollten den Schutz des Königs genießen. Man wird annehmen dürfen, daß die Gründung dieser Neustadt nicht viel früher erfolgte, als ihre erste Erwähnung. — Die Anlage ist regelmäßig gestaltet, wie wir es eigentlich nur bei den Städten des XIII. Jahrhunderts im Kolonisationsgebiet gewohnt sind, und unterscheidet sich von der an sich nicht weniger planvoll angelegten des XII. Jahrhunderts dadurch, daß sie fast nur gerade Straßen, rechteckige Häuserblocks und rechteckigen Umriß kennt, während diese auch der gebogenen Linie ihr Recht läßt. Das Ganze der Neustadt bildet ein etwas längliches Viereck, das, innerhalb der Befestigung, von 4 Straßen, der Braunschweiger-, Annen-, Kepler- und Woltenweberstraße, eingefasst und der Länge nach von 2 Straßenzügen, der Goschen- und der Günther- nebst Enge Straße, durchzogen wird. Zwischen der Braunschweiger- und Goschenstraße ist in der Breite von etwa $\frac{1}{4}$ der Gesamtlänge der Siedlung ein Raum ausgespart, der von der Lambertikirche nebst Kirchhof, dem Rathaus nebst Weinschänke, dem Marktplatz und einem kleinen Häuserblock eingeengt wird; aber auch dieser letzte enthält in der Hauptsache öffentliche Gebäude, wie die Ratswaage und die Gildehäuser der Knochenhauer und Leineweber. Die Stobenstraße trennt dann diesen Block von den östlich anschließenden Straßen. Nach Süden zu führt von dem Kirchhof nur die Knollenstraße, die aber nur bis zur Keplerstraße durchstößt. Von Anfang an befand sich in jeder der vier Ecken der Gesamtsiedlung ein Tor, in der nordöstlichen das Braunschweiger, in der südöstlichen das nach Goslar führende und darnach Goschentor benannte, in der südwestlichen das Brühlstor, das nach dem später altstädtischen Brühl führt, aber von dem gleichnamigen Tor im Süden der erweiterten Altstadt scharf zu scheiden ist, in der nordwestlichen nach der Altstadt zu das Kempen- tor. Von diesen Toren zeigt aber nur das Braunschweiger die genaue Richtung der entsprechenden Straße, während an den anderen Ecken je die zwei äußeren Straßen schlauchartig zusammengeführt werden, so daß das betreffende Tor die Stadt in der Diagonale

verläßt, eine Anlage, die mehrfach auch bei anderen deutschen Städten dieser Zeit wiederkehrt. Im Norden sind noch genügend Reste der Stadtmauer erhalten, um hier die fast schnurgerade Linie des Umrisses erkennen zu lassen, im Süden wird die dem Rehr- wiederwall parallel laufende hintere Linie der Grundstücke den ebenso regelmäßigen Zug der Stadtmauer bedeuten. An den anderen Seiten ist die ursprüngliche Linie derselben nicht mehr klar festzustellen; nur ist soviel sicher, daß die schlauchförmigen Ausgänge im Südwesten, Nordwesten und Südosten auch den äußeren Umriß der Stadt hier jedesmal spitzwinklig gestalten mußten.

Auch die dompröpftliche Neustadt trat mit Hildesheim selbst wiederholt in Streit und Wettbewerb; um den versuchten Gewandschnitt der Neustadt zu unterbinden, sperrte die Altstadt zuletzt 1400 (II 1148) durch ein quer vor den nordwestlichen Ausgang der Neustadt zur Altstadt hin, das Kempentor, gefetztes Tor den ganzen Verkehr an einer besonders empfindlichen Stelle, und hiermit steht wohl ohne Zweifel in engstem Zusammenhange, wenn sich die Neustadt endlich, um die Niederlegung des Sperrtors zu erreichen, 1411 (III 485) zur Aufgabe des Gewandschnitts — nur der Schnitt von Göttinger Tuch im eignen Hause wurde frei gegeben — und zu der des Wettbewerbs verschiedener Gilden bereit erklärt; vgl. auch die Klageschrift des Bischofs und die Verteidigung der Stadt (IV S. 267, 355 von 1440). In bezug auf die verwickelten Tor- und Mauerbauten, die die Altstadt gegen die Neustadt errichtete, und die schließliche Vereinbarung zwischen beiden im Jahre 1583 sei auf den oben angezogenen Aufsatz in der Zeitschrift *Alt-Hildesheim* verwiesen.

Asche Christoph von Marenholz.

Von Karl Steinacker, Braunschweig.

Mit einem Porträt.

Ein Zufall spielte mir vor Jahren ein dreiteiliges, als dritte Auflage in Braunschweig bei Ludolph Schröder im Jahre 1720 verlegtes Werk in die Hände: „Aschen Christophs, Freyherrn von Marenholz Weyland, Geheimbden Rathß zu Hannover und Celle, opus posthumum. Oder: Sinnreiche Gedanken, Betrachtungen Und Anmerkungen Über allerhand Theologische, Moralische, Politische und Oeconomische Materien.“ — Schon ein flüchtiges Durchblättern dieses 184 Seiten zählenden Quartbandes fesselt ungemein durch eine Fülle für die seelische Struktur jener Zeit, namentlich aber für unser Niedersachsen und den Verfasser selbst aufschlußreicher Aphorismen. Denn daraus besteht diese ungeordnete, nachlässig - vornehme Anreihung gelegentlicher Beobachtungen, Überlegungen und Einfälle.

Wer war dieser Marenholz? Ein Neffe jenes fast ebenso wenig bekannten Menschenfreundes und Gottesverehrerß Gebhard von Marenholz, Gutsherrn von Schwülper, der 1646 im braunschweigischen Hospital S. Antonii et Christophori auf dem Werder begraben worden ist als freiwilliger Mitinsasse dieses Armenhospitals durch 23 Jahre. Über seinen Neffen Asche Christoph, ebenfalls Gutsherrn von Schwülper, war zunächst nur Unzulängliches zu erfahren. Es war zwar 1912 im Selbstverlage des Verfassers, daher schwer erreichbar, das vortreffliche Buch des Pastors Brandt über Schwülper erschienen. Es blieb mir unbekannt, da ich während der ganzen Kriegsdauer im Felde ferngehalten wurde. Um Auskunft zu finden, pilgerte ich dann in der Inflationszeit nach Schwülper. Als der erste Schrecken im Gutshause über einen neuen etwaigen Lebensmittelhamster überwunden war, gab man mir freundlichst nicht nur alle gewünschten Auskünfte, sondern schenkte mir auch obendrein Brandts Buch. In ihm fand ich dann eine solche Fülle interessanter Mitteilungen auch über Asche Christoph, daß ich es zunächst aufgab, mich weiter mit ihm selbständig zu beschäftigen. Dann aber sprang ich gleich in medias res, in die Analyse der Schriften Asche Christophs.

Gewiß ließe sich auch das Leben dieses Mannes in der Familie wie in der Öffentlichkeit mit Benutzung der Archive noch erschöpfender darstellen, als das Brandt im Rahmen seines Buches und seiner Stellung möglich gewesen war. Nötiger aber scheint es zunächst, die Person Marenholzens in ihrer Originalität, in ihrer Zeitgelöstheit wie in ihrer Zeitgebundenheit, ihr Fühlen und ihr Formen, ihre rein menschliche Auffassungs- und Äußerungsweise überhaupt herauszuholen allein aus den von ihm selbst der Öffentlichkeit vorgelegten, ihm also als ausgereift geltenden literarischen Leistungen. Denn auch diese buchmäßigen Veröffentlichungen Mache Christophs sind niemand leicht zugänglich, überhaupt höchst selten. Sie verdienen dieses Schicksal nicht.

Marenholz war ein Mann des Lebens, gleich fern dem Sichgehen-lassen wie der pedantischen Doktrin. Diese Gemütslage war zugleich die seines Zeitalters in einem besondern Sinne. Fassen wir das Leben als Spannung auf, als Relation zwischen absoluten Gegensätzen wie etwa Empfinden und Denken, Handeln und Anschauen, Werden und Sein, so wechseln Zeiten, in denen diese lebensnotwendigen Gegensätze sich vorwiegend die Waage halten, wo also die Spannung am legitimsten auftritt, mit andern Epochen, anderen Energieverteilungen, auch solchen, in denen die Spannung nicht gleichsam wagerecht zwischen einigermassen als gleichberechtigt anerkannten Extremen liegt, sondern wo sie von oben nach unten geht und wo dann die untere Kräftezone nach Möglichkeit verleugnet wird. So im Mittelalter, wo eine am Irdischen verzweifelnde, ihm einseitig abgekehrte Gemütslage obenauf war, wo dagegen ihr Widerspiel, die Welt der Sinne, der Diesseitigkeit, ihre Geltung eben nur durch ihr unerschütterliches Dasein, durch beharrlichen Protest ihrer Ansprüche von unten nach oben behauptete. Die mittelalterliche Ideenwelt schwärmte für kirchlich fundamentierten Pazifismus. Den unvermeidlichen Gegensatz, den krassesten Splitterkampf Aller gegen Alle gerade im Mittelalter, sah sie nicht, erkannte sie nicht an oder verdamnte sie kategorisch als Erbsünde. — Das achtzehnte Jahrhundert war andererseits eine Zeit der Spannungsballung im Diesseits, des unbedingten Glaubens an die dem Irdischen verpflichtete Vernunft, an deren regelnde, zähmende, der Billigkeit überall zum Siege verhelfende Gerechtigkeit. Unter ihrer Autorität stehen noch heute Völkerbund, allgemeine Abrüstung und die Erwartung einer anmarschierenden irdischen Glückseligkeit. Die Wirk-

lichkeit zeitigte neben dieser Vernunft Herrschaft die romantische Verherrlichung der Intuition, aber auch eine kriegerische Urganz wie Napoleon und eine Leistung so krasser, freilich auch selbstverständlicher Unbilligkeit wie noch jüngst das Versailler Diktat.

Im Barockzeitalter, dem siebenzehnten Jahrhundert, wenn man will dem Gipfelpunkte der Renaissancekultur, hielten solche Erscheinungen und Äußerungsweisen, rasch zwar vorübergehend aber bemerkenswert genug, sich ein gewisses Gleichgewicht. Das Barock ließ die gegensatzreichen, schöpferischen Spannungen als Selbstverständlichkeiten oder Unvermeidlichkeiten nicht nur willig geschehen, wie die Renaissance seit je, es erkannte sie darüber hinaus bis zu einem hohen Grade als Lebensform an. Seine leidlich gelassene Intoleranz entsprang dem guten Instinkt für Daseinswirklichkeit. Die ihm folgende Toleranz der Aufklärung seit dem achtzehnten Jahrhundert wurzelt in einer Idee von schon materialistischer Färbung. Das satte siebenzehnte Jahrhundert, das unsern Marenholz heranreifen ließ, war theoretisch bei Katholiken wie Protestanten noch erdenfeindlich kirchlich, ließ aber in der Form der antiken Mythen und Überlieferungen vorbehaltlos, oft hemmungslos die ganze Sinnenwelt ausgleichend in seine Gedanken, seine Unterhaltungen und Zerstreungen einströmen. Entsprechend stand der mystischen Verinnerlichung religiöser Überzeugungen der möglichst realistische Verwirklichungsversuch der Dogmen und kirchlichen Vorstellungen durch alle Künste im jesuitisch geleiteten Katholizismus gegenüber. Die Verbindlichkeit christlicher Moral wurde bewußt und öffentlich an den Höfen durchbrochen, die Kriege wurden Kabinettskriege, das heißt ungeheucheltes, darum aber auch einigermaßen blutleeres, abgekühltes Ringen um irdische Macht, an dem ideellere Werte, leidenschaftlichere Gefühle der Völker immer weniger beteiligt waren. Die oft weitgeschweifige, immer pompöse, darum aber auch gern aufgeregte und kontrastreiche, ausgleichende Ruhe nur mit schier unendlicher, in sich selbst zerfließender Bewegung darstellende Ausdrucksweise des Barock in Literatur und Kunst ist ebenso eine Funktion der sozusagen schwebenden Spannungslage ihrer Zeit.

Für diese Art des Sich-Erlebens und Sich-Formens, für die Spannungsharmonie, die gerade der gebildete Mensch des Barockzeitalters an sich und außerhalb seiner selbst erfuhr, ohne sich freilich über ihren transitorischen, außerordentlich labilen, in ihrem Gleichgewicht ständig bedrohten Zustand Rechenschaft geben zu können



Aſche Chriſtoph Frh. v. Marenholtz.
Kaminbild im Herrenhauſe zu Groß Schwülper.

und geben zu brauchen, dafür ist Marenholz in seiner naiven Mitteilbarkeit ein lehrreiches Beispiel.

Asche — Ascanius — Christoph von Marenholz „beschrie“, wie er selbst erzählt, zuerst die Wände am 3. April 1645 zu Braunschweig in einem Hause der „Kleinen Burg“ bei Dankwarderode, einem Familienbesitz, wo seine Eltern Winteraufenthalt genommen hatten. Als er 18 Jahre alt geworden war, starb sein Vater und ihm, als dem einzigen überlebenden Sohne, fiel die umfangreiche Gutsherrschaft Schwülper zu. Eine Schwester Asches war an einen Schenk von Winterstedt verheiratet. Marenholz begab sich alsbald auf Reisen, trotz testamentarischen väterlichen Verbots. Überzeugte, sentimentalen Erweichungen unzugängliche Eigenwilligkeit beherrscht auch ferner sein Leben. Mit einer halbjährigen Unterbrechung gelegentlich des Todes seiner Mutter schon im Jahre 1664 blieb er bis 1670 im Auslande. Es war die große Kavalierrfahrt, wie sie damals jeder vermögende Edelmann zur Erwerbung der nötigen Weltkenntnis zu unternehmen suchte, — um so nötiger in der Tat, als es im damals kulturell noch erschöpften Niedersachsen schwerlich möglich gewesen wäre, sich die zeitgenössische Bildung in gehörigem Maße anzueignen. Und um diese war es denn doch unserm reiselustigen Jünglinge wirklich zu tun, nicht wie vielen, um sich nur standesgemäß an den großen europäischen Höfen zu amüsieren. Asche erlebte die große Welt, das damalige internationale Europa, nicht nur, wie billig, als Genießer, sondern auch als willig und einsichtig Lernender. Er ließ sich daher auch während dieser ganzen Reise nacheinander von zwei unterrichteten, ebenfalls noch jugendlichen Männern begleiten, die es beide später in welfischen Diensten zu hochangesehenen Beamtenstellungen brachten: Christoph von Weselau und Georg Germer.

Der Weg ging über Regensburg — hier befand sich sein Vetter und Vormund Kurt Asche von Marenholz als kurbrandenburgischer Gesandter beim Reichstage — nach Straßburg, Genf und Lyon, alsdann durch Holland nach England, weiter über Paris, Angers, Lyon nach Italien, mit längerem Aufenthalt auch in Rom. Ein abermaliger, nunmehr einjähriger Aufenthalt in Paris, dem Mittelpunkt der damaligen Bildung, beschloß gehöriger Weise das Ganze.

Asche, ein gesunder und stattlicher Mann, reiste mit gewecktem Intellekt und offenen Sinnen für alles, namentlich für alle praktischen Eindrücke, aber auch mit wissenschaftlicher Empfänglichkeit.

Dem Reiten, Fechten und Pistolenschießen mit Leidenschaft zugeht, hatte er seine sinnliche Natur doch soweit in der Gewalt, daß sie ihm dienstbar blieb. Er wurde ein gewandter, auch zu allen höfischen Aufgaben geschickter Gesellschafter der damals vorbildlichen französischen Schulung, aber er vergaß darüber die Pflege seines inneren Menschen nie. Zwar bekannte er in der Vereinsamung des Alters „Vor diesem ein gemüth voll vanité und unruh, war empfindlich und incommode. Wer ich zu hoff und au grand monde geblieben, so wäre es noch so“ (Brandt, S. 235/6). Doch, meinte er dann, die „vorbeigebrachte mortifications und Jahre haben mich ganz verendert, wofür ich dem Herrn uns. Gott dancke.“ Hieraus wie aus anderen Äußerungen, auch aus der für jene Zeit recht großen Reisesumme, 11000 Thaler, darf man schließen, daß er kein ängstlicher Tugendbold gewesen ist, daß er das Leben genoss innerhalb der keineswegs engherzigen Anstandschränken seiner Zeit, aber gewiß auch innerhalb der Grundsätze, zu denen er sich aus einem natürlichen, je länger je mehr entwickelten sittlichen Pflichtgefühl hingezogen fühlte. Dieses Pflichtgefühl modelte ihn frühzeitig zu einem hochachtbaren Charakter, sein kraftvolles, den Schwingungen zwischen Außenwelt und Innenwelt, zwischen Müßen und Wollen, sofern sie Form und Ausdruck, ja Leben überhaupt erst gestalten, instinktiv weit aufgeschlossenes Lebensgefühl ließ ihn Erfahrungen sammeln, die seinen Horizont mehr und mehr weiteten, hinaus über die Enge seiner Heimat, zugleich dieser aber auch fruchtbar zugewandt.

Bei Marenholz ist der interessante Fall in weitem seelischen Umfange zu verfolgen, wie ein eigenwilliger und aufgeweckter, mit Glücksgütern reichlich ausgestatteter Mensch seine Sonderart zwar nicht mühelos, aber innerlich ertragreich einfügt in eine Kulturlage, die barocke, die jedermann einordnet in einen auf das Feinste ausgebildeten, den Einzelnen der gottgewollten Ordnung zwar rücksichtslos, doch vorwiegend nur noch äußerlich unterwerfenden gesellschaftlichen Schematismus, der der Individualität begabter Naturen in und mit diesen Formen Spielraum zu reichlicher Äußerung läßt. In dieser sozialen Ruhelage, die nur überlegte und ihrer Verantwortung bis ins Innerste bewußte Kritik hochkommen ließ, konsolidiert sich gewissermaßen im siebzehnten Jahrhundert, nach den vorhergehenden zeretzenden und umbildenden Erschütterungen, noch einmal die mittelalterliche Gesellschaftsstruktur, nur daß sie jetzt

einer weltlichen statt einer kirchlichen Gestaltung des alle irdische Ordnung regelnden Gottesgnadentums dienstbar geworden ist, freilich entsprechend an Gewissensverbindlichkeit eingebüßt hat. Es gab, trotz allem strengen Kirchentum, keinen in seiner Allgemeinverbindlichkeit unerschütterten Glauben mehr, aber auch noch keine ihn in den Bildungsschichten ersetzende, einheitlich - unbedingt herrschende Idee. Statt dessen gebot, unwidersprochen, straffe Ordnung und handgreiflicher Nutzen als unleugbare Manifestation Gottes. Gott belebte und bewirkte noch alles, aber nur durch irdische Mittel, vorweg politisch-wirtschaftlich durch seinen Stellvertreter, den irdischen Herrscher von Gottes Gnaden.

Dieser Veräußerlichung, Verweltlichung des mittelalterlichen Gottesstaates entsprach die kurze Lebensdauer der Barockepoche mit ihrer nur scheinbaren Beruhigung der Zustände, Glaubensüberzeugungen und Meinungen. Ihre bedingte Duldung allseitiger, kultivierter Gedankenfreiheit drohte im stillen bereits alles zum Problem werden zu lassen. Ohne es zu wollen und zu wissen rüttelten selbst herkunftsgemäß so traditionsbeschwerte Leute wie unser Marenholz an allen überlieferten Schranken. Auch er gehört daher zu den direkten Vorläufern des revolutionierenden achtzehnten Jahrhunderts, dem nun je d e äußere, formale Gebundenheit, z. B. auch die politische, zum öffentlichen Problem wurde. Eben darin, daß das siebzehnte Jahrhundert die herkömmlichen sozialen und kirchlichen Formen anerkannte, ihre Inhalte trotzdem dem Kreise der Wissenden, darunter Marenholz, zur Erörterung stellte, sehen wir zugleich den Zustand stark, ja gewaltsam gesteigerter, aber sich gegenseitig noch sozusagen stauender Spannungskontraste, in dem wir ein wesentliches Merkmal jener Kulturepoche zu erkennen glauben.

Wie demnach das Barock mit Erfolg mehr und mehr entseelte mittelalterliche Bindungen doch noch mit Nutzen zu konservieren wußte, so läßt sich auch ein gewisser Zusammenhang seiner ästhetischen Erscheinung mit dem Mittelalter nicht verkennen. Doch auch er ist nur äußerlich, insofern der Bewegungsdrang der Gotik in der Kunst des Hochbarock wieder herrschend wird, — freilich durch eine Dynamik ganz neuer Art. Während die Formbewegung der mittelalterlichen Kunst sich widerstandslos in das Unendliche verlief, — ich erinnere an das Abklingen ins Grenzenlose gotischer Hochbauten und an die ebenso schrankenlose seelische Versunkenheit, ja aufgelöstheit gotischer Figuren, — wird die Bewegung zwar auch

in der Kunst des Barocks geüffentlich gezeigt, aber man läßt sie nicht abklingen, entläßt sie nicht sozusagen in das Unendliche, sondern man hält sie gewaltsam fest. Denn auch die gemalten Verklärungen der Kirchengewölbe bedeuten Einbezug des Himmels in die irdische Wirklichkeit des Kirchenraumes. Sie suchen die Seeligkeit zu versinnlichen. Der gotische Raumeindruck sucht das Seeligkeitsverlangen zu entsinnlichen. Die Spannung wird also auch auf diesem Wege im Barock nicht gelöst, sondern gebunden.

Und so war die ganze seelische Haltung des 17. Jahrhunderts. Neben dem berückenden, politische, soziale, konfessionelle Unterwerfung heischenden Zudrang scheinbar unerschütterlicher Tatsächlichkeiten der ebenso nur scheinbar loyale Zweifel, das laute und leise Umspinnen der konventionellen Gegebenheiten mit noch respektvoller Kritik.

Auch Marenholz gelingt es, von einem erheblichen Teile der gesellschaftlichen Schranken sich Rechenschaft zu geben, insofern er sie in ihrer Bedingtheit bemerkt. Es widerstrebt ihm durchweg, gedankenlos eine konventionelle Überlieferung oder Zumutung einfach mitzumachen. Er bejaht und verneint, schließt sich an und nimmt Abstand ziemlich gleichmäßig überlegt, wenn auch nicht gleichmäßig frei.

Von seiner Kavaliertour brachte Marenholz auch eine Reihe von Niederschriften seiner Eindrücke mit, darunter als eine geschlossene Arbeit eine Art von Essay: *L'état de France*, schon aus dem Jahre 1668. Aber diese Sachen bleiben publizistisch noch ungenutzt. Zunächst reizte es den nun Fünfundzwanzigjährigen, seinen begreiflichen Ehrgeiz, sein Verlangen nach tätiger Mitwirkung am staatlichen Leben zu befriedigen. Das ging damals für Leute von Adel am besten über den Hofdienst, für Marenholz also in Celle, wo sein eigentlicher Landesherr und Haupt-Lehnsherr, Herzog Georg Wilhelm mit seiner Gemahlin Eleonore d'Olbreuze residierte.

Der Ansatß war verheißungsvoll. Alsche Christoph sollte alsbald die Schwester der d'Olbreuze heiraten. Hier aber zeigte sich bereits die tüchtige Seite seines gelegentlich zu wenig schmiegsamen Naturells. Er entglitt der Versuchung, durch ein Opfer seines Geschmacks Carriere zu machen. Er lehnte ab, brüsterte freilich dadurch den Hof, hielt sich aber doch an ihm. Seine Gewandtheit wurde sogar alsbald ernstlich verwertet. In diplomatischer Sendung wurde er 1674 nach Berlin und Kopenhagen geschickt, dann, nachdem

sein Vermögen durch Erbschaft noch weiter angewachsen war, als Gesandter nach dem Haag. Zugleich heiratete er nun, 30 Jahre alt, nach fünfjähriger Verlobung die erst im 16. Lebensjahre stehende Anna Lucie von der Planitz. Doch auch hier handelte es sich um keine Herzensangelegenheit, sondern um eine damals durchweg herkömmliche wirtschaftliche Verbindung zwischen zwei alten und vermögenden Adelshäusern durch eine Ehe. Die Braut brachte ihrem Gatten 40 000 Taler Mitgift zu, eine für jene Zeit sehr bedeutende Summe. Da entschlossene Sachlichkeit überhaupt das Denken und Tun Asche Christophs bestimmte, so blieben die unvermeidlichen Enttäuschungen dieser doch vielleicht etwas zu vernünftig vorbereiteten Verbindung immerhin auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Ehe wurde zwar keine eigentlich herzliche. Aber es scheint auch nicht zu zermürbendem Hader gekommen zu sein. Die größte Gefahr hat wohl in der ungesunden Atmosphäre des Celler Hofes gelegen. Herzog Georg Wilhelm wußte ihn nicht zu beherrschen. Die Herzogin, bekanntlich selbst nicht in einwandfreier Lage, konnte ihr wie es scheint aufrichtiges Streben nach reinlichen Zuständen ebenfalls nicht hinreichend durchsetzen. Obendrein war der Hof derart von Kavalieren französischer Herkunft, Landsleuten der Herzogin, in Beschlag genommen, daß einem derselben das gelegentliche Scherzwort an der Hofstafel zugeschrieben werden konnte, Herzog Georg Wilhelm sei an ihrer Tafelrunde in Wahrheit der einzige Ausländer. In Summa, Asche Christoph bekennt: „Von meiner mariage könnte ich einen kleinen Roman schreiben, und will ich keinen jungen Kerl, der nicht patient u. honnet homme, so was einzugehen rahten, weil die medisance und das changement d'objets vielerley desordre bringen können, absonderlich à la cour, da ich war und mich aufhielt“. (Brandt, S. 196.) Dem changement d'objets hat doch wohl die Festigkeit beider Gatten widerstanden. Die Ehe wurde mit 4 Kindern gesegnet, wovon den Vater ein Sohn und eine Tochter überlebten.

Die Tätigkeit als Gesandter im Haag dauerte kaum ein Jahr. Marenholz, innerlich zu selbständig und äußerlich zu unabhängig, um ganz im amtlichen Schematismus seiner Zeit aufzugehen, zu herb, um all der Mittel sich zu bedienen, die nötig gewesen wären, eine seinem Ehrgeiz gemäße Stellung im Dienste seines Herzogs zu erreichen, überließ das Feld seinen an sich schon in der Beamtenhierarchie höher gestellten Rivalen, dem Celleschen Kanzler Johann

Helwig Sinold, genannt (von) Schütz, und dessen Schwiegersohn Andreas Gottlieb von Bernstorff, beides typisch geformte Virtuosen der Verwaltungsroutine jener Zeit. Als Christoph zog sich in das Privatleben zurück mit der Aussicht auf eine ihm angemessenere spätere Wiederanstellung, also immerhin auch weiterhin mit der vollen Gunst des Hofes. Der Herzog hatte freilich wohl oder übel Ursache seinen reichen, kritischen und daher unter Umständen nicht ungefährlichen Vasallen zu schonen. Einen ihm angetragenen Posten als Geheimer Kammerrat in Wolfenbüttel lehnte Marenholz ab. Ihm scheint der geistig überaus bewegliche, ihm in dieser Hinsicht auch überlegene, dazu äußerst machthungrige Wolfenbüttler Mitregent, Herzog Anton Ulrich, nicht recht sympathisch gewesen zu sein. Dagegen stand er damals noch vortrefflich — Briefe beweisen es — mit Anton Ulrichs anspruchsloserem und innigerem, dazu älterem Bruder Rudolf August. Vielleicht hängt daher immerhin mit den Wolfenbüttler Anträgen und persönlichen Beziehungen zusammen, daß er, nach 1676, sich als Privatmann nach Braunschweig auf anderthalb Jahre zurückzog und im Stern am Kohlmarkt Wohnung nahm.

Hier verfaßte er alsbald eine anscheinend nie veröffentlichte Abhandlung „Reiff-erwogenes Staats-Bedencken, Wie beyde Cronen Frankreich und Schweden unter dem Praetext der im Instrumento Pacis Ihnen überlassenen Garantie dem Römischen Reich höchst nachtheilige Dinge soviren“. Brandt (S. 199) bespricht sie mit einigen günstigen Worten. Der Titel sagt schon, was wir zu erwarten haben: Als Christoph untersucht auf Grund seiner Weltkenntnis und seiner diplomatischen Erfahrungen die Abhängigkeit, in welche Deutschland infolge des Westfälischen Friedensstraktates von auswärtigen Mächten geraten war, darin nicht unähnlich seiner heutigen Lage nach dem Versailler Diktat von 1919. Marenholz hat bereits damals, 1676, in Ludwig XIV. den größten Feind Deutschlands gewittert, noch vor dem Nymweger Frieden von 1678 und dem von St. Germain en Laye 1679, also auch vor den alsdann beginnenden französischen Reunionen, auch noch vor der planvollen Verheerung der Pfalz.

Von 1677 bis 1682 hielt sich Marenholz — Schwülper hatte er verpachtet — mit seiner Familie in Hamburg auf. Hier nun gab er anonym zuerst eine Arbeit auch in Druck: „Aristippus lustige . . Discours und curieuse Unterredungen dreyer Reisegefährten nach

Holland“. Eine Fülle von Einfällen, Beobachtungen, Richtlinien, Grundsätzen ist in diesem Werke ausgebreitet, ein Reichthum von Ideen, den auch nur formell zu bändigen freilich dem Verfasser sauer wird. Er ist kein Systematiker, er zeigt sich dagegen schon rein äußerlich geformt im Sinne der Barockzeit, als er dazu neigt, weit ausholend mit einer gewissen absichtlich schwerfälligen Feierlichkeit alles in den gemessenen Anstand eines Salongesprächs zu kleiden. Es ist daher auch die Gesprächsform des Buches eine jener Zeit durchaus angemessene, vorher wie nachher in ähnlichem Sinne gebrauchte. Sie erlaubte dem Verfasser, im unterhaltfamen Widerspruch der Meinungen schier alles zu erörtern und in Frage zu stellen, sich selbst aber vor allzu offensichtlicher, unter Umständen gefährlicher Parteinahme und Opposition gegen herrschende Überzeugungen zu bewahren. In der That reiht sie eine Folge von, man darf ruhig sagen: „Essay's“ aneinander, worin Marenholz sich über zeitgemäße Themen aus dem Interessentkreise eines kultivierten Weltmannes auseinandersetzt. Dem entspricht ausdrücklich der Titelzusatz der vermutlich zweiten Auflage: „Allen Hoff- und Stats-Leuten, wie auch Bürger-Standes-Personen nicht undienlich“.

Betrachten wir das Büchlein, einen Kleinoktabband, in der dritten Auflage mit 331 Druckseiten einschließlich Titel. Die Wolfenbüttler Bibliothek besitzt von dem sehr seltenen Werk drei verschiedene Ausgaben; die vermutlich erste datiert 1680, noch in demselben Jahre eine zweite Auflage mit dem bemerkenswerten Titelzusatz „Sezo auffß neue gedruckt, und die darinnen befindlichen Französische Paragraphi verdeutschet“. Diese Übersetzung der zahlreich eingestreuten französischen Ausführungen — keine Paragraphen in unserm Sinne — fiel spätestens in der vierten, undatierten Auflage wieder fort. Deren Wolfenbüttler Exemplar trägt eine Besitzeintragung schon vom Jahre 1683, man sieht also, dieses Buch entsprach einem Bildungsbedürfnis seiner Zeit, rasch nacheinander erschienen mehrere Auflagen.

Über den Inhalt unterrichtet uns gut das Inhaltsverzeichnis, Sommaire. Es möge hier folgen nach der mutmaßlich zweiten Auflage: 1. Vom Reisen und Peregriniren. 2. Von der Education vornehmer Leute Kinder. 3. Vom Hof-Leben und Ministerio. 4. Rühmen und Loben. 5. Eine Beschreibung allerhand Nations, insonderheit unserer Teutschen. 6. Was ein honnête homme, oder ein ehrlicher redlicher Mann heiße. 7. Vom Spiel. 8. Vom Kriege

und Soldaten, auch Duellen. 9. Von Heyrathen. 10. Von Conversation. 11. Von Religionen und Secten. 12. Von dem Himmel und der Hölle. 13. Von den Nativitäten und der Destin, oder göttlichen Verhängnis. 14. Von Gespensten und Nachtgeistern, auch Zauberern, etc. 15. Von den erroribus popularibus. 16. Von Träumen. 17. Vom nützlichen Philosophiren. 18. Vom Alter. 19. Von Processen und Credit-Wesen. 20. Von der Souveraineté, oder höchsten Gewalt unserer Reichs-Stände, und was die Franzosen darvon raisonniren oder urtheilen, wobey eine Antwort. 21. Von Devisen und Emblematis: das ist, Gedektsprüchen und Sinnbilbern. 22. Raisonement, d. i. Urtheil und Bedenden von allerhand Dingen, als von Wein, Silber, die Milch-Cur, und hernach von den jetzigen Conjunctures, ingleichen ob die Welt ärger werde oder nicht. 23. Eine eigentliche Beschreibung der 7 unierten Provinzien, was diese Zeit über in publicis dabey vorgefallen, nebst merkwürdigen Reflections, absonderlich wegen der Reichs-Stände Praetension: Ambassadeurs zu schicken. Von dem Prinzen von Oranien, dessen Rang und vielen andern dabey incidirenden Materien.

So gibt schon diese Inhaltsangabe ein lebhaftes Bild vom bunten, wenig geordneten Allerlei des Ganzen.

Ergänzend dazu nun der Eingang der Vorrede, ebenfalls aus der zweiten Auflage: „Der diese Discours zusammen getragen, ist keine Person, die durch Bücher schreiben gloire sucht, weil es ihrer naissance und genie, d. i. ihrem Herkommen und hohen Geiste, zuwider“. Die überlegte Verdeutschung von naissance und genie in Herkommen und hoher Geist fehlt, eben als Übersetzung, in den anderen Auflagen. Genie hatte damals im Sprachgefühl noch nicht die Bedeutung von heute (und wie man sie z. B. schon findet in Lessings Hamburgischer Dramaturgie, 34. Stück, 25. VIII. 1767) als eine intuitive geistige Schaffenskraft, sondern nur einen absondernden und allgemein auszeichnenden Sinn. Marenholz rühmt sich also unbefangen eines geistigen Vorzuges, ohne doch davon im übrigen viel Aufsehens zu machen. Er ist ihm eine naturgegebene und daher subjektiv selbstverständliche Zugabe seiner Edelmannsqualität. Daß er sich dessen bewußt ist, rechtfertigt ihn vor sich selbst in bezug auf jenen in gewisser Weise kritischen und weitsichtigen Abstand von Zeit und Umwelt, den er durchweg fühlt, nicht selten auch erkennt. Wir wiesen schon früher hin auf diese Gemütslage.

Aus dem Buche selbst nun noch einige Angaben, die zeigen, wie charakteristisch bereits sein Inhalt für Marenholtz ist. — Das Werk geht aus von der seinem Verfasser eigenen Auffassung des *honnête homme*, den er uns, wie wir in der Inhaltsangabe hörten, als ehrlichen, redlichen Mann verdeutscht, besser z. B. S. 11 (2. Auflage) als ehrlichen und höflichen Menschen. Immer wieder nennt und umspielt er diesen Begriff. So bemerkt man erst allmählig, daß er viel komplizierter ist, als seine Worte zunächst sagen, gemäß der gravitatischen Zurückhaltung eines kultivierten Zeitgenossen Ludwigs des XIV. Für ihn konnte der *honnête homme* recht eigentlich nur ein Edelmann sein. So wird S. 91 der Ausdruck auf den *Aulicus*, den höfischen Kavalier, bezogen, daher wir denn auch S. 31 von heranwachsenden Jünglingen hören: „Die Hofmeisters und andere, mit welchen sie umgingen, excellirten in solchen Studiis und Wissenschaften, die zur Erziehung junger vornehmer Leute nöthig, und brachten ihnen nichts bey, als was zu ihren vorgefetzten Zweck abzielte, nemlich dermaleinst Hof- und Welt-Leute und keine Pedanten oder Schulfüchse zu agiren“.

Es ist der Typus der herrschenden Standeschicht der voll entwickelten Barockzeit. Individuelle Sonderheit läßt sie, wie man sieht, nur bedingt gelten. Der Edelmann soll abgerichtet werden auf das eine Ziel: an der Herrschaft irgendwie teilzunehmen. Persönliche Eigenart gesteht also in diesem Zusammenhange auch Marenholtz nur zu in vorgezeichneter Bahn. Immer wieder tritt er um des erfolgreichen Wirkens willen für gesellschaftliche Schematisierung des Nachwuchses ein, er, der es doch nicht lassen kann, je länger je mehr sein eigenes Denken, ja selbst seine soziale Stellung bemerkenswert zu verselbständigen. Da werden wir sein anderes Gesicht sehen, das des noch fast unfreiwilligen Pioniers der Auflösung des barocken Gesellschaftsideals durch die Aufklärung.

Zur Erziehung eines *honnête homme* im Barocksinne gehört dann auch die nur auf Reisen gründlich zu erfahrende Kenntnis nationaler Charakterunterschiede. Ausführlich werden verschiedene miteinander verglichen. Wir können diese an sich wertvollen Beobachtungen hier nicht heranziehen. Einen guten Einfall (S. 90) wenigstens als Hinweis: Die Ausländer sagen: „Der Teutschen Sprache sey nur zu reisen oder gehöre nur im Kriege zum *Commendo* (so!) und bey den Pauken und Trompeten die wir auch inventiret. Wie Adam aus dem Paradiß verjaget, hätte der Engel

Deutsch, die Schlange (,) die Eva verführet, hätte Italiänisch, und, wie Adam sich entschuldigen wollen, hätte er Französisch geredet“.

Auch politische Erörterungen, für ihre Zeit sogar recht kühner Art, werden gebracht. Man darf sie bereits buchen als unfreiwillige Entgleisungen aus der vorgeschriebenen Bahn des klug erzogenen Weltmannes, der als solcher nicht immer sagt, was er denkt. Theoretisch freilich will ihn Marenholz ehrlich. In der Praxis kann er es nicht sein, oder er ist kein Weltmann mehr. Marenholz selbst muß das in anderem Zusammenhange zugestehen. Einer der Reisenden bringt vor, daß es für das Deutsche Reich vorteilhaft wäre, Ludwig XIV. zum Kaiser zu wählen. Es würde dann den deutschen Reichsständen das Recht, Bündnisse zu schließen und Krieg zu führen, beschritten werden. Die deutschen Fürsten würden dadurch den französischen angeglichen werden, so daß „ein jeder nur gedächte, seinem Monarchen und Vaterlande mit allen Kräften und Vermögen zu dienen“. Die Deutschen würden in geringer Zeit Sprache und Manier der Franzosen „fassen und würde ein honnête homme oder rechtschaffener ehrlicher Mann allemahl, insonderheit bey ihnen aestimiret“. Hier scheint es freilich, als läge Marenholz gar nichts an der Erhaltung unserer deutschen Sprache und deutschen Sonderart. An der ersten, wir kommen darauf noch zurück, lag ihm wirklich weniger, als an der Erhaltung deutscher Art. An dieser Buchstelle will er indeß nur sprachlich Ungeschicktes, als dem Weltmanne hinderlich, vermeiden. In der That störend war damals dem Weltmann, das heißt dem, der etwas gelten wollte, gewiß unsere noch ungelente, ins Schwerfällige zerdehnte Sprache. Herzerfrischend ist das absprechende Urteil von der Übersteigerung der territorialen Selbständigkeit deutscher Fürsten. Vollends deutlich wird er darüber wenige Seiten später: „Aufere Fürsten und Herren lerneten durch ihre Reisen und von ihren heutigen Ministris nur: Wie sie möchten groß werden, und piquirten sich, souverains abzugeben“. Die Erwiderung eines anderen Reisenden nimmt dann freilich die bestehende Organisation des Reiches in Schutz, aber doch nicht so unbedingt, daß dadurch jene Kritik wirkungslos gemacht worden wäre. Die Ausführungen in Abschnitt 23 über das Gesandtenrecht der deutschen Fürsten sind daher auch nicht denkbar ohne die drei Jahre früher, 1677, von Leibniz pseudonym herausgegebene politische Schrift *Cesarini Furstenerii de jure suprematus ac legationis*. Sie erschien im Auftrage der hannöverschen Regierung, tritt daher für er-

hebliche Freiheit der Territorien und also auch für ihr Gesandtenrecht ein. Direkt wagt Marenholz nicht dagegen zu polemisieren. Ihm schwebt schon der abgeklärteste, der Wohlfahrt des Ganzen bewußt dienende Absolutismus vor, der ein formales, jeden Gefühlseinschlages entbehrendes Prinzip ist und vom besonderen Individuum des Herrschers mit seinen menschlichen Ansprüchen ganz abzieht. Der theoretische Ersatz des persönlichen Souveräns durch eine Abstraktion wie heute etwa unsere offizielle Vorstellung des souveränen Volkes dämmert hier bereits auf, über hundert Jahre vor der großen Revolution¹⁾.

Einen breiten Raum nehmen sodann in den Discours dreier Reisender christliche Betrachtungen ein. Sie sind durchaus gläubig, aber trotzdem bemerkenswert tolerant, etwa auf dem Standpunkte des großen Helmstedter Theologen Georg Calixt, der an einer Stelle auch ausdrücklich jungen Leuten zur Lektüre empfohlen wird. Später äußerte Marenholz sich konfessionell gebundener. Auch Betrachtungen über allgemein-sittliche Forderungen kommen vor. Man müsse seine Begierden bändigen, wie das schon zu rühmen sei „von der secta stoicorum, die ohnstreitig dem Christlichen Glauben am nächsten kommen“. Seinen religiösen Standpunkt formuliert Asche Christoph in aller Knappheit so: „Die Religion halte ich für die beste, darinne mich GOTT hat lassen gebühren werden, und darinne ich repos und tranquillité de Conscience finde“. Daher auch kein eigentlicher Angriff auf den Katholizismus; immerhin z. B. die Bemerkung: „Die meisten Jesuiten, welche sich am heiligsten stellen, und in Italien, Spanien, etc. auffhalten, seyn Atheisten“. Das konnte Marenholz damals sehr wohl in Rom oder Paris beobachtet und gehört haben. Wie gesund sein im Grunde unangekränkt orthodoxer Standpunkt schon in den Discours 1680 war, bezeugt der Satz: „Wer HölLEN-Geister gläubet und daß böse Engel seyn, der muß auch nothwendig gläuben, daß Spectra oder Gespönnste, Besessene, Zauberer oder Zauberinnen, Philtr.²⁾ und dergleichen Dinge seyn“, und in längerer Ausführung wird dann

¹⁾ Unabhängige Personen erlaubten sich noch weit kühnere, aber auch haltlosere, politische Phantasien, z. B. der 1652 katholisch gewordene, 1682 gestorbene Landgraf Ernst von Hessen am Schluß seiner synkretistischen Werbeschrift: „Der so wahrhafte als ganz aufrichtig und discret gesinnete Katholik“.

²⁾ Philtre = Liebestrank, Zaubersrank.

alles dieses als Tatsache durchgesprochen. Trotz derartigen kraftvollen Bindungen wird ein eigentlicher Aberglaube abgelehnt. Als ein solcher gilt ihm z. B. die Astrologie. Genug, dieses unermülich fortgesponnene Reisesgespräch besitzt bereits einen ähnlichen, aber formell eben doch noch einigermaßen zusammengehaltenen Inhalt wie jene Veröffentlichung aus der Reisezeit Asche Christophs, die wir alsbald hauptsächlich unserer Analyse seiner Welt-, Lebens- und Gotteserkenntnis zugrunde legen werden, das „Opus Posthumum“.

Wir kehren zurück zur Lebensskizze. Im Jahre 1679 hatte Marenholz wieder Paris besucht, dieses Mal mit seiner Frau. Sie waren sechs Monate unterwegs geblieben und hatten dabei nicht weniger als 5000 Taler verbraucht. Marenholz legte nach wie vor Wert auf standesgemäßes Auftreten im Sinne seiner Zeit. Er war ein reicher Edelmann, fühlte sich gar als Grandseigneur und kannte seinen persönlichen Wert. Damals aber noch mehr als sonst bedurfte es der repräsentativen Form, der stark betonten Äußerlichkeiten des Barockzeitalters auch um jenen Wert zur Anerkennung zu verhelfen. Und das Schaugepränge war altes, raffiniert durchgebildetes Kulturerbe. Es hatte Anspruch auf Achtung und Pflege. Marenholz hat es entsprechend gebilligt — ohne es zu überschätzen, wie doch so mancher Fürst seiner Zeit, und hat es genutzt, wir dürfen es glauben, ohne dem Ernst seiner Zwecke und Pflichten etwas zu vergeben.

Diese Reise veranlaßte ihn, wie Brandt (a. a. O., S. 204 ff.) festgestellt hat, dem wir hierin folgen, zu einer besonderen Gefälligkeit für seine Herzogin, die Eleonore d'Orbreuze, in Form eines gedruckten anonymen Büchleins mit dem Titel: *Avanture historique écrite par Ordre de Madame * * * à Paris l'an 1679, mois d'Août*. Im Gewande eines Romanes behandelt diese Schrift in schmeichelhaftem Sinne die Geschichte der im Roman als durchlauchtigste Chlorinde bezeichneten Herzogin, die damals freilich nur den Titel einer Reichsgräfin von Harburg und Wilhelmsburg führte. Asche Christoph hat das heikle Thema allem Anschein nach zur Zufriedenheit seiner Auftraggeberin, Eleonorens, und also mit einigem Erfolge durchgeführt. Er wird seine Lösung aber auch an und für sich als eine dankbare Aufgabe betrachtet haben. Sie war ganz im Sinne der Barockzeit, deren Struktur notwendig auf konsequente ständische Scheidungen hielt. Eine Durchbrechung ihrer

bildsamen Schranken zu höherem Rang konnte nur in der feierlichen Form königlicher oder kaiserlicher Verleihungen und Legitimierungen geschehen, gleichwie den der irdischen Enge entrückten Heiligen die himmlische Glorie begnadete, wie auf Altären und an Kirchenbedecken unermüdlich dargestellt wurde. An solchen anormalen Fügungen erlebte man erst recht die an sich allein maßgebliche, rücksichtslos trennende Staffelung damaliger sozialer Ordnung.

So wieder dem Celler Hofe nähergerückt, trat Marenholz insofern aufs neue in den unmittelbaren Dienst Herzog Georg Wilhelms, als er 1681 zum Geheimen Legationsrat ernannt wurde, mit freilich nur gelegentlicher Beschäftigung und daher auch nur mit einer „Pension“, d. h. einer Art Wartegeld von 1000 Talern und mit der Aussicht auf ein entsprechend hohes Verwaltungsamt. Demgemäß mußte er seinen Wohnsitz von Hamburg wieder in die Heimat, jetzt nach Schwülper selbst, zurückverlegen.

Nun nahm er sich seiner Güter lebhaft an. Die Wirtschaft suchte er rationeller zu betreiben und begann im Jahre 1682 den Neubau des noch heute bestehenden stattlichen Herrenhauses aus Fachwerk. Gleichzeitig wurde er baronisiert. Bald fand sich auch eine seinem Tätigkeitsdrange angemessene Beschäftigung. 1684 wurde er, gemeinsam von den Höfen Celle und Wolfenbüttel, als Gesandter nach Wien geschickt. Es war wieder einmal eine recht unruhige Zeit. Eben war Wien von den Türken befreit und noch war der siegreiche Rückschlag gegen sie nicht beendet. Leider fiel Marenholz schon 1686 beim Kaiser in Ungnade wegen einer zwar einigermaßen gewalttätigen, aber auch zeitgemäßen Selbsthilfe, die der eigenwillige Mann seiner persönlichen Ehre schuldig zu sein glaubte. Die Herzöge mußten ihn abberufen. So schadete ihm wieder seine etwas hochfahrende Sprödigkeit, trotz der immer fortdauernden Gunst des Celler Herzogspaares. Deren Beamtenschaft machte gegen ihn Front. Auch in Hannover kam er nicht hoch. Der sehr geschäftsgewandte Premierminister, v. Bernstorff, war zeitgemäß eine Diktatornatur und hatte nur ergebene Gehilfen um sich. Was Bernstorff in Celle während 38 Jahren war, gleichzeitig war es Otto Grote 28 Jahre lang in Hannover, ein ebenfalls diplomatisch wie verwaltungstechnisch sehr geschickter Regierungsleiter. Ohne schmiegsame Anpassung nach oben, ohne planvoll-hartnäckiges Durchgreifen nach unten war damals ein Staatswesen nicht zu regieren. Diese Aufgabe wurde erleichtert durch Ehrgeiz und durch Gewinnsucht. Marenholz war

von Haus aus für ein Staatsamt zu wohlhabend. Er hatte zu seiner materiellen Auszeichnung den Hof und seine lockenden Gaben nicht unbedingt nötig. Eben darum, als nicht ihresgleichen, suchten ihn die bedürftigeren Höflinge und Beamten fernzuhalten. Er wehrte sich nicht. Trotzdem sich ihm noch verschiedene politische Aufgaben boten, schlug er nunmehr alle aus. Doch erreichte er im Jahre 1692 noch eine Rangeshöhung: statt des bisherigen Geheimen Legationsrates bekam er den besseren Titel eines Geheimen Rates sowohl von Celle wie von Hannover, und damit den Rang eines obersten Staatsbeamten.

Asche Christoph benutzte würdig die bis an sein Lebensende fortdauernde Verfügung über seine Zeit. Seine wirtschaftlichen Talente kamen seinen Gütern ununterbrochen zugute. Eine Tochter konnte er im Jahre 1701 mit 35 000 Talern Mitgift ausstatten. Seine schriftstellerische Regsamkeit äußerte sich fortgesetzt in neuer Neigung zu Gelegenheitsniederchriften, meist nur Fiktionen einzelner Gedanken, aber auch in einer Lebensbeschreibung. In Druck ließ er zu seinen Lebzeiten noch drei Werke ausgehen, alle seiner vorsichtigen Gewohnheit nach anonym.

Das erste war die schon länger lagernde Schrift: „Ein aus Lust gemahltes Vorbild des Landes Braunschweig-Lüneburg“. Es ist ein bescheidenes Heft in Kleinktav von 72 Seiten. Er gibt darin seine den welfischen Regierungen vermutlich schon geläufigen Ideen öffentlich bekannt über industrielle und kommerzielle Erschließung des Landes im Sinne des Colbertschen merkantilen, staatlichen Patronagesystems. Doch an recht deutlichen Bemerkungen über die Schäden des Absolutismus fehlt es nicht. Im ganzen ein Buch, das in Niedersachsen außerhalb der Regierungskreise wohl die Wirkung einer verblüffenden Kometenerscheinung haben mochte, das aber auch wie ein Komet zunächst spurlos wieder verschwand. Auch hier ist die sprudelnde Überfülle des Stoffes für Marenholz charakteristisch. Nicht weniger stark hervor tritt die ihm eigentümliche Mischung von originellen Vorurteilen und tiefer Einsicht, die darum nicht weniger namentlich in der Form sein eigen ist, wenn er sie vielfach mit anderen Zeitgenossen teilt. So eifert er scharf gegen das damals in der Tat bereits völlig verknöcherte Wesen der Zünfte: „Sie haben ein hauffen absurde Gesetze und Gewohnheiten“. Und weiter erfahren wir dann auch eine Anzahl speziell auf das Lüneburgische zugeschnittener Verbesserungsvorschläge. An einer anderen

Stelle wettet er — ein Lieblingsthema — seitenlang gegen die übliche Unterrichtsweise: „Unsere education ist servilis . . . Auff unsern Universitäten stünden noch so viele abusus zu tolliren, wie der Penalismus vor diesem gewesen“. Man solle ferner der adeligen Jugend schon in den Trivialschulen die lateinische Sprache beibringen. „Die Herren Professores erziehen sonst ihre Jugend wie sie selbst erzogen, und halten solchen methodum vor den besten, weil sie nicht anders die Welt kennen, als wie sie in ihren Büchern vorgebildet wird, da doch Reisen, conversation und nur wenige Bücher un honeste homme formiren“. Die Universität solle aufs Leben vorbereiten; die wissenschaftliche Aufgabe der Universitäten wird dagegen von Marenholz kaum gewürdigt. Er war, trotz seinem eigenen, ausgedehnten Bücherwissen, durch und durch weltkluger, aber keineswegs gemüthloser Praktiker. Wir heutigen können es nicht beklagen, daß die Universitäten in einseitig wissenschaftlicher Tätigkeit beharrten. Die Erfolge liegen am Tage. Aber das Bedürfnis nach einer praktischer belehrenden Ergänzung war doch schon zu Marenholz' Zeit ein durchschlagendes. Ganz in seinem Sinne, eine allgemeinere, weltzugewandtere Bildung doch nur auf den Kreis einer sozial gehobenen Schicht zu beschränken, wurden eben damals in Lüneburg und Wolfenbüttel die Ritterakademien gegründet, später, in dem noch voraussetzungsloseren Sinn der entwickelten Aufklärung, das Collegium Carolinum zu Braunschweig.

Asche Christophs Begabung für das praktisch Ersprießliche, für die Verwirklichungen der Ideenwelt, in der auch er doch zu Hause war, kam in dem begrenzteren Rahmen seiner nun folgenden Veröffentlichung zu auch äußerlich erfolgreicherer Entfaltung, in dem 1703 erschienenen Druckwerk: „Fürstliche Machtkunst“. Es ist das systematischste aller Marenholz'schen Bücher, eine Durcharbeitung der Gedanken des „Aus Lust gemahlten Vorbildes“ nach der Seite des Handels und der Geldwirtschaft. Auch diese Arbeit erschien wie die früheren anonym. Ersichtlich hält Marenholz nach wie vor Abstand. Er wagt sich, zurückhaltend und erfahren zugleich, daher auch kaum noch leistungshungrig, aus seiner aristokratisch-selbstherrlichen Absonderung nicht völlig heraus, trotz seiner resoluten Denkweise. Daß die Schrift auf ihn wirklich zurückgeht, läßt sich auch nur äußerst wahrscheinlich machen³⁾. Ihre auffallende Systematik

³⁾ Sie wird ihm schon zugeschrieben von Erath: *Conspectus historiae Brunsvico-Luneburgicae universalis*, 1745, unter Nr. 54. Siehe auch Brandt a. a. O., S. 217.

mit einer Fülle rein sachlicher Aufreihungen, Tabellen und Nachweisen wird wohl dem ausdrücklich im Untertitel genannten Herausgeber verdankt. Denn der ganze Titel lautet: „Fürstliche Machtkunst, oder unererschöpfliche Goldgrube, wodurch ein Fürst sich kan mächtig und seine Unterthanen reich machen, durch einen in vielen Wissenschaften erfahrenen vornehmen Cavalier entworfen, und mit dessen Gutbefinden herausgegeben von dem Prof. Henr. Boden ⁴⁾ in Halle“. Es heißt da in der Einleitung § 4 und 5: Daß es möglich und nötig sei, „Manufacturen und Commerciën“ auch in den bis jetzt in ihrer Pflege vernachlässigten Ländern einzuführen. „Allein es fehlet an der Resolution“. — „Darum soll ein junger Prinz vor allen Dingen und vor allen andern, insonderheit ehe er zu denen überhäufften Staats-Affairen und der Regierung kömmt, zu diesem Studio Magnifico, welches ihn einzig und allein zu einem mächtigen Monarchen machen kann, angeführet werden. Denn will ein Fürst reich und mächtig werden, so muß er nicht in die Credit-lose Machiavellische Tyrannen-Staats-Schule, sondern in des Königs von Frankreichs, Englands, Italiens, und der Holländer Commerciën-Schule gehen“.

Das Buch erregte offenbar und wegen dieser scharfen öffentlichen Belehrung der Fürsten in der Blütezeit des Absolutismus auch begreifliches Aufsehen. Es erlebte schon im Jahre 1703 eine kleine Gegenschrift von 15 Oktavseiten durch einen „Lübeckischen Rauffmann“. Danach gingen die ersten sieben der neun Kapitel der Fürstlichen Machtkunst, „vornehmlich der Discours von Commerciën und Manufacturen“ in wesentlichen Teilen auf „des Baron Wilhelms von Schröbern vor 30 Jahren gedruckte Fürstliche Rentkammer“ zurück. Trotz dieser zwar sachmännischen, aber wohl auch einseitigen Kritik erlebte Asche Christophs Buch noch, oder wenn man will erst 1744 eine zweite Auflage von 157 Oktavseiten. Aus ihrer Vorrede erfahren wir, daß das Werk nach seinem ersten Erscheinen „sofort, aus gewissen Ursachen, suppressiret worden“. In der Tat besitzt es selbst die Wolfenbüttler Bibliothek zwar in zwei Exemplaren, aber beide erst dieser zweiten Auflage; ein Exem-

⁴⁾ Henricus Bodinus, geb. 1652 in Rinteln, promovierte 1673 in Helmstedt, seit 1693 Professor der Rechte in Halle, gest. 1720. Mehr Praktiker als Systematiker, vielleicht auch darum dem stammverwandten Warenholz näher stehend; er mag diesem auch lebhafteres Interesse für seinen Haller Kollegen Thomasius erweckt haben.

plar der ersten ist in Hannover. Die Unterdrückung ist vermutlich von Celle und Hannover aus erfolgt, vielleicht ebenso wegen des freimüthigen Standpunktes wie wegen der verletzten Eitelkeit der leitenden Minister, daß ihnen von einem ihrer reichsten, unabhängigesten Landjunker darenin geredet wurde. Jedenfalls waren es zeitbewegende Ideen, die Marenholz hier aufgegriffen hatte, erfüllt von Colberts in Frankreich aufs höchste gesteigertem Merkantilismus, der Handel und Wandel des eigenen Landes durch intensive Pflege der völligen Verarbeitung seiner Bodenprodukte zu fördern suchte, Hand in Hand mit möglichster Vergrößerung der Ausfuhr gegenüber der Einfuhr. Zur Charakterisierung des Ganzen hier noch ein recht gesundes Beispiel, zugleich über ein uns schon bekanntes Lieblings-thema Asche Christophs (2. Aufl., S. 65, § 30): „An Künstlern (d. h. Handwerkern im heutigen Sinn) fehlet es in Teutschland so gar auch nicht; allein sie werden vertrieben oder in andere Länder gelockt. Nun müssen wir sie billig wieder suchen, aber wir kriegen deren nicht viel, als etwan einen kräzigten Schneider aus Frankreich wieder. Die besten Künstler werden vertrieben, wodurch? 1. Durch die geschlossenen Zünfte, 2. Durch Verachtung der Handwerks-Leute. Daß deswegen ein jeder seinen Sohn studiren läßt, daß er ein Herr werden soll: Honos alit Artem: Darum gehen die besten Meister nach Frankreich, wo man mehr fait aus einem tüchtigen Meister, als aus einem Rabula oder Zungen-Drätscher (sit saltem honor doctis et conscientiosis Advocatis) machet. In Danzig nennt man sie gar Funderz. Aber hier müssen die dummeften Ochsen-Köpfe ein Handwerk lernen, weil es ohnedem verachtet ist, und die guten Ingenia, so nur ein wenig esprit zeugen, studiren. Über welchen Studiorum abusum billig ein Klag-Lied zu singen wäre, weil es dem Publico so viel und zwar die besten Handwerker entziehet“.

Marenholzens Leben neigte sich nun seinem Ende zu. Seine körperliche Rüstigkeit erlag mehr und mehr den Beschwerden des Alters, nicht so seine geistige Regsamkeit. Schon im Jahre 1700 hatte er gelegentlich des Nordischen Krieges, in dessen Beginn sein Cellischer Landesherr verwickelt gewesen war, eine kriegerische Besetzung Schwülpers durch feindliche Truppen überstehen müssen, jedoch wohl ohne erhebliche Verluste und ohne besondere Gemüts-erregung. Sein Wirklichkeitsinn bewahrte ihn vor wie nach vor erheblichen Enttäuschungen. Schriftstellerisch beschäftigte er sich nur

noch mit seinem letzten Werk als einem entsprechend betitelten *Opus posthumum*. In Vorstellungen lutherischer Orthodoxie eingesponnen aber auch gefestigt, hat er auf seinem Landsitze Schwülper am 27. Juni 1713 sein irdisches Dasein beschlossen, 68 Jahre alt.

Wir versuchen nunmehr das schon bisher im Umriß gewonnene Bild Asche Christophs von Marenholz zu vertiefen auf Grund einer ausführlicheren Sonderbetrachtung des schon eingangs dieser Arbeit genannten *Opus posthumum* nach jener auf Grund des Originalmanuskriptes verbesserten Ausgabe vom Jahre 1720. Das Werk wird schon in Asche Christophs Testament von 1701 erwähnt als erst nach seinem Tode zur Veröffentlichung bestimmt. Trotzdem läßt sich schon 1705 die erste Auflage nachweisen, 1708 die zweite, aber auch noch 1732 eine spätere⁵⁾. Das Buch zerfällt in mehrere Abteilungen: *Meditationes* mit 74 Einzelbetrachtungen, *Contemplationes theologicae* mit 28 vielfach zu völligen Aufsätzen erweiterten Teilstücken, *Additamenta* mit 29 und *Varia* mit 154 Aphorismen. Nur die zweite Abteilung, die der theologischen Betrachtungen, hat einheitlichen Inhalt, insofern jede Nummer wirklich ein kirchliches, dogmatisches oder christlich-moralisches Bekenntnis ist. Die drei übrigen Gruppen unterscheiden sich nicht wesentlich von einander. Ihr Stoff ist ungeordnet und macht in der Aufreihung der Betrachtungen den Eindruck lässigen, darum aber auch frisch-unmittelbar anmutenden Niederschreibens gelegentlicher Eindrücke und Einfälle etwa in der zeitlichen, regellosen Folge ihrer Konzeption.

Die Form der Sprache ist wie sonst ein krauses Durcheinander von Deutsch, Französisch und Lateinisch. Sie läßt allerdings erkennen, daß der Verfasser das Deutsch sehr wohl zu formen weiß, oft in der Treffsicherheit der Wortwahl und des prägnanten Ausdrucks für seine Zeit überraschend sachlich und gewandt. Freilich ist aber auch noch dieses Deutsch mit erstaunlich vielen Fremdwörtern gemischt, nicht aus Gedankenlosigkeit oder aus Mangel an einer deutschen Bezeichnung, sondern in einer gewissen selbstgefälligen Nonchalance — denn es sei uns erlaubt eben hier auch von uns aus ihn mit einem echt französischen Wort zu charakterisieren —, derselben der wir nicht weniger die gelegentliche Frische seines deutschen Ausdrucks verdanken. Schon im Jahre 1680, in der Vorrede zu den

⁵⁾ Wolfenbüttler Bibliothek; v. Braun, Bibliotheca Brunsvico-Luneburgensis Nr. 1826; Brandt, Schwülper, S. 228.

Discours der drei Reisegefährten, spricht sich Marenholz über diese seine gewollte Lässigkeit — also keineswegs Nachlässigkeit — deutlich aus: Der Verfasser „hat auch keiner Zierde im Schreiben sich beflissen, sondern die Materien so, wie sie in Conversatione gebräuchlich, zu Papier gesetzt, und das Lateinische und Französische, nachdem es ihm gefallen, untermischet, zumahlen er mit keinen Pedanten, sondern seinesgleichen, die gereiset und die Welt studiret, darinnen wil zu thun haben“, und er bekennt, „daß er alle sein Lebenslang die unausgekünstelte Schreib-Art eines spirituellen Hof- und Welt-Mannes, der nach den Kunst-Regeln der Schreibrichtigkeit gezwungene(n) Art zu schreiben eines Gelehrten, welcher niemahls etwas mehrers gesehen, als seine Bücher, weit, weit vorziehen wolle“. Wir begegnen da in schier unentwirrbarer Verbindung dem aus dem Gegensatz von Individualgefühl und Standesfesseln entsprechend widerspruchsvoll hervorgebrochenen Ausdrucksringen Asche Christophs. Gewiß ist es ungemein erfreulich, daß er sich der Geschraubtheit derzeitiger Modeschriftsteller nicht fügen wollte. Aber warum versuchte er nicht, auf seine Weise die deutsche Sprache vollends zu meistern? Nur aus Gleichgültigkeit? Denn er hätte sie gemeistert. Auch hatte er an der literarischen Tätigkeit seines zeitweiligen Dienstherrn, des Herzogs Anton Ulrich in Wolfenbüttel, ein Beispiel, wie man doch auch damals eines zeitgemäß bei aller barocken Weitschweifigkeit reinen Deutschs sich bedienen konnte. Sollte bei Asche Christophs hartnäckiger und geflissentlicher Sprachlässigkeit auch einige geistig-literarische Rivalität mit im Spiele gewesen sein? Genug: Marenholz hält es für angemessen, sich in seiner Ausdrucksweise gehen zu lassen, ohne doch geläufige Fehler zu begehen. Das sei weltmännisch, meint er. Aber er kokettiert auch mit dieser Begründung. Er will dabei als Weltmann sich zeigen. Keinesfalls ist es angebracht, dieses Sich-gehen-lassen in der Sprachenmischung nun seinerseits als bombastischen Schwulst zu tadeln, unter dem sein Deutsch an sich selbst so wenig zu leiden hat. Seine Sprachenmischung ist ausdrucksvoll in ihrer schillernden, sprunghaften und doch umständlichen, echt barocken Beweglichkeit. Darin liegt auch ein formaler Reiz, den Asche Christophs Zeitgenossen vorzüglich mögen empfunden haben, während die uns peinlichen Unterlassungen und Aufspümpfungen ihnen als solche mögen entgangen sein. Hier nun zu diesem Sprachgemisch neben den früheren ein auffallendes und zugleich inhaltlich wertvolles Beispiel: „Wie die Geistlichen

ihre Patres, so alleguiren diejenigen, welche dans les plaisirs de la Cour et dans l'ignorance des veritables principes erzogen sind, der alten Hof-Leute dicta et facta. Solche Apost. und Schrifft-gelehrten gehen hodie auß, und predigen de Bacho et Venere; Was dann von so Klugen und Vornehmen gethan und opiniret wird, das nimmt der grosse Hauff zur Lehr an, und richtet darnach seinen Glauben und gute Werke“. (Varia, Nr. 94.)

Sehen wir von der sprachlichen Form ab, fragen wir dagegen nach wesensverwandten Analogien oder gar nach Vorbildern der aphoristischen Atomisierung des Inhaltes von Asche Christophs Opus Posthumum. Seine Ausdrucksweise stünde einem weltmännischen Kavaliere besonders an, meint ihr Verfasser selbst. Da haben wir schon einen Fingerzeig. Aber auch ohne ihn ist es ganz offenbar: Marenholz können La Rochefoucauld's zuerst im Jahre 1665 erschienene Reflexions ou Sentences et Maximes morales nicht unbekannt gewesen sein, wie er denn auch des herben Montaigne's Gelegenheitsbetrachtungen studiert haben muß und irgendwie geschätzt haben wird. Das ist auch in bezug auf La Bruyère's „Charaktere“ anzunehmen. Indessen schon vor deren erstem Erscheinen im Jahre 1688 äußert sich Marenholz bereits in seiner Eigenart, so daß ein nennenswerter Einfluß La Bruyère's nicht vorliegen kann.

Vorweg aber sei dazu bemerkt: Der erkältenden, zuweilen blutarmen Skepsis jener beiden großen Franzosen, dem sittlichen Pessimismus insbesondere La Rochefoucauld's, blieb Marenholz fern, trotz gewiß derselben Erfahrungsfülle über die Unbegreiflichkeiten und die Schwächen der Menschennatur, wie sie zutage treten in oft raffiniertester Zuspitzung erst in jenen obersten Gesellschaftsschichten mit ihren fast untwiderstehlichen Anreizen mannigfaltigster Art, in deren Geselligkeit auch Marenholz durchaus zu Hause war. Er aber bewahrte sich Ideale der Gesittung und Bildung, gestattete sich auch eine scharf umrissene Glaubensform, ohne irgendwo ein weltfremder Träumer oder Pedant zu werden. Eben darin liegt der Kern seiner eigenartigen Haltung innerhalb des Wirbels zeitgenössischer Ideen und Probleme gleichwie des Tuns und Treibens der großen und kleinen Welt, woran er tätig lernend und lehrend teilzunehmen sich berufen fühlte.

Demgemäß haben Marenholzens Betrachtungen alle einen deutenden, lehrhaften, erzieherischen, praktischen Kern. Beschränkt sich La Rochefoucauld auf eine scheinbar objektive Analyse des Menschen-

herzens, so zieht Marenholz neben der individuellen Menschennatur auch den ganzen Umfang menschlichen und natürlichen Geschehens heran. Seine Betrachtungen haben nicht nur, wie die des Franzosen, Selbstzweck, sind nicht nur reine Feststellungen, sondern haben in der Regel auch noch eine Nutzenanwendung. Kurz gesagt: Marenholz will seine eigenen Landsleute bilden, Larochevoucauld will die seinigen über sie selbst unterhalten. Denn die Kreise, an welche der französische Aristokrat sich wandte, waren im Sinne ihrer Zeit vollkommen gebildet, ja verbildet; an ihnen war nichts mehr zu ändern. Eine gleich durchgebildete Gesellschaftsschicht gab es damals in Deutschland nicht mehr. Unser Junker gehörte zu den Ersten, die an ihrem Wiedererstehen auf wesentlich deutsche, zunächst zwar noch schwerfällige Art und Weise mitgearbeitet haben. Der Würde seines Deutschtums bleibt dabei Marenholz in einem Umfange eingedenk, der in jener Zeit der Fremdländerei ganz besonders bemerkenswert ist, — immer wieder wird man davon überrascht.

Hören wir Marenholz nunmehr in gedrängteren Zitaten selbst. Einführend eine seiner Betrachtungen, die eine Rechtfertigung der Form wie der Absicht seiner eigentwilligen Selbstbildung ist: „Es haben oft habile Negotiateurs wenig studiret und könnte ich fast viele nennen, die vermittelst der Jahre und ungemeiner naturalien mehr ausgerichtet, als Hochgelehrte, weil solche ihren Büchern zu sehr ergeben. Wie oft seynd Weiber zu Staats-Sachen gebrauchet? Sie haben Witiz und malice genug à conduire une intrigue d'amour, was sollte ihnen in andern fehlen? . . . Le bon sens naturel vaut mieux pour gouverner, que toutes les Sciences.“ (Med. 13.)

In bezug auf den Gegensatz der Deutschen zu den Wälschen erzählt Marenholz etwa: „Die Septentrionales (welche der Römer Dignité auff sich gebracht) seynd sanguins, blonds et sociables, vaillans, arbeitsam und übertreffen fast alle Nations an Stärke und Schönheit; lieben Auffrichtigkeit und humores; Haben viel Genie und das gemeine Volk son esprit aux doits, und ist tardif, grossier et carnacier. Wie wir nun von Natur disponiret sind, alles zu lernen, worinn die fremden Völcker eher zu excelliren Gelegenheit erlanget, so wird man finden, daß ein Teutscher, der bey Franzosen oder Italiänern in die Schule gangen, mehr Standhaftigkeit und Prudence hat, als einer von andern Nations. Die Meridionales sind zwar von Natur plus spiritueles et sobres, aber voll heimlicher Rach und List, mornes et pensifs.“ (Med. 36.)

Eine ähnliche Beobachtung über die deutschen Frauen: „Unsere Weiber haben bey rechter Erziehung mehr Vernunft, mehr Inclination zur vertu und was solides zu lernen, mehr Schönheit und Gesundheit, als in den warmen Ländern; Solche werden bald reiff und schön, flétriren und fallen bald wieder ab.“ (Varia, 52.)

Aber auch französische Höflichkeit wird empfohlen: „Civilité stehet insonderheit grossen Herren und der Noblesse wohl an; Sie kostet nichts und gewinnet viel . . . En France on parle chapeau bas aux petites gens.“ (Var. 118.) Hinwieder heißt es nicht weniger aus warmem Zugehörigkeitsgefühl zur deutschen Heimat: „In Frankreich schwäzeth und raisonniret Groß und Klein; wer das nicht mit machen kan, passiret gemeiniglich pour duppe et ignorant. Bey allen Nationen wird der Franz. gehasset, aber nicht sonderlich in Teutschland; Auch das Viel-reden verachtet und bey den Klug- und raffinirten nicht gefunden. . . Ein Franzmann hat Mühe zu verschweigen, wann er andern oder andere in gewissen Dingen ihm plaisir erwiesen. Ein leeres Faß klinget, aber kein volles.“ (Var. 150.) Und wie richtig beurteilt er Ludwig XIV.: Daß Conqverans und Ehrgeizige Potentaten nur Unglück in der Welt anrichten, sehen wir auch an Ludovico XIV. in Frankreich. . . Dieser König ist der grösseste Monarche in Europa, darum er in stolzer Ruhe sein Leben hätte endigen können, et gouter la douceur de tant de conquêtes; Die unmäßige Regiersucht und eine fatale Verblendung haben es gehindert.“ (Med. 6.)

Solcher scharfen Erfassungsgabe entsprechen die allgemeinen seelischen Beobachtungen von Marenholz in der Art Larocheffoucauld's, nur sind sie kräftiger und positiver bewertend, als allein schon der vorsichtige Salonton des Franzosen erlaubt hätte. Da heißt es: „Ohne einer moderirten Jalousie findet sich keine Liebe oder amitié, diesen ist jene, was dem Feuer das Blasen.“ (Var. 57.) Entsprechend umgekehrt an anderer Stelle: „Elend ist, nichts an sich zu haben, daß zu beneiden stehet“ (Var. 64), wogegen aber auch wieder, den Geburtsadel verpflichtend zur Selbstzucht, gesagt wird: „La Noblesse est une faveur du ciel“. (Var. 106.) Dazu eine andere der vielen gesellschaftlichen Erfahrungen: „Das größte Secret in Conversatione ist: La montre agreable a tous, l'esprit mâle, la pensée couverte“. (Med. 34.) Nicht weniger selbst-erfahren: „Imaginatio regieret die Welt“. (Med. 63.) Scharf und

kühl werden daher auch die zeitgenössischen absoluten Landesherren betrachtet: „Es heißet *Soli Deo Gloria*; Große Herren seynd *Numina terrestria*; Muß demnach kein Diener seinen meriten was bemessen“. (Var. 43.) Der ergänzende Gegensinn ließ sich unter scheinbar ganz sachlicher Tatsachenangabe nicht vorsichtiger bringen. So mag denn auch das Folgende nicht Wunder nehmen: „Zu Hof wird viel vergessen, auch das Neue bald alt . . . Eine geringe *absence* animiret, aber eine langwierige machet vergessen. Das Wort *Hoffart*, kommt her von *Hof* und dessen *Art*“. (Var. 108.) Marenholzens Denkungsart ist natürlich gelassen genug, nicht weniger auch dem Beruf eines sachkundigen Landesherrn resolut gerecht zu werden: „*La vertu d'un Valet peut passer pour un vice d'un maître*. Was bey einem *privato* une *vertu*, das kan bey einem *souverain* un *vice* seyn; in *specie* darff er unrecht tun, um in *genere* Nutzen zu schaffen. *Raison d'Etat* et *nécessité* rendent les choses justes et ont des *persuasions fortes*“. (Var. 81.) So überrascht es uns denn auch nicht, wenn wir auf folgende weitfichtige Bemerkung stoßen: „In der Welt ist auch die *morale* mancherley: Christen, Juden und Türcken, Gelehrte, Religiöse, Hofleute, Soldaten, Rauffleute, Bürger und Bauern, ja Spitzbuben, Banditen und Corsaires haben ihre *Morale* und *Raison d'Etat*, *c'est le monde*“. (Med. 12.) Nicht für die ungesunde doppelte *Moral* der Einzelperson wird hier eingetreten, wohl aber für jene wahre, weltumspannende Einsicht, die jede sittlich begründete Weltanschauung achtet, damit eine wissenschaftliche Volkskunde erst möglich macht und die Perspektive bis zu Nietzsche hin lichtet. Aufleuchtend erscheint hier nahe geistige Verwandtschaft unseres Marenholz auch zu seinem großen Zeitgenossen und Adoptivlandsmann Leibniz. Wir müssen sie um so mehr anerkennen, als sie sich, wie wir noch sehen werden, mit entschiedenem Luthertum vertragen mußte. Die durchaus auf das Praktische gerichtete Reflektion Asche Christophs macht es im übrigen nicht wahrscheinlich, daß er mit Leibniz in näherer Verbindung gestanden hat, wenn schon sie sich in Hannover gelegentlich werden begegnet sein. Bekannt ist darüber noch nichts.

Eine merkwürdige Parallele — ein Zeichen, wie solche Entfaltungen von der damaligen Zeit begünstigt wurden — ist von vornherein zwischen Marenholz und Leibniz festzustellen, äußerlich wie innerlich, daneben auch eine auffallende, schier schicksalhafte Verschiebung der Lebenswege. Beide waren fast gleichaltrig und lebten

fast gleich lange ⁶⁾). 1672, zwei Jahre nachdem Marenholz von seinem für ihn richtunggebenden Aufenthalte aus Paris zurückgekehrt war, traf Leibniz mit ähnlichem Bildungshunger dort ein. Als Leibniz 1688 zum ersten Male Wien besuchte, hatte es Marenholz wieder zwei Jahre früher verlassen müssen. Beide waren dort diplomatisch tätig. Dieselben politischen (Gesandtenrecht), geschichtlichen, wirtschaftlichen, theologischen, pädagogischen (Prinzenerziehung!) Probleme beschäftigten beide auch vor der Öffentlichkeit, beide, der eine mehr von Herzen, der andere mehr diplomatisch, erfüllt großenteils von derselben Sorge für das Gedeihen ihres deutschen Vaterlandes. Nicht minder freilich lagen auch tief trennende Gegensätze vor. Sie mögen von vornherein eine herzliche Verständigung der immerhin in ihren Wirkungsabsichten auf dem Boden Niedersachsens rivalisierenden Geistesverwandten erschwert haben. Den von Leibniz zäh verfolgten Unionsversuchen zwischen den christlichen Konfessionen und seinem damit zusammenhängenden dogmatischen Indifferentismus und Probabilismus stand Asche Christophs positives Luthertum je länger je mehr entgegen, und für Leibnizens rein wissenschaftliche und philosophische Leistungen besaß jener überhaupt kein Organ. Man dürfte sagen: war Marenholz die schroffere, unbeugsamere Natur, so war das begünstigt durch seine ökonomische Unabhängigkeit. Stand er dem vom Mutterboden losgelösteren, international geschulten Leibniz nach an Universalität des Wissens und Beweglichkeit des Denkens, so waren seine Ansichten dafür gesättigter mit Erlebnisfülle, waren erdgebundener im besten Sinne, kräftiger an Würze gleich den Früchten bodenständiger Gewächse. Ähnliche Gründe mögen es gewesen sein, die ihn gefühlsmäßig fern hielten von der abgefühlten, sarkastischen, kirchlich indifferenten Denkart der Kurfürstin Sophie von Hannover gleichwie von ihrem Gatten, dem gewandten, aber frivolen Ernst August. Verwaltung und Hof in Hannover, damals unter den drei welfischen Residenzen am meisten entwickelt und weltmännisch, daher Marenholz vorweg sicherlich anziehend, blieben ihm auch aus diesem Grunde die fremdesten.

In die Sphäre einer zwar hie und da noch schwerfälligen, mit überlieferten Urteilen und Vorurteilen zuweilen allzu gewissenhaft ringenden moralischen Toleranz gehören mancherlei Einzelanmerkungen. So, wenn Marenholz die Duelle geißelt, ein unter seinen

⁶⁾ Leibniz 1646—1716.

Standesgenossen derzeit noch unvermeidliches Ausgleichsmittel. Er sagt da unter anderem: „Aldieweil nun ein Nobilis, der grobe Worte, Maulschellen oder coups de baston empfangen hat, und es auf sich er sitzen lassen, allenthalben verachtet, und ein ruinirter Kerl ist, so wolte ich bey dergleichen desastre Gott bitten, zu verhüten, daß, weil ich nur meine Ehre zu defendiren gedächte, weder ich noch der ander entleiben möchte, und darauf guten Muth haben . . . Und sollte jede hohe Obrigkeit die Duellisten aus ihren territoriis verjagen, oder beyhm Kopffe nehmen, und exemplariter abstraffen.“ (Med. 71.) Er schaut bei alledem völlig nüchternen Blicks in der Menschen Treiben; schulmeisterliches Bessern-wollen liegt ihm fern. Ohne Umstände bekennt er: „In der Welt wird alles durch Interesse getrieben, doch rouliret es auff unterschiedlichen Principiis, welche zum theil gut, zum theil böß. Wann man alle Handwercke und ihr Rauff- und Verkauffen examiniren könnte, würde man keines ohne fourberie und finesse, sondern daß ein jedes seine Duppe suche, finden. Geschiehet solches nun in kleinen Dingen, wie solt es bey großen und Welt-Händeln anders zugehen?“ (Med. 12.)

Zu solch gelassenem Anerkennen menschlicher Schwachheiten ohne am Guten vorbeizugehen, fehlten dem Pariser Vorbilde Asche Christophs, dem Grandseigneur Larochefoucauld, erhebliche objektive und subjektive Voraussetzungen. Der Franzose, als Satellit am Hofe seines Königs, hat sich zwar formal unvergleichlich fein zu bilden vermocht, nicht aber ethisch. Marenholz hatte mit Erfolg auch an eigener sittlicher Bildung gearbeitet. Man fühlt das sogar an Stellen durch, wo ihm nicht gelingt, wo es ihm innerhalb der konfessionellen und sozialen Schranken seiner Zeit auch gar nicht gelingen kann, den Menschen in seinen Vorzügen und Fehlern sittlich-sachlich zu beurteilen. So, wenn er sich der Juden annimmt: „Da auch bey unsern negocians der luxus regieret, und manche banqueroute verursacht, lauffen sie zu Fuß umher, und leben mit den Ihrigen mäßig und sparsam . . . Juden lieben mehr Keuschheit und Mäßigkeit, auch ihren dürfftigen Nächsten; und heiligen eysriger den Sabbath als ingemein wir Christen; Was helfen bey ihrer eingewurzelten Schinderey aber bona opera? Es ist ein elend und verstocktes Volk, das trunden und voll süßes Unglaubens, wohl recht das Sprichwort: Hoffen und Harren etc. wahr machet“. (Med. 10.) — Nicht eben säuberlicher geht Marenholz mit den Bauern um,

wie nicht anders zu erwarten vom naiven Standpunkte des wohlwollenden patriarchalischen Gutsherrn, der damals gar nicht darauf kommen konnte, an seiner traditionellen Überordnung zu rütteln. Wir wollen einen darauf bezüglichen Gedankengang wegen seiner handfesten, im Grunde gutmütigen Offenherzigkeit hier vollständig bringen: „Die Bauern nannte N. *medium aliquot animal inter brutum et hominem, rationis magis expers, quam compos*; Und ist fast nichts verächtlicher in der Welt. Man soll wegen ihrer armseeligen Condition Mitleiden mit ihnen tragen, und gedenken: Daß sie Menschen, und in ihrer Einfalt und Unschuld Gott angenehme Seelen; Sie müssen aber fromm und arbeitsam seyn, und keine grobe malice haben. Es trifft gar oft das Sprichwort ein: Der Bauer ist ein Bauer, und thut nicht gut ohne Strafe und Zwang, gestalten er gemeiniglich seinen Amtmann mehr fürchtet als unsern Herrn und Gott. Sie müssen immer fort, und Geist- und Weltliche, Groß und Kleine, Reich und Arme mit Brod versorgen; Dannenhero man sie barmherzig tractiren, und bey Unglücks-Fällen von ihrer abgenommenen Wolle kleiden, und auffer das Schmauchen, in allen, wie einen Bienen-Stock halten soll“. (Med. 19.) Larochevoucauld, der Salonphilosoph, hat schwerlich jemals seine bäuerlichen Hinterlassen überhaupt einer seiner fein geschliffenen Bemerkungen für wert gehalten.

Daneben hören wir von Marenholz über die moralischen Verpflichtungen des Gutsherrn gegenüber seinen Rechten auch ganz voraussetzungslose Grundsätze reiner Billigkeit: „Große Herren thun nicht unrecht, wann sie von ihren Vätern und Vorfahren verschenkte, verkaufte und verliehene Domanial-Güter wieder an sich bringen, allermassen dieselbe inalienable seynd und Jura Principi reservata Successoribus omni tempore zugehören. Große Herren laden aber Unsegen auff sich, wann sie unschuldige Interessenten betrüben, und nicht Christ-billige und genereuse Handlung dabey pflegen lassen. *Summum enim jus summa est injuria*“. (Med. 74.)

Begreiflich bei alledem, daß Marenholz den eigenen Standesgenossen auch gern wirtschaftliche Winke gibt. Gerade ihnen empfiehlt er z. B., nicht aus Liebe, sondern aus praktischen Gründen zu heiraten: „Auch die Klügsten irren im Heyrathen; Weil es nun eine Sache, wovon unsere zeitliche Wohlfahrt oder Ruin dependiret, so lasset uns ja wehlen, mit Hülffe von oben und der gesunden Vernunft. Jener nannte folie, wann es par amourette und nicht

wegen conservat. der familie und Lehen-Güter; Wegen Beförderung und ungemeiner Aussteuer oder schweren Haushalts geschah“. (Var. 122.) So hatte Marenholz selbst geheiratet, illusionstlos, aber darum, wie wir erfuhren, von seiner Ehe nicht enttäuscht. Doch er geht weiter in seinen Ratschlägen. Auch vor vielen Kindern warnt er Seinesgleichen: „Großen Herren und ihrer Noblesse ist fast ein Unglück: Viele erwachsene Kinder zu haben, weil sie selten alle gesund sind oder gerathen, und ihr Vermögen und Splendeur sich dadurch vergeringert . . . Dargegen ist es der Bauren und Hauß-Leute Reichthum, weil sie keiner Dienst-Voten bedürffen“. (Med. 35.) Dem schließen sich an kluge Betrachtungen über die Behandlung des Gefindes, so die lange Meditatio 62 mit ausnahmsweise eigener Überschrift: „Reguln für Hauß-Väter“, wo wir unter anderm lesen: „Wann ich meiner Leute und Bauren Kinder erst hobeln und die groben Späne abstossen lassen, sind dieselbe meine besten Knechte geworden. Fromme alte Domestiques halte ich für Hauß-Engel“. Dementsprechend ist dem Abschnitt Varia ein eigenes Wirtschaftsrezept angehängt: „Der beste Modus, den Haußhalt bey gewissen Aemtern und Gütern einzurichten, ist wohl dieser . . .“

Bei solch überall scharfem Blick für praktische Wirtschaftsfragen ist es nicht verwunderlich, wenn gelegentlich auch einmal die Nutzbarkeit des Harzgebietes erwähnt wird. Da wird hingeworfen: „Der Harz ist wohl eine kleine Welt à part, und zeigt Reisenden seine Wunderwerke“. (Var. 104.) Hier und stets also der Unterton des nötigen Selbsterlebens und Selbsterfahrens, wonach selbstverständlich ist, wie wir schon wiederholt beobachteten, daß Marenholz dem Studieren in den Stuben nicht übermäßig hold sein konnte. Er folgt jedem Anlaß, sich darüber das Herz zu erleichtern: „Ich verfallē hiebey auff unsere seltsame institution, da man der Jugend ganze Bücher und viele Sachen auswendig lernen läßt, aber wenig bedacht ist: Iudicium zu formiren und zu schärfen, damit sie ihr eigen Haab, nemlich ihre facultates naturales, um sage und habile zu werden, gebrauchen könne, und nicht alles von Fremden erborgē müsse“. (Med. 53.) Und an einer anderen Stelle: „Ein guter natürlicher Verstand ohne Lecture kömmet mir vor als une bonne terre laissée en friche; gar zu viel lecture aber schwächet Augen und Verstand, wie gar zu viel mediciniren die Gesundheit, oder mehr Essen als der Magen digeriren kan. La theorie gâte souvent et égare l'esprit“. (Var. 71.)

Verständlich daher, daß Marenholz als heller Kopf zwar auch zu Literatur und Kunst seiner Zeit bis zu einem gewissen Grade Stellung nimmt, aber zumal zur bildenden Kunst in kein näheres Verhältnis getreten ist. Man liest: „Wir haben Picturam, Sculpturam, Architecturam et Musicam Italis zu danken, welche apud Graecos waren, was wir apud Italos, nemlich Barbari“. (Med. 20.) Das ist ein auffallend selbständiger Standpunkt in jener, von der französischen Geistesbildung so sehr abhängigen Periode Deutschlands. Marenholz gesteht überhaupt den Franzosen eine unbedingte Vorbildlichkeit nur im gesellschaftlichen Schlift zu. In Wirklichkeit galt sie damals auch in der bildenden Kunst. Um so anerkennenswerter jene freilich sehr summarische Zurückführung der italienischen Kunst auf griechische Anregungen, eben damals, als die bekannte französische Philologin Madame Dacier es für nötig fand, noch im Jahre 1715 mittels eines umfangreichen Buches: „Des Causes de la Corruption du Gout“ Homer gegen die Pariser ästhetischen Snobs in Schutz zunehmen. Vermutlich hat Marenholz seine dem verwandte kunstgeschichtliche Idee irgendwoher entlehnt. Aber daß er es tat, ist ein Beweis seiner unbefangenen Bildungsfähigkeit. Zur Musik scheint er überdies ein persönliches Verhältnis gehabt zu haben: „Plato Musicam dixit a Diis hominibus datam esse. Und Lutherus nennet sie eine der schönsten Gaben Gottes, weil sie des Menschen Herz erquicket und besänftiget; Davids Harffenschlagen, und der antiquité Sänger und Sängerinnen nous ecorcheroint l'oreile. Sie würden sich, solten sie jeztund aufserstehen, und unsere Voc. und Instrument. Mus. hören, gewaltig verwundern und extasiés seyn. La musique a quelque chose de divin et nous peut servir d'image, qui nous montre, comme avec un ombre l'Etre de ce grand tout“. (Var. 129.) Schade, daß gerade hier Marenholz für seine eigene Ekstase — er, der sonst so sammelte — wieder nur in der Fremdsprache den angemessenen Ausdruck zu finden weiß — einerlei aber, ob er ihn selbst geformt oder entlehnt hat. Seine Aufgeschlossenheit für die epochenmachende Bedeutung der Musik seiner Zeit ist eine ganz originale, ungeweinte. Auch sie beweist, daß Marenholz im tiefsten Herzensgrunde dem sozialen Zwange seiner Zeit irgendwie zu entschlüpfen suchte. Unter den Künsten erlaubte damals nur die Musik ausgiebigen Gefühlssubjektivismus. Übrigens reagierte er auch auf Natureindrücke ganz gefühlmäßig. Von einem erfrischenden Morgenritte bringt er folgenden Ein-

druck heim: „Ich habe wohl ehe, wann ich spazieren geritten, bedacht, wie eine L E M E S E in vielen Dingen glücklicher sey als der Mensch . . . Sie findet täglich ihren Tisch gedecket, . . . erhebet sich aux corps superieurs, da wir als ein Erden-Kloß unten bleiben müssen . . . Will sie Liebe und sich paaren, findet sie bald Gelegenheit; Wir werden oft nährisch, wann wir unsern desreiglrnten Appetit nicht stillen können. Sie bringet ihre Jungen ohne Mühe auff, und wann dieselbe groß und hernach verlohren werden, ziehet sie kein unnöthiges Trauer an; Uns kosten unsere Kinder zumahlen viel, und wann sie übel gerathen oder sterben, seynd wir au desespoir“. (Med. 51.)

Nicht wenig selbständig steht Marenholz ferner der Geschichtschreibung seiner Zeit gegenüber, wie er denn auch gelegentlich über die höchsten politischen Aufgaben und Angelegenheiten sehr skeptisch denkt: „Fast alle Historici schreiben keine vera, theils aus Furcht oder Haß, teils aus Interesse oder Ignorance der Umstände. Und haben die Passions und Factions sowohl zu Athen und Rom, als noch zu Venedig und an allen Orten oft der Sachen Idées verfälschet . . . Mahler, Poeten, und Bildhauer betriegen ebenso die Posterité. Dresserus ⁷⁾ meldet von einem, Rahmens Carlvitz ⁸⁾, der den meisten Reichs-Versammlungen, wovon Sleidan ⁹⁾ geschrieben, beygewohnet, und von ihm gesaget: Sleidani Historia mihi fidem omnium superiorum historiarum eximit. Ich habe von einem Cardinal mit Rahmen Bessarion, ¹⁰⁾ gelesen, wie er sich verlauten lassen: Que ce qui se disoit de nouveaux Saints, luy faisoit revoquer en doute ce qui étoit écrit des anciens“. (Med. 28.) — An anderen Stellen dient wieder Selbsterlebtes, und dieses zumal, zur Kritik offizieller Diplomatie: „Was für Friede und Einigkeit unter Könige und Potentaten durch Heyrathen gestiftet werden könne, solches lehret die Historische Erfahrung; Und sind dergleichen liaisons nicht besser, wie alle andere und oft ein Zunder und praetext zum Unfriede“. (Var. 14.) Und endlich: „Par rai-

⁷⁾ Matthäus Dresser, deutscher Humanist und Geschichtschreiber, 1536—1607.

⁸⁾ Vielleicht Christoph von Carlowitz, namhafter deutscher Humanist und Diplomat, 1507—1574.

⁹⁾ Johann Sleidanus, der bedeutende deutsche Geschichtsforscher und politische Geschäftsträger, 1506—1556.

¹⁰⁾ Der bekannte Humanist griechisch-katholischer Herkunft, 1395 (1403)—1472.

son d'Etat hat Rex Christianissimus¹¹⁾ sich mit dem Türken alliiret. Und um Domum Austriacam zu erniedrigen, der Pabst Urbanus VIII. mit den Protestirenden heimlich Verbündniß gemacht. Il y a des maximes, qui ne sont pas justes de leur nature, mais que l'usage justifie; il faut appeller le peril au secours du peril, et sortir du mal par un autre mal". (Var. 41.) Keineswegs ist diese Schlußmaxime ein Gelegenheitsseinsfall. Wissen wir doch bereits, daß er in ähnlichem Sinne Erbprinzen zu staatskluger Vorsicht erziehen lassen wollte.

Gern verbreitet Marenholz sich selbstverständlich auch hier über staatsrechtliche Angelegenheiten des römisch-deutschen Reiches. Politisch-wirtschaftliche Folgerungen führen zuweilen an ganz moderne Probleme: „Wenige und reiche Noblesse im Lande ist der Herrschafft besser, als viele und arme, weil diese in ihrem Sinn Veränderung wünschet, und nichts sonderliches zu verlieren hat, jene aber in casu summae necessitatis mehr und williger beytragen kan, auch alles thut, um Krieg und Unruh abzukehren, und des Ihrigen beständig zu genießen; Viele gemeine Leute aber müste man zuziehen; Behuff der Kinderzucht ein gewisses ex aerario verordnen, und annatas civiles inventiren, auch zugleich den Müßiggang und Mißbrauch abschaffen. Auff solche Art würden junge Soldaten, Handwerker und pecora servilia genug im Lande seyn, und ein stattlicher fructus dem Regenten zuwachsen; Und bin ich der beständigen Opinion: Daß zu Christl. Erzieh- und Unterhaltung armer Hauß- Leute und Soldaten-Kinder, frander und lahmgeschossener Soldaten, oder alter und gebrechlicher Leute bona Ecclesiasticorum angegriffen und am nützlichsten verwendet werden können". (Med. 7.) So begreift sich, was wir ähnlich auch an anderer Stelle schon vernahmen, die scharfe Kritik auch an den Zünften: „Unsere Zünffte haben grosse Mißbräuche und untaugliche Gewohnheiten, die man abschaffen, und die Zünffte conserviren solte. In Holland ist keine Maîtrise, und weil jedem frey stehet zu treiben, was er weiß, daselbst major applicatio et cultura artium". (Var. 114.)

Aber nun eine kaum in ihrer Unumwundenheit erwartete These, auch wenn wir uns etwa verwandter Betrachtungen der Reisegefährten erinnern: „So viel ich de Processibus contra sagas gelesen, und discursive erfahren, bin und bleibe ich der unveränderlichen

¹¹⁾ Offizieller Titelzusatz des Königs von Frankreich.

Meynung: daß Pacta cum diabolo gemacht, und sanguine subscribiret worden; daß solche, die ihren Tauff-Bund re et animo renunciret, mancipia und Kinder des Satans zu nennen, welche in der Welt nur Böses, Menschen und Vieh zuzufügen suchen . . . Übernatürliche Dinge weiß der Satan nicht, . . . er kan aber wohl als ein Tausend-Künstler . . . die Einfältigen und Abergläubigen durch allerhand listige Verstellung betriegen; in Gestalt eines Menschen oder eines Thiers erscheinen . . . ; Auch kan er sich als ein Kobolt . . . im Hause anfinden“. (Med. 66.) Solche Anschauungen erscheinen der zerkfahrenen Geistigkeit der Gegenwart viel engherziger, als sie waren. Marenholz selbst mahnt bei der Beurteilung solcher Fälle zur äußersten Vorsicht und erklärt gegen den Schluß jener Betrachtung zur Vermeidung von Justizirrtümern billigend: „Man hat darum fast überall das vormalige Hexen-Brennen abgeschaffet“. Er teilt daher im praktischen Ziel die Ansicht seiner hervorragendsten deutschen Zeitgenossen, von dem ebenfalls noch teufelsgläubigen Begründer des Pietismus, Spener, über den Rechtsgelehrten Thomasius bis zu dem kühlen Denker Leibniz¹²⁾. Auch muß man beachten, daß zu seiner Zeit die entschiedene Absage an das Christentum ein völliges Herausfallen aus der gesitteten Gesellschaft bedeutete, ganz anders als heutzutage. Marenholzens Standpunkt ist weit weniger Aberglaube als lutherisch orthodoxe Bibelgläubigkeit. Diese war samt den sozialen Bindungen der eine Spannungskern der geistigen Struktur jener Barockepoche gegenüber dem andern, der in die Erscheinung tritt als unwiderstehlicher Trieb, alles in Frage zu stellen, alles zu ergründen und, noch nicht ganz eingestanden, zu meistern. Der ausschließende Gegensatz dieser Extreme zueinander wird noch nicht empfunden, noch bewegt sich die Reflexion gleichsam nachtandlerisch unbekümmert über diesen Abgrund zwischen Praxis und Theorie, noch ist die Kluft unsichtbar unter der lebhaften seelischen Schwingungskurve zwischen solchen Spannungen. — So wird denn auch an einer Stelle in bezug auf das Hexenwesen ganz sachlich referiert: „In Frandreich hält man dafür: Qu'il n'y a des sorciers et sorcieres, que dans les pays de sots, woselbst die Leute super-

¹²⁾ Das Verbrennen der Hexen erlosch in den welfischen Ländern um das Jahr 1700 unter Leibnizens Mitwirkung. Vergleiche über diese Materie insbesondere L. Grote, Leibniz und seine Zeit, 1869, S. 209 ff. Grote behandelt die Hexenfrage, auf Vilmar sich berufend, noch mit ähnlicher Strenggläubigkeit wie Marenholz.

stitieux et credules seynd, wie gegen Septentrion; — man sieht: in solchem Zusammenhange schont Marenholz auch seine eigene Heimat nicht — Und daß der Satan sich eher bey der Einfalt auff dem Dorffe, als in grossen Städten anfinde . . . Viele vornehme und Kluge Leute gläuben eben so wenig: daß Soldaten sich feste machen können“. (Med. 31.)

Glaubte also Marenholz trotzdem an den leibhaftigen Teufel, so dürfen wir die Festigkeit seiner Überzeugung durchaus bewundern. Ohne sie würden seine oft so kühnen Einsichten und Ratschläge nur als Einfälle wirken, ledig des Eindrucks, daß ein ganzer Mann sich für sie einsetzt. Nun lassen wir es gelten, wenn er in einer Betrachtung nebeneinander erklärt: „Und sind die meisten Träume Fantasien und Thorheit. . . Alle Träume aber soll man nicht verwerffen, weil die Seele im Schlaf von ihrem Schöpffer Offenbahrung haben kan, und gewisse Träume bey gewissen Leuten oft getroffen.“ (Var. 140.) Und in reinsten objektiver Unbefangtheit des scheinbar so gelehrtenfeindlichen Praktikers, als dem wir ihm wiederholt begegnen, lesen wir dann wieder: „Der Philologie und Critique hat man, nächst G D T, zu danken, daß wir in keiner Egyptischen (mag ich wohl sagen) Finsterniß und Unwissenheit mehr stecken; Wie der Mißbrauch aber bey jedem Ding einschleicht, und dem Gebrauch deswegen sein Ruhm nicht zu entziehen ist, so finden sich daher zugleich bey vielen, viele sonderliche Opinions. Solte man aber wegen des schädlichen Mißbrauchs in der Welt kein Gold von Perou holen“? (Var. 116.)

Wir stießen in den letzten Betrachtungen abermals auf die tiefgründigsten, innersten Gemütsregungen Asche Christophs, auf die ganz gegenständliche Bildung seines christlichen Glaubens. Auch sein Christentum hat er, selbstverständlich, nicht kritiklos übernommen. Jede der zahlreichen theologischen Anmerkungen, nicht nur in der ihnen ausschließlich überlassenen besonderen Abteilung, zeugt von einem rastlosen Ringen um Heilswahrheiten, von zäher Bekennerefreudigkeit für die erworbene innere Festigung in einer ideallosen, stark international gefärbten Gesellschaftsschicht; der schier alles zum Problem zu werden drohte, außer dem Werte materieller Lust und Macht. Wir glauben auch feststellen zu dürfen, daß er von der zähen Neigung seiner Zeit zur Vereinigung der Konfessionen je länger je mehr abrückt, um in den Bindungen seiner eigenen Konfession, der evangelisch-lutherischen, Ruhe zu finden. Sein Standpunkt ver-

festigte sich auf dem der dogmatischen Glaubensstatsachen lutherischer Orthodorie, blieb aber sehr kritisch gegenüber den kirchlichen Zuständen des Protestantismus, bis zu einem bemerkenswerten Grade tolerant, wie wir schon wissen, gegenüber anderen christlichen Konfessionen.

Hören wir noch einmal Marenholz selbst über den Quell seines Glaubensbedürfnisses: „Mein ganzes Studium soll da hinaus laufen, daß ich Gewißheit meines Glaubens und Tranquillitatem animi erlange“. (Add. 16.) Dieses nie abschließbare Ringen um den Gewinn des Heils, — das Ringen selbst ist schon Gewinn —, es ist der typisch protestantische, persönliche Zug von Asche Christophs Religiosität. Dementsprechend weiß er sich gelegentlich mit der Autorität der Bibel recht resolut abzufinden: „Christianus ist schuldig, alles, was man in Libris Canonicis findet, zu glauben, weil sie als Gottes Wort nicht lügen können, und GOTT dem HERRN so wunderliche Dinge vormahls gefallen, und ja nichts unmöglich ist“. (Add. 12.) Die Bibel ist ihm trotz, nein ganz noch im Sinne Tertullians, eben wegen ihrer häufigen Unbegreiflichkeit Gottes Wort. Unbegreiflichkeit ist Gottes Eigenart. — Aber auch der Gewitterdonner ist Marenholz „eine gewaltige Stimme des Himmels, dafür die Erde zittert“. (Cont. 1.) Die ganze Natur ist ihm eine Offenbarung Gottes. Er hat sich darüber in einer ausführlichen Mitteilung geäußert, von der ein großer Teil, zwei Quartseiten, fortlaufend in einem fließenden Französisch geschrieben ist (Cont. 14) mit der besonderen Überschrift: „De l'Existence de Dieu“. An keiner anderen Stelle des Opus posthumum kehrt eine so lange rein französische Untersuchung wieder. Sollte Marenholz sich in Paris gerade an theologischen Erörterungen lebhafter beteiligt haben? (Wir deuteten früher schon darauf hin.) Jansenisten, die katholischen Gegner der Jesuiten, waren zu seiner Zeit dort noch in Ansehen. Erst im Jahre 1709 wurde ihre Pariser Hochburg, das Kloster Port-Royal des Champs, aufgehoben. Mit Arnauld, ihrem bedeutenden Führer, hatte Leibniz in Verbindung gestanden. Auch in Holland mag Marenholz mit dem Jansenismus, der ja dorthier stammte, gelegentlich seiner Reisen und Gesandtschaft Führung bekommen haben, gleichwie er dort die Konfession der Reformierten aus dem Grunde studieren konnte. Eben mit den Reformierten und dem römischen Katholizismus setzt er sich in ausführlichen Urteilen auseinander. Er bleibt aber herzhast auf seinem

lutherischen Standpunkte, wenn schon er, ein Nachklang der Sympathie seiner Jugendzeit mit den modischen Reunionstendenzen der Konfessionen, gelegentlich sogar dem Reliquiendienste Verständnis entgegenbringt: „Man hält ja einen alten Röm. Pfennig und medaille wohl werth, warum sollte man für gewisse reliquien keine veneration haben? Sie inspiriren gottfeelige Gedanken“. (Var. 89.) Ist hier ein gewisses Katholisieren in bezug auf den Bilderdienst nicht zu verkennen — auch die sinnliche Zubringlichkeit der bildenden Kunst jener Barockzeit mag dabei eine sympathetische Rolle gespielt haben —, so gleicht Marenholz hinwieder durchaus Luther, an den er sich dann auch hält, im Kampfe mit den Schwächen seiner Menschennatur: „Und hat man viele andere alt- und neue Exempla zu praeteriren von dem seeligen Luthero, der ein Glaubens-Held und herzhaffter Mann war, ein offenbahres Zeugniß wie er vielmahl so beängstet und angefochten gewesen, daß er sich keines Trost-Spruches aus Gottes Wort erinnern können, und bey der scharffen Prüfung seines Glaubens in Ohnmacht hätte versinken müssen, wann er nicht durch verborgene Krafft erhalten worden; Dieses geschah, damit er sich nicht mit Paulo wegen der hohen Offenbarungen überheben sollte. Der Geistreiche Mann Joh. Arndt¹³⁾ spricht zumahl nachdendlich: Mancher wird mit hohen Anfechtungen und geistlicher Traurigkeit von Gott heimgesuchet, da man des Trostes wartet von einer Morgen-Wache biß zur andern“. (Cont. 27.) So ringt denn auch Marenholz sich durch gegenüber allen Anfechtungen der Vernunft zum Festhalten an Gott als dem Unbegreiflichen. Die „Angefochtene fromme Seelen sind“ ihm „lebendige Märtyrerer, ob sie es schon nicht wissen“ (Cont. 27), und schließlich hilft ihm, der sich standhaft zum freien Willen und der damit verbundenen unbedingten Verantwortlichkeit bekennt, der Glaube an Gottes Gnade durch: „Wir werden alle, alle aus Gnaden gerecht“. (Cont. 28.)

Innerhalb des Christentums predigt folgerecht Marenholz den Frieden. Die Konfessionen sollen sich nicht im Felde bekämpfen, wohl aber soll man „Türcken und Heyden, als des Namens Christi und der Christen Feinde bekriegen und bekehren; Bey solchen will G D T die Schärffe des Schwerds, als ein Mittel, sie zu be-

¹³⁾ Der bekannte, auch in Braunschweig und Celle als lutherischer Geistlicher tätige Mystiker, 1555—1621.

lehren oder zu verderben, gebrauchen . . . Man soll kein Thier, ob es schon raubet und schadet, quälen, weil es zu seinem Schöpfer schreyet; Viel weniger einen Türken und Heyden, weil er ein Mensch ist; Ordinarie quidem . . . vi doctrinae religio plantatur . . . Ich frage aber billig: Will man furioso ein Messer lassen, oder da ihn wer gesund machen kan, keine force gebrauchen“? (Cont. 9.) — Bedenken wir heutigen dabei, daß zu Marenholzens Zeit, 1683, der Türke noch einmal drohend vor den Wällen Wiens gestanden hat.

Immer wieder flüchtet sich Marenholz aus den Anfechtungen und Verlogenheiten des Lebens in sein tiefes Religionsbedürfnis und findet da positive Erquickung, das heißt auch die Widerstandskraft, an der seelischen Besserung und materiellen Pflege aller Menschen, insbesondere aber seiner Landsleute, nicht zu verzagen. In diesem stets neu zu erkämpfenden Ausgependeltsein von Kritik und Überzeugung, von Problematik und praktischer Energie, von unverzagter Weltverbundenheit und gläubiger Einfuhr, von Tat und Betrachtung, da ist er immer wieder ganz ein Kind seiner Zeit; ähnlich, jedem in seiner Weise, insbesondere seinen so viel noch exponierteren Heimatgenossen, den drei seine Lebenszeit begleitenden, unter sich so verschieden gearteten, regierenden Herzögen von Braunschweig-Wolfenbüttel. Wäre es daher etwa zu beklagen, daß er auch ihnen so wenig wie dem freilich oberflächlicheren Hofe in Celle, selbst nicht dem hannoverschen sich hat dauernd dienstbar machen können, so ist das zu verstehen weniger aus seiner durchaus zeitgemäßen, wenn schon besonders pflichtbewußten und überzeugungstreuen Gesinnung, als aus seinem, wie wir schon dargelegt haben, bei aller seelischen Fähigkeit zum Ausgleich doch zu wenig anpassungsfähigen Charakter. Vielleicht hätte er bei größerer praktischer Schmiegsamkeit und Rücksichtslosigkeit zum mindesten die in Celle tatsächlich regierenden obersten Beamten verdrängen können. Schwerlich aber hätte sich Marenholz gegen sie eines unedlen Mittels bedient, insbesondere nicht der Intrige. So hat er seine innere Würde seinem zweifellos großen Ehrgeiz nicht zum Opfer gebracht. Das ist ihm gerade in jener Zeit besonders hoch anzurechnen. Gewiß hätte das Teilherzogtum Lüneburg-Celle an Marenholz einen vortrefflichen, der Sache hingeebenen und reformeifrigen Lenker neben dem leitungsbedürftigen Herzoge Georg Wilhelm gehabt. Aber er wäre schwerlich als Vorgesetzter leichter zu behandeln gewesen, wie er das als Unter-

gebener gewesen war. Rücksichtslos, wie das ganze Zeitalter, voll barocker Schwungkraft und naturhafter, nur in ihm selbst ausgeglichener Gegensätzlichkeit, hätte Marenholz ausgeholt und gehandelt.

Schade auch darum, daß am Wolfenbüttler Hofe, dem geistig damals generationenlang hervorragend regsamen, obendrein theologisch ernsthaft interessierten, kein Platz für Asche war. Zu Herzog Anton Ulrich konnte er, wie wir schon bemerkten, kein Vertrauen fassen. Dessen künstlerische Neigungen standen ihm verhältnismäßig fern, Anton Ulrichs kirchlicher, politisch beeinflusster Vermittlungsstandpunkt, seit Georg Calixt an der Helmstedter Universität hergebracht, von Leibniz geteilt, der schließlich noch den Herzog dem Katholizismus zugeführt hat, er muß dem schlichteren Gutsherrn Schwülpers je länger je mehr zuwider geworden sein, trotz seiner prinzipiellen Toleranz, die ihn, wie wir schon bemerkten, in jüngeren Jahren mit Calixt sogar sympathisieren ließ. Auch scheint er Anton Ulrichs älterem Bruder, dem frommen Rudolf August, allmählich entfremdet worden zu sein. Ihm lagen dessen pietistische, dogmenertweichende Antwandlungen auf die Dauer nicht. Marenholz hat sich einmal direkt gegen die Pietisten geäußert. (Cont. 22.)

So blieb er im Grunde nach wie vor auf sich selbst angewiesen. Sein großer Tätigkeitsdrang kam nur noch seiner nächsten Umgebung, seinen Gütern und seinen Niederschriften zunutze. So ist er gestorben, sich selbst genug, ein Einsamer, der sich zwar hie und da wund gerieben hatte an den konventionellen seelischen Schranken seiner Zeit, auch nie absichtlich von ihnen sich selbst befreiend, doch aber groß und stark genug, um auf der Höhe seines Lebens über sie hinwegsehen zu können, eine Gemütslage, die unserer in Problematik schier zergehenden Gegenwart als durchaus verehrungswürdig zu gelten hat.

Leibniz, in noch ganz erheblich weiterem Umfange von dem Hochdruck des noch gezügelten Bewegungsdranges der Barockkultur erfüllt, hielt damals unsern Kosmos für die beste der möglichen Welten. Auch Marenholz, dem größeren Manne in Hannover so nahe und doch so fern, erlebte die Welt gleicherweise und spiegelt sie wieder in seinen Betrachtungen. Diese Spiegelung war von Marenholz selbst für seine eigenen Zeitgenossen gemeint. Sie ist namentlich durch die wiederholten Auflagen seiner beiden Hauptwerke, der Unterredungen dreier Reisegefährten und des Opus Posthumum, eingegangen in den Bildungstoff unserer Vergangen-

heit und hat darin nachgewirkt. Als Christoph von Marenholtz gehört daher zu den aktiven Kulturförderern Niedersachsens. Er ist nicht nur interessant als harmonisch ausgebildete Persönlichkeit der Barockepoche, sondern auch als Wegbereiter ihrer Kultur. Er muß als solcher nachdrücklicher gewürdigt werden, als das bisher geschehen ist. Die Nichtbeachtung hat er sich allerdings in erheblichem Grade selbst zuzuschreiben infolge der bevorzugten Anonymität seiner Veröffentlichungen. Diese Zurückhaltung war wohl keine Geste des Edelmanns, der allerdings achselzuckend auf die Autoreneitelkeit der von ihm wenig geschätzten Stubengelehrten herabgesehen haben mochte, sie war vielmehr eine Maßnahme diplomatischer Vorsicht. Wir kennen heute den Mann, werten seine Meinung und ertasten ihre Wirkung. Dieser weiter nachzuspüren, möchte dieser Aufsatz vornehmlich anregen.

Miszellen

Die Sendung des hannoverschen Gesandten Ernst v. d. Knefbeck 1866 nach Petersburg in der Darstellung v. Hassells und in den authentischen Dokumenten.

Von

Ludolf Gottschalk von dem Knefbeck †.

In dem 2 bändigen Werk „Geschichte des Königreichs Hannover: Unter Benutzung bisher unbekannter Aktenstücke“ von W. von Hassell (1901) hat der Verfasser nach einer Reihe von bisher unbekanntem Dokumenten eine Schilderung des welfischen Königreiches entworfen, die in vielen Teilen einer wissenschaftlichen Nachprüfung bedarf, da er eine Anzahl von Ereignissen unter scheinbar objektivem Gewande politisch tendenziös entstellt hat*). In dem nachfolgenden soll die Darstellung der Mission des Gesandten von dem Knefbeck nach Petersburg im August 1866 auf Grund seiner Konzepte einer Nachprüfung unterzogen und zugleich der Text dieser Berichte erstmals veröffentlicht werden. An Hand eines solchen Beispiels dürfte die Hassellsche Arbeitsmethode charakterisiert sein.

Knefbeck, der hannoversche Gesandte in Wien, wurde nach der Kapitulation der hannoverschen Armee von König Georg V. beauftragt, nach Petersburg zu gehen, um von Alexander II. Hilfe gegen die preußischen Annexionspläne zu erbitten.

Hassell erzählt, daß Knefbeck bei seiner Ankunft in Petersburg bereits die preußische Botschaft über die bevorstehende Einverleibung Hannovers in einer deutschen Zeitung gelesen habe. Darauf bringt er unter Anführungsstrichen einen Teil aus dieser Proklamation und erweckt bei dem unbefangenen Leser den Eindruck, als stamme dieses Zitat von Knefbeck, dessen Bericht er in seiner ganzen Darstellung folgt. Dies ist aber nicht der Fall. Im weiteren Verlauf gibt er dann nach Knefbeck die Worte Gottschalkoffs in der Audienz bei diesem wieder: „fogar Manteuffel, der auf demselben Stuhle gesessen wie jetzt Knefbeck, hätte sich sehr gemäßig ausgesprochen und geäußert, er habe bei dem Abschluß der Kapitulation von Langensalza nicht entfernt daran gedacht, daß S. M. nicht wieder in sein

*) Vgl. auch die Kritik von F. Thimme in 3. Hist. B. für Niedersachsen 1901, S. 408—441.

Land zurückkehren würde“ (B. II, Abt. 2, S. 620). Anscheinend soll durch das den Worten der Quelle hinzugefügte „Sogar“ der Eindruck verstärkt werden, als befände sich der preußische Unterhändler Manteuffel als Legitimist im ausgesprochenen Gegensatz zu der Bismarckschen Politik.

Hassell fährt dann fort: . . . „Die Verhältnisse hätten sich durchaus nicht seinen, des Staatskanzlers“ (Gortschakoffs) „persönlichen Wünschen gemäß gestaltet“ . . . (S. 620). Diese Stelle ist in dem hier gegebenen Zusammenhang im Knezebedschen Bericht nicht vorhanden, obwohl Hassell sie mit Anführungsstrichen zitiert. Es ist keine Äußerung Gortschakoffs, sondern die Meinung Manteuffels, die Knezebed in seinem Bericht wiedergibt.

Bei Gortschakoffs Äußerung, daß König Georg der beste Freund Englands und der Königin Viktoria sei, läßt Hassell die Knezebedsche Entgegnung von dem krämerhaften Verhalten der englischen Staatsmänner fort. Auch bei der Frage der Neuauffreudition eines hannoverschen Gesandten in Petersburg hat Hassell Gortschakoffs Ausflüchte gekürzt.

Er bringt dann fast wörtlich aus dem Knezebedschen Bericht ein angebliches Bündnisangebot Bismarcks an Rußland zur Neuordnung der Verhältnisse auf dem Balkan als geschichtliche Tatsache. Ganz abgesehen davon, daß Sybel (Die Begründung des Deutschen Reichs Band V, S. 378, 380 f., 394 f.) umgekehrt nach den preußischen Staatsakten dem russischen Freundschaftswerben eine abwartendere Haltung Bismarcks gegenüber stellt, ergibt sich bei sachlicher Kritik des Knezebedschen Berichtes, daß an der hier besprochenen Stelle lediglich ein diplomatisches Verede wiedergegeben ist, dem sachliche Unterlagen nicht beigelegt werden.

Die Freundlichkeit, mit der Alexander II. Knezebed bei seiner Audienz entgegenkam, war nur als eine Courtoisie für den von ihm vertretenen und schwer gebeugten König gedacht. Der Zar ließ sich leicht durch die Umstände des Augenblicks hinreißen und konnte dabei auch, dem russischen Charakter entsprechend, direkt überschwänglich werden. Hassell macht aber aus solchen kleinen Gesten eine Staatsaktion. Diesen Eindruck sucht er noch dadurch zu verstärken, daß er Worte von Knezebed aus dem Zusammenhang reißt und an ihm genehme Plätze stellt. Auch schiebt er hier einmal eine Äußerung Knezebeds dem Zaren als eigene Meinung unter. „Von Nassau und Frankfurt ist in dem Briefe nicht einmal die Rede“, läßt er den Zaren sagen, „dagegen steht darin eine lange konfuse Abhandlung über das deutsche Parlament. Dieser Herr, der nicht mit seinen eigenen Ständen hat fertig werden können, und derselben noch lange nicht Meister geworden ist, glaubt nun ein deutsches

zum Teil aus Nichtpreußen bestehendes Parlament lenken zu können. Ein König von Preußen, der seine Krone vom Tische des Herrn genommen und sich jetzt an die Spitze der Revolution stellt, der in seinem hohen Alter alle Prinzipien seiner besseren Jahre verleugnet, es ist unerhört“ (S. 621).

Gelegenheiten, die Person des Königs Georg und die hannoversche Armee zu loben, scheinbar von Alexander ausgesprochen, sucht Hassell aller Orts hervorzuziehen, trotzdem Kneesebeck sich viel bescheidener ausdrückt.

Während sich Kneesebeck schon in seinem ersten Bericht mit Trauer dahin äußern muß, daß der Zar nicht viel für den König tun kann und das fait accompli unantastbar sei, glaubt Hassell daraus zu ersehen, „daß der Zar bis jetzt den Lockungen Bismarcks widerstanden hatte . . .“ und dementsprechend bestrebt sei, für Hannover noch etwas zu tun. Die Behauptung „Manteuffel sei unbefriedigt abgereist“, bezieht sich wieder auf das diplomatische Gewäsch in ganz anderem Zusammenhang, nicht aber darauf, daß Alexander den Annexionsplänen Bismarcks schwankend und fast feindlich gegenüberstehe.

Das Kneesebedsche Telegramm entstellt Hassell dahin, daß der Zar selbst dem preussischen Vorschlag an den König, zu Gunsten des hannoverschen Kronprinzen zu abdiciren und Braunschweig als Entschädigung anzunehmen, widerraten habe, während es tatsächlich Kneesebeck als unannehmbar erklärte.

In dem Handschreiben Alexanders an König Georg spiegelt sich lediglich aufs Neue der Wunsch des Zaren wieder, für das schwere Geschick des Königs freundliche Worte zu finden. Hassell glaubt dagegen an einen Einfluß Gortschakoffs, der endlich zum Siege geführt habe, so daß Alexander „aus vermeintlichen russischen Interessen“ Hannover fallen ließ. Wie aber aus dem Schreiben Kneesebeds an seine Gattin Agnes, geb. von Linsingen, hervorgeht, war der Zar in seiner ihm angeborenen Liebenswürdigkeit bestrebt, wohl dem Könige einige freundliche Worte zu sagen, aber nicht im entferntesten Preußen in seiner Neuordnung weiter zu hindern.

Im folgenden seien die drei einschlägigen Dokumente wiedergegeben, wie sie Kneesebeck im Konzept in seinen Akten behalten hat. Es kann sich daraus jeder unbefangene Leser selbst ein Bild der Vorgänge machen.

Bericht des hannoverschen Gesandten in Wien General-Ltn. G. v. d. Knefbeck, der in außerordentlicher Mission nach Petersburg gesandt worden war, an den König Georg V. von Hannover.

(Konzept.)

Petersburg den 24. Aug. 1866.
(abgegangen per Courier
am 26. Aug.)

Allerdurchlauchtigster (etc.).

Wie Eure königliche Majestät wissen, verließ ich am 16. Abends Wien, aber erst am 20. Nachmittag traf ich in Petersburg ein, nachdem ich auf der österreichischen Strecke der nur mangelhaft von der Verwüstung des Krieges hergestellten Bahn mehrere Stunden verloren und damit den Anschluß an den russischen Zug bei Graniza versäumt hatte. Erst hier in Petersburg ersah ich aus einer deutschen Zeitung die Botschaft des Königs von Preußen an beide Häuser des Berliner Landtages, worin die Incorporation von Hannover, Thüringen, Nassau und Frankfurt in Preußen ausgesprochen war — ein allerdings sehr ungünstiger Umstand für den Erfolg meiner Mission. Gleich nach meiner Ankunft schrieb ich an den Fürsten Gortschakoff, bat ihn mir eine Stunde zu bestimmen, wo ich ihn sprechen könnte, und schickte ihm die Abschrift des Schreibens Eurer Majestät an Seine Majestät den Kaiser mit der Bitte, mir eine Audienz bei Letzterem zu verschaffen. Hierauf blieb ich einige Tage ohne Antwort, der Fürst Gortschakoff war in Peterhof — eine Stunde Eisenbahnfahrt von Petersburg entfernt —, der Kaiser siedelte gerade von Jarzkoje Selo nach Peterhof über, der Fürst war auch etwas unwohl; alles Dies wurde mir auf dem Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten zur Entschuldigung der verspäteten Antwort gesagt. Von anderer Seite erfuhr ich dagegen, daß der General Manteuffel noch anwesend sei und in Peterhof wohne, und vermutete, daß man mich nicht gerne mit ihm in Berührung bringen wollte. So war es auch wirklich, denn nachdem der General Manteuffel seine Abreise auf heute festgesetzt hatte, wurde ich einige Stunden später zur Audienz bei S. M. dem Kaiser beschieden. Als ich heute Morgen auf dem Peterhofer Bahnhof anlangte, fand ich bereits zwei Herren vom Hofe, den Kammerherren Scheremetieff und den Ceremonienmeister Rudriajow dort, welche den Auftrag hatten, mich nach Peterhof zu begleiten, und dort mir die Honneurs zu machen. Eine kaiserliche Equipage erwartete mich an letzterem Orte am Bahnhof und führte mich meinem Wunsche gemäß zuerst zum Fürsten Gortschakoff, den ich zu Hause traf. C'est ainsi que

nous nous revoyons! sagte er mir, als er, der mit ein freundschaftlich gesinnter Colleague in Stuttgart gewesen war, mir die Hand zum Willkommen bot. Er war allerdings ein wenig leidend, was ihn jedoch nicht abhielt, mit mir ausführlich die politische Lage zu besprechen. Der Kaiser habe alles mögliche getan, um den Krieg zu verhindern, und stets in Berlin Mäßigung gepredigt, ohne jedoch Gehör zu finden. Auch jetzt noch habe der Kaiser sich lebhaft für die vertriebenen deutschen Fürsten verwandt, leider mit geringem Erfolge. Der Kaiser werde mit mir selbst über alles ausführlich sprechen. General Manteuffel habe noch vor 3 Stunden auf demselben Stuhle als ich gesessen und sich sehr gemäßigt ausgesprochen, unter anderem gesagt, daß er nie daran gedacht habe, als er die Capitulation von Langensalza geschlossen, daß Eure Majestät nicht wieder in Ihr Land zurückkehren würden, aber die Ereignisse hätten sich ganz anders und durchaus nicht seinen persönlichen Wünschen gemäß gestaltet. Der Fürst sagte dabei: „Nous sommes très bien avec la Prusse“ und wiederholte dies noch einige Male im Laufe der Conversation. Als er von meiner Mission hierher gehört, habe er sich gefragt, weshalb E. M. mich nicht nach England geschickt habe, welches am Ersten berufen gewesen sei, sich der Interessen E. M. und Hannovers anzunehmen. Er wisse, daß jedenfalls J. M. die Königin Victoria die größte Sympathie für E. M. unglückliche Lage hege, was freilich bei den Ministern viel weniger der Fall sei.

Ich erwiderte Einiges über die herzlose krämerhafte Politik Englands und sagte auch, daß E. M. in England fortwährend vertreten wären, was hier augenblicklich eine Unterbrechung erlitten habe, weshalb ich hierher gesandt worden sei. Der Fürst fuhr fort, indem er von den vergeblichen Anstrengungen Rußlands sprach, einen Congreß oder doch Conferenz zu Stande zu bringen, in welchem die Veränderungen auf der Landkarte in Deutschland, Preußen und Italien diskutiert und festgestellt worden wären und indem er sich darüber ausließ, daß Preußen einen Fehler begangen habe, diesen Congreß nicht selbst zu befürworten, indem es dann die Sanctionen hierzu für diejenigen Vergrößerungen erhalten hätte, welche ihm zugestanden worden wären. Jetzt suche Preußen Rußland für die vollzogenen Annectionen zu gewinnen, mit welchem Erfolge werde mir der Kaiser sagen. Krieg gegen Preußen zu führen, liege nicht im Interesse Rußlands; zustimmen zu den Übergriffen Preußens könne es jedoch auch nicht. Ich fragte Gortschakoff, ob Rußland nach der vollzogenen Incorporation Hannovers in Preußen keinen Gesandten E. M. mehr annehmen würde, erhielt aber eine ausweichende Antwort, es werde vielleicht keine neue Accredittierung mehr stattfinden, doch seien noch eine Menge Formalien zu erfüllen,

ehe die Incorporation als vollzogen angesehen werden könne. Unter allen Umständen, des sei er überzeugt, werde Preußen den Privatverhältnissen G. M. jede mögliche Rechnung tragen, es sei auch bereit zur Überlassung Braunschweigs an S. K. H. den Kronprinzen, und vielleicht schon jetzt, da es heiße, daß der Herzog abdicieren wolle. Ich erwiderte darauf, das scheine mir eine unangenehme Proposition zu sein, da die Braunschweiger auf dieses Auskunfts Mittel nur mit Widerstreben eingehen würden, viel besser scheine es mir, wenn wir auch die alten Provinzen unseres Königreiches wieder bekämen, was der Fürst als untunlich bezeichnete, weil Preußen entschlossen sei, das Königreich Hannover nicht zu trennen. Wir sprachen dann von der zweideutigen Politik Frankreichs ¹⁾ in dieser ganzen Angelegenheit, wobei der Fürst früher vor dem Kriege stattgefundene Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich erwähnte, aber hinzu setzte, es sei nicht wahr, daß Frankreich zu der jetzigen Annection Preußens seine Einwilligung gegeben habe, wie man preussischerseits behauptete. Auf meine Frage, ob er an den Ausbruch eines Krieges zwischen Preußen und Frankreich glaube, antwortete der Fürst ausweichend.

Nach dieser in dem freundschaftlichsten Ton gehaltenen Unterredung, fuhr ich nach dem Schloß, wo mir in einem Seitenflügel ein Appartement zur Verfügung gestellt war nebst einer zahlreichen Dienerschaft. Da G. M. der Kaiser mir hatte sagen lassen, daß Er durch Geschäfte gehindert, mich etwas später, als anfangs beabsichtigt war, empfangen werden, so benutzte ich die freie Zeit, in einer offenen Galesche, welche mir auch zur Disposition stand, den wunderschönen großen Garten von Peterhof zu besuchen. Es ist dies ein feenhaftes Werk, bezaubernd schön durch seine ausgedehnten Wasserwerke und die reizende Lage am Meer. Ich war so glücklich, diesen Anblick beim hellsten Sonnenschein und an einem warmen Sommertage zu genießen.

G. M. der Kaiser empfing mich außerordentlich huldvoll und gnädig. Er drückte mir gleich anfangs die Hand und ließ mich Ihm gegenüber an Seinem offenen Schreibtische Platz nehmen. Ich hatte ihm das Schreiben G. M. überreicht, welches Er erbrach, indem Er mir sagte: „Vous venez un peu tard!“ Ich wartete bis der Kaiser das Schreiben gelesen hatte und sagte ihm dann, daß G. M. den Herrn von Alten ²⁾ auf seinen Posten habe zurückschicken wollen, daß dieser sich aber mit der Krankheit entschuldigt habe, und daß dadurch bei der damaligen Schwierigkeit der Verbindungen mit Hannover einige Zeit verstrichen sei, ehe G. M. dazu habe schreiten können mich

¹⁾ Napoleon III. hatte seine Vermittlung in dem Streite Preußen-Oesterreich ohne sichtbaren Erfolg angeboten.

²⁾ Hannoverschen Gesandten in Petersburg.

hierher zu beordern. Hierauf sprach der Kaiser mit dem empörten Gefühle eines Ehrenmannes, dessen Begriffe von Recht und Ehre verletzt sind, von dem Verfahren des Königs von Preußen gegen C. M. „Je vous lirai la lettre que j'ai reçue du Roi“, sagte Er mir, „mais cela reste tout-à-fait entre nous, c'est seulement pour Votre Roi, sans cela Vous n'en parlerez à personne“, was ich Ihm bestimmt versprach. Dann begann er die Lektüre dieses merkwürdigen und sehr langen Briefes, welchen der General Manteuffel überbracht gehabt hatte, und begleitete ihn mit vielen scharfen und bitteren Betrachtungen. Im Eingange sagte der König, daß er aus Rücksicht für den Kaiser von Rußland, den Er „Mon cher neveu“ anredet, die Friedensbedingungen für Württemberg und Darmstadt außerordentlich gelinde gestellt habe. „C'est pour me captiver“ bemerkte der Kaiser. Dann ging der König auf Hannover über, sagte, der Hauptwunsch der Hannoveraner sei nicht getrennt zu werden, er habe deshalb aus Rücksicht für die Wünsche seines Volkes und seiner Armee das ganze Königreich nehmen müssen. Der Kaiser erläuterte: „Quant aux vœux de Son peuple je doute fort qu'ils soient unanimes et quant aux vœux de l'armée ce sont les soldats du Roi, qui obéissent à Ses ordres et ne se mêlent pas de la politique“. Der Kaiser las weiter: auch Kurhessen müsse Preußen ganz nehmen, um aber den Dynastien doch ein Territorialgebiet zu lassen, so wolle der König, wenn C. M. und der Churfürst von Hessen abdicirte, S. K. H. dem Kronprinzen das Herzogtum Braunschweig und dem Nachfolger des Churfürsten von Hessen Homburg überlassen. Hier brach die Indignation des Kaisers los. „Je crois que le Roi a voulu se moquer de moi, j'ai honte de faire une telle proposition à Votre Roi, télégraphiez Lui et venez encore une fois chez Moi pour Me donner Sa réponse“. Von Nassau und Frankfurt war in dem Briefe gar nicht die Rede oder doch nur ganz obenhin, dagegen eine lange etwas confuse Abhandlung über das demnächstige deutsche Parlament, welches der König als eine höchst conservative Körperschaft schilderte. Nun ergoß sich der Kaiser in längerer Rede über das ganze Gebaren des Königs Wilhelm; dieser Herr habe nicht mit Seinen Ständen fertig werden können, und sei noch lange nicht derselben Meister geworden, wie die letzten Vorgänge in der Kammer der Abgeordneten beweisen, und nun glaube Er, ein deutsches Parlament, zum großen Teile aus Nichtpreußen bestehend, nach Gutdünken lenken zu können! Der König habe sich mit der Revolution alliiert „Un Roi de Prusse qui a pris Sa couronne de la table de Dieu et qui à présent se met a la tête de la révolution — c'est inouï!“ Selbst der Kaiser Napoleon, der Großmeister der Revolutionspartei in Europa, habe den König Wilhelm gewarnt und Ihm

geschrieben: „Prenez garde des moyens dont Vous Vous servez pour atteindre vos buts.“ Der Kaiser sprach lange im Gefühle wahrhafter Erbitterung und löste auch mir die Zunge, ich schilderte E. M. das Benehmen des Königs gegen E. M. in Nikolsburg mit lebhafter Entrüstung, welche der Kaiser völlig theilte und nahm überhaupt keinen Anstand, das ganze Benehmen des Königs, der in seinem hohen Alter alle Prinzipien seiner besseren Jahre verleugnet habe, mit scharfen Worten zu geißeln.

Der Kaiser sprach darauf von E. M. mit warmer Anerkennung. Seit seiner Jugend habe Er für E. M. eine aufrichtige Freundschaft empfunden und bewundere die heroische Haltung, welche Höchstdieselbe in dem Conflict mit Preußen trotz des erschwerenden Umstandes des fehlenden Augenlichtes genommen haben. Auch sprach der Kaiser mit Achtung von der braven hannoverschen Armee, welche sich so tapfer geschlagen habe. Dann kam die Rede auf die Adresse aus unserem Lande, welche die Annection von Preußen fordern sollte, was der Kaiser als lächerlich bezeichnete, da die wirkliche Meinung des Landes unterdrückt werde und nur die Trabanten Preußens sich geltend machen könnten. Zuletzt sprach der Kaiser noch einmal von Seinen Gefühlen für E. M. Er könne allein leider nicht viel tun, um uns zu helfen, aber Seine ganzen Sympathien gehörten E. M. Dabei drückte der Kaiser mir die Hand.

Ich konnte nicht umhin mit Rührung zu erwidern, welches ein wohlthuendes Gefühl es sei, mit einem hohen Herrn zu sprechen, der so ritterlich und ehrenhaft denke, und sich ein warmes menschliches Herz auf dem Throne bewahrt habe. Wir sähen recht gut ein, daß der Kaiser jetzt nicht das Schwert für uns ziehen könnte, aber ich sei überzeugt, daß E. M. auch schon von den warmen Gefühlen für Höchstdieselben, welchen der Kaiser so beredten Ausdruck verliehen, wohlthuend berührt sein würden. Die Zeiten könnten sich ändern und unser Schicksal eine bessere Wendung nehmen, aber nie würden wir die edlen Gesinnungen vergessen, die der Kaiser uns im Unglück bezeugt habe.

Der Kaiser entließ mich höchst gnädig, fast mit Thränen in den Augen, und äußerte den Wunsch, mich noch einmal zu sehen, wenn ich die Antwort E. M. auf mein Telegramm erhalten habe.

Ich muß noch einmal auf die Mission des Herrn von Manteuffel zurückkommen, über welche ich aus guter Quelle, wie ich glaube, folgende Schlüssel erhalten habe.

Um Rußland zu gewinnen, dessen Einspruch gegen die Annectionen in Deutschland zu beseitigen und sich an ihm einen Allierten in dem wahrscheinlich bevorstehenden Kriege mit Frankreich zu verschaffen, hat Preußen durch den General Manteuffel an Rußland

die Suzerainität über die Donaufürstentümer, dann über Serbien, Bosnien und die Herzegowina, sowie auch Montenegro, wo schon ein Verhältnis der Art besteht, anbieten zu lassen. Dies ließe sich nur durch einen Krieg gegen die Pforte ausführen, zu welchem der Prinz Karl von Hohenzollern in der Wallachei das Signal geben würde. Die Pforte würde wahrscheinlich Älirte an Frankreich und England, vielleicht auch an Oesterreich finden. Auf der anderen Seite stände Preußen mit Rußland, wahrscheinlich auch mit Italien und der ganzen Revolutionspartei in Europa. Der Plan war ungemein kühn ausgedacht und gewann noch an Bedeutung durch die Anwesenheit der Nordamerikanischen Eskadre in Kronstadt, deren Offiziere jetzt mit den Russen Freundschaftsbeziehungen austauschen, von welchen die Spitze gegen England gerichtet ist. Kurz, es war eine ungemein großartige Combination, für welche Fürst Gortschakoff schon halb gewonnen gewesen sein soll, auf welche der Kaiser aber nicht hat eingehen wollen, wenigstens behauptet mein Gewährsmann, General Manteuffel sei sehr unbefriedigt wieder abgereist.

Ich glaube, daß man in Wien keine Ahnung der neuen Gefahr gehabt hat, in welcher man einige Zeit schwebte, und finde es dem unverbesserlichen Schlenbrian der österreichischen Staatsdiener ganz entsprechend, daß der österreichische Gesandte am hiesigen Hofe an dem Tage in die Gegend von Moskau reiste, wo General Manteuffel hier ankam, und daß Ersterer noch von hier abwesend ist.

In tiefster Ehrfurcht

(Unterschrift)

Petersburg 24. August 1866.

Abgegangen 25. August 1866 früh morgens en chifre.

An Ministerium Äußeren Wien.

Baron Knefebeck bittet König von Hannover folgendes mitzutheilen: Kaiser Alexander ist durch König von Preußen autorisirt, dem Kronprinzen von Hannover das Herzogtum Braunschweig oder die Nachfolge darin anzubieten. Kaiser beschämt dieses Anerbieten direkt zu machen, ich bitte um telegraphische Antwort, da der Kaiser in wenig Tagen nach Moskau reist. Ganz Hannover soll danach bei Preußen verbleiben, welches auf Abdication des Königs dringt und nur in diesem Falle dem Kronprinzen Braunschweig anbietet. Ich rate zur Ablehnung obigen Antrages.

Meine liebe Agnes.

Als ich heute von Peterhof nach Hause kam, wo ich an der kaiserlichen Tafel gespeist hatte, war ich endlich so glücklich einen Brief von Dir vorzufinden. Er ist vom 25. dieses Monats datiert und danke ich Dir herzlichst dafür. Wenn er auch in vieler Hinsicht betrübenden Inhalts war, so bin ich wenigstens nur froh, daß es Euch Lieben gut ging.

Fürst Gortschakoff hat mir gesagt, daß er morgen einen Kurier nach Wien sendet, welchen ich benutzen kann. Da ich nun erst spät abends nach Hause gekommen bin, der Kurier aber spätestens 9 Uhr morgens meine Depesche haben muß, so kann ich nicht in aller Form berichten, sondern schreibe Dir und bitte Dich den Inhalt meines Briefes S. M. dem Könige mitzuteilen.

Gleich nach Empfang des Telegrammes aus Wien, wonach der König die Nachfolge in Braunschweig für den Kronprinzen ablehnt, sich aber zur Abdication bereit erklärt, wenn Preußen dem Kronprinzen das Königreich Hannover wieder einräumen will, telegraphierte ich dem Fürsten Gortschakoff nach Peterhof und bat um eine Audienz beim Kaiser. Ich wurde als Antwort zur kaiserlichen Tafel um 5 Uhr eingeladen und ging heute um 2 Uhr per Dampfschiff dahin ab, wo ich ein viertel auf 4 Uhr eintraf. Eine kaiserliche Equipage empfing mich am Landungsplatze und führte mich auf meinem Wunsch zunächst zum Fürsten Gortschakoff. Dieser war, wie immer, sehr liebenswürdig, händigte mir das Antwortschreiben des Kaisers an den König ein, und übergab mir als „petit souvenir de mon voyage“ das Großkreuz des Annenordens. Gegen 5 Uhr fuhr ich zum Kaiser und wurde von beiden Majestäten sehr gnädig begrüßt. Über die kaiserliche Tafel und die sonstigen Einrichtungen bei Hofe mündlich mehr, wir waren nur zu 9 Personen, außer mir lauter sehr vornehme Leute, der Kaiser und die Kaiserin mit 2 Damen, Fürst Gortschakoff, Fürst Dolgorucki, Fürst Sumarow und Graf Adlerberg, Minister des kaiserlichen Hauses. Ich erhielt den Ehrenplatz zwischen Kaiser und Kaiserin, die Conversation war ganz ungeniert und wiederholt voll Teilnahme für meine ganze königliche Familie. Nach Tisch rauchte der Kaiser eine Zigarette in einem anderen Zimmer, wohin wir ihm folgten und nahm mich dann allein in eine Nische, wo ich mich bei ihm hinsetzen mußte und er noch einmal sein Herz über das Vorgehen Preußens ausschüttete, mir sagte, was er im Interesse der depeschierten Fürsten, wenn auch ohne Erfolg, getan (er hat unter anderem dem Könige von Preußen geschrieben: *J'espère, Sire, que Vous ne souillerez pas Votre Couronne en prenant celle des autres Souverains Vos Frères*). Doch dieß im engsten Vertrauen! Der Kaiser ist Ehrenmann durch

und durch, er leidet ordentlich mit unserem Könige, kann aber aus Rücksichten, welche ich anerkennen muß, nicht handeln, wenigstens jetzt nicht. Er glaubt an einen Krieg zwischen Frankreich und Preußen, behauptet, daß man sich in Frankreich ernstlich darauf vorbereitet, aber er traut wieder Napoleon gar nicht und muß sehr vorsichtig sein, da Rußland tiefe Schäden zu heilen hat, was so rasch nicht geht. Trostlos aber wahr! Unser einziger aufrichtiger und guter Freund hat nicht die Macht für uns zu handeln und muß sich begnügen uns seine innigsten Sympathien zu beweisen. Alles was er für mich getan, die Art wie er mir ein volles edles Vertrauen bewiesen, mich vielfach ausgezeichnet und dekoriert hat, ist nur geschehen, um den König zu ehren in der Person seines Vertreters. Ich fragte ihn, was er dem Könige riete jetzt zu tun? Er antwortete mit einiger Reserve, er könne das nicht bestimmt angeben, glaube aber das Beste wäre, wenn der König nach England ginge und dort fürs erste als Herzog von Cumberland lebte. Der König von Preußen werde Ihm, wenn er auf Verhandlungen darüber eingehen wollte, in Bezug auf sein Krongut und Privatvermögen möglichst günstige Bedingungen stellen. Daß der König auf den Vorschlag hinsichtlich Braunschweigs nicht habe eingehen wollen, begreife und billige der Kaiser vollkommen.

Du begreifst, liebe Agnes, daß es mir schrecklich unangenehm ist, nicht mehr hier haben ausrichten zu können, doch sah ich dies vorher, als ich hier die Incorporation Hannovers in Preußen erfuhr. Ein *Fait accompli* ist ohne Krieg nicht rückgängig zu machen und einen Krieg für uns und die anderen mißhandelten deutschen Fürsten kann Rußland jetzt nicht führen, es sei denn, daß es an Frankreich einen sicheren Allierten fände. Und wer kann Frankreich trauen! Wie stände es um Rußland, wenn plötzlich Napoleon und Bismarck sich dahin verständigten, Polen wiederherstellen zu wollen! Kurz, auch ein russischer Kaiser hat Rücksichten zu nehmen, und daher Gortschakoffs wiederholte Äußerungen gegen mich, „*nous sommes très bien avec la Prusse*“!

Von der Großfürstin Constantin³⁾ habe ich noch gar nichts gesagt, ich habe mit ihr ein rührendes Wiedersehen gefeiert und unsere Tränen sind zusammen geflossen. Die arme Prinzessin ist außer sich und hat sich die Augen schon fast aus dem Kopfe geweint. Sie ist zu lieb und gut, Sie schickte mir einen hannoverschen Kutscher mit hannoverschen Pferden nach der Eisenbahn, sie war in weiß und gelb⁴⁾ gekleidet und wußte nicht, wie sehr sie mir ihre hannoverschen

³⁾ Prinzessin Alexandra Josefowna von Sachsen-Altenburg.

⁴⁾ hannoversche Farben. Die Großfürstin war eine Schwester der Königin Marie von Hannover.

Sympathien zeigen sollte. Ihrwegen bleibe ich einen Tag länger, da sie mich eingeladen hat, den ganzen Sonntag bei ihr zuzubringen. Dem General Manteuffel hat sie furchtbare Sachen gesagt, welche er ruhig hingenommen hat. Sie ist ein wahrer Engel und dabei noch immer wunderhübsch, obgleich man glauben sollte, sie wäre längst aufgerieben durch ihr lebhaftes Gefühl. Sie las mir einen rührenden Brief ihres Vaters an den König von Preußen vor, welchen ich mir ausbeten habe, um ihn abschreiben zu lassen. Ich schicke ihn Dir anbei zu.

Am Freitag, spätestens Sonnabend reise ich ab, und fahre möglichst in einer Tour nach Wien, wo ich Montag oder Dienstag ankommen hoffe, freilich zu der ungeschickten Zeit von halb 6 Uhr morgens, aber es gehen die Büge nicht anders.

.
Stets mit inniger Liebe Dein Ernst v. d. Kneesebeck.
Petersburg, den 28. August 1866.

Zur Geschichte der Goslarer Bildschnitzfamilie Lessen.

Zwei Verträge Heinrich Lessens mit dem
Kloster Wöltingerode (1677).

Von Carl Dorchers.

Mit einer Tafel.

In seinem Buche „Bildschnitzfamilien des Hannoverschen und Hildesheimischen Barock“ behandelt Friedrich Bleibaum¹⁾ im IV. Kapitel die Goslarer Bildschnitzfamilie Lessen, die seit Anfang des 17. Jahrhunderts in Goslar nachweisbar ist. Zwei Mitglieder dieser Familie treten als Künstler hervor: Heinrich Lessen der Ältere, der 1642 in Goslar geboren wurde, und dann Jobst Heinrich Lessen der Jüngere, dessen Geburtsjahr nicht zu ermitteln ist, von dem wir aber wissen, daß er sich 1701 in Goslar vermählte und bis etwa 1735 künstlerisch tätig war. Beide Lessen haben für die Klosterkirchen in Lamspringe²⁾ und in Riechenberg bei Goslar,³⁾ sowie für Goslarer Kirchen und Kapellen⁴⁾ gearbeitet. Daß die Tätigkeit der Meister, insbesondere auch in der Umgebung Goslars, umfangreicher war als bisher nachgewiesen wurde, war zu vermuten. Bei Arbeiten auf dem Staatsarchiv in Hannover fand ich in den Akten des Klosters Wöltingerode die folgenden beiden Verträge dieses Klosters mit Meister Heinrich Lessen dem Älteren. Demnach hat der Künstler auch für das Nonnenkloster Wöltingerode (im heutigen Landkreise Goslar) einen Altar für den hohen Chor und eine, unter dem Triumphbogen aufgestellte Gruppe des Gekreuzigten mit Maria und Johannes geschnitten.

¹⁾ Studien zur Deutschen Kunstgeschichte, Heft 227. Straßburg 1924.

²⁾ daselbst S. 204—210, 211—212, 215—219. Vgl. auch: Kunstdenkmäler der Prov. Hannover, II, 6, Kreis Alfeld. Hannover 1929. S. 196 ff.

³⁾ Altäre, großer Beichtstuhl und Gestühl der Klosterkirche in Riechenberg befinden sich seit 1805 in der Jakobikirche zu Goslar. Siehe Bleibaum S. 213, 216, 219, desgleichen Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, II, 1 und 2, Stadt Goslar. Hannover 1901. S. 149 ff.

⁴⁾ Bleibaum, S. 198 ff.

Leider ist der Lessensche Altar der Wöltingeröder Klosterkirche nicht mehr vorhanden; die Gruppe des Gekreuzigten mit Maria und Johannes wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in die 1826 bis 1829 erbaute katholische Kirche zu Bienenburg überführt,⁵⁾ deren Pfarre Wöltingerode eingemeindet wurde.

Das Nonnenkloster Wöltingerode brannte am 25. März 1676 ab; bei dieser Feuersbrunst sind, wie eine dem Einnahme-Register des Klosters angefügte handschriftliche Chronik⁶⁾ mitteilt, „alle Mobilien in Feuer aufgegangen“. Das Schlafhaus wurde neu gebaut und die Kirche mußte wieder instand gesetzt werden. Bei diesem Brande des Klosters müssen auch der alte Hochaltar und andere Einrichtungsgegenstände der Kirche vernichtet sein. Deshalb schlossen Domina und Propst des Klosters im folgenden Jahre die beiden Verträge mit Meister Heinrich Lessen ab, um die Kirche mit einem Hochaltar und einer Kreuzigungsgruppe neu auszustatten.

I. Vertrag.⁷⁾

Anno 1677, den 7. July.

Kundt undt zu wissen sehe hirmit, wie daff Anno 1677 den 7. July wir Endes benante Unfers Jungfrauliches Closters Woltingerodae Domina und Propst mit Wrn.⁸⁾ Henrich Lessen, Bildenhawer zu Gofflar Contrahiret einen newen zierlichen Altar mit sieben Bilberen auff der Jungfferen Chor undt sechs seulen, unden vier unde oben zwey mitt solchem Ornatt unde Bildtschnitzer-Arbeit zu verfertigen ahngelobet unde selbigen umb Pfingsten des 1678 Jahrs zu liffern versprochen, wie der Meister uns selbigen Altar in einem Abreiß gezeiget hatt: Dagegen haben wir Wrn. Henrich Lessen Bildenhawer versprochen ahn gelde 50 Thlr., seze fünfzig Thlr., item fünf himbden Weizen undt fünf himbden Roggen, item 2 himbden Erbsen undt hatt Meister Henrich selbigen Altar mitt solchem Ornatt zu verfärtigen ahngelobet, daß mehr gemelter Meyster Raum⁹⁾ undt Ehr damitten

⁵⁾ Nach einer Mitteilung des Herrn Pastor Braun, Bienenburg, wurde um 1840 die Lessensche Kreuzigungsgruppe in Wöltingerode von der Klosterkammer der Bienenburger katholischen Kirche zur Verfügung gestellt.

⁶⁾ Staatsarchiv Hannover. Akten Hild. Def. 3, 18 Nr. 5. Einnahmeregister des Klosters Wöltingerode 1697—1740.

⁷⁾ Staatsarchiv Hannover. Akten Hild. Def. 3, 18 I Nr. 32. Erste Seite des Foliobogens.

⁸⁾ lies: Meistern.

⁹⁾ so für: Ruhm.

einlegen will undt wir ein sattfahmes Vergnügen haben. Zu mehrer Versicherung dieses haben wir uns mit Eignen Händen underschrieben. so geschehen Woltingerodae Anno 1677 den 7. July.

Sor.¹⁰⁾ Anna Cordula Hedtwig,
Abbatissa.

M. Heinrich Lessen, Wiltshauwer.

Fr. Antonius Eck, propst.

Von anderer Hand hinzugefügt:

den 17. Marti 1680 ist dieses richtig bezalet.

II. Vertrag.¹¹⁾

Anno 1677 den 7. July seindt wir Endes benante Unseres Jungfrauliches Closters Woltingerodae mitt Mren. Henrich Lessen Wiltshauwer zu Goslar einig worden umb ein Crucifixbildt mit der Muttergottes undt S. Joannis vor den hohen Altar in Lebensgröße sambt den durchgehenden Eichen-Balden zu verfertigen, daß wir ein genugfahmes Contentament haben. der Eichen Bald, darauf die Bilder zu stehn kommen, soll daß Closter verschaffen, M. Henrich aber ausarbeiten. Dagegen haben wir obgesetzten Meister Henrich Lessen Wiltshauwer versprochen 24 Rthlr. sehe: zwanzig Bier Rthlr. Zu mehrer bekräftigung dieses haben wir uns mitt Eignen Händen underschrieben.

So geschehen Woltingerodae Anno 1677 den 7. July.

Sor. Anna Cordula Hedtwig,
Abbatissa.

M. Heinrich Lessen, Wiltshauwer.

Fr. Antonius Eck, propst.

Zusätze von anderen Händen:

77 den 25. Octob. durch seines bruders sohn auf Rechnung
6 Thlr.

78 den 24. January. Henrich Lessen. 2 Thlr.

Von Lessens Hand:

den 29. Augusti 1681 sein mir diese 24 Daler richtig bezahlet.

¹⁰⁾ lies: soror.

¹¹⁾ wie unter Anmerkung 7, zweite Seite des Folio Bogens.

Im Jahre 1675 wurde der von vier Goslarer Bürgern gestiftete Altar der Frankenberger Kirche zu Goslar fertiggestellt.¹²⁾ (Siehe Abbildung auf Tafel.) Der auf der Predella ruhende Altaraufsatz ist zweigeschossig; er hat im Hauptgeschoß vier mit Rankenwerk verzierte, gewundene Säulen, neben der in der Mittelnische dargestellten Kreuzigung stehen in offenen Bogen die vier Evangelisten. Das Obergeschoß weist neben dem von zwei Säulen umgebenen Mittelbild der Kreuzesabnahme die Standbilder der Apostel Petrus und Paulus auf, denen die Kirche geweiht ist. Die ornamentale Krönung des Altars trägt die Figur des sieghaften Christus. Weibaum setzt den Meister des Altars der Frankenberger Kirche in Goslar „in engste Beziehung zu Jobst Heinrich Lessen dem Jüngeren“, ohne jedoch dem älteren Heinrich Lessen diesen Altar zuzusprechen.¹³⁾

Zwei Jahre nach Fertigstellung des Frankenberger Altars wurde der Vertrag Lessens des Älteren mit dem Kloster Wöltingerode wegen Lieferung eines Altars abgeschlossen. Vergleichen wir die Beschreibung des Altars, den Lessen für Wöltingerode anzufertigen hatte, mit dem Altar der Frankenberger Kirche zu Goslar, so ist es augenscheinlich, daß beide Altäre im Aufbau sehr ähnlich gewesen sein müssen. Der nicht mehr vorhandene Wöltingeröder Altar hatte den gleichen Aufbau mit 6 Säulen (4 unten, 2 oben) und 7 Standbildern wie der Frankenberger Altar. Wenn man bereits nach stilistischen Merkmalen in Heinrich Lessen dem Älteren selbst oder einem Mitglied seiner Werkstatt den Künstler des Frankenberger Altars vermutete, so scheint sich diese Vermutung durch den Umstand zu bestätigen, daß Lessen zwei Jahre nach Beendigung des Frankenberger Altars einen in der Komposition gleichen Altar an das Nonnenkloster Wöltingerode lieferte.

Die Kreuzigungsgruppe, die im zweiten Vertrage Meister Heinrich Lessens mit dem Kloster Wöltingerode behandelt wird, befindet sich, wie bereits erwähnt, jetzt in der katholischen Kirche zu Wienenburg; die Gruppe ist an der Nordwand dieser Kirche aufgestellt. Wir können nunmehr auf Grund des aufgefundenen Vertrages dieses Werk Heinrich Lessen dem Älteren zusprechen. Die fast lebensgroßen Figuren Christi am Kreuz, der Maria und des Johannes haben vor einigen Jahrzehnten leider eine sehr rohe, handwerksmäßige Bemalung erfahren. Trotzdem unter dieser häßlichen Bemalung die

¹²⁾ Da Weibaum, als er 1924 seine Untersuchungen vornahm, bei den damals noch nicht abgeblendeten Chorfenstern infolge des starken Gegenlichtes eine photographische Aufnahme des Altars der Frankenberger Kirche in Goslar nicht ermöglichen konnte, habe ich meinem Beitrag ein Bild des genannten Altars beigelegt.

¹³⁾ Weibaum, S. 198 ff., insbesondere S. 203.

Schönheit des Wertes stark gelitten hat, ist die Gruppe noch sehr eindrucksvoll und die Meisterhand Heinrich Lessens nicht zu verkennen.

Lessen der Ältere unterschrieb die beiden Verträge mit „Heinrich Lessen, Wiltthauer“. Da auch im Taufregister¹⁴⁾ nur der Vorname „Heinrich“ erwähnt, desgleichen in dem 1688 mit Johannes Townson, dem Chronisten des Klosters Lamspringe, abgeschlossenen Vertrage¹⁵⁾ nur dieser Vorname Lessens genannt wird, sind wir nicht berechtigt, dem älteren Lessen den zweiten Vornamen „Jobst“ hinzuzufügen¹⁶⁾; dieser kommt zusammen mit dem Vornamen Heinrich nur dem jüngeren Lessen zu. In einem Zusatz des zweiten Vertrages empfängt der Sohn des Bruders Geld vom Kloster Wöltingerode für seinen Onkel. Man kann vermuten, daß dieser Neffe des älteren Lessen, vielleicht auch sein Vater, also des älteren Bildschnitzers Bruder, in der Werkstatt tätig waren. Bleibaum¹⁷⁾ nimmt an, daß der jüngere Jobst Heinrich der Sohn Heinrichs des Älteren war. Die Quellen geben über die Jugendzeit des jüngeren Künstlers keine Auskunft und so kann der jüngere Lessen auch mit dem, in dem zweiten Vertrage genannten Bruders Sohn identisch sein. Mir erscheint diese Möglichkeit wahrscheinlicher als Bleibaums Annahme, da wir einen Sohn des älteren Lessen nicht kennen und der Sohn des Bruders, damals wohl noch Lehrling in der Werkstatt, als im Auftrage seines Onkels tätig erwähnt wird.

Bei dem Versagen der Quellen ist es nicht möglich, die Familienverhältnisse der Bildschnitzersfamilie völlig zu klären, wohl aber darf man hoffen und wünschen, daß es gelingt, noch weitere Werke den beiden Lessen zuzuweisen, so daß wir ein geschlossenes und abgerundetes Bild der künstlerischen Tätigkeit dieser Goslarer Bildschnitzersfamilie erhalten.

¹⁴⁾ daselbst S. 203, Anmerkung 1.

¹⁵⁾ desgl. S. 215.

¹⁶⁾ Meist wird auch der ältere Lessen Jobst Heinrich genannt, so z. B. in einem Aufsatz über den Altar der Frankfurter Kirche. Goslarische Zeitung 143. Jahrg. Nr. 248.

¹⁷⁾ S. 203.



Altar der Frankfurter Kirche in Goslar.

Bücher- und Zeitschriftenchau

1. Besprechungen.

Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—86 (1:21 333 $\frac{1}{3}$). Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1:40 000. Herausgegeben von der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. Im Selbstverlag der Historischen Kommission. 5 (aus 6) Lieferungen. Hannover 1924—31. — Zu beziehen durch Schmorl & v. Seefeld Nachf., Hannover 1 M, Bahnhofstraße 14. Preis des Einzelblattes *RM* 2.—, der Lieferungen f. S. 292.

Begleitworte von Professor Dr. Herm. Wagner, Hannover 1924.

Als die Historische Kommission für Niedersachsen 1910 ins Leben trat, übernahm sie aus der Erbschaft der vom Historischen Verein für Niedersachsen geplanten wissenschaftlichen Arbeiten auch den Plan eines historischen Atlas der Provinz Hannover (vgl. Zeitschrift des Vereins 1904). Das war mit Freuden zu begrüßen; nicht nur, weil die Kommission jetzt diesen Plan auf das ganze von ihr betreute Gebiet erweiterte, es standen ihr vor allem ganz andere Mittel und Hilfskräfte zur Verfügung als dem Verein, die die Durchführung des weitfichtigen Unternehmens sicherten. Als erste Aufgabe hatte der Verein eine Wiedergabe der topographischen Landesvermessung des Kurfürstentums Hannover von 1764/86 durch Übertragung auf die moderne Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1:200 000 ins Auge gefaßt; dem Gedanken einer Veröffentlichung der Landesaufnahme selbst konnte man nicht näher treten, schon der Kosten wegen. Es ist das große Verdienst Hermann Wagners, bereits in der 2. Mitgliederversammlung der Kommission (1912) die Anregung gegeben zu haben, zu allererst diese höchst wertvolle Karte in einer Lichtdruckausgabe der historischen Forschung zugänglich zu machen. Brandt hat mit Recht in seinem Nachruf, den er dem ausgezeichneten Gelehrten und Menschen widmete (Niederächs. Jahrbuch Bd. 8, 1929. S. 347), darauf hingewiesen, welche Bedeutung „die Karte“ für ihn als Geographen Zeit seines Lebens gehabt hat; „sie stand bei ihm schlechthin im Mittelpunkt, auf die Anschauung der Karte legte er den größten Wert“. Wagner hatte sofort die hervorragende Bedeutung dieses Kartenwerkes erkannt, das die wenigen ähnlichen Landesaufnahmen aus derselben Zeit allein schon durch seinen großen Maßstab übertrifft: er ist größer als der der Schmettauschen Karte Preußens von 1767—80 (1:50 000) oder der Cassinischen Karte von Frankreich (1750—94; 1:86 400); sie steht aber nicht nur dem Inhalte nach, sondern auch in der Sorgfalt der Zeichnung über ihnen. 1914 lag die 1. Lieferung mit

20 Blättern in Lichtdruck fertig vor; es fehlte nur noch der erläuternde Text, den Professor Dr. Wolkenhauer zu schreiben übernommen hatte. Er fiel am 25. Februar 1915 in Frankreich. 1922 mußte die Atlaskommission erklären, daß das Unternehmen vielleicht für immer aufgegeben werden müsse: der Kosten halber. Nach der Stabilisierung griff aber Herr. Wagner abermals energisch durch, er selbst verfaßte den Begleittext und 1924 konnte die 1. Lieferung erscheinen; ihr folgte dann fast alljährig eine weitere Lieferung, bis 1931 die 6. und letzte erschien. Hermann Wagner hat den Abschluß dieses seines Werkes nicht mehr erlebt, fast neunzigjährig ist der Unermüdete im Juni 1929 heimgegangen.

über die Entstehung und Durchführung der Landesvermessung von 1764/86 unterrichtet in Kürze Wagners Begleitwort, ausführlicher läßt sich Dr. Fritz Mager darüber aus in den Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780 (Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens, Heft 4), Göttingen 1919. Die Landesvermessung hatte ihr Werk in 165 großen Blättern von $58,4 \times 87,6$ cm im Maßstabe $1 : 21\,333\frac{1}{3}$ niedergelegt; es handelte sich dabei um eine Horizontalvermessung, während die Vertikalgliederung des Landes nach dem Augenmaß gezeichnet und durch Schummerung und Schraffen dargestellt wurde. Die topographischen Einzelheiten wurden nach Aufnahme des Triangulationsnetzes durch Abschreiten gemessen, womit die aufnehmenden Ingenieur-offiziere trotz der Unzulänglichkeit des Hilfsmittels eine bemerkenswerte Genauigkeit erzielten. Nachprüfungen an der Hand moderner Karten haben ergeben, daß die Fehler selbst in ungünstigem Terrain im Durchschnitt nur 0,69 % der richtigen Entfernung betragen. Der Wert der Karte ist außerordentlich groß, da alle Gewässer, Siedlungen, Bodenkultur-, Verkehrs- und Verwaltungsverhältnisse mit großer Treue und Zuverlässigkeit wiedergegeben sind; wozu noch eine Menge von Bemerkungen über Hoheits- und Grenzstreitigkeiten, Besitz- und lokale Verhältnisse, ehemalige Ortschaften, Befestigungen, Heerstraßen, geplante Neusiedelungen, Straßen, Flurnamen u. a. m. hinzukommen, die die Karten zu einer unererschöpflichen Fundgrube und Quelle ersten Ranges machen.

Die Lichtdruckwiedergabe hat die Zahl der Blätter auf 156 reduziert, indem man die Teilblätter der Originalkarte als Ansätze zu den Vollblättern behandelte. Vor allem aber mußte das große Format verkleinert werden; die Reproduktion ist in einem Maßstab von $1 : 40\,000$ ausgeführt, der noch immer groß genug ist, den reichen Inhalt der Kartenblätter ohne wesentliche Beeinträchtigung wiederzugeben.

Es ist selbstverständlich, daß die Lichtdrucke nicht die Originalkarten zu ersetzen vermögen, die mit ihren vielfachen Farbentönen ein sehr lebhaftes und deutliches Bild geben. Es ist schade, daß die Kommission schließlich darauf verzichtet hat, ein Blatt in den Farben der Originalkarte herauszugeben; erst dann hätte man den rechten Eindruck von ihrer Vortrefflichkeit erhalten. Im Lichtdruck treten vor

allem die Gewässer, die im Original blau gemalt sind, und die Ortschaften und Wege nicht so deutlich hervor, auch andere Feinheiten der Vorlage treten zurück. Auch das Lesen der Beschriftung macht ab und zu Schwierigkeiten, wenn sie auf sehr dunklem Untergrund steht, oder wenn sie durch die Reduzierung auf den kleineren Maßstab allzu stark verkleinert worden ist. Das sind aber Schönheitsfehler, mit denen man bei dieser Art von Reproduktion rechnen muß; sie treten zurück vor der Güte der Wiedergabe, die im großen ganzen vortrefflich und sehr deutlich ist, namentlich in den Blättern, die von Obernetter in München geliefert sind (von Lieferung 2 ab); sie zeichnen sich auch durch große Gleichmäßigkeit in der Wiedergabe aus, die bei den Blättern der 1. Lieferung (von Alpers in Hannover) noch manches zu wünschen übrig läßt.

Was nun den Inhalt der Landesvermessung anlangt, so ist sein Reichum ganz außerordentlich; sie ist für die Spezialforschung, wie schon erwähnt, eine unererschöpfliche Quelle. Als Beispiel sei hier nur die Siedelungsforschung herausgegriffen, die auf Karten möglichst großen Maßstabes angewiesen ist. Für das Herzogtum Lauenburg liegen aus der Zeit von 1745 an Flurkarten für die Dörfer der landesherrschaftlichen Ämter vor: das ist aber eine Ausnahme. Sie sind mit der Verkoppelung entstanden, die in den übrigen Gebieten des ehemaligen Kurfürstentums Hannover sehr viel später durchgeführt wurde. Die Landesvermessung 1764/86 hat bei jedem Dorf jeden einzelnen Hof mit den dazugehörigen Gebäuden aufgezeichnet und alle Bodenkulturen berücksichtigt, bei der Ackerflur sogar die Richtung der Furchen, und bietet so einen Ersatz für die nur vereinzelt vorhandenen Flurkarten. Ebenso ist die Kartierung des Wegenezes mit allen seinen mannigfaltigen Abstufungen von unschätzbarem Werte. Man kann nur wünschen, daß die Forschung sich dieser neuerschlossenen reichen Quelle, deren Zuverlässigkeit außer Zweifel steht, nach Kräften bedient, das wäre der beste Dank der Wissenschaft an die Herausgeber und die Kommission.

Lubeck.

K r e t z s c h m a r.

Görges = Spehr, Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Lande Braunschweig und Hannover. 3. Auflage, unter Mitwirkung vieler Fachleute neu herausgegeben von F. Fuhs. Braunschweig (Appelhans), Band I (Braunschweig) 1925, Band II (Hannover I) 1927, Band III (Hannover II) 1929. Preis geb. RM 50.—

Die 1843/5 zuerst von W. Görges herausgegebenen „Vaterländischen Geschichten und Denkwürdigkeiten“, denen Ferdinand Spehr 1881 eine zweite Bearbeitung folgen ließ, haben sich eine so unverwundliche Lebenskraft bewahrt, daß nach abermals 40 Jahren eine dritte Auflage dieses beliebten Hand- und Hausbuches nötig wurde. Der rührige Braunschweiger Verlag von Appelhans hat sie in den Jahren 1925—1929 in altem Geist, aber äußerlich in einer modernen

Form herausgebracht. Die Wandlungen des Werkes von der ersten zur dritten Auflage kennzeichnen in ungemein lehrreicher Weise den Weg, den unsere Landesgeschichtsforschung in diesen 80 Jahren genommen hat. Aus dem verhältnismäßig bescheidenen Büchlein, auf dem heimatbegeisterte Dilettanten ihre bunten Schiffschen treiben ließen, ist ein mächtiger Fluß geworden, worin mancherlei wissenschaftliche Strömungen und Ansprüche durch- und nebeneinanderlaufen, und das volkstümliche Büchlein, das der Postsekretär Görgeß und der Redakteur Spehr in ihren Mußestunden schufen, tritt nun als ein ganz neues, stattliches Werk mit drei Bänden und mehr als 1500 eng (vielleicht zu eng) bedruckten Seiten an die Öffentlichkeit, zu dem nahezu 60 Mitarbeiter einträchtiglich unter der Leitung von F. Fuhse die Bausteine aus allen Teilen des Arbeitsgebietes zusammengetragen haben — eine Bereicherung, aber auch eine Belastung des Werkes, weil die Blickpunkte und Fähigkeiten der verschiedenen Bearbeiter naturgemäß an sich recht ungleich sind. Hinzu kommt die Schwierigkeit, die sich aus der Spannung zwischen der gelehrten Forschung und den Anforderungen der Lesbarkeit ergibt, einer Spannung, deren Ausgleich leider in unseren Tagen immer feltener und mühseliger wird. Zu um so höherem Lob gereicht es dem Buch, seinen Mitarbeitern und dem Herausgeber, daß man es im ganzen betrachtet als wohl ausgleichlich bezeichnen kann. Es ist mit geringen Ausnahmen wissenschaftlich zuverlässig genug, um als Nachschlagewerk dienlich zu sein, und doch im ganzen auch so volkstümlich geblieben, daß es weiterhin vor einem historisch interessierten Leserkreis als Familien- und Hausbuch in Ehren bestehen wird. Unter den Beiträgen findet man kaum einen völligen Verfasser, und neben vieler guter Mittelware doch auch einzelne, die nach Gehalt und Form selbst weitgehenden Ansprüchen voll genügen. Im allgemeinen sucht die Neubearbeitung den warmen Grundton der früheren Auflagen zu wahren, das heimelige, fast an W. Raabe gemahnende Behagen, womit der Leser in die alten Nester und verträumten Zeiten niedersächsischer Vergangenheit geführt wird. Das ließt sich gut beim Lampenschein an langen Winterabenden, und gern läßt man sich zu Wanderungen durch unsere Gaue von diesem Buch beraten. Aber es kann nicht verschwiegen werden, daß in dieser liebevollen Kleinmalerei neben dem Reichtum auch eine gewisse Armut liegt. Man mag es noch hinnehmen, daß die manchmal allzu eng begrenzten Einzelthemen unter weniger geschickten Händen nicht selten im öden Sande lokalhistorischer Krähwinkelei verlaufen. Bedenklicher ist ein allgemeiner Mangel an Größe. Wohl wies die Tradition des Unternehmens, das wenigstens in seiner ersten Auflage eine lockere, von Fachhistorie ziemlich unbeschwerte Blütenlese von Sagen, Anekdoten, Schnurren und örtlichen Überlieferungen war, auf ein gewisses Sich-Bescheiden „im engsten Ringe“. Aber wie stark haben sich doch seither die Aufgaben und Ziele unserer Landesgeschichte verschoben! Der Herausgeber hat das selbst empfunden, wenn er in der neuen Bearbeitung auch größere Landschaften und größere Zusammenhänge zu ihrem Recht kommen ließ. Aber er hätte nach meinem Gefühl

darin noch weiter gehen und das Werk noch entschiedener aus der Ebene seines kleinstaatlich-biedermeierischen Ursprungs herausheben sollen, als es geschehen ist. Mit einer fast ängstlichen Scheu geht es um die wirklichen Höhepunkte unserer Landesgeschichte herum. Ist es nicht sinnwidrig, dem Buch ein — übrigens vortreffliches — urgeschichtliches Kapitel anzuhängen, ohne gleichzeitig auch die Schranken zum heroischen Zeitalter unserer niedersächsischen Vergangenheit fallen zu lassen, ohne dem Leser etwas Zusammenhängendes über die alten Sachsen, ihre Landnahme, ihre großen Kämpfe gegen Franken, Slawen und Normannen, ihr Kaiserhaus zu bieten, ja ohne dem Löwenherzog Heinrich ein Kapitel zu widmen? So wird auf mindestens 300 von 1500 Seiten sein Name genannt, ohne daß dem Leser ein geschlossenes Bild seiner gewaltigen Persönlichkeit geboten wird. Die großen Epochen der niedersächsischen Vergangenheit erscheinen auf diese Weise nur in dem mannigfach gebrochenen Licht der größeren Stadtgeschichten, ohne zu einer vollen geistigen Einheit zusammenzuwachsen, wiewohl gerade die besten unter diesen Stadtgeschichten — vor anderen sei Büttners ausgezeichnete Arbeit über Hannover hervorgehoben — recht ansprechende Querschnitte der Landesgeschichte bieten. Aber auch in den neueren Jahrhunderten haftet die Darstellung manchmal mit einer gewissen Vorliebe am Kleinen und selbst Kleinlichen. Was über den Kurfürsten Ernst August und seine Zeit gesagt wird, ist bei aller Korrektheit im ganzen völlig unzureichend. Bedeutende Erscheinungen des Geisteslebens in Niedersachsen, wie Leibniz, die Universität Göttingen, die Tätigkeit eines Gerlach Adolf v. Münchhausen werden kaum erwähnt, geschweige denn gewürdigt. Nicht darauf sollte es doch schließlich heutzutage in den Vaterländischen Geschichten Hannovers und Braunschweigs ankommen, was anno olim in Vorsfelde, Langwedel, Bevensen und Gronne los war — das ist jetzt Sinn und Aufgabe der kleinen und kleinsten Lokalforschung geworden —, sondern wie die Lande Hannover und Braunschweig mit ihren einzelnen Landschaften und bedeutenden Stätten geworden sind, welche großen Kräfte und Geschicke an ihnen und aus ihnen wirksam waren. So bleibt es einer neuen Bearbeitung des Börges-Spehr — diesmal wird sie hoffentlich keine 40 Jahre auf sich warten lassen! — vorbehalten, nicht nur der liebevollen Kleinkunst historischer Topographie, sondern auch der Verpflichtung zur Größe Rechnung zu tragen, die dem Thema des Werkes aus den heutigen Anschauungen und den Wünschen der Jugend erwächst. Vielleicht gelingt es dann auch noch mehr Darstellern als in dieser Auflage, auf breiter und tiefer gemordenen Fundamenten der Einzelforschung über die Chronik der reinen Tatsachen vorzudringen zu den kulturellen Stimmungen, den bewegenden Kräften und den großen Leitlinien allen geschichtlichen Geschehens, die letzten Endes auch in der Landesgeschichte das einzig Wesentliche sind.

Ein Wort noch zu dem Bildersmuck! Er ist reich, aber leider ebenfalls auffallend ungleich bemessen. Neben guter Illustrierung einzelner Aufsätze (Steinacker) und der künstlerisch einiger-

maßen befriedigenden Zusammenstellung von Stadtbildern (Hannover, Celle, Lüneburg, Osnabrück) finden sich andere Fälle, in denen die erwünschte Einheit von Wort und Bild nicht erreicht ist. Leider ist gerade die Stadt Braunschweig ganz ungenügend bebildert. Für die Merianschen Kupferstiche sind vielfach aus falscher Sparsamkeit oder Pietät die romantisierenden, aber meist recht flachen Holzschnitte der älteren Auflagen beibehalten, und gar eine so abscheuliche Entstellung eines zeitgenössischen Porträts wie das des Henning Brabandt (I, S. 101) wäre ganz gewiß besser weggeblieben. Was für die Bilder, gilt mutatis mutandis auch für die Karten.

Die Bedeutung des Werkes, das vermutlich auf Jahre hinaus das Geschichtsbild weiter Laienkreise beherrschen wird, rechtfertigt wohl eine knappe Würdigung der einzelnen Beiträge.

Die geographische Einleitung Ewald Banjes (der sich nebenbei bemerkt gleich auf der ersten Seite des Gesamtwerkes die artige Stilblüte leistet: „eine starkknochige, entschlossene, auch im Unglück ungebeugte, wenn auch verbissene Saite, deren dumpfe Akkorde wie Hacksabels Jagd über den mächtigen Bergwald dröhnen“) betont stark die Gegensätzlichkeit zwischen Bergland und Flachland Niedersachsens und sieht in der Wesensart seiner Bewohner eine Folge von drei näher ausgeführten Komponenten: Landschaft, Klima und Arbeit. Die „Landschaft um Braunschweig“ (E. Banje), der Grenzberührungen geologischer, landschaftlicher und völkischer Art ihr Gepräge geben, leitet über zur Behandlung dieser alten Hauptstadt ganz Niedersachsens, in die sich die berufensten Kenner teilen: H. Mack zeichnet in kräftigen Strichen ihre politische Geschichte, zeigt im Rahmen eines Lebensbildes von Henning Brabandt die inneren Unruhen, an denen Braunschweig so reich war wie kaum eine andere niedersächsische Stadt, und schildert seine Belagerungen vom 15. zum 17. Jahrhundert, während K. Steinacker das „verschollene und verschwundene Braunschweig“ wiedererstehen läßt. Aus dem braunschweigischen Fürstenhaus führt uns Paul Zimmermann in vortrefflichen Lebensbildern die markantesten Gestalten vor, begleitet von einer Sammlung volkstümlicher Anekdoten und Charakterzügen aus seiner und O. Lüdeckes Feder. Die bemerkenswertesten Sommer- und Jagdhäuser im Lande Braunschweig, vor allem Anton Ulrichs großartige Schöpfung Salzdahlum und andere Bauten Hermann Korbs, haben in K. Steinacker den kundigen Schilderer gefunden. In die historische Beschreibung der übrigen bemerkenswerten Plätze des Landes, der Städte, Klöster, Burgen und Dörfer von der Oberweser über den Harz bis zur oberen Aller teilen sich, überall sichtlich begünstigt durch die mustergültige Inventarisierung der Kunstdenkmäler des früheren Herzogtums, Th. Voges (Wolfenbüttel), Hans Pfeifer (Riddagshausen, Königslutter, Helmstedt), O. Hahne (Lichtenberg, Burgen und Adelsitze um Affeburg und Elm, Hasselfelde, Stiege), Rich. Schmidt (Schöppenstedt, Schöningen), W. Börker (Worsfelde, Calvörde), S. Voges (Schlacht bei Lutter a. B.), S. Buchheister (Seesen,

Bittelbe), R. Steinacker (Kreise Gandersheim und Holzminden¹⁾, W. Lüders (Blankenburg, Harzburg) und Th. Müller (Thedinghausen). Der Schluß des ersten Bandes führt die Darstellung mit einer sehr ubersichtlichen und fleißigen Zusammenstellung der vielerzweigten „Stammtafeln der Welfen“ aus der Feder von S. Krüger aus der braunschweigischen Ortsgeschichte wieder zurück in das weitere Blickfeld der ganzen Landesgeschichte, die nun einmal vom Werdegang der führenden Dynastie niemals zu trennen sein wird.

Den zweiten Band (Hannover I. Teil) eröffnet Werner Spieß an Hand einer Karte mit einem knappen historisch-geographischen Abriss des Fürstentums Calenberg. Die Landeshauptstadt Hannover kommt als „schöne deutsche Stadt“ durch W. Pöpler, in ihrem geschichtlichen Werdegang durch die prachtvolle Darstellung E. Büttners vollauf zu ihrem Recht. Nach einem kurzen Blick zur Weser auf Hameln (R. Kyrieleis) wendet sich das Werk alsdann der südhanoverschen Landschaft zu, den ehemaligen Fürstentümern Göttingen und Grubenhagen, deren Vor- und Frühgeschichte von Bruno Crome behandelt wird, während A. Deppe (Solling), Aug. Tecklenburg † (Landeshoheit in Südhannover²⁾, Scharzfeld, Burgen im Göttinger Lande, Atelebsen), R. Wenzel (Hann. Münden³⁾, S. Dörries (Siedlungsgeographie der Städte im oberen Leinetal), D. Fahlbusch (Northheim, Wiebrechtshausen, Fredelsloh), W. Feise (Einbeck und Um-

¹⁾ Ich benutze die Gelegenheit, zu dem auf S. 337 erwähnten und S. 340 abgebildeten Grabstein eines Gräflich Eversteinschen Ehepaares in der Amelungsborner Klosterkirche (vgl. auch Steinacker, Kunstdenkmäler des Kreises Holzminden, S. 139) darauf hinzuweisen, daß es sich um den Grafen Hermann († um 1350) handeln dürfte, dessen Gemahlin Irmgard eine geborene von der Lippe war (daher der Brustschild mit der lippischen Rose).

²⁾ Leider ist dem verdienten Forscher auf S. 143 ff. eine ganze Strähne erheblicher Irrtümer unterlaufen, die er nun nicht mehr berichtigen kann: das Kloster Lippoldsberg ist nicht von den Northheimern, sondern vom Erzbischof Ruthard von Mainz gegründet, Fredelsloh nicht 1130 von den Dasseler Grafen, sondern 1135 vom Erzbischof Adalbert von Mainz gestiftet und ebenso Amelungsborn nicht 1128 von den Dasselern, sondern „vor 1130“ vom Grafen Siegfried von Homburg angelegt worden; mit diesem, und nicht schon mit seinem Oheim Heinrich dem Fetten ist das Northheimer Geschlecht im Mannesstamm erloschen (1144), und so ist es auch nicht richtig, daß mit Heinrichs Heimgang bereits sein ganzes Hausgut an Lothar gefallen sei. Auch in den weiteren an Einzelheiten reichen Angaben über die Entwicklung der welfischen Landeshoheit findet sich so mancher Fehler auch in den Jahreszahlen.

³⁾ Die abwegige Behauptung, daß Münden sich „nicht wie andere Städte Niedersachsens, z. B. Göttingen, Northheim, Einbeck, aus einer rein ländlichen Siedlung im Laufe der Zeit zur Stadt entwickelt“ habe, sondern im Unterschied zu diesen die „gewollte“ Stadtanlage eines Grundherrn sei (S. 163), wird schon 12 Seiten weiter durch S. Dörries aus seiner überragenden Kenntnis der Siedlungsgeographie jener Städte widerlegt.

gebung), A. Sueg (Catlenburg), E. Ubbelohde (Hardeggen), J. Gottlieb (Herzberg)⁴⁾, R. Susebach (Osterode a. S.), A. Thimme (Grafschaft Hohnstein) und G. Wolpers (Untereichsfeld) uns einzelne Orte und Landschaften dieses Gebietes in ihrer geschichtlichen Entwicklung vorführen.

Überwuchert in dem Abschnitt Südhannover — trotz trefflicher Einzelbeiträge wohl dem schwächsten Teil der Sammlung — die Lokalhistorie, so hat das Hildesheimer Land in Johann Gebauers lebendiger Schilderung eine wohlthuend großzügige Darstellung gefunden. Auch der Harz tritt entsprechend seiner einzigartigen Bedeutung für Niedersachsens Geschichte und Landschaftsbild würdig und anziehend in Erscheinung; L. van Werveke behandelt ihn nach der geologisch-morphologischen, Borchers nach der geschichtlichen Seite, während die Geschichte des Harzer Bergbaues aus Berghauptmann Bornhardts kundiger Feder eine klare schöne Darstellung bekommen hat. Den Ruhm der herrlichen alten Reichsstadt Goslar zu preisen, des kulturellen Mittelpunkts nicht nur des Harzgebietes, sondern auf Jahrhunderte hin des ganzen Sachsenlandes, bemühen sich um die Wette der inzwischen leider verstorbenen Stadtarchivar Wiederhold und C. Borchers mit sehr ansprechendem Erfolg.

Das Lüneburger Land, dem sich das Buch nun zuwendet, leitet Altmeister L. Bückmann mit einer kleinen inhaltreichen Studie über den Bardengau ein. Die stolze Stadt Lüneburg umgeben W. Reinecke, Franz Krüger und Hugo Koch mit einem schönen Kranz farbenreicher Aufsätze; die beiden Erstgenannten bestreiten auch in der Hauptsache die Behandlung der übrigen Städte in der Nordheide⁵⁾ und dem Wendland, mit dem letzteren schon in den dritten Band hinübergreifend.

In ihm gestaltet Albert Neukirchs Darstellungskunst die Schilderung der Südheide, ihrer Städte und Burgen und geschichtlichen Bewegungen, zu ausgesprochenen Höhepunkten der ganzen Sammlung. Seine Beiträge (Celle, Wienhausen, Oberallerland, das Große Freie, die Heide und ihre drei Schlachten Winsen, Soltau, Sievershausen) sind in der seltenen Verbindung gründlicher Sachkenntnis mit feinem Empfinden für die künstlerische Gestaltung und den Stimmungsgehalt des Stoffes wahre Kabinettstückchen, so daß es den guten Aufsätzen von F. Heller (die Grafschaften Hoya und Diepholz), G. v. Lenthe

⁴⁾ Daß die in diesem Aufsatz ohne genügende Kritik aufgenommene, ganz unhistorische Notiz von der „Gründung“ Herzbergs im Jahre 1029 allen Ernstes dazu beigetragen hat, dem Harzstädtchen zu einer gutgemeinten, aber herzlich schlecht begründeten 900-Jahrfeier zu verhelfen, sei nur als Kuriosum erwähnt.

⁵⁾ S. 540 fällt neben der unzulässigen Ausdrucksweise „hannoversche Fürsten“ für die Welfen des 13. und 14. Jahrh. die unrichtige Behauptung auf, daß Herzog Otto († 1549) „Hannover gemeinsam mit seinen Brüdern“ regiert habe. Und gar „König Wilhelm III. (1760—1803)“!! Die Ebstorfer Weltkarte (S. 554) ist nicht von 1350, sondern mindestens 70, vermutlich aber 100 Jahre älter.

(Unterallerland), E. Volger (Walsrode, Soltau) und H. Schröder (Ipsen) schwer gemacht ist, sich daneben zu behaupten.

Die besondere Rolle, die die Stadt Bremen als kirchlicher, kultureller, wirtschaftlicher und jahrhundertlang auch als politischer Vortort der Landesteile Bremen und Verden spielte, rechtfertigt und erfordert es, daß der ihnen gewidmete Abschnitt des Görge-Spehr über die Grenzen der Provinz Hannover auf die Freie und Hansestadt Bremen hinübergreift, deren bewegte Geschichte in Alwin Lonke einen ebenso begeisterten wie unterrichteten Darsteller gefunden hat. Was sonst über Bremen-Verden geboten wird — kleine Aufsätze über die Städte Stade, Bremervörde, Buxtehude, Verden —, ist trotz der geschickten und zuverlässigen Arbeit H. Rütters und W. Wiebalds u. E. recht mager und wird der Besonderheit dieses Kernstückes des alten Sachsenlandes nicht ausreichend gerecht. Statt über die kleinen Städte, die hier ja neben Bremen und Hamburg immer nur eine bescheidene Rolle spielen konnten, hätte mancher lieber etwas Zusammenhängendes über die Geschichte des Landes, seine Beziehungen zur See und vor allem über die eigenartigen Marschenländer Wursten, Hadeln, Rehdingen und Altes Land gehört.

Daß die Lokalgeschichte in den größeren Rahmen der Landschaftsgeschichte gerückt ist, gereicht auch den beiden letzten territorialen Abschnitten der Sammlung Osnabrück (L. Schirmeyer) und Ostfriesland (E. Woebcken) nur zum Vorteil. Beide Beiträge sind abgerundete, kräftige Leistungen ausgezeichneten Kenner.

„Vom hannoverschen Fürstenhaus“ bietet P. Zimmermann wohlervogene Lebensbilder des Kurfürsten Ernst August, seiner Gemahlin Sophie und des Königs Ernst August, während Hugo Krüger die Gestalten Ernsts des Bekenner, der Eleonore d'Olbreuse und der Prinzessin von Ahlden vorführt, letztere freilich durchaus im Bann der klassischen „Ahldenlegende“ und daher gerade an dieser Stelle ein ebenso bedauerliches wie dauerhaftes Hindernis für ihre endgültige Überwindung in der öffentlichen Meinung.

Mit einem Platz am Schluß des Gesamtwerkes müssen sich zwei treffliche Übersichten über die Urgeschichte (H. Gummel) und den Aberglauben im niedersächsischen Bauernleben (O. Hahne) begnügen. W. Herse behandelt vier niedersächsische Geschichtsschreiber (Möser, Spittler, Havemann und v. Heinemann) — warum nicht G. W. Leibniz, dessen auch nicht mit einem Wort gedacht wird? Vielleicht weil er nicht volkstümlich ist? R. Borch beschließt das Werk mit einem Hinweis auf die Künstlerfamilie Merian und ihr (im Görge-Spehr leider so vielfach mißhandeltes) topographisches Werk und zeichnet endlich auch für das knappe, aber höchst erwünschte Literaturverzeichnis.

Hannover.

G. Schnath.

Ernst Büttner, Geschichte Niedersachsens, besonders Hannovers und Braunschweigs. Leipzig u. Berlin (B. G. Teubner) 1931. 3 Teile in 1 Bändchen. Bestell-Nr. 5232. Kartoniert *M* 1,60.

Die niedersächsische Geschichte darzustellen, die F. Thimme einmal „eine ungeheure und über die Maßen komplizierte Materie“ nennt, ist an sich ein schweres Unterfangen, aber sie von der Urzeit bis zur Gegenwart in einem knappen Büchlein von kaum $5\frac{1}{2}$ Bogen Umfang so zusammenzufassen, daß eine einigermaßen greifbare und farbige Vorstellung der ganzen Landesgeschichte daraus entsteht, das ist eine Aufgabe, die fast über Menschenkraft geht. Mit rückhaltloser Freude und wärmster Anerkennung darf festgestellt werden, daß es dem Verfasser gelungen ist, diese Aufgabe im Rahmen der Möglichkeit zu lösen. Der knappe Abriss, den er uns bietet, dient zunächst einem Lehrzweck; er ist bestimmt, für das bekannte Teubnersche Unterrichtswerk von Pinnow, Steudel und Wilmanns den heimatgeschichtlichen Anhang zu liefern, den die Lehrpläne für den Geschichtsunterricht an den höheren Lehranstalten jetzt erfreulicherweise allgemein vorsehen. Schwerlich konnte diese verantwortungsvolle Arbeit geeigneteren Händen anvertraut werden als denen des Verfassers, der die Erfahrung des praktischen Schulmannes aufs glücklichste mit eindringender Kenntnis des Stoffes und mit warmer Liebe für die niedersächsische Heimat vereint. Sein Werk ist in dem Maße, in dem es durch die gebotene Raumbeschränkung und den besonderen Zweck zu immer strafferer Fassung und immer genauerer Formulierung gezwungen wurde, über seinen ursprünglichen Charakter als Schulbuch hinausgewachsen und zu einem Handbuch der niedersächsischen, insbesondere hannoverschen Landesgeschichte geworden, dem wir auf unserem gesamten Arbeitsfeld nichts ähnliches an die Seite zu stellen haben. In ihm haben wir endlich etwas zur Verfügung, was man dem Geschichts- und Heimatfreund auf die oft gehörte Frage nach einem knappen und zuverlässigen Überblick über unsere Landesgeschichte empfehlen kann. Ungemein reich ist die Fülle des Gebotenen, und in der Beschränkung zeigt sich hier der Meister. Fast jeder einzelne Satz bringt irgend eine wichtige Tatsache in einer Form, die das Ergebnis mühevoller und sorgfältiger Prüfung und Feilung ist. Neben der politischen Geschichte ist auch — wenigstens in Stichworten — die Urgeschichte, die Kunst- und Geistesgeschichte berücksichtigt worden, ja sogar die Grundzüge der historischen Geographie, für die eine Reihe lehrreicher Rärtchen ganze Textseiten ersetzen. Eine große Anzahl geschickt ausgewählter Einschaltbilder belebt die Darstellung, die bei aller gedrungenen Kürze doch an den Höhepunkten einer prägnanten Wucht nicht entbehrt. Mit großem Geschick und in ständiger Fühlung mit der allgemeinen Geschichte ist der gewaltige Stoff gegliedert und dargestellt, die Besonderheiten der niedersächsischen Vergangenheit werden kräftig herausgearbeitet und, soweit sie es verdienen, in sympathischer Weise, wenn auch m. E. manchmal etwas zu vorbehaltlos gelobt. Vornehm und verständlich begründet B. sein

Urteil auch über die Ereignisse und Verhältnisse, die den Untergang der Selbständigkeit Hannovers und damit den eigentlichen Ausgang einer eigenen Landesgeschichte begleiten und bei deren Behandlung die an sich schwierige Materie die Stacheln immer noch nicht ausge-tragener Gegenstände nach außen kehrt.

Möge der Kreis der Lernenden, die diesem Buch eine Einführung in unsere Vergangenheit verdanken, sich nicht nur auf die Schule be-schränken, sondern möchten weiteste Kreise innerhalb und außerhalb unserer Heimat sich diesem trefflichen Leitfaden anvertrauen! Ins-besondere werden viele Leser und Besizer des Görge-Spehr, der unter den sparsamen Literaturnachweisen Büttners im Vordergrund steht, in diesem Abriss das geistige Band und den großen Hintergrund finden, ohne den die Fülle der Einzelheiten in jenem Sammelwerk ihren Sinn und Zusammenhang nur allzuleicht verliert.

Hannover.

G. Schnath.

Revolutionsbriefe 1848. Ungedrucktes aus dem Nachlaß König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen. Herausgegeben von Karl Haenchen. Leipzig (K. F. Roehler) 1930. 445 S.

Diese aus dem reichhaltigen politischen Nachlaß Friedrich Wilhelms IV. im Brandenburg-Preußischen Hausarchiv mit Geschick und Geschmack ausgewählte, vortrefflich bearbeitete und gut ausgestattete Sammlung bisher unveröffentlichter Briefe und Dokumente aus den Revolutionsjahren 1848/49 verdient eine Anzeige an dieser Stelle, weil sie in Briefen des Königs Ernst August von Han-nover einen höchst schätzenswerten Beitrag zur Charakterisierung dieses Monarchen bringt. Es ist nur eine kleine Auslese aus seiner sehr umfangreichen Korrespondenz mit seinem königlichen Neffen in Berlin — dessen Antworten leider zum weitaus größten Teil als ver-loren gelten müssen —, aber diese Briefe sind nach Form und Inhalt so einzigartig, daß es wohl zu verstehen ist, wenn der Herausgeber ihnen mit 16 Stücken zahlenmäßig den ersten Platz unter allen fürst-lichen Korrespondenten seiner Sammlung eingeräumt hat. Für uns bieten sie in jeder Beziehung eine Ergänzung zu dem gleichzeitigen Briefwechsel des Königs mit dem Viscount Strangford, wie sie B. Krusch in seiner Besprechung (Niedersächsisches Jahrbuch 3, S. 174 ff.) gefordert hat¹⁾, und lassen den Wunsch aufkommen, daß demnächst einmal diese ganze Korrespondenz, die nicht weniger als 200 Briefe aus den Jahren 1814—1851 umfaßt, in einer geeigneten Auswahl der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde, eine Aufgabe, der freilich der alte Welfe durch seine kauderwelsche englisch-deutsche Ausdrucksweise und seine ungewöhnlich schwer lesbare Handschrift große editorische Schwierigkeiten entgegenstellt. Man hat nach dem Gebotenen den Eindruck, daß K. Haenchen diese Schwierigkeiten gemeistert hat. Auch

¹⁾ Vgl. auch Joh. Gebauer, Briefwechsel Ernst Augusts mit dem Herzog Christian von Schleswig-Holstein, 3. S. B. Nds. 1910, S. 277—316.

Niederf. Jahrbuch 1931.

unter seiner die Schreibweise glättenden Hand haben die Briefe Ernst Augusts nichts von ihrer Ursprünglichkeit eingebüßt, die auf den Außenstehenden zunächst befremdend und teilweise erheiternnd wirken mag. Aber schon nach kurzer Lektüre — man mag sie beginnen wo man will — wird man über diese Außerlichkeit hinaus unwillkürlich in den Bann der Persönlichkeit gezogen, die aus jedem Satz dieser Briefe spricht. Gerade in dem Rahmen, in dem sie geboten werden, in dieser schillernden Facettierung, worin sich so viele Reflexe des Revolutionsjahres brechen, wirken die lapidaren Äußerungen des greifen Monarchen als wichtige Rundgebungen eines durch und durch männlichen, unbeugsamen Charakters, der in dem allgemeinen Beben und Wanken unbeirrt die „principles“ eines Hohzorn hochhielt, der leidenschaftlichste Vorkämpfer der Restauration, ja des ancien régime, den es noch in Deutschland gab. Die Zugeständnisse, die auch er den Mächten der gärenden neuen Zeit zu machen genötigt war und die er freilich auch zur rechten Stunde und im rechten Maß zu machen mußte, erwähnt er in den Briefen an seinen Neffen mit keinem Wort; aber dafür spart er nicht mit kräftigen Ratschlägen, wie er an seiner Stelle die Berliner Revolution gebändigt hätte, — Ratschläge, in denen der Wissende manchmal kaum etwas anderes sehen kann als ein Abreagieren eigener Erregungen, Sorgen und Demütigungen. Ernst Augusts Besinnung, seine Stellung zum „Vorkampf deutscher Einheit und Freiheit“ ist im ganzen bekannt; neu und stellenweise überraschend sind die Formulierungen, die er dafür in diesen vertraulichen Briefen findet. Man muß sich schon selbst den Genuß machen, sie daraufhin nachzulesen, um ganz von der Geschlossenheit dieses eisernen Charakters gepackt zu werden, der, einseitig bis zur Verstocktheit, doch gerade dadurch wieder etwas Großartiges an sich hat. Mit erschütternder Offenheit bekennt er seinen verblendeten Haß gegen die „Canaillen von Professoren, Advokaten, Doktoren und solches Zeug“, er empfiehlt die Schließung aller Universitäten als Allheilmittel gegen den „Republicanism“ und betont seinen Abscheu über das fluchwürdige Werk der Frankfurter Paulskirche und ihre „gräßliche“ Deputation, den „Dreck des Landes“. Aber wie klug und warmherzig äußert sich dieser selbe alte Mann, der sich (Brief 61) ganz ungeschminkt selbst als Engländer bezeichnet, über Deutschland und seine Zukunft: „Du kannst völlig überzeugt sein, daß ich will meinen letzten Tropfen Blut, um Deutschland zu retten, geben“ (S. 48). Die Einigkeit Deutschlands, die herzustellen der Bund sich nach Ernst Augusts Urteil als „incapable“ erwiesen hat, kann er sich nur vorstellen im engen Zusammenwirken der Großmächte Osterreich und Preußen untereinander und mit den größeren Mittelstaaten. Die Rechte der kleineren Souveräne müssen dagegen zurücktreten, denn „sonst werden wir alle in Diffikultäten und Hindernisse kommen, wie sie je in dem vormaligen Bundestage existierten; dieses scheint mir billig zu sein, denn Du wirst mir gestehen, daß, wenn jeder kleine Fürst soll ein gleiches Votum haben mit den größeren Mächten, so werden diese immer das Übergewicht haben“ (S. 266). Sein Programm ist, „Deutschland nicht

zu teilen, d. h. ein Nord- und Süddeutschland zu kreieren“, sondern „Deutschland zu vereinigen und zu verstärken als möglich ist, ohne die innigen Interessen der verschiedenen Regierungen zu schaden. Hierzu sind gewisse Punkte höchst notwendig für uns zu verständigen, nämlich so weit wie möglich ist alles was gehört zu den Truppenaufstellungen, zu den Münz- und Postverhältnissen und solchen Interessen wie Maß und Gewichte, aber alles was gehört zu den inneren und festen Grundsätzen in jedem Lande, muß in jedem Lande bleiben, so die Abschaffung aller Familienpakte, Fideikommiss, die bäuerlichen Verhältnisse, Stiftungen, solche Sachen muß jedes Land für sich reservieren“ (S. 267 f.).

Nicht ohne eine innere Tragik im Hinblick auf die Geschehnisse der Folgezeit sind schließlich in diesen Briefen Äußerungen Ernst Augusts über sein persönliches Verhältnis zu dem mächtigen Nachbarstaat. Die tiefe Demütigung der preußischen Krone in den 48er Märztagen kann kein Preuße tiefer empfunden haben als der alte welfische Oheim des preußischen Königs: „Daß die Truppen, die so glorreich gefochten hatten und noch siegreich waren, sollten aus der Stadt gehen, kann ich nicht verstehen. Nicht nur hat Preußen dadurch gelitten, sondern wir alle“ (S. 71), „denn ist Preußen ruiniert oder die Republik deklariert, so ist es vorbei mit Deutschland“ (S. 110). Dem Prinzen von Preußen, gesinnungsverwandtem Träger der preußischen Zukunft, gilt Ernst Augusts besondere Sorge in diesen bewegten Tagen. Er möchte ihm das Kommando in Holstein, dem Land, „welches gehört Deutschland“, verschaffen, um ihn „aufrecht zu halten gegen alle die Kalumnien und Vorurteile, die man gegen diesen edlen Mann hegt“ (S. 83).

Über allem aber steht ihm das eine, das nottat in den Tagen dieses (und nicht nur dieses!) Sturmes, wozu sich aber Friedrich Wilhelm IV. zu seinem Schaden nicht aufrufen konnte: „Bei Gott, in diesen Zeiten muß man nicht feig sein und lassen sich irre machen durch Schwachheit...“ Unter diesem Gesichtspunkt klingt die Sammlung mit dem begeisterten Beifall des alten Kämpfers über die Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm am 3. April 1849 gewissermaßen versöhnend aus.

Hannover.

G. Schnath.

Unsere Heimat. Das Land zwischen Hildesheimer Wald und Ith. Im Auftrage des Kreislehrervereins Gronau herausgegeben von Wilhelm Barner-Deilmissen. I. Band. Hildesheim und Leipzig (W. Lag) 1931. XI + 571 S. Preis gebunden 12,— RM

Eine Anzeige dieses stattlichen Heimatbuches ist für unser Jahrbuch nicht nur eine Pflicht, sondern auch eine Freude. Sie sei eröffnet mit einem Glückwunsch an den Herausgeber, die Mitarbeiter und den Verleger, die mit opferwilliger Begeisterung in beispielhaftem Zusammenwirken ein Werk geschaffen haben, welches in der wachsenden

Reihe hannoverscher Kreisheimatbücher immer einen ehrenvollen Platz behaupten wird, indem es dem Gelehrten nicht weniger zu sagen hat als dem einfachen Leser im Lande, für den es bestimmt ist. Wenn für den letzteren in einigen Beiträgen (wie etwa der von Dr. R. Tügen bearbeiteten, methodisch weit ausgreifenden Darstellung der Pflanzendecke in ihren Pflanzengesellschaften) vielleicht etwas viel vorausgesetzt ist, so zeichnen sich andere wieder durch die volkstümliche Einfachheit aus, in der die sorgfältig erarbeiteten Ergebnisse der Forschung dargeboten werden. Mustergültig erscheint mir in dieser Beziehung vor allem der Beitrag des Herausgebers über die Urgeschichte des Gebietes, der an Hand von Funden aus dem Kreise die ganze Vorgeschichte unserer weiteren Heimat in eindrucksvoller Weise vorführt. Den Historiker wird daneben in erster Linie der eigentlich heimatgeschichtliche Abschnitt: „Unsere Heimat im Wandel der Zeiten“ anziehen, dem Wilhelm Hartmann aus seiner eingehenden Kenntnis der Gesamtüberlieferung eine sprudelnde Fülle von Quellenzeugnissen mitgegeben hat. In lockerer Folge bunter Bilder zieht so die ganze bewegte Vergangenheit dieses Gebietes an dem Leser vorüber: Kriegsnot und Pestgefahr, Recht und Gericht, Verwaltung und Gewerbe, Bauerntum und Bürgertum, Schatzgräberei und Hexenwahn. Die Forschung wird daneben für die umsichtige Berücksichtigung der historischen Geographie (der eine sehr saubere Karte dient) und für das Wüstungsverzeichnis S. 279 ff. dankbar sein, das weit über die entsprechenden Zusammenstellungen des Unterzeichneten in seiner Erstlingsarbeit hinauskommt. Methodisch ist der von W. Hartmann eingeschlagene Weg zweifellos richtig, da sich eine zusammenhängende Geschichte eines so bunt zusammengesetzten Gebietes wie der Kreis Gronau kaum darstellen läßt und ein Eingehen auf die Sondergeschichte der einzelnen Orte zwar viel Material zusammenbringt, aber letzten Endes doch kein geschlossenes Bild ergibt. Daher scheint es mir auch ein glücklicher Gedanke, daß Pastor D. Dr. Hennecke-Betheln seinen Abschnitt: „Die Kirche der Heimat“ unter Verzicht auf die Entwicklung der Konfessionsverteilung und auf die Geschichte der einzelnen Kirchspiele grundsätzlich in den weiteren Rahmen kirchen- und kunstgeschichtlicher Betrachtung eingespannt hat, wobei namentlich für die Patrozinienforschung reicher Gewinn erzielt ist.

Von heimatgeschichtlichem Interesse ist weiter aus dem reichen Inhalt des Bandes der Überblick über die Schulen der Heimat von H. Klages und über die Schicksale der Heimat während der Kriegsjahre und des Währungsverfalls von E. Harke, Schicksale, die es um so mehr verdienen, der Erinnerung kommender Geschlechter überliefert zu werden, als sie sich schon bei den Zeitgenossen erfahrungsgemäß überraschend schnell verwiſchen.

Als Vorzug des Buches und zugleich als erfreuliches Zeichen für den hohen Stand heimatkundlicher Schulung im Lande verdient hervorgehoben zu werden, daß außer den Abschnitten Geologie, Botanik und Zoologie der Heimat, für die Herren vom Provinzialmuseum

herangezogen wurden, das ganze Buch von Mitarbeitern geschaffen ist, die im Kreise Gronau zu Hause oder aus ihm hervorgegangen sind. Das gibt natürlich den Beiträgen auch den warmen Unterton menschlicher Verbundenheit mit dem Stoff, dessen ein Heimatbuch nicht entzaten kann. Ein besonderes Lob gebührt schließlich noch dem Verlag für die vorbildliche Ausstattung, namentlich die Fülle der ausnahmslos hervorragenden Bilder, die schon das bloße Durchblättern des Buches zum Genuß machen. Möge es darüber hinaus vielen Menschen zwischen Hildesheimer Wald und Ith, aber auch noch viel weiter, ein lieber geistiger Besitz werden!

Hannover.

G. Schnath.

Richard Uhden, Gervasius von Tilbury und die Ebstorfer Weltkarte. (Sonderabdruck aus: Jahrbuch 1930 der Geographischen Gesellschaft zu Hannover, S. 185—200.)

Die großartigste unter den uns erhaltenen mittelalterlichen Rundkarten, die Ebstorfer Weltkarte, ist mit den Interessen des Historischen Vereins für Niedersachsen seit seiner Entstehung eng verwachsen, denn die Sicherung der im Jahre 1830 wiederaufgefundenen Karte war eine seiner ersten Aufgaben, als er 1835 ins Leben trat, ihre Herausgabe durch R. Sommerbrodt war sein Werk (1891) und noch heute befindet sich das Original als Depositum des Klosters in der Bibliothek des Vereins, die im Staatsarchiv zu Hannover verwahrt wird.

Genau hundert Jahre nach ihrer Wiederauffindung unternimmt es R. Uhden, die Frage nach dem Urheber dieser Karte einer Lösung zuzuführen, die zwar der Hypothesen nicht entraten kann, aber doch einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht. Schon immer hatte es Erstaunen erregt, wie die Nonnen des weltverlorenen, in der Geistesgeschichte kaum hervorgetretenen Heideklosters — es waren übrigens nicht, wie Uhden nach der Sommerbrodtschen Edition annimmt, Benediktinerinnen, sondern Augustinerinnen — zu einem so unvergleichlichen, im wahrsten Sinne weltumfassenden Kartenwerk gekommen sind. Verfasser nimmt nun mit neuen Gründen die schon von Mader und Hofmann im 17. Jahrhundert aufgestellte Annahme wieder auf, daß der — nach dem uns heute zugänglichen Urkundenbestand von 1223—1234 nachweisbare — Ebstorfer Propst Gervasius niemand anders sei als Gervasius von Tilbury, der bekannte englische Gelehrte, Hofbeamter Kaiser Ottos IV. und Verfasser der ihm gewidmeten „*Otia imperialia*“, deren Benutzung in der Ebstorfer Karte schon lange bekannt ist. Da wir Gervasius aus dieser Quelle auch als Urheber einer (verlorenen) Weltkarte kennen, liegt in der Tat die Annahme sehr nahe, daß das Ebstorfer Erdgemälde auf ihn zurückgeht — ob freilich unmittelbar, darüber wird auch die Paläographie noch mitzusprechen haben, die die Karte bisher nach dem Schriftbefund keinesfalls über die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückdatierte, während der inhaltliche terminus ante quem non 1270 (nach der Auf-

findung der auf der Karte verzeichneten fontes salis in Lüneburg) von Uhden mit gutem Grund widerlegt wird. Aber selbst die Personengleichheit des Propstes Gervasius mit dem ehemaligen arelatischen Reichsmarschall Ottos IV. vorausgesetzt müßte die Herstellung der Weltkarte, die auch Uhden in der vorliegenden Ausführung nicht vor 1235 ansetzen möchte, in sein höchstes Alter von 80 oder richtiger 90 Jahren gesetzt werden, denn wenn es richtig ist, daß er bereits 1177 als Lehrer des kanonischen Rechts in Bologna auftritt (S. 188), so wird er damals doch gewiß nicht erst 15 Jahre gewesen sein, wie S. 195 behauptet wird, sondern spätestens 1150 geboren sein. Sicher aber wird sein Name hinfort aus der Erörterung über die Urheberchaft der Ebstorfer Karte nicht mehr auszuschalten sein.

Hannover.

B. Schnath.

Der Raum Westfalen. Band I: Grundlagen und Zusammenhänge. Im Auftrag der Provinz Westfalen herausgegeben von Hermann Aubin, Ottmar Bühler, Bruno Kuske, Aloys Schulte. Berlin (Reimar Hobbing), 1931. XII + 174 Seiten Großquart; 48 Karten u. große Faltkarte. *RM* 14,—.

Der Meinungsaustausch über die territoriale Neugliederung des Reiches, der in unseren Tagen die Erörterung der Reichsreform allenthalben begleitet, hat fast überall der Landschaftsforschung einen überraschenden Auftrieb, zugleich aber auch häufig politische Zielsetzungen gegeben. Geographen, Volkskundler, Historiker, Männer der Verwaltung und der Wirtschaft sind emsig an der Arbeit, bestehende Grenzen und räumliche Zusammenhänge im Aufbau des Reiches entweder umzugestalten oder zu verteidigen; in unabsehbarer Fülle sind Vorschläge und Denkschriften emporgeschossen, die manchmal den Überblick eher verwirren als klären und leider nicht selten neue Gegensätze aufreißen, welche vorher kaum empfunden wurden.

Diesen Vorwurf wird man von unserem niedersächsischen Standpunkt aus dem soeben erschienenen ersten Band der großen Westfalendenkschrift nicht ersparen können. Der stattliche Band, dem der bekannte Berliner Verlag eine musterzügliche technische Ausstattung mitgegeben hat, hebt sich schon äußerlich aus der Hochflut ähnlicher Veröffentlichungen heraus, ein Zeugnis für das Traditionsbewußtsein und die Mittel der Provinzialverwaltung, die dahintersteht und die der Landschaftsforschung Westfalens ein beneidenswert reich ausgestattetes eigenes Institut zur Verfügung gestellt hat. Mit großen Erwartungen darf man auch an den Inhalt der Denkschrift herantreten. Nicht weniger als vier ordentliche Professoren, Gelehrte von hohem Rang, vereinigen darin ihre Beiträge, bedient von der Mithilfe und den Vorarbeiten eines ganzen Stabes eingearbeiteter Spezialforscher, deren acht demnächst in einem zweiten Band des Gesamtwerkes 17 „Untersuchungen zur westfälischen Geschichte und Kultur“ herausbringen werden. Ein dritter Band soll dann die Darstellung

der Wirtschaft, des Verkehrs und des Arbeitsmarktes im „Raum Westfalen“ ergänzen und unterbauen. Schon diese Ankündigungen machen stutzig; denn es muß als ungewöhnlich bezeichnet werden und erschwert die wissenschaftliche Beurteilung des ersten Bandes ungemein, daß die Vorarbeiten, auf denen er beruht und auf die in der Darstellung — stellenweise freilich tastend — Bezug genommen wird, erst nachträglich veröffentlicht werden sollen. Da kann es denn allerdings geschehen, wie in der Schlußbetrachtung vorsichtig angedeutet wird, daß sie die Beweisführung des ersten Bandes nicht nur ausgestalten, sondern auch „in etwa abändern“.

Nun wird kein Einsichtiger von der noch jungen Landschaftsforschung eines so bedeutenden Raumes abschließende Ergebnisse erwarten. Wenn aber, wie es hier geschieht, die Veröffentlichung offenbar abschlußnaher Vorarbeiten zurückgestellt wird, um vorweg weniger die „Grundlagen und Zusammenhänge“ als vielmehr Schlußfolgerungen herauszubringen, so müssen ganz besondere Gründe vorliegen. Sie sind auch zweifellos vorhanden, aber sie liegen außerhalb der wissenschaftlichen Kritik und können daher hier unerörtert bleiben. Bedauerlich bleibt nur, daß sie auch auf die Anlage und Grundhaltung des Werkes nicht ohne Einfluß geblieben sind. Jedem unbefangenen Leser muß sogleich die Einseitigkeit in der Blickrichtung der Denkschrift auffallen. Man verstehe uns recht. Raumgeschichtliche Untersuchungen lassen sich nicht an die mehr oder weniger durch Zufälle bedingten Grenzen der heutigen Länder und Provinzen binden, sondern bedürfen der Bewegungsfreiheit in der Weite der „historischen Landschaft“, wie sie z. B. auch für die Untersuchungen des Rezensenten über die Gebietsentwicklung Niedersachsens den Ausraum und Rahmen abgegeben hat. Niemand wird es daher den Westfalen verübeln, wenn ihre Untersuchungen und Feststellungen über die Grenzen der Provinz hinausgreifen. Aber daß dies im wesentlichen nur nach Norden und Nordosten geschieht, daß in dem geschichtlichen Teil der Denkschrift immer wieder und in immer neuen Wendungen ein historisches Recht Westfalens auf das Gebiet zwischen Weser und Ems betont, aber die Entwicklung und Abgrenzung des Raumes Westfalen nach dem Rheinland und nach Hessen zu — trotz der sich auch hier drängenden Probleme und Überschneidungen — kaum gestreift wird, das gibt ihr unleugbar eine einseitige Stoßrichtung, die sich schwer mit der so vielfach betonten wissenschaftlichen Unvoreingenommenheit vereinigen läßt und die außerhalb Westfalens auf lebhaften Widerspruch stoßen muß, sofern und soweit daraus Folgerungen und Forderungen für eine Neusetzung der Grenzen hergeleitet werden sollen.

Es kann nicht die Aufgabe einer kurzen Besprechung sein, diesen Widerspruch ausführlich zu begründen, — hierzu wird in größerem Zusammenhang demnächst Gelegenheit geboten — und ebenso liegt es nicht im Aufgabenkreis unseres Jahrbuches, zu den wirtschaftsgeographischen und verwaltungspolitischen Abschnitten der Westfalendenkschrift (Prof. R u s k e = Köln und Prof. B ü h l e r = Münster)

Stellung zu nehmen. Wohl aber wird hier einiges zu den geschichtlichen Ausführungen zu sagen sein, die den Band eröffnen und schließen, der „Geschichtlichen Entwicklung“ von Prof. Herm. Aubin-Breslau und der Schlußbetrachtung von Geheimrat Prof. Aloys Schulte-Bonn, dem verehrten Senior der Historiker Westfalens.

Man wird Herrn Prof. Aubin gern zugeben, daß er es verstanden hat, die Raumgeschichte Westfalens auf nur 27 Seiten in knappen Strichen anschaulich und eindrucksvoll zu schildern; hierfür liefert seine Entdeckung der „vier Westfalen“ — im Schlußwort wohl etwas überschwänglich als „Erleuchtung“ gepriesen — eine gute Gliederung. Das „erste“ Westfalen ist die Stammeslandschaft des alten Sachsen aus der Zeit Karls des Großen, die, nach vorübergehender politischer Stilllegung, vom Jahre 1180 ab durch die Zerteilung des Herzogtums Heinrichs des Löwen, durch die Errichtung des Kölner Herzogtums und das allmähliche Verschwinden der englischen Zwischenlandschaft, neue Kräfte und Gestalt gewinnt: das „zweite“ Westfalen, — im Grunde dasselbe wie das „dritte“, welches 1512 in der Kreiseinteilung hervortritt. Das „vierte“ Westfalen ist dann die preußische Provinz von 1816.

Es ist die Eigenart aller dieser Gestaltungen des Begriffs Westfalen, daß keine von ihnen aus dem eigenen Lebensraum heraus entwickelt und abgegrenzt ist, nicht einmal das erste Westfalen, das — nach Aubin — unter dem Druck des fränkischen Angriffs, also wesentlich von außen her, als eine Art „Seeeresgruppe“ entstanden sein soll. Das zweite Westfalen entstand aus dem zerschlagenen Stammesherzogtum Sachsen und fand seinen politischen Ausdruck in dem westfälischen Dukat des Erzbischofs von Köln; die rheinische Metropole, schon seit Jahrhunderten der geistliche und kulturelle, wird jetzt auch der staatliche Orientierungspunkt für Westfalen, ohne daß es gelingen will, diese politische Zusammenfassung zu Ende zu führen. Das Ergebnis ist vielmehr im Grunde ein politisches Chaos, das von der Kreisorganisation nur notdürftig überdeckt wird. Hier ist mit allem Nachdruck anzumerken, daß dieser sogenannte westfälische Reichskreis in Wahrheit der niederrheinisch-westfälische war, in dem sich die große niederrheinische Machtgruppe Jülich-Kleve-Berg mit den Kräften des westfälischen Kreisteils mindestens die Wage hielt, sich aber keineswegs, wie es hier geschieht, einfach als sein Anhängsel betrachten laßt. Schon die Erstreckung dieses Kreisgebildes über so unwestfälische Außenfelder wie Verden und Lüttich sollte hinsichtlich der politischen Nutzenwendung zur Vorsicht mahnen!

Wieder ist es nicht der „Raum Westfalen“, sondern das nach dem Zerfall der jülich-kleve-märkischen Territorialabteilung neu emporstrebende Erzstift Köln, fast zwei Jahrhunderte eine mittelsbachische Sekundogenitur und daher ein Hort der Gegenreformation, das in wechselnder Gruppierung der mit ihm verbundenen westfälischen Bistümer, aber jedenfalls mit einer nach Norden abnehmenden Intensität, die Geschicke des Landes zu bestimmen sucht.

Das Gleichgewicht der geistlichen und weltlichen Territorien, in dem sich nach der Glaubensspaltung die politischen Kräfte des Landes gewissermaßen aufhoben, bewirkte eine weitere Auflockerung des Raumes Westfalen; sie hätte zu seiner Aufteilung zwischen der rheinischen und der braunschweigischen Mächtegruppe führen können, wenn sich nicht im 17. Jahrhundert an den entscheidenden Flankenpunkten in Wesel und Minden eine weitere auswärtige Macht, Brandenburg-Preußen, festgesetzt hätte. Das hat in der Tat letzten Endes Westfalen politisch am Leben erhalten. Leider verfällt Aubin in den Fehler, von diesem Endpunkte aus den ganzen Weg zu beurteilen und kommt so zu der historisch gar nicht zu rechtfertigenden Behauptung (S. 22), daß Preußen 1744 „Westfalen ein Geschenk von weitesten Zukunftsmöglichkeiten dargebracht habe: die Erwerbung Ostfrieslands durch Friedrich den Großen eröffnete Westfalen einen breiten Zugang zum Meere“. Also vorher besaß es ihn nicht? Danach scheint es also mit der Zugehörigkeit von Ostfriesland und Oldenburg zu Westfalen doch nichts zu sein. Aber bekam es diesen Zugang zur See nun durch die preußische Erwerbung von 1744? Mit nichten! Sie zerstörte vielmehr für die einheimischen Kräfte des Raumes Westfalen sozusagen die letzte Möglichkeit einer eigenen Ausdehnung zur Meeresküste und es schmeckt nicht gerade nach einem Geschenk für Westfalen, wenn Friedrich der Große in Ostfriesland alsbald den Emszoll erhöht und dadurch Münster, den Hauptanlieger, letztlich dazu bringt, den noch unvollendeten Magkanal nicht zur Ems, sondern zum Flußgebiet der Bechte auszubauen! Und wo war denn auch das Westfalen, dem dies Geschenk hätte dargebracht werden können? Es hatte sich aus der rauhen Welt der politischen Wirklichkeiten verlagert in die Antiquitätenkammer der „westfälischen Grafenbank“ und den Ideenkreis eines „westfälischen Bewußtseins“ — das vorhanden war, gewiß, das aber einen seiner gewichtigsten Vertreter, Justus Möser, nicht gehindert hat, ebenso wie schon sein Vater, aus freier Überzeugung mit allen Kräften dem Haus Hannover zu dienen, das seit 1648 im Hochstift Osnabrück Fuß gefaßt hatte. Es wäre wünschenswert und ein Beweis wahrhafter Vorurteilslosigkeit gewesen, wenn in der Westfalendenkschrift die Ausstrahlungen der aus dem nieder-sächsischen Raum her wirkfamen Kräfte ebenso deutlich und unbefangen gemurdigt wären wie etwa die Einflüsse Kolns oder die Festsetzung Brandenburg-Preußens in Westfalen. Daß die Weserlandschaft Engerns der alte Mittelpunkt Sachsens war, nach dem es sich in West- und Ostfalen schied, daß das in Engern und Ostfachsen fundierte Stammesherzogtum der Ludolfinger, Billunger und Welfen jahrhundertlang ganz Westfalen beherrschte, wird nur eben angedeutet; dem neuen Kräftezentrum, das sich in den Besitzungen des Hauses Braunschweig-Lüneburg zwischen Weser und Elbe bildete, wird es als übergriff, „Vorstoß in breiter Front“ und „Schiebung“ angekreidet, wenn es aus dem politischen Vakuum links der Weser „etwas schlucken will“, was übrigens doch nicht erst im Gefolge der Reformation geschehen ist, denn die Wesergraffschaften sind meist schon im 14. und

15. Jahrhundert mehr oder minder in welfischer Abhängigkeit und selbst auf Diepholz hatte Braunschweig schon 1517 die Lehnsanwartschaft.

Die gleiche Einseitigkeit tritt womöglich noch handgreiflicher auf einigen der Karten zu Tage, die dem Band in schier verschwenderischer Fülle und Ausführung beigegeben sind; da ist der Vertrag von Rogelenberg vom 30. Mai 1260 — eine sehr vorübergehende Machtverteilung — als schwerwiegende Scheidung der Interessengebiete Kölns und Braunschweigs verewigt, wobei es jedoch eines gewissen Reizes nicht entbehrt, daß derselbe Vertrag einen Verzicht des Kölner Herzogtums auf die Diözesen Minden und Osnabrück bekundet (vgl. Grauert, Die Herzogsgewalt in Westfalen, S. 21). Da erscheint weiter die stadtrechtliche Verflechtung Westfalens, die sich weit in den deutschen Osten ausdehnen läßt, mit Fleiß auf die strittige Nachbarschaft beschränkt, und da ist schließlich mit einem Geschick, das schon an Raffinement grenzt, die Besetzung westfälischer und außerwestfälischer Bischofsstühle durch die Angehörigen landesherrlicher Häuser Westfalens kartographisch dargestellt, ohne die vielen Kirchenfürsten zu berücksichtigen, die aus den braunschweigischen Häusern und Ländern auf die gleichen Bischofstühle kamen. Das Bild würde dadurch in wesentlichen Stücken anders aussehen!

Auch in der Darstellung der Gebietsveränderungen von 1795 bis 1815 ist einiges zu beanstanden; eine Würdigung der Gründe, die Hannover damals auf die Bahn zu seinen Erwerbungen an der Ems und Hase führten, wird man nicht erwarten können, wohl aber einen Hinweis darauf, daß Ostfriesland und das Emsland für Hannover nur Entschädigungen zweiter Wahl waren. Die Bemühungen Preußens um Osnabrück seit 1795 (S. 25) schlossen nicht aus, daß es 1802/03 von einem Austausch dieses Gebietes gegen Hildesheim durchaus nichts wissen wollte: *le roi de Prusse ne veut point de bruyères.*

Mit einem besonderen Nachdruck verweist schließlich die Schlußbetrachtung bei einem 1868 in einer Landtagsdebatte erörterten Gedanken Bismarcks, Ostfriesland und Osnabrück von der Provinz Hannover zu trennen und zu Westfalen zu legen. Sollte nicht gerade der Tatsache, daß dieser Plan unausgeführt blieb, viel mehr Gewicht beizumessen sein als allen Worten, die darüber gesprochen und geschrieben sind? Bismarck selbst hat es damals für richtiger gehalten, vor der Stimmung der Bevölkerung nachzugeben, und hat dadurch die Verbundenheit dieser Gebiete mit Hannover bestätigt. Für diesen Nachweis können wir der westfälischen Denkschrift nur dankbar sein; es ist einer der wenigen Punkte, in dem sie näher ausgeführt und unmittelbar aus den Quellen entwickelt ist. Das erweckt die Hoffnung, daß sich die angekündigten geschichtlichen Einzeluntersuchungen von der Einseitigkeit freihalten, mit der in diesem Bande der „Raum Westfalen“ gesehen ist. Im Interesse des freundnachbarlichen Verhältnisses zu der stammverwandten Provinz Westfalen wird das in Hannover nur begrüßt werden.

Hannover.

G. S c h n a t h.

Karl Maßberg, Die Dörfer der Vogtei Groß-Denkte, ihre Flurverfassung und Dorfanlage (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, herausgegeben von der Historischen Kommission für Hannover usw., 12. Heft) mit 8 Tabellen im Text und 6 Tabellen, 19 Dorfgrundrissen und 3 Karten. 12,— RM.

Schon längere Zeit trage ich mich mit Vermutungen über die Dorfsiedlung des Braunschweiger und des diesem benachbarten Gebietes, die ich erstmal als Versuche bekannt geben wollte. Da erschien das Maßberg'sche Buch, das ähnliche Wege einschlägt und meinen Gedanken einen festen Rückhalt gibt, wie es andererseits durch sie auch Stärkung erfährt. Denn wir sind ganz unabhängig voneinander zu unsern Vermutungen gekommen. Es sei mir daher gestattet, zunächst meine eigene Ansicht vorzutragen. Es ist schon immer darauf hingewiesen, daß eine Namensgebung, wie sie in den drei benachbarten Orten Nord-, Mittel- und Sund- (d. h. Süd-)hausen vorliegt — eine Namensgebung, die sich nicht an einen älteren oder sonst irgendwie bedeutenderen Ort anlehnt, sondern nur das gegenseitige gruppenartige Verhältnis zum Ausdruck bringt —, unmöglich von den Siedlern der einzelnen Dörfer herrühren kann, sondern nur von einer über ihnen stehenden Herrschaft, die ein größeres Gebiet neu zu besiedeln hatte, also vom grünen Tische aus, d. h. von der karolingischen Verwaltung. Ein vollkommenes Gegenstück zu dieser -hausen-Gruppe aber bildet die der Orte Northeim, Medem (d. h. Mittelheim) und Sudheim, und da diese alle auf fruchtbarem Lößgebiet liegen, so muß dies stets besiedelt gewesen sein, kann demgemäß gleichfalls nur als karolingische Neugründung in Frage kommen. Wenn dies aber der Fall ist, so liegt die Annahme nahe, daß alle die anderen zahlreichen Siedlungen mit der Endung -hausen und -heim in der Gegend besonders westlich und südlich des Harzes ebenso erklärt werden müssen. Nun weiß die geschichtliche Überlieferung nur davon zu berichten, daß die widerspenstigen Sachsen in erheblichem Umfange von ihren alten Sitzen gewaltsam entfernt, in sicherer fränkischer Umgebung neu angesiedelt und durch fränkische Einwanderer ersetzt sind. Es läßt sich jedoch wenigstens in einem Falle sicher nachweisen, daß auch innerhalb des Sachsenstammes selbst solche Umsiedlungen vorgenommen worden sind. Die mehr als 30 -büttel-Dörfer zwischen Braunschweig und Gifhorn — nur 4 liegen etwas weiter davon entfernt — sind, wie Funde erweisen, nicht nur auf Heideboden angelegt worden, der vorher überhaupt nicht besiedelt war. Diese -büttel-Dörfer aber können nur durch Ansiedlung von Sachsen wesentlich aus dem Gebiete zwischen Unterelbe und Unterweser, wo diese Namensform zu Hause ist, entstanden sein, und da mehrere von ihnen ausschließlich Wassermühlen gewesen oder heute noch sind, so kann diese Gründung nur in karolingische¹⁾, nicht schon, wie ich früher annahm, in die Zeit nach der Eroberung

¹⁾ Bezeugt ist 888 Dallangibutli (Dürre, Ortsnamen der Traditiones Corbeiensis SA., 1884, S. 64).

des nordthüringischen Reiches durch die Sachsen (531) verlegt werden. Wir haben also damit zu rechnen, daß hier ein Umtausch der Sitze innerhalb des Sachsenlandes selbst stattgefunden hat, von der die schriftlichen Quellen nichts wissen. Solche Umsiedlung empfahl sich zunächst, um die Unterordnung der Sachsen unter die fränkische Herrschaft und unter die christliche Kirche zu erleichtern, in dieser letzten Beziehung vor allem auch dadurch, daß die Sachsen gewaltsam von ihren alten, an Bach, Baum, Stein und Berg gebundenen Kultstätten entfernt wurden; bevor sie sich dann an die neue Heimat gewöhnt hatten, konnte das Christentum schon Wurzel unter ihnen gefaßt haben. Es wird aber kaum möglich gewesen sein, den ganzen Sachsenstamm in fränkisches Gebiet zu verpflanzen; es wird sich hier doch wohl nur um Ausnahmen bei besonders widerspenstigen Bevölkerungsteilen gehandelt haben. Eine Umsiedlung innerhalb des Sachsenlandes, die sich gewiß auch leichter vollziehen ließ, wird überall dort nahe gelegen haben, wo der Adel sich schon früh der neuen Herrschaft und Lehre beugte und jene Geschlechter, von denen wir das wissen — außer Widukind selbst: Graf Ebrard und sein Bruder Adalhard, die Gründer des Klosters Hameln, Graf Hessi, dem der Ort Hessen, d. h. Hessenheim (Kr. Wolfenbüttel) seinen Namen und seine Neugründung verdankt, die Ludolfinger und Brunonen — werden keine seltene Ausnahme gebildet haben. Es lag aber im eigenen Vorteil der Eroberer, sie in ihren alten Sitzen und sie nun auf ihre eigenen Stammesgenossen einwirken zu lassen. Dabei konnte es dann leicht geschehen, daß man für die neuen Dörfer nicht ausschließlich neue Namen wählte, sondern die ursprünglichen Namen des Ortes hie und da bestehen ließ, wie es denn sich schon wegen der Wasserverhältnisse empfahl, für die neuen Gründungen dieselbe Stelle zu wählen, die die alte Siedlung eingenommen hatte. Aus diesem Grunde ist auch der Nachweis durch Funde, daß die betreffende Stelle schon in vorkarolingischer Zeit besiedelt war, für die vorliegende Frage nicht von Belang. Die Umsiedlung empfahl sich aber schließlich noch aus einem dritten Grunde. Es galt, die Dreifelderwirtschaft, die sich im Frankenreich bewährt hatte, auch in Sachsen einzuführen. Das wäre aber mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden gewesen, wenn es an den alten Stellen und bei der alten Bevölkerung vor sich ging, während es verhältnismäßig leicht war in dem Augenblick, wo das Land an die neuen Siedler verteilt wurde. Und nun ließ sich auch der Zehnte, der an die Wannan gebunden war, auf diese Weise mühelos einführen.

Hier greift nun Maßbergs Forschung auf das Erfreulichste ein. Er weist vor allem nach, daß bei den Dörfern der Vogtei Denkte und im Gericht Lichtenberg, aber auch darüber hinaus, wie es jetzt z. B. Mühe in seinem Buche über das Dorf Seboldshausen bei Gandersheim dargelegt hat, sowohl die Siedlungsform der Dörfer (wenige Ausnahmen abgerechnet) als die Ordnung der Felder so regelmäßig ist, wie es nur eine den Siedlern übergeordnete Gewalt erreichen konnte. Maßberg zeigt aber zweitens, daß eigentlich jedes Dorf einen alten

herrschaftlichen Besitz mit Breiten und Rämpeu aufzumeisen hat, die nicht im Gemenge liegen, deshalb auch nicht der Dreifelderwirtschaft unterstehen, die daher schon der altfächsischen Zeit angehören werden. Gerade der Umstand, daß die bäuerliche Bevölkerung der Ackerleute, Halbspanner und Rötter — denn auch diese letzten gehörten von Anfang an zur Gruppe jeder Neusiedlung — dem Herrschaftshof Dienste zu leisten hatten, lehrt, daß hier keine selbständige Siedlung der Bewohner in Frage kommt. Nur vermag ich Maßberg nicht zu folgen, wenn er gewisse Unterschiede in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Asser- und des Elmgebiets, z. B. das Fehlen der Gesamthuden am Elm oder die Anlage von Doppeldörfern in der Gegend westlich davon, für bedeutsam genug hält, um die hierin abweichenden Siedlungen nicht auch in die karolingische Zeit, sondern in die gleich nach der Eroberung des nordthüringischen Landes durch die Sachsen zurückführt. Ich glaube vielmehr, daß die karolingische Verwaltung, wie in der Übernahme des schon immer bestehenden herrschaftlichen Besitzes, so auch hier ältere Zustände, durch die die Dreifelderwirtschaft nicht beeinflusst wurde, ruhig beibehalten hat. — Die Untersuchungen Maßbergs erscheinen mir außerordentlich bedeutsam, weil sie uns über ein bisher völlig dunkles Gebiet aufklären; sie stellen sich damit den überzeugenden Darlegungen Paul Höfers über die Forstordnung des großen Kaisers im Harz zur Seite. Aber wir dürfen uns jetzt mit einer Beschränkung der Untersuchung auf das Gebiet der Vogtei Denkte und des Gerichts Lichtenberg nicht zufrieden geben, wir müssen sie vielmehr so weit ausdehnen, als uns so sorgfältige alte Aufnahmen zur Verfügung stehen, wie das beim Lande Braunschweig der Fall ist. Vielleicht empfiehlt sich hierfür zunächst der Kreis Sandersheim mit dem ausgedehnten ludolfingischen Besitz und den vielen Dörfern auf -hausen und -heim, wo durch Mühe bereits Bresche geschlagen ist. — Maßbergs Buch ist nicht leicht zu lesen; der Verfasser hat nicht überall die Beweisführung so angelegt oder so anlegen können, daß sie auch einem Zweifler ohne weiteres einleuchtet. Denn dazu mußte man stets auch die alten Flurkarten selbst mit ihrer Beschreibung zur Stelle haben. Aber man hat doch immer das Gefühl, daß Maßberg aus der großen Fülle seiner Kenntnisse schöpft und nur nach reiflicher Überlegung seine Schlüsse zieht. Sehr nützlich sind die im Maßstab 1 : 25 000 auf durchsichtigem Papier wiedergegebenen Flurkarten, die sich auf die Meßtischblätter auflegen lassen, während die Grundrisse der Dörfer selbst im Maßstab 1 : 5000 angelegt sind, d. h. auch sie in dem Maßstab, der beim Niedersächsischen Städteatlas gewählt ist, so daß sich ohne weiteres Vergleiche ziehen lassen.

Braunschweig.

P. J. Meier.

Albert Brauch, Die Verwaltung des Territoriums Calenberg-Göttingen während der Regentschaft der Herzogin Elisabeth (1540—46). (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, herausg. vom Hist. Verein für Niedersachsen, Band 38.) Hildesheim und Leipzig, V. Lag, 1930 (XVI u. 395 S.). M 9,—.

Wie das Schicksal der Generation von 1914 erscheint dem Verfasser im Rückblick das Schicksal dieser Arbeit. Er hat sie auf Anregung von Ludwig Mollwo kurz vor dem Kriege begonnen und nach Rückkehr aus dem Felde in unbeirrtem Festhalten an dem alten, über eine gewöhnliche Dissertation weit hinausweisenden Ziel vollendet. Aber nun verhinderte die neue Notzeit die Veröffentlichung. Schließlich ist sie vor dem vollen Hereinbrechen der dritten Notwelle eben noch unter Dach und Fach gekommen, nach schleuniger Kürzung und in eiligem Druck, ohne das vorgesehene Literaturverzeichnis, das die ganze Anlage des umfangreichen Notenapparats doch erfordert, und nicht frei von Schönheitsfehlern, die ihr aber von ihrem echten Wert nichts nehmen können. Der Mut, auch dieses welfische Territorium zum Gegenstand einer verwaltungsgeschichtlichen Untersuchung zu machen, das nach der Gesamtentwicklung seiner inneren Verhältnisse neben dem glücklicheren wolfsenbüttelschen Nachbarlande wenig dazu anzureizen schien, hat sich reich gelohnt, zumal Verf. sich dabei nicht auf die für die südhannoverschen Lande allerdings entscheidungsvollsten Jahre der Regentschaft beschränkt, sondern weithin aufhellende Rück- und Ausblicke auch auf die vorhergehende und nachfolgende Regierung fallen läßt. Eine Fülle archivalischen Stoffes, durch den er in seiner eigentümlich bohrenden Weise zum Wesentlichen durchdringt, hat er nicht nur in seinen grundlegenden Quellen, den beiden Hofordnungen und der ebenso wie sie nicht aus der Regentschaftszeit stammenden Kanzleiordnung, den beiden Hofgerichtsordnungen, dem Unterricht Elisabeths an ihren Sohn über die Regierungskunst und ihrem Voranschlag für sein selbständiges Regiment (im Anhang abgedruckt) wie für ihre Leibzucht, sondern auch durch eine minutiöse Durchforschung des Rechnungsmaterials zentraler und lokaler Instanz, aus Instruktionen, Bestellungen und anderen Urkunden sowie, besonders in den letzten Teilen, aus Korrespondenzen mannigfachster Art gewonnen. Nebenher geht eine emsige Heranziehung selbst entlegener lokal- und landesgeschichtlicher Literatur, vor allem aber auch aller namhaften verwaltungsgeschichtlichen Forschungen über den Ausgang des Mittelalters und das 16. Jahrhundert überhaupt. So ist Verf. instandgesetzt, die Entwicklungsstufe und Eigenart der Verwaltungsverhältnisse des Landes in z. T. eingehendem Vergleich auch mit auswärtigen Erscheinungen scharf hervortreten zu lassen und reiche Anregungen nicht nur — insbesondere aus den im Kreise um Otto Hinke entstandenen verwaltungsgeschichtlichen Arbeiten — zu empfangen, sondern auch seinerseits neu zu geben.

Zur Einführung wird eine Vorstellung von der Lokalisierung des Hofhalts, der Verwaltung bei Hofe und der Kanzlei gegeben, auf deren Bedeutung über das rein Antiquarische hinaus auch für die Ver-

waltungsgeschichte Martin Haß hingewiesen hat; zu einer vollen Anschauung der örtlichen Verhältnisse läßt sich freilich für das alte Schloß in Münden noch viel weniger als für das in Colln an der Spree gelangen. Nach dem Beispiel von Haß und Schapper folgt hierauf eine Fülle von Nachrichten über die Personen bei Hofe, zugleich der Personen-, Familien- und allgemeinen Landesgeschichte dienend, und die Feststellung des um die Zeit der Regentschaft täglich zu speisenden Hofgesindes, woran sich eingehende Erörterungen über die rechtliche und materielle Stellung der Beamten überhaupt schließen. Nach der Darlegung des täglichen Lebens bei Hofe werden alsdann die eigentlichen Fragen der Organisation, wiederum nach dem Vorbild Schappers, zuerst auf dem Boden der Hofwirtschaft angeschnitten. In der Behandlung aller Hofämter treten als besonders bedeutungsvoll die Feststellungen über das Marschall- wie das Hofmeisteramt hervor, und von hier aus gelangt Verf. zur Beleuchtung der einzigartigen inhaltreichen Doppelstellung des Amtmanns zu Münden sowohl als eines aufsichtsführenden Hofbeamten wie als des Leiters der Amtswirtschaft. Hof und Amt ergeben sich nicht nur als ein einheitlicher Wirtschaftskomplex, sondern es besteht eine auch mit den Verhältnissen beim Mühlenhof in Berlin nicht ganz vergleichbare Personalunion zwischen beiden. Wirtschaftsgrundlage des Hofes ist aber nicht nur das noch mit einem zweiten Amt in einer engeren verwaltungstechnischen Verbindung stehende Amt Münden, sondern noch zwei weitere Ämter. Und die Verhältnisse komplizieren sich noch dadurch, daß die so einen geschlossenen Verwaltungskomplex bildenden 4 Ämter zu den 7 Ämtern gehören, die der Herzogin zur Leibzucht verschrieben sind, und daß sie als Leibzuchtinhaberin die Verwaltungsaufsicht über die Hofwirtschaft auch schon vor der Regentschaft führte und vor wie während der Regentschaft hier eine doppelte Kammer, die der Herzogin bzw. des alten oder jungen Herzogs, bestand. Des weiteren aber ergibt sich aus dem „Unterricht“, daß Elisabeth jene Art der Verbindung zwischen Hof und Amt für die selbständige Regierung ihres Sohnes zu lösen vorschlug. Damit hat Verf. nicht nur zum ersten Male eine tiefere Interpretation einer so markanten Quelle wie des „Unterrichts“ gewonnen und die Bedeutung der Herzogin als Verwaltungspraktikerin mit selbständigem Reformprogramm herausgearbeitet, ferner nicht nur eine völlig eigenartige Verwaltungsinstitution von höchstem Interesse aufgedeckt, sondern hat er zudem noch von der Verwaltungsgeschichte aus eine sichere Unterlage für die Grundtatsache dargeboten, die den Schlüssel zum Verständnis der gesamten gleichzeitigen politischen und der Reformationsgeschichte des Landes bildet, nämlich für die durch die merkwürdige Verbindung von Leibzucht und Verwaltungsaufsicht bei Hofe begründete außergewöhnliche Machtstellung der Herzogin.

Von der Hofwirtschaft zur Finanzwirtschaft des Landes als dem Mittelpunkt aller territorialen Verwaltung fortschreitend, geht Verf. alle Gruppen von Einkünften und Ausgaben zunächst der Ämter und dann die sonstigen territorialen Einnahmen und Ausgaben durch

und stellt eine Berechnung ihrer Gesamthöhe, insbesondere des Ertrags aus Kammergut und Regalien an. Die gesamte schwebende Schuld des Landes zur Zeit der Regentschaft vermag er gleichfalls nur zu errechnen, wobei er genau die Summe trifft, die Elisabeth selbst später in einer ihm nicht zugänglich gewesenen Quelle angegeben hat. Er kann so feststellen, daß damals die gesamten Kammergutseinnahmen, auch wenn sie verfügbar gewesen wären, nicht ausgereicht hätten, auch nur die Zinsen dieser Schuld zu decken. Bei der Darstellung des Schuldenwesens im einzelnen wird der privatrechtliche Charakter des landesherrlichen Kredits und seiner verschiedenen Formen allzu einseitig und unterschiedslos betont. Wenn Verf. darauf hinweist, daß später der legitime Erbe in der Landesherrschaft von der Seitenlinie die Übernahme der Schulden des damaligen Landesherrn öffentlich abgelehnt hat, so darf doch nicht vergessen werden, daß diese Erklärung sich auch auf den Vorwurf der Verletzung öffentlicher Interessen gründete, daß aber seitens der Stände des Landes wiederum öffentlich gegen diesen Schritt protestiert ist und daß die Rechtsvorgänger derselben Stände schon im Ausgang des Mittelalters ihre Zustimmung zur Nachfolge in der Landesherrschaft bei Unterbrechung unmittelbarer Erbfolge von dem Eintritt in die Schuldverhältnisse des Vorgängers abhängig machten. Auch kann man den Satz, den Gläubigern sei es um Erlangung öffentlich-rechtlicher Sicherungen nicht zu tun und der rechtliche Charakter ihrer Sicherungen ihnen gleichgültig gewesen, nicht unbedingt der damaligen adeligen Bewegung gegenüber anwenden, der es auf Erringung womöglich einer erblichen, jedenfalls einer politischen Stellung in fürstlichen Schlössern und Ämtern auf dem Wege über die Pfandschaften ankam. Aber selbst für die Herausbildung einer Rangordnung der Darlehnsformen vom Standpunkt der reinen Sicherung aus war eine sich anbahnende begriffliche Verbindung von Pfandherrschaft mit der Landesherrschaft als solcher damals schwerlich bedeutungslos, wenn man auch andererseits nicht in einem unbedingten und modernen Sinne von öffentlichem Kredit sprechen kann. Für die Finanzverwaltung wird gleichfalls vom Amt als ihrer Grundlage ausgegangen, dessen Organisation und Rechnungs- wie Kontrollsystem vorggeführt werden und dessen Verwaltungsart sich als Administration im eigentlichen Sinne (nämlich mit Gelbbefoldung anstatt einer Verwaltung auf Rechenschaft oder mit Teilnuzniehung oder mit Naturaldeputat oder auf Verpachtung) herausstellt. In der Zentralinstanz gab es zwei landesherrliche Kassen, aber keine Trennung von Hof- und Landesfinanzverwaltung. Der durch das landesherrliche Schuldenwesen emporgekommene Rentmeister mit Ratsqualität hat den Vorrang vor dem älteren Kammermeister gewonnen. Elisabeth selbst, die in der Praxis ihr eigener Kammermeister ist, verwendet in dessen Stelle nur einen Kammersekretär, der zugleich in Beziehung zur Kanzlei steht und in dieser Doppelpstellung auch, wie anderswo, als eine Art von Kabinettssekretär fungiert. Die Reformtendenzen des „Unterrichts“ und des „Voranschlags“ treten auch hier klar hervor; sie gehen auf völlige

Zentralisierung der Finanzverwaltung, Bruch mit dem System der Anweisungen auf die Ämter, Einführung sicherer Rechnungskontrolle auch in zentraler Instanz, Herstellung einer unter Leitung des Kammermeisters stehenden einheitlichen Kasse. Verwirklicht wurde eine Zentralisation nur vorübergehend in der Leibzucht, in der späteren Landesregierung dagegen lediglich die äußere Herstellung einer Kasseneinheit auf landesherrlicher Seite. Was das Verhältnis des Landesherrn zu den Ständen angeht, so bestand hier zwar Kassentrennung, aber kein scharfer Dualismus in bezug auf die Verwaltung der ständischen Steuerkasse, da der Rentmeister, aber auch die Schatzschreiber landesherrliche Beamte waren und die Schatzräte vom Herzog aus dem Kreise der Stände verordnet wurden.

Nunmehr erst dringt Verf. zur eigentlichen Zentralstelle allen landesherrlichen Regiments, zu Kanzlei mit Ratstube vor, von denen nach formlicher Absonderung der Gerichtschreiberei durch die zweite Hofgerichtsordnung die erstere als solche nur als der Beforgung der landesherrlichen Korrespondenz gewidmet erscheint und schon früh ansatzweise, später in folgerichtiger Durchführung eine Unterteilung nach sachlichen Expeditionen aufweist. Aus der Geschichte des der Kanzlei erst „Leben und Impuls“ gebenden Rats sei hier nur der eigentümliche Tatbestand hervorgehoben, daß Elisabeth als Ersatz für einen im Testament ihres Gatten vorgesehenen verordneten ständischen Regierungsausschuß nur ein überwiegend aus bestallten Landräten zusammengesetztes unständiges Kollegium mit dem Sitz in Neustadt bestehen läßt, das mehr als ein ausführendes Organ für das Fürstentum Calenberg erscheint, immerhin nach Belieben von der Fürstin in allgemeinen Landes- und wichtigen politischen Angelegenheiten zu Rate gezogen wird, während der Schwerpunkt der gesamten Verwaltung und Regierung bei ihrem fest organisierten Hofratskollegium in Münden liegt, das auch in politischen und Landesangelegenheiten in seiner Gesamtheit berät und nicht etwa in seinen gemeinsamen regelmäßigen Sitzungen auf die Rechtspflege beschränkt bleibt, wie es für das entsprechende Kollegium der Mark Brandenburg — für die gleiche Zeit wohl nicht mit Recht — festgestellt worden ist. Dieselben Hofräte konstituieren sich zum Hofgericht für das Fürstentum Göttingen, dessen altes hohes Landgericht auf dem Leineberg zurückgedrängt erscheint, wogegen das hohe Landgericht des Fürstentums Calenberg selbst in ein Hofgericht umgewandelt ist, das aber den Charakter eines ständischen Quatembergerichts trägt. In dieser Organisation der höchsten Regierungs- und Justizstellen dauert ein Dualismus der beiden erst spät vereinigten Landschaften fort, zeichnet sich aber auch, wie hinzuzufügen ist, ein Unterschied in ihrer sozialen Struktur ab, der auch sonst bei ihnen im Ausgang des Mittelalters und im 16. Jahrhundert in ihrer Verfassungs- und politischen wie in der Reformationsgeschichte sich heraushebt.

Nur andeutungsweise konnte hier eine Vorstellung von dem reichen Inhalt des Buches gegeben und gezeigt werden, wie Verf. alle wesentlichen Probleme der Verwaltungsgeschichte des 16. Jahrhunderts

aufgegriffen und durch intensivste Durchbringung eines spröden Materials gefördert hat. Er hat damit einen wertvollen und fruchtbaren Beitrag zur territorialen Verwaltungsgeschichte überhaupt, daneben auch zur niedersächsischen Landesgeschichte und zur Kenntnis der hervorragenden Persönlichkeit geliefert, deren schöpferische Kräfte auch bei ihm überall fühlbar werden. Referent jedenfalls erinnert sich dankbar des Ruhens und der Anregungen, die er aus gemeinsamem Gedankenaustausch mit Verf. während ihrer gleichzeitigen Forschungen und aus dessen Manuskript für die eigene später vollendete, aber früher veröffentlichte Arbeit über die gleiche Regierungsepoché gewonnen hat.

Berlin = Friedenau.

A. Brenneke.

Konrad Morg, Das Echo des hannoverschen Verfassungsstreites 1837—40 in Bayern (= Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, herausgeg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Band 6, Heft 3). Hildesheim (N. Lag) 1930. XI + 109 Seiten. RM 4,—.

Der welfische Staatsstreich ließ zum ersten Mal sichtbar werden, daß es im Bundesdeutschland ein deutsches Staatsleben gab, das durch die Bundesverfassung geregelt war, deren Verletzung das politische Gesamtdeutschland in Bewegung brachte. Auf der einen Seite schloß sich der Liberalismus, dem bislang die gemeinsame Betätigung gefehlt hatte, zu einer einheitlichen Abwehrfront zusammen, da er seine höchsten politischen Werte durch die Willkür eines Fremden bedroht sah; auf der anderen Seite erschienen die Konservativen als Verteidiger der Welfen in einer Einheit, wenn auch nicht in der energievollen Geschlossenheit wie die Liberalen. Daneben standen sich die konstitutionellen Mittelstaaten und die absolutistischen Großmächte mit ihren Trabanten am Bunde, dem offiziellen Zentralorgan Deutschlands gegenüber. Konrad Morg hat in seinem „Echo des hannoverschen Verfassungsstreites von 1837—40 in Bayern“ die Wirkung der hannoverschen Vorgänge in einem Einzelstaat Gesamtdeutschlands zur Darstellung gebracht. Wie es scheint, war es ihm zunächst in der Hauptsache um die öffentliche Meinung Bayerns zu tun, das Schwergewicht hat sich ihm aber unter den Händen natürlicherweise auf die Haltung der Regierung verschoben. So hören wir zunächst von den Verhandlungen der bayrischen Ständeversammlung, deren Inhalt den Gegensätzen des konservativen und liberalen Lagers Gesamtdeutschlands entspricht. Der bayrisch-liberalen Auffassung „vom deutschen Bunde als einer innig zusammenhängenden Familie“ steht in der Morgschen Darstellung die konservativ-partikularistische Ansicht vom „fremden zwar deutschen Staat“ Hannover gegenüber, den liberalen Wünschen nach Erweiterung des parlamentarischen Einflusses das Bestreben der Konservativen, die Kompetenzen der Kammern in möglichst engen Grenzen zu halten, der liberalen Überzeugung von einer gewaltfamen Verfassungsverletzung die konservative Behauptung,

Ernst August habe mit vollem Recht die ständische Verfassung von 1819 wiedereingeführt. Diese Gegensätze verfolgen wir sowohl im Landtag wie in der Presse. Um die bedeutendsten aus den von Morg in umfassender Weise herangezogenen Zeitungen herauszugreifen, sei besonders auf die liberale Augsburger Zeitung, die am sachlichsten und eindringlichsten, zugleich am gemäßigtesten die Partei der Grundgesetzanhänger ergriff, auf die klerikal-konservative „Neue Würzburger Zeitung“ und die „Historisch-politischen Blätter“ Görres' hingewiesen, die nur die alten ständischen Territorialverfassungen als rechtsgültig anerkennen wollten. Der klerikal-konservative Kreis um Görres in Kammer und Presse erscheint in diesem Zusammenhange durchaus als eine Parallele zu dem christlich-germanischen Kreise in Preußen, der ja in mannigfacher persönlicher Verbindung mit den bayrischen katholischen Gesinnungsgenossen stand.

Daneben wird das Verhalten der offiziellen Gewalten in Deutschland, besonders am Zentralorgan, am Bundestag erzählt. Man war sich klar darüber, daß der welfische Verfassungsbruch allen Abbruch tat, daß aber ein Bundesbeschluß zu Gunsten der Verteidiger des Grundgesetzes einen Sieg der Bewegungspartei in Deutschland bedeutete, der ihr einen bedeutenden Auftrieb geben würde. Das bestimmte die ablehnende Haltung der Großmächte. Demgegenüber hatte Bayern seine Stellung zu nehmen. Wir hören, daß der bayrische Außenminister am ehesten geneigt war, die österreichischen Wünsche zu berücksichtigen, ihnen auch so weit entgegenkam, wie es mit der Meinung seines Königs vereinbar war und das bayrische Staatsinteresse, das allerdings eine andere Stellungnahme forderte, zuließ. Das Gegeneinanderwirken der österreichisch-hannoverschen Einflüsse und der bayrischen Freunde des Staatsgrundgesetzes in Regierung und Diplomatie brachte schließlich Entscheidungen hervor, die wohl im ganzen den innen- und außenpolitischen Interessen Bayerns entsprachen. So wird gezeigt, wie König Ludwig aus seinem dynastischen Empfinden und seiner absolutistisch reaktionären Einstellung heraus zunächst Sympathien für die Tat des Kumberländers empfand, wie die hannoverschen Ereignisse auf seine Regierungsweise Einfluß gewannen, zeitlich mit dem Beginn des Systems Abel zusammenfielen; wie auf der einen Seite Metternich und der österreichische Bundesgesandte die bayrische Regierung am Bunde an entschlossenen Schritten hinderten, Ernst August direkte Einwirkungsversuche auf Ludwig machte oder durch seine ordentlichen und außerordentlichen Gesandten in seinem Sinn arbeiten ließ, wie es diesen gelang — letzten Endes wohl deshalb, weil sie einem Wunsche Ludwigs entgegenkamen — eine verschärfte Zensur in Bayern zu erreichen, die sich in der Behandlung der Augsburger allgemeinen Zeitung besonders fühlbar — für den heutigen Beobachter lehrreich — zeigte; wie auf der anderen Seite die bayrische Regierung aus innenpolitischen Berechnungen sich zunächst zurückhielt und abwartete, dann aber, nachdem sich die konstitutionellen Regierungen gegen den Staatsstreich ausgesprochen hatten, durch die Einwirkungen der bayrischen Diplomaten in Wien

und Hannover, besonders des Bundestagsgesandten dazu getrieben, an die Spitze der Gegner Ernst Augusts trat und die Bundesbeschlüsse zu Gunsten der Verteidiger des Staatsgrundgesetzes beeinflusste. Morg meint, der König wollte in erster Linie dem Rechte zum Siege verhelfen, später seien auch Einflüsse der Politik hinzugekommen. Es bedarf wohl des Hinweises, daß die innen- und außenpolitischen Interessen seines Staates einer Betätigung seines Rechtsgefühls nicht im Wege standen. Bayern schob sich an die Spitze des konstitutionellen Deutschland und der liberalen Bewegung und stellte sich so dem konservativen absolutistischen Deutschland der beiden Großmächte gegenüber! Sollte nicht die Politik der moralischen Eroberungen und der Ehrgeiz der drittgrößten Macht Deutschlands in erster Linie maßgebend gewesen sein? Sollte nicht eine geschäftige und erfolgreiche liberale deutsche Politik das bayrische Volk mit dem reaktionären inneren Regierungssystem Abels ausöhnen? Das sind Fragen, die sich bei der vorliegenden Darstellung aufdrängen, sich aber nach ihr nicht ganz klar beantworten lassen.

Damit kommen wir auf eine grundsätzliche Beurteilung dieser Arbeit. Sie urteilt aus dem Gesichtskreis und vom Standpunkt des Territorialstaates ohne Rücksicht auf seine Verflechtung mit Gesamtdeutschland. Dementsprechend stellt sie ihre Ergebnisse fest. Das entspricht ganz der Art, wie Morg angeregt wurde. Er hatte es, wenn er recht verstanden wird, darauf abgesehen, die bayrische öffentliche Meinung — also Parlament und Presse — und Regierung in ihrem Zusammenwirken, ihrem inneren Zusammenhange an der Erzählung des Tatsachenbestandes, in dem Aufspüren der Verbindung zwischen Verhältnissen und Persönlichkeiten zur Darstellung zu bringen. In der Tat hat er so eine wechselvolle und lebhaftere Zeichnung zu entwerfen vermocht. Eine Fülle urteilender und handelnder Persönlichkeiten zeigt er in ihrem Einfluß auf die Gestaltung der Meinungen und Entscheidungen der bayrischen Regierung. Daß das Ganze auf einer umfassenden Quellenarbeit — die Archive von Berlin, Wien, Hannover, Stuttgart und München wurden benützt — und auf einer reichen Literatur beruht, muß besonders hervorgehoben werden. Daß die Darstellung an manchen Stellen vertiefende Farben und eine problemhaftere und grundsätzlichere Vergeistung hätte vertragen können, ist wohl hauptsächlich auf die erwähnte territoriale Orientierung des Verfassers zurückzuführen; denn bei dem Thema, wie dem vorliegenden, ist die Tatsache zu bedenken, daß ein territorialer Mittelstaat im Bundesdeutschland auch als Verfassungsgewalt im damaligen deutschen Staatsleben betrachtet werden muß. Das charakteristische Merkmal der deutschen Einzelstaaten des 19. Jahrhunderts, besonders der Mittelstaaten, war doch, daß sie Verfassungsgewalten in Gestalt von selbständigen Einzelstaaten mit besonderen eigenstaatlichen Interessen vorstellten, die ausschlaggebend waren für ihre Stellung zur Gesamtheit. Damit rückt die Rücksicht auf die Gesamtheit und die Frage in den Vordergrund, wie diese auf die außenpolitischen Entscheidungen eines ihrer Glieder zurückwirkte,

wie die Entscheidungen dieses Gliedes wieder die gesamtdeutsche Politik beeinflussten. Danach würde bei der Beurteilung der Politik der bayrischen Regierung das Problem im Vordergrund stehen: Wie gliedert sich Bayern kraft seiner innen- und außenpolitischen Interessen in die Verhandlungen um den Verfassungsbruch am Bundestage ein? Da die Hauptbedeutung des Verfassungsbruches darin lag, daß er die Anfänge der liberalen Parteibildung für Gesamtdeutschland begründete, wäre daneben die Frage: Wie reagierte der bayrische Liberalismus zum Unterschied von dem anderer Territorialstaaten auf den Verfassungsbruch? aufzuwerfen und in enger Verbindung damit das Problem zu untersuchen, wie sich die Konservativen in Bayern als spezifisch bayrische Konservative — hier sei besonders auf den Görreskreis verwiesen — zu den hannoverschen Ereignissen verhielten.

Berlin.

B. Mü h l h a n.

Elisabeth Thikötter, Die Zünfte Bremens im Mittelalter (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen, Heft 4). Bremen (G. Winters Buchhandlung Fr. Quelle Nachf.), 1930. 192 Seiten.

Die hier zu besprechende Arbeit hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die mittelalterliche Geschichte derjenigen Bremer Zünfte, „die ein eigentliches Handwerk ausübten und die Produkte ihrer eigenen Handarbeit zu Märkte brachten“, im großen Zusammenhang darzustellen, ein Beginnen, das um so begrüßenswerter ist, als es bislang nur einige kleinere Monographien über einzelne Bremer Gewerbe (vor allem der Schuster, Gewandschneider, Brauer und Bäcker) gab. Wenn auch das urkundliche Material für diesen Zweck nicht gerade sehr reichhaltig und ergiebig ist, so hat doch Verf. mit großem Fleiß alle erreichbaren Nachrichten zusammengetragen und sie zu einer im großen und ganzen allen Seiten des Zunftwesens gerecht werdenden Darstellung verarbeitet. Weniger gut steht es allerdings mit der Benutzung der gedruckten Literatur, auch der auf die Geschichte der anderen Hansestädte bezüglichen, und es ist nicht zu leugnen, daß sich dieser Mangel in der vorliegenden Untersuchung verschiedentlich stark bemerkbar macht. Denn aus dem trefflichen Werk E. Bodemanns, Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg sowie aus den Arbeiten M. Hartmanns und W. Tuckermanns über die Gewerbe der Stadt Silbeshelm, Hähnsens über die Kieler Gewerbe, M. Stalmanns über die Braunschweiger Zünfte und E. J. Müllers über das Zunftwesen der Stadt Magdeburg hätte Th., um nur einige wenige Beispiele zu nennen, leicht noch mancherlei Ergänzungen beibringen können, ganz zu schweigen von so wichtigen Untersuchungen wie der J. Höhlers über die Anfänge des Handwerks in Lübeck, S. Wächtolds über den norddeutschen Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, W. Lauensteins über das mittelalterliche Wöttcher- und Küferhandwerk in Lübeck, Köln ufm. und S. Bartensteins über das Ledergerbergewerbe im Mittelalter in den Städten Köln, Lübeck und Frankfurt a. M.

In der Gliederung ihrer Arbeit folgt Th. einem Schema, das bei den meisten Untersuchungen ähnlicher Art ebenfalls zur Anwendung gelangt ist, indem sie sich nach einigen kürzeren einleitenden Bemerkungen über das Quellenmaterial, das Amt und die Chronologie der Zünfte, deren älteste die der Schuster (1240), der Gewandschneider (1263) und der Schmiede (1314) sind, zunächst mit der Organisation der Ämter, ihrem Aufbau, ihrer Verfassung usw. befaßt und dann eingehend unter stärkster Auswertung der vorhandenen Innungsstatuten und anderer Nachrichten die Tätigkeit der einzelnen Zünfte, die nach dem von ihnen verarbeiteten Material zu großen Gruppen (Leder-, Metall-, Holz- und Steinarbeiter, Textil- und Bekleidungs-gewerbe, Nahrungsmittelgewerbe und Medizinalwesen) zusammengefaßt sind, schildert. Den Schluß endlich bilden Ausführungen über das Verhältnis der Zünfte zum Rat, über die Handwerker als Bürger sowie über die kirchliche Seite des Zunftwesens. Im übrigen hat Verf. in einem umfangreichen Anhang noch eine stattliche Anzahl bisher ungedruckter urkundlicher Nachrichten (u. a. die Privilegien der Goldschmiede und Wartscherer von 1488 bzw. 1499, verschiedene Schieds-sprüche bei Kompetenzstreitigkeiten, eine Übersicht über die Bremer Gewichte und Maße und dergleichen mehr) zum Abdruck gebracht, die Wappen und Siegel der Ämter zusammengestellt und ein Verzeichnis der schon gedruckten Zunfturkunden bis 1500 und der bis zum gleichen Jahre urkundlich erwähnten Gewerbe Bremens nach der frühesten Erwähnung veröffentlicht, eine mühevollle Arbeit, für die ihr ganz besonderer Dank gebührt.

Im folgenden mögen nun noch einige Bemerkungen Platz finden, in denen zu den Hauptergebnissen Th.'s, soweit sie auch für die allgemeine wirtschaftsgeschichtliche Forschung von Belang sind, Stellung genommen werden soll. In erster Linie interessiert hier natürlich das wichtige Problem der Entstehung der Zünfte oder Ämter, wie sie durchweg in Bremen genannt werden, das zwar für Bremen bei der besonders für die ältesten Zeiten überaus dürftigen Überlieferung nicht restlos gelöst werden konnte, das aber doch insofern eine gewisse Lösung gefunden hat, als sich keinerlei Anhaltspunkte für den Nachweis eines unfreien Ursprungs der Ämter, sondern eher für das Gegenteil ergeben haben. Denn Verf. lehnt es mit vollstem Recht ab, von den Abgaben, die die Bäcker und Weber zu Martini dem Stadtherrn zahlen mußten, auf eine Unfreiheit der betr. Gewerbe zu schließen. Weshalb allerdings der Grund für die Wahl des Martinstages als Termin für die genannte Abgabentrichtung untersucht werden soll, ist unklar. Handelt es sich doch in dem vorliegenden Falle um einen der üblichen Finstertermine wie Johannis, Michaelis usw. Eng zusammen mit dem Problem des freien oder unfreien Ursprungs der Zünfte hängt dann die Frage nach den Motiven der Zunftbildung. Was Th. hierzu S. 26 sagt, ist nur z. T. richtig oder trifft zum mindesten erst für eine erheblich spätere Zeit zu. Denn eine Begrenzung der Zunft auf nur soviel Mitglieder, wie „bequem“ ihre Nahrung finden konnten, sowie ein Abschluß des „ehrliehen“ Handwerks gegen

die ärmeren Berufsgenossen haben sicherlich anfangs nicht in der Absicht der Innungen gelegen; vielmehr wollte man ursprünglich einzig und allein alle Angehörigen eines Handwerks zusammenfassen, da „ihnen die Vereinigung zur Gemeinschaft größere Kraft verlieh“ (vgl. v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte, S. 279). Daß übrigens in Bremen die Kämpfe der Zünfte gegeneinander im 16. Jahrhundert begonnen haben, wie S. 27 behauptet wird, wird durch im Anhang abgedruckte Urkunden, die schon über Streitigkeiten im 15. Jahrhundert berichten, widerlegt.

Was weiter die innere Gliederung der Zünfte betrifft, so weist Th. die früheste einwandfreie Erwähnung von Lehrlingen in der Schmiederrolle von 1314 nach, während von Gesellen bereits in dem Corduanerprivileg von 1300 die Rede ist. Bezüglich der Forderung des Meisterstückes, die nach Th. in Bremen schon in den ältesten Zeiten bestanden haben soll, obgleich sie in den frühesten Privilegien nie erwähnt wird, befindet sich Verf. im Irrtum, da der Nachweis der technischen Befähigung des Bewerbers zunächst nicht in einer bestimmten Prüfung bestand, sondern lediglich verlangt wurde, daß der Geselle sein Handwerk gut verstand. Daß dem überall so war, zeigt bereits ein flüchtiger Blick in die umfangreiche allgemeine Literatur zur deutschen Gewerbegeschichte, die jedoch in vorliegendem Fall, wie erwähnt, leider nur sehr unvollkommen herangezogen worden ist.

Von besonderem Interesse ist der Abschnitt über die Stellung der Frau in der Zunftverfassung. Doch sind bedauerlicherweise gerade hier Th. verschiedene Irrtümer und Schiefheiten unterlaufen, die sich gut hätten vermeiden lassen, wenn die bisherigen Forschungsergebnisse über diesen Gegenstand eine weitergehende Berücksichtigung gefunden hätten (vgl. z. B. die Arbeit von W. Behaghel über die gewerbliche Stellung der Frau im mittelalterlichen Köln). Wenn auch auf das genannte Kapitel nicht im einzelnen eingegangen werden kann, so soll hier doch wenigstens nachdrücklichst darauf hingewiesen werden, daß durch das Eschen des Amtes von seiten der Meisterfrau diese keineswegs „indirekt als selbständige Meisterin gekennzeichnet wurde“, sondern daß sie dadurch lediglich Schutzgenossin der Zunft wurde, die wohl in den meisten Fällen nach dem Tode ihres Mannes den Betrieb weiterführen konnte, aber auch dann nur unter bestimmten Bedingungen (vielfach nur auf ein Jahr usw.) und nicht als Meisterin; blieb doch nach den meisten Zunftstatuten die Leitung des Geschäfts einem älteren Gesellen überlassen, der sogar oft von der Zunft besonders beauftragt wurde, so z. B. in Riga. Weiterhin ist es ganz und gar verfehlt, die im Betrieb ihres Mannes beschäftigten Hausfrauen als Meisterinnen zu bezeichnen, wie es S. 53 geschieht. Von einem Prinzip der Gleichberechtigung beider Geschlechter kann demnach auch in Bremen nicht im geringsten die Rede sein, ganz abgesehen davon, daß ein solches Prinzip dem mittelalterlichen Menschen durchaus fremd gewesen wäre.

Zum Schluß noch ein Hinweis auf einige kleinere Unstimmigkeiten, die mir beiläufig aufgefallen sind. S. 67 äußert Th. die Ver-

mutung, daß sich das Gerberhandwerk aus dem Schustergewerbe losgelöst habe. Diese Annahme erscheint mir unhaltbar, selbst wenn man berücksichtigt, daß es in Bremen den Schuhmachern erlaubt war, zu gerben (vgl. hierzu S. Bock, Die Entwicklung des deutschen Schuhmachergewerbes bis zum 16. Jahrhundert, und M. Claes, Das zünftige Gerberhandwerk in Mülhhausen i. Th.). Weiterhin fehlt auch für die an und für sich unwahrscheinliche Behauptung, daß die Erzgießer in Bremen eine Zunft gebildet haben (S. 79), jeder Beleg, wie auch selbstverständlich die Kalk- und Ziegelbrenner (S. 96) kein besonderes Amt gebildet haben.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so wird man die vorliegende Untersuchung, deren Ergebnisse nicht nur der Bremer, sondern auch der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte zugute kommen, trotz der oben gemachten Ausstellungen als eine nicht unbedeutende Bereicherung der gewerbegeschichtlichen Literatur bezeichnen.

Magdeburg.

A. Die st e l k a m p.

Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen. Bearbeitet von Karl August Eckhardt (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen, S. 5. Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Reihe A). Bremen 1931.

K. A. Eckhardt legt in einem stattlichen Bande die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen in neuer kritischer Ausgabe vor. Die alte, einst hochbedeutende, dazu auch drucktechnisch hervorragende Ausgabe der bremischen Gesetze von Gerhard Delrichs vom Jahre 1771 entspricht den heutigen Anforderungen naturgemäß nicht mehr ganz, ist außerdem im Buchhandel kaum noch aufzutreiben. E. beschränkt sich auf die mittelalterlichen Stadtrechte, d. h. auf das älteste Stadtrecht von 1303—08, auf das Stadtrecht des revolutionären Rates von 1428, das Stadtrecht des wieder zur Macht gelangten alten Rates vom Jahre 1433, die Kundige Rulle von 1450 und die Kundige Rulle von 1489. Eine knapp gefaßte Einleitung führt tief in die Quellenkritik hinein.

Die Stadtrechtskodifikation begann in Bremen im Jahre 1303 mit der Anlage von drei getrennten Heften mit Rechtsaufzeichnungen durch den derzeitigen Stadtschreiber. Ein zweiter Schreiber vereinigte diese drei Hefte äußerlich zu der noch heute im Bremer Staatsarchiv aufbewahrten Handschrift. Er und ein dritter Schreiber fügten diesem Rodez bis zum Jahre 1308 weitere Artikel — zum erheblichen Teile aus dem Hamburger Stadtrecht von 1270 — bei. Damit war die Kodifikation zunächst beendet. — Der an den verschiedenen Stellen freigebliebene Raum wurde im Laufe des folgenden Jahrhunderts mit Novellen ausgefüllt — auf Grund der Handschriftenvergleiche kann E. dabei eine ältere, eine mittlere und eine jüngere Novellenschicht unterscheiden. Das damit zum Abschluß gebrachte Werk wird von dem Herausgeber in der überlieferten Artikelfolge abgedruckt,

jedoch unter deutlicher Heraushebung der Vorlagen sowohl, wie der einzelnen chronologisch zusammengehörigen Bestandsmassen.

Sehr viel einfacher war die Bearbeitung der Stadtrechte von 1428 und 1433, die im wesentlichen auf das Stadtrecht von 1303—08, allerdings auf verschiedene Handschriften desselben, zurückgehen. Daß in beiden Fällen der ganze Text nochmals abgedruckt wurde, erleichtert die Übersicht über die quellenmäßigen Zusammenhänge ganz ungemein.

Unter den Rundigen Rollen verstand man in Bremen Aufzeichnungen von Rechtsfällen auf aneinandergehefteten Pergamentstreifen, die in Rollenform aufbewahrt und alljährlich öffentlich verlesen wurden. Sie gehen in ihrem ältesten Bestande unmittelbar auf das Stadtrecht von 1303—08 zurück, sind dann aber in der Zeit nach 1433 die eigentlichen Träger der Weiterentwicklung des städtischen Rechtes. Die älteste, nur abschriftlich erhaltene Rolle von 1450 muß schon Vorläufer aus dem 14. Jahrhundert gehabt haben. Die Rolle von 1489 baut auf der von 1450 auf, bringt aber zahlreiche Abänderungen und Zusätze.

Der Textgestaltung selbst darf man Vertrauen entgegenbringen. — Die Benutzung der Ausgabe wird durch ein Glossar von Alfred Hü b n e r erleichtert.

Braunschweig.

Werner Spieß.

Lonke, Alwin: Das älteste Fassungsbuch von 1434—1558 als Quelle für die Topographie Bremens (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen. Heft 6. — Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft. Reihe A). Bremen 1931.

Die Eintragung der Auflassungen in das Stadtbuch wurde in Bremen erst auffallend spät, im Jahre 1433, angeordnet. 1438 wurde daraufhin das älteste Fassungsbuch angelegt¹⁾, das bis 1558 benutzt werden konnte. Lonke hat sich der großen Mühe unterzogen, die 4146 Eintragungen nach zwei Richtungen hin zu verarbeiten. Einmal verwertet er sie, wie der Titel besagt, für die Topographie Bremens. Es kommt also im wesentlichen ein Straßenbuch dabei heraus — bzw. Beiträge zu einem solchen —, in dem die Entstehung und Namensgebung der Straßen, Plätze, Brücken, hervorragenden Häuser usw. zur Darstellung gelangt. Der Lokalhistoriker wird hier dankbar eine bedeutende Erweiterung des bisher Bekannten feststellen können.

Es ist aber nur ein kleiner Teil des Buches, der sich hiermit beschäftigt. Sein größerer Teil ist mehr der Sprachforschung und Altertumskunde, als der Geschichte gewidmet. Er bringt Belegstellen und deren Ausdeutung für alle jene Begriffe, die mit Haus und Hof verknüpft sind. Es handelt sich also um schätzenswerte Ergänzungen etwa zu Moritz Heynes Fünf Büchern deutscher Hausaltertümer oder zu

¹⁾ Von 1434—38 wurden die Auflassungen ins Schedebok eingetragen.

Schiller-Lübbers Mittelniederdeutschem Wörterbuch¹⁾. Der Titel des Buches läßt diesen wichtigsten Teil seines Inhalts allerdings kaum vermuten.

Die Zusammenfassung der beiden Themen in einem Buche scheint mir nicht sehr zweckmäßig. Auch hätten m. E. die Belege unter Ausscheidung sehr zahlreicher nichts oder wenig besagender Stellen auf das wirklich durchschlagende Material beschränkt werden können. Es wären dann zwei wenig umfangreiche, aber recht wertvolle Abhandlungen entstanden, in denen die durchgehende alphabetische Anordnung der Wörter bzw. der Straßennamen usw. für die wissenschaftliche Benutzung am vorteilhaftesten gewesen wäre.

Braunschweig.

Werner Spieß.

Rohl, Dietrich: Das Oldenburger Stadtrecht. Seine äußere Geschichte und handschriftliche Überlieferung. Sonderabdruck aus dem Oldenburger Jahrbuch des Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte. 34. Bd.) 1930.

Die Stadt Oldenburg wird schon 1243 als forum, um 1300 als oppidum und civitas bezeichnet; bereits 1307 ist die Ratsverfassung nachweisbar. Der Ort, der in gleicher Weise über Handelsbeziehungen nach Westfalen und nach Bremen verfügte, hat von der letzteren Stadt das Stadtrecht übernommen. Schon in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts sind nachweislich mehrere Handschriften des 1303—08 kodifizierten Bremer Stadtrechts nach Oldenburg gewandert. 1345 folgte dann die förmliche Bewidmung mit dem Bremer Recht durch den Stadtherrn, den Grafen von Oldenburg.

Oldenburg hat auch in der Folgezeit Bremen als Oberhof anerkannt. Die jüngere Bremer Gesetzgebung (nach 1345) wurde allerdings nur, soweit sie rezipiert und in das Oldenburger Stadtbuch eingetragen wurde, für Oldenburg geltendes Recht. So scheint u. a. die revolutionäre Gesetzgebung Bremens²⁾ vom Jahre 1428, die ja auch in dieser Stadt nur fünf Jahre in Kraft war, an Oldenburg spurlos

¹⁾ Wir bringen hier ein Verzeichnis der behandelten Wörter — das jedoch auf absolute Vollständigkeit keinen Anspruch macht — und zwar in alphabetischer Reihenfolge: achterhus — affyde — anschot — backhus — balke — bode — brumhus — buwe — dönsje — dore — dorgang — druppewal — dwerhus — erve — gang — garten — ghevel — godesbode — gote — hemelicheit — hemmelwater — hof — hofftede — hostrum — holtshur — huve — hus — kamere — keller — kemenade — land — love — lucht — mag — mure — ort — orthus — piler — pipe — planke — porte — priveth — ruive — rum — sal — schyne — schlaphus — schrot — sydelbor — sod — sperte — stal — stede — stendere — stenkamere — stoven — tynmer — todehoringe — tun — turm — venster — voittpad — voittwere — vorhus — waninge — want — warf — watergang — waterlofing — wedeme — welfte — wurt.

²⁾ Vgl. hierzu o. S. 232 f.

vorübergegangen zu sein. Gegen die allgemeine Übernahme des Bremer Stadtrechts von 1433, namentlich gegen solche Artikel desselben, die das Verhältnis zwischen Stadt und Stadtherrn und die Blutgerichtsbarkeit betrafen, erhob der Graf von Oldenburg Einspruch. Dagegen sind zahlreiche Artikel der Bremer Kundigen Rulle von 1489 in Oldenburg übernommen worden. Vor allem aber spielen für die Weiterbildung des Oldenburger Stadtrechts die von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis 1545 nachweisbaren Rechtsbelehrungen des Bremer Rates (Oberhof) eine bedeutsame Rolle.

Neben dem rezipierten Bremer Recht steht das selbstgesetzte Oldenburger Statutarrecht, dessen Inhalt Kohl eingehend charakterisiert.

Das römische Recht machte sich erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts allmählich bemerkbar, als der Graf ein gelehrtes Ratskollegium berief, das auch als Obergericht für das Stadtgericht fungierte. In der Stadtverwaltung und im Stadtgericht selbst sorgten die römisch-rechtlich geschulten Stadtschreiber, seit 1596 Syndici genannt, für eine allmähliche Romanisierung des Rechtes. Seit 1694 mußte auch einer der beiden Bürgermeister Jurist sein.

Auch in der neueren Zeit erfolgte die Weiterentwicklung des Oldenburger Stadtrechts im engen Anschluß an Bremen, doch ohne sklavische Abhängigkeit von dem Rechte dieser Stadt. Von den gesetzgeberischen Werken Heinrich Krefstings (1562—1611) wurde der niederdeutsch geschriebene Codex glossatus in Oldenburg übernommen, während in Bremen der hochdeutsche Codex glossatus, der von dem niederdeutschen auch inhaltlich abwich, in der Gerichtspraxis steigende Bedeutung gewann. Die Oldenburger Fassung der Krefstingschen Glosse fand 1722 auch in das Corpus constitutionum Oldenburgicarum Aufnahme.

Auch das „Jetzt geltende oldenburgische Partikularrecht“ Gerhard Anton von Salems von 1805/06 enthält noch in einem besonderen Abschnitt das Sonderrecht der Hauptstadt des Landes. Im Laufe des 19. Jahrhunderts erfolgte die allmähliche Preisgabe des Partikularrechts von Land und Stadt Oldenburg bis auf einen kleinen Rest, der noch heute rechtens ist.

In einem zweiten Hauptabschnitt seines wertvollen Aufsatze untersucht Kohl die überlieferten Handschriften des Oldenburger Stadtrechts¹⁾ (äußere Beschreibung, innere Analyse, Entstehung, Aufbewahrung, literarische Verwertung, Inhaltsgliederung). Die eingehende Untersuchung ist nicht nur für das Oldenburger, sondern auch für das bedeutende Bremer Stadtrecht von Wichtigkeit. So hat sie bereits für die oben besprochene Bearbeitung des Bremer Stadtrechts durch R. A. Eckhardt²⁾ sehr wertvolle Vorarbeit leisten können.

Braunschweig.

Werner Spieß.

¹⁾ Diese Stadtrechtshandschriften werden in Oldenburg seit alters als „Stadtbücher“ bezeichnet. Dagegen fallen andere bei Stadtverwaltung und Stadtgericht geführte Bücher (z. B. Protokollbücher, Verpfändungsbücher, Kontraktenbücher) in Oldenburg nicht unter diesen Begriff.

²⁾ Vgl. hierzu o. S. 232 f.

Das Mindener Stadtbuch von 1318. Bearbeitet von Martin Krieg (= Mindener Geschichtsquellen. Bd. 3. Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- u. Volkskunde). Münster 1931.

Als Band I der Mindener Geschichtsquellen war im Jahre 1917 Herrmann von Verbecks *Catalogus episcoporum Mindensium* in der Bearbeitung von Klemens Döffler erschienen. Nunmehr gibt nach vierzehnjähriger Pause M. Krieg das einzige Stadtbuch der Stadt Minden, das auf die Nachwelt gekommen ist, heraus¹⁾. Es befindet sich jetzt in der Gießener Universitätsbibliothek²⁾. Diese Entfremdung aus dem Besitze des Entstehungsortes allein würde die Veröffentlichung im Interesse der heimischen Geschichtsfreunde rechtfertigen. Es kommt nun aber hinzu, daß das Stadtbuch in dem Bereich der leider sehr lückenhaften Mindener Überlieferung eine Quelle allerersten Ranges ist und daß es weit über die Mauern Mindens hinaus für die allgemeine Städtegeschichte und Stadtrechtspforschung Beachtung verdient.

Die Pergamenthandschrift wurde 1318 in Benutzung genommen. Vielleicht stellte sich die Anlage eines Stadtbuches als notwendig heraus, nachdem 1303 der Stadt die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit übertragen worden war. Wir haben also vermutlich das älteste Mindener Stadtbuch vor uns und wie so oft in der Stadtbuchüberlieferung steht auch in Minden an der Spitze der Stadtbuchreihe ein allgemeines Stadtbuch, in das alles eingetragen wurde, was man der schriftlichen Fixierung für wert hielt. Einen breiten Raum nehmen besonders das Auflassungswesen und die Aufzeichnung des Stadtrechts ein. Es scheint mir, daß man 1362 dazu überging, ein besonderes (zweites) Stadtbuch lediglich für die Auflassungen einzuführen. Denn seit dieser Zeit fehlen die Auflassungen in dem vorliegenden Stadtbuch, das nunmehr fast ganz den Charakter eines Statutenbuches annimmt. Als solches wurde es bis um 1600 weiter benutzt. Damals konnte man von einer Weiterführung absehen, da 1612/13 das kodifizierte Mindener Stadtrecht des Mag. Johann Auerbergh, das im

¹⁾ Bd. II der Geschichtsquellen ist noch nicht erschienen.

²⁾ Die Handschrift ist ein Bestandteil der von dem Gießener Regierungsrat Renatus Carl Kfhr. von Senckenberg († 1800) der Universitätsbibliothek überwiesenen Stiftung. Die Stiftung bestand zum großen Teil aus der Bibliothek des Vaters des Stifters, des Wiener Reichshofrates Heinrich Christian Kfhr. v. S. († 1768), der seine große Laufbahn als Professor der Jurisprudenz in Göttingen (1735—38) begann (Allg. Deutsche Biographie, Bd. 34. S. 1). Ich möchte annehmen, daß Heinr. Christian in dieser Zeit den Mindener Codex erwarb. — Durch die Sammeltätigkeit Senckenbergs ist übrigens auch die in der wissenschaftlichen Literatur als Leibnizianum bekannte Braunschweiger Stadtrechtshandschrift (um 1350) in den Besitz der Gießener Universitätsbibliothek gekommen. — Die berühmte Senckenbergstiftung in Frankfurt a. M. rührt von dem Oheim des Gießener Stifters her.

wesentlichen auf einer Verarbeitung des vorliegenden Stadtbuches beruht, veröffentlicht wurde.

Krieg begnügt sich nicht mit einem wissenschaftlichen Abdruck des Stadtbuches nebst kritischem Kommentar und einer Beschreibung der Handschrift. Er gibt darüber hinaus, um das Stadtrecht selbst verständlicher zu machen, in der Einleitung einen ausführlichen Abriß der Stadtverfassung, der weit hinausführt über das, was bisher bekannt war.

Das Stadtrecht und somit insbesondere auch die Stadtverfassung der an der äußersten Ostgrenze Westfalens gelegenen Stadt geht in den Anfängen auf das Recht der bedeutendsten Stadt dieser Landschaft, auf das der alten Reichsstadt Dortmund, zurück. Fernkaufleute aus dem Westen also werden es gewesen sein, die den Markt Minden neben der Bischofsburg gegründet haben. Dortmund wurde von Minden auch in späterer Zeit noch willig als Oberhof anerkannt. Andererseits hat diese Stadt ihr Dortmunder Recht auf der großen Heerstraße nach Osten weiter gegeben, 1261 an Wunstorf, um 1263 an Hannover. Es ist daher auch in den Landschaften verankert, für die das Niedersächsische Jahrbuch in erster Linie bestimmt ist. Eine knappe Übersicht über die Verfassung der Stadt Minden im Mittelalter dürfte daher nicht unwillkommen sein.

Der Ort Minden, dessen genaue topographische Lage nicht mehr feststellbar ist, wird schon zum Jahre 798 erwähnt. Vielleicht hat die Lage an der Weser und an der — freilich erst später nachweisbaren — Westoststraße, die hier den großen Fluß überschritt, dem Orte schon damals eine erhöhte Bedeutung gegeben. Der eigentliche Aufschwung aber erfolgte erst durch die Gründung eines Bistums (um 800). Es entstand eine kleine, sich eng an den Dom anschließende Siedlung — der spätere große und kleine Domhof —, in der Kleriker, Ablige und Hörige lebten. Der gesteigerte Verkehr ließ dann in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts — Privilegien von 977 und 1009 — den „Markt“ (Kaufmannsiedlung) entstehen, der sich um die Domfreiheit herumlegte (Markt, Scharn, Bäckerstr.); die Johanniskirche, auch Marktkirche genannt, wurde im 11. Jahrhundert für die Beerdigung der Kaufleute bestimmt. Bis gegen das Jahr 1230 hin hat sich der Markt durch die Aufnahme mehrerer Landgemeinden zur Stadt (Bürgerfiedlung) weiter entwickelt. Zur Stadt gehörten im Spätmittelalter außer der ummauerten Stadt noch drei Vorstädte (Marienvorstadt, Simeonsvorstadt und Fischerstadt).

Die verfassungsrechtliche Loslösung des Marktes aus der bischöflichen Vogtei erfolgte zunächst offenbar durch die Bildung eines besonderen Gerichtsbezirkes, dem der Wichgraf (comes civitatis), der Verwalter einer alten Billikation, vorgefetzt wurde (Wichgrafenhof an der Bäckerstr.). Er war zunächst vielleicht nur Niederrichter, erlangte aber bald (spätestens im 13. Jahrhundert) auch die hohe Gerichtsbarkeit, während der große mit dem Richteramt verbundene Güterbesitz (villicatio) später von diesem abgetrennt wurde (1280). Das Wichgrafengericht ist bis 1749 nachweisbar. Es blieb stets in der Hand

des Bischofs; jedoch erlangte die Stadt das Recht, einen Ratsherrn als Beisitzer in das Gericht zu entsenden (1366). Wichtiger freilich war es, daß die Stadt das Wichgrafengericht mit Erfolg lahm zu legen verstand, indem der Rat eine konkurrierende Rechtsprechung auszuüben begann (1266), die zunächst reine Schiedsgerichtsbarkeit gewesen sein wird. Im Laufe der Zeit aber gewann der Rat auf dem Gebiete der bürgerlichen Rechtsprechung die alleinige Zuständigkeit und machte dem Wichgrafengericht selbst in der Strafgerichtsbarkeit Konkurrenz. Neben diesen Obergerichten gab es ein Niedergericht, das ganz im Besitze der Stadt war und durch einen lebenslänglich angestellten Stadtrichter verwaltet wurde; seine Anfänge gehen vielleicht bis in die Zeiten des „Marktes“ zurück.

Träger der Selbständigkeitsbestrebungen der Stadt gegenüber dem bischöflichen Stadtherrn ist der Rat. Seine Anfänge sind, wie überall in den deutschen Städten, dunkel. Schon 1228 erscheinen in den Zeugenreihen „burgenses“, die vielleicht eine Art Schöffenstellung in dem Wichgrafengericht inne gehabt haben. 1244 erscheinen Ratsherren. 1255 steht deren Zahl fest: es sind, wie so häufig, 12. Auf die Zusammensetzung des Rates hatten nach der Ratswahlordnung von 1301 nur die Kaufleute und die in der städtischen Verfassungsgeschichte ja auch sonst so oft eine führende Rolle spielenden Gewerbe der Bäcker, Schuster und Fleischer Einfluß und zwar hatten die gildemäßig zusammengeschlossenen Kaufleute ihrerseits das unzweifelhafte Übergewicht. Die genannten vier Korporationen wählten die „Vierzig“ (22 Kaufleute, je 6 Vertreter der drei Gewerbe); diese wählten aus ihrer Mitte einen Wahlausschuß von 12 Personen, dem zweimal im Jahre die Wahl von je 6 Ratsherren (aus den Vierzig oder aus der übrigen Bürgerschaft) oblag. Die Mindener Schicht von 1405—08 führte eine Demokratisierung des Institutes der Vierzig und damit der ganzen Verfassung herbei. Den Kaufleuten wurde ihre absolute Majorität genommen, neben die Vertreter der 3 großen Ämter traten solche auch der kleinen Ämter, die außerhalb der Gilden stehenden Bürger (universitas) und die bisher politisch rechtlosen Vorstädte erhielten Sitz und Stimme. Die Vierzig setzten sich seitdem zusammen aus: 16 Kaufleuten, 16 Vertretern der 8 Ämter, 6 Vertretern der 3 Vorstädte, 2 Vertretern der Gemeinde. Die Wahl des Rates war übrigens nicht die einzige Funktion der Vierzig. Sie waren auch darüber hinaus an der Stadtverfassung beteiligt, indem der Rat bei besonders wichtigen Beschlüssen an ihre Zustimmung gebunden war.

Braunschweig.

Werner Spiess.

Das Hamburgische Pfund- und Werkzollbuch von 1399 und 1400. Bearbeitet von Hans Kirnheim (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Bd. 2). Hamburg 1930.

Als 1. Band der Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg hatte H. Kirnheim 1910 das Hamburgische Pfundzollbuch von 1369 herausgegeben. Als 2. Band dieser

Publikationsreihe folgt nunmehr, ebenfalls von N. bearbeitet, das Hamburgische Pfund- und Werkzollbuch von 1399 und 1400. Das jüngere Zollbuch ist nicht so peinlich geführt wie das ältere; es fällt außerdem in die Zeit der größten wirtschaftlichen Depression, die Hamburg im Mittelalter erlebte, als der Handel der Stadt durch das Unwesen der Vitalienbrüder aufs empfindlichste gestört war. Trotzdem kann auch die vorliegende Veröffentlichung als willkommene Bereicherung der wirtschaftsgeschichtlichen Quellen des Hansegebietes lebhaft begrüßt werden.

Der Pfundzoll war von den Hansestädten — vom sächsischen Binnenlande war nur Braunschweig vertreten — 1398 eingeführt worden, um die Kosten für eine Flotte zur Befriedung der See aufzubringen. Er wurde fünf Jahre hindurch erhoben und zwar grundsätzlich von den aus den Hansestädten auslaufenden Schiffen und ihren Waren. Die einlaufenden Schiffe wurden nur dann dem Zoll unterworfen, wenn sie aus einem nichthansischen Hafen kamen und daher noch unverzollt waren. — Das vorliegende Zollbuch behandelt nicht die aus Hamburg auslaufenden, sondern nur die hier ankommenden Schiffe. Da Hamburg aber ganz überwiegend mit Friesland, Holland, Flandern und England, also dem hansischen Auslande, Handel trieb, so wird wenigstens die hamburgische Einfuhr ziemlich vollständig erfaßt. Als Zoll wurden von den Waren 4 Lübische Pfennige vom flämischen Pfund Grote erhoben, daher der Name Pfundzoll; vom Schiff wurde das halbe Pfundgeld gezahlt. Zusammen mit dem hansischen Pfundzoll wurde auch eine spezifisch hamburgische Abgabe, der weit weniger einträgliche Werkzoll, vereinnahmt, der zum Unterhalt des Neuwärker Leuchtturms diente.

In der Einleitung bringt Nirrheim außer einem einführenden Überblick über die außen- und handelspolitischen Zustände der Jahre 1399 und 1400 (Krieg mit Holland, Seeräuberunwesen) Ausführungen über die Schiffe und Schiffer, die befrachtenden Kaufleute und die Waren, soweit das Zollbuch über diese Dinge Aufschlüsse gibt.

Den Beschluß der Veröffentlichung machen ein allgemeines Namenverzeichnis, ein Verzeichnis der Kaufleute nach ihren Herkunftsorten — weitaus an erster Stelle steht Hamburg —, ein Verzeichnis der Schiffer und ein Wort- und Sachregister.

Braunschweig.

Berner Spieß.

Dr. Hermann Korte: Die Entwicklung der ostfriesischen Moorkultur unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Verhältnisse (= Arbeiten zur Landeskunde und Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands, herausg. vom Staatsarchiv in Aurich. Sechstes Heft). Aurich (A. S. F. Dunkmann) 1930. 156 Seiten mit einer Karte.

Das 6. Heft der schon aus verschiedenen bedeutsamen Veröffentlichungen bekannten Arbeiten z. Landesk. u. Wirtschaftsgesch. behandelt eins der wichtigsten Kapitel ostfriesischer Wirtschaftsgeschichte. In klarem Überblick, gestützt auf umfangreiches statistisches Material

werden die Entwicklungsstufen der Moorkultur zur Darstellung gebracht, so daß die Interessen der landwirtschaftlichen Betriebslehre voll zu Worte kommen, aber auch dem Nichtfachmann über diese wichtige Form des Wirtschaftslebens ein Überblick gewährt wird, wie wir ihn für Ostfriesland in diesem Umfange und bis auf die neueste Zeit durchgeführt sonst nirgends finden. Von dem erfreulichen Bilde der kerngesunden ostfriesischen Fehnkultur heben sich die Mitte des 18. Jahrhundert einsetzenden sogenannten Moorkolonien mit ihren verhängnisvollen volkswirtschaftlichen Rechenfehlern scharf ab. Erst der wirtschaftliche Aufschwung seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts hat hier wirksame Abhilfe bringen können. Die ostfr. Hochmoorkultur nach modernen Grundsätzen bis zu den Gartenkulturen von Wiesmoor findet an dieser Stelle ihre erste zusammenhängende Darstellung, für die sich bei der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Sache auch weit über Ostfriesland hinaus dankbares Interesse finden wird. Alles in allem handelt es sich um eine umsichtige sorgfältige Arbeit, die der Verfasser mit einer verständigen Schlußbetrachtung über „die Bedeutung der Geschichte der ostfr. Moorbefiedelung für den heutigen Kolonistator“ abschließt.

Mußte bei einer früheren Veröffentlichung dieser selben Reihe über die ostfr. Fehngesellschaften der so lehrreiche Vergleich mit den gleichartigen Verhältnissen auf friesisch-niederländischem Boden zurückgestellt werden, so gibt hier der „Vergleich zwischen den holländischen und den ostfriesischen Fehnen“ der Darstellung einen besonderen Reiz. Es wäre lehrreich gewesen, für die ostfr. Moorkolonien auf der anderen Seite eine Parallele zum gleichalterigen Kolonisationswerk der hannoverschen Regierung im Bremen-Verdenschen, vor allem den Ämtern Bremervörde, Liliental, Osterholz und Ottersberg zu ziehen, das sich insbesondere an den Namen Findorf anknüpft. Von hier aus würde das in der friderizianischen Zeit in Ostfriesland Unter-nommene seine besondere Beleuchtung empfangen.

Wenn S. 5 im Blick auf die Zeit vor Beginn der Moorkultur gesagt wird, daß in Anbetracht der geringen Nutzungsmöglichkeit ein eigentliches Besitzrecht an Moor nicht vorhanden war, so ist dies wohl nur mit Rücksicht auf weit ausgedehnte Flächen gemeint. Bestimmte kleinere Moorstücke finden wir schon früh in Einzelbesitz. So erhält das Kloster Langen schon 1359 ein Moorstück (een moor) im friesischen Saterlande (Ostfr. B. B. I, 86), so werden 1477 sechsundzwanzig Aulen Moor im Kirchspiel Sage übereignet (O. U. B. II, 992) und im Jahre 1487 ist ein Moor zwischen einem Privatbesitzer und einem Kloster streitig (O. U. B. II, 1192). In dem ältesten Auricher Kontraktprotokoll (Dep. im St. Arch. Aurich), das die Jahre 1541—50 umfaßt, findet sich eine Anzahl von Verkäufen von Häusern mit Ländereien und Moor, wie auch Verkäufe einzelner Moorstücke verzeichnet, entsprechend auch sonst in einer großen Reihe ostfriesischer Privaturkunden aus dem 16. Jahrhundert. In dem S. 4—5 gegebenen geschichtlichen Überblick sind ein paar Druckfehler stehen geblieben. Die Erhebung Ulrich Cirksenas in den Grafenstand erfolgte nicht 1545,

sondern 1464 und nicht durch Kaiser Friedrich II., sondern Friedrich III. In dem Überblick selbst hätte als Begründung für die Ausdehnung der ständischen Macht neben der Geldnot der Fürsten wohl auch der Einfluß der Niederlande nicht unerwähnt bleiben sollen. Kleine Unebenheiten dieser Art vermögen der Geltung der wertvollen Schrift aber um so weniger Abbruch zu tun, als ihre eigentlichen wissenschaftlichen Ziele ja auf ganz anderem Gebiete liegen.

Spiekeroog.

Reimers.

Eugen Wagner: Die Holzversorgung der Lüneburger Saline in ihrer wirtschaftsgeschichtlichen und kulturgeographischen Bedeutung. O. Fritsch, Druckerei und Verlag, Düsseldorf 1930.

Aus der Werkstatt des Lüneburger Stadtarchivs ist auf Anregung des Kieler Universitätsprofessors Dr. Petersen die vorstehend bezeichnete Dissertation hervorgegangen, eine Erstlingsarbeit, die sich auszeichnet durch großen Fleiß, Reife des Urteils und eine erfreuliche Vielseitigkeit in der Beantwortung der mannigfaltigen Fragen, welche durch das schwierige Thema wachgerufen werden. Der Verfasser war für seine Aufgabe durch langjährige kaufmännische Tätigkeit in der alten und neuen Welt besonders gut geschult, man möchte ihm weiterhin eine wissenschaftliche Betätigung auf wirtschaftsgeschichtlichem Gebiete wünschen.

Nicht nur für die Lüneburger, sondern für alle Salinen war die Beschaffung des Brennstoffes eine Lebensbedingung, so wesentlich, wie die Naturgabe des Solquells selber. Während vieler Jahrhunderte hat man die hervorragende Güte des Lüneburger Salzes der ausschließlichen Laubholzfeuerung mit zugeschrieben, und als die heimischen Wälder erschöpft zu werden drohten, haben Ratmänner und Sülzmeister die Gefahr rechtzeitig erkannt und unter sorgsamster Pflege der natürlichen Wasserstraße, wie durch Ausbau eines besonderen Kanals, weitschauend die Möglichkeit geschaffen, ihre Holzhuden zu versorgen aus der Landschaft des oberen wie des unteren Flußlaufes der Ilmenau, und nicht zuletzt aus den Riesenwäldungen Sachsen-Lauenburgs und Mecklenburgs. Merkwürdig, daß der nahe liegende Gedanke einer bewußten Forstkultur, des Ersatzes ausgebeuteter Gebiete durch neue Anpflanzungen in der Geschichte der Lüneburger Saline keinerlei Boden gefunden hat.

Der Verfasser ordnet seinen Stoff nach acht Gesichtspunkten: Die Frühgeschichte der Lüneburger Sülze; die Holzbezugsgebiete bis zum Ende des 15. Jahrhunderts; der Brennholzhandel innerhalb der Stadt; die Holzversorgungsgebiete der späteren Zeit; die Schaalfahrt; die Eichenschiffer im Dienste der Holzversorgung; der Holzbedarf der Salzionnenböfcher; die Waldbedeckung des Lüneburger Landes. Die Unterabschnitte — Holzstapel, Holzjagen, Niederlagen, Vorkauf, Verbrauch, Bauernholz, Wälder der näheren Umgebung, des oberen Ilmenaugebietes, Holzhandel mit rechtseibischen Ländern — verraten schon in der kurzen Andeutung die Fülle des

Materials, das dem Verfasser vorgelegen, und das er in durchweg klarer Form bewältigt hat. Entsprechend dem Zufluß der archivalischen Quellen ist die ältere Zeit knapper gefaßt, als das 16. und 17. Jahrhundert. Am eingehendsten ist die „Schaalfahrt“ dargestellt, vom ältesten Privileg des herzoglichen Ehepaares Johann und Agnes von Mecklenburg (1412) bis zum Ausbau des Kanals, der ursprünglich eine unmittelbare Schifffahrt zwischen Lüneburg und Wismar zum Ziele hatte und wohl das glänzendste Beispiel darstellt für den Unternehmungsgeist und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Salz- und Hansestadt in den Jahrhunderten ihrer Selbständigkeit. Durch eine Kartenskizze unterstützt, werden wir über die Schaalfahrtsanlage von Bokkenburg bis in den Schaalsee belehrt, über den Organismus der Verwaltung, die recht oft mißlichen Beziehungen zwischen der Ilmenau- zur genannten Elbstadt, die Bedeutung der Schaale für den Holzhandel, die Abschaffung der Fahrt am Ende des 18. Jahrhunderts.

Großen Interesses über den Kreis der Historiker und Wirtschaftshistoriker hinaus darf das achte Kapitel gewiß sein, denn es beschäftigt sich mit dem Heideproblem und sucht an Hand der urkundlichen Quellen, die hier gelegentliche neue Ausbeute versprechen, alle einst vorhandenen Waldbestände in den Flußtäälern der Ilmenau, Luhe, Seede, Reege und Elbe nachzuweisen. Wagner lehnt die Annahme urwüchsigter weiter Heideflächen im Lüneburgischen ab. „Nichts, schlechterdings nichts deutet darauf hin, daß sich an irgendeiner Stelle der untersuchten Flußgebiete große zusammenhängende Heideflächen befunden haben“, vielmehr habe ein dichtes Netz von Holzmarken das ganze Gebiet überzogen — eine Auffassung, die sich allgemein durchsetzen wird. In einer verdienstlichen Schlußbetrachtung wird ein Überblick gegeben über die Brennstoffversorgung bei anderen Salinen. Angefügt ist ein ausführliches Literaturverzeichnis, endlich eine Wiedergabe alter wertvoller Karten des Lüneburger Stadtarchivs: Umgebung von Lüneburg (Daniel Frese 1580), Dömitzkanal (Tillemann Stella 1576), Ilmenaumündung um 1570; dazu ein anschaulicher Versuch, die Waldbedeckung der Lüneburger Landschaft im Mittelalter zeichnerisch vor Augen zu führen.

In der erfreulich großen Zahl von Dissertationen, die aus den reichen Quellen des Lüneburger Stadtarchivs erwachsen sind, gehört die vorliegende zu den tüchtigsten.

Lüneburg.

W. Reinecke.

D. v. Falke, Rob. Schmidt und G. Swarzenski, Der Welfenschatz. Frankfurt a. M. (Frankfurter Verlagsanstalt H. G.) 1930. 218 S., 107 Tafeln, gr. 4°.

(Osw. Goeh), Der Welfenschatz, Katalog der Ausstellung 1930. Berlin 1930 (Osterrieth), 68 S., 24 Tafeln, 8°.

(Daselbe englisch): The Guelph Treasure, Catalogue of the Exhibition, Newyork 1930 (o. Dr.). 68 S., 24 Tafeln, 8°.

Die hohe Bedeutung des alten Braunschweiger Domschatzes für die Kunstgeschichte Niedersachsens wird in vollem Umfange erst jetzt

anlässlich der Zersplitterung des Schatzes erkennbar. In den älteren Publikationen über den „Welfenschatz“ war dieser Gesichtspunkt hinter anderen zurückgetreten. Als vor einem reichlichen Vierteljahrtausend der große Bestand mittelalterlicher Reliquiare aus dem Besitz des Domkapitels in das Eigentum des hannoverschen *Jerajewhaujes* übergegangen war und der Abt Gerhard Molanus 1697 eine erste Beschreibung des Schatzes herausgab, fehlten die Voraussetzungen für seine kunstgeschichtliche Würdigung noch vollkommen. 1862, als er im neugegründeten Welfenmuseum zu Hannover der Öffentlichkeit zugänglich wurde, schien die Grundlage dafür gegeben. Aber nach den Ereignissen von 1866 folgte der Schatz als Privateigentum dem König, und eine große von Georg V. geplante Veröffentlichung blieb in den Anfängen stecken, die durch eine Anzahl für ihre Zeit ausgezeichnete farbiger Steindrucke von Weber und Deckers gegeben waren. Auch über den weiteren Publikationsplänen, die König Georg und der Herzog von Cumberland mit dem lebhaftesten persönlichen Interesse förderten, waltete zunächst kein glücklicher Stern. Umfangreiche vorwiegend historisch eingestellte Vorarbeiten von Onno Klopp blieben ungedruckt, und C. Haas, der mit Instandsetzungsarbeiten an den Reliquiaren ihre eingehende technische und kunstgeschichtliche Untersuchung verbunden hatte, starb vor der geplanten Herausgabe seiner Ergebnisse.

Für diese Mißerfolge entschädigte dann freilich das große Werk von W. A. Neumann (Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg, Wien 1891), der die Arbeiten von Klopp und Haas benutzte und sie durch ausgebreitetes Kenntnis der kirchengeschichtlichen und liturgischen Fragen, die sich an den Schatz knüpfen, ergänzen konnte. Er hat für die weitere Forschung das Fundament geschaffen, und ohne sein Werk wäre es nicht möglich gewesen im Vorjahre, als der Welfenschatz dem Kunsthandel überantwortet wurde, in wenigen Monaten die neue große Publikation zu schaffen.

Die Namen v. Falkes, R. Schmidts und G. Swarzenskis bürgen dafür, daß dem Werke, das die Geschichte des Welfenschatzes als Einheit abschließt, das ganze Rüstzeug der Kunstwissenschaft zugute kam. So konnten für die Zeitbestimmung der Reliquiare und ihre Zuweisung an bestimmte Werkstätten Ergebnisse gewonnen werden, die weit über Neumanns Annahmen hinausgehen. Der stärkste Eindruck, der sich dabei, wie schon bemerkt, geltend macht, ist der der hervorragenden Beteiligung niederländischer Künstler an der Entstehung des Schatzes. Sie bestimmen seinen Charakter, so wichtig auch daneben die italienischen und byzantinischen Einzelstücke oder etwa in der Zeit Heinrichs des Löwen die Beteiligung der rheinischen Kunst sein mögen. Neben der Kunst von Hildesheim wird besonders die von Braunschweig als eine Hauptquelle für den Schatz greifbar. Braunschweiger Herkunft läßt sich schon für die hochwichtigen Stücke des Gertrudischatzes aus der Mitte des 11. Jahrhunderts wahrscheinlich machen, und bis zum jüngsten Reliquiar des Schatzes, dem Standkreuz von 1483, bleibt der Anteil braunschweigischer Goldschmiede bedeutsam. Besonders

geschlossen wirken die stattlichen Erzeugnisse einer Werkstatt des 14. Jahrhunderts.

Die Aufgabe dieser Anzeige kann nicht eine kritische Auseinandersetzung mit den Einzelergebnissen der neuen Publikation sein. Die Grundlinien der kunstgeschichtlichen Einordnung stehen fest, und die künftige Forschung wird kaum noch einschneidende Änderungen zu treffen haben. Vielleicht wird sie bei den für Hildesheim in Anspruch genommenen Werken noch einiges umwerten. So bedarf Falke's Behauptung, Eilbert von Köln, der Schöpfer des wichtigsten Tragaltars im Welfenschatz, habe in Hildesheim gearbeitet, noch der Nachprüfung; wie ich von A. Boeckler erfahre, glaubt er nicht, daß die von Falke für hildesheimisch erklärte Miniatur am Eilbert-Tragalter dem Meister des Ratmann-Missales zuzuschreiben ist, sondern hält sie für sicher kölnisch.

Zu der braunschweigischen Goldschmiedewerkstatt des 14. Jahrhunderts sei mir ein Zweifel gestattet, obwohl ich eine abzulehnende Bestimmung nicht durch eine bessere ersetzen kann. Für die Datierung des Armreliquiars Nr. 44, das die neue Publikation ansprechend als das des Heiligen Georg bezeichnet, übernimmt sie Neumanns Deutung der darauf dargestellten Stifter als Otto von Larent und Bischof Melchior von Schwerin. Das Wappen des Bischofs (Ochsenkopf) kann nicht auf das Bistum Schwerin, sondern muß wahrscheinlich auf das Fürstenhaus Werle-Mecklenburg bezogen werden; der Welfe Melchior kann nicht gemeint sein. Die bisherige Deutung ist methodisch unzulässig, auch wenn in den mecklenburgischen Stammtafeln kein Bischof festzustellen ist, der nach seinen Lebensdaten als Stifter des Reliquiars in Frage käme. Ich kann mich für diese Behauptung auf die Zustimmung von R. F. Leonhardt berufen, glaube allerdings im Gegensatz zu ihm, daß die Lösung des Problems im Zusammenhang mit dem Vorkommen des Ochsenkopf-Wappens im Chor der Klosterkirche zu Amelungsborn zu suchen ist.

Leider geht die Publikation — und die Verfasser werden in diesem Punkte gebundene Marschroute gehabt haben — nicht auf die Stücke ein, die mit den Reliquiaren des Welfenschatzes eng zusammengehören, aber nicht zu dem jetzt verkäuflichen Bestande zählen. Besonders wichtig ist für die soeben erwähnte gotische Werkstatt in Braunschweig das silberne Kopfreliquiar des Cyriacus aus der ehemaligen Kirche dieses Heiligen, jetzt im Herzog Anton Ulrich-Museum zu Braunschweig, und das ebendort befindliche Armreliquiar des Heiligen Blasius vermischt man mit Bedauern in der Publikation; ist doch dieses von der Brunonin Gertrud gestiftete Werk, nah verwandt mit den beiden in ihrem Auftrage gefertigten Goldkreuzen und dem herrlichen kleinen Tragaltar im Welfenschatz, das einzige wichtige Stück des Schatzes, das jetzt in sicherem öffentlichen Besitz in Deutschland erhalten bleibt.

Diese Bemerkung soll den Dank nicht mindern, den wir den Verfassern für die schnelle Neubearbeitung des Welfenschatzes schulden. Es ist nur zu natürlich, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen

nicht jeden Wunsch erfüllen konnten, daß z. B. die wünschenswerte vollständige Veröffentlichung des ältesten Schatzinventars von 1482 unterbleiben mußte und auch auf die 1867 in Hannover zurückgelassenen Reste des Schatzes nicht eingegangen werden konnte.

Die hastige Entstehung der Publikation ist übrigens auch nicht ganz ohne Einfluß auf die Abbildungen geblieben. Wie man hört, mußten die photographischen Aufnahmen dafür unter ungünstigen Verhältnissen im Gemölbe einer Schweizer Bank gemacht werden, und so bedeuten die Tafeln des Bandes nicht eine Spitzenleistung der Reproduktionstechnik, wie das 1891 bei den Holzstichen des Neumannschen Werkes der Fall war. Zum Glück können wir aber darauf hoffen, daß wir für diesen Mangel in absehbarer Zeit eine Entschädigung in den ausgezeichneten Aufnahmen erhalten, die Richard Hamanns Warburger kunstgeschichtliches Institut bei der letzten vollständigen Ausstellung des Welfenschatzes in Frankfurt von allen wichtigen Stücken hat machen können.

Der von Oswald Goetz verfaßte Katalog dieser Ausstellung bedarf einer besonderen Erwähnung. Er ist nicht nur ein Auszug aus der großen Publikation; vielmehr hat der Verfasser bei der Beschreibung wie der ausgezeichneten knappen Einleitung seine Selbständigkeit erwiesen, und sein mit 24 brauchbaren Abbildungen geschmücktes Büchlein kann als ein erschwinglicher Ersatz für das recht teure Faltsche Buch empfohlen werden.

In englischer Übersetzung hat der Goetzsche Katalog auch für die Ausstellung des Schatzes in Amerika als Führer gedient. Wir wollen hoffen, daß das Publikum in Newyork den Text mit etwas mehr Verständnis gelesen hat als der amerikanische Seher, der einen Hinweis des Übersetzers bei dem kurzen Literaturverzeichnis nicht verstanden hat, so daß dasselbe auf die lapidaren Worte „Deutscher Text“ zusammengesmolzen ist.

Die Geschichte des Welfenschatzes als geschlossenen Einheit ist mit dem Jahre 1930 zu Ende. Die Nachrichten über Verkäufe einzelner Stücke sind bisher nur in der Tagespresse verstreut erschienen. Es ist deshalb wohl nicht unangebracht, wenn diese Anzeige mit einer Liste der Verkäufe abschließt. Sie kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, umfaßt aber alles, was bis Mitte Juli 1931 über das Schicksal des Schatzes zu erfahren war. Es ergibt sich dabei: verkauft ist nach der Zahl der Gegenstände ein gutes Viertel des Schatzes, an Stücken ersten Ranges außer den nach Cleveland gekommenen nichts.

Verkäufe aus dem Welfenschatz:

Bremen, Fockemuseum:

46. Reliquienkapsel mit Perlmutterrelief, niederdeutsch, Mitte des 15. Jahrhunderts.
69. Reliquienkapsel (Agnus Dei), niederländisch, 2. Viertel des 15. Jahrhunderts.
70. Reliquienkapsel, niederländisch, Mitte des 15. Jahrhunderts.

Bremen, Roseliushaus:

49. Kleine dreitürmige Reliquienmonstranz, niedersächsisch, 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts.
66. Kleines Reliquienkreuz, niedersächsisch, 15. Jahrhundert.
67. Kleines Reliquienkreuz, niedersächsisch, 15. Jahrhundert.

Frankfurt a. M., Baron Goldschmidt-Rothschild:

80. Armreliquiar des Heiligen Babylas, braunschweigisch, 1467.
82. Statuette des Heiligen Blasius, braunschweigisch, um 1400.

Frankfurt a. M., R. v. Hirsch:

19. Furniertes Holzkästchen — niedersächsisch — mit Erubenschmelzplatte des Hilbertus (?), um 1150—60.

Götenburg, Bankherr Falk Simon:

63. Fronleichnamsmonstranz, niedersächsisch, um 1400.
74. Ciborienförmiges Reliquiar mit Kreuzifixus, niederdeutsch, 15. Jahrhundert.

Cambridge (Massachusetts), Harvard-Universität:

12. Turmförmiger, mit Elfenbein belegter Kasten, palermitanisch (?), 12. Jahrhundert.

Chicago, Museum:

50. Standkreuz, braunschweigisch, um 1325.
54. Kirchenförmige Reliquienmonstranz, niedersächsisch, 15. Jahrhundert.
61. Reliquienmonstranz mit Kuppeldach, braunschweigisch, 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts.
72. Kleine Reliquienmonstranz, niedersächsisch, Ende des 14. Jahrhunderts.

Cleveland, Museum:

2. Medaillon mit dem Brustbild Christi, fränkisch, 8. Jahrhundert.
3. Das erste Gertrudiskreuz, niedersächsisch (braunschweigisch?), um 1040.
4. Das zweite Gertrudiskreuz, desgleichen.
5. Der Gertrudis-Tragaltar, desgl., Mitte des 11. Jahrhunderts.
10. Horn des Heiligen Blasius, byzantinisch, 11. Jahrhundert.
30. Armreliquiar mit Brustbildern Christi und der 12 Apostel, hildesheimisch, um 1175.
32. Patene des Heiligen Bernward (hildesheimisch, 12. Jahrhundert) in gotischem Ostensorium, braunschweigisch, Ende des 14. Jahrhunderts.
43. Elfenbeintafel (Maasschule, 11. Jahrhundert) in buchförmigem Reliquiar, braunschweigisch, 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Newyork, Capton Paul:

75. Gedrehtes Deckelgefäß, wohl braunschweigisch, 15. Jahrhundert.

Braunschweig.

F i n k.

O p p e n h e i m , P h i l i p p u s , D . S . B . : D e r h e i l i g e A n s g a r u n d
die Anfänge des Christentums in den nordischen Ländern. Ein
Lebens- und Zeitbild. Mit 20 Abbild. u. einer Karte. München:
Sueber 1931. VIII, 207 S. 8°. 7,50 M.

Dieses Lebens- und Zeitbild ist nach der etwa Mitte April d. Js. veröffentlichten Anzeige des Verlags eine Festgabe „zur Elfhundertjahrfeier der Christianisierung des Nordens und zur Wiedererrichtung des Erzbistums Hamburg am 3. Mai 1931“ (sic!), denn, so heißt es weiter, „in wenigen Wochen wird Hamburg wieder, wie ehemals, Erzbistum sein“. Solche weitausschauenden kirchenpolitischen Pläne waren bisher wenig bekannt geworden. Wir wollen uns hier nicht mit ihnen befassen, sondern nur mit dem Buche, mit dessen Ankündigung sie hervortraten. Mit hohen Erwartungen konnte man seinem Erscheinen entgegensehen, durfte man doch hoffen, nunmehr über den großen Apostel des Nordens und ersten Erzbischof von Hamburg-Bremen eine würdige, seiner weltgeschichtlichen Bedeutung angemessene Darstellung zu empfangen, und das um so mehr, als jetzt ein Angehöriger des Ordens, bei dem gelehrte Forschung seit alters in bewährter Gut gewesen, sich ans Werk machte, gute Vorarbeiten und kritische Untersuchungen von Lappenbergs Tagen her bis auf unsere bereit lagen.

Die beigelegte Quellen- und Literaturangabe, der umfangreiche Notenapparat erwecken zunächst auch den Eindruck, als ob von wissenschaftlicher Grundlage aus die Bearbeitung vorgenommen wurde. Aber dieser verblaßt, wenn man die Liste namentlich des benutzten literarischen Gutes einer näheren Prüfung unterzieht. Da erweist sich bald, daß das vorhandene Schrifttum wohl mit Fleiß, doch nicht vollständig zusammengetragen, ganz unzulänglich die kritischen Stimmen gegeneinander abgewogen wurden. Dies peinliche Gefühl verstärkt sich bei der weiteren Lektüre. Was hier geboten wird, kommt in sehr vielem nicht über das hinaus, was schon vor gut zwei Menschenaltern bei der tausendsten Wiederkehr von Ansgars Todestage in damaligen Jubiläumsschriften herausgebracht wurde und was später in verdienstlicher Zusammenfassung Bihlmeyer in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden 25 (1904) veröffentlicht hatte. Von der älteren Literatur hat der Verf. Tappehorns Arbeit (Münster 1863) gern und häufig bei seiner Überarbeitung des Stoffes zu Rate gezogen und benutzt, leider nicht mit der hier angebrachten Vorsicht. Diese hätte sich eigentlich von selbst einstellen müssen, zumal doch aus der im Literaturverzeichnis getreulich aufgeführten eingehenden Rezension S. A. Schumachers im Bremischen Jahrbuch 2 (1867) manche Warnung zu entnehmen war. Es hätte z. B. nicht begegnen dürfen, daß Tappehorns leichtgläubiger Bericht über Ansgars angebliche Kirchengründungen (S. 170) wiederholt, daß noch immer vom Bau eines zweiten Klosters in Bremen geredet wird u. ä. m. Ebendort wird Literatur- und Quellenangabe höchst obenhin geboten: für die Weihe des Oratoriums in Welna ist doch das

Chronicon Holtzatie cap. 10 (M. G. SS. 21, 258) die Quelle, nicht R. Haupt mit seiner Abhandlung, neben der von Schuberts Schleswig-Holsteinsche Kirchengeschichte 1, 36 u. 40 anzuführen wäre, aber diese scheint dem Verf. ganz entgangen zu sein. Auch findet man, daß die verschiedenen kritischen Schriften zu einem und demselben Gegenstand nicht beachtet wurden, nicht einmal einen gebührenden Hinweis für den Leser unter den Anmerkungen erhielten. Zu Peiß' versuchten Rettungen der Hamburger Fälschungen hätten, um nur einige zu nennen, die mit sehr gewichtigen Gründen gestützten Ablehnungen von Brackmann (Göttinger Gel. Anz. 173 u. 3f. f. hamburg. Geschichte 24) und Levison (3f. f. hb. G. 23) u. a. genannt und berücksichtigt werden müssen, ebenso Schmeidlers Stellungnahme zur Fälscherfrage in der Einleitung zu der neuen Adam-Übersetzung und in seinen Untersuchungen über Heinrich IV. und seine Helfer.

Zu solchen Beanstandungen von Einzelheiten in der Behandlung des Stoffes kommen andere, die sich mehr gegen die Wahl des Ausdrucks, gegen die Deutung und Auffassung der Zeilagen richten. Wenn der Verf. gleich zu Beginn die Eltern Ansgars als dem „angesehenen Bürgerstande“ angehörig bezeichnet, so kann das nur unrichtige Vorstellungen von den ständischen Verhältnissen im frühen Mittelalter erwecken. Für Ansgars Begleiter und Schüler ist die Bezeichnung „Priesteramtskandidaten“ (S. 108) nicht am Platze. Aber auch an leicht vermeidbaren Lässigkeiten fehlt es nicht: die Ortsnamen der ältesten Taufkirchen des Hamburger Sprengels sind Meldorf, Schenefeld und Heiligenstedten, nicht wie der Verf. sie schreibt (S. 134); Pleccatestem ist Blegen im Rüsstringerlande auf der Oldenburger Seite der Niederweser (S. 175); Ramesloa heißt heute Ramelsloh (S. 170), es liegt nicht in solcher Entfernung von Hamburg, wie es auf der auch sonst etwas mißglückten Karte eingezeichnet ist.

Der an sich recht flüssigen, streckenweise von warmem Gefühl durchpulten Darstellung wäre manchenorts ein strafferer Zusammenschluß nur förderlich gewesen, ohne daß dadurch für das Verständnis von Ort, Zeit, Sitte und Umgebung, in die Ansgar bei seiner Missionstätigkeit im skandinavischen Norden kam, zu wenig gegeben wäre. Die reiche Ausstattung mit Abbildungen (16 Tafeln, 4 Bilder im Text) soll mit Dank vermerkt werden. Auch sie zeigt, daß mit dem Buche trotz der ihm im Beiwerk aufgetragenen Schicht von Wissenschaftlichkeit, die sich bei näherem Zusehen nur als Pseudopatina erweist, nichts anderes geboten wird als wieder eine der populären Verherrlichungen des Heiligen. An solchen aber war doch eigentlich kein Mangel. Das „erschöpfende Werk, die unentbehrliche Zusammenfassung der mannigfachen Arbeiten des letzten Jahrhunderts“, als das es angezeigt wurde, haben wir noch nicht. Wir hätten es so gern gerade aus der Hand eines gelehrten Benediktiners entgegengenommen.

L. von Pastor †, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. XIV: Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Innocenz' X. bis zum Tode Innocenz' XII. (1644—1700). 1. Abteilung: (1644—1676). Freiburg i. Br. 1929, XVII u. 666 S. 2. Abteilung: (1676—1700). Freiburg i. Br. 1930, XXXVI u. 559 S.

—, Bd. XV: Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Clemens' XI. bis zum Tode Clemens' XII. (1700—1740). Freiburg i. Br. 1930, XXXVII u. 819 S.

Es ist zwar sonst nicht Brauch, Werke allgemeinen Charakters, die sich nicht unmittelbar auf die Landesgeschichte beziehen, an dieser Stelle anzuzeigen. Doch wird man in diesem Falle eine Ausnahme wohl gelten lassen, wenn man bedenkt, daß in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. durch den Westfäl. Frieden das Verhältnis der Protestanten gegenüber den Katholiken in Norddeutschland sich konsolidierte, daß andererseits katholische Fürsten, wie Hgg. Johann Friedrich in Hannover oder Hgg. Anton Ulrich in Braunschweig, in protestantischen Gebieten zur Regierung kamen und das Apostolische Vikariat des Nordens für die katholische Diaspora und Mission in Norddeutschland und Skandinavien zuerst in Hannover, später in Hildesheim seinen Sitz erhielt. Um diese Dinge recht zu würdigen, kann man nicht umhin, sich die jeweiligen Hauptinteressen von Papst und Curie zu vergegenwärtigen, die sich aus ihrer Verflechtung in die europäischen Verhältnisse und ihrer Stellung als Zentrale einer weltumspannenden Kirchengemeinschaft ergaben.

Die gewaltige Sammelarbeit L. v. Pastors ist zu bekannt, als daß ein Wort noch darüber zu verlieren wäre; aus zahllosen Archiven und Bibliotheken ist das handschriftliche Material zusammengetragen, und die gedruckte Literatur ist in umfassender Weise herangezogen, so daß das Werk dem Weiterforschenden stets eine Fundgrube wertvoller Quellennachweise sein wird. Aber der massenhafte Stoff ist auch in einer lesbaren Darstellung gemeistert. Freilich, die vorliegenden Bände mußten durch fremde Hände zum Druck gegeben werden; sonst wäre wohl der Gesamtaufbau noch straffer und das Hervortreten einzelner Teile (Chinesischer Ritenstreit!) wäre etwas ausgeglichener.

Um keine falschen oder zu große Forderungen an das Buch zu stellen, muß man im Auge behalten, daß es keine Geschichte der katholischen Kirche, sondern die Geschichte der Päpste bietet. Der große Fluß der historischen Ereignisse ist daher in Papst-Biten gegliedert, und den Konklaven, den Personalfragen an der Curie und im Kardinalskolleg, und der Regierung des Kirchenstaates — namentlich der künstlerischen Ausgestaltung Roms durch Bauten, Malerei und Plastik — besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Das religiöse Leben und die katholische Frömmigkeit werden ebenso wie die theologischen Probleme der Zeit nur insoweit in Betracht gezogen, als sie zu einem päpstlichen Eingreifen Veranlassung gaben, das bezeichnender Weise zumeist durch politische Zusammenhänge ausgelöst wurde. Auf der

Politik ruht das Hauptgewicht. Es handelte sich für das Papsttum um den Kampf gegen den Einbruch des absoluten Staates in die Alleinherrschaft über die Kirche und um die eigene Behauptung als Macht neben den anderen europäischen Mächten, ja in gewissem Sinne als Oberhaupt des Abendlandes überhaupt. In dieser Hinsicht zeigt die päpstliche Politik in der hier in Frage stehenden Epoche eine einheitlichen Linie, so verschieden auch jeder Papst seiner Eigenart entsprechend die Regierung führte.

So konnte es geschehen, daß jene ursprünglich religiöse und theologische Bewegung, die sich an den Namen des Jansenius und das Kloster Port Royal knüpfte, und die vor allem gegen die laxe Praxis und Morallehre der Jesuiten sich richtete, keine innerkirchliche An gelegenheit blieb, sondern alsbald politischen Charakter annahm, indem die französische Regierung in Für und Wider eingriff, wobei zugleich die alten Forderungen der Gallikanischen Freiheit in schärfster Form erhoben wurden, wie es der neuen Idee von der Plenipotenz der Staatsgewalt entsprach. Dieser Konflikt mußte von der Curie um so ernster genommen werden, als Frankreich ja damals das allgemeine Vorbild war, dem die anderen Herrscher, groß und klein, nachstrebten; zumal sie in den protestantischen Ländern sehen konnten, wie Fürsten aus eigener Macht das Kirchenregiment führten. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die Konkordatsverhandlungen mit Spanien, Savoyen u. a. zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

Wesentlich ist ferner, daß das Papsttum unter den ins Große gewachsenen Verhältnissen nicht mehr wie in früheren Zeiten reale Machtmittel zur Erreichung seiner Ziele in die Waagschale werfen konnte. Früher hatte Rom die schier unermesslichen Geldmittel zur Verfügung; die Mächte buhlten um seine Bundesgenossenschaft in Erwartung reicher Subsidien und Truppenhilfe. Jetzt spielten diese für die großen Staaten nicht mehr solche Rolle. Im Gegenteile: ohnmächtig mußten die Päpste ihre lehnherrlichen Rechte in Parma und Piacenza wie in Neapel und Sizilien übergangen, den Kirchenstaat von fremden Truppen überflutet sehen. Und in dem das Jahrhundert beherrschenden gewaltigen Kampfe der Habsburger und Bourbonen konnten die Päpste nur mehr als — oft nicht einmal gern gesehene — Vermittler auftreten, und selbst diese Tätigkeit blieb ohne rechte Früchte, indem die Curie mit den protestantischen Mächten, deren Bedeutung für die europäischen Verhältnisse doch nicht zu übersehen war, grundsätzlich nicht unterhandeln wollte.

Eigentümlich ist, wie sie diese ihre politische Stellung mit einer alten kirchlichen Idee unterbaut: es sollte Frieden sein unter den abendländischen Staaten, damit sie den Kampf gegen die Ungläubigen gemeinsam mit aller Kraft aufnehmen könnten. Welch merkwürdige Verkennung der in der Zeit lebendigen Strebungen der Staaten, die mit der Sicherung und Abrundung ihrer eigenen Grenzen und der Festigung ihrer inneren Verfassung völlig genug zu tun hatten. Nur Oesterreich, Venedig und Polen spürten ja die Türkennot im eigenen Lande; dem Sonnenkönig konnte es gar nur recht sein, wenn der

Kaiser, im Osten bedroht, nicht seine ganze Macht gegen Westen richten konnte.

Indem die Aufmerksamkeit der Curie von diesen Dingen in Anspruch genommen wurde, ist es erklärlich, daß die kleinen innerdeutschen Verhältnisse nicht eben schwer ins Gewicht fielen. Gegen die kirchlichen Bestimmungen des Westfälischen Friedens hatte Papst Innocenz X. zwar Protest erhoben, der anlässlich des Rymwegerer Friedens noch wiederholt wurde, jedoch war man in Rom selbst der resignierten Meinung, daß die Glaubensspaltung in Deutschland bereits zu konsolidiert sei, als daß man sich noch Hoffnungen auf die Rekatholisierung machen könnte. Wie sehr die Konfessionszugehörigkeit hinter politischen Gesichtspunkten zurücktrat, zeigte etwa der Rheinbund von 1658, der Lutheraner, Calvinisten und Katholiken zusammenfaßte. Auch die Konversion fürstlicher Persönlichkeiten hatte für den Glaubensstand der Untertanen nicht mehr die Bedeutung, wie es etwa im 16. Jahrh. der Fall gewesen wäre. Und so kam es auch, daß für die Missionsarbeit in Norddeutschland und Skandinavien wie für die Reunionsbestrebungen eines Spinola der Anstoß viel mehr von den einzelnen Persönlichkeiten und den örtlichen Verhältnissen kam, als von Rom, während doch die Päpste durch die Ausgestaltung des Institutes der „Propaganda“ und die Förderung der Orden und der Missionsseminare die Ausbreitung des katholischen Glaubens in Ostasien und Amerika, z. T. unter ganz persönlicher Anteilnahme, aufs lebhafteste betrieben. Natürlich war man in Rom über die deutschen Verhältnisse stets genau unterrichtet, und so bergen die römischen Archive auch reiches Material zur Geschichte des Katholizismus, speziell auch für Norddeutschland; eingehendere und lebendigere Erkenntnisse freilich wird die Forschung auf landesgeschichtlicher Grundlage zu suchen haben.

Hannover.

U. Kühne.

Corpus Academicum Gottingense (1737—1928). Nebst Verzeichnis der Preisträger der Georgia Augusta (1753—1928). Bearbeitet von Dr. phil. Mag Arnim. Mit einem Anhang: Kurzgefaßtes Repertorium des Univ.-Archivs zu Göttingen. Bearbeitet von Dr. phil. Götz von Selle. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1930. (= Vorarbeiten z. Gesch. d. Göttinger Univ. u. Bibl. Hrsg. v. Univ.-Bund Göttingen, Heft 7.) XII; 346 S. Geheftet 10,— *RM.*

Geschichte des Reitinstitutes der Univ. Göttingen von der Gründung der Univ. bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Gesch. d. Leibesübungen von Dr. Bernh. Zimmermann. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1930. (= Vorarbeiten z. Gesch. d. Univ. u. Bibl. Hrsg. v. Univ.-Bund Göttingen. Heft 8.) 106; IV S. u. 12 Tafeln. Brosch. 6,— *RM.*

Im Hinblick auf die zur bevorstehenden zweiten Säkularfeier geplanten umfassenden Veröffentlichungen zur Geschichte der Universität Göttingen sind wieder zwei Vorarbeiten erschienen, deren selbständiger

Wert jedoch durchaus anerkannt werden muß. Wie für Kiel, Gießen und Marburg liegt in dem „Corpus Academicum Göttingense“ nun auch für Göttingen eine vollständige Übersicht über die Dozentenchaft, einschließlich der technischen und Sprachlehrer, vor; auch sind mit Recht die Kuratoren, Universitätsrichter und Bibliotheksbeamten, deren Tätigkeit doch für das akademische Leben von weitgehender Bedeutung ist, mit aufgenommen. Aus dem nach Fakultäten gegliederten chronologischen Verzeichnis (Name und Zeit der Tätigkeit in G.) kann man bequem ablesen, welche Männer jeweils zusammen gewirkt haben, und gut läßt sich der Wechsel auf den Lehrstühlen resp. in den Beamtenstellen übersehen. In dem alphabetischen Verzeichnis sind den Namen die Lebensdaten sowie die Daten über die Stellung der Betreffenden an der Universität und u. U. ein Hinweis auf ihren Verbleib nach ihrem Abgang aus Göttingen beigelegt; dazu kurze Literaturnachweise, mit deren Hilfe sich der Benutzer im Bedarfsfalle schnell eingehender orientieren kann. Diese Anordnung dürfte gegenüber anderen Möglichkeiten sehr zu begrüßen sein; denn das chronologische Verzeichnis, von dem biographischen Ballast befreit, ist dadurch sehr übersichtlich geworden, während andererseits dem Benutzer, der einem einzelnen Namen nachfragt und zumeist gerade die Daten nicht vorher genau wissen wird, weiteres Nachschlagen erspart bleibt. Nicht weniger verdient Anerkennung, daß der Bearbeiter sich entschlossen hat, die Angaben in so lakonischer Kürze zu geben, obwohl dadurch seine große Mühe und Sorgfalt leicht könnte zu niedrig eingeschätzt werden; aber da es ja unmöglich war, jedem Namen eine vollständige Biographie und wissenschaftliche Würdigung beizufügen, wären doch nur lexikalische Artikel herausgekommen, die niemanden recht hätten befriedigen können. — Zwei äußerst dankenswerte Beigaben beschließen das Heft. Erstens ein alphabetisches Verzeichnis der Göttinger Preisträger (Name und bibliogr. Notiz). Seit 1752 hatte die Göttinger Gelehrte Gesellschaft mathematisch-physikalische, historische und ökonomische Preisaufgaben ausgeschrieben, seit 1784 stellten auch die einzelnen Fakultäten wissenschaftliche Themen, deren beste Bearbeitung auf Grund einer Stiftung König Georgs III. durch Verleihung einer Geldsumme ausgezeichnet wurde; dazu kamen später noch andere private Stiftungen. Aus der Art der gestellten Themen lassen sich nun die jeweiligen wissenschaftlichen Interessen an der Universität erkennen. So ist in dem Preisträger-Verzeichnis ein wertvolles Hilfsmittel zur Erschließung dieser Quelle zur Wissenschaftsgeschichte gegeben. — Als zweiter Anhang findet sich ein knappes Repertorium des Universitätsarchives, wie es in den Jahren 1924 bis 1929 neu eingerichtet ist. Es sind in ihm vereinigt die Kuratorial-Registrierung (bis 1886), die Sekretariats-Registrierung (bis 1870), ferner die Archive der einzelnen Fakultäten, mit Ausnahme des der medizinischen (Promotionen!), des Universitätsgerichtes (bis 1878) und der Quästur (etwa ab 1840, Nachweis der wirklich belegten Vorlesungen!), dann noch einige kleinere Registrierungen sowie Akten betr. Abgangszeugnisse und Honorarstundungen. Angegeschlossen sind die Archive der

Bibliothek und der Gesellschaft der Wissenschaften. Somit ist auch dies wertvolle Material zur Wissenschafts-, Universitäts- und Personen-Geschichte für die weitere Forschung aufbereitet.

Die Arbeit Zimmermanns über das Reitinstitut findet ihre Rechtfertigung darin, daß zur Zeit der Gründung und das ganze 18. Jahrhundert hindurch dasselbe als integrierender Bestandteil des Universitätsbetriebes zu gelten hatte. Denn wer damals in seinem Beruf, etwa als Arzt oder Beamter, mit häufigen Reisen rechnen konnte, mußte auf jeden Fall auch reiten können; außerdem bestand die Studentenschaft zum guten Teil aus jenen vornehmen jungen Leuten, die nicht so sehr einer Fachwissenschaft wegen die Universität besuchten, sondern um sich eine feinere Allgemeinbildung anzueignen, zu der neben Fechten und Tanzen eben auch die Reitkunst gehörte. Diese Schätzung des Reitens ging sogar soweit, daß dem Stallmeister der Rang eines ordentlichen Professors zugestanden wurde. Das Absinken der Bedeutung des Reitinstitutes gegenüber den Militär-Reitschulen und der Pflege des Turn- und Sportsportes, sowie die Wandlung des Zieles des Reitunterrichtes (statt der „Hohen Schule“ mehr Renn- und Gebrauchsreiten) sucht Zimmermann dann in den Zusammenhang der allgemeinen Entwicklung des Reitwesens und seines Verhältnisses zu den Bedürfnissen des Militärs, des Verkehrs und des Volkslebens überhaupt einzuordnen. Das Reiten wurde mehr und mehr ein Sport, den sich freilich zumeist nur wohlhabende Leute leisten können, so daß er unter den Studenten wohl nicht eben zu besonders hoher Blüte wird gedeihen können. — Das Bildmaterial gibt eine gewisse Anschauung von den Formen der klassischen Reitkunst.

Hannover.

U. Kühne.

Göttinger Theater im achtzehnten Jahrhundert.

Von Otto Deneke. (= Göttinger Nebenstunden, hrsg. von Dr. O. Deneke, Heft 8.) Göttingen, beim Herausgeber, 1930.

Zwar hatte es in Residenzen und einigen größeren Städten schon früher feste Schauspielhäuser mit ziemlich regelmäßigen Spielzeiten gegeben, aber erst der allgemeine Aufschwung im 19. Jahrhundert brachte es mit sich, daß auch mittlere Städte ihre ständigen Theater erhielten — Göttingen etwa seit 1834. Vorher waren die Bürger auf die kurzen Gastspiele der von Ort zu Ort ziehenden Komödianten angewiesen. So sah Göttingen im 18. Jahrh. nur siebenmal mit langjährigen Zwischenpausen für wenige Wochen eine Schaubühne in seinen Mauern.

Wenn man den traurigen Tiefstand des Theaterwesens am Anfang des 18. Jahrhunderts bedenkt, mit seinen hohlen, bombastischen Haupt- und Staatsaktionen und den geistlos-burlesken Harlekiniaden, so kann man wohl verstehen, daß die Behörden, die sich auch für die sittliche Erziehung der studierenden Jugend verantwortlich fühlten, gerade in Universitätsstädten das Komödiantenspiel lange Zeit nicht gestatten zu sollen meinten. So konnten in Göttingen erst im Jahre

1746 zum ersten Male Schauspieler ihre Bühne aufschlagen. Der Österreicher Felix Kurz mit seiner Truppe hielt sich zwar ganz brav, doch scheint er noch nicht von der, an der antiken und französischen klassischen Dramatik orientierten Reform Gottschedts berührt gewesen zu sein. Anders 1749 die Schönemannsche Truppe, damals die tüchtigste in Deutschland, zu der der berühmte Eckhoff und das Ehepaar Koch gehörten. Stücke der großen französischen Klassiker beherrschten neben solchen von Gottschedt und Schlegel den Spielplan, doch fehlten als Nachspiel die Harlekinluden nicht. Nach einer Pause von 15 Jahren kam dann die Ackermannsche Truppe, wieder die beste der Zeit, mit Eckhoff und Fr. Ludw. Schröder — neben Jffland die größten Schauspieler des Jahrhunderts überhaupt — und der entzückenden Karoline Schulz-Kummerfeld, deren Aufzeichnungen über die Göttinger Wochen und die Begeisterung der Studenten höchst amüsant zu lesen sind. Die Aufführung von Lessings „Miß Sara Sampson“ ist ein Zeichen der neuen Epoche des deutschen Dramas. Weniger bedeutend war das Lepperische Schauspiel (1769). Allerdings befand sich dabei das Ehepaar Abt, dessen wechselvolles Schicksal ein lebendiges und oft ergreifendes Bild des Komödiantenlebens enthüllt. 1781 und 1783 kehrten die Abts wieder in Göttingen ein, und zwar mit einer eigenen Truppe. Shakespeares „Hamlet“, Schillers „Räuber“, Lessings „Emilia Galotti“ kennzeichnen den fortschrittlichen Geist ihrer Darbietungen. Als letzte im 18. Jahrh. spielte endlich 1784 die Großmannsche Truppe, die auch nicht zu den geringsten gehörte. So erhalten wir am Beispiel Göttingens einen lebendigen Einblick in das Theaterwesen des 18. Jahrh. überhaupt, der durch die sorgfältige Zusammenstellung der Spielpläne und Beigabe zeitgenössischer Berichte und der poetischen Theaterreden noch besonders gewinnt, so daß die Lektüre des Festchens dem Leser nicht nur eine köstliche „Nebenstunde“ verschaffen wird, sondern auch manche wertvolle Kenntnis vermittelt.

Hannover.

U. Bühne.

100 Jahre Technische Hochschule Hannover. Festschrift zur Hundertjahrfeier am 15. Juni 1931. Hrsg. im Auftrag von Rektor und Senat.

Der Lehrkörper der Technischen Hochschule Hannover von Paul Trommsdorff. Hrsg. mit Unterstützung der hannoverschen Hochschulgemeinschaft 1931.

Nachdrücklich muß auf diese Festschrift hingewiesen werden. Einmal aus geschichtlichem Interesse. Denn der Aufschwung der „Höheren Gewerbeschule“ (1831) zur „Polytechnischen Schule“ (1847), die schließlich (1880) mit Rektorat und Senats-Versaffung als „Technische Hochschule“ den Universitäten gleichgestellt wurde, ist ja eng verknüpft mit der Ausbreitung und Intensivierung von Wirtschaft, Verkehr und Industrie nach 1866 und 1870, nach dem Aufgehen so vieler Kleinstaaten in dem weiten Wirtschaftskörper Preußens und des Reiches. Und während anfangs der schulmäßige Betrieb rein auf die Praxis

abzielte, wie auch der Lehrkörper selbst sich zumeist aus Praktikern zusammensetzte, so ist heute ein Institut daraus geworden, das zwar noch immer das Ziel hat, tüchtige Männer der Praxis herauszubilden, jedoch in weitestem Maße die wissenschaftliche Forschung und Ausgestaltung der Theorie zu seiner Aufgabe zählt, während zugleich Vorlesungen über Volkswirtschaft, Kulturwissenschaften und fremde Sprachen den geistigen Horizont der Studierenden über das bloß Naturwissenschaftlich-Technische hinaus auszuweiten bestimmt sind. Die aus der Feder der einzelnen Fachvertreter stammenden Artikel über jedes Lehrgebiet geben einen Überblick über die Entwicklung desselben, indem zugleich aber auch programmatisch die Umrisse der heute in Frage stehenden Aufgaben umschrieben werden, so daß sich dem Außenstehenden ein sonst nicht leicht zu gewinnender Einblick in die so gegenwartsbedeutenden Zusammenhänge der Technik bietet.

Zur Ergänzung dieser Festschrift ist die Zusammenstellung biographischer Notizen über die Angehörigen des Lehrkörpers der T. S. aus der Feder von Paul Trommsdorff gesondert herausgegeben, aus denen man Herkunft (früheren Beruf!), Stellung an der T. S. und ev. den späteren Verbleib (Behörden, Industrie!) der Dozenten ersehen kann; zu weiteren Nachrichten leiten die Literaturangaben, die freilich lästiger Weise getrennt vom Text im Anhang zu suchen sind. Die einzelnen Artikel sind innerhalb der speziellen Lehrgebiete chronologisch zusammengestellt und durch einen alphabetischen Namensindex erschlossen. Statt der chronologischen Abteilungs- bzw. Fakultätslisten hätte man vielleicht lieber eine eingehendere Übersicht über die systematische Gliederung des Lehrkörpers gesehen. Praktisch ist die Beigabe eines Ortsindex (Geburtsorte der Dozenten; Behörden, Institute und Industrien, mit denen dieselben in Verbindung gestanden). Ganz originell aber ist, daß von allen Dozenten, außer vieren, Porträt-Abbildungen beigebracht sind. Ist es schon nett, wenn man beim Nachschlagen eines einzelnen Namens auch das Bild seines Trägers findet, so wird man bei dieser langen Bilderreihe von Männern gleichen oder doch ähnlichen Berufes sich dem Reiz physiognomischer Betrachtung und Vergleichung nicht entziehen können, und der Herausgeber kann für seine mühsame Sammelarbeit des Dankes vieler gewiß sein.

Hannover.

U. Kühne.

Mühe, Adolf: Seboldshausen, Geschichte eines Dorfes im Amte Gandersheim. Gandersheim 1930. 182 S., 2 Abb., 2 Dorfpläne, 1 Tabelle der Dreifelderwirtschaft vor und nach 1757 und 1 Flurkarte von 1757 im Maßstabe 1:10 000. Preis broschiert 2,50 M.

Der Verfasser, der seit mehreren Jahren Lehrer in Seboldshausen ist, hat in umfassender Weise das Quellenmaterial, besonders des Wolfenbütteler Landeshauptarchivs, verarbeitet, das sich auf seinen Wirkungsort und die nahe gelegene Stadt Gandersheim bezieht. Er verwirklicht in seinem Buche also die Forderungen von Dr. S. Voges

(Wie erforscht und schreibt man braunschweigische Ortsgeschichte?). Da er die neuere agrar- und siedlungsgeschichtliche Literatur berücksichtigt, erhält er auch für das Mittelalter, für das nur wenige Quellen vorliegen, durch Rückschlüsse aus den vorzüglichen Erbregistern des 16. und der Landesvermessung des 18. Jahrhunderts wertvolle Tatsachen, die auch einen weiteren Leserkreis interessieren. Die wichtigsten seien hier angeführt. Das Dorf änderte um 1100 die Dorfstätte und den Namen. Es war schon vor dem Übergang an das Stift Gandersheim grundherrlich und nicht genossenschaftlich organisiert. Der alte freie Meierhof hatte sein Land in großen Rämphen, während die übrigen Meier- und Rothöfe es in den Gewannen hatten. Die mittelalterlichen Rodungen am Walde und Anger waren ganz unbedeutend; erst durch neuzeitlichen Neubruch wurde das Feldland beträchtlich erweitert. Die Rothöfe entstanden daher durch Teilung oder Abplitterung aus früheren Meierhöfen und bilden keine zweite Siedlungsschicht. Das heutige, dicht neben dem alten um 1100 entstandenen Dorf war anfangs ein Reihendorf und kein Hausendorf. Diese Andeutungen zeigen, daß ein großer Teil des Buches den agrarrechtlichen und siedlungsgeschichtlichen Zuständen des Dorfes gewidmet ist. Erst von der großen Hildesheimer Stiftsfehde an kann M. im Anschluß an seine Quellen auf Ereignisse, besonders auf Kriegsbegebenheiten, eingehen; es ist bezeichnend, daß er auch hier zu Ergebnissen kommt, die von der üblichen Auffassung abweichen. Das Buch ist somit agrar- und siedlungsgeschichtlich wertvoll; man muß daher bedauern, daß Druckfehler, andere kleine Mängel und die perspektivisch nicht einwandfreien Abbildungen der alten Schule und alten Kapelle den äußeren Eindruck beeinträchtigen.

Wolfenbüttel.

R. Maßberg.

Wilhelm Klenck und Walter Scheidt, Geestbauern im Elb-Weser-Mündungsgebiet (Börde Lamstedt). Mit 19 Abb. u. 8 Tafeln. Jena, Gustav Fischer, 1929. brosch. 8,— RM.

Wilhelm Klenck, Heimatkunde der Börde Lamstedt. Selbstverlag, gedr. Neuhaus a. d. O. 1929. brosch. 2,50 RM.

Um für die Erforschung der rassenmäßigen Zusammensetzung des deutschen Volkes eine auf genauen Beobachtungen beruhende, gesicherte Grundlage zu gewinnen, eröffnet Professor Eugen Fischer, Leiter des Kaiser-Wilhelm-Institutes für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, eine Reihe von Arbeiten unter dem Titel „Deutsche Rassenkunde“. Das erste Heft, dem inzwischen weitere gefolgt sind, bringt eine eingehende Untersuchung niederfächsischer Bauern, der Bevölkerung der Börde Lamstedt, eines auf der Bremischen Geest bei Bremervörde belegenen alten Gerichtsbezirkes. — Den bevölkerungsgeschichtlichen und volkskundlichen Abschnitt liefert Wilhelm Klenck. Er schildert, gestützt auf ein fleißiges Quellenstudium, anschaulich Geschieke und Art der ihm vertrauten Bevölkerung und weiß

besonders das Wirtschaftsleben der Geseft in den letzten drei Jahrhunderten treffend darzustellen. Außer den reichen Aktenbeständen des Staatsarchivs Hannover sind dazu auch Gemeinde- und Kirchenarchive benutzt worden; leider haben die Ergebnisse der Kirchenbuchforschung nicht mehr Aufnahme gefunden, sondern sind einer späteren Arbeit vorbehalten.

Den Ansichten des Verfassers über die älteren grundherrlichen Verhältnisse wird man nicht immer zustimmen können. So wird die Aufhebung der Hörigkeit im 16. Jahrhundert als ein Hauptgrund für das Anwachsen der ländlichen Bevölkerung angesehen (S. 14, 38). Nun beweist aber das „Börder Register“, daß es damals, also um 1500, nur wenige Hörige auf der bremischen Geseft mehr gab. Die Börde Lamstedt bildet darin keine Ausnahme. Auch die bei den Lamstedter Kirchenakten gefundenen Freibriefe aus dem 16. Jahrh. bezeugen die Leibeigenschaft nur für eine geringe Anzahl von Hörigen privater Grundherren. Ein Grund für das Anwachsen der Dorffschaften liegt viel eher in den günstigeren wirtschaftlichen Bedingungen der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.s, die auch in anderen Gegenden erhöhten Anbau und Odlandkultivierung zur Folge hatten.

Auch hätte man den bevölkerungsgeschichtlichen Fragen — Neusiedlung, Wanderung, Einflüsse ansteckender Krankheiten u. dgl. — einen etwas breiteren Raum gewünscht. Man vermißt zudem neben dem aus Akten geschöpften Tatsachenmaterial die Benutzung schon vorliegender Forschung, wie etwa Wittichs „Grundherrschaft in Nordwestdeutschland“ oder der Literatur über das Erzstift Bremen. Dagegen ist die Ausschöpfung neuerer wirtschaftsgeschichtlicher Quellen, die z. B. Rentabilitätsberechnungen für einzelne Höfe ermöglichen, ergebnisreich. Man sieht das harte Los einer in schwerer Arbeit um den Ertrag der mageren Scholle ringenden Bevölkerung, die zu einem Teil außerhalb, als „Hollandsgänger“, Arbeit suchte, zu einem Teil auswanderte.

Der geschichtlich und volkskundlich Interessierte betritt Neuland, wenn er sich dem zweiten, rassenkundlichen Teil zuwendet, den Walter Scheidt in ähnlicher Weise wie früher bei der Elbinsel Finkenwärder bearbeitet hat. Die Beziehungen zum ersten Abschnitt, die erst am Schluß, bei der Zusammenstellung der vielen Beobachtungen, erkennbar werden, sind höchstens problemreich. Die an 1100 Männern und Frauen der Börde angestellten Erhebungen sind nach einer von Scheidt erarbeiteten Methode vorgenommen. Es werden nur Mitglieder altansässiger Familien auf körperliche, meßbare Merkmale wie Körpergröße, und -gestalt, Haut-, Haar- und Augenfarbe, Maßverhältnisse des Kopfes, Gesichts und der Nase untersucht. Durch umständliche Berechnungen werden hieraus Mittelwerte errechnet und nach der Häufigkeit gewisser Korrelationen, wie etwa von Körpergröße zu Kopflänge, Scheidungsgruppen ermittelt, d. s. Bevölkerungsteile mit gleichen oder sich ähnelnden körperlichen Merkmalen. In der Börde Lamstedt wurden deren drei festgestellt; zwei kleinere Gruppen sind durch erhebliche Abweichungen unterschieden, während

eine große Mittelgruppe als Mischung aus jenen beiden angesprochen werden kann. Wir haben also selbst in diesem niedersächsischen Kernland, wie es Pöfker nach volkskundlichen Merkmalen bezeichnet hat, nicht eine, sondern mindestens zwei Haupttrassen in der altansässigen Bevölkerung anzunehmen. Der hier A benannte Bevölkerungsteil von großem Wuchs, heller Haar- und Hautfarbe und mit breitem Gesicht ist mit ähnlichen Massen wahrscheinlich auch in Skandinavien nachgewiesen, wenn auch erst wenig derartige Untersuchungen vorliegen. Die „dunklere“ Gruppe B, kleiner, mit kurzen Köpfen, aber längeren Gesichtern ist sonst noch kaum beobachtet; sie ist auffallenderweise hauptsächlich in drei Dörfern der Börde ansässig und wohl ein jüngerer, eingewanderter Teil, da gerade hier im 16. und 17. Jahrh. ein starker Wechsel der Bevölkerung nachweisbar ist. Die Zugewanderten sind meist als Rätner in die alten Dörfer aufgenommen. Noch jetzt ließ sich ein stärkerer Anteil der Tagelöhner an der Gruppe B ermitteln, während sonst kein Zusammenhang der Scheidungsgruppen mit bestimmten Berufen in Erscheinung trat. Von den nach ihrer „Bewährung“ im wirtschaftlichen und sozialen Leben gebildeten Gruppen gehörten die Bestbewährten meist dem mittleren Typus, also der Mischung der beiden Gruppen A und B, an — ein auch bei der Finkenwärdter Bevölkerung beobachtetes Resultat. Auf acht Tafeln werden Köpfe der verschiedenen Typen in Photographien wiedergegeben und im Anhang von Scheidt weitere Vorschläge zur rassenkundlichen Methodik gebracht.

Eine Zusammenarbeit zwischen geschichtlich-volkskundlicher und ernsthafter Rassenforschung kann bei weiterem Ausbau m. E. für viele bevölkerungsgeschichtliche Fragen Anregung und Aufschluß geben, zumal wenn erst ähnliche Beobachtungen an mehr Bevölkerungsgruppen angestellt sind. Die vorliegende Arbeit hat damit einen recht beachtlichen Anfang gemacht. Ihre Ergebnisse sind mit großer Umsicht auf Grund unendlich vieler Einzelmessungen gewonnen. Sie später mit andern für die Siedlungs-, Stammes-, Sozial- und Familien-geschichte zu benutzen und die rassenkundliche Arbeit mit denselben historischen Zweigwissenschaften zu unterstützen, wird eine neue, anregende Aufgabe von landes- und personengeschichtlich interessierten Forschern und der Geschichtsvereine sein!

Der von Wilhelm Klenck gleichzeitig herausgegebene erste Teil einer „Heimatkunde der Börde Lamsedt“ ist für weitere Kreise, vor allem für den heimatkundlichen Unterricht, geschrieben. In ihm werden die politische Geschichte, die Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Börde unter Heranziehung mancher neuer Quellen behandelt. Eine etwas knappere Fassung, bei der an Aktenauszügen gespart werden könnte, wäre bei der Fortsetzung wünschenswert.

Hamburg.

Erich von Lohse.

Clemens Cassel †: Geschichte der Stadt Celle mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Kulturlebens der Bewohner. Herausgegeben von der Stadt Celle. Bd. I. Celle 1929. XVI + 527 S. gr. 8. 14,— *RM.*

Die Stadt Celle trägt in unserer engeren Heimat einen klangvollen Namen: für die Vergangenheit als jahrhundertlange Residenz eines Zweiges des welfischen Fürstengeschlechts und heute noch im Nachklang jener Tage in ihrer Eigenschaft als Sitz wichtiger Behörden. Aber auffallend genug entspricht diesem Rufe unsere Kenntnis der cellischen Geschichte noch recht wenig, und namentlich über dem mittelalterlichen Celle lag für uns — sehen wir von seinem alten Stadtrecht ab, das an dem Sitze des höchsten Landesgerichtes früh Beachtung fand — noch weithin Dunkel ausgebreitet. Der verhältnismäßig kleine Ort brachte eben selbst nicht die Männer hervor, die Heimatverbundenheit und Forscherdrang in sich vereinigten, und den fremden Historiker zog seine Geschichte wohl deshalb wenig an, weil er in ihr einen gewissen großen Zug vermifste, wie ihn die Entwicklung anderer städtischer Gemeinwesen in Niedersachsen doch unverkennbar trägt. Denn in Braunschweig, Goslar oder Hildesheim erzählen uns die Blätter der Geschichte von stolzen Leistungen einer freien, selbstbewußten Bürgerschaft, die ihr Schicksal selber meisterte, während in Celle, soweit es sich wirklich um die Geschichte der eigentlichen Stadt handelt, die bürgerlichen Kräfte immer stets gefesselt blieben und der Ort daher seinen Aufschwung in erster Linie der Tatsache verdankt, daß hier die Lüneburger Herzöge residierten.

Die Celler Stadtgeschichte des inzwischen leider verstorbenen Mittelschullehrers Cassel, der sich als eifriger Forscher in Celles Vorzeit längst bewährt hatte, hat jetzt endlich jenem Mangel abgeholfen, und wir sind dem Museumsdirektor Dr. Neukirch dankbar, daß er sich mit Unterstützung Studierrats Dr. Grotefend der Mühe unterzog, das nachgelassene Werk Cassels herauszugeben — zunächst den ersten Band, der die Entwicklung bis zum Aussterben der jüngeren Lüneburger Linie 1705 verfolgt.

Der Ort Celle — zuerst um 1000 als Kellu oder Kiellu genannt und in seinem Namen offenbar von einem alten Worte *chella, kella, cielle* = Quelle, Fluß abzuleiten — verdankt seine Entstehung der hier beginnenden Schiffbarkeit der Aller; deshalb erwuchs hier auch sehr früh eine Burg, die nacheinander den Brunonen, Northeimern und Ludolfingern gehörte, bis sie 1137 an die Welfen fiel. Aber diese Gunst der Lage, der auch ein Heerweg von der See nach Innerdeutschland diente, hätte sich doch erst durch eine Austiefung der Aller bis zur Okermündung und eine Regulierung dieses Flusses voll ausgewirkt, die Celle in Schiffsverkehr mit Braunschweig bringen konnte — Maßnahmen, die indes die wirtschaftliche Eifersucht der Lüneburger Bürger stets verhinderte. Um 1225 mag aus der bisherigen villa neben dem castrum, wo jetzt die Welfen dauernd residieren, eine civitas geworden sein, die aber eine kurze Dauer hatte. Denn als um 1290 nach einem Brande Otto der Strenge das Schloß

ein wenig unterhalb neu errichtet und 1292 durch ein Stadtprivileg die Bürger von „Altencelle“ zur Umsiedlung einlädt, vermaist der alte Platz. Eine große Entwicklung ist indes Celle auch nun nicht beschieden und über 3000 E. schwingt es sich bis ins 18. Jahrhundert nicht auf. Aber es genießt so auch die Ruhe und Behaglichkeit der Kleinstadt, deren Frieden nur die Fehden des Landes und nicht eigene politische Verwicklungen stören; und ebenso sorgt die Nähe des Landesherrn dafür, daß die mannigfachen inneren Erschütterungen, unter denen andere Städte Niedersachsens leiden, das cellische Stilleben stets nur obenhin berühren und Bürgermeister und Rat hier ganz patriarchalisch herrschen, ohne daß Innungen und Gemeinde nennenswerten Anteil an der Stadtverwaltung hätten. Die großen Linien der Casselschen Stadthistorie werden dementsprechend durch die Gestalten und Leistungen der cellischen Herrscher und ihrer Helfer — man kennt ja Urbanus Rhegius, Johann Arnd und Stechinelli! — festgelegt, und die eigentliche Stadtgeschichte verläuft an äußeren Ereignissen arm! Was ihr aber Reiz und Inhalt verleiht, sind C.s ausführliche Schilderungen des kulturellen Lebens, die rund $\frac{2}{3}$ des Raumes einnehmen und das Buch besonders wertvoll machen. Und wenngleich der Fachmann manche Fragen gern noch tiefer behandelt haben möchte — ich denke z. B. an das Verhältnis zwischen Stadt und Landesherrn, Stadt und Kirche, und die Beziehungen zu anderen Stadtchwestern Niedersachsens oder der Hanse —, so freut doch auch er sich der Erzählerkunst, die liebevoll und anschaulich plastische Bilder aus allen Gebieten zu formen weiß. Schade, daß dafür die Quellennachweise so überaus dürftig ausgefallen sind; vielleicht könnte der Herausgeber diesem fühlbaren Mangel wenigstens beim zweiten Bande noch einigermaßen abhelfen.

Die Ausstattung durch den Verlag ist würdig: gutes Papier, klarer Druck und wertvolle Pläne empfehlen das Werk auch äußerlich und werden einen Anreiz zum Erwerb des Buches bieten, dessen Schlußband hoffentlich nicht lange auf sich warten läßt.

Hildesheim.

Gebauer.

Heinz Brandes, Geschichte des Rgl. Preuß. Infanterie-Regiments v. Voigts-Rheß (3. Hann.) Nr. 79 im Weltkrieg 1914—1918. Im Auftrage der Offizier-Vereinigung bearbeitet und zusammengestellt. Mit 8 Übersichtskarten, 48 Gefechtskizzen, reichem Buchschmuck, Federzeichnungen und photographischen Aufnahmen von Feldzugsteilnehmern. Verlag: Offizier-Vereinigung v. Voigts-Rheß. Buchdruckerei August Vax, Hildesheim [1931]. XVI u. 722 S. 8°.

Das Jahr 1931 hat uns nun auch die Geschichte des Hildesheimer Infanterie-Regiments gebracht. Der bereits schier endlos erscheinenden Kette der veröffentlichten Regimentsgeschichten wird damit ein weiteres Glied angefügt. Zwölf Jahre sind seit dem Abschlusse des Ringens vergangen, eine verhältnismäßig lange Zeit. Aber sie ist dem

Werke zugute gekommen. Wir haben allmählich Abstand gewonnen von den Vorgängen, vermögen sie unparteiischer zu beurteilen, die Zusammenhänge besser zu erkennen. In Ruhe konnte das Material der dienstlich erwachsenen Akten aus dem Reichsarchiv in Potsdam, die Grundlage für die Erforschung und Darstellung der Ereignisse, durchgearbeitet, konnten von Kriegsteilnehmern aus den Reihen des Regiments tagebuchartige und briefliche Aufzeichnungen zusammengebracht werden. Trotzdem gerade diese zumeist schwer zu beschaffen sind, standen sie hier dank der Bemühungen des Oberstleutnants Maercker in einem Umfange zur Verfügung, um den der Verfasser der an dieser Stelle besprochenen Kriegsgeschichte des Braunschweigischen Infanterie-Regiments und mit ihm der Bearbeiter mancher andern Regimentskriegsgeschichte das J.R. 79 beneiden wird. Denn gerade für den vorliegenden Zweck ist dieses Material von besonderem Werte, sind doch die Regimentsgeschichten in erster Linie berufen, Einzelheiten, z. B. die Leistungen und Leiden von Offizieren und Mannschaften festzustellen, sie der Vergessenheit zu entreißen und späteren Geschlechtern zu überliefern. Die Bearbeiter der zahlreichen bereits veröffentlichten Regimentskriegsgeschichten gehören den verschiedensten Berufen an. Für das J.R. 79 hat ein Lehrer sich neben seiner beruflichen Tätigkeit der mühevollen Arbeit unterzogen, Taten und Erlebnisse seines Regiments zu erforschen und darzustellen, und wenn ihn auch Kameraden, besonders der langjährige Feldzugskommandeur, jetzige General d. Inf. a. D. Frhr. v. Ledebur, unterstützt, einzelne Kapitel selbständig beigezeichnet haben — aus Ledeburs Feder stammt neben dem Vorwort der Abschnitt über die Warneschlacht —, i. a. ist der umfangreiche Band das Werk von Heinz Brandes. Während der vier Kriegsjahre bestbewährter Mitkämpfer in den Reihen des Regiments (S. III), zuletzt als Leutnant d. R. und Führer der Minenwerfer-Abteilung des I. Bataillons (S. 590), kannte er sein Regiment und den größten Teil der Ereignisse aus eigener Anschauung. Beneidenswert, daß er dies Heldenlied singen durfte. Denn ein Heldenlied ist auch die Kriegsgeschichte des Regiments 79, eines unserer bewährten Niedersachsenregimenter, das das blaue Gibraltarband trug zur Erinnerung an den Ruhm, den das Kgl. Hannoverische Leib-Infanterie-Regiment, dessen Tradition ihm verliehen war, während der napoleonischen Kriege begründet hatte, und das selbst am 27. September 1916 in Wolhynien sein 50 jähriges Bestehen feiern konnte. Viermal ist es im Westen und dreimal im Osten eingesetzt. 148 Offiziere, 431 Unteroffiziere und 3586 Mannschaften hat es auf dem Felde der Ehre gelassen. Brandes hat ihnen mit seinem Werke ein würdiges Denkmal gesetzt; die überlebenden Mitkämpfer und ehemaligen Angehörigen des Regiments sind ihm zu Danke verpflichtet. Mit ihnen aber schuldet ihm die geschichtliche Forschung, insbesondere die Forschung Niedersachsens Dank, und ich stehe nicht an, ihm diesen an dieser berufenen Stelle rückhaltlos auszusprechen. Der heimatgeschichtliche Charakter des Buches kommt bemerkenswerter Weise auch darin zum Ausdruck, daß die Offizier-Vereinigung, in deren Auftrage

Brandes arbeitete, das Werk selbst in Verlag genommen und nicht zu einem buchhändlerischen Unternehmen gemacht hat. Die Ausstattung ist vorzüglich, der Einband gediegen, der Buchdeckel geschmackvoll. Die zahlreichen Gefechtskizzen erleichtern das Verfolgen der Darstellung. Das bewußte Fortlassen des Maßstabes auf ihnen erschwert jedoch ein tieferes Studium und die Beurteilung der Leistungen des Regiments und seiner Teile und ist somit zu bedauern. Grundfänglich sollte jede Skizze mit Maßstab versehen sein. Hier wäre dieser längst allgemein anerkannten Forderung leicht Rechnung zu tragen gewesen, da den Skizzen in den weitaus meisten Fällen zweifellos maßstabgerechte Karten zugrunde gelegt sind. Die 125 Seiten umfassende Ehrentafel ist eine Leistung, die anerkennend besonders hervorgehoben zu werden verdient. Den Druck hat die Firma Lag in bekannter Güte ausgeführt. Die selbständigen Federzeichnungen und die zahlreichen Anfangsbuchstaben sind fast durchweg geschmackvoll und eine Zierde des Buches; die Wiedergabe des die Erstürmung von Audigny durch die 4 Kompagnie (29. August 1914) darstellenden Gemäldes von A. Everbeck ist gut. Hätte sie, wenn schon kein anderes Bild für das Titelblatt in Betracht kam, das Buch nicht vielleicht mehr und zweckmäßiger geschmückt als die schwache Wiedergabe des Porträts des Generals der Infanterie von Voigts-Rheß, des ersten Kommandeurs des X. Armeekorps, der 1868 zum Chef des Regiments ernannt wurde und dessen Namen es seit 1889 trug?

Wolfenbüttel.

S. Voges.

Lothar Knackstedt: Die Braunschweiger deutsche Reichszeitung in der deutschen Bewegung von 1848 bis 1851. Berliner Dissert. Braunschweig: Friedr. Vieweg & Sohn, 1931 (194 S.).

In der biographischen Einleitung zu seiner Ausgabe von Hermann Baumgartens Historischen und politischen Aufsätzen (Straßburg 1894) sagt Erich Marcks im Hinblick auf Baumgartens Wirken als Redakteur der Deutschen Reichszeitung in Braunschweig von Ende 1848 bis Anfang 1852 (a. a. O. S. XXII): „Es würde seinen Reiz haben, einmal des Näheren festzustellen, wie hier in einem norddeutschen Kleinstaat die Richtung Gerwinus' und Dahlmanns ihre publizistische Vertretung geübt hat, Verwandtschaft und Eigenart dieser „Deutschen Reichszeitung“ gegenüber ihrem süddeutschen Vorbilde (d. h. der von Gerwinus gegründeten und anfangs redigierten „Deutschen Zeitung“) zu bestimmen“. Hieraus erklärt sich, weshalb Marcks den einer braunschweigischen Familie entsprossenen Verfasser zu der vorliegenden Arbeit angeregt hat. Und daß er es getan hat, dafür muß man ihm Dank wissen. Denn Knackstedt hat sowohl in zielbewußter Sammlung des reichen aber auch ziemlich zerstreuten Quellenmaterials als in dessen Verarbeitung zu einer gründlichen, wohlgegliederten Darstellung sehr Anerkennenswertes geleistet.

Zunächst schildert er einleitungsweise das politische Leben in Braunschweig von der Vertreibung Herzog Karls II. im September 1830 bis zur Bewegung von 1848, dessen Schwerpunkt in dem sich allmählich entwickelnden Gegensatz zwischen einem gemäßigten, den nationalen Gedanken besonders stark betonenden und einem radikalen Liberalismus lag. Als Organ des gemäßigten Liberalismus wurde nach der Gewährung der Pressefreiheit im März 1848 von Eduard Biweg die „Zeitung für das deutsche Volk“ gegründet, die schon nach einem Vierteljahr in „Deutsche Reichszeitung“ umgetauft wurde. Eine ausgesprochen politische Zeitung hatte sie als solche bereits eine Vorläuferin in Braunschweig gehabt, die in den dreißiger Jahren gleichfalls im Biweg'schen Verlage erschienene, von Karl Heinrich Hermes geleitete „Deutsche Nationalzeitung aus Braunschweig und Hannover“, die es indes zu keiner größeren Bedeutung gebracht hatte. Im Gegensatz zu ihr hat die Deutsche Reichszeitung bald weit über die Grenzen des Landes Braunschweig hinaus starke Beachtung gefunden. Das lag weniger in ihrer größeren Bewegungsfreiheit und in der politischen Erregtheit jener Zeit als vor allem darin begründet, daß sie in den ersten Jahren ihres Bestehens von Männern geleitet wurde, die, hoch begabt und charaktervoll, sich mit flammender Begeisterung für das hohe Ziel der deutschen Einheit einsetzten und zahlreiche gleichgesinnte Mitarbeiter unter den geistigen Führern des damaligen Deutschlands zu gewinnen wußten. Als Redakteure sind hier außer Baumgarten der Literaturhistoriker Ludwig Lemcke, der Historiker Wilhelm Assmann und insbesondere Karl Andree (Hauptredakteur vom Juli 1848 bis Februar 1850, dann noch Mitarbeiter und Feuilletonredakteur bis Februar 1851) zu nennen, unter ihren Mitarbeitern an erster Stelle Johann Gustav Dronfen, ferner Ernst Moritz Arndt, Georg Waiz, Georg Gottfried Gerwinus, Karl Ludwig Hegidi, Rudolf Hayn, Wilibald Alexis und Wilhelm Beseler. Der Verf. hat nun, die deutsche Einheitsbewegung vom Zusammentritt der Frankfurter Nationalversammlung bis zum traurigen Ende von Olmütz verfolgend, die Einstellung der Vorkämpfer der Reichszeitung zu den vielen Problemen der deutschen Frage an der Hand ihrer sorgfältig ermittelten Beiträge dargelegt. In Einzelheiten ergeben sich dabei mancherlei Meinungsverschiedenheiten, über ihnen aber steht als für alle diese Männer bezeichnend die bewußte streng nationale Gesinnung verbunden mit Ablehnung des Radikalismus und der Revolution. Sie ersehnen ein deutsches Reich mit liberaler Verfassung unter preußischer Führung, begrüßen demgemäß die Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum Kaiser aus vollem Herzen, bedauern seine Ablehnung der Wahl aufs schmerzlichste, fassen aber neue Hoffnung angesichts der preußischen Unionspolitik, um schließlich nach dem völligen Scheitern dieser Politik, der Preisgabe Schleswig-Holsteins und Kurhessens und der Wiedererweckung des alten Bundestagselends zumeist tiefster Verbitterung und stärkster Erbitterung gegen die derzeit führenden Männer Preußens zu verfallen. Nichts kennzeichnet diese Verbitterung deutlicher als die maßlose Schärfe, mit der Baumgarten

in jugendlichem Übereifer — er war damals erst 26 Jahre alt — die Ernennung Bismarcks zum Vertreter Preußens am Bundestage verurteilt, indem er in einem Artikel vom 14. Mai 1851 (vgl. Knackstedt, S. 185) sagt: „Es ist ein Fortschritt auf der verhängnisvollen Bahn, daß einer der prononziertesten Vorkämpfer der bornierten egoistischen Reaktion, einer der junkerhaftesten Repräsentanten dieser Junkerclique, einer jener flachen, frivolen, wiß- und genußsüchtigen, jedes Ernstes wie jeder Einsicht baren Menschen, wie sie in Frankreich der ersten Revolution vorarbeiteten, mit der Führung der deutschen Politik des Staates Friedrichs des Großen und Steins beauftragt worden ist“ Später hat ja auch Baumgarten Bismarcks Größe bereitwillig anerkannt, wenngleich er dem Gewaltigen immer stark kritisch gegenübergestanden hat. Damals aber sah er das Heil Deutschlands in Übereinstimmung mit Gerwinus und Beseler nur noch in einer entschiedenen, sogar die Monarchie preisgebenden Demokratie. Diesen schroffen Gesinnungswechsel konnte und wollte aber Eduard Vieweg, der Verleger der Reichszeitung, nicht gutheißen, und damit wurde das Ausscheiden Baumgartens aus der Redaktion unvermeidlich. Es bedeutete das Ende der Glanzzeit der Deutschen Reichszeitung, die seitdem bis zu ihrem Eingehen im Jahre 1866 kaum noch mehr als Lokalblatt und Hauszeitung des Viewegschen Verlages gewesen ist.

Das in großen Zügen der Inhalt des Knackstedtschen Buches, der im engen Rahmen dieser Besprechung nicht entfaltet werden kann. So sei sein eindringliches Studium bei der Wichtigkeit des Stoffes für die allgemeine deutsche, nebenher auch für die braunschweigische Geschichte nachdrücklich empfohlen. Freilich könnte die Schreibweise des Verf. flüssiger und einfacher sein, auch ist die Darstellung nicht immer sehr klar und oft zu breit. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß diese Erstlingsarbeit eine recht beachtliche Leistung ist.

Braunschweig.

S. M a c h.

Hans Riemning, Fürstin Pauline zur Lippe (1769 bis 1820). Detmold, Meyersche Hofbuchhandlung, 1930. 638 S., 38 Taf. Obd. 8.— *M.*

„Darüber besteht heute wohl kaum ein Zweifel, daß Pauline alle lippischen Regenten, die vor und nach ihr waren, weit überragte und sich zu ihren Lebzeiten über die Grenzen ihres Landes einen Namen gemacht hat, wie niemand unter ihnen“. So die Worte des Verfassers, der in seinem Amte als lippischer Landesarchivar sich mit dieser Lichtgestalt des lippischen Hauses in ganz besonderer Zuneigung vertraut gemacht hat. Man weiß auch, welche hohe Meinung ein Treitschke, dem man fürwahr Voreingenommenheit für die Angehörigen der kleineren deutschen Fürstengeschlechter nicht nachsagen kann, von ihr geäußert hat (Deutsche Gesch. I, S. 544 f.). Es war gewiß ein Mangel, daß es eine umfassende Biographie neueren Datums von ihr nicht gab. Ein reicher Stoff stand dafür zur Verfügung, an Akten nicht

minder als an Briefen und Tagebüchern, wie das bei einer schriftstellerisch und dichterisch so begabten und tätigen Dame wie Pauline nicht Wunder nehmen kann. Kiewning hat alles ausgiebig verwendet; er tut darin des Guten fast zuviel. Aber sicherlich ist so ein höchst lebensvolles, lebenswahres und lebensnahes Bild zustande gekommen, das nicht allein für die engere lippische Landesgeschichte, dank eingehendster Darlegung und Schilderung aller Gergänge und Verhältnisse, von höchstem Wert ist. Auch für unsere Kenntnis der Zeit, in der Pauline wirkte, ist es von Bedeutung. Gerade für die deutschen Mittel- und Kleinstaaten gebricht es noch sehr an Untersuchungen über jenen Zeitraum, in dem sich einschneidende Wandlungen im Staats- und Gesellschaftsleben vollzogen; darunter leidet die historische Urteilsbildung, die noch immer stark von den Gesichtspunkten großstaatlicher Entwicklung beherrscht ist.

Pauline, eine Tochter des Fürsten Friedrich Albrecht von Anhalt-Bernburg, hat seit ihrer Vermählung mit dem Fürsten Leopold I. zur Lippe i. J. 1796 dem lippischen Lande angehört; seit 1802, dem Todesjahr ihres Gatten, führte sie bis wenige Monate vor ihrem Tode (Ende 1820) die Regentschaft für ihren noch unmündigen ältesten Sohn. Schon durch ihren Vater in die Erledigung der Regierungsgeschäfte eingeführt — Jahre hindurch war sie sein Geheimsekretär gewesen —, wurde sie alsbald die Beraterin ihres wenig befähigten Mannes; noch zu seinen Lebzeiten begann sie sich selbständig mit Fragen der Armen- und Wohlfahrtspflege zu beschäftigen. So traf sein Tod sie wohl vorbereitet für die Aufgabe, die ihr nun zufiel. Sie hat in schweren Zeiten für das zurückgebliebene Land Außerordentliches geleistet und auf den verschiedensten Gebieten Dauerndes geschaffen. Hebung des Schulwesens, Straßenbau, Gemeinheitsteilungen und Bauernbefreiung, Wohlfahrtspflege, Reform der Justiz — das sind die Hauptziele ihres Schaffens. Nicht alle ihre Schöpfungen waren originell; oft wurden erst längere tastende Versuche angestellt; das mindert die Leistung nicht. Die Not zwang, auch für eine Militärverfassung Grundlegendes zu tun. Schließlich gehörte Pauline zu der kleinen Anzahl von Bundesfürsten, die ihrem Lande eine Verfassung gewährten. Aber es wäre ein Irrtum, darin den Ausdruck liberaler Gesinnung zu sehen. Was sie damit zu erreichen hoffte, war die Beseitigung der alten Landstände; sie hat damit kein Glück gehabt, die Verfassung konnte nicht durchgeführt werden. Ihr Denken und Handeln kennzeichnet sie als eine Vertreterin des aufgeklärten Despotismus; Gott allein bekannte sie, im stolzen Gefühl ihrer 1806 erlangten Souveränität, Rechenschaft zu schulden. In den Regierungsgeschäften und selbst in der Rechtspflege arbeitete sie höchstpersönlich mit; die Häkelnadel in den Fingern nahm sie an den Sitzungen der Kollegien teil. Nichts geschah ohne sie.

Weniger glücklich war sie in der Außenpolitik. Zwar rettete sie den Bestand des Fürstentums durch ihren Eintritt in den Rheinbund und gelang es ihr, auch andere bedrohte Rechte, so den Anteil an Lippstadt, zu wahren. Sie wurde auch nicht müde in den Bemühungen,

ihr Land vor allzu hohen Anforderungen für den Krieg zu schützen. Napoleon bewunderte sie, an ihn glaubte sie. Die Enttäuschung über den Zusammenbruch 1813 war tief. Die Gefühle ihrer Untertanen, die über die Befreiung jubelten und sich zu den Waffen drängten, während sie zuvor scharenweise von dem lippischen Rheinbundkontingent desertiert waren, zur tiefsten Beschämung Paulinens, waren ihr fremd. Nur widerstrebend mochte sie sich in die von neuem verwandelte Welt schicken. Mit zäher Energie verteidigte sie weiter die Rechte ihres Hauses, insbesondere gegenüber Ansprüchen des Fürsten von Schaumburg-Lippe. Was ihr die letzten Regentenjahre besonders vergällte, das war, außer dem Verfassungskonflikt mit ihren Ständen, der Gegensatz zu dem ihr allmählich verhaßt gewordenen preußischen Staate. Starr und unzugänglich verschloß sie sich den Straßenbauplänen und dem neuen Zollsystem des Nachbarn, der Lippe jetzt zu zwei Dritteln umschloß. Das Land hat diesen Fehler mit schwerer Schädigung seiner Wirtschaft büßen müssen, ohne daß Preußen auch nur im geringsten an der Durchführung seiner eigenen Pläne behindert worden wäre; die Abschnürung Lippes von der Kölner Straße, der es ein gut Teil seiner Bedeutung zu verdanken hatte, wurde Tatsache.

Rühmend erwähnt zu werden verdient, daß Zuschüsse des lippischen Staates und der Historischen Kommission für Westfalen, an die sich Lippe neuerdings angeschlossen hat, die Abgabe des Werkes zu einem ungewöhnlich niedrigen Preis ermöglicht haben.

Magdeburg.

J. Bauermann.

Karl Ostermann (Studientat Dr.), Die Besiedelung der mittleren oldenburgischen Geest. Neun Textabbildungen und eine Karte. Engelhorn Nachf., Stuttgart. 1931.

Der seit dem Kriege allgemein als Aufgabe erkannten und geförderten Siedlungstätigkeit geht die geschichtliche Siedlungsforschung parallel. Wie das Oldenburger Land sich als Kolonisateur einen guten Namen gemacht gemacht hat, so beschäftigt man sich dort auch historisch mit der Siedlungsfrage. Neben Baasen ist hier die Arbeit von Ostermann zu nennen, die das Gebiet südlich der Stadt Oldenburg bis Ahlhorn und östlich bis Delmenhorst behandelt. Der Verf. beschäftigt sich zunächst mit den natürlichen Grundlagen der Besiedelung, vor allem mit dem Walde, wozu er reichliches Material aus dem 17. und 18. Jahrhundert herangezogen hat. Auch in Oldenburg wie in der übrigen nordwestdeutschen Tiefebene war damals der Wald nur spärlich vertreten und dazu meist in einem kläglichen Zustande; interessant ist es, daß seit dem 17. Jahrhundert die oldenburgische Regierung die Marken als landesherrliches Eigentum betrachtete, was aber der Walderwüstung keinen Einhalt tat, da die Bauern aus den ihnen genommenen, schlecht verwahrten Holzungen stahlen, was sie konnten. Der Erfolg war also nicht besser als z. B. im Osnabrückischen, wo die Markgenossenschaften ziemlich unangefochten ihre Marken verwirtschafteten. Aber auch von staatlichen Aufforstungen und zwar von

Nadelholz hören wir aus derselben Zeit aus Oldenburg, die erste stammt schon aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, 1779 werden bereits zahlreiche Nadelholzbestände erwähnt. Wenn indes der Verf. auch für das Mittelalter eine gleich schwache Verbreitung des Waldes für sein Gebiet annimmt und das Gleiche für Nordwestdeutschland vermutet, so daß eine Waldrodung für Siedlungszwecke hier niemals stattgefunden habe, so wird man dem doch kaum folgen können, schon das häufige Vorkommen des Waldes in Ortsnamen spricht dagegen, ich hätte auch die Ortsnamen der oldenburgischen Geest gern hierauf untersucht gesehen.

Daß der den Höfen streifenförmig zugeteilte Esch die älteste Ackerform ist, stellt der Verfasser auch für sein Gebiet fest. Aus der von ihm erwähnten Urkunde von 1380 (Seite 56) wird man indes kaum mit Sicherheit schließen können, daß damals der Esch noch Gemeinbesitz gewesen ist. Ebenso habe ich meine Zweifel, ob die einstelligen Höfe mit blockartigem Esch wirklich ebenso alt sind, wie die Eschdörfer und nicht vielmehr dem Mittelalter angehören. Die Bezeichnung Esch für die betreffenden Ackerflächen ist nicht ausschlaggebend, wie denn der Verf. selbst auf das Wandern des Namens Esch hinweist. Begrüßt hätte ich es, wenn der Verfasser seiner Arbeit noch eine Übersicht über die vermutliche Entstehungszeit aller größeren Siedlungen seines Gebiets beigelegt hätte.

Versenbrück.

R o t h e r t.

Hans Falk, Die Mainzer Behördenorganisation in Hessen und auf dem Eichsfelde bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (= Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte, von E. E. Stengel, I. Reihe, 2. Heft, Marburg, R. G. Elwert, 1930). XI u. 109 S., brosch. M 8,—, geb. 10,—.

Die kurmainzischen Ämter, die sich in Streulage über Ober- und Niederhessen verteilen, haben im 1. Heft der von E. E. Stengel herausgegebenen Arbeiten zum geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau durch E. Klibansky bereits eine topographische Monographie erhalten. Nun wird diese durch eine fleißige Untersuchung der mittelalterlichen Behördenorganisation dieser Gebiete unter zwangsläufig sich ergebender Einbeziehung des Eichsfeldes erfreulich erweitert. Manche Erfahrungen, die der Erstlingsstudie des hessischen Atlas noch abgingen, sind der Dissertation Hans Falks durch die wohlorganisierte Arbeitsgemeinschaft des Marburger Instituts für Landeskunde zugute gekommen. Dessen Sammlungen und die über Klibanski bemerkenswert hinausgewachsenen, von ihm methodisch stark abweichenden, vor Falk erschienenen Arbeiten G. Bredes (Grafschaft Wittgenstein) und E. Anhalts (Kreis Frankenberg) sind hier zu erwähnen. Das Quellenmaterial hat F. im Gegensatz zu seinen Vorgängern überwiegend gedruckt vorgefunden. Es liegt an der Überlieferung, daß das Eichsfeld in der Untersuchung etwas spärlicher wegkommt als Hessen. Denn die umfangreichen Amöneburger Kellerechnungen, neuerdings zum

Drucke vorbereitet, stehen konkurrenzlos da. Eine Kartenskizze unterrichtet uns übersichtlich über die Lage der mainzischen Verwaltung. Auf dem Eichsfelde sind es ausschließlich Burgen — Rusteberg, Bischofsstein, Gleichenstein, Scharfenstein, Horbürg, Hanstein —, um die sich die Amtsbezirke gruppieren, während im Westen Städte als Zentren überwiegen. Die Oberverwaltung der ganzen in Rede stehenden „Provinz“ der kurmainzischen Herrschaft lag seit ihrem Aufkommen um 1120 1½ Jahrhunderte bei dem auf dem Rusteberg residierenden Bistum. Dessen Amtsbezeichnung ist ebenso wie die des Kellners aus der geistlichen Sphäre charakteristischerweise in das Territorialbeamtentum übernommen. Um 1273 spaltete sich — der Kampf um das thüringische Erbe ist entbrannt! — eine hessische Oberamtsmannsstelle ab. Mit dem 14. Jahrhundert verdrängt ein beamtenmäßig gebundener Landvoogt das feudalisierte und schließlich den Hansteins wieder abgekaufte Bistumamt. Nächst den in ihrem Dienstbereich verschiedentlich wechselnden Landvögten zu Rusteberg haben sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts drei Oberämter herausgebildet: eines fürs Eichsfeld (an und jenseits der Werra), zu dem auch die Amtmänner in Sieboldshausen und Hardenberg gehörten, eines für Niederhessen (westlich der Fulda und Weser) auf dem Schöneberg bei Hofgeismar mit Helmarshausen, Gieselwerder, Sababurg u. a., eines („oben in dem Lande“) zu Amöneburg. Über Verlusten durch Belehnungen und Verpfändungen und über Stärkungen, begründet in amtsrechtlichen Sicherungen bei den Bestellungen der Officiati und durch die Einsetzung des seit 1310 in örtlich recht verschiedener Bedeutung hervortretenden, hauptsächlich die Finanz- und Wirtschaftsverwaltung erfassenden Kellneramtes, über Rückschlägen und neuen Zusammenfassungen fügt sich immer fester und deutlicher der Behördenapparat dieses Territoriums bis hinab zum comes (Dorfgrafen, besser: Greben) von Ungedanken. So kann Falk zum Schluß auf 28 Seiten ein stattliches Beamtenverzeichnis geben. 12 Herren von Hardenberg, 2 von Uslar, einer von Rosdorf und ein Edler von der Pleffe kommen darin vor. Da man hier sehr übersichtlich den gesamten Behördenaufbau vor sich hat, wäre es erwünscht gewesen, z. B. unter dem Kellereibezirk Duderstadt neben den cellerarii von Rusteberg, Duderstadt, Heiligenstadt auch die Finanzverwaltungen auf Gleichenstein und in Langensalza anzuführen, obgleich ihre Verwalter nicht dem Namen nach bekannt sind. F. läßt nicht erkennen, welche Wechselwirkungen mit der Behördenorganisation benachbarter niedersächsischer Territorien stattgefunden haben, wie er das in bezug auf landgräflich hessische Ämter infolge der Untersuchungen Rücks tun kann. Jedenfalls aber hat hier für das Gebiet eines mächtigen geistlichen Fürsten das zum Verständnis besonders der spätmittelalterlichen Geschichte so wichtige Kapitel des inneren Aufbaus der deutschen Landesherrschaften — mit gelegentlichen schüchternen Seitenblicken auf das moderne Beamtentum (vierteljährliche Gehaltszahlung an den Fronfasten!) — durch Falk eine wichtige Ergänzung erfahren.

Marburg.

Karl Höger.

2. Notizen.

Die älteste selbständige Karte der Grafschaft Oldenburg von 1584 gibt Hermann Lübbing mit einem Geleitwort in einem sorgfältigen photolithographischen Nachdruck in Originalgröße heraus. Urheber der Karte, die sich in dem Antwerpener „Theatrum orbis terrarum“ des Abraham Ortelius findet, ist der aus Bremen stammende Kartograph Laurentius Michaelis, gestorben 1584 in Jever. Für die historische Auswertung des Kartenbildes ist natürlich Vorsicht geboten. Leider geht das Geleitwort auf den der Karte beigelegten Maßstab nur kurz ein; die Angabe, daß er nach unserem Brauch etwa mit 1:250 000 zu bezeichnen wäre, würde — vielleicht auch in Verbindung mit einem durchscheinenden Deckblatt in diesem Maßstab — den Vergleich mit den wirklichen Verhältnissen sehr erleichtert haben.

Schnath.

In einer Aufsatzreihe „ülzen als Garnisonstadt im 17. u. 18. Jahrhundert“ (Der Heidewanderer, Beilage zur Allgemeinen Zeitung, ülzten, Jg. 15 Nr. 43—52) liefert Geheimrat Dr. Grotkaß-Bremen auf Grund archivalischer Forschung einen Beitrag zu dem noch wenig bekannten und wegen des ständigen Wechsels in der Verteilung und Benennung der Truppenteile für die Forschung recht dornigen Kapitel: althannoversche Garnisonen. Dazu gehörte ülzten vom 30 jährigen Kriege bis 1803 fast ununterbrochen; später, als die Plage einer Garnison zur Wohltat geworden war, ist es nur noch vorübergehend mit Truppen belegt worden. Verfasser untersucht besonders die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt und dem Militär und kommt dabei zu mancherlei kulturgeschichtlich interessanten Funden. Vielleicht könnte eine Zusammenstellung der in ülzten nachweisbaren Truppenteile in Tabellenform die Übersicht noch erhöht haben.

Schnath.

Selene Wieruszowski: Neues zu den Weingartner Quellen der Welfengeschichte. (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 49. Band, 1930). S. 56—85.

In ihrer sorgfältigen und überzeugenden Untersuchung macht uns S. Wieruszowski mit einer bisher nicht benutzten Überlieferung der sogenannten Weingartener Quellen zur Welfengeschichte bekannt. Der 1919 von der Preuß. Staatsbibliothek zu Berlin erworbene Codex Ms. Lat. Quart. 479 enthält: f. 1r—64v Distinctiones rararum dictionum tam Graecarum quam Latinarum veteris et novi testamenti, f. 65r—69v Francorum imperatorum historia brevisima, f. 70r bis 83r die Welfenchronik, 83r einen Zauberspruch, f. 83v einen schematischen Stammbaum der Welfen, f. 84r Annalen zur Welfengeschichte von 1101—77, f. 85r—v eine Beschwörungsformel und Anweisung zur Kaltwasserprobe.

Die Handschrift stammt aus dem Kloster Altomünster und wird auf dem Buchdeckel und in alten Besitzvermerken in der Handschrift als *Chronica monasterii Sancti Altonis* bezeichnet. — Ebenso wie die Altomünsterer Hs. sind Chronik und Annalen zusammen überliefert in der Weingartener Hs., die Waiz und Perz ihren Ausgaben in den *Monumenta Germ. hist.* zu Grunde gelegt haben. Auch das von Burchard von Ursberg bei der Abfassung seiner Chronik herangezogene Exemplar hat beide Werke enthalten. Die von Leibniz benutzte, jetzt verlorene Steingadener Hs., von der aber 3 Abschriften auf uns gekommen sind, und die Ranshofener Fragmente überliefern nur die *Historia*.

Die für die Weingartener Klostergeschichte wichtigen Angaben in der *Welfenchronik*, die sich nur in der Weingartener Hs. finden, sind Zusätze des dortigen Abschreibers. Der Chronist selbst hat keine eingehende Kenntnis der Weingartener Geschichte. Nicht — wie man bisher annahm — die Weingartener, sondern die neu gefundene Altomünster Hs. bietet den besten Text der *Historia*. Der Verfasser der *Historia* stand dem Welfenhaufe nahe. Ein Weingartener Mönch kann es nicht gewesen sein, denn er bezeichnet Heinrich den Löwen als *dominus noster*. Weingarten aber gehörte damals der schwäbischen Linie des Welfenhauses und lag auch nicht im bayrischen Herzogtum. Dagegen ist es möglich, daß Altomünster der Entstehungsort der *Historia* war. Vielleicht hat ihr Verfasser dem Geschlecht der Welfen angehört oder ihm als Vasall gedient, ehe er die Gelübde ablegte.

Berlin-Wilmersdorf.

Lotte Hüttenbräuer.

H. Herzog, Die Kirche zum hl. Kreuz in Hildesheim.
Hildesheim, A. Lag, 1929. *RM* 2,—.

Veranlassung zu dieser kleinen, aber mit guten und vielen Abbildungen versehenen Schrift bot der 850 jährige Gedenktag der Kirchweihe von 1079; sie richtet sich also an einen größeren Kreis von Benutzern und wird diesem auch vollkommen gerecht. Es wird zuerst die Geschichte der baulich außerordentlich wichtigen Kirche, dann die Beschreibung des Baus und seiner Ausstattung, zuletzt die Geschichte des Stifts gegeben. Ich möchte hier im einzelnen nur darauf hinweisen, daß, wenn es im *Chronicon episcoporum Hildeshem.* (Leibniz, *script.* I 745; der *Ann. Sago*, den Herzog hier nennt, hat erst aus diesem abgeschrieben) heißt, Bischof Sezilo hätte ein Haus des Krieges in ein solches des Friedens umgewandelt, so kann es sich doch nicht um einen Holzbau gehandelt haben, den man einfach beseitigt hätte, sondern nur um ein festes Gebäude aus Stein, das in dem seltsamen Einbau in der Nordwestecke der Kirche noch heute erkennbar ist; meine Meinung über den Zweck desselben habe ich in diesem Bande des *Niederf. Jahrb.* S. 117 niedergelegt.

Braunschweig.

B. J. Meier.

Frhr. Karl v. Bothmer: Die niederfächfische Familie v. Schilden (Schild, Schildt). Eine genealogische Studie vom Aufstieg einer Familie usw. Görlich, E. A. Starke, 1930, 39 S. (Sonderabdruck aus der „Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“, Jgg. 1930.)

Otto v. Cossel: Die du Plat, eine hannoversche Offizierfamilie. (Sonderabdruck aus dem „Deutschen Herold“; Jgg. 1931, Heft 4/5.)

Der seit mehr als 60 Jahren auf dem Gebiet der Familiengeschichtsforschung erfolgreich tätige Verein „Herold“ in Berlin hat in seinen Vereinschriften bereits häufiger Arbeiten zur Geschichte niederfächfischer Geschlechter gebracht. Ihm verdanken wir auch die beiden hier angezeigten Veröffentlichungen, die unsere besondere Beachtung verdienen, weil sie in soziologisch aufschlußreicher Weise zwei in ihrer Art typische Geschlechter jenes niederfächfischen Beamten- und Militäradels behandeln, der in der Geschichte des hannoverschen Kurstaates stark hervorgetreten ist und diesem bisweilen in höherem Maße sein eigenartiges Gepräge gegeben hat, als der erbgeessene ritterschaftliche Adel des Landes.

Die Familie Schild oder Schilden, wie sie sich seit Ende des 17. Jhdts. nennt, ist ein Musterbeispiel jener zahlreichen, teils aus dem alteingewessenen Bürgertum, teils aus dem Gelehrtenstande hervorgegangenen niederfächfischen Amtmannsfamilien, die es in der zweiten Hälfte des 17. Jhdts. durch Domänenpachtung, Armeelieferungsgeschäfte, Güterhandel und geschickte Heiratspolitik zu erheblichem Reichtum bringen, diesen in Großgrundbesitz (vielfach außer Landes) anlegen, den Reichsadel erwerben und bereits mit den Söhnen und Enkeln des Adelserwerbers ganz in den landständischen Adel übertreten und in ihm aufgehen. So sind die Ahnen der Herren von Schilden seit dem späten Mittelalter als eingewessenes, seit dem 16. Jhd. auch ratsverwandtes Bürgergeschlecht der Stadt Hannover urkundlich bezeugt. Durch drei Generationen stellen sie eine Reihe von begabten Organisten und Musikern, darunter den in den Niederlanden, in Kopenhagen und dann in Hannover tätigen Organisten Melchior Schild (gest. 1667), der auch als Komponist weit über Niedersachsens Grenzen hinaus Bedeutung erlangt hat und in der Musikgeschichte seiner Zeit einen hervorragenden Platz einnimmt. Er und sein Bruder Ludolf, gest. 1672 als Organist an der Kreuzkirche zu Hannover, sind die Ahnherren zweier im 18. Jhd. in den Adelsstand erhobener Linien. Melchiors Nachkommen stehen vorzugsweise im hannoverschen Militärdienst und sterben bald aus; bei Ludolfs Nachkommenschaft dagegen vollzieht sich der oben gekennzeichnete Aufstieg in besonders glänzender Form. Schon Ludolfs Sohn, der Oberkämmerer Johann Erich Schilden (gest. 1717), bringt es durch eigene Tüchtigkeit und eine reiche Heirat, seine Frau entstammte der am Harzer Eisenbergbau in hervorragender Weise beteiligten Familie Hattorf, zu ganz erheblichem Reichtum. Seine fünf als Intendanten

und Oberamtsmänner im Dienste des Kurstaates stehenden Söhne, geistig regsam und glänzende Wirtschafter, steigern den ererbten Reichtum ins Sagenhafte. Mehrere von ihnen erwerben neben Gütern in der engeren Heimat auch große Herrschaften in Mecklenburg und Holstein, und erlangen 1738 den Reichsadel. Die folgenden Generationen verschmägern sich fast nur noch mit den ersten Adelsfamilien Niedersachsens, Mecklenburgs und Holsteins. Auch diese Linie ist im Mannesstamme bald erloschen, aber durch zahlreiche Töchter ist Schilden'sches Blut in überaus viele andere Geschlechter gelangt und fließt heute in Hunderten von Nachkommen, darunter auch in Angehörigen mehrerer fürstlicher Familien, wie Hohenzollern, Schönauich-Carolath, Stolberg-Wernigerode, Bentheim-Steinfurt.

In ganz anderen Bahnen, aber auch in seiner Art kennzeichnend für eine größere Anzahl ähnlicher Geschlechter ist das Dasein der Soldatenfamilie du Plat auf niederländischem Boden verlaufen. Vermutlich zum Verwandtenkreise der Eleonore d'Oubreuse gehörig, ist dieses Geschlecht gleich den Malortie, Jonquieres, Montroy, Soubiron, Saint Laurent, Pibrac und zwei bis drei Duzend anderen, gegen Ende des 17. Jhdts. von Frankreich hierher verpflanzt worden. Gutsanfällig ist keines dieser Geschlechter in Hannover geworden, aber durch Generationen im Militärdienst des Kurstaates stehend haben sie alle den Ruhm des alten hannoverschen Heeres begründen helfen. — Von den du Plat's gilt dies in ganz besonderem Maße. Nicht weniger als 15 Angehörige dieses Geschlechts, darunter drei Generale, zählen wir in der Zeit von 1700 bis 1866 als Offiziere in den Ranglisten des hannoverschen Heeres und der englisch-deutschen Legion; sieben von ihnen starben den Schlachtentod. In auffallend großer Zahl gehörten sie dem Ingenieurkorps an und hatten so Gelegenheit, sich auch in Friedenszeiten in rühmlicher Weise zu betätigen, wie z. B. der Obristltnt. Anton Heinrich du Plat (gest. 1791) als weithin bekannter Straßenerbauer und der Generalltnt. George Josua du Plat (gest. 1795) als Chef des Vermessungswesens; mit der berühmten hannoverschen Landesaufnahme von 1764—86 ist des letzteren Name aufs engste verknüpft. Die glanzvolle soldatische Überlieferung des Geschlechts ist durch zwei von Hannover nach Dänemark und Großbritannien abgewanderte Zweige fortgesetzt worden. Heute steht der Mannesstamm der du Plat's nur noch auf zwei Augen, doch blüht er gleich den Schildens durch weibliche Nachkommenschaft in vielen anderen Familien Deutschlands und Dänemarks fort.

Es bleibt ein dauerndes Verdienst der Verfasser, in sorgfältiger mühsamer Forschung den Geschicken dieser beiden bemerkenswerten Familien nachgegangen zu sein und die bisher völlig dunklen genealogischen Zusammenhänge aufgeklärt zu haben.

Schwarmstedt.

G. v. Lenthe.

W. Groffe: Die Geschichte des Harzes im Spiegel der Sage. Mit 8 Bildtafeln. Schriften des Wernigeröder Geschichtsvereins. Heft 8. Druck: Harzer Graphische Kunstanstalt, Wernigerode am Harz. 56 Seiten.

Das Buch füllt insofern eine Lücke des heimischen Schrifttums aus, als es den gesamten Bestand der Harzer Sagen, die in den meisten Sammlungen in buntem Durcheinander dargeboten werden, nach ihrer Herkunft, ihrem Alter und damit nach ihrem geschichtlichen oder volkskundlichen Werte einer kritischen Betrachtung und Sonderung unterwirft. So untersucht G. die Sagen vom wilden Jäger und seinem Urbilde Wodan, von den andern Göttergestalten, von Teufeln und Hexen, vom Volk und seinen Königen, von Fürsten und Grafen, von Riesen, Zwergen und andern Geistern, vom Bergbau und andern Berufen. Uns fesseln hier naturgemäß besonders diejenigen Sagen, denen große geschichtliche Persönlichkeiten oder Vorgänge zugrunde liegen. Allerdings gewinnen wir — das hebt auch G. mit aller Schärfe hervor — daraus keine neuen geschichtlichen Erkenntnisse; aber wertvoll sind jene Sagen insofern, als sie zeigen, wie das Volk die Erinnerung an die Vergangenheit bewahrte, und wie treu sich namentlich das Gedächtnis der großen mit dem Harze eng verbundenen Herrschergestalten von Heinrich I. bis Friedrich I. erhalten hat. Zu loben ist an dem Buche besonders auch die Art der Darstellung, die durchaus kritisch eingestellt ist und sich doch von jeder Trockenheit oder Lehhaftigkeit fernhält. Dem Werke ist daher Verbreitung in den weitesten Kreisen zu wünschen.

Bad Harzburg.

W. Lüders.

3. Zeitschriftenüberblick für 1930.

Der Fortschritt auch der landesgeschichtlichen Forschung vollzieht sich je länger desto mehr in den Zeitschriften.

Um den Lesern des „Niedersächsischen Jahrbuchs“ in Ermangelung einer laufenden Bibliographie den Überblick über das reichliche — in mancher Beziehung vielleicht zu reichliche — periodische Schrifttum unseres Arbeitsgebietes zu erleichtern und zu erhalten, soll in diesem Jahrgang zunächst versuchsweise nach dem bewährten Vorbild anderer großer Zeitschriften eine Umschau über die im Jahre 1930 erschienenen landesgeschichtlichen Zeitschriften des Arbeitsgebietes und der Nachbarländer — letztere allerdings nur insofern, als die Aufsätze auch für Niedersachsen von Interesse sind — geboten werden.

Als Grundlage für diese Zusammenstellung dienen in erster Linie die beim Historischen Verein für Niedersachsen im Tauschverkehr eingegangenen periodischen Veröffentlichungen der einheimischen und auswärtigen Geschichtsvereine, Institute usw., daneben die auf der Bm. Rgl. und Provinzialbibliothek und dem Staatsarchiv zu Hannover laufend gehaltenen historischen Zeitschriften allge-

meiner Art. Zur Erweiterung und Vertiefung dieser notwendigerweise mit Zufälligkeiten behafteten Auswahl ist es außerordentlich erwünscht, wenn auch noch andere wichtige Zeitschriftenveröffentlichungen, insbesondere auch in den Heimatkalendern usw., der Schriftleitung des „Niederjächsischen Jahrbuches“ angezeigt würden. Eine ausführliche Besprechung des Inhalts durch eigene Referenten kann allerdings — wie auch in diesem Jahrgang — nur erfolgen, wenn Rezensionsexemplare zur Verfügung gestellt werden.

Neben solchen eingehenderen Besprechungen (S. 283—287) bringen wir hier einen gedrängten Überblick über die 1930 erschienenen

- A. allgemeinen Zeitschriften,
- B. Zeitschriften des Arbeitsgebietes,
- C. Zeitschriften der Nachbargebiete,
- D. sonstigen landesgeschichtlichen Zeitschriften.

A. Allgemeine Zeitschriften.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 48. Band (1930).

S. 1—32: Martin Lintel, Der Sachsenfrieden Karls des Großen.

Historische Vierteljahrschrift, 25. Jahrgang 1928 — ausgegeben 1929/30. Karl Lange, Braunschweig im Jahre 1866 (vgl. die Besprechung in diesem Jahrbuch, Band 7, S. 334).

Erich Rosendahl, Bismarck und Braunschweig im Jahre 1866. Eine Erwiderung.

Karl Schambach, Eine Nachlese zum Prozeß Heinrichs des Löwen.

Alfred Stern, Georg Klindworth. Ein politischer Geheimagent des 19. Jahrhunderts.

R. Woltereck, Zur Gründung von Goslar und Braunschweig.

Zeitschrift für slavische Philologie, herausg. von Max Vasmer, Leipzig. Bd. 7 (1930) Doppelheft 1/2:

H. F. Schmid, Beiträge zur Sprach- und Rechtsgeschichte der früheren slavischen Bevölkerung des heutigen nordöstlichen Deutschlands: Der Sammelruf der polabischen Schulzen (im Lüneburger Wendland).

D. Hahne, Reste der Slaven im Braunschweigischen. Doppelheft 3/4:

A. Brückner, Zum Sammelruf der polabischen Schulzen.

Archivalische Zeitschrift, herausgegeben durch das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München.

3. Folge, 6. Band (der ganzen Reihe 39. Band) 1930.

S. 1—42: Das englische Archivwesen in Vergangenheit u. Gegenwart.

I. Die älteren Bestände. Von Walther Holzmann.

II. Neue Bestände. Von Alex Bein.

S. 43—55: Das Staatsarchiv zu Marburg. Von Carl Rnetsch.

S. 81—113: Vom nichtstaatlichen Archivwesen Westfalens. Von Heinrich Glasmeier.

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 78. Jahrgang. 1930.

S. 37—46: J. Schülke, Grundsätze für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte.

S. 147—152: W. Holzmann, Die Germania sacra.

Hanseische Geschichtsblätter, herausgegeben vom Hanseischen Geschichtsverein. 55. Jahrgang 1930.

Nachruf auf Rudolf Häpke.

IX. Annemarie Müller, Emdens Seeschifffahrt und Seehandel von der Besitzergreifung Ostfrieslands durch Preußen bis zur Eröffnung des Dortmund-Emskanals 1744—1899 (wird fortgesetzt).

Hingstblätter des Hanseischen Geschichtsvereins, Blatt XXI 1930:

Friedel Bollbehr, Die Holländer und die deutsche Hanse. [Ausführliche Besprechung vorbehalten.]

Deutsches Archäologisches Institut, Römisch- Germanische Kommission. Neunzehnter Bericht 1929. (1930.)

S. 86—145: Sture Bolin, Die Funde römischer und byzantinischer Münzen im freien Germanien [bespricht u. a. etwa 10 größere Funde in Niedersachsen].

S. 146—200: Werner Buttler, Die Bandkeramik in ihrem nordwestlichsten Verbreitungsgebiet.

Prähistorische Zeitschrift, 21. Band (1930):

S. 193—236: Ernst Sprockhoff, Hügelgräber bei Bormohlde, Kreis Sulingen.

S. 296—302: A. Lonke, Die 21. Tagung des Nordwestdeutschen Verbands für Altertumforschung.

Mannus, Zeitschrift für Vorgeschichte. 22. Band (1930).

v. Buttler-Keepen (Oldenburg), Ein neuer Fund des Urmenschen in Deutschland (homo visurgensis).

Tackenberg, R., Zu den Wanderungen der Ostgermanen.

Waller, R., Eine frühgeschichtliche Siedlung an der Elbmündung.

Wegewitz, W., Ein Haus aus spätsächsischer Zeit in Rakerbeck, Kreis Stade.

Zoß, Lothar, Zwei wichtige Einbäume von Lündern a. d. Weser.

B. Zeitschriften des Arbeitsgebietes.

(Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Bremen) nach den Orten des Erscheinens.

Braunschweig.

Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 34. und 35. Jahrgang (Jahresheft für 1929—1930).

I. H. Weidemann, Die Entwicklung des Bremer Doms zur Parochialkirche in der Zeit nach der Reformation.

- II. A. Ehlers, Die Lehre der ersten lutherischen Prediger in Bremen.
- III. Joh. Meyer, Mörlins Entlassung aus Göttingen 1550.
- IV. R. D. Schmidt, Der Göttinger Bekehrungsstreit 1566—70.
- V. A. Saathoff, Die ev. Pfarrer Göttingens im 16. Jahrh.
- VI. S. Pfeifer, Eine niederländische Missionskapelle aus der Zeit der Karolinger [Helmstedt].
- VII. G. Gieseke, Mittelalterliche Urkunden zur kirchlichen Geschichte Dransfelds.
- VIII. E. Henneke, Das Archidiaconatsregister der mittelalterlichen Diözese Hildesheim, mit einer Beigabe über Patrozinien.
- IX. F. Cohrs, Eine Instruktion für eine Kirchenvisitation in den Lüneburg'schen Ämtern Celle, Meinersen und Burgdorf aus dem Jahre 1563.
- X. B. Braun, Die Ablehnung des „Wittenberger Katechismus“ von 1571 im Fürstentum Lüneburg.
- XI. B. Dettmer, Das Geistliche Gericht der Stadt Braunschweig.
- XII. R. Steinmeg, Die Gründung der Generalsuperintendentur Harburg.
- XIII. S. Brecht, Die Konfessionsgegensätze in Mecke während des 17. Jahrhunderts.
- XIV. S. Ernst, Studien über Einflüsse der Aufklärung auf die lutherische Kirche Ostfrieslands.
- XV. Ph. Meyer †, Der obrigkeitliche Zwang in den deutschen evangelischen Landeskirchen des 16.—18. Jahrhunderts.
- XVI. Ph. Meyer d. J., Die Entwicklung der Fürsorge für die Fortbildung der Geistlichen in den Braunschweig-Lüneburgischen Kurlanden während der Aufklärungszeit.
- XVII. R. Schmidt, Der „Mystiker“ Friedrich Ludwig Ehlers.
- XVIII. L. Zeppenfeld, Verzeichnis der evangelischen Geistlichen Hildesheims bis 1866.
- XIX. Wachsuth, Aus der Zeit der ersten Liebe im Gustav-Adolf-Verein.
- XX. Aus der Hermannsburger Mission.
Nachruf auf D. Joh. Beste von B. Zimmermann.

Bremerhaven.

Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Jahrgang 24. Vereinsjahr 1928/9 und 1929/30.

S. Strunk, Die Flurnamen aus 12 Gemeinden des Landkreises Geestemünde.

E. Rütger, Joh. Heinr. Voß und das niederländische Volkstum.

Rauch, Die Chefs der Stader Regierung bis 1866.

Krönke, Das Amt Bederkesa von 1654—1713.

R. Wiebalk, Die Kirche Wurstens im Reformationszeitalter.

E. v. Lehe, Die kirchlichen Verhältnisse in den Marschländern Hadeln und Wursten vor der Reformation.

- H. Müller-Brauel, Ein bronzezeitliches Hügelgrab bei Stinstedt.
W. Rlenk, Grabung eines steinzeitlichen Hügels in der Feldmark Lamstedt.
K. Waller, Ein steinzeitlicher Wohnplatz am Iwellbergsmoor bei Duhnen.

Bückeberg.

Mitteilungen des Vereins für Schaumburg-lippische Geschichte. Altertümer und Landeskunde.

1930 nicht erschienen. Das 1929 erschienene 5. Heft enthält als einzigen Aufsatz (S. 5—188): Otto Müller †, Das Buch der Gräfin Maria.

Einbeck.

13. **Jahresbericht** des Vereins für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend.

F. Fahlbusch, Die Erichsburg im Wandel der Zeit.
W. Feise, Einbeck als Garnison.

Emden.

Das „**Jahrbuch** der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer“ (Emdisches Jahrbuch) und die Upstalsboomblätter

sind 1930 nicht erschienen.

Göttingen.

Neues Göttinger Jahrbuch, herausgegeben von B. Crome. 1930 nicht erschienen. Der 1929 erschienene Band 2 enthält u. a. folgende größere Aufsätze: F. Wagner, Die Entstehung der Stadt Göttingen. — W. Falkenheiner, Göttinger Bürgerföhne auf ausmärtigen Universitäten bis 1737. — Edw. Schröder, Göttingen in der Hussitenfurcht.

Hameln.

Der Klüt. Heimatkalender für das mittlere Wesergebiet.

H. Spanuth, Von Feuerstein, Steinzeit und Urne (Aus der Urgeschichte der engeren Heimat).

W. Hartmann, Episoden aus dem Streit zwischen den Grafen von Spiegelberg und den Edelherrn zur Lippe um die Grafschaft Pyrmont.

Hannover.

Hannoversches Magazin, herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen.

Jahrgang 6:

L. Schaar, Der Übergang der Bienenburg an Hildesheim.

E. Rosendahl, Johann Friedrich Löwen, der erste Direktor eines deutschen Nationaltheaters.

A. Peters †, Braunschweig und Hannover in der deutschen Geschichte.

B. J. Meier, Der Alte und der Neue Markt in Hameln.

Hannoversche Geschichtsblätter. Die 1929 abgeschlossene Alte Folge brachte in dem bisher allein erschienenen 1. Heft des letzten (32.) Jahrgangs:

D. Winkel Müller, Steinmetz- und Meisterzeichen.

Rnigge, Geschichte der niederdeutschen Sprache.

J. Studtmann, Geschichte des Konvents der Kapuziner zu Hannover.

M. Mittelhäuser, Die Namen der Orter und Wüstungen in den Stadtkreisen Hannover-Linden.

Eine Ergänzung des Jahrgangs durch ein 2. Heft steht bevor.

Neue Folge, 1. Band, Heft 1—4:

H. Beyer, Aus der jungen Residenz. Hannover nach den Freiheitskriegen.

Ortwin Meier, Die ältere Genealogie der Grafen von Hallermund, ihre Münzprägungen und die Münzstätte Pattensen a. L.

derselbe, Ein Münzlehrlingsgewand aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.

M. Mittelhäuser, Das abgestorbene uradelige Geschlecht von Coltern.

G. Schnath, Kurfürstin Sophie von Hannover und ihr Kreis.

W. S. Schnoor, Die unvollendete Hannover-Marke.

Ortwin Meier, Geschichtlich-spragistische Untersuchungen über die Herkunft und das Auftauchen, wie auch über die Entwicklung des Pferdes im Wappen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg.

Jahrbuch des Provinzialmuseums, Neue Folge Band 5:

Wissenschaftliche Beilage: Fritz Roeder, Typologisch-chronologische Studien zu Metallsachen der Völkerwanderungszeit.

Lüneburg.

Museumsblätter sind 1930 nicht erschienen.

Northeim, Heimatblätter. Sechster Jahrgang 1930. Herausgegeben vom Museumsverein für Northeim und Umgegend.

Zahlreiche kleinere Arbeiten zur Geschichte von Northeim (u. a. Veröffentlichung der alten Pfahlzinsregister) und Umgegend (Denkershausen, Catlenburg, Moringen, Hammenstedt, Nörten).

Oldenburg i. O.

Oldenburger Jahrbuch des Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte, 34. Band.

D. Kohl, Das Oldenburger Stadtrecht (vgl. die Besprechung oben S. 234).

Hartong, Die Waldmark „auf dem Daversloh“ bei Lohne.

G. Müller, Die Silbermarke der Stadt Jever.

Schmeyers, über die Brautsteine.

Rauchheld, über die Sicherungsarbeiten an der Ruine in Hude.

v. Buttel-Keepen, Der Oldenburger Meteoritenfall.

Osnabrück.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück („Historischer Verein“). 52. Band.

Nachruf auf F. Philippi.

- I. F. Schulz, Landfriedensbestrebungen im Stift Osnabrück bis zum Jahre 1495.
- II. Hedwig Schliebs, Der Schiffbau und die Reederei Papenburgs von 1783—1913.
- III. P. J. Meier, Die Anfänge der Stadt Osnabrück.
- IV. Beckschäfer, Evangelische Domherren im Osnabrücker Domkapitel.

Stade.

Stader Archiv. Neue Folge Heft 20.

Elfers, Zur Reformationsgeschichte der Heimat.

Klinsmann, Der Katholizismus in Bremen-Verden während des 17. Jahrhunderts.

Wohltmann, Das Athenaeum in Stade.

Goebel, Helmstedter Studenten aus Bremen-Verden 1574 bis 1636.

Borstelmann, Die alten Stader Stadtbücher als Quelle für die Familien- und Kulturgeschichte des Landes Rehdingen.

Solste, Drei Hügelgräber aus dem Kreise Verden.

Begwitz, Zur Siedlungsgeschichte der Feldmark Ahlerstedt.

Cordes, Altländer Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts.
Inhaltsverzeichnis der Hefte XI—XX.

Wolfenbüttel.

Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins. Zweite Folge
Band 3. 1930.

Otto Kramer, Der Hauptfeldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr.

J. S. Gebauer, Ein bisher unbekanntes Volkslied vom Jahre 1605.

H. Voges, Die Kanonade von Valmy am 20. September 1792.

K. Steinacker, Der religiöse Unterbau im Schaffen des Malers Heinrich Brandes.

P. Zimmermann, Zur Biographie des Kapellmeisters Michael Praetorius.

Braunschweigisches Magazin. Band 36, Jahrg. 1930.

Aus dem Inhalt:

P. Zimmermann, Heinrich der Löwe in deutscher Sage und Dichtung.

H. Voges, Das Schützenfest in Wieda und Zorge, ein Beitrag zur Geschichte der braunschw. Revolution von 1830.

H. Mack, Gellert und Braunschweig.

Aug. Fink, Zur Geschichte des Braunschweiger Kaisermantels.

H. Voges, Methodische Fragen über historisch-topographische Forschungen.

R. Ulrich, Die Anfänge der Rübenzuckergewinnung im Braunschweigischen.

W. Baumgarten, Die „große Wurmtrocknis“ im Harz.

C. Zeitschriften der Nachbargebiete.

Nach Erscheinungsorten.

Vgl. die Vorbemerkung S. 273.

Bielefeld.

44. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld 1930.

S. 1—100: R. Kohl, Herford 1848.

Ravensberger Blätter. 30. Jahrgang. 1930.

Aus dem Inhalt:

§. Schmidt, Die Irminful.

D. Richter, Kriegsleiden und Nöte des Kreises Wiedenbrück um 1600.

Dessau.

Anhaltische Geschichtsblätter. Doppelheft 6/7. 1930/31.

R. Siebert, Das Vigilienbuch des Reichsstifts St. Cyriaci zu Bernrode.

M. König, Die Vandalen im Kreise Zerbst.

Detmold.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde sind 1930 nicht erschienen.

Halle a. S.

Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. XIX. Band, 1. Heft. 1930.

S. 1—79: Bernhard Sommerlad, Die Deutschordensballer Thüringen von ihrer Gründung bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts.

Hamburg.

Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Bd. XXXI. Th. D. Achelis, Hamburger Studenten . . . in Helmstedt 1574—1636

A. Hessel, Neue Aktenstücke zur Geschichte der hamburgisch-dänischen Kämpfe auf der Niederelbe 1630.

Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter. 5. Jahrgang. (46. Jahrgang der Mitteilungen des Vereins für hamburgische Geschichte.)

J. Faulwasser, Die Hamburger Domkirche.

A. Ramphausen, Zur Rekonstruktion der Hamburger Domkirche.

Friedrich Beneke, Zweite Heidefahrt Nov. 1825 [von Hamburg nach Goltau].

Jena.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge 29. Band. Heft 1.

Kassel.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.
Band 57 (Kassel 1929).

Mitteilungen an die Mitglieder . . . Jahrgang 1929/30. Vereins-
berichte. Bibliographie.

Kiel.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.
59. Band.

W. Bierneye, Zur Geschichte des Kirchenbauers Bizelin.

F. Frahm, Die Bismarcksche Lösung der Schleswig-Holsteinischen
Frage.

U. v. Rumboldt, Die militärische Besetzung des Herzogtums
Lauenburg durch Georg Wilhelm von Celle 1689.

Lübeck.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertums-
kunde. Band 26, Heft 1 (Lübeck 1930).

W. Bierneye, Das Bistum Lübeck bis zum Jahre 1254 (Fortf.
und Schluß).

W. Jesse, Zur Geschichte des Wendischen Münzvereins: der
Münzfund von Sarnekow [enthält auch Lüneburger Münzen].

Magdeburg.

Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für
die Provinz Sachsen und Anhalt.

Band 6: S. 1—24, Martin Lingel, Untersuchungen zur Ge-
schichte der alten Sachsen. [IV. Die Zahl der sächsischen Pro-
vinzen. V. Die Nachrichten über die westfälisch-engrische
Grenze. VI. Der Weserübergang Karls d. Gr. am Brunsberg.
VII. Der Überfall bei Lübbecke].

S. 227—250, S. Lorenz, Die Schicksale des Quedlinburger
Domschatzes.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 65. Jahr-
gang 1930.

S. 1—72, Hans Kunze, Der Dom Ottos des Großen in
Magdeburg.

S. 73—90, J. Bauermann, Vom westfälischen Besitz des Erz-
stifts Magdeburg.

Minden.

Mindener Jahrbuch, herausgegeben vom Mindener Geschichts-
verein.

Band IV 1928/9: Hermann Jahr, Der bürgerliche Wohnbau
in Minden. Ein Beitrag zur Geschichte des nieder-sächsischen
Bürgerhauses. Mit 87 Abbildungen.

Mindener Heimatblätter, 8. Jahrgang, 1930.

Aus dem reichhaltigen Inhalt:

M. Krieg, Zur Geschichte der Mindener Schicht 1405—1408.

Hoffelbänder, Mindens Handel und Gewerbe 800—1300.

M. Krieg, Das Fürstentum Minden um 1800.

Reber, Paderborn-Minden, zwei Bischofsstädte.
E. Horst, Die Luccaburg bei Loccum.
Sagels, Große westfälische Kirchen an der Lippelinie.

Mühlhausen.

Mühlhäuser Geschichtsblätter. Jahrg. 30. 1929/30.
H. P. A. Merbach, Nachträge zu Beireis (zu Jg. 29, S. 1—60).

Münster.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde.
87. Band, 2. Abteilung (Paderborn), 1930.

Herbert Krüger, Hörter und Corvey. Ein Beitrag zur Stadtgeographie.

Westfalen. Mitteilungen des Landesmuseums und des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. XV. Jahrg. 1930.

E. Bogenhart, Stein und Westfalen.

E. Dolfen, Der Kelemann-Kelch des Domschatzes zu Osnabrück.
G. Wrede, über den Historischen Atlas von Westfalen.

Archivberichte der westfälischen Archive.

Westfälisches Adelsblatt. Monatsblatt der vereinigten westfälischen Adelsarchive. 7. Jahrgang 1930.

A. Kochendörffer, Die Berichte des Militär- und Civilgouverneurs in den Provinzen zwischen Weser und Rhein 1813—1816.

R. v. Bruch, Ein im Fürstentum Osnabrück ansässig gewesener Zweig des Geschlechts von Plettenberg.

Ernst Müller, Vertrag des Domkapitels zu Osnabrück mit dem Landdrosten H. v. Nervoeldt über seine Abrechnung wegen Fürstenau und Wörden 1450.

Ratzeburg.

Lauenburgische Heimat. Zeitschrift des Heimatbundes Herzogtum Lauenburg. 6. Jahrgang 1930.

Baring, Die Lauenburger Akten im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

R. Haase, Die Erbauung der Burg Franz' II. im Lande Hadeln und der Hamburger Rat.

H. v. Kundstedt, Die Garnisonstruppen des Herzogtums Lauenburg:

III. Die hannoversche Zeit (1689—1815).

Salzwedel.

46/47. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte.

Ortsgeschichtliches über Salzwedel und Gardelegen.

Schwerin.

Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 94. Jahrgang.

I. R. Hoffmann, Die Stadtgründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert (auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage).

IV. **W. Bierer**, Die ältesten Urkunden des Klosters Doberan [Tochtergründung von Amelungsborn].

Stendal.

Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark.
Band V, Heft 6 (Schlußheft mit Inhaltsverzeichnis des ganzen Bandes).

D. Sonstige landesgeschichtliche Zeitschriften.

Düsseldorf.

Düsseldorfer Jahrbuch 1930/31 (36. Band).

S. 183—193: Prof. Dr. **Wolfram**, Die Aufgaben der örtlichen Geschichtsvereine im Rahmen der gesamtdeutschen Bewegung.

Heidelberg.

Neue Heidelberger Jahrbücher, Neue Folge 1930.

S. 49—74: **Anna Wendland**, Die Heidelberger Beziehungen der Kurfürstin Sophie von Hannover.

Meiningen.

Neue Beiträge z. Geschichte des deutschen Altertums. 36. Lieferung.

S. 37—88: **Hilde Liederwald**, Die Ehe des Grafen Boppo von Henneberg mit der Herzogin Elisabeth von Braunschweig.

Wien.

Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, 211. Band, 4. Abhandlung.

N. Trubezkoy, Polabische Studien [die im 18. Jahrhundert ausgestorbene Sprache der Drawänopolaben im hannoverschen Wendlande].

Würzburg.

Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 68. Band.

S. 221—246: **Arthur Bachtold**, Beiträge zur Topographie des alten Würzburg: I. Die Bolengasse und der Hof Walkenried [Würzburger Niederlassung des Südhärzer Zisterzienserklosters].

Jahresberichte für deutsche Geschichte, 4. Jahrgang 1928.

Verlag von **R. F. Koehler**, Leipzig 1930. Geheftet 36,— RM.,
Halbleinen 42,— RM.

Bei der Ausführlichkeit, mit der das Wiedererscheinen dieses von Jahr zu Jahr unentbehrlicher werdenden bibliographischen Handbuches an dieser Stelle begrüßt und gewürdigt ist (vgl. Jahrbuch Band 7 S. 321—324), mag diesmal der Hinweis genügen, daß im Berichtsjahr ein weiterer stattlicher Band herausgekommen ist, der das geschichtliche Schrifttum des Jahres 1928 umfaßt, also fast den Anschluß an das

Erscheinungsjahr erreicht hat. Der landesgeschichtliche Abschnitt „Niedersachsen“ (S. 418—425) der „Forschungsberichte“ ist auch diesmal wieder von Bibliotheksdirektor Dr. Busch bearbeitet und erweist sich als wertvolles Hilfsmittel für die der eigenen Bibliographie noch immer entbehrende territorialgeschichtliche Forschung.

Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Bd. 33. Bremen: Winter 1931. (Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Reihe A.) X, 534 S., Taf. u. Pläne. 8° 10,— RM.

Bei der außerordentlichen Reichhaltigkeit dieses Festbandes, der dem Hansischen Geschichtsverein und dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung zu ihrer Bremer Tagung in der Pfingstwoche 1931 gewidmet wurde, kann hier nur im Überblick der Inhalt angezeigt werden. An erster Stelle gibt Helen Rosenau einen vorläufigen Bericht über jüngst von ihr angestellte Grabungen im Bremer Dom und in Verbindung mit der schriftlichen Überlieferung gewonnenen Ergebnisse zur Aufhellung der mittelalterlichen Baugeschichte. Man darf mit guten Erwartungen der im Entstehen begriffenen abschließenden Arbeit entgehen. In früheren Bänden (30 u. 31) hatte Friedrich Prüfer den Güterbesitz des Wilhadi-Stephanikapitels in sorgsam geführten Untersuchungen aufgezeigt. Er hat jetzt die Besitzverhältnisse des Ansharikapitels durchforscht, wobei eine glücklichere Überlieferung als diejenige bei dem gen. Schwesterstift seiner verdienstlichen Arbeit eine gesicherte Grundlage gab. Heinrich Sasse kann den ersten Teil einer Geschichte des bremischen Krameramts, die Zeit vom 14. bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts umfassend, vorlegen und bringt wertvolle Beiträge zur Entwicklung des Einzelhandels. Die von Ilse Schunke gesehene Beschreibung der in der Staatsbibliothek Bremen aufbewahrten Handschriften von Johann Renners Chronik ist trotz ihrer Beschränkung auf die äußeren Merkmale sehr willkommen. Wann wird uns die kritische Ausgabe dieser über die lokale Bedeutung hinaus wichtigen Quelle beschieden? Es liegt hier eine Ehrenpflicht der landesgeschichtlichen Forschung vor, die endlich eingelöst werden muß, nachdem die Erfüllung einer anderen in der Bearbeitung der Chronik von Rynesberch und Schene gewährleistet scheint. — Die im vorigen Bande begonnene Abhandlung von Hans Stuken Schmidt über das Artilleriewesen der Stadt Bremen wird in einem zweiten Teile abgeschlossen. Ihm folgt ein weiterer heeresgeschichtlicher Beitrag von Fritz Lemelson über die bremische Bürgerwehr 1813—1853. Geistesgeschichtliche Verhältnisse behandeln die Aufsätze von Alfred Schmidtmayer über die Beziehungen des Bremer Gymnasium Illustre zu J. A. Comenius und den mährischen Brüdern und von Heinz Scheker über Bremer Mediziner der Barockzeit, letzterer mit ergötzlichen Einzelheiten zur Heilkunde jener Tage. Wie bei diesem Aufsatz ein Sammelband der Staatsbibliothek die stoffliche Unterlage lieferte so auch bei dem folgenden,

in dem Wilko de Boer die Tragödie einer Bremer Hexe aus dem Jahre 1565 schildert. In seiner feinen Art zeichnet uns Heinrich Tidemann das Lebensbild eines der Führer der Märzbewegung in Br., des radikal-demokratischen Pastors an Unser Liebfrauenkirche Rudolf Dulon, zunächst bis zu dessen Berufung in die Hansestadt. In seiner Abhandlung über fremden Import unter dem altbremischen Hausrat gelangt Ernst Grohne zu dem Hauptergebnis, daß die Bremer ihren Bedarf an technischen und künstlerischen Qualitätswaren vorwiegend von auswärts gedeckt haben. Wie sehr die Kunst in Br. bis zur Wende des 19. Jahrhunderts eine nehmende war, hat Gerb Dettmann im vorigen Jahr in einem Heft der sehr lesenswerten Bremischen Weihnachtsblätter dargetan; er versucht in einer neuen, hier gebotenen Skizze über bremische Kunst und Künstler in der Fremde zu zeigen, daß sie auch eine gebende war, und betont eingangs mit Recht, daß auch die heutige Stadt des Handels, der Schifffahrt und der Arbeit ihren bestimmten Anteil am allgemeinen Kunstschaffen der Gegenwart hat. Ilse Schunke kommt noch einmal zu Wort in einem beachtlichen Arbeitsbericht über ihre Einbandforschung an alten Beständen der Staatsbibliothek. Zum Schluß gibt W. Ullbers die Eindrücke und Erlebnisse verschiedener Persönlichkeiten aus dem 17. bis zum 19. Jahrhundert während ihres Besuchs in Br. wieder.

Wir tragen noch nach, daß zu einigen Abhandlungen vorzügliche Bildbeilagen gehören, und unter diesen besonders die erste mit ihrer Erläuterung des ältesten Schiffsmodells in der oberen Rathaushalle. Im Gesamturteil auch über diesen Band darf bestätigt werden, daß im Bereich der nordwestdeutschen Geschichtsforschung die bremische die alte Höhenlage zu halten weiß.

Hannover.

D. S. May.

Alt-Hildesheim, Zeitschrift für Stadt und Stift Hildesheim.
Herausgegeben im Auftrage der Stadt Hildesheim von J. H.
Gebauer. Heft 11. Braunschweig: Westermann, Mai 1931.
Illustriert, 58 S., 2^o; Preis 2,50 RM.

Das neue Heft 11 dieser bestens bekannten Hildesheimer heimatkundlichen Zeitschrift enthält als besonders wertvolle Arbeit eine Untersuchung von E. Mackel über die Alt-Hildesheimer Ratsverfassung. Es wird darin an Hand urkundlicher Quellen der Nachweis geführt, daß die Stadtregierung in Hildesheim bereits 1240 und dann fortlaufend bis zum Jahre 1345 von Mitgliedern einer Reihe angesehener Hildesheimer Familien ausgeübt wurde, und zwar in der Weise, daß die „ratsfähigen“ Familien drei Gruppen von anscheinend je 12 Ratmannen bildeten, die als Vor-Rat, sitzender Rat und Nach-Rat alljährlich am Martinitage in dreijährigem Turnus wechselten. Die neueren Arbeiten über die Hildesheimer Stadtverfassung (Graf v. d. Groeben in der Zeitschr. des Hist. V. f. Niederr. 1918, S. 103 ff. und S. Veitken's Dissertation, Hild. 1921) erfahren

durch Mackels scharfsinnige Untersuchungen eine wertvolle Ergänzung. — R. Herzig beleuchtet in seinem Aufsatz über die Hildesheimer Goldschmiedewerke des 12. Jahrhunderts im Welfenschloß die führende Stellung, welche die Hild. Goldschmiedekunst und Emailarbeit um 1150 in Niedersachsen einnahm, und macht den Leser bekannt mit sechs prachtvollen Emailtafeln des Hildesheimer Domschatzes, die als Schmuck für einen Altaraufsatz in den Hild. Werkstätten in jener Zeit entstanden sind. — Die Ausführungen des cand. ing. org. E. Palandt über die alten Kirchenorgeln Hildesheims werden besonders bei Kirchenmusikern Beachtung finden. — R. Dreyer gibt eine statistische Übersicht über das von ihm zusammengestellte Hildesheimer Schrifttum, das nach dieser Statistik heute mehr als 2400 Nummern umfaßt. — G. Wand erzählt sehr unterhaltend aus hundertjährigen Akten des Hildesheimer Klubs. — P. G. Freiherr von Puttkamer führt ein in das Verständnis der bedeutenden Sammlung altchinesischer Porzellane, die aus dem Nachlaß des ehemaligen chinesischen Seesolldirektors Ernst Ohlmer kürzlich dem Hermann Roemer-Museum überwießen worden ist. — Kleinere Beiträge befaßten sich mit dem Hildesheimer Barockmaler Joh. Süßemann (A. Lag), dem vierten Hild. Superintendenten Tilemann Krage (G. Tzele), mit der für Hildesheim bedeutsamen Familie Lünkel (D. Elster) und mit den Hild. Luftfeuchtigkeitsverhältnissen (Th. Bötzel). — Die Ausstattung des Heftes mit Bildern und zeichnerischem Schmuck ist wiederum hervorragend.

Hildesheim.

W. Hartmann.

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und
 Altertumskunde. Herausgeg. im Namen des Vereins
 von dessen Vorsitzenden Amtsgerichtsrat W. Groffe. 63. Jahrg.
 1930. Wernigerode, Selbstverlag des Vereins. 224 S.

Etwa ein Drittel des Jahrgangs ist dieses Mal der Vergangenheit Quedlinburgs gewidmet, wo im Herbst 1930 die Hauptversammlung des Vereins tagte. E. Keil läßt in dem Aufsatz über „Die Streitigkeiten zwischen der Stadt Quedlinburg und dem Fürsten Wilhelm von Anhalt-Harzgerode“ einen Einblick tun in die ewigen Plackereien, durch die freundwillige Nachbarn zur Zeit des Duodezfürstentums sich das Leben erschwerten. D. Laeger liefert auch für die Kulturgeschichte wertvolle „Beiträge zur Quedlinburger Schulgeschichte im Reformationszeitalter“. Wilh. Seelmann unterzieht den Namen der Stadt Qu. und die Bezeichnung ihrer alten Straßen einer eingehenden Untersuchung. Während hier die Siedlungsgeschichte einer Stadt erwünschte weitere Klärung findet, zeigen W. Haring (Der Besitz des Klosters Marienthal bei Helmstedt auf dem anhaltischen Harze) und W. Groffe (Der Landmann. Eine mittelalterliche Waldmarkgenossenschaft in der Grafschaft Wernigerode), wie ein Kloster oder ein kleiner Landesherr den Harz selbst der Siedlung und Nutzung zu er-

schließen suchten. Anscheinend weitab vom Harz, in das wallonische Belgien und auf den Taunus, führt uns der Aufsatz von R. Stamm-ler über „Die stolbergischen Grafschaften Rochefort und Ronigstein“, aber das verknüpfende Band ist das stolbergische Grafenhaus, und gerade diese Arbeit ist, wie es von dem berühmten ehemaligen Berliner Rechtslehrer nicht anders zu ermartet steht, besonders anziehend durch die meisterhafte Beherrschung des Stoffes und die Art, wie der Verfasser die Schicksale des großen deutschen Vaterlandes zu den verschiedensten Zeiten sich widerspiegeln läßt in den Kämpfen des Harzer Grafengeschlechtes um seine entlegenen Besitzungen. In liebevoller Kleinarbeit liefert R. Bürger eine monographische Behandlung des berühmten Naturdenkmals der Baumannshöhle, wie wir sie sonst für den Harz nur in dem bekannten Aufsatz von Ed. Jacobs über den Brocken aufzuweisen haben; und R. B. Fischer führt uns auf der alten Elendstraße quer über das ganze Gebirge, indem er gleichzeitig links und rechts die Spuren älterer Kultur, besonders des älteren Bergbaus und der merkwürdigen Schürfvorsuche der „Benediger“, verfolgt. Der Aufsatz von H. Voges berichtet über einen interessanten Versuch, die Tätigkeit der 1753 gegründeten Braunschweigischen Brandversicherungsgesellschaft auch auf Goslar, die „Schutzstadt“ der braunschweigischen Herzöge, auszudehnen. Alles in allem bietet der Jahrgang ein erfreuliches Bild von dem emsigen Schaffen auf dem Gebiete der Harzer Geschichtsforschung. Zugleich zeigt er aber auch, wie viele Fragen noch immer ihrer Lösung harren, und nicht zum wenigsten ist sich dieser Tatsache der Herausgeber der Zeitschrift bewußt, wenn er in seinem kleinen Aufsatz über „Eine mittelalterliche Wernigeröder Waldmark im Quellgebiete der Bode und Oder“ nachdrücklich darauf hinweist, was gerade für die Territorialgeschichte des Harzes noch zu leisten ist.

Bad Harzburg.

W. Lüders.

Nachrichten

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

21. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1930/31
Mitgliederversammlung zu Wehdel im Artlande am 14. Mai 1931.

Nachdem der Ausschuß schon am 13. Mai im Schlosse zu Osnabrück seine Beratungen abgehalten hatte, trat am Himmelfahrtsmorgen die Historische Kommission mit ihren Mitgliedern und Gästen zusammen mit dem Osnabrücker Geschichtsverein in Autobussen eine an mannigfachen Eindrücken reiche Fahrt durch das Artland an. Nach kurzem Halt in Berßenbrück, wo das mit feinem Verständnis eingerichtete Kreismuseum besichtigt wurde, fuhr man weiter zu dem eigentlichen Versammlungsort, dem von alten Eichen umrauschten Meyerhofe zu Wehdel, dessen Besitzer an der Schwelle seines Hauses die zahlreiche Gesellschaft in kurzen markigen Worten zum Verweilen einlud. In der weiten Diele wurde die Mitgliederversammlung von dem Vorsitzenden, Geh.-Rat Prof. Dr. Brandt eröffnet, der nach herzlichem Dank an den Hausherrn auf die Begrüßungsansprache des Herrn Landrats Dr. Rothert erwiderte, dessen bedeutungsvolle Tätigkeit für die heimische Geschichte und Siedlungskunde er besonders anerkannte.

Im Jahresbericht konnte der Beitritt von drei neuen Patronen bekanntgegeben werden: des Magistrats von Duderstadt, des Herrn Rittergutsbesizers G. von Lenthe-Schwarmstedt und der Ritterschaft des Herzogtums Bremen. Durch den Tod wurde aus der Zahl der Mitglieder abberufen: Herr Prof. Dr. Wiederhold, Direktor des Stadtarchivs Goslar und Herr Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Hoogeweg-Stettin. Aus dem Ausschuß schied wegen Übertritts in den Ruhestand aus Herr Landeshauptmann Dr. von Campe, an seine Stelle trat sein Amtsnachfolger, Herr Landeshauptmann Hagemann. Unter den Vertretern der Stifter hat den Platz des nach Berlin berufenen Staatsarchivdirektors Dr. Brenneke sein Nachfolger, auch als Vorsitzender des Historischen Vereins für Niedersachsen, Herr Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend, eingenommen. Zu weiterer Ergänzung des Ausschusses wurde der Erste Direktor des Provinzial-Museums Hannover, Herr Dr. Jacob-Friesen, in denselben berufen. Zu neuen Mitgliedern der Historischen Kommission wurden auf Antrag des Ausschusses gewählt die Herren: Staatsarchivdirektor

Dr. Grotefend und Klosterkammerpräsident Stalman, beide in Hannover, Pastor Dr. Wolters in Schliestedt, Bibliotheksrat Dr. Herbst in Wolfenbüttel, Studienrat Dr. Scheker in Bremen, Landrat Dr. Siebs in Weener, Studienrat Dr. Hoyer in Oldenburg.

Darauf wurde der nachstehende Kassenbericht vorgelegt: Einnahmen insgesamt 29 112,37 RM. (davon: Vortrag aus 1929/30 9 769,32 RM.; Beiträge der Stifter 13 940,— RM.; der Patrone 4595,— RM.; andere Einnahmen (Zinsen u. Kasse) 400,— RM.; aus Verkauf von Veröffentlichungen 401,50 RM.). Ausgaben insgesamt 21 278,70 RM. (im einzelnen: für Verwaltungskosten 1346,50 RM.; Historischer Atlas 4946,70 RM.; Renaissanceeschlöffer 450,— RM.; Städteatlas 4713,35 RM.; Helmstedter Matrikel 400,— RM.; Münzarchiv 700,— RM.; Regesten der Erzbischöfe von Bremen 600,— RM.; Niedersächsisches Biographie 2004,05 RM.; Niedersächsisches Jahrbuch 2740,10 RM.; Volkstumsatlas 200,— RM.; Briefwechsel von Justus Moser 178,— RM.; Brandenburg und Braunschweig 1648—1714 600,— RM.; Druckkostenbeihilfen 2400,— RM.). Der vorhandene Kassenbestand ist in seinem größeren Teil für in Arbeit befindliche Unternehmungen bereits festgelegt. Die Rechnung mit ihren Belegen war ordnungsmäßig geprüft und richtig befunden worden. Der Kassenführung wurde Entlastung erteilt.

Nach diesen geschäftlichen Mitteilungen berichteten die Bearbeiter bezw. deren Vertreter über die

wissenschaftlichen Unternehmungen.

I. Beim Bericht über den Historischen Atlas von Niedersachsen konnte mitgeteilt werden, daß

- a) von den Studien und Vorarbeiten Heft 12 (Karl Maßberg, Die Dörfer der Vogtei Groß-Denkte, ihre Flurverfassung und Dorfanlage) fertiggestellt wurde. Als Heft 13 wird die Arbeit von Werner Spieß über Calenberg zum Druck geliefert werden. Heft 14 (Walter Klemitz, Hildesheim) dürfte 1932 druckfertig sein. Die Bearbeitung des Fürstentums Osnabrück ist Josef Prinz übertragen worden. Leider fehlen noch geeignete Bearbeiter für Emsland und Ostfriesland.
- b) Von den Historisch-statistischen Grundkarten 1 : 100 000 konnten 412 Kartenblätter abgesetzt werden.
- c) Vom Neudruck der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover 1764 bis 1786 wurden 522 Einzelblätter und 67 geschlossene Lieferungen verkauft. Im Februar 1931 konnte die 6. Lieferung, die Südhälfte des Fürstentums Lüneburg in 25 Blättern im Maßstab 1 : 40 000 umfassend, fertiggestellt werden. Somit ist dieses große Unternehmen, ein im modernen Lichtdruckverfahren musterhaft reproduziertes wertvolles altes Kartenwerk von insgesamt 165 Kartenblättern, nunmehr abgeschlossen und der Forschung zugänglich gemacht. Hoffentlich gelingt es in der Folgezeit, diese für Landesgeschichte und Landeskunde schlechthin

unentbehrlichen Karten bei interessierten Privaten und Institutionen noch bekannter zu machen, als sie es bislang zu sein scheinen.

- d) Während des Berichtsjahres wurde neben der Vorbereitung der Schlußlieferung der Landesaufnahme die erste Vorarbeit für die geplante Übersichtskarte der Territorien Niedersachsens um 1780 im Maßstab 1 : 200 000 in 16 Kartenblättern begonnen.

Der von Privatdozent Dr. Dörries-Göttingen entworfene Arbeitsplan für das große Atlaswerk wurde schon im Ausschuß in lebhafter Aussprache nach Anlage, Ausführung und Technik erörtert und gutgeheißen. Es wurde einstimmig beschlossen, daß die Bearbeitung von der Atlas-Stelle unverzüglich in Angriff genommen werden soll.

II. über den Niedersächsischen Städteatlas konnte Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier-Braunschweig Erfreuliches berichten. Für alle sechs Städte, die jetzt in einem Heft erscheinen sollen, liegen die Tafeln so gut wie fertig vor, bis auf den Stadtplan von Hannover, der die Grundstücke des 15. Jahrhunderts wiedergeben soll. Dieser ist aber wenigstens in der Zeichnung hergestellt und wird in kurzer Zeit ganz fertig sein. Die Verteilung der Städte unter die Bearbeiter ist dieselbe geblieben: Professor Dr. Gebauer bearbeitet Hildesheim, Stadtarchivdirektor Dr. Leonhardt Hannover, Professor Feise Einbeck, Studienrat Hueg Northeim, der Berichterstatter selbst Hameln und Osnabrück. Abgesehen von Hildesheim konnten für sämtliche Städte ausgezeichnete Flurkarten des 18. Jahrhunderts zugrunde gelegt werden, nur bei Hildesheim, wo eine Vermessung in alter Zeit nicht vorgenommen worden ist, mußte man sich mit Einzelkarten des 19. Jahrhunderts begnügen, die aber auch noch vor der Verkoppelung angefertigt sind, so daß auch hier eine Vorstellung von den einzelnen Teilen der Stadtflur gewonnen wird. Ein älterer Stadtplan mit Grundstücksgrenzen konnte nur in Hannover benutzt werden, bei den fünf anderen Städten mußte man seine Zuflucht in dieser Beziehung zu ganz neuen Plänen nehmen und sich sonst auf die Wiedergabe von älteren Plänen ohne Grundstücksgrenzen beschränken, wie es schon bei Helmstedt geschehen war. Auch die Bearbeitung der Texte ist gut vorangekommen; besondere Verhältnisse einiger Städte mußten in eigenen Aufsätzen behandelt werden. Es darf damit gerechnet werden, daß das neue Heft des Städteatlas im Laufe dieses Jahres erscheinen kann.

III. Die Arbeiten an der Niedersächsischen Biographie hatten nach dem Bericht von Bibliotheksrat Dr. Kindervater-Göttingen folgendes Ergebnis: Im Berichtsjahre sind rund 10 000 neue Persönlichkeitsnamen festgestellt und verzettelt worden. Daran waren beteiligt Braunschweig-Wolfenbüttel, Göttingen, Hannover, Oldenburg und bis zu einem gewissen Grade Ostfriesland. Lüneburg hat mit der Sammelarbeit begonnen, so daß nur Osnabrück und Hildesheim noch ohne jede Tätigkeit blieben, doch darf auch hier mit Inangriffnahme der Arbeit gerechnet werden. Die Vorarbeiten, die

Materialsammlung, sind soweit gediehen, daß die Verteilung der für den 1. Band bestimmten Biographien im Jahre 1931 vorgenommen werden kann. Daneben wird aber die Materialsammlung mit aller Energie fortgesetzt werden müssen.

IV. Den Textband zu dem Werke „Die Renaissance-schlösser Niedersachsens“ hat jetzt Museumsdirektor Dr. Neukirch=Celle so wesentlich gefördert, daß die Vollendung für 1931 in bestimmte Aussicht gestellt werden kann. Die erste und zweite Hälfte des Bandes ist durch eine Darlegung der kunstgeschichtlichen Zusammenhänge von Museumsdirektor Prof. Dr. Steinacker=Braunschweig in wertvoller Weise ergänzt worden.

V. Der im Arbeitsplan vorgesehene Abschnitt für den ersten Band der Regesten der Erzbischöfe von Bremen (bis 1306) konnte nach Bericht von Bibliotheksdirektor Dr. May=Hannover am Schlusse des Rechnungsjahres erreicht werden. Das urkundliche Material für die jetzt zum Druck zu befördernde zweite Lieferung ist nunmehr in der Hauptsache erfaßt und verarbeitet worden. Es bleiben noch Rückstände aufzuarbeiten und einige letzte Archibefuche zu erledigen. Dies soll im Laufe des bevorstehenden Jahres geschehen, daneben der andere Nachrichtenstoff aufgenommen werden.

VI. Die Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg konnten im letzten Jahre wegen starker sonstiger Inanspruchnahme des Bearbeiters nicht gefördert werden.

VII. Die Vorarbeiten zur Herausgabe des zweiten Bandes der Helmstedter Universitätsmatrikel, der die Jahre 1636—1745 umfassen soll, nämlich die Zeit, in der die Hochschule unter der wechselnden Leitung der verschiedenen Linien des Wolfenbüttel berichtete, fortgeschritten. Es wird jedoch an den Beginn des Druckes erst im nächsten Jahre gedacht werden können.

VIII. Trotz seiner am 1. Juli 1930 erfolgten Versetzung nach Berlin konnte Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke die Arbeit an der Geschichte der Klosterkammer an Hand von Aktensendungen aus Hannover und Wolfenbüttel erfreulicherweise weiterführen und hofft, für den Zeitraum 1584—1634 in absehbarer Zeit zum Abschluß zu kommen. Die Fortsetzung soll dem Archivassistenten Dr. Ulrich Kühne am Staatsarchiv zu Hannover übertragen werden.

IX. Die Schriftleitung des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte hat am 1. Juli 1930 Staatsarchivrat Dr. Schnath=Hannover übernommen. Jahrgang 7 zusammen mit den von Museumsdirektor Dr. Jacob=Friesen=Hannover redigierten „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“, ein besonders stattlicher, mit vielen Tafeln geschmückter Band, ist im Dezember 1930 erschienen, der neue Band 8 im Saß schon ziemlich weit gefördert. Es wurde wiederum die Notwendigkeit betont, für das Jahrbuch viel stärker als bisher zu werben. Der Verlag hat sich bereit erklärt, es an alle Vereine im Bereich der Historischen Kommission zu dem Vorzugspreis des Historischen Vereins für Niedersachsen (z. St. 3,50 RM.)

abzugeben, sofern mindestens je 10 Stück bestellt werden. Die Vereine sollen aufgefordert werden, in diesem Sinne Bestellungen für das Jahrbuch zu sammeln und in ihren eigenen laufenden Veröffentlichungen empfehlend darauf hinzuweisen.

X. Die Arbeit an der ersten Lieferung des Volkstumsatlas für Niedersachsen hat unter Leitung von Museumsdirektor Dr. Pfeiler-Hannover erfreuliche Fortschritte gemacht. Die ersten Fragebogenfolgen sind zurückgelangt; eine neue Folge ist in Umlauf gesetzt, das Forschungsnetz auf 1800 Beobachtungspunkte erweitert worden. Auf Grund der Ergebnisse konnte eine farbige Karte über den Garbenstand beim Roggen hergestellt werden; als vorteilhafter Maßstab hat sich derjenige von 1 : 800 000 erwiesen.

XI. Die Sammlung des Briefwechsels von Justus Möser konnte Dr. Pleister-Spandau um weitere 22 Nummern vermehren; sie darf jetzt als so gut wie abgeschlossen gelten. Der Bearbeiter hofft, das Manuskript bis April 1932 druckfertig vorlegen zu können.

XII. Staatsarchivrat Dr. Schnath-Hannover berichtete zu dem Titel Brandenburg und Braunschweig 1648—1714, daß die Durchforschung der Akten des Calenberger Archivs für den gesamten Zeitraum beendet ist, so daß jetzt zwei Überlieferungsreihen, die Berliner und die hannoversche bearbeitet vorliegen und einen Gesamtüberblick über die Beziehungen der Häuser Braunschweig und Brandenburg in dem Arbeitszeitraum ermöglichen. Da die entsprechenden Archivalien der Teller und Wolfenbütteler Linie des Welfenhauses an Umfang und Bedeutung stark zurücktreten, hofft der Bearbeiter im nächsten Jahr mit dem Aktenstudium fertig zu werden.

XIII. Von dem v. Saldernschen Urkundenbuch konnten die ersten 10 Bogen der Veröffentlichung im Reindruck vorgelegt werden. Der weitere Saß schreitet rüstig fort und wird von Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend-Hannover in Kürze bis zum Abschluß des ersten Bandes gefördert sein.

XIV. Druckkostenbeihilfen wurden bewilligt für die Herausgabe der Osnabrücker Lehnregister und einer umfassenden Heimatkunde von Ostfriesland.

Im Anschluß an diese Arbeitsberichte hielt Landrat Dr. Rother einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über Agrar- und Siedlungsverhältnisse des Artlandes, in dem er u. a. auf die dort eigentümliche Ackerflur, den „Esch“, seine Aufteilung und Einwirkung auf die Dorfanlage einging, die Bedeutung der alten Bauernfreiheit als Vorbedingung für die heimische alte bäurische Kultur hervorhob und zum Schluß die Bitte äußerte, als Gegenstück zum Niedersächsischen Städteatlas mit Hilfe der Flurkarten auch einen DorfAtlas in Bearbeitung zu geben. Vom Vorsitzenden wurde diese Anregung mit lebhaftem Dank aufgenommen und auf die zuletzt erschienenen Studien von Pröve und Maßberg unter den Veröffentlichungen der Kommission hingewiesen, die gewissermaßen schon als Vorarbeiten auch für diesen Atlas zu betrachten seien.

Auf der weiteren Fahrt durch die gesegneten Fluren des Kirchspiels Badbergen wurden noch verschiedene der schönen Artländer Bauernhäuser besichtigt, unter ihnen die berühmte Wehlburg und der Hof Bahlkamp mit seinen kunstvoll geschnittenen Eiben im Garten. Der Besuch von Quakenbrück, wo auf dem Begrüßungsabend Herr Bürgermeister Dr. Kleineck einen Überblick über die Entwicklung der alten Burgmannsstadt gab und Museumsdirektor Dr. Pfeiler über den niedersächsischen Volkstumsatlas vortrug, brachte den Abschluß der Tagung. Sie hat bei allen Teilnehmern stärkste Eindrücke hinterlassen.

Als nächster Tagungsort wurde Braunschweig in Aussicht genommen, wohin schon seit längerem vorliegende Einladungen verpflichteten. — M.

Verzeichnis der Stifter, Patrone und Mitglieder der Historischen Kommission

nach dem Stande vom 1. August 1931.

Stifter:

- Der Provinzialverband von Hannover, Hannover.
- Die Oldenburgische Staatsregierung, Oldenburg i. O.
- Die Braunschweigische Staatsregierung, Braunschweig.
- Die Schaumburg-Lippische Staatsregierung, Bückeburg.
- Der Senat der Freien Hansestadt Bremen, Bremen.
- Der Historische Verein für Niedersachsen, Hannover.
- Der Braunschweigische Geschichtsverein, Wolfenbüttel.
- Der Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

Patrone:

- S. R. H. Herzog Ernst August zu Braunschweig u. Lüneburg, Gmunden (Oberösterreich).
- S. Durchlaucht Fürst Adolph zu Schaumburg-Lippe, Bückeburg.
- Herr Werkbesitzer Heinz Appel, Hannover.
- Herr Generaldirektor Dr. Brandes, Hannover.
- Die Braunschweigische Ritterschaft, Braunschweig.
- Der Rat der Stadt Braunschweig.
- Die Handelskammer in Braunschweig.
- Das Staatsarchiv in Bremen.
- Die Handelskammer in Bremen.
- Der Magistrat Celle.
- Das Oberbergamt Clausthal.
- Der Magistrat Duderstadt.
- Der Magistrat Einbeck.
- Der Verein f. Geschichte der Stadt Einbeck, Einbeck.

- Die Gesellschaft f. bildende Kunst u. vaterländische Altertümer, Emden.
Herr Oberstudiendirektor Prof. Dr. R. Ernst, Algermissen.
Der Magistrat Göttingen.
Der Verein f. Geschichte Göttingens, Göttingen.
Herr Graf von Görz, Schloß Wrisbergholzen (Bez. Hildesheim).
Der Magistrat Goslar.
Das Staatsarchiv in Hamburg.
Die Staats- und Universitätsbibliothek in Hamburg.
Die Hahnische Buchhandlung, Hannover.
Die Industrie- u. Handelskammer in Hannover.
Das Landeskirchenamt in Hannover.
Die Landschaftliche Brandkasse in Hannover.
Der Magistrat Hannover.
Der Verein für stadthannoversche Geschichte und Bevölkerungskunde, Hannover.
Der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde in Wernigerode.
Der Magistrat Hildesheim.
Herr Verlagsbuchhändler August Lax, Hildesheim.
Herr Rittergutsbesitzer G. v. Lenthe, Alt-Schwarmstedt (Hannover).
Die Stadtbibliothek in Lüneburg.
Die Landschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle.
Die Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle.
Die Ritterschaft des Herzogtums Bremen, Stade.
Der Magistrat Lüneburg.
Der Museumsverein f. d. Fürstentum Lüneburg, Lüneburg.
Herr Baron Hans von Lüneburg, Bathlingen Kr. Celle.
Der Heimatbund der Männer vom Morgenstern, Bremerhaven.
Das Realgymnasium Nienburg a. d. Weser.
Der Oldenburger Verein f. Altertumskunde, Oldenburg i. O.
Der Magistrat Oldenburg i. O.
Der Magistrat Osnabrück.
Die Landschaft f. d. Fürstentum Ostfriesland, Aurich.
Herr Bankdirektor Freiherr A. v. Rössing, Bremen.
Herr Prof. Dr. Rütger, Bergedorf b. Hamburg.
Herr Pastor Rütger, Harburg-Wilhelmsburg.
Herr Dr. jur. Ernst Enno Russell, Wulkow, Neuruppin-Land
Der Kreisauschuß des Kreises Grafschaft Schaumburg, Rinteln.
Herr Gutsbesitzer F. Scheidemann, Ballenhausen, Post Obernjesa.
Der Geschichts- und Heimatverein Stade.
Der Magistrat Stade.
Herr Geh. Kommerzienrat Dr. Stalling, Oldenburg i. O.
Der Magistrat Uzen.
Herr Generalleutn. a. D. Freiherr v. Usler-Gleichen, Göttingen.
Der Magistrat Wesermünde.

Ausschuß der Kommission.

a) Vorstand:

Universitätsprofessor Geh. Reg. Rat Dr. Brandt, Litt. D. h. c.,
Göttingen, Vorsitzender.

b) Vertreter der Stifter:

Für den Hannoverschen Provinzialverband:

Landeshauptmann Hagemann, Hannover.

Gewerkschaftsbeamter W. Regel, Hannover.

Für die Oldenburgische Staatsregierung:

Landesarchivdirektor Geh. Archivrat Goens, Oldenburg.

Für die Braunschweigische Staatsregierung:

Archivdirektor i. R. Geh. Archivrat Dr. Zimmermann,
Wolfenbüttel.

Für die Schaumburg-Lippische Staatsregierung:

Ober-Regierungsrat Dr. Meyer, Bückeburg.

Für den Senat der Freien Hansestadt Bremen:

Senatsyndikus u. Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Entholt,
Bremen.

Für den Historischen Verein für Niedersachsen:

Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend, Hannover.

Für den Braunschweigischen Geschichtsverein:

Archivdirektor Dr. Voges, Wolfenbüttel.

Für den Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück:

Oberstudienrat Dr. Schirmeyer, Osnabrück.

c) Gewählte Mitglieder:

Stadtarchivar und Museumsdirektor Prof. Dr. Reinecke, Lüneburg.
Stellvertr. Vorsitzender.

Generaldirektor Dr. Brandes, Hannover, Schatzmeister.

Bibliotheksdirektor Dr. May, Hannover, Schriftführer.

Privatdozent Dr. Dörries, Göttingen.

Universitätsprofessor Dr. Hasenclever, Göttingen.

Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen, Hannover.

Staatsarchivdirektor i. R. Geh. Archivrat Dr. Krusch, Hannover.

Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Mack, Braunschweig.

Museumsdirektor i. R. Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier, Braun-
schweig.

Studienrat i. R. Prof. Dr. Ritter, Emden.

Staatsarchivar Dr. Schnath, Hannover.

Universitätsprofessor Geh. Reg. Rat Dr. Edm. Schröder, Göttingen.

Mitglieder:

Dr. phil. et rer. pol. h. c. Baasch, Bibliotheksdirektor i. R., Frei-
burg i. B.

Dr. phil. h. c. von Bahrfeldt, General d. Inf. a. D., o. Honorar-
Professor a. d. Universität, Halle a. S.

- Dr. Behnke, Museumsdirektor i. R., Hannover.
Berken, Archivvorstand, Geh. Regierungsrat, Bückeburg.
Boedeker, Geh. Regierungsrat, Hannover.
Dr. Borchers, Studienrat, Goslar a. S.
Dr. Borchling, o. Universitätsprofessor, Hamburg.
Dr. Bornhardt, Berghauptmann i. R., Goslar a. S.
Dr. Brandi, o. Universitätsprofessor, Geh. Regierungsrat, Göttingen.
Dr. phil. A. Brauch, Hamburg.
Dr. Brenneke, Staatsarchivdirektor, Berlin-Friedenau.
Dr. Büttner, Oberstudientat, Hannover.
Dr. jur. Burchard, Oberregierungsrat, Hannover.
Dr. Busch, Stadtbibliotheksdirektor, Hannover.
Dr. Cohrs, Konsistorialrat und Superintendent i. R., Stederdorf bei
Ilzen.
Dr. Crome, Vorstand der städtischen Altertumsammlung, Göttingen.
Dr. Darmstädter, o. Universitätsprofessor, Göttingen.
Dr. Denker, Studienrat i. R., Osnabrück.
Dr. Dörries, Privatdozent, Göttingen.
Dolfen, Domvikar, Osnabrück.
Dr. Eggers, Staatsarchivar, Aurich.
Dr. Elliffen, Studienrat i. R., Einbeck.
Dr. Engelke, Senator, Hannover.
Dr. Entholt, Senatsyndikus und Staatsarchivdirektor, Professor,
Bremen.
Dr. Fahlbusch, Studienrat, Einbeck.
Freiherr von Feilich, Staatsminister i. R., Bückeburg.
Feise, Studienrat i. R., Professor, Einbeck.
Dr. Fick, Bibliotheksdirektor und o. Honorarprofessor a. d. Univer-
sität, Göttingen.
Dr. Fink, Erster Staatsarchivar, Osnabrück.
Dr. Fink, Herzog Anton-Ulrich-Museum, Braunschweig.
Dr. Frölich, o. Universitätsprofessor, Siegen.
Dr. Fuhse, Direktor des städtischen Museums, Professor, Braun-
schweig.
Dr. Gebauer, Studienrat und Stadtarchivar, Professor, Hildesheim.
Dr. Gerdes, Studienrat i. R., Bremen.
Dr. Grohne, Direktor des Joche-Museums, Bremen.
Dr. Grotesend, Staatsarchivdirektor, Hannover.
Dr. Gummel, Museumsdirektor, Osnabrück.
Dr. Hagedorn, Staatsrat i. R., Hamburg.
Hartmann, Mittelschullehrer, Hildesheim.
Dr. Hafenclever, o. Universitätsprofessor, Göttingen.
D. Dr. Hennecke, Pfarrer, Betheln (Hann.).
Dr. Herbst, Bibliotheksrat, Wolfenbüttel.
Dr. Herse, Bibliotheksdirektor, Wolfenbüttel.
Holsten, Rektor, Stade.
Dr. Hoyer, Studienrat, Oldenburg i. O.
Dr. Hueg, Studienrat, Bad Sachsa.

- Dr. Jacob-Friesen, Erster Direktor des Provinzial-Museums und Landesarchäologe, Hannover.
- Dr. Jesse, Direktorialassistent am Städt. Museum, Braunschweig.
- Dr. Keutgen, o. Universitätsprofessor, Hamburg.
- Dr. Kündervater, Bibliotheksrat, Göttingen.
- Lic. Kochs, Pastor, Emden.
- Dr. Kuhl, Studienrat und Stadtarchivar i. R., Wiesbaden.
- Dr. Krefschmar, Staatsrat und Vorstand d. Staatsarchivs, Lübeck.
- Dr. Kusch, Staatsarchivdirektor i. R., Geh. Archivrat, Hannover. †
- Dr. Kusch, Staatsarchivdirektor i. R., Geh. Archivrat, Marburg.
- Dr. Kühne, Archivassistent, Hannover.
- Dr. Lauffer, Direktor des Museums für Hamburgische Geschichte und o. Universitätsprofessor, Hamburg.
- G. von Lenthe, Rittergutsbesitzer, Schwarmstedt.
- Dr. Leonhardt, Stadtarchivdirektor, Hannover.
- Lonke, Professor, Bremen.
- Dr. Luders, Studienrat, Harzburg. †
- Lühmann, Studienrat, Braunschweig.
- Lüpkens, Superintendent, Esens.
- Dr. Mack, Stadtarchiv- und Stadtbibliotheksdirektor, Professor, Braunschweig.
- Magunna, Landesoberbaurat i. R., Hannover. †
- Dr. Martiny, Staatsarchivarat i. R., Freiburg i. B.
- Maßberg, Mittelschullehrer, Wolfenbüttel.
- Dr. D. S. May, Direktor der Bm. Rgl. u. Prov.-Bibliothek, Hannover.
- Dr. Herbert Meier, o. Universitätsprofessor, Göttingen. †
- Dr. P. J. Meier, Museumsdirektor i. R. und Hochschulprofessor, Geh. Hofrat, Braunschweig.
- Dr. Meinardus, o. Universitätsprofessor, Göttingen.
- Dr. Menge, Oberstudienrat, Verden.
- Dr. Arn. Osk. Meyer, o. Universitätsprofessor, München.
- Dr. Molino, Oberstudienrat, Professor, Hannover. †
- Dr. G. Müller, Ratsarchiv- und Stadtbibliotheksdirektor, Dresden.
- Dr. Neukirch, Direktor des Bormann-Museums, Celle.
- Dr. Nirnheim, Direktor des Staatsarchivs, Hamburg.
- Dr. Onken, o. Universitätsprofessor, Geh. Hofrat, Berlin.
- Dr. W. Pefler, Direktor des Vaterländ. Museums, Hannover.
- Fr. Pletke, Museumskonservator, Geestemünde.
- Dr. Reimers, Pastor, Spiekeroo.
- Dr. Reinecke, Stadtarchivar und Museumsdirektor, Professor, Lüneburg.
- Dr. Reischel, Studienrat i. R., Hannover. †
- Dr. Ritter, Studienrat i. R., Emden.
- Dr. med. vet. h. c. Roßmann, Landrat i. R., Hannover.
- Dr. Rothert, Landrat, Bersenbrück.
- Dr. Rühning, Geh. Studienrat i. R., Professor, Oldenburg.
- Dr. Schecker, Studienrat, Bremen.
- Dr. Scherer, Museumsinspektor i. R., Professor, Braunschweig.

- Dr. Schirmeyer, Oberstudienrat, Osnabrück.
Dr. Schnath, Staatsarchivar, Hannover.
Dr. Schramm, o. Universitätsprofessor, Göttingen.
Dr. Edward Schröder, o. Universitätsprofessor, Geh. Regierungsrat, Göttingen. †
Dr. Schuchhardt, Direktor bei den Staatsmuseen i. R., Geh. Regierungsrat und Professor, Berlin.
Dr. Schübeler, Oberstudienrat, Wesermünde.
Siebern, Landesoberbaurat und Provinzialkonservator, Professor, Hannover. †
Dr. Siebs, Landrat, Weener i. Ostfriesland.
Siedentopf, Vermessungsdirektor, Hannover.
Dr. Smidt, Staatsarchivar, Hannover.
Dr. jur. et phil. Spieß, Archivar, Braunschweig.
Stalman, Präsident der Klosterkammer, Hannover.
Dr. Stämmler, o. Universitätsprofessor, Greifswald.
Stavenhagen, Direktor des Kurländischen Landesarchivs i. R., Lübeck.
Dr. Steinacker, Museumsdirektor, Professor, Braunschweig.
Dr. Strunk, Senator, Danzig-Langfuhr.
Dr. Tardel, Professor, Bremen.
Dr. Thimme, Bibliotheksdirektor, Potsdam. †
Tidemann, Studienrat, Bremen
Dr. h. c. Ulrich, Studiendirektor i. R., Hannover.
Dr. Voges, Direktor des Landeshauptarchivs, Wolfenbüttel. †
Dr. F. Wagner, Stadtarchivar, Professor, Göttingen.
Lic. Dr. Weidemann, Domprediger, Bremen.
Wiebalck, Amtsgerichtsrat, Bredstedt bei Husum.
Wöbcken, Pastor, Sillensfede bei Jever.
Dr. Wolters, Pastor, Schliestedt.
Dr. Zimmermann, Archivdirektor i. R., Geh. Archivar, Wolfenbüttel. †

Verstorbene Patrone (*) und Mitglieder:

- *G. Durchl. Fürst Georg zu Schaumburg-Lippe, Bückeburg, † 1911.
*G. Kgl. Hoheit Herzog Ernst August von Cumberland, Gmunden, † 1923.
Dr. Arnold, Staatsarchivar, Geh. Archivar, Osnabrück, † 1916.
*Prof. Beelte, Domkapitular, Gymnasialdirektor, Hildesheim, † 1911.
D. Beste, Superintendent, Schöppenstedt, † 1928.
Dr. W. v. Bippen, Senatssyndikus und Staatsarchivdirektor i. R., Bremen, † 1923.
Boman, Fabrikant, Celle, † 1927.
Dr. Bonwetsch, o. Universitätsprofessor, Göttingen, † 1925.

- *Dr. F. Brandi, Rechtsanwalt, Berlin-Zehlendorf, † 1927.
Dr. von Campe, Landeshauptmann i. R., Hannover, † 1931.
Dr. Doeberner, Archivdirektor i. R., Geh. Archivrat, Blankenburg,
† 1911.
- *Bischof Dr. Ernst, Hildesheim, † 1928.
Dr. Focke, Senatsyndikus i. R., Bremen, † 1922.
Dr. Dr. Frensdorff, o. Universitätsprofessor, Geh. Reg.-Rat,
Göttingen, † 1931.
Dr. Friße, Museumsdirektor i. R., Hannover, † 1927.
Fürbringer, Oberbürgermeister i. R., Geh. Regierungsrat, Em-
den, † 1923.
Dr. Gerland, Stadt syndikus und Polizeidirektor i. R., Hildes-
heim, † 1923.
Dr. Goebel, Studienrat i. R., Hannover, † 1927.
Goerges, Gymnasialoberlehrer i. R. und Stadtbibliothekar, Pro-
fessor, Lüneburg, † 1925.
Dr. Grethen, Gymnasialoberlehrer, Professor, Hannover, gefallen
1914.
Dr. H. Grotefend, Staatsarchivdirektor i. R., Schwerin, † 1931.
Dr. Bernh. Hagedorn, Jurist, gefallen 1914.
Dr. Höfer, Gymnasialoberlehrer i. R., Professor, Blankenburg a. S.,
† 1914.
Dr. Hölcher, Gymnasialoberlehrer und Stadtarchivar, Professor,
Goslar, † 1914.
Dr. Hoogeweg, Staatsarchivdirektor i. R., Stettin, † 1930.
Hornemann, Gymnasialoberlehrer i. R., Geh. Studienrat, Hanno-
ver, † 1923.
Dr. Jäger, Gymnasialdirektor i. R., Geh. Studienrat, Duderstadt,
† 1922.
- *Dr. Jürgens, Stadtarchivdirektor i. R., Hannover, † 1929.
Kayser, Superintendent, Göttingen, † 1910.
Dr. Klinkenberg, Staatsarchivdirektor, Berlin, † 1930.
Dr. Knoke, Studiendirektor i. R., Geh. Studienrat, Osnabrück,
† 1927.
Dr. Köcher, Gymnasialoberlehrer i. R. und Hochschulprofessor, Geh.
Studienrat, Hannover, † 1917.
- *Dr. von Kopp, Fürstbischof, Kardinal, Breslau, † 1914.
Dr. Richeidorff, Landrat i. R., Geh. Regierungsrat, Göttingen,
† 1925
- *von Ruhlmann, General d. Artillerie z. D., Alfeld. † 1920.
Dr. Kunze, Direktor d. vorm. Königl. und Provinzialbibliothek,
Professor, Hannover, † 1927.
E. Lehmann, Oberst i. R., Göttingen, † 1921
D. h. c. Dr. Max Lehmann, o. Universitätsprofessor, Geh. Reg.-Rat,
Göttingen, † 1929.
H. Meier, Oberst a. D., Braunschweig, † 1923.
Dr. Georg Meyer, Gymnasialoberlehrer, Alfeld, † 1910.
Dr. Wilh. Meyer, o. Universitätsprofessor, Göttingen, † 1917.

- D. **Ph. Meyer**, Oberkonsistorialrat i. R., Hannover, † 1926.
Dr. **Milchack**, Oberbibliothekar der Landesbibliothek, Geh. Hofrat und Professor, Wolfenbüttel, † 1919.
D. Dr. **Mirbt**, o. Universitätsprofessor, Geh. Reg.-Rat, Göttingen, † 1929.
Dr. **Börries Frh. von Münchhausen**, auf Apelern, † 1931.
Dr. **von der Osten**, Studiendirektor, Hannover-Linden, † 1923.
Dr. **Pannenberg**, Gymnasialoberlehrer i. R., Professor, Göttingen, † 1921.
Dr. **Peters**, Staatsarchivar, Hannover, † 1929.
Dr. **Richter**, Präsident der Klosterkammer, † 1930.
Roholl, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Präsident d. Klosterkammer i. R., Hannover, † 1927.
*Frh. **von Schele**, Rittergutsbesitzer, Schelenburg b. Schleddehausen (Osnabrück), † 1922.
Dr. **Sello**, Archivvorstand i. R., Geh. Archivar, Oldenburg, † 1926.
***Spiegelberg**, Kommerzienrat, Bankier, Hannover, † 1913.
Dr. **Stein**, o. Universitätsprofessor, Göttingen, † 1920.
***Graf von Steinberg**, Brüggen (Hannover), † 1911.
Dr. **Struckmann**, Oberbürgermeister i. R., Hildesheim, † 1920.
Dr. **med. Tergast**, Medizinalrat, Emden, † 1912.
Dr. **Theuner**, Archivar i. R., Archivar, Berlin, gefallen 1914.
***P. S. Trummer**, Wandsbeck, † 1915.
Dr. **Tschackert**, o. Universitätsprofessor, Geh. Konsistorialrat, Göttingen, † 1911.
*Frh. **Vinke**, Rittergutsbesitzer, Landschaftsrat, Ostenwalde b. Oldendorf (Kr. Nelle), † 1920.
Dr. **Wachter**, Staatsarchivar i. R., Geh. Archivar, Aurich, † 1923.
Dr. **S. Wagner**, o. Universitätsprofessor, Geh. Reg.-Rat, Göttingen, † 1929.
Dr. **Walther**, Bibliothekar, Hamburg, † 1914.
Dr. **Weise**, Gymnasialoberlehrer, Professor, Hannover, † 1915.
von der Wense, Landeshauptmann a. D., Mörse, † 1929.
Dr. **Wiederhold**, Stadtarchivdirektor, Professor, Goslar, † 1931.
Willoh, Pastor, Vechta, † 1915.
Dr. **Wolfenhauer**, Privatdozent an der Universität, Professor, Göttingen, gefallen 1915.

Verstorbene Mitarbeiter:

- Fr. **Bosse**, Kartograph, Göttingen, † 1914.
Dr. **O. Hagig**, Studienassessor, Hannover, gefallen 1918.
Dr. **Günther Schmidt**, Studienassessor, Bückeburg, gefallen 1915.

Veröffentlichungen

der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig,
Schaumburg-Lippe und Bremen.

- I. **Renaissanceschlösser Niedersachsens.** Bearb. von Dr. Albert Neulich und Diplom.-Ing. Bernhard Niemeyer. Hannover, Selbstverlag d. Histor. Kommission (Th. Schulzes Buchhandlung). 2^o. Tafelband (84 Tafeln in Lichtdruck). Textband, Hälfte 1: Anordnung und Einrichtung der Bauten. Von Bernhard Niemeyer. Mit 168 Textabbildungen. 1914. Vergriffen. Textband, Hälfte 2 im Druck.
- II. **Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, gr. 8^o.**
 - Heft 1. Rob. Scherwatzky: Die Herrschaft Blesse. Mit 1 Karte. 1914. 5,— *RM.*
 - Heft 2. Ad. Siedel: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden (bis 1586). 1915. 5,— *RM.*
 - Heft 3. G. Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenskizzen im Text, 1 Karte und einem Atlas von 12 Tafeln. 2^o. 1917. 30,— *RM.*
 - Heft 4. Fr. Mager und Walter [richtig Werner] Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919. 5,— *RM.*
 - Heft 5. Günther Schmidt: Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der histor. Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rinteln. Mit 2 Kartentafeln. 1920. 8,— *RM.*
 - Heft 6. Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit 1 Kartentafel. 1922. 8,— *RM.*
 - Heft 7. Georg Schnath: Die Herrschaften Everstein, Hornburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden. Mit 1 Kartentafel und 3 Stammtafeln. 1922. 7,— *RM.*
 - Heft 8. Erich von Lehe: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt u. Zentralverw. Bremerbörde, Land Wursten und Vogericht Achtm. Mit 3 Kartenbeil. 1926. 22,— *RM.*
 - Heft 9. Lotte Hüttebräuer: Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Mit 1 Ahnentafel u. 1 Kartenbeilage. 1927. 13,— *RM.*

Heft 10. Gertrud Wolters: Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialsstaates in Südhannover. Mit 1 Kartentafel. 1927. 8,— *RM.*

Heft 11. Heinrich Pröve: Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Mit 9 Kartenbeilagen. 1929. 12,— *RM.*

Heft 12. Karl Maßberg: Die Dörfer der Vogtei Groß-Deetze, ihre Flurverfassung und Dorfanlage. Mit 6 Tabellen, 19 Dorfgrundrissen und 3 Karten. 1930. 12,— *RM.*

III. **Topographische Landesaufnahme des Kurfürkertums Hannover von 1764—1786.** Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1 : 40 000. Hannover, Selbstverlag der Historischen Kommission. qu.-gr. 2°.

Vertrieb durch die Buchhandlung Schmorl & v. Seefeld Nachf., Hannover 1 M, Bahnhofstraße 14.

156 Blatt. Einzelpreis 2,— *RM.*

Übersichtskarte 1,— *RM.* Begleitwort von Hermann Wagner 2,— *RM.*

In Lieferungen:

Neue Folge 1. Lieferung (alte 2. Lief.)
Südhannover 22 Blatt, 40,00 *RM.*

Neue Folge 2. Lieferung (alte 3. Lief.)
Calenberg, Hoya, Diepholz 40 Blatt, 40,00 *RM.*

Neue Folge 3. Lieferung (alte 4. Lief.)
Bremen-Verden 38 Blatt, 40,00 *RM.*

Neue Folge 4. Lieferung (alte 5. Lief.)
Lüneburg Nordhälfte, Lauenburg 34 Blatt, 40,00 *RM.*

Neue Folge 5. Lieferung (alte 6. Lief.)
Lüneburg, Südhälfte 25 Blatt, 30,00 *RM.*

Das ganze Werk einschließlich Übersichtsblatt und Begleitworte 190,00 *RM.*

IV. **Historisch-statistische Grundkarten von Niedersachsen.** Maßstab 1 : 100 000. Selbstverlag der Historischen Kommission. gr. 2°.

22 Blätter nebst Übersichtsblatt für Nordwestdeutschland mit Angabe der Bezugsstellen für die angrenzenden Gebiete. Zu beziehen durch die Firma Schmorl & von Seefeld, Hannover, Bahnhofstr. 14, Preis des Doppelblattes 1,— *RM.* (lieferbar mit und ohne topographischen Unterdruck).

V. **Niedersächsischer Städteatlas.** Abt. I: Die braunschweigischen Städte, bearbeitet von H. J. Meier. 2. Aufl. Braunschweig, Berlin, Hamburg: Georg Westermann 1927. Mit 17 farbigen Tafeln sowie 13 Stadtansichten und 2 Karten im Text (50 S.). gr. 2°. 40,— *RM.*

VI. **Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.** Von Selma Stern. Mit 4 Bildnissen. Hildesheim und Leipzig. August Bag. 1921. 8°. geb. 10,— *RM.*

VII. **Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert.** Von Friedrich

- D u f f. Teil I. Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200—1252). Wolfenbüttel 1921. Jul. Zwißlers Verlag in Komm. gr. 8°. 3,— *RM*.
- VIII. **Jahresberichte 1—12 über die Geschäftsjahre 1910/11—1921/22.** Zu beziehen durch die Geschäftsstelle in Hannover, Am Archive 1.
- IX. **Album Academiae Helmstadiensis.** Bearb. von Paul Zimmernann, Bb. I. 1574—1636. Hannover, Selbstverlag d. Hist. Komm. 1926. (Kommissionsverlag für Deutschland: August Lag, Hildesheim, für das Ausland: Otto Harrassowitz, Leipzig.) 4°. 35,— *RM*.
- X. **Niederländisches Münzarchiv.** Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des niederländischen Kreises 1551—1625. Bb. I. 1551—1568; Bb. II. 1569—1578; Bb. III. 1579—1601. Bearbeitet von Mag. v. Bahrfeldt. Halle (Saale): A. Riechmann & Co., 1927, 1928 und 1929. Mit 7, 8 und 8 Tafeln Münzabb. 4°. 60,— *RM*, 65,— *RM* und 60 *RM*.
- XI. **Regesten der Erzbischöfe von Bremen.** Von Otto Heinrich Mah. Bb. I, Lieferung 1 (bis 1101). Hannover: Selbstverlag der Histor. Kommission. Kommissionsverlag: Gust. Winters Buchhandlung, Fr. Quelle Nachf., Bremen 1928. 4°. 10,— *RM*.
- XII. **Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreform im Fürstentum Calenberg-Göttingen.** Von Ad. Brenneke. (Geschichte des hannoverschen Klosterfonds. Erster Teil: Die Vorgeschichte.) 2 Halbbände. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung, 1928 und 1929. 4°. Geheftet 34,— *RM*, gebunden 38,— bzw. 42,— *RM*.

Niederländisches Jahrbuch für Landesgeschichte. (Mit: Nachrichten aus Niederländens Urgeschichte.) (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niederländen.) Band 1 ff. Hildesheim, August Lag, 1924 ff. 8°. Band 1—4: je 5,— *M*, Band 5: 6,— *M*, Band 6: 7,— *M*, Band 7: 7,— *M*. Band 1 ist vergriffen.

Von den **Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niederländen** ist Heft 3 (Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg) vergriffen. Das Heft wird mit oder ohne Atlas von der Historischen Kommission oder dem Verlag (Wandenhoeck & Ruprecht, Göttingen) zurück gekauft. Angebote erbeten!

Historischer Verein für Niederländen.

Der Bericht über das 95. Geschäftsjahr 1930/31 ist in dem vom Verein herausgegebenen Mitteilungsblatt „Hannoversches Magazin“ Jg. 7 Nr. 2 (S. 28—30) veröffentlicht.

Braunschweigischer Geschichtsverein.

Bericht über das Geschäftsjahr 1930/31.

Die Hauptversammlung — die 273. Sitzung des Vereins — fand am 5. Mai 1930 im Schulmuseum in Braunschweig statt. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt; aus dem Ausschusse schied Lehrer R. Borch aus, neu gewählt wurde Oberstudienrat Dr. Benz e.

Der erste Ausflug führte nach Lucklum, Amleben und Evesen (4. 6. 1930).

Der auf den 22. Juni 1930 angelegte Ausflug nach Greene und Einbeck mußte im letzten Augenblick abgesagt werden, da die Beteiligung zu gering war. Auf der Wanderversammlung in Holzminden, am Sonnabend, den 16. August 1930 hielt Dr. August Fink einen Lichtbildervortrag über „Herzog Ferdinand Albrecht und seine Kunstsammlung im Schlosse zu Bevern“. Am Sonntag vormittag besichtigten die Teilnehmer unter Führung einiger Herren Holzminden und die städtische Altertumsammlung. Beim Ausfluge am Nachmittage nach Bevern, Polle, Forst, Regenborn und Amelungsborn führte Museumsdirektor i. R. Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier.

Der Ausflug nach Elper am 22. April 1931 mit der Wanderung über das Gefechtsfeld vom 1. August 1809 und der Besichtigung alter Bauernhäuser fand rege Beteiligung, ebenso die Besichtigung der Magnikirche in Braunschweig unter der Führung von Museumsdirektor i. R. Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier am 8. Mai 1930.

Im verfloffenen Winterhalbjahre wurden nur acht Versammlungen abgehalten, und zwar sechs in Braunschweig und zwei in Wolfenbüttel.

Pastor E. Br u ß e r sprach über „Ramen und Baugeschichte der St. Magnikirche zu Braunschweig“.

Professor Otto S a h n e hielt einen Vortrag über „Die Aller als Volkstumsgrenze“.

Bibliotheksdirektor Dr. H e r s e über „Weltgeschichte, Menschheitsgeschichte und Nationalgeschichte“.

Herr v. G l ü m e r lud zu drei Sonderveranstaltungen in Dannes Hotel ein; an dem einen Abend wurde über den Vortrag von Bibliotheksdirektor Dr. H e r s e gesprochen; an den beiden anderen Abenden leiteten Referate von Herrn v. G l ü m e r die Besprechung ein. Studienrat Dr. Otto K r a m e r sprach über „Die Probleme der Varuschlacht“.

Archivdirektor Prof. Dr. S. M a c k hielt einen Vortrag „Zur Geschichte der Mehrgewänder der St. Martinikirche zu Braunschweig“.

Museumsdirektor i. R. Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier erläuterte in einem längeren Lichtbildervortrage „Die Stiehlungsgeschichte von Hilbesheim“ und stellte in einem zweiten, „Die Barockbildhauer Michael Helwig in Helmstedt und Anton Detlev Jenner in Braunschweig“, das Wirken dieser Künstler dar.

Lehrer Adolf M ü h e - Geboldshausen sprach über die „Sagenstiehlungen des Stiftes Gandersheim“.

Fräulein L. v. Strombeck referierte über „Der Staat des deutschen Menschen“ von Ernst Kriek.

Archivdirektor Dr. S. Voges hielt einen Vortrag über „Herzog Christian der Jüngere, Administrator des Bistums Halberstadt, im Lichte der neuesten Forschung“.

Die Abteilung für Vorgeschichte hielt in diesem Jahre keine Versammlungen ab; nicht nur der Tod von Kantor Knop, sondern auch die Verfehlung einiger Lehrer wirkte hier lähmend.

Das Braunschweigische Magazin wurde in bisheriger Weise weitergeführt, vom Jahrbuch erschien der 3. Band der zweiten Folge.

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgebung.

Der Jahresbericht 1930 ist in dem vom Verein herausgegebenen „14. Jahresbericht des Vereins für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgebung“, Einbeck 1931, abgedruckt.

Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung.

Mit dem Kalenderjahr 1930 vollendete der Verein sein 38. Vereinsjahr, in dem 8 Sitzungen, darunter 1 größerer Ausflug, stattfanden. Die durchschnittliche Besucherzahl betrug 58, am stärksten besucht war die Dezemberitzung; sie zählte 81 Teilnehmer.

Der Vorstand setzte sich wie im Vorjahr zusammen, nur der 1. Schatzmeister Rentner Quentn schied wegen seines hohen Alters aus.

Folgende Vorträge wurden gehalten:

253. Sitzung, 10. Januar: Konrektor G. Deppe: über Flurnamen. Redner regte zur Sammlung der Flurnamen (besonders der alten) in Göttingen an. Zu diesem Zwecke wurde ein Arbeitsauschuß gebildet.

254. Sitzung, 7. Februar: Stadtarchivar Dr. Wagner: über die Entstehung der Stadt Göttingen. Der Vortrag ist im Neuen Göttinger Jahrbuch für 1929 abgedruckt.

255. Sitzung, 7. März: Fachlehrer Ahlbrecht: über die Kirche von Elliehausen, welche im Sommer 1930 ihre Jahrhundertfeier beging.

256. Sitzung, 4. April: Dr. Crome: über den Friedhof St. Alban. Professor Schröder: Das Kloster Bursfelde als Sitz der Bursfelder Kongregation. Näheres siehe in Tecklenburgs Heimatkalender für 1931!

257. Sitzung, 2. Mai: Freiherr Maximilian und Dr. Viktor von Stockhausen: Die Grafschaft der Landgrafen von Thüringen im Leinegau, eine Entgegnung auf neuere geschichtliche Untersuchungen, die behaupten, daß Landgraf Hermann von Thüringen den Leinegau sowie das Hohe Leinegericht innegehabt habe.

258. Sitzung, 22. Juni: Wanderung der Geschichtsvereine Göttingen, Northeim und Einbeck von Levershausen über den Langfast nach Catlenburg. Der Catlenburger Ortsgeistliche Burgdorf: über die Geschichte des Klosters Catlenburg. Konrektor G. Deppe: Aus der Geschichte des Dorfes Catlenburg.

259. Sitzung, 7. November: Professor Schröder: über die Geschichte Allendorfs.

260. Sitzung, 5. Dezember: Reichsbahninspektor Schaar: über Einsturz und Abbruch der Nikolaitürme im Jahre 1777. Stadtarchivar Dr. Wagner: Mitteilungen über das Junkernhaus.

Die Mitgliederzahl des Vereins ist in stetem Wachsen und die Vereinsabende erfreuen sich einer immer regeren und zunehmenden Besucherzahl. Der Verein gibt jedes Jahr ein Jahrbuch heraus, das jedes Mitglied für den Jahresbeitrag von 3 Mk. erhält.

Stader Geschichts- und Heimatverein.

Die Leitung unseres Vereins, der gegenwärtig aus 913 Mitgliedern besteht, erfolgt durch den Vorstand und durch den Ausschuß.

Der Vorstand besteht aus: Bürgermeister Dr. Meyer, 1. Vorsitzenden; 2. Sanitätsrat Dr. Tiedemann, 2. Vorsitzenden und 3. Mittelschulrektor Holsten, Schriftführer.

Zum Ausschuß gehören: Studiendirektor Dr. Menge, Verden, Studienrat Dr. Gossel, Lehrer Scholvin, Landrat Dr. Cornelien, Superintendent Tamm, Stadtbaumeister Reßler, Stadtinspektor Bok, Oberbaurat Wißmann, Rechtsanwalt Scheele, Studiendirektor Dr. Wohltmann, Architekt Lindemann, Taubstummenoberlehrer Beck, Schuhmachermeister Nejun., sämtlich in Stade und Hofbesitzer Pape aus Hollern.

Folgende Veranstaltungen fanden im Laufe des letzten Jahres statt: Am 23. Februar in Stade ein Waterkantabend mit Vortrag über „Land und Lue an de Waterkant“ in plattdeutscher Sprache von Superintendent Tamm, Vorlesungen aus Gorch Focks Werken von Heinrich Behrmann, Volksliedern, gesungen von Frau Dr. Schwertmann, und dem plattdeutschen Theaterstück „Cilli Cohrs“ von Gorch Fock, gespielt von der Camper Speeldeel; am 17. März Mitgliederversammlung und Vortragsabend auf der Insel zu Stade mit den Vorträgen „Unsere Heimat und das Meer“ von Studiendirektor Dr. Wohltmann und „Die Ausgrabungen des letzten Jahres“ von Museumsleiter Wegewiß; am 23. März in Mittelnkirchen mit den Vorträgen „Die Besiedlung der Marschen“ von Wegewiß und „Unsere Heimat in der Franzosenzeit“ von Holsten sowie musikalischen Darbietungen von Fräulein Jürgens und dem Frauenchor in Mittelnkirchen; am 23. Juni ein Kursus zur Einführung in das Museum für Lehrer des Kreises Stade in Stade mit Vorträgen über „Die Steinzeit unserer Heimat“ von Holsten und „Die Bronzezeit“

von Cassau, sowie Führungen durch das Museum unter der Leitung von Scholvin, Cassau und Sietas; am 10. August gemeinsame Tagung mit den Männern vom Morgenstern auf dem Dobrock mit Vorträgen über „Familiennamen, die in der Landwirtschaft vorkommen“, von Prof. Goebel, Hamburg und „Die germanische Kultur in der Zeit um Christi Geburt“ von Wegewitz; am 7. September Wanderfahrt nach dem Gebiet der Männer vom Morgenstern, Besichtigung des Museums in Wesermünde, der Bauernhäuser in Speckenbüttel, des Schlosses Weddewarden, der Pipinsburg usw.; am 16. November Tagung in Cadenberge mit Vorträgen „Die Entstehung der Marschen“ von Rektor Ratt in Stade und „Was uns die Ausgrabungen bei Harsefeld über die jüngere Steinzeit in unserer Heimat berichten“ von Wegewitz; am 21. November im Stader Rathaus mit Vortrag „Das Niederdeutsche in der Kunst“ von Prof. Dr. Lauffer, Hamburg und dem plattdeutschen Lustspiel „Sylvester“ von Schureck, gespielt von der Camper Speeldeel; am 7. Dezember in Steinkirchen mit Vortrag „Bilder aus der Vergangenheit des Alten Landes“ von Studiendirektor Dr. Wohltmann und der Aufführung von „Sylvester“ durch die Camper Speeldeel; am 26. Februar 1931 Mitgliederversammlung auf der Stader Insel mit den Vorträgen „Die Bremischen Landstände“ von Studienrat Brandt in Stade und „Die Ausgrabungen des letzten Jahres“ von Lehrer Cassau; am 19. März ein Geestabend im Rathausaal zu Stade mit dem Vortrag „Unsere plattdeutsche Muttersprache“ von Rektor Ratt, dem plattdeutschen Theaterstück „De Aukshon“ von Hinrichs, gespielt von der Camper Speeldeel, mit plattdeutschen Volksliedern, gesungen vom Stader Lautenchor, und Volkstänzen in Trachten, getanzt von Schülerinnen der Landwirtschaftlichen Haushaltungsschule unter Leitung von Petersen, Stade.

Der Verein kann in diesem Jahre auf eine Tätigkeit von 75 Jahren zurückblicken. Aus diesem Anlaß sind in der letzten Nummer des Stader Archivs (1931) die folgenden Artikel erschienen: Dr. Wohltmann, „Was will der Stader Geschichts- und Heimatverein und was leistet er?“ und von dem Schriftführer Holsten eine „Geschichte des Stader Geschichts- und Heimatvereins“. Außer diesen Arbeiten mögen aus dem Inhalt noch genannt werden: „Kirchenregiment und Kirchenpatronat der Stadt Stade“ von Dr. Brambach, „Stader Holzplastiken des 13. Jahrhunderts aus Hamburger Werkstätten“ von Dr. Mene und „Zur steinzeitlichen Bestiedlung der Feldmarken Ohrensen und Issendorf“.

Wilhelm Wiederhold †

Am 1. Januar 1931 verstarb nach langer, schwerer Krankheit der Leiter der Städtischen Sammlungen in Goslar, Archivdirektor Professor Dr. Wilhelm Wiederhold. Am 21. Juli 1873 in Soden a. d. W. geboren, verlebte W. seine Jugendzeit im Oberharze in Clausthal. In

Marburg, Berlin und Göttingen studierte W. Geschichte, Deutsch, Geographie und Religion. L. Weiland, Mag. Lehmann und Paul Rehr in Göttingen, Scheffer-Boichorst in Berlin führten ihn in die quellenkritische Geschichtsforschung ein; diesen Lehrern verdankte er nicht nur viel aus Hörsaal und Seminar, sondern auch aus engerem Verkehr von Mensch zu Mensch. Nachdem W. 1897 mit der Arbeit „Untersuchungen zur Staats- und Verfassungsgeschichte der Nordelbingerischen Territorien“ in Göttingen promoviert und dann das Staatsexamen abgelegt hatte, trat er in den höheren Schuldienst ein, den er aber unterbrach, um an der Ausgabe der Papsturkunden mitzuarbeiten. 1901 wurde W. Oberlehrer am Goslarer Realgymnasium mit Gymnasium und war hier bis 1921 als Lehrer, Erzieher und Freund der Jugend tätig.

Nach dem Heimgange seines Kollegen U. Höltscher, der nebenamtlich das Goslarer Stadtarchiv verwaltete, übernahm W. 1914 in gleicher Stellung die Nachfolge Höltschers. 1919 gründete die Stadt Goslar eine Städtische Bibliothek und Lesehalle. W. hat diese Bücherei aus kleinen Anfängen zu einer großen allgemeinen Bildungsbibliothek ausgebaut. Auch die Leitung des Museums übernahm W. 1921 und führte die schwierige Aufgabe durch, die Sammlungen aus dem alten Gebäude in den umgebauten ehem. v. Schwichelbdtischen Adelsitz an der Königsstraße überzusiedeln. Aus dem Schuldienst schied W. nunmehr aus und wurde hauptsächlich mit der Leitung der Städt. Sammlungen beauftragt; jetzt konnte er sich dem Archiv in stärkerem Maße widmen. In mühevoller Arbeit wurden die Archivalien einer Neuordnung unterzogen und um manches wertvolle Stück, das aus verstaubten Winkeln hervorgeholt wurde, bereichert.

In Göttingen war W. durch Rehr zum Studium der Papstgeschichte angeregt und 1898 als Mitarbeiter an der Ausgabe der Papsturkunden gewonnen. Längere Reisen in Italien und Nordspanien brachten W. eine mehrmalige Unterbrechung der Lehrtätigkeit und den Ausbau seiner Studien. Dann übernahm W. die Herausgabe der Papsturkunden in Frankreich und bereifte im Auftrage der K. Gesellsch. d. Wiss. in Göttingen 1904/5, 1908/9 und 1927 die Archive Frankreichs. Bei der schlechten archivalischen Überlieferung für die ältere franz. Geschichte und der damals noch wenig planmäßigen Ordnung der Departemental- und anderen kleineren Archive und Bibliotheken waren die Schwierigkeiten nicht gering. Trotzdem gelang es W., das vorhandene Material in reichem Maße auszuschöpfen. Das Ergebnis seiner franz. Reisen liegt in 7 Berichten und Urkundensammlungen vor. (Nachr. d. Ges. d. Wiss. zu Gött. 1906, 07, 10.)

Neben der Papstgeschichte galt Ws. wissenschaftliche Tätigkeit der Geschichte der Reichsstadt Goslar, die ihm so recht zu einer zweiten Heimat geworden war. K. Frölich hat in der Zeitschr. Harz-Ver. 1931 Heft 1 einen, dem Gedächtnis Ws. gewidmeten Vortrag veröffentlicht („Stand u. Aufgaben d. Gosl. Geschichtsforschung“) und hier ausgeführt, wie sehr die in den letzten Jahren erschienenen Goslarer Untersuchungen durch Ws. Anregungen und tätige Anteilnahme nach-

drücklich gefördert wurden. Gegenüber dieser Tätigkeit als Wegbereiter und Förderer der Gosl. Geschichtsforschung und der stillen Kleinarbeit auf dem Archive treten Ws. gedruckte Veröffentlichungen über Goslar zurück. Tiefere Bedeutung kommt seinem Längsschnitt durch die tausendjährige Geschichte Goslars zu: „Goslar als Königsstadt und Bergstadt“ (1922). Im Herbst 1925 konnte W. die alte Bergherrenkirche St. Johannis im Bergdorfe, die Stätte der ersten Ansiedlung auf Goslarer Boden, ausgraben und damit die ältere Geschichte Goslars in ein neues, helleres Licht setzen. (Vergl. Ws. Ausgrabungsbericht, 3. Harz. B. 1926.) Für die „Germania sacra“ hatte W. die Bearbeitung der Goslarer Stifter übernommen. Leider konnte diese Arbeit, ebenso wie eine Biographie Johann Georg Siemens', des letzten, bedeutenden Bürgermeisters der freien Reichsstadt, durch das ständig zunehmende schwere Herzleiden Ws. nicht zu Ende geführt werden.

W. war eine harmonisch, allseitig gebildete Persönlichkeit. Sein bescheidenes Wesen und eine gewisse Scheu, in der Öffentlichkeit hervorzutreten, machten es dem Nichteingeweihten schwer, den Wert seiner Persönlichkeit richtig einzuschätzen. In der Tiefe seines Herzens bewahrte er einen köstlichen Humor, der ihn zu einem gern gesehenen Gesellschafter in engerem Kreise machte.

Ein stilles Gelehrtenleben ist allzufrüh zu Ende gegangen. Alle, die historische Interessen mit Wilhelm Wiederhold verbanden, werden ihn als Wissenschaftler und Mensch in dankbarer Erinnerung halten.

Carl Borchers.

Archive, Bibliotheken und Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission.

(Vergl. Band 7 Seite 393 ff.)

Murich.

Staatsarchiv. Im Berichtsjahr erschien Heft 6 der „Arbeiten zur Landeskunde und Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands“: Herm. Korte, Entwicklung der ostfriesischen Moorkultur. Murich 1930. (Vgl. die Besprechung in diesem Jahrbuch S. 239 ff.)

Braunschweig.

Bücherei der Technischen Hochschule: Bücherbestand am 1. Juni 1931: 84 400 Bände.

Vaterländisches Museum. Als eine Art von Brennpunkt der verschiedenen Stoffgebiete des Museums konnte eine von Herrn Oberstudienrat Dr. Benze schon früher für einen besonderen Zweck zusammengebrachte „Landeskundliche Abteilung“ übernommen werden. Sie bildet eine einführende großenteils auf statistischen Untersuchungen

fußende Übersicht vorwiegend wirtschaftlicher Art. Herangezogen sind dazu auch Karten und Pläne, die einen Einblick verschaffen in geologische und geographische Voraussetzungen der Siedelungen. So bietet gerade diese neue Abteilung eine besondere Brücke der geschichtlichen Aufgaben des Museums zwischen Vergangenheit und Gegenwart.

Um Platz für diese Erweiterungen zu schaffen, bedurfte es teilweiser Umordnung auch anderer Abteilungen. Es gelang dabei, die militärische und landesherrliche Schaufammlung übersichtlicher und einheitlicher zu gestalten.

Eine größere Sonderausstellung galt der Erinnerung an den braunschweigischen Aufstand im September 1830, der bekanntlich mit der Vertreibung des Herzogs Karl II. und dem Schloßbrande begann und mit dem endgültigen Regierungsantritte Herzog Wilhelms († 1884) abschloß. Die Ausstellung bemühte sich, ein abgerundetes Bild zu geben von den Personen, Örtlichkeiten und Ereignissen, die zu jenem Aufstande in Beziehung stehen, darunter auch bisher unbekanntes Material.

Bremen.

Staatsbibliothek. Bestand am 31. März 1931: 214 673 Bände; 62 570 kl. Schriften; 1271 Handschriften; 8765 Bände der bautechnischen Abteilung. Literatur: Bericht und Zugangsverzeichnis der Staatsbibliothek zu Bremen vom Rechnungsjahr 1930. Bremen 1931. — Neuerwerbung: Niederdeutsche biblische Frühdrucke der Wernigeroder Bibliothek. — Ausstellung: Die Kostbarkeiten v. 29. 9.—5. 10. 1930 aus Anlaß der Bremer Tagung der deutschen Bibliophilen.

Focke-Museum. Geöffnet: So., Di., Do., Fr., Sa. 11—14 Uhr, Mi. 11—16 Uhr. Direktor: Dr. Ernst Grohne. Vereinigung des Historischen und des Gewerbemuseums. 1927 nach Umbau neu eröffnet. Im Erdgeschoß: 19 Räume, Stadtgeschichte, Handwerksgeschichte, Handel- u. Schifffahrt, Kirche, Militär u. Familiengeschichte. Im Obergeschoß: 26 Räume. Kunst u. Kunstgewerbe, nordwestdeutscher Provenienz, stilgeschichtlich geordnet. Im Untergeschoß des Westflügels (7 Räume) Bäuerliche Kultur. Im Ausstellungssaal wechselnde Ausstellungen historischen und modernen Charakters. In der Bibliothek Sammlung bremischer Ansichten. „Porträts“. Archiv stadt- u. familiengeschichtlicher Literatur und Notizen. Museumsführer 1929 von G. Dettmann. Jahreschrift des Focke-Museums 1929 (herausgegeben von Dr. E. Grohne).

Göttingen.

Universitäts-Bibliothek. Bestand 1. 4. 1930: 780 663 Bde, 8342 Handschriften. Bestand 31. 3. 1931: 793 430 Bde., 8484 Handschriften. Im Sommer 1930 veranstaltete die Bibliothek mit Unterstützung der Vereinigung Göttinger Bücherfreunde und der Vereinigung Göttinger Kunstfreunde eine Ostasien-Ausstellung, die in der Hauptsache die Sammlung farbiger Holzschnitte des Botschafters a. D. Dr. Solf enthielt.

Städt. Altertumsammlung. Das Museum konnte durch Einbeziehung der ehemaligen Töchter Schule in seinen Räumlichkeiten bedeutend erweitert werden. Dadurch wurde es möglich, die vorgeschichtliche Abteilung in drei Sälen neu aufzustellen; außerdem fanden Uniformen und Kostüme, die Göttinger Kunst und eine Abteilung der Stadtaltertümer in je einem Saale hier ihre Unterkunft. In dem neuen Stadtssaale bildet das große Gemälde „Belagerung der Stadt Göttingen durch Piccolomini Oktober/November 1641“, welches nach dem Bettenkofer'schen Verfahren gereinigt und dann neu gespannt wurde, das Haupt-Schaustück. Die Abteilung der Uniformen wurde durch Beispiele aus den Freiheitskriegen, die der Kostüme besonders durch die beiden Brunkwesten des Dichters Gottfried August Bürger vermehrt. Eine besondere Belebung erfährt dieser neue Museumsteil durch die reizvolle Treppe aus dem abgebrochenen Hause Alleestraße 1, um 1780 erbaut von dem Mediziner Heinrich August Wisberg (Göttinger Professor von 1764 bis 1808).

Seminar für mittlere und neuere Geschichte. Außerplanmäßiger Assistent: Dr. Karl Jordan.

Diplomatischer Apparat. Die wachsende Inanspruchnahme des diplomatischen Apparats und der nur zu berechnete Wunsch der Studierenden, seine wertvollen Materialien auch außerhalb der Übungen (unter Aufsicht) benutzen zu können, hat zur Bestellung des Herrn Dr. Schütz als außerplanmäßigen Assistenten geführt.

Goslar.

Stadtarchiv. Der Leiter des städtischen Archivs, Professor Dr. Wiederhold, ist verstorben. Die Stelle ist zur Zeit unbesetzt. (Vgl. den Nachruf in diesem Jahrbuch S. 307 ff.)

Hannover.

Vormals Kgl. und Provinzial-Bibliothek, Am Archive 1. Bestand am 1. April 1931: 241 801 Bände (287 Inkunabeln, 4087 Handschriften).

Stadtbibliothek, Hildesheimer Str. 12.

Leseäle: werktäglich 10—1, Mittw. 10—2; Mo. Di. Do. Fr. 4—8. Leihstelle: werktäglich 11—1, Mittw. 11—2; Mo. Do. 5—7; Di. Fr. 6—8. Direktor (seit 1. April 1927): Dr. Friedrich Busch. Dr. Otto Jürgens, der am 1. April 1927 auf seinen Wunsch von der Leitung der Stadtbibliothek unter Beibehaltung des Amtes des Stadtarchivdirektors zurücktrat, starb am 11. Dez. 1929. Vgl. Busch, Friedrich: Otto Jürgens (Niederfächisches Jahrbuch Bd. 7 [1930] S. 391—393.)

Vom 20. Nov. 1929—2. Jan. 1930 Kleist-Ausstellung anlässlich der Tagung der Kleist-Gesellschaft in Hannover. Vom 21. März—18. April 1930 Ausstellung: „Das deutsche Jugendbuch im Wandel der Jahrhunderte“ zum „Tage des Buches“.

Am 18. März 1929 wurde beschlossen, der Stadtbibliothek an der Hildesheimer Str. 12 in einem Turmhaufe ein eigenes Gebäude

zu geben. Hier in unmittelbarer Nähe der Stadtmitte, wohin die Zentrale der volkstümlichen Büchereien gehört, war ein städtisches Grundstück vorhanden, das trotz seiner kleinen Grundfläche bei richtiger Ausnutzung nach oben hin eine brauchbare Lösung bot. Der Bau bildet den Abschluß des Magazingebäudes für die Städtischen Theater nach der Hildesheimer Straße zu und wurde als Stahlskelettbau mit Klinkerverkleidung errichtet. Die kleine Grundfläche bedingte eine besondere Lösung des Grundrisses. Die Leihstelle wurde im Erdgeschoß untergebracht, der Lesesaal mußte geteilt und, um den Lesern keine größere Steigung zuzumuten, in das 1. und 2. Obergeschoß gelegt werden. Auch der Vortragsaal im 3. Obergeschoß mußte für diejenigen, die keinen Aufzug benutzen wollen, auf bequemer Treppe erreichbar sein. Zwangsläufig kam das Büchermagazin nach oben zu liegen, getrennt von den unteren Räumen durch das Bürogeschoß nebst Katalograum.

Um die Leihstelle möglichst geräumig zu machen, wurde eine freistehende geschwungene Büchertheke geschaffen. Tische und Schreibpulte geben dem Benutzer Gelegenheit, Kataloge nachzuschlagen und Notizen zu machen. Der untere Lesesaal mit 56 Sitzplätzen dient der Unterhaltung und leichter Belehrung. Der obere Lesesaal hat 46 Sitzplätze und dient der fachlichen Belehrung und Beratung. In einem eigenen Raume finden die Heimatforscher ihre besonderen Nachschlagewerke und Zeitschriften. Der Vortragsaal, der 130 Hörern Raum bietet, dient ebenso wie der kleine Sitzungsraum einmal den Aufgaben der Bibliothek unmittelbar und soll außerdem die Bibliothek zum Mittelpunkt der außerschulmäßigen Bildungspflege machen. Durch Anziehung weiter Kreise vermag die Bücherei so ihren Bestand voll auszunutzen. Das Büchermagazin bietet Raum für 230 000 Bände. Die Bestellungen gehen von der Leihstelle durch Seilpost, von den Lesesälen und Arbeitsräumen fernmündlich ins Magazin. Die Bücher werden dann zur Leihstelle durch ein Paternosterwerk befördert, das sie in den einzelnen Stockwerken selbständig aufnimmt und unten ebenso wieder abliefern. Größere Werke werden durch den Bücheraufzug befördert, der auch dem Verkehr zu den Lesesälen und Büroräumen dient. Bei der Höhe des Gebäudes ist auch ein Aufzug für Personen vorhanden.

Am 9. Januar 1931 begann der Umzug der älteren Bestände; der Lesesaal blieb im Restner-Museum bis zum 18. April und die Leihstelle bis zum 24. April geöffnet. Dann wurde die Gebrauchsbücherei von etwa 20 000 Bänden, die im Jahre 1927 aus dem Gesamtbestande herausgeschält wurde und in der Belehrung und Aufklärung, berufliche Fortbildung und fachliche Ausbildung zu ihrem Rechte kommen, als Letztes vom Restner-Museum überführt. Die Gebrauchsbücherei wird erschlossen durch sorgfältig ausgearbeitete Fachkataloge, die in Bandform — nicht mehr wie bisher in Zettelform — in der Leihstelle und in den Lesesälen eingesehen und gegen geringe Gebühr in das Haus entliehen werden können. Wem die Buchvermittlung durch diese Kataloge und die Beratung in der Leihstelle nicht genügt und wer

sich über die großen Bestände aus älterer Zeit unterrichten möchte, oder wer als Heimatforscher bücherkundlicher Einzelberatung bedarf, der findet im Katalograum geschulte Kräfte, die ihm aus Zettelkatalogen, die nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet sind, und durch Nachschlagewerke aller Art den Weg zu den gesuchten Büchern weisen.

Nachdem am 27. April 1931 die Übergabe des Gebäudes erfolgt war, wurden die Räume drei Tage vor Pfingsten, am 21. Mai, dem Verkehr übergeben. Vgl. E k a r t, Karl: „Neubauten der Volksbücherei in Hannover“ in „Deutsche Bauzeitung“ Jg. 65, 1931, S. 262—268 mit 16 Abbildungen, und B u s c h, Friedrich: „Die neue Stadtbibliothek“ in der „Hannoverschen Woche“ Jg. 7, 1931, Nr. 6 S. 1—7 mit 5 Abbildungen.

Am Dienstag nach Pfingsten hat die Nordstadtbücherei (2. städt. Volksbücherei), die vom 8.—25. Mai geschlossen war, ihre Pforten in den neuen Räumen an der Lutherkirche 16 geöffnet.

Bibliothek der Technischen Hochschule. Bestand am 1. April 1931: 111 788 Bände. Geöffnet Mo. bis Fr. 8—20 (Ferien 8—13), Sb. 8—13 Uhr.

Restner-Museum. An Ausstellungen im Kupferstichkabinett vom 1. April 1930 bis 31. März 1931: Französische Farbenradierungen aus der Zeit um 1900; Genrezenen auf holländischen Radierungen; Münzen und Medaillen aus der Sammlung Rnyphausen, in den Schau-schränken Bildnisse braunschweigisch-lüneburgischer Fürsten; Radierungen amerikanischer Graphiker u. a. Whistler, Wenban und Pennell.

Die wichtigste von den Erwerbungen des Jahres 1930 ist die Übernahme eines weniger an Umfang als an Qualität bedeutenden Teiles der Münzsammlung Rnyphausen aus dem hiesigen Provinzial-Museum. Damit ist die bislang dort wahrgenommene Pflege der Numismatik Niedersachsens in den Aufgabenkreis des Restner-Museums gerückt. Mit seinen bereits vorhandenen Beständen bildet das Kabinett des Restner-Museums nunmehr die vornehmste Sammlung für die Münzgeschichte des Landes. Die nach Währungsstabilisierung ständig vermehrte Abteilung wird im Laufe der nächsten Jahrzehnte die aufgelöste Rnyphausen-Sammlung vollständig ersetzen. Für die ägyptische Abteilung wurde ein kupfernes Waschgerät des Alten Reiches erworben, das erste seiner Art in einer deutschen Sammlung. An antiken Bronzen erhielten wir noch eine prächtig blau-grünpatinierte Kasserolle aus Boscoreale, den Griff einer solchen mit Kindermaske und das Figürchen eines Victors mit den Fasces ohne Beil aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts nach Christus. Unter den Gläsern ist hervorzuheben ein venezianischer Anbietteller um 1600 mit geritztem Dekor. Diamantgerissenen Kokokozierrat trägt auch ein Glas mit Wappen südhannoverscher und nordhessischer Familien. Und besonders feinen Glasschnitt zeigt das Medaillon mit dem Brustbild des Admirals de Ruyter, das der Künstler mit feinen Anfangsbuchstaben F. S. V. signiert hat. Die Fayencen wurden vermehrt um eine große Derutaschüssel mit

figürlicher Darstellung ohne Lüster und eine holländische Schale aus dem Anfang des XVII. Jh. mit bläulichem Grunde nach Art der Casa-Pirotafayencen. Der Zuwachs in der Porzellanabteilung beschränkte sich auf verschiedene Geschirre und Figuren der heimischen Manufaktur Fürstenberg.

Vaterländisches Museum der Stadt Hannover. Von den drei Abteilungen des Museums: Stadtgeschichte, Landesgeschichte und Volkskunde, wurde die erste namentlich durch Stücke der Erinnerung an Hölty bereichert, unter denen ein Gedicht und ein Brief als Urschriften hervorragen; langsam aber sicher wird so die vom Magistrat geplante Einrichtung des Wohn- und Sterbehauses von Hölty als Hölty-Museum vorbereitet. Die Anfertigung von Gipsabgüssen wichtiger Plastiken in der Stadt Hannover wurde fortgesetzt, die Herstellung der Nachbildung von wichtigen Bürgerhäusern begonnen und das Modell „Tilly vor Hannover 1625“ aufgestellt. Die Sammlung bürgerlicher Trachten wurde vervollständigt.

In der Landesgeschichte kam eine Fahne der königlichen deutschen Region hinzu.

Die volkswundliche Abteilung wurde namentlich durch Bauernhausmodelle, Volkstrachten, volkstümliche Stidereien und eine neu begonnene Gruppe von Sitten und Gebräuchen bereichert. Der von Stadt und Provinz in hochherziger Weise geförderte Volkstums-Atlas von Niedersachsen, ein Teil des von der Notgemeinschaft getragenen Deutschen Volkswunde-Atlas, fand reichen sachlichen Ausbau und methodische Klärung.

Das Vaterländische Museum wurde in jeder Beziehung zu einer Mittelstelle für niedersächsische Volks- und Heimatkunde weiter planmäßig ausgestaltet, sowohl was die wissenschaftliche Forschung, wie auch die Volksbildung anbelangt; in letzterer Beziehung beteiligte sich das Museum gerne auch an Vorträgen und Führungen für Erwerbslose.

Zu den vom Museum herausgegebenen Sonderdrucken kamen hinzu:

- Die Forschung der kulturgeschichtlichen Museen,
- Der deutsche Volkswunde-Atlas,
- Die volkswundliche Forschung im Dienste der Heimatmuseen, Alt-Hannover,
- Niedersächsische Volkstrachten.

Hildesheim.

Hermann-Roemer-Museum. Nach dem fast gänzlichen Wegfall des Stiftungsvermögens des Vereins der Kunde der Natur und Kunst im Fürstentum Hildesheim (Museums-Verein) durch die Inflation übernahm die Stadt Hildesheim nach entsprechender Umänderung der Vereinsfakung im Jahre 1925 sämtliche Unterhaltungskosten einschließlich der Beamten und Angestellten. Die Oberaufsicht führt unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters ein Verwaltungsausschuß (Kuratorium), der aus Vertretern des Magistrats, der Bürgervorsteher, des Museums-Vereins und den beiden Museumsdirektoren besteht.

Der bisherige erste Direktor des Museums, Professor Dr. R. Hautal, wurde infolge Erreichung der Altersgrenze ab 1. April 1924 in den Ruhestand versetzt, als Nachfolger wurde ab September 1925 Professor Dr. Fr. Schöndorf aus Hannover berufen. Professor Hautal, der das Roemer-Museum ab 1906 leitete, verstarb am 18. Dezember 1928. Von den Direktoren verwaltet Professor Dr. Schöndorf die naturkundliche, vorgeschichtliche und heimatliche Abteilung, Professor Dr. G. Roeder, der Direktor des Pelizaeus-Museums, die Kunstabteilung und Alt-Hildesheim. Die Münzsammlung wird nach wie vor durch Exzellenz General Dr. Mag von Bahrfeldt, Professor an der Universität Halle, das Herbarium und die wissenschaftliche Bücherei durch Regierungs- und Baurat Lefve, Leiter der Bezirksstelle für Naturdenkmalpflege, verwaltet.

In der naturkundlichen Sammlung sind weitgehende Umstellungen und Neuaufstellungen durchgeführt worden, die nicht nur zahlreiche biologische Gruppen in der zoologischen Sammlung geschaffen, sondern auch in allen anderen Abteilungen eine den heutigen Bedürfnissen mehr Rechnung tragende Übersichtlichkeit und eine ausführliche Beschriftung herbeiführten, so daß die Schaulustigen mehr als bisher den Ansprüchen der Schulen und der Besucher genügen, während die rein wissenschaftlichen Objekte für Fachleute mehr magaziniert wurden.

Zahlreiche Tagungen mit Vorträgen und Führungen teils allgemein bildender, teils rein wissenschaftlicher Art fanden im Roemer-Museum statt und die seit 1925 erscheinenden „Mitteilungen aus dem Roemer-Museum“ enthalten eine Reihe wissenschaftlicher Originalarbeiten namentlich geologischer, botanischer und vorgeschichtlicher Inhaltes.

Eine besondere wertvolle Zuwendung erhielt die völkerkundliche Sammlung durch den jetzt verstorbenen Seezolldirektor Ernst Ohmer, welcher eine große Sammlung chinesischer Porzellane schenkte, die nunmehr von Spezialkennern in stilvoll hergerichteten Räumen aufgestellt wurden. Diese Sammlung umfaßt Porzellane von rund sechs Jahrhunderten und außerdem Gewänder, Bronzen, Bilder usw.

Pelizaeus-Museum. Die im letzten Bericht angekündigte teilweise Schließung hat wegen der gründlichen Umgestaltung des Gebäudes nicht genügt, sondern unsere Sammlung mußte vom Juni 1930 ab bis 19. April 1931 vollständig unzugänglich bleiben. Für die nötigen Arbeiten zur Erhaltung der Denkmäler und zur Beaufsichtigung waren unsere Hilfskräfte vollständig in Anspruch genommen. So blieb nur wissenschaftliche Arbeit übrig, die auf mehreren Gebieten gefördert werden konnte, sowohl für die Veröffentlichungen unserer Denkmäler wie im Zusammenhang mit der Deutschen Hermopolis-Expedition, die von dem Direktor des Pelizaeus-Museums geleitet wurde und ihre Funde aus der im Winter 1929/30 unternommenen Grabung unserem Institut zuführte. Die Expedition ist auch im Frühjahr 1931 tätig gewesen und hat dort wichtige städtebauliche Ergebnisse gewonnen durch die Aufnahme einer genauen Karte der Stadtruine.

Oldenburg.

Oldenburger Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte. Im Sommer 1930 fand anknüpfend an den (im Vorjahre in Cutin begangenen) 100. Todestag Wilhelm Tischbeins eine Gedächtnisausstellung statt. Sie vereinigte im In- und Auslande verstreute Arbeiten, von denen ein größerer Teil erworben wurde, und gab einen Überblick über den Entwicklungsgang des fälschlich nur als Klassizist bekannten Goethe-Tischbein.

Katalog der Wilhelm-Tischbein-Gedächtnis-Ausstellung im Oldenburger Landesmuseum; 554 Nummern, 28 Abbildungen.

Stadtarchiv. Der bisherige Stadtarchivar Professor Dr. Kohl trat am 1. 4. 1931 wegen Erreichung der Altersgrenze zurück. Mit dem genannten Tage übernahm Studienrat Dr. Karl Hoyer vom Staatl. Gymnasium in Oldenburg das Stadtarchiv. Sprechzeit des Stadtarchivars ist Donnerstags von 5—8 Uhr nachmittags.

In der Übersicht über das Stadtarchiv im Band 7 (1930) muß es in Zeile 1 heißen: Benutzungszeit 8—1 Uhr. In Zeile 10 (ab 1935).

Die unter Nr. 5 genannte Anzahl der neueren Manuskripte hat sich um 15 verringert.

Osnabrück.

Museum der Stadt Osnabrück. Am 28. März 1931 wurde eine nach modernen museumstechnischen Grundsätzen aufgestellte zoologische Lehrsammlung eröffnet. Sie enthält drei Abteilungen: 1. Lebensbilder aus der heimatischen Tierwelt in Dioramen, 2. ausgestorbene und lebende Tiere nach biologischen Gesichtspunkten, 3. kurzer Überblick über das System des Tierreichs unter besonderer Berücksichtigung der Abstammungslehre. Außerdem Aquarium, Terrarium und lebendes Bienenvolk in einer Sondergruppe „Die Biene“.

Stade.

Stader Heimatmuseum. Das Heimatmuseum ist jeden Tag geöffnet. Anmeldung beim Hausmeister Jürgens. Der bisherige Leiter Lehrer Sietas ist wegen Überbürdung mit anderen Geschäften zurückgetreten, sein Amt hat der schon seit langen Jahren am Museum tätige Lehrer Scholvin übernommen. Die prähistorische Abteilung wird verwaltet von Lehrer Cassau.

Bücherei. Büchereiverwalter ist Studienrat Dr. Gossel, die Bücher sind untergebracht im oberen Stockwerk des Heimatmuseums. Büchereistunde jeden Mittwoch von 3—4 Uhr oder auch an anderen Tagen nach Vereinbarung mit dem Verwalter. Nach dem Wiederaufbau des Bürgermeisters Hinge-Hauses hoffen wir dort größere Räume für die Bücherei zu erhalten.

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Museumsdirektor Dr. Jacob = Friesen
Hannover, Provinzialmuseum

Nr. 5

1931

Fundberichte aus Lüneburgs Umgebung.

Von

Franz Krüger.

Mit 10 Abbildungen im Text und auf Taf. I—IV.

I. Bronzezeitlicher Grabhügel Nr. 7 von Kolkhagen, Kr. Lüneburg.

In Kolkhagen im Kreise Lüneburg liegt ein Hüggelfeld, „Dewels Heide“ genannt, am westlichen Ufer des Barnstedter Baches auf einem nach Westen bis zur Höhe von 50,1 m steigenden Heidegelände, das mit Anflugtiefeln bestanden ist. Auf dem Meßtischblatt Nr. 1381, Bienenbüttel, sind an dieser Stelle Hünengräber eingetragen und bezeichnet. Die Koppel gehört dem Hofbesitzer Fuhrhop in Kolkhagen, der als hochherziger Förderer des Lüneburger Museums und der Vorgeschichte unserer Heimat schon vor 18 Jahren dem derzeitigen Leiter der vorgeschichtlichen Abteilung Grabungen gestattete, deren Ergebnis für die bronzezeitliche Chronologie unserer Heimat wichtig war. Damals — 1912 — wurden 6 Hügel untersucht, welche Gräber der älteren Bronzezeit mit Beigaben der II. Periode erschlossen. (Mannus V. S. 195. VII. S. 169.)

Im Frühjahr 1930 meldete Herr Fuhrhop, daß beim Abgraben eines Hügels, dessen Boden zum Aufhöhen von Weiden benutzt

werden sollte, von einem seiner jungen Leute Bronzefunde gemacht worden seien. Eine Besichtigung ergab, daß es sich um Beigaben eines Frauengrabes der II. Periode mit Halsberge, Plattennadel, Gürtelplatte, Ringen handelte, die Herr Fuhrhop dankenswerterweise dem Museum überwies. Bei der Wichtigkeit des Fundes wurde auch die Fundstelle besichtigt, wobei sich ergab, daß etwa die Hälfte des Hügels noch stand und in den nächsten Tagen abgegraben werden sollte. Es war bisher noch niemals gelungen, ein unberührtes Frauengrab dieser älteren Bronzeperiode unserer Gegend zu untersuchen. Teilfunde solcher Gräber aus der Lüneburger Gegend besitzen die Museen Lüneburg und Hannover; sie können also nicht gerade selten sein. Es mußte sehr bedauert werden, daß dieses Kolkhagener Frauengrab nicht genau untersucht werden konnte, vermutet wurde aber, daß in dem stehengebliebenen Hügelteil noch ein zweites Grab lag. Herr Hofbesitzer Fuhrhop gestattete dankenswerterweise eine Untersuchung, die wichtige Ergebnisse hatte, wie der folgende Bericht zeigen wird.

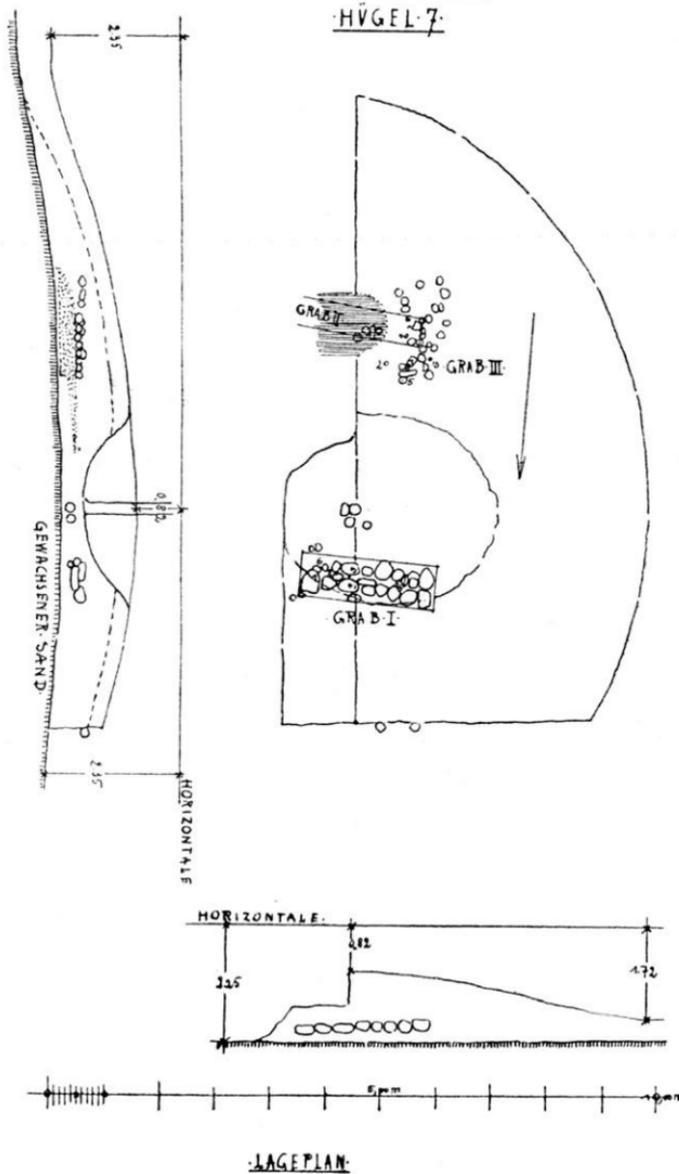
Im Anschluß an die älteren Grabungen Lienaues wird der nachstehend beschriebene Hügel mit Nr. 7, die 3 getrennten Bestattungen entsprechend als I. II. III. bezeichnet.

Der abgegrabene Hügel Nr. 7 liegt als letzter, östlichster der genannten Gruppe in Dewels Heide auf etwa 40 m Höhe, 150 m westlich des Baches, 1150 m Luftlinie südöstlich vom Mittelpunkt des Dorfes Kolkhagen. Er muß, soweit die Reste des Hügels Maßangaben gestatten, von länglicher Form und etwa 16 m lang, etwa 12 m breit und 1,50 m über dem niedrigsten östlichen Punkte hoch gewesen sein. Die östliche Hälfte war bereits fast ganz abgegraben, nach Süden zu waren die erwähnten Bronzesachen gefunden worden, nördlich stand noch eine Bank, in der bei etwa 1,00 m Tiefe unter der Hügelkrone Steine gesichtet wurden. Vorsichtig wurden die Steine umgraben, noch vorsichtiger die Deckschicht abgenommen, denn die Funde lagen, wie sich bald herausstellte, auf den Steinen.

G r a b I. Die vollständige Freilegung ergab dann eine Steinpackung aus großen Feldsteinen, von denen die Mehrzahl glatte Flächen an der Oberseite zeigte, die also offenbar sorgfältig ausgefacht waren (Abb. 1; 2 und Tf. I, 4).

Am östlichen Ende kam auf einem großen Stein eine schwarze Masse zum Vorschein (F u n d 1), die Bronze enthielt, und sich zusammensetzte aus verwitterten Teilen von Leder und Holz. Die

KOLKHAGEN:
HÜGEL 7:



LAGEPLAN:

Meyhöfer

Abb. 1.

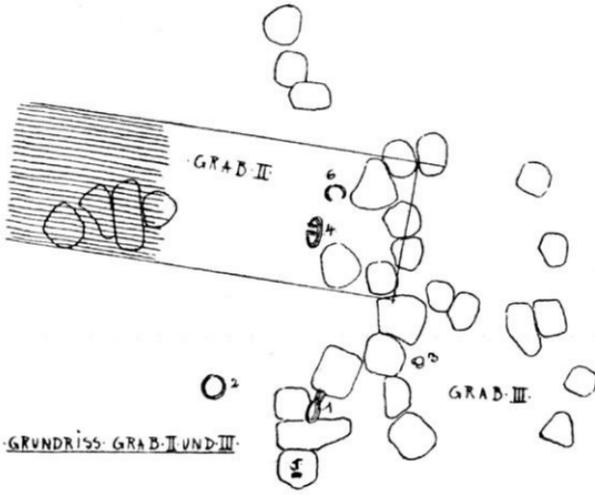
Bronze war stark zerstört, erkennbar waren aber kleine kegelförmige Hütlchen und röhrenförmige Anhänger in Tütenform (Tf. II, 6, 1). In einem dieser Anhänger steckte Leder. Holzteile waren sowohl an der Oberfläche, als auch unterhalb der ganzen Masse klar festzustellen, allerdings derartig vergangen, daß sie bei der Berührung in kleine Stücke zerfielen. Überhaupt waren alle Teile der Funde sehr stark angegriffen, die Patina der Bronze hatte zum Teil sogar Blasen gezogen, auch nach der Erhärtung waren fast alle Funde von Holz, Leder und Bronze nur in mehr oder weniger kleinen Stücken erhalten.

F u n d 2 ergab eine ähnliche Masse von Holz, Leder und Bronze. Obenauflagen Holzteile und Lederteile, dann kam die Kopfplatte einer Scheibennadel (Abb. 5, 2, Tf. II, 6, 2) in vielen kleinen Stücken, darunter Leder und wieder Holz, alles ziemlich zerstört von der offenbar dauernden Feuchtigkeit in dem Grabe. Der Nadelchaft war in 12 cm Länge erhalten, er lag auf dem Stein. Die Kopfplatte der Nadel läßt am Rande viele konzentrische Ringe, in der Mitte Spiralen mit herausgedrückter Mitte erkennen. Anscheinend war sie oval, mit oberem Ansaß. Die konzentrischen Ringlinien sind auf dem Nadelansatz fortgeführt bis etwa 3 cm unter Plattenansatz.

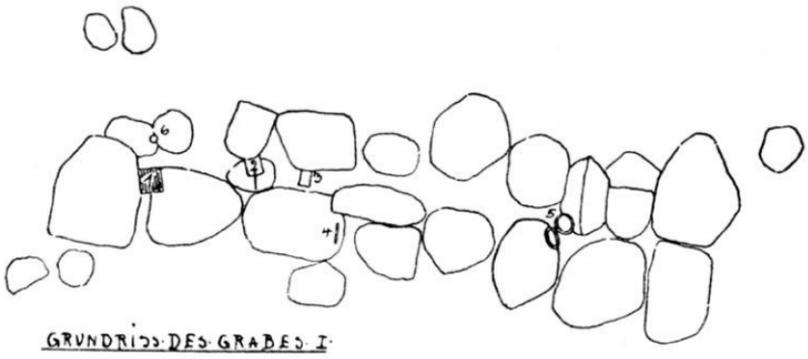
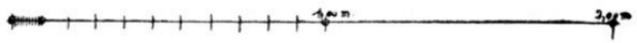
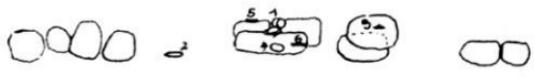
Bei F u n d 3 lag an den Stein gedrückt (Abb. 5, 3, Tf. II, 6, 3), ein längsgeripptes Stulpenarmband, in der Mitte 4 cm breit, nach dem Ende sich verjüngend auf 2 cm Breite, dann plötzlich schwalbenschwanzförmig ausladend als kurze glatte Endstücke (Stollen). Diese nach beiden Seiten ausladenden Endstücke dienten zum Halt für das Lederband oder die Schnur, mit der die Armberge auf dem Arm befestigt war. Sowohl an der Innenseite als auch an der Außenseite lagen Lederreste, unter dem Armband ein größeres Stück Holz (Tf. II, 6, 3). Das Armband war zerdrückt, so daß es im Halbkreis am Steine anlag. Im Innern waren geringe, grün gefärbte Skeletteile zu erkennen.

Bei F u n d 4 lag ein kleiner Ring, senkrecht auf dem Steine stehend, im Drahtquerschnitt ein über Eck gestelltes Viereck, innen-seitig die Ecke abgerundet. Der Ring ist zerdrückt und seine Enden sind nicht erhalten (Tf. II, 6, 4).

Bei 5 endlich kamen 2 Ringe zum Vorschein, von denen der eine fast wagerecht lag, während der andere schräg aufwärts stand.



LÄNGENSCHNITT: GRAB II UND III



LÄNGENSCHNITT: DES GRABES I



GEWACHSENER SAND

Abb. 2. Rolfhagen, Hügel VII.

Sie sind beide verdrückt, im Querschnitt rund, die Enden stumpf abgerundet, übereinanderliegend (Abb. 5, 5 und Tf. II, 6, 5).

Die Steine wurden abgehoben, darunter lag etwa 20—25 cm hoch der aufgeschüttete weiße Sand, ehe der gewachsene gelbe Sand kam. Am östlichen Ende lagen unter dem großen Kopfstein noch 2 kleine Steine und zwischen ihnen an Stelle 6 einige Spiralringe aus dünnem Bronzeblech, 2,5 cm Durchmesser (Abb. 5, 6 und Tf. II, 6, 6). Ob die gefundenen einzelnen Windungen zu einem oder 2 Spiralringen gehört haben, konnte nicht mehr festgestellt werden. Ferner fand sich hier der Rest eines Hütchenförmigen Anhängers und ein kleines Bruchstück der Halsberge. Es ist also sicher, daß diese Bronzebleche nicht besonders an dieser tieferen Stelle niedergelegt sind, sondern daß sie Bestandteile des Schmuckes der Leiche waren und zu den anderen Funden gehören, und daß das Grab an dieser Stelle zerstört worden ist, vielleicht durch Tiere. Die beiden südlich liegenden Steine außerhalb der Packung (Abb. 1 und 3) sind dann mit dem Funde Nr. 6 abgestürzt, nachdem der Baumsarg vergangen war.

Nach Freilegung der Packung und der Funde ergab sich das klare Bild der Bestattung (Abb. 2; 3 und Tf. I, 4). Östlich auf dem großen Stein mußte der Kopf gelegen haben. Der Halsschmuck bestand aus einem mit Hütchen- und Hütchenförmigen Anhängern besetzten Lederband. Kegelförmige Hütchen liegen in dänischen Frauengräbern häufig. (Mus. Bl. Heft 11. S. 186.) Hütchenförmige Anhänger lagen auch in Hügel 5 in Kollhagen. (Mannus V. Taf. 14.) Auf der Brust lag die Scheibennadel, die das Lederbesetzte Gewand zusammenhielt. Nadeln dieser Art sind in Frauengräbern der Periode II häufig. (Mus. Bl. 11. S. 205.) Den linken Unterarm schmückte das gerippte Armband, das entweder zum Schutze des Armes eine Lederunterlage hatte oder über einem Gewand aus Leder lag, da sowohl über der Scheibennadel, als auch über dem Armband Reste von Leder festgestellt wurden. Um den rechten Unterarm lag der kleine Ring mit überdecktem Viereck als Querschnitt (auch in Osterehbeck, Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte 1926. S. 67); um die Fersen der Beine lagen die Ringe mit rundem Querschnitt. Längs gerippte Stulpenarmbänder sind weit verbreitet, eins mit genau gleichen Enden wie Kollhagen bildet Richtigshofen, ältere Bronzezeit Schlesiens auf Taf. 18 b ab. Sie kommen in Hannover, Sachsen, Ungarn, Böhmen, Bayern,

Bommern vor (Nichthofen S. 83) (auch in Osterehlbeck, Nachrichtenblatt 1926, S. 67). Die Spiralringe, die am Kopfe tiefer liegend gefunden wurden, halte ich für Ohrringe oder Kopfschmuck, da sie sehr dünn und leicht sind. In Mecklenburg sind ähnliche

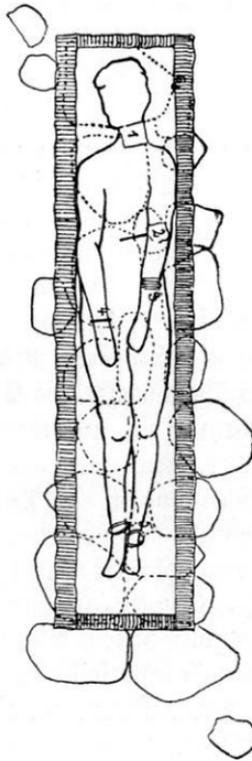


Abb. 3. Kolkhagen, Hügel VII, Grab I.
Rekonstruktion der Baumsargbestattung.

Spiralringe gefunden worden. Auch Belz, Vorgeschichtliche Altertümer Mecklenburgs S. 188, hält sie für Kopf- oder Haarschmuck.

Zeichnet man einen menschlichen Körper in die Fundlage ein (Abb. 3), so ergibt sich einleuchtend die Bestimmung der Funde am gestreckten Leichnam. Die Lage der Holzteile zeigt ferner ganz klar, daß der Tote in einer Kiste aus Holz oder in einem Baumsarge bestattet wurde, denn bei allen Fundstellen mit Bronzen lag sowohl über als auch unter den Sachen Holz. In der Sandschicht zwischen den östlichen Steinen, da wo die danebenliegenden Steine

abgestürzt waren, zeigte sich ganz deutlich eine etwa 2—3 cm breite, etwa 25 cm lange Spur von Holz. Sonst war Holz sowie Skelett überall vergangen, nur geringe Reste sind erhalten, was nicht weiter verwunderlich ist, wenn man den sehr zerstörten Zustand der Bronzen betrachtet.

Grab II u. III. Südlich Grab I, in der Fortsetzung der Stelle, an der die Bronzeteile des Frauengrabes II ohne Untersuchung herausgebuddelt waren, kam eine zusammenhanglose Gruppe von Steinen heraus, auf der gleichfalls Bronzefunde lagen (Abb. 2).

Grab II. Fund 4. Eine zusammengebackene Masse von Bronze, Leder und Holz. Die Bronze, ein zerbrochener Spiralkring von vielen Windungen, Querschnitt halbrund, 4,3 bis 4 mm breit. Skelettreste, grün gefärbt, aber sofort in viele tausend feine Splitterchen zerfallend, waren deutlich erkennbar, ein stärkerer Knochen neben einem dünneren (Tf. III, 7, 4).

Grab II. Fund 6. Größerer Ring mit rundem Drahtquerschnitt von 6—7 mm Durchmesser, die Enden stumpf abgeschnitten mit 10 mm Zwischenraum sich gegenüberstehend (Tf. III, 7, 6).

Grab III. Fund 1. An einem höheren Stein seitlich anliegend ein Spiralkring von etwa 4 cm Durchmesser, die einzelnen Ringe aus starkem Bronzedraht von halbrundem Profil, etwa 6 mm breit, 5 Windungen erhalten (Tf. III, 7, 1). Unter dem Ring ein größeres Stück Holz, Leder, Gewebereste und zerbrochene Teile eines großen Bronzespiralkringes mit vielen Windungen, alles flach verdrückt, stark zerstört von der Feuchtigkeit (Tf. III, 7, 1a). Der Spiralkring aus einem Draht von halbrundem Querschnitt, 4—5 mm breit. Ein kleines Stück Gewebe, wahrscheinlich Wolle, ganz klar zu erkennen. Der enge Durchmesser des erhaltenen ersten Spiralkringes zeigt, daß er nur um ein sehr dünnes Fuß- oder Armgelenk getragen sein kann, an dieser Fundstelle müssen also entweder die Arme oder die Füße eines Skeletts gelegen haben. Zwischen den Leder- und Holzresten lag ein hügel förmiger Bronzedraht, an den Enden abgebrochen, von gleicher Dicke und Krümmung wie der Hügel der Armberge bei Fund 5.

Grab III. Fund 2. Kleiner Bronzering, der Draht von viereckigem Querschnitt (wie Grab I, Fund 4), an der Innenseite abgerundet, etwa 4 mm stark, die Enden mit stumpfer Spitze sich gegenüberstehend, 5,5—6 cm Durchmesser. Der Ring lag frei im Sande (Tf. III, 7, 2).

KOLKHAGEN
HÜGEL VII GRAB I.

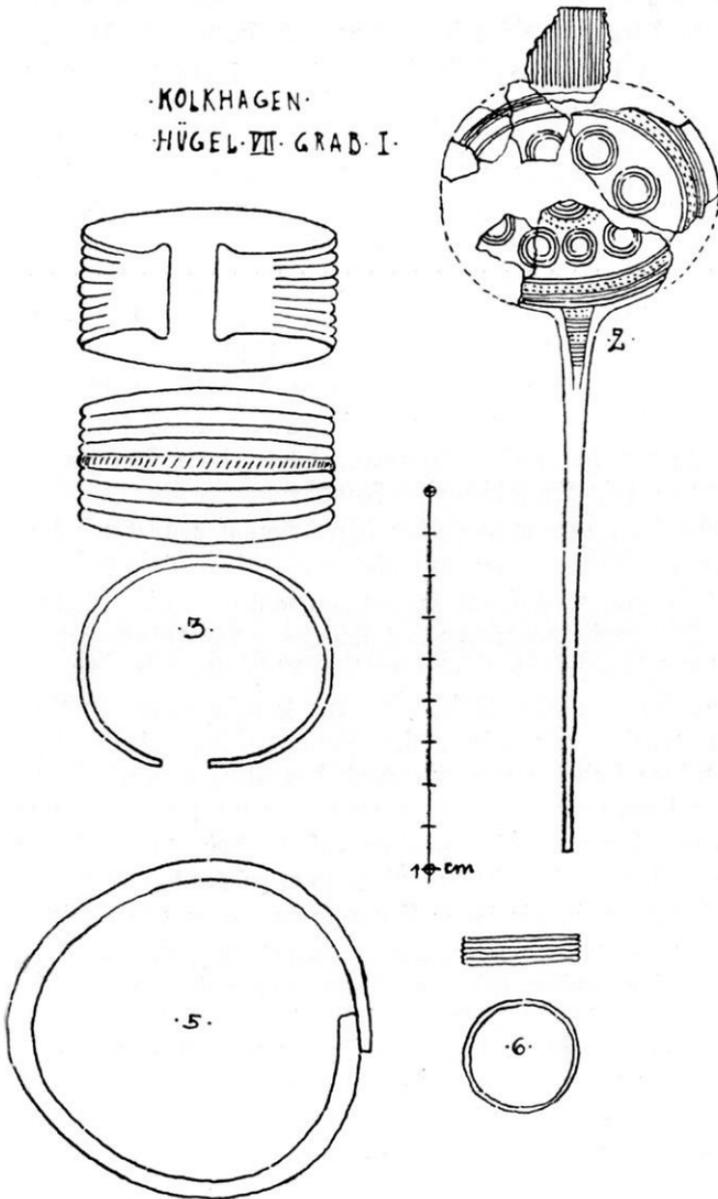


Abb. 5.

Grab III. Fund 3. Auf einem Lederrest lagen 3 glatte Knöpfe mit den Ösen nach oben, zu unterst 2 Knöpfe nebeneinander, der dritte darüber. Über dem Ganzen Holzreste (Tf. III, 7, 3).

Grab III. Fund 5. Auf einem Stein lagen Teile von rundem Bronzedraht und 2 Spiralplatten zwischen Holz- und Lederresten. Die Zusammensetzung ergab eine Armberge aus halbrundem Bügel mit 2 Spiralendplatten, die gegenständig aufgerollt sind (Tf. III, 7, 5). Der Durchmesser beträgt 72 mm, Durchmesser der Spiraldrahtplatten 26 mm. Drahtstärke an Bügelmitte 5,5 mm, an den Spiralen 3,4 mm. Dr. Tadenberg erkannte zuerst, daß das Stück eine verbogene Armberge von der Art der in Mecklenburg und im Osten auf illyrischem Gebiet häufigen Armbergen mit großen Spiralplatten ist. (Belz, Vorg. Altertümer Mecklenburg. Taf. 33. Nichthofen, Bronzezeit in Schlesien, S. 86.) Richtig zurechtgebogen hat unsere Armberge dann einen Durchmesser von etwa 4 cm, wie der Spiralring Fund 1.

Die Fundstelle muß früher schon einmal gestört worden sein, sei es durch Tiere (Fuchsbau) oder durch eine Eingrabung in der Mitte, die sich deutlich im Boden abzeichnete. Die Richtung der beiden Skelettreste des Fundes 4 lassen die Vermutung zur Wahrscheinlichkeit werden, daß er und der Ring Nr. 6 zu dem Skelett gehören, dessen oberer Teil mit dem Gürtelschmuck unbeobachtet gehoben wurde, daß also dieser Fund zu dem Grab II gehört. Beide Ringe sind dann, entsprechend den Ringen Nr. 5 in Grab I um das Fußgelenk getragen worden. Dann wird das Grab II etwa parallel dem Grab I gelegen haben (Abb. 1). Die übrigen Funde müssen zu einer dritten Bestattung gehört haben (Grab III). An dieser Stelle ist die ältere Eingrabung bis zu den Steinen vorgebrungen, es müssen auch Steine damals beseitigt worden sein, einige wenige fanden sich noch unter dem Zentrum des Hügels, darüber stand eine etwa 30 jährige Pflanze, die damals, als die Eingrabung gemacht wurde, angewachsen sein muß, weil der Stamm tief unten, dicht über den Steinen begann. Nach Angabe des Hofbesitzers Fuhrhop sind vor etwa 25—30 Jahren viele Hügel auf der Suche nach Steinen angegraben worden. Es ist also eine Störung der Fundstellen 1, 2, 3 u. 5 anzunehmen, sie lassen sich als zugehörig zu einem Skelett auch nicht einordnen.

Über den Aufbau des Hügels sind folgende Beobachtungen gemacht: In der in der Zeichnung angegebenen Tiefe steht am

Hügelfuße etwa 30—35 cm unter dem Humusstand der Heide der gelbe Urboden an. Er ist im Umfange des Hügels ausgeschachtet worden (wahrscheinlich wurden die über dem gelben Sande liegenden Heideplaggen abgehoben), dann wurde der weiße Sand, aus dem der Hügel besteht, unter und über den Gräbern aufgeworfen. Der weiße Sand ist unregelmäßig, aber innen fast wagerecht, durchzogen von 2—3 cm breiten schwarzen, zusammenhängenden Sandstreifen, deren Farbe und Struktur ortsteinartig ist. Diese schwarzen Streifen beginnen schon im gelben Urboden und erscheinen immer wieder bis zur Hügelkrone, ihr Verlauf ist in der Mitte horizontal, in der Nähe der Hügeloberfläche neigen sie sich zum HügelFuße. Müller Brauel (Präh. Ztschr. I. S. 266) hält sie für verwitterte Heidesoden und glaubt, der Hügel sei aus Plaggen aufgeschichtet. Das ist nicht möglich, denn hier und auch an anderen Stellen sind diese Linien im Urboden beobachtet. Van Giffen nennt sie Wasserlinien oder Humatadern (Bauart der Einzelgräber, Mannus Bibl. 44, S. 17). Auch Wegewitz hält sie für Spuren von Plaggen. (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 3, 1929, S. 11.) Die öfter erwähnte Eingrabungsstelle in der Mitte zeigte nur eine einheitliche dunkelgraue Sandschicht, keine schwarzen Streifen mehr. Unter der obersten grauen Sandschicht des Hügels hatte sich in etwa 30 cm Tiefe eine Ortsteinschicht gebildet, die an den Rändern des Hügels besonders stark war.

Der bereits früher ohne Beobachtung gefundene Bronzeschmuck zu Grab II besteht aus folgenden Teilen. Er soll auf oder zwischen kleinen runden Feldsteinen an der im Grundriß schraffierten Stelle gelegen haben.

Grab II. 1. Die Halsberge (Tf. IV, 9, 1). Dickwandige Bronze, engster Halsdurchmesser 99 mm (also sicher Frauenhals), vordere Breite 50 mm; die sich bis auf 20 mm Breite verjüngenden Enden sind abgebrochen. Die Oberfläche stark geriefelt, mit 9 Wulsten, die senkrecht eingepunzte Striche zeigen, und zwar wechselnd: auf der einen Wulst entsprechen die Strichgruppen leer gelassenen Stellen auf der darunter- und darübergelegenen Wulst. Der untere Rand ist ganz dünn gegossen und durch eine Punktreihe verziert; die Punkte sind von innen herausgeschlagen, so daß sie außen erhaben erscheinen, wie eine Perlenreihe. In der Mitte vorn ist der untere Rand leicht herausgebogen, so daß er flach auf dem Halse lag. Auf der Rückseite in der Patina Eindrücke oder Reste von

dünnen Fasern, vielleicht eines Stoffes. Wahrscheinlich hat die Halsberge eine Stoffunterlage gehabt, so daß sie nicht auf der nackten Haut gelegen hat. Die Form dieses Halskragens gehört der II. Periode an und ist so verbreitet, daß Rossinna sie als gemein-germanisch bezeichnet (Mannus VII. S. 201). Sie verbreitet sich dann auch bis zu den Kelten Thüringens und den Älyriern Pom-merns. (Rossinna, Vorgeschichte I. S. 101.)

2. Die Gewandnadel (Tf. IV, 9, 2), große Platten-nadel mit anscheinend kreisförmiger Platte von etwa 70 mm Durch-messer. Vom runden Nabelschaft sind erhalten 9 cm. Auf der Platte ist schwach ein Ornament, anscheinend großes Oval, zu er-kennen; da, wo der Nabelschaft an die Platte ansetzt, ist er flach verbreitert und zeigt schräge, eingepunzte Linien.

3. Großer Spiralling (Tf. IV, 9, 3). Erhalten sind 3 zusammenhängende Stücke mit 4, 6 und 4 Windungen, außerdem eine große Zahl von Ringstücken (innerer Durchmesser 62/64 mm). Zusammengesetzt würden sich etwa 34 Windungen ergeben. Der Drahtquerschnitt ist ein Halbkreis von 5 mm Basisbreite. Zwei Endstücke sind erhalten, an denen der Drahtquerschnitt plattgeschla-gen, insolgedessen verbreitert ist und spitz ausläuft. An einem Endstück ist diese platte Endigung nach innen umgebogen. Wahr-scheinlich haben alle Spirallinge zu einem großen Armring gehört, da nur 2 Endstücke vorhanden sind.

4. Spiralling von 5 Windungen (Tf. IV, 9, 4) aus 1,9 mm dickem Bronzedraht, innerer Ringdurchmesser 31,5 mm. Nach der Lage des gleichen Ringes in Grab I halte ich auch diesen Spiralling für einen Ohr- oder Haarschmuck.

5. Fingerring (Tf. IV, 9, 5), von dem 3 Windungen geschlossen und mehrere zerbrochene Ringwindungen erhalten sind. Drahtquerschnitt halbrund mit 2,5 mm Basislänge. Innerer Durchmesser 19 bis 20,5 mm.

6. Rest einer kleinen Spirallingplatte (Tf. IV, 9, 6) von etwa 13 mm Durchmesser. 4 Windungen bis zum Auge. Drahtquerschnitt 2,6 mm. Zweckbestimmung nicht möglich, vielleicht zu einer Armberge wie Grab III, Fund 5 gehörig. (Ähnlich: Engel, Vorzeit an der Mittelelbe. S. 232, Abb. 131 b.)

7. 6 Reste von dünnen gebogenen Bronzeplättchen (Tf. IV, 9, 7), wahrscheinlich von kegelförmigen Hüthen, die als Be-

schlag eines Lederbandes aus dänischen und deutschen Frauengräbern bekannt sind.

8. 7 Teile von kleinen Spiralingen (Tf. IV, 9, 8) mit 3—4 mm innerem Durchmesser aus 1 mm dickem Bronzedraht mit Resten von Lederfaden innen. Teile einer Kette, deren Spiralglieder auf ein Lederband gezogen wurden. Im Norden weit verbreitete Schmuckform, aber auch in Schlesien (Richtshofen, Bronzezeit Schlesiens, Tf. 15, 9) und Bayern (Maue, Bronzezeit in Oberbayern, S. 124).

9. 3 große und viele kleine Teile einer großen Gürtelplatte (Tf. IV, 9, 9) von 132 mm Durchmesser mit mittlerem Dorn und unterer Öse. Stark patiniert, Holz-, Stoff- und Lederreste auf beiden Seiten, so daß vom Ornament nicht viel zu sehen ist. Um die Mitte und am Außenrande konzentrische Linien, begleitet von zentrisch gestellten eingepunzten Strichen. Im Ringsfeld dazwischen kaum erkennbare eingepunzte Spiralen. (Vgl. Lünebg. Museumsblätter, Heft 11, S. 185.)

10. Skelett-, Holz- u. Lederreste in sehr kleinen Stücken, die aus dem herausgewühlten Sande aufgelesen wurden (Tf. IV, 9, 10).

Die eingehende Untersuchung dieses Hügel hat es ermöglicht, die Bestattungsart der frühen Bronzezeit in den Kollhagener Gräbern klar zu entwickeln. Zweifellos hat das Skelett zwischen Holzwänden gelegen, also in einem Holzsarg, Holzreste lagen überall, wo sie erhalten sind, über und unter den Funden, ferner fanden sich bei allen Bronzen Lederreste, einmal Gewebereste. Wie war der Holzsarg beschaffen, war es eine Kiste oder ein Baumsarg? Es muß auf die früheren Grabungen Lienaus von 1912, veröffentlicht im Mannus V. S. 196 und in Mannus Bibliothek 13, „Megalithgräber und sonstige Grabformen der Lüneburger Gegend“ zurückgegriffen werden. In seinem Hügel 1 (Mannus V. Taf. XII) fand Lienau eine nord-südliche einlagige Packung, die er richtig als Grab deutet, mit Dolch, Ring und Pfeilspitzen in gegebener Lage zum Körper. Daneben lag ein „besonderer Steinbau“ (a. a. D. XII Abb. 1, II u. III), den Lienau als Opferaltar anspricht. „Opferaltäre“ sind mir in der Form, wie sie Lienau an seinen Grabungen deutet, immer zweifelhaft erschienen. Man braucht nur die beiden Steingruppen II u. III in Lienaus Zeichnung zu verbinden und hat das zweite Grab in diesem Hügel. Auf einem der Steine wurde Holz gefunden, der Rest des Sarges. Daß keinerlei Beigaben vor-

kamen, ist nicht verwunderlich, die Hügel 2, 3, u. 6 in Kollhagen ergaben auch Bestattungen ohne Beigaben, wie das auch sonst in unserer Gegend vorkommt.

Der Hügel 5 in Kollhagen enthielt, wie die Zeichnung klar ergibt, 3 Bestattungen (a. a. D. Taf. XII. Abb. 3), Grab I mit Beigabe eines Bechers und Bronzespuralenreste, Grab II mit Bronzebandrest, Grab III mit dem Halschmuck, angeblich im „Holzkästchen“ beigesezt, d. h. Lienau fand Holzreste über und unter dem Schmuck. Bei diesem Holz handelt es sich um nichts weiter als die Reste des Holzfarges. Es war also auch hier ein Grab.

Einwandfrei ist bei keinem der Gräber ein Opferaltar oder eine Opferung nachgewiesen. Einzig die „verbrannten“ Knochen im Grab I könnten auffallen. Lienau sezt selbst „verbrannt“ in Gänsefüßchen und (a. a. D. S. 210) sagt, sie seien „anscheinend einem starken Feuer ausgesetzt gewesen“. Also ist er sich nicht klar, ob verbrannt oder nicht. Auch der Augenschein gibt keine Klarheit. Sie könnten auch gekocht oder sonstwie erhitzt sein und der ganze Fund als Wegzehrung aufgefaßt werden. Jedenfalls ist „Opfer“ nicht die einzige Erklärung, vor allem nicht zwingend. Van Giffen gibt in Mannus Bibl. Nr. 44 „Die Bauart der Einzelgräber“ S. 179 als Erklärung für gesengte oder teilweise kalzinierte Knochen eine zweistufige Bestattung, wo zur Reinigung des Skeletts Feuer verwendet wurde.

Die Steinsetzungen liegen in den von Lienau veröffentlichten Hügelu in langgestreckter Ringform (Mannus V. Taf. XII), zwischen ihnen ist steinleerer Sand. Die Steinreihen sind oft nicht geschlossen. Lienau hat nach seinen Kollhagener und anderen Grabungen verschiedene Bestattungsformen unterschieden. (Lüneb. Museumsblätter Heft 8, S. 320.) 1. Übermannslange oder mannslange Gräber, welche Skelette enthielten, Form A, bettförmige Skelettbestattungen mit einer Umrahmung von einer Steinlage, Form B, Skelettbestattungen in Holzkisten ohne oder mit geringer Steinsetzung für Haupt und Füße. Lienau spricht auch von „Steinrahmen“, die um die Leiche gelegt waren, oder von „Steinsarkophagen aus Feldsteinen“. (Museumsbl. Heft 8, S. 321, Mannus Bibl. 13, S. 29.) Diese Auffassung kann nach den Ergebnissen der Grabung des Hügels 7 in Kollhagen nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Erklärung für die wechselnden Steinlagen ist viel einfacher: Der Leichnam wurde im Baumsarge bestattet, da aber ein Baumsarg rund ist und

möglicherweise seine Lage verändert, wurden an den Längsseiten Steine untergelegt, manchmal durchgehend, manchmal nur an einzelnen Stellen, daher die unterbrochenen oder nur einseitigen Steinreihen. Es genügt, wenn unter dem Baumsarg an einer Stelle oder nur am Kopf und Fuß einige Steine untergelegt werden, dann steht er (daher die „offenen Steinrahmen“ Lienaus). Im Hügel 7 Kollhagen sind nicht Steine an den Seiten untergeschoben, sondern der Baumsarg wurde auf die Steinlage gelegt, dann stand er auch, weil alle Steine nach der Mitte zu geneigt sind.

Derartige Beobachtungen sind auch in dänischen Hügeln mit Baumsärgen gemacht, denn Ebert: Reallexikon I, S. 372 wird angegeben, daß der Baumsarg durch Steine gestützt wurde. (Vgl. auch Kossinna in Mannus Bd. 14 S. 148.) Sprockhoff fand in Harmhausen, Kr. Sulingen, noch den Rest eines Baumsarges, von Steinen gestützt. (Nachr. aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 1, 1927, S. 108.)

Im Reallexikon wird erwähnt, daß der Leichnam von einer Rinderhaut umhüllt wurde, ehe er im Baumsarg gebettet ward. Es ist sehr gut möglich, daß auch in Kollhagen die vielen Lederreste von einer solchen Umhüllung herrühren, nicht von einem Gewand, wie oben vermutet wurde. Das Gewand würde dann aus Wolle oder einem anderen Gewebe bestanden haben, wie der Fund in Hügel 7, Grab III Nr. 1 beweist. Gewebereste sind auch sonst in deutschen Gräbern der frühen Bronzezeit gefunden worden, besonders in Baumsärgen. (Wilke, Tracht der Germanen. Mannus Bibl. 23, S. 33) Die Chronologie, die Lienau a. a. O. aufgestellt hat, wird durch diese Feststellung nicht berührt, da die Funde des Hügels 7 eindeutig Montelius II angehören. Und wirkliche Steinfarkophage treten dann später auf, als die Leichenbestattung von der Leichenverbrennung abgelöst wird, also Ende M. III, wie die Gräber in Melbeck beweisen, und wie das auch Montelius schon lange in seiner Kulturgeschichte Schwedens S. 81 nachgewiesen hat.

Von den Kollhagener Hügeln auf Dewels Heide haben nur die Hügel 1, 4, 5, Grab I und III, und 7 Funde ergeben, die die zeitliche Einordnung in Mont. II gestatten. Da die übrigen Hügel zwischen den genannten liegen und sich im Bau nicht von ihnen unterscheiden, müssen sie, obgleich fundlos, gleichfalls der Periode II zugeteilt werden. (Mannus V. Tf. XIV.) Waffen hat nur Hügel 1 ergeben, die anderen Hügel bargen Schmuck. Dieser Hügel 1 ent-

hielt neben dem auffallend kleinen Dolch auch 13 Pfeilspitzen aus Feuerstein, die zusammen mit der altertümlichen Form von Ring und Dolch die nicht sehr weit zurückliegende Steinzeit andeuten. Daß Feuersteinspitzen in altbronzezeitlichen Gräbern, auch in unseren Nachbarländern, häufiger vorkommen, hat Lienau nachgewiesen. (Mannus V. S. 196.) Auf Beeinflussung aus dem Süden weisen die konzentrisch gerippten Hängescheiben, Hügel 5, Grab III, die tüttchenförmigen Anhänger, Hügel 5, Grab III und Hügel 7, Grab I u. II, das längsgerippte Armband mit Stollenenden, Hügel 7, Grab I, hin. (Kosfinna, Vorgeschichte S. 100.) Für die Scheibennadel (Hügel 7, Grab I u. II) glaubt Belz (V. A. Mecklenburg



Abb. 8. Al.-Süfstedt, Kreis Ulzen. $\frac{1}{2}$ n. Gr.

S. 179) Mecklenburg als Mittelpunkt annehmen zu können. Alle übrigen Fundstücke sind im Norden zur Bronzezeit allgemein verbreitet, bis auf die Armberge, Hügel 7, Grab III, Fund 5. Dr. Tackenberg meint nach einer brieflichen Äußerung, es handle sich um eine degenerierte Form der mecklenburgischen Armbergen. Vielleicht stellt aber unsere Armberge doch eine Sonderform dar. Aus Hannover sind zwei weitere Stücke bekannt: ein Bruchstück mit einer Spiralplatte von Al. Süfstedt, Kr. Ulzen (Prov.-Museum Hannover) (Abb. 8)¹⁾ und eine von Postelwiebeck, Kr. Ulzen (Museum Lüneburg). Die 7 cm Durchmesser haltende Armberge von Postelwiebeck ist eingeliefert worden mit Bruchstücken von zwei gedrehten Arm- oder Halsringen, einem glatten rundstabigen Ring, 2 blauen Perlen und 2 kleinen Spiralplatten, die möglicherweise zu einer zweiten Armberge der gleichen Art gehören. Es spricht nichts dagegen, den Fund als geschlossen anzusehen. Aus dem Süden sind mir 3 ähnliche Stücke bekannt: Zwei aus einem Frauengrabe von Dörrenholz, Sachsen Meiningen (Kosfinna, Vorgeschichte 1921, Taf. XII) und eine aus Ungarn (Kosfinna, a. a. O. S. 60). Beide bezeichnet

¹⁾ Die Zeichnung wurde mir dankenswerter Weise vom Prov.-Museum Hannover zur Verfügung gestellt.

Tafel I.



Abb. 4. Kollthagen, Hügel VII, Grab I.

Tafel II.



Abb. 6. Kolikhagen, Hügel VII, Grab I, etwa $\frac{1}{3}$ n. Gr.

Tafel III.

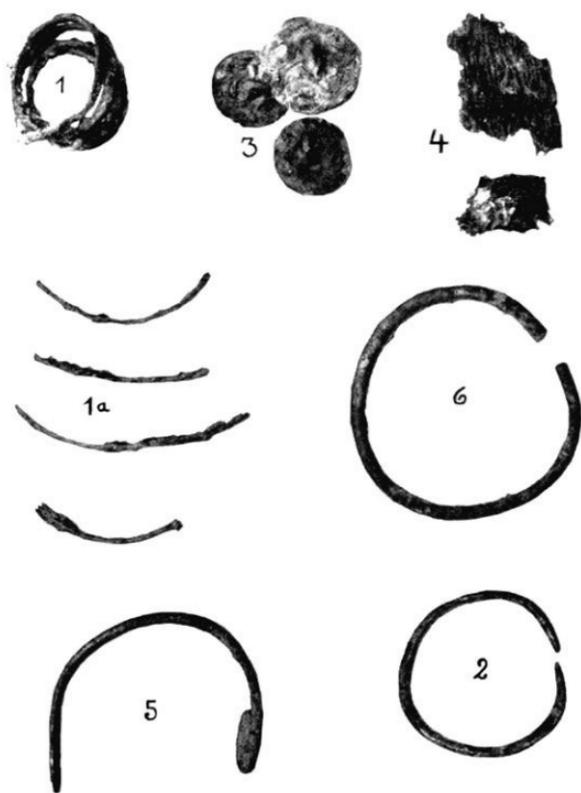


Abb. 7. Rolkhagen, Hügel VII, Grab II (4, 6)
u. Grab III (1—3, 5), etwa $\frac{1}{3}$ n. Gr.

Tafel IV.



Abb. 9. Kolshagen, Hügel VII, Grab II, etwa $\frac{1}{4}$ n. Gr.

Rossinna als Fußgelenkbänder. Ähnlich gestaltet ist ferner ein Halsring aus Dänemark (Rossinna, a. a. O. S. 55). Auf südlichen Einfluß wiesen ja schon andere Stücke der Kollthagener Gräber. Hügel 4 enthielt 4 Bronzereife (Mannus V. S. 213, Taf. XVI): ein nadelförmiges Drahtstück, ein bandsförmiges gepunztes Blechstück, ein umgebogenes Blech (wohl oberer Teil eines scheibenförmigen Anhängers), und eine kleine Spirale, die genau so geformt ist, wie die der Armberge Hügel 7, Grab III, Fund 5. Vielleicht gehörte sie mit dem nadelförmigen Draht zu einer Armberge von der Form der vorbeschriebenen, sicher aber nicht zu einer hannoverschen Fibel, wie Lienau annimmt.

Nur wenige der älterbronzezeitlichen Hügel der Lüneburger Landschaft sind so eingehend untersucht worden, daß mit Sicherheit die Bestattungsart festgestellt werden konnte. Dennoch kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit bei den meisten der von Lienau veröffentlichten Gräber dieser Zeit (Vbg. Museumsblätter, Heft 8, S. 319 und Mannus V. Tf. XII und XIII) Baumsargbestattung annehmen. Im Einzelnen darauf einzugehen, ist hier nicht der Ort. Diese Annahme einer allgemeinen Baumsargbestattung in der Periode II der Bronzezeit ist nichts Neues, schließlich nur eine nachträgliche Deutung bereits bekannter Gräber. Denn Baumsarggräber sind nicht allein in Hannover nachgewiesen worden (Müller Brauel, Präh. Ztschr. 1913, S. 206 f., Gräber von Cammerbusch-Revenah, Bergstädt. Wahrscheinlich auch: Wegewitz, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, 1. 1927, S. 85, Grab in Otterndorf. Sprockhoff, a. a. O. S. 106, Grab in Harmshausen und andere), auch in Mecklenburg sind sie durch Velk (B. A. Mecklenburg. S. 200) bestätigt. Die dänischen Baumsarggräber sind bekannt (Reallexikon. Nordischer Kreis), in Holland sind sie sehr häufig (van Giffen, Bau der Einzelgräber. Mannus Bibl. 44). Engel erwähnt (Vorzeit an der Mittel- elbe II, S. 248) vereinzelte Gräber unter Holzböhlen, die vermutlich auch nur Reste eines Baumsarges sind.

Die Grabform der II. Periode der Bronzezeit ist wohl sicher immer der Hügelbau aus Sand oder Plaggen gewesen. Im Baumsarg wurde die Leiche bestattet, er wurde mit Steinen unterbaut, manchmal auch mit Steinen überschüttet. Hier fallen 2 Grabarten auf, eine mit Funden, die andern ohne Funde, nur die Steindenkmale sind übrig geblieben. Die Gräber ohne Funde sind häufig, auch in angrenzenden Ländern, z. B. Holland (van Giffen, Bau der

Einzelgräber, Mannus Bibl. 44). Aber auch die schlesischen Gräber der Periode II enthalten oft keine Beigaben (Nichthofen, Bronzezeit Schlesiens S. 5). Ein weiterer wesentlicher Unterschied im Grabbau ist darin zu sehen, daß eine ganze Anzahl Gräber (vorzugsweise die fundleeren) Steinringe am Fuße des Hügels zeigen, andere Gräber, wie auch die Kollhagener, niemals einen Steinring gehabt haben.

Es müßte einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben, diese Grabformen landschaftlich und chronologisch zu sondern, vielleicht würden die Ergebnisse auch ethnologisch zu verwerten sein, da wohl Grabsitte und Grabbau mit den innerlichsten Eigentümlichkeiten eines Volkes so eng verbunden sind, daß sich Stämme oder Völker unterscheiden lassen.

Einige Fragen, die die Untersuchung des Kollhagener Hügels 7 gestellt haben, mögen kurz gestreift werden. Der Hügelaufbau bestand aus weißem Sande, der sich ganz klar von dem rötlich gelben Urboden abhob. Probegrabungen in der Umgebung des Hügels ergaben überall unter der grauen humösen, etwa 30—35 cm starken Oberschicht den Ortstein und dann den rötlich gelben Urboden. Auch die ganze Hügeloberfläche hatte über dem weißen Sande diese graue humöse Schicht von etwa 30 cm Stärke. Wo hatten die Bronzezeitleute die Hügelmasse von weißem Sand von immerhin etwa 100 cbm abgegraben und zum Bau des Hügels hergeholt? Genaue Untersuchung der Hügelränder bis ins umliegende Gelände hinein ergab nirgends Gräben oder Flächen, auf denen der weiße Sand, der offenbar in wechselnder Stärke von 30—35 cm über dem gelben Sande liegt, abgegraben worden wäre, wie van Giffen das in Holland festgestellt hat (Bau der Einzelgräber, Mannus Bibl. 44). Nun liegen aber in geringer Entfernung von der Hügelgruppe, östlich am Ufer des Baches, sumpfige Niederungen, die jetzt zu Weiden ausgebaut sind. Nach Aussagen des Hofbesizers Fuhrhop sen. haben auf diesen ehemals sumpfigen Weiden natürliche Erhebungen aus weißem Sande gelegen, die abgetragen und auf den sumpfigen Weiden ausgebreitet wurden. An Stellen mit dünnem Grasswuchs sind sie noch zu erkennen. Es besteht also für die Bronzezeit die Wahrscheinlichkeit, daß das Material zum Aufbau der Grabhügel auch damals von derartigen Erhebungen aus weißem Sande in den sumpfigen Niederungen hergeholt wurde. Mit welchen Werkzeugen und Transportmitteln das geschah, wissen wir nicht; bei der hohen

Kultur, die die erhaltenen Altfachen und der Grabbau zeigen, haben die Bronzezeitvölker aber sicher entsprechende Werkzeuge gehabt, wahrscheinlich aus Holz.

Überblickt man die Fundmasse der 7 Kollthagener Hügel, so fällt zunächst auf, daß nur Hügel 1 Grab I Waffen enthielt, und zwar einen sehr zierlichen Dolch und Feuersteinpfeilspitzen, während die Funde aller übrigen Hügel, soweit sie solche bargen, aus typischem Frauenschmuck bestanden. Dieses eine Grab müßte also die Bestattung eines Mannes enthalten, alle übrigen wären Frauengräber gewesen. Aber auch der zierliche Dolch in Hügel 1 könnte zu einem Frauengrab gehört haben. (Montelius, *Bronzezeitliche Tracht*.) Also wäre Kollthagen ein Hügelfriedhof für Frauen gewesen? Wie sind dann die beigabenlosen Gräber in den Hügeln 1, 2, 3, 4 und 6 zu deuten? Vielleicht sind sie die Männergräber, und aus irgendwelchen kultischen Gründen oder eigenartigen Vorstellungen des jenseitigen Daseins hat das Volk von Kollthagen nur seinen Frauen reichen Bronzeschmuck mit ins Grab gegeben, die Männer dagegen ohne alle Beigaben bestattet.

Zum Hügel 7, Grab III wäre noch zu bemerken, daß der bei 1 gefundene Spiralring nur einen Durchmesser von 4 cm hat, also nur an einem sehr dünnen Arm oder Fuß gefessen haben kann. Wenn man nun die Deutung Dr. Tackenberg's für die Armberge Grab III, Fund 5 als einer degenerierten Form der mecklenburgischen Armbergen mit den großen Spiralen als zutreffend annimmt, denn die Armberge ist tatsächlich verbogen, dann hätten die kleinen Spiralen ursprünglich übereinander gelegen, und der Durchmesser der Armberge hätte auch nur 4 cm betragen. Da derartig dünne Glieder bei Erwachsenen nicht gut möglich sind, könnte es sich hier bei Grab III um ein Kindergrab handeln. Dafür spricht auch der Ring Fund 2, der zum gleichen Grab gehört und 5,5—6 cm Durchmesser hat. Wenn wir die Funde in Hügel 7 richtig deuten, sind in ihm entweder 3 Frauen, oder 2 Frauen und ein Kind, bestattet worden, und zwar gleichzeitig. Genaue Beobachtung während der Grabung ergab keinerlei Anhalt dafür, daß der Hügel für eine spätere Bestattung nachträglich geöffnet wurde. Das hätte sich sicher im Sande zeigen müssen. Alle dunklen Ortsteinlinien gingen ununterbrochen durch. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß alle Bestatteten gleichzeitig verstorben sind, oder daß man die Leiche des einen bis zum Tode des anderen konserviert hat. Auch Dr. Sprock-

hoff hat in dem oben genannten Hügel von Harmhausen gleichzeitige Bestattungen aller 3 Skelette festgestellt. Daß Vielweiberei in der Stein- und Bronzezeit herrschte, nimmt van Giffen als wahrscheinlich an. (Mannus Bibl. 44, S. 20.) Mußten nun die Frauen beim Tode des Mannes diesem freiwillig oder gezwungen ins Grab folgen, wurde aber trotzdem in getrennten Hügeln bestattet, oder war es umgekehrt? Van Giffen hat die gleichzeitige Bestattung mehrerer Leichen in demselben Hügel gleichfalls sichergestellt (Mannus Bibl. 44), ohne indessen weitere Schlüsse daraus zu ziehen.

II. Fundstelle Haar, Kr. Bledede.

In der weiten Elbniederung des Kreises Bledede, nordöstlich des Stromes, liegt im ehemaligen Amte Neuhaus halbwegs zwischen der Elbfähre Darchau und der Stadt Neuhaus das ausgedehnte Dorf Haar. (Meßtischblatt 1303, Neuhaus.) Nördlich des Dorfes erstreckt sich ein flacher hochwasserfreier Dünenzug mit dem trigonometrischen Punkt 14,8, etwa 1500 m von der Kirche zu Haar entfernt, östlich die Niederung der Krainke, die dicht an Neuhaus vorbeifließt und einst ein großer Arm der Elbe gewesen sein soll (Lüneburger Heimatbuch II. S. 353). Auf diesem Dünenzug, vom trigonometrischen Punkt bis ins Dorf hinein, liegen zahllose Tonscherben, die letzten Spuren einer verschollenen Siedlung. Teilweise sind die Sandberge abgetragen, Wege wurden hindurchgelegt, Äcker und Weiden an tieferliegenden Stellen angelegt, so daß die alte Oberfläche fast nirgends mehr unberührt ist. Der Lehrer des Dorfes Haar, Herr Pliesch, meldete im Frühjahr 1930 diese Scherbenstelle, er fand auch die weiter unten beschriebene Fibel. Vom Museum Lüneburg wurde die Fundstelle untersucht, Probegrabungen angestellt, immer aber waren nur Scherben das Ergebnis, das dennoch nicht ohne Bedeutung ist, weil es Licht auf die erste Besiedlung des Elbufers durch die Slawen wirft.

Nach Mitteilung des Herrn Pliesch fand er bei einer Besichtigung dicht südlich des trigonometrischen Punktes auf abgegrabener Düne eine schwarze runde Stelle von etwa 1,30 m Durchmesser, in der Scherben eines dickwandigen großen Gefäßes lagen. Die Stelle wurde dann weiter untersucht, es fand sich aber nur schwarzer, kohlehaltiger Boden. Die Grube muß von der Oberfläche der alten Düne etwa 1,00 m tief gewesen sein. Sorgfältige Schürfungen im Umkreis und auf dem umliegenden Gelände ergaben außer Scherben

feinerlei Siedlungsspuren. Die in der Grube gefundenen Scherben haben etwa 3 cm Wandstärke, der Ton ist grob, mit Quarzkörnern reichlich gemischt, Außen- und Innenseite sind rotgelb überfangan, der Mantel außen rau, innen glatt. Vermutlich handelt es sich um eine Abfallgrube, bei dem Gefäß um einen großen Vorratstopf, ob slawisch oder vor-slawisch, ist nicht zu sagen. Bei Anlage des nördlich am trigonometrischen Punkte vorüberführenden Weges sollen ähnliche Gruben gefunden worden sein, in denen angeblich noch Töpfe mit Deckeln gestanden haben. Eine Nachgrabung auf der oberhalb des Weges liegenden Düne ergab unter der etwa 40 cm starken Humusschicht nur Scherben dickwandiger Gefäße.

Auf der Fläche verstreut lagen einige Feuersteinabschläge, einer mit Retuschen, die Düne muß also schon zur Steinzeit besiedelt gewesen sein.

Die Tonscherben lassen nach Material und Form drei verschiedene Gruppen erkennen.

Gruppe I. Nur wenige braunschwarze und gelbbraune Scherben mit geglätteter Oberfläche, nach außen umbiegender geraden Rande, von späteisenzeitlichem Charakter, jedenfalls vor-slawisch (Abb. 10, 1).

Gruppe II. Gefäßreste bis zu 12 mm Wandstärke, aus grobem, mit vielem Quarz vermishten Ton, meist schmutzig grauschwarz, aber auch rötlich und gelb überfangan. Bruch im Kern immer schwarz. Die Außenflächen flüchtig glatt, auch rau, innen mehr oder weniger glatt. Umgebogene Ränder, oben gerade abgeschnitten, auch gerade Ränder, nicht auf der Drehscheibe gemacht (Abb. 10, 2). Scherben 3 mit Wellenornament, leider ohne Rand; Nr. 4 mit lippenförmigem Rand und Stempelornament darunter; Bodenstück Nr. 7 mit kleinen Löchern im Boden, wahrscheinlich also siebartiges Gefäß. Manche Scherben mit parallelen Rillen. Nr. 6.

Gruppe III. Die meisten Scherben dunkelgrau, einige wenige rot, aber alle aus feingeschlämmtem Ton ohne Quarzeinschlüsse, gleichmäßig hart gebrannt, dünnwandig, oft mit feiner Schlämmschicht überfangan, lippenförmige oder verdickte Ränder. Alle auf der Drehscheibe geformt. Scherben Abb. 10, 10 mit Stempelornament über umlaufenden Rillen; Nr. 8 mit Band von eingestempelten Rechtecken. Viele Scherben mit parallelen breiten Rillen. Ein Rest eines Grapenfußes, rot gebrannt.

Weitere Funde sind: 4 Knochenstücke, schwach gebogen, mit zerbrannter Oberfläche, der Kern ungebrannt, einige weitere Knochenstücke unbestimmbarer Form ohne Feuereinwirkung.

Einige kleine Stücke Eisenschlacken, ferner ein kleiner Klumpen von geschmolzenem, grünem Glas, ein angeschmolzenes kleines Stück von weißem Glas.

Im Sande lagen ferner eine kleine bronzene Fibel (Abb. 10, 11), eine sechseckige heftähnliche Bronzehülse mit Eisentern (Abb. 10, 12), eine verrostete Eisenspitze (Abb. 10, 13), 2 Bronzeblechstücker (Abb. 10, 14).

Die Scherben der Gruppe II (Abb. 10, 2—6) sind sicher slawisch. Die Bestimmung ist bestätigt durch Prof. Belz und Dr. Tackenberg, für deren freundliche Hilfe ich danke. Die Scherben der Gruppe III (Abb. 10, 8—10) sind frühmittelalterlich, soweit eine Bestimmung möglich, etwa 12. oder 13. Jahrhundert.

Die Fibel (Abb. 10, 17) ist 4,2 cm lang. Der Fuß verbreitert sich schwalbenschwanzförmig, der Bügel ist fast halbrund, hat gewölbten Querschnitt und zeigt auf der Oberfläche eingepunzte Linien, die Kopfplatte ist dreilappig, Kleeblattförmig begrenzt. Die Spirale unterhalb der Kopfplatte hat Armbrustkonstruktion mit Achse, der Nadelhalter ist unter dem Fuß angelötet oder angegossen. Die Fibel gehört zur spätgermanischen Gruppe Umgren VI. Prof. Belz nennt sie „typisch nachrömisch, jung völkerwanderungszeitlich, jedenfalls vormerowingisch“. (Briefl. Mitteilung.) Verwandt ist sie wohl der von Hagenow (5 cm lang) und Ervitz (6,5 cm) (Belz, B. V. Mecklenburg Schwerin, Taf. 68). Gaerte (Urgeschichte Ostpreußens, S. 271 f.) zählt diese Form zu den Spangenfibern, deren Verbreitung nach Norden Ende des 4. Jahrhunderts erfolgte. S. 282 bildet er einige entartete späte Formen des 6. und 7. Jahrh. ab, die ähnlich der Fibel von Haar sind. Umgren sagt von der Weiterentwicklung seiner Gruppe VI (Ausgabe 1923, S. 86): „Diese (nordeuropäischen) Fibelformen sind die letzten dieser Gruppe, die in dem großen Teil Norddeutschlands vorkommen, der dann durch die Slawen besetzt wird.“ Der Zeitansatz von 400—600 n. Chr. stimmt mit den vorflawischen Scherben der Gruppe I zusammen, vielleicht gehört auch der Klumpen geschmolzenen grünen Glases hierher.

Es stand also an der Dorfstelle Haar eine germanische Siedlung, bevor die Slawen ins Land kamen. Die Einwanderung der

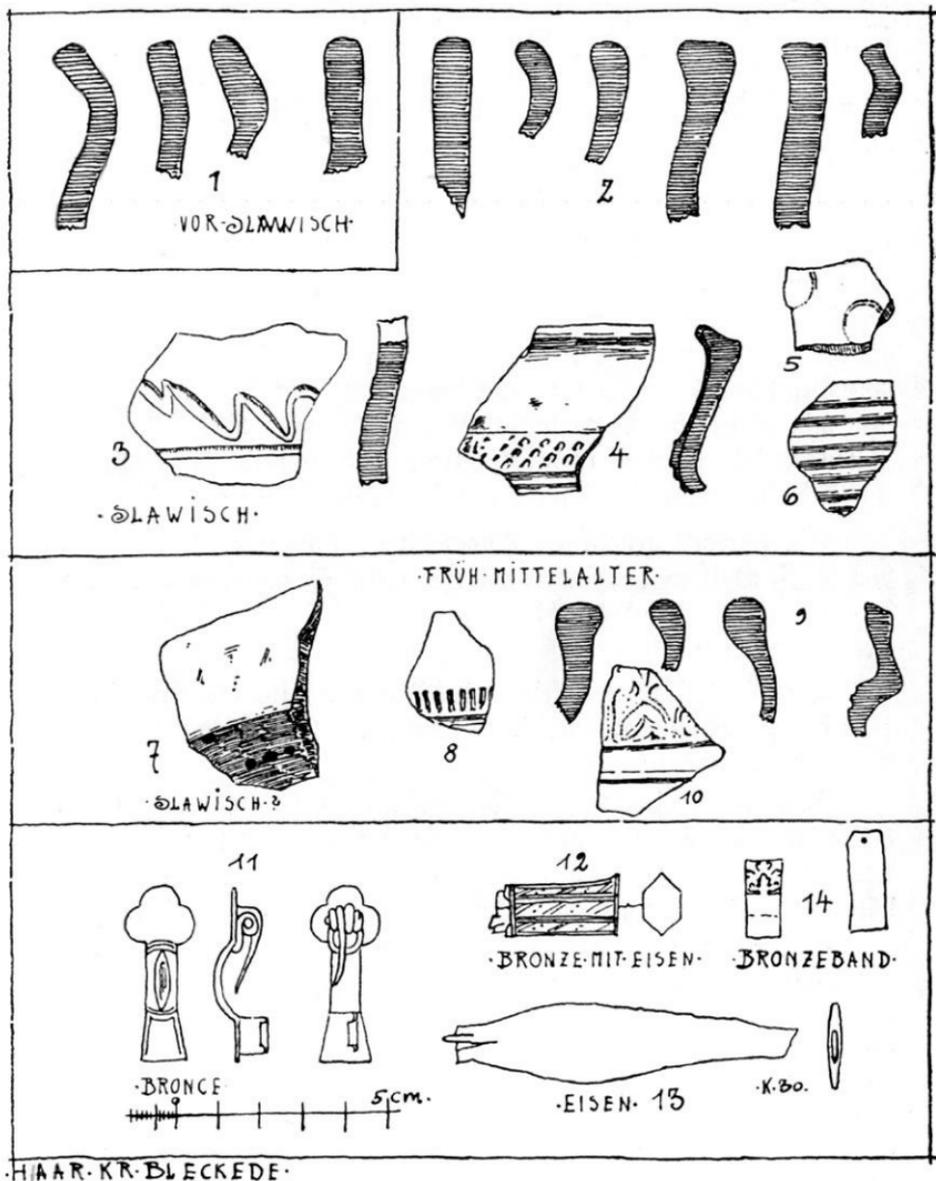


Abb. 10.

Slaven in Mecklenburg erfolgte nach Belz (B. A. M. Schw. S. 371) gegen 600. Nach Bückmann (Lüneburger Museumsblätter 12, S. 299) haben sie im 8. Jahrhundert die mittlere Elbe überschritten. Die in Haar gefundenen Scherben gehören nicht zu der ältesten slawischen Tonware, der Scherben mit dem Wellenornament könnte nach Belz frühestens aus karolingischer Zeit sein. Ich möchte annehmen, daß er etwa ins 10. Jahrhundert gehört. Nach Krüger (Mannus VI. S. 216) spielt das wagerechte Wellenband bei den nördlichen Slaven im 10. Jahrhundert noch eine untergeordnete Rolle, während es im Süden zu dieser Zeit herrschend ist. Aus römischen Anregungen bekamen die südlichen Slaven in der Gegend der Saale das Wellenornament über Böhmen und gaben es später an die nördlichen Slaven weiter. Vienau fand in kleinen Hügeln von Bruchwedel (Kr. Ulzen) und Bavendorf (Kr. Lüneburg) Scherben mit ähnlichem Wellenornament, z. T. unter verkohlten Holzbalken, er setzt sie etwa in karolingische Zeit, sie sind aber wohl auch slawisch und dann etwas später. (Vbg. Mus. Bl. 8, S. 334.)

Die schwach gebogenen Knochenstücke sind nach Untersuchung von Prof. Voit in Göttingen wahrscheinlich Eckzähne vom Schwein, das ein Hauptnahrungstier der Slaven war. (Göthe, Denkm. d. Kr. Lebus, S. XVIII.)

Die Glasschlacken würden wohl, wie bereits erwähnt, in die Zeit der Fibel passen; über Einordnung der Eisenschlacken läßt sich nichts sagen.

Das dolch- oder messerartige Eisenfragment (Abb. 10, 13) ist 8 cm lang, die Spitze abgebrochen. Wie das Schaftende ausgesehen hat, ist nicht festzustellen. Eisenmesser sind in Mecklenburg die häufigsten Stücke wendischer Fundstellen. (Belz, B. A. M. S. 369.)

Das sechseckige heftähnliche Bronzestück (Abb. 10, 12) hat auf den Seiten flüchtig eingeritzte Linien und einen Kern von Eisen. Es kann das Heft eines Messers oder Dolches gewesen sein. Möglicherweise ist es sehr jung und gehört zusammen mit den schmalen Bronzebändern, deren Ornament ausgesprochenen Renaissance-Charakter zeigt (Abb. 10, 14), ins 17. oder 18. Jahrhundert.

Der Name des Dorfes Haar ist slawischer Herkunft (Bückmann, Vbg. Mus. Bl. 12, S. 306). Die hier sitzenden Slaven gehörten zum Stamm der Polaben.

Tafel V.



Abb. 3. Fibel von Dösemoor. $\frac{1}{4}$ nat. Größe.

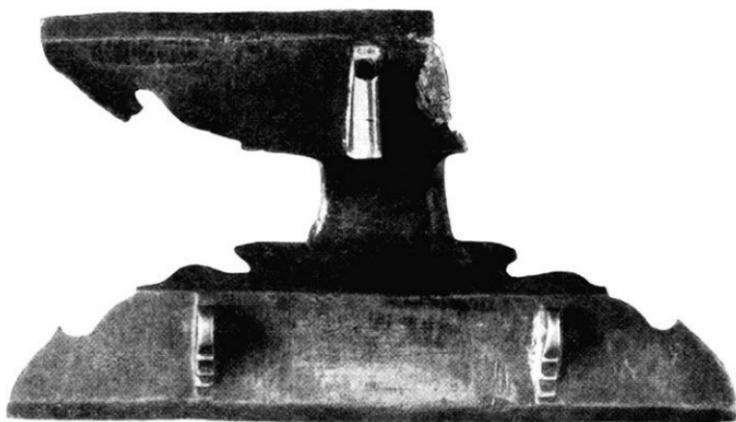


Abb. 4. Rückseite der Fibel von Dösemoor. $\frac{1}{4}$ nat. Größe.

Nachgewiesen ist durch die Funde, daß die Dorfstelle Haar ursprünglich einer germanische Siedlung war. Im 9. und 10. Jahrhundert und wohl auch noch später bestand eine slawische Siedlung, deren Namen in dem heutigen Dorfnamen fortlebt. Daß nur so wenig slawische Hinterlassenschaft gefunden ist, hat Parallelen im jetzigen Wendland, das doch sicher in slawischer Zeit stark besiedelt war und bislang auffallend wenig slawische Funde ergeben hat. Im 12. Jahrh., wahrscheinlich zur Zeit Heinrichs d. Löwen, wird die Dorfstelle Haar regermanisiert, wie die Hauptmasse der Scherben ergibt.

Eine gleicharmige Fibel aus Döfemoor, Kr. Rehdingen.

Von

A. Cassau, Stade.

Mit 4 Abb. im Text und auf Tafel V.

Im Anschluß an einen Vortrag über die erste Besiedlung der Marsch Rehdingen, den Herr Museumsleiter Wegewitz, Harburg, auf einer Tagung des Stader Geschichts- und Heimatvereins in Freiburg hielt, schenkte Herr Uhrmachermeister Becker, Freiburg, dem Heimatmuseum in Stade eine prächtige gleicharmige Fibel, die er bereits etwa 30—40 Jahre in seinem Besitz gehabt hatte, und deren Wert für die Frühgeschichte unserer Heimat er naturgemäß nicht hatte erkennen können. Hinsichtlich der Fundverhältnisse erinnerte er sich nach dieser langen Zeit nur daran, daß die Fibel bei Moorarbeiten in Döfemoor gefunden sei. Durch einen entsprechenden Bericht in einigen Zeitungen, teils mit Abbildung, und durch andere Nachforschungen gelang es nunmehr, folgende Angaben zu erhalten, die mit großer Wahrscheinlichkeit als Tatsachen anzusehen sind.

Gefunden wurde die Fibel vor etwa 40 Jahren beim Torfgraben von dem verstorbenen Landwirt Chr. Rehmke auf dessen Grundstück in Döfemoor (Abb. 1); jetziger Besitzer ist C. Schlichting, Döfemoor. Zwei Söhne des Finders erinnern sich heute noch daran, besonders der Wöttcher Hermann Rehmke in Landesbrück bei Freiburg, der bei der Bergung des Fundes zugegen war. Auf das Aussehen des Fundstücks kann er sich nicht mehr besinnen. Seine Angaben scheinen recht genau und zuverlässig zu sein:

Das Profil des Moores an der Fundstelle war etwa folgendes:

Vermittelte Schicht	0,30 m
Weißer Torf	1,20 m
Grauer Torf	0,20 m
Schwarzer Torf (mit Fibel!)	0,20 m
Darg	0,50 m
Maibolt	etwa 2,00 m

In der dünnen Schicht des schwarzen Torfes, also in etwa 1,80 m Tiefe, traf der Torfspaten auf einen Widerstand. Nachdem diese Stelle nach beiden Seiten freigelegt war, wurde das betr. Stück Torf herausgehoben, und zum Vorschein kam ein etwa 12—15 cm langes Bündel Zeug, bei dessen Durchsichtung die Fibel entdeckt wurde. Von dem bereits stark vergangenen Gewebe ist nichts erhalten. Wie der genannte Fundzeuge bestimmt zu wissen glaubt,

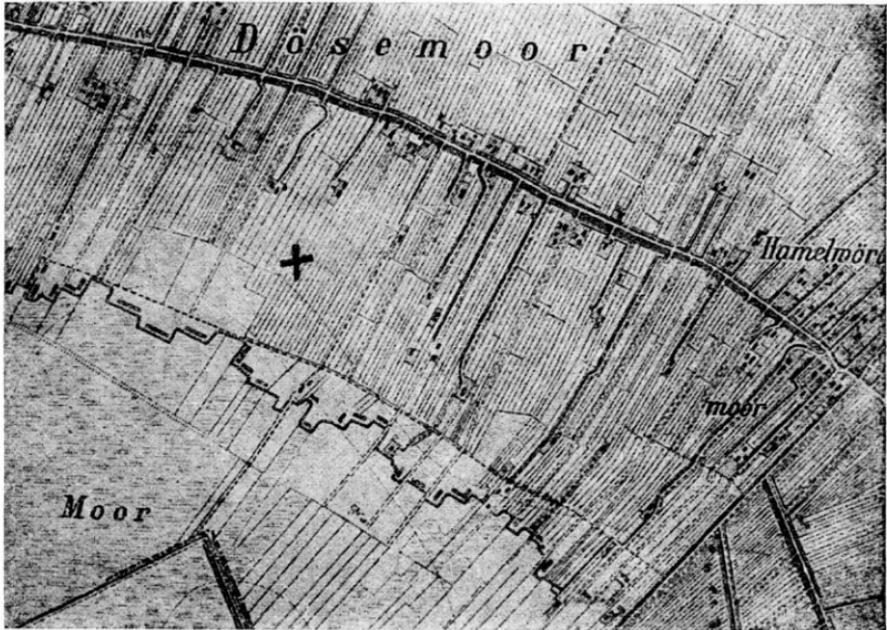


Abb. 1. Aus Blatt Hamelwörden 832. 1 : 25 000.

+ = Fundstelle der Fibel.

wurde bei der Fortsetzung des Abtorfens weiter nichts gefunden und beobachtet, so daß der naheliegende Gedanke an eine Moorleiche nur wenig begründet erscheint. (Vielleicht sollte die ins Moor versenkte Fibel eine Opfergabe sein.) Der Finder brachte das ihm auffällige Stück sofort seinem Schwiegersohn, dem Schuhmacher Tietjen in Freiburg, der es dem Uhrmachermeister Becker übergeben hat.

Die Fibel (Taf. V, 3 u. 4) ist aus Silber gegossen, die Vorderseite ist vergolbet. Der Fuß und der Bügel der Fibel sind unbeschädigt; es fehlen die eine Seite des Kopfes und auf der Rückseite die Spirale nebst Achse und Nadel. Das Material ist einschließ-

der Vergoldung recht gut erhalten. Die Rückseite zeigt an den meisten Stellen dunkelgraue Moorpatina.

Maße: Breite des Fibelkopfes (ursprünglich)	8,3 cm
Breite des Fußes	9,2 cm
Höhe der Fibel	5,3 cm
Dicke der Fibel	etwa 1,5 mm

Die vergoldete Oberseite kann man wohl trotz der Mannigfaltigkeit der Verzierungen nicht als überladen bezeichnen, da eine meisterhafte Gliederung und Verteilung derselben auf Kopf, Bügel, Fuß



Abb. 2. Seitenansicht der Fibel.
 $\frac{1}{2}$ nat. Größe.

und Rand in Verbindung mit der sauberen technischen Ausführung einen schönen Gesamteindruck hervorrufen.

Das Innenfeld des Kopfes und des Fußes füllt das bekannte Rankenornament. Nach Prof. Fr. Roeder¹⁾ (in Anlehnung an Salin) erinnern „die kleinen . . . aus der Spirale hervorschießenden Zweige oder Fortsätze . . . an die Quelle, die klassische Akanthus-Ranke“.

Die Trapezform des Kopfes und des Fußes wird betont durch je einen um das Rankenornament laufenden Wulst mit eingepunzter Punktreihe, der den Eindruck eines Doppelflechtbandes macht und

¹⁾ Vgl. Roeder: „Typ.-chron. Studien . . .“ im Jahrbuch des Prov.-Mus. Hannover 1930, S. 116.

sich auch an anderen Stellen der Fibel wiederfindet. Den geraden Außenrand begleitet oben und unten je eine Reihe Halbovale. Der kräftig gewölbte Bügel hat überhöhte Ränder und außer einem Ranken- noch das sogenannte Eierstab-Ornament. Das Auffälligste an der Verzierung sind die Randtiere, von denen die Fibel ursprünglich — außer sechs einzelnen Tierköpfen — auch sechs besaß, zwei in sitzender Stellung (neben dem Bügel) und vier in laufender Stellung.

Unter dem Fibelkopf befindet sich auf der Rückseite der angelötete Nadelhalter. (Den Kopf bildet bei diesen Fibeln das kleinere Trapez.)²⁾ Zwischen den beiden Laschen unter dem Fibelfuß war die Spiralachse aufgehängt. Die Laschen haben eine Durchbohrung von 2 mm Weite und unten einen stufenartigen Abschluß (Abb. 2 u. Taf. V, 4).

Auffällig ist die Ähnlichkeit der Fibel von Dösemoor mit der von Prof. Fr. Roeder³⁾ abgebildeten Fibel von Little Wilbraham (England), die auch aus Silber und vergoldet ist.

Datierung: Die Fibel gehört dem Typus 7 der gleicharmigen Fibeln (nach Roeder, a. a. O.), nämlich den „Kerbschnittfibeln mit Rankenornamenten, Randtieren und vorspringenden Tierköpfen“ an und muß daher in die Zeit um 500 n. Chr. datiert werden. Sie legt Zeugnis ab von der Höhe altfächsischer Handwerkskunst.

²⁾ Vgl. Roeder: „Typ.-chron. Studien . . .“, S. 109.

³⁾ Vgl. Roeder: „Typ.-chron. Studien . . .“, Tafel XVI, 2.

Altgermanische Astronomie?

Eine Kritik der astronomischen Entdeckungen Wilhelm Teudts.

Von

E. Altfeld - Detmold.

Die Veranlassung zu der vorliegenden Arbeit waren zwei Aufsätze, die Verf. über die angeblichen astronomischen Entdeckungen Teudts¹⁾ — das Gestirneheiligtum der Externsteine, den „Sternhof“ Osterholz und die „Heiligen Linien“ — in der Vielefelder Zeitschrift „Teutoburger Wald und Weserbergland“²⁾ veröffentlicht hat. Ursprünglich war beabsichtigt, Teile von ihnen unverändert in diesen Blättern zum Abdruck zu bringen. Der Plan wurde aber aufgegeben, da die inzwischen von Teudt u. a. erschienenen Veröffentlichungen³⁾ beachtet werden mußten; auch die Arbeit von Köhlig: „Heilige Linien durch Ostfriesland“⁴⁾, die streng genommen nicht zum Thema gehört, sowie der später⁵⁾ nachgelieferte graph.-mathem. Beweis sind in dem vorliegenden Aufsatz mitberücksichtigt.

Eine grundsätzliche Bemerkung sei vorausgeschickt: Wir wollen Teudts Methode und alle wesentlichen Beweisgründe, vor allem soweit sie mathem.-astronomischer Art sind, einer eingehenden Prüfung unterziehen ohne Rücksicht auf die an sich berechnete Auffassung, daß eine derartige Arbeit überflüssig sei, da Teudts Thesen in unserm Wissen von der Kultur unserer Vorfahren keine ausreichende Stütze fänden. So wird sich am besten ein klares Bild von dem Wert oder Unwert seiner Entdeckungen gewinnen lassen. Dabei wird leider das Polemische nicht ganz auszuschalten sein, und wir werden auch nicht umhin können, mitunter unsere Worte ähnlich zu wählen,

¹⁾ Germanische Heiligtümer; Verlag Eugen Diederichs, Jena 1929. I. Auflage (zitiert als G. S. I.).

²⁾ 1930, Heft 11; 1931, Heft 1 (zt. als T. u. W.).

³⁾ wie ¹⁾, aber 2. Auflage (zt. als G. S. II.); Ztschr. „Germanien“, Blätter für Freunde germanischer Vorgeschichte; Vielefeld 1931. 2. Folge, S. 6; 3. Folge, S. 1 (zt. als Germ.).

⁴⁾ Arbeiten zur Landeskunde und Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands; 5. Heft. Verlag Dunkmann in Aurich.

⁵⁾ Germ. 3. Folge; S. 1.

wie es unsere Gegner ⁶⁾ in den letzten Monaten für nötig befunden haben.

Das Gestirnheiligtum der Externsteine.

Teudt's Forschungen begannen mit der „Erkenntnis“, daß sich an dem sogenannten Sazellum auf dem Felsen 2 der Externsteine Spuren eines groß angelegten Zerstückungswerkes feststellen ließen. Er behauptete:

1. Das Sazellum hat einen Teil seiner Decke und die südöstliche Seitenwand verloren.

2. Auf der Nordwestseite ist ein „Felssteil, welcher eine unter dem sogenannten Fenster hinaufführende Treppe ⁷⁾ trug, abgesprengt“ worden.

⁶⁾ Einem von ihnen, dem Stud.-Dir. Dr. Beyer-Bad Deynhausen muß ich einige besondere Worte widmen. Beyer hat Lichtbildstreifen über „Germanische Heiligtümer“ herausgegeben, und das ist vielleicht der Grund, warum ich mir durch meine Aufsätze in der viel gelesenen Bielefelder Zeitschrift seine besondere Wertschätzung zugezogen habe. Das ist verständlich, kann aber nicht ein Verhalten entschuldigen, zu dessen näherer Charakterisierung das Folgende dienen möge: B. hielt es für angebracht, mich auf einem Diskussionsabend des Historischen Vereins in Bielefeld am 19. 3. 31 im Auftrage der „Vereinigung der Freunde germanischer Vorgeschichte“ in unglaublicher Weise persönlich anzugreifen, ohne auch nur den Versuch zu machen, Beweise für seine Vorwürfe zu erbringen. Das tat er wohlweislich erst einige Tage hinterher in sog. Leitfäden, veröffentlicht in „Bad Deynhausener Anzeiger u. Tageblatt“; 25. 3. 31, von denen ich erst auf Umwegen Kenntnis erhielt! Von ihrem Werte gebe ich einige Proben: 1. B. operiert gegen mich mit der Behauptung, Teudt spräche von dem Mann in der Nische — von dem nachher noch die Rede sein wird — in der zweiten Auflage seines Buches ganz anders als in der ersten. In Wahrheit spricht Teudt von diesem Mann in keiner der beiden Auflagen! 2. B. behauptet, ich benutze eine übertriebene Anzahl von Sternen, um die Unhaltbarkeit der Teudtschen Thesen zu beweisen. In Wahrheit ziehe ich genau wie Teudt (G. S. II., S. 78) 10 Sterne in Betracht! 3. Nach Beyer soll ich behauptet haben, „daß einer der Berliner Astronomen verschiedene Berechnungen aufgestellt habe auf Grund von Erweiterungszahlen und Fehlergrenzen, die sie selbst angenommen hätten“. Unter Hinweis auf meinen Aufsatz in T. u. W. stelle ich dazu nur fest: Diese Angabe ist unwahr! Wer sich derartige Oberflächlichkeiten und Entstellungen gestattet, hat das Recht verwirkt, ernst genommen zu werden. Ich werde daher B. nur insoweit zitieren, als es mir zur weiteren Charakterisierung seiner Auffassung von wissenschaftlicher Kritik notwendig erscheint.

⁷⁾ Diese hypothetische Treppe soll zu einer ebenso hypothetischen Türöffnung (A B in Fig. 1) geführt haben. Der bei A vorspringende Felssteil ist für eine Tür direkt widersinnig, und da bei A und C offen-

3. „Es sind Anzeichen vorhanden, daß auch auf der Nordostseite des Felsens ein Umgang vorhanden war, der ebenfalls vernichtet ist.“

Für Teudt stand weiter fest, daß eine Zerstörung in diesem Umfang nicht auf ein Naturereignis zurückgeführt werden könne; außerdem hätte dann der abgestürzte Teil der Decke wohl auf den Fußboden heruntersacken, auf keinen Fall aber nach unten in die Tiefe stürzen können, wo seine Trümmer noch heute zu sehen sind. So kam er zu dem Schluß: Karl d. Gr. hat das Szellum im Jahre 772 zusammen mit der Irminsul absichtlich und planvoll zerstört.

Dazu ist zu sagen: Die Zerstörung 1), auf die übrigens schon Giefers aufmerksam gemacht hat, ist unbestreitbar, dagegen fehlt für die Zerstörung 2) jedes Anzeichen. Deutlich erkennt man noch heute, daß hier keine gewaltsam geschaffene Bruchfläche, sondern eine in langen Zeiträumen entstandene natürliche Verwitterungsfläche mit allen Anzeichen der Wirkungen des strömenden Wassers vorliegt (Klamm-Bildung?)⁸⁾. Das wird ganz besonders deutlich, wenn man diese Fläche mit der typisch frischen Bruchfläche seitlich der Brücke auf der andern Seite des Felsens vergleicht (Zerstörung 1). Von der hypothetischen Zerstörung 3) brauchen wir nicht weiter zu reden, wenn wir auch anmerken wollen, daß sie in dem polemischen Teil von G. H. I ohne jede Einschränkung als Tatsache ins Feld geführt wurde, während sie in der zweiten Auflage wieder bescheiden als Annahme figuriert. Also: Das „groß angelegte Zerstörungswerk“ beschränkt sich auf den Ein- und Absturz der Decke und der südöstlichen Seitenwand! Und nun betrachte man einmal den Felsen 2 auf Abb. 4 in G. H. II. Der abgestürzte Teil des Felskopfes hing nach links über wie jetzt noch der stehengebliebene Teil. Er ruhte teils auf den Gesteinsmassen, die das Szellum ausfüllten, teils auf einem konsolartigen Vorsprung, dessen Reste heute noch unter der Brücke zu sehen sind. (Vgl. Abb. 1.) Was ist plausibler als die Annahme, daß diese Steinkonsole mit dem Fortschreiten der Bauarbeiten

bar alte in den Fels gehauene Nute zu sehen sind, die vertikal verlaufen und zur Aufnahme von Balken bestimmt waren, so ist die Annahme berechtigt, daß das Ende des zu einem Gang erweiterten natürlichen Spaltes stets verschlossen gewesen ist.

⁸⁾ Daß der Felsen oberhalb und rechts der angeblichen Bruchfläche noch stärker verwittert ist, erklärt sich ohne weiteres aus der geologischen Entstehungsgeschichte der Felsen.

dem immer mehr anwachsenden Druck des Felskopfes nicht mehr standzuhalten vermochte. So mußte es zum Einsturz kommen, zumal die Verbindung der Decke mit den beiden andern Seitenwänden durch starke Spaltenbildung unterbrochen war. Naturgemäß kippte dabei die Felsmasse über die stehengebliebene Kante nach unten. Die Annahme einer absichtlichen Zerstörung ist also überflüssig;

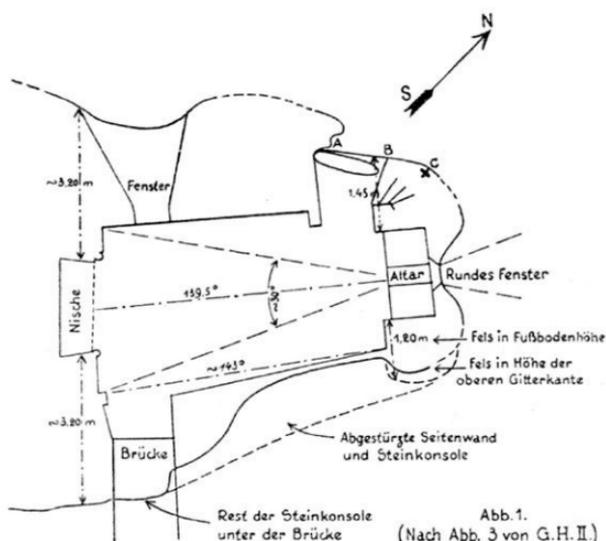


Abb. 1.
(Nach Abb. 3 von G. H. II.)

zwei weitere Beobachtungen sprechen sogar deutlich dagegen: Sowohl der Altar in der Apsis wie auch die beiden Säulen links und rechts von der Nische (beides nach Teudt aus dem christlichen Kult nicht erklärbar) stehen völlig unverfehrt da. Ist es in Anbetracht der gerade von Teudt immer wieder betonten rücksichtslosen Energie, mit der Karl d. Gr. auch die letzten Spuren des germanischen Glaubenslebens vertilgt hat, begreiflich, daß Altar und Säulen unangetastet geblieben sind, wo doch ein paar Hammerschläge genügt hätten, sie zu vernichten?!

Wir wenden uns nunmehr den astronomischen Fragen zu. Offensichtlich ist das Sazellum nicht nach Osten orientiert (was nach Teudt gegen seinen christlichen Charakter sprechen soll), sondern die Achse, die man sich durch die Mitte der Nische (gemessen

zwischen den beiden Säulen) und die Mitte des „Sonnenloches“ gelegt denken kann, hat ein Azimut von $139,5^\circ$ Ost ⁹⁾. (Teudt u. a. operieren mit einer angeblichen Mittellinie, deren Azimut „etwa 137° “ sein soll ¹⁰⁾). Nähere Angaben darüber, wie sie zu diesem offenbar unrichtigen Werte kommen, werden nicht gemacht. Wir brauchen uns daher mit den daraus gezogenen Schlußfolgerungen nicht weiter zu befassen.)

Zunächst sah Teudt in dem Sazellum ein „genau“ nach Sommersonnenwende orientiertes Sonnenheiligtum ¹¹⁾, ähnlich den mitunter nach Gestirnen orientierten Tempeln der Ägypter und Griechen. Er behauptete, daß ein in der Nische stehender Mann von den Strahlen der aufgehenden Sommersonnwend-Sonne getroffen worden wäre. Diese Angabe erregte damals beträchtliches Aufsehen, da die bisher bekannten und schon vor 100 Jahren aufgestellten Behauptungen vom „teutschen Lichtdienst“ im Sazellum nicht über allgemeine und unklare Formulierungen hinausgekommen waren. Aber Teudt hatte sich arg vermessen ¹²⁾, und er sah sich gezwungen, die These von der g e n a u e n Orientierung aufzugeben. Er hielt aber trotzdem an dem einmal gefaßten Gedanken fest, daß hier ein germanischer Gestirnskultraum vorliege, und begründete das damit, daß das Sazellum wenigstens u n g e f ä h r auf die Sommersonnwendrichtung und auf die nördlichste rund alle 18 Jahre eintretende Aufgangsrichtung des Mondes eingestellt sei ^{12a)}.

⁹⁾ Zur Erklärung mag dienen: Die Richtung SW = NO bildet mit der NS = Linie einen Winkel von 45° , wenn man von S nach W mißt, und von 135° , wenn man von S über O mißt. Man sagt, sie hat ein Azimut von 45° West oder 135° Ost. Entsprechendes gilt für jede andere Richtung.

¹⁰⁾ Eine besondere Logik entwickelt Beyer in seiner Schrift: „Sonne, Mond und Sterne an den Externsteinen und in Osterholz“ (Arminius-Verlag, Detmold). Unter Bezugnahme auf eine neue Grundrißvermessung stellt er zunächst fest: „Ein mit guten rechten Winkeln ausgestatteter Raum, für den eine mathematisch genaue Mittellinie aufzuweisen wäre, ist das Sazellum nicht“. Trotzdem heißt es sehr bald weiter: „Auf Grund dieser neuen Grundrißvermessung ergibt sich für die Mittellinie die Gradzahl 137, nicht 139“ (!).

¹¹⁾ „Mannus“ Bd. 18, Heft 4, S. 354.

¹²⁾ „Mannus“ Bd. 20, Heft 1/3, S. 239.

^{12a)} R o l f R e i h m a n n, der früher kurze Zeit mit Teudt zusammen arbeitete, nimmt die Priorität der Deutung der Sazellumachse als Mondlinie für sich in Anspruch; er beklagt sich, daß Teudt ihn „in Anonymität versenkte“! (Der Tag; 21. 4. 31.)

Im einzelnen heißt es darüber:

1. Die Häupter der „in dem Raume stehenden“ Männer werden am Sommersonnwendtage von den Strahlen der aufgehenden Sonne ¹³⁾ und zu den Zeiten des sogenannten nördlichen Mondextrems von den Strahlen des aufgehenden Mondes ¹⁴⁾ getroffen;

2. die Strahlen von Sonne und Mond fallen zu den angegebenen Zeiten auf die gegenüberliegende Schmalseite des Raumes ¹⁵⁾.

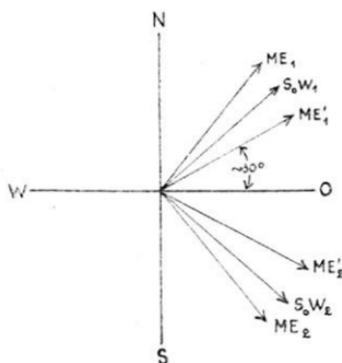


Abb. 2.

Die Richtigkeit dieser Angaben wird nicht bestritten. Es fragt sich aber, ob diese Eigenschaften so auffällig und einzigartig sind, daß sie zu der Annahme einer gewollten astronomischen Orientierung zwingen, oder ob sich nicht auch bei irgend einer anderen Lage der Sazellumachse zur Windrose ähnliches zeigen würde. Um das zu entscheiden, muß man beachten, daß für die von Teudt vermutete Astronomie der Germanen außer den schon genannten Azimuten (SoW_1 u. ME_1 in Abb. 2) auch noch die folgenden Richtungen in Frage kommen:

¹³⁾ Azimut für 2000 v. Chr. einschließlich Strahlenbrechung rund 132° Ost; es nimmt für jedes Jahrtausend später um etwa ein Viertel Grad ab (Abb. 2: SoW_1).

¹⁴⁾ Azimut für 2000 v. Chr. einschließlich Strahlenbrechung rund $141,5^\circ$ Ost mit derselben Veränderung wie unter ¹³⁾ (Abb. 2: ME_1).

¹⁵⁾ Teudt gab noch an („Germ. Heiligt.“, I. Aufl., S. 179), daß auch der Altar zu den angegebenen Zeiten von den Sonn- und Mondstrahlen getroffen worden wäre. Diese Angabe ist unrichtig, obwohl sie als „unbedingt“ sicher hingestellt wurde!

- a) Wintersonnentwende (Azimut rd. 48° Ost; SoW_2) und südliches Mondextrem (Azimut rd. $38,5^\circ$ Ost; ME_2);
- b) Tag- und Nachtgleiche (Ostrichtung als Sonnenaufgang zu Frühlings- und Herbstanfang);
- c) die beiden Mondextreme, die jedesmal in der Mitte der erwähnten 18 jährigen Periode als Extremaufgänge des betreffenden Jahres auftreten und ein Azimut von rd. $120,5^\circ$ und rd. $59,5^\circ$ Ost haben (ME'_1 u. ME'_2). Sie werden auch von Neugebauer bei der astron. Deutung des „Sternhofes Osterholz“ herangezogen ^{15a)}).

Wir haben also sieben über die Ostseite der Windrose verteilte mythologisch bedeutsame Richtungen ¹⁶⁾; ihr gegenseitiger Abstand ist nicht größer als rund 30° . Da nun von den beiden Ecken an den Schmalseiten des Raumes durch das runde Fenster hindurch ein Horizontbereich von ebenfalls rund 30° überschaut wird, so ergibt sich, daß man wohl kaum eine Richtung für die Szellumachse angeben kann ¹⁷⁾, bei der nicht entweder die Sonne oder die Mondstrahlen zu den angegebenen Zeiten die Schmalseite treffen; ja, für weite Azimutbereiche würden genau wie bei der vorliegenden Orientierung die Strahlen beider Gestirne diese Bedingung erfüllen. Die „Männer im Raum“ vollends, für die der überschaubare Horizontbereich viel größer als 30° ist, würden fast bei jeder nur denkbaren Orientierung des Szellums ¹⁷⁾ von den Strahlen beider Gestirne getroffen werden, ohne daß sie deswegen bis an die Seitenwände heranzutreten brauchten. Wie auch immer der Baumeister also sein Szellum in den Felsen hineinlegte ¹⁷⁾, stets würde es bei einem Forscher wie Teudt in den Verdacht geraten sein, unsern Vorfahren zum Gestirnskult gebient zu haben. Es ist daher nichts mit den „einleuchtenden Gründen“, die für ein Sonnen- und Mondheiligtum sprechen ¹⁸⁾, im Gegenteil, die Mische, die jeder vernünftigen astronomischen Erklärung spottet, zeugt wider die Teudtsche These, während sie mit dem christlichen Kult nach Ansicht berufener Sachkenner durchaus vereinbar ist.

^{15a)} Mannus, 20, S. 1/3, S. 221 ff.

¹⁶⁾ Auf der Westseite gilt entsprechendes für die Untergangsrichtungen.

¹⁷⁾ Abgesehen von einem schmalen Streifen längs der Nord-Süd-Richtung.

¹⁸⁾ Germ. 1931, 2. Folge, Heft 6, S. 135.

Auch der Einwand, daß das Sazellum, wenn es eine christliche Anlage wäre, nach Osten orientiert sein müßte, ist hinfällig. Denn einmal sind durchaus nicht wenige christliche Kirchen nicht genau nach Osten orientiert, wofür Zinner¹⁹⁾ treffende Beispiele aus Bamberg beibringt, andererseits hatten die Abdinghofer Mönche aus Baderborn, die nach der heute herrschenden Auffassung das Sazellum im Jahre 1120²⁰⁾ anlegten, gar nicht die Möglichkeit, diese Ostrichtung einzuhalten. Der Felsen 2 zeigt nämlich außerordentlich starke Spaltenbildung²¹⁾, die im wesentlichen längs und quer zu seiner von Natur aus nach NO weisenden Achse verlaufen. So blieb ihnen gar nichts anderes übrig, als auch die Achse ihres Sazellums dieser Längsachse anzupassen. Wie gut ihnen das gelungen ist, zeigt ohne weiteres Abb. 1.

Auch der Altar spricht nicht gegen den christlichen Kult. Das auf seiner Tischplatte befindliche viereckige Loch, das Teudt mit einem beim Gestirnsdienst gebrauchten Instrument in Verbindung bringen will, kann als Behälter für Heiligenreliquien oder zum Einlassen eines Standkreuzes gedient haben. Der Altar trug früher die Besitzzeichen des Klosters Abdinghof in Form von 2 eingemeißelten Schlüsseln, von denen heute noch einer mit Mühe erkennbar ist. Ebenso wenig kann man das runde Fenster als Beweis gegen einen christlichen Kultraum anführen. Zinner macht darauf aufmerksam, daß ein ähnliches Loch oberhalb des Altars z. B. im Bamberger wie auch im Würzburger Dom vorhanden sei²²⁾.

Während des Druckes stellt mir Dr. H. Schmidt-Deilmold noch die folgenden wertvollen Ausführungen über den christlichen Charakter des Sazellums zur Verfügung:

Die Altarnische weist eine seltene Stimmigkeit aller frühzeitigen kirchlichen Erfordernisse auf. Der kleine massive Wandaltar für die Messe besteht, deutlich sichtbar, aus Mensa, Säule und Basis und trägt in der Platte die sepulkrumartige Öffnung für die nötigen Reliquienartikeln und die Weiheurkunde. Das kreisrunde Fenster darüber, typisch romanischen Stils und mönchischer Bauart, krönte

¹⁹⁾ Zeitschrift „Die Sterne“. 1930. Heft 1, S. 22.

²⁰⁾ Teudts Behauptung, daß das Sazellum erst gegen 1350 durch das Kloster Werden zu einem christlichen Kultraum umgestaltet sei, wird durch Abdinghofer Urkunden widerlegt. Teudt macht aus einer vagen Vermutung Menkes einfach eine Tatsache!

²¹⁾ Vgl. G. S. II., Abb. 5, S. 20; Abb. 6, S. 21.

²²⁾ a. a. O. und neuerdings: Umschau, Frankf. 1931; S. 33.

das Kreuz des Altars, vielleicht symbolartig die Sonne vertretend; es erhielt den größeren Vorderraum des Sazellums in dem nötigen gedämpften Licht. Der 80 cm tiefe Rundbogen über dem Altar — links darin eine Öffnung für die heilige Lampe oder das Weihrauchgefäß — vertritt in schlichter Emblematis den Baldachin. Die Stufen des Altars dienten in Verbindung mit der von je geforderten Erhöhung zum Knien der Ministranten. Die Nische der Hinterwand findet sich vielfach in alten Kapellen. Die nicht innegehaltene Ostrichtung ist in den frühesten Kirchenordnungen noch gar nicht kategorisch gefordert worden. (Nach den Geschichten kirchlicher Kunst von Dehio und Bezold, Lübke und Bergner.) Dr. Schmidt macht gleichzeitig auf den nach den neueren Erkenntnissen der germanischen Religionsgeschichte häufig bestätigten Satz von A. Thümmel „Der germanische Tempel“ S. 81 aufmerksam: „Die zu heiligen Zwecken benutzten Gebäude sind ohne jede Gebundenheit an die Himmelsrichtung gebaut.“

Zusammenfassend können wir also feststellen:

1. Die Behauptung vom vorbedachten Zerstörungswerk am Felsen 2 wird durch den lokalen Befund nicht nur nicht gestützt, sondern geradezu widerlegt.
2. Astronomische Eigenschaften wären in gleicher oder ähnlicher Weise auch bei vielen anderen Lagen der Sazellumachse zur Windrose vorhanden. Die von Teudt angeführten beweisen also für sich allein gar nichts. Die Nische bleibt als heidnische Kulteinrichtung unerklärlich.
3. Weder die Lage nach NO, noch die innere Einrichtung des Sazellums sprechen gegen seinen christlichen Charakter; im Gegenteil, der Raum ist typisch frühchristlich.

Nun hat aber Teudt weiter entdeckt, daß die im Sazellum tätigen Astronomen die Sommersonnwend- und die Mondextremlinie²⁹⁾ durch Male am Horizont festgelegt haben. Auf den Platz des Mondmales führte ihn der Fissenkicker Aussichtsturm, eine abgebrannte Windmühle aus der 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts, in deren Nähe, wie es neuerdings heißt, eine angeblich urkundlich nachweisbare, jetzt aber nicht mehr vorhandene Kapelle gestanden haben soll. Der Platz des Sonnenwendmales wurde nach langem Suchen „wiedererkannt“ in einem der Stein-

²⁹⁾ G. S. II., S. 28/29.

haufen, die in größerer Anzahl auf dem Meinberger Hügelrücken herumliegen und von einer dort anstehenden Schicht Keuper Sandstein herrühren. Noch heute werden diese Sandsteine, wie ich mich selbst überzeugen konnte, von den Landwirten bei der Bearbeitung des Bodens aus dem weichen Mergeluntergrund herausgeholt und auf Haufen geworfen. Über einen dieser Steinhaufen schrieb Oberst Scheppe 1871²⁴⁾, daß sie einmal genau untersucht werden müßten, „denn dort schie eine ein großes Hü n e n g r a b zu sein.“ Teudt aber gibt an²⁵⁾, Scheppe hätte die U b e r z e u g u n g gehabt, „daß es sich um eine K u l t s t ä t t e handelte.“ (Sperrungen von mir.) Also, aus „schie“ wird „Überzeugung“ und aus „Hünengrab“ wird „Kultstätte“! Man sieht, welcher Art Teudts vorgegeschichtliche Beweisstücke sind, und wie er seine Quellen zu nutzen versteht.

Gestattet nun dies Material einen auch nur einigermaßen sicheren Schluß auf das Vorliegen von astronomischen Sonnen- und Mond-Malen? Die Antwort kann selbst dann nicht zweifelhaft sein, wenn wir von der erschreckenden Dürftigkeit des lokalen Befundes ganz absehen. Es muß nämlich beachtet werden, daß man mit demselben Recht, wie Teudt diese Linien auf Sonne und Mond bezieht, sie auch als Aufgangslinien mythologisch bedeutsamer Fixsterne deuten könnte und müßte. Denn Teudt nimmt es ja gerade als sein Verdienst in Anspruch, durch die angebliche Entdeckung eines „Sternhofes“ in Osterholz bewiesen zu haben, daß in germanischer Vorzeit neben der Verehrung von Sonne und Mond auch ein ausgedehnter wissenschaftlicher Sternkult bestand. So könnten denn die Externsteiner Astronomen längs ihrer Fissentnieder Mondlinie auch ebenso gut um 2700 v. Chr. Capella, um 2200 Castor, um 1350 Pollux und um 500 n. Chr. Arktur — alles nach Teudt für die germanische Vorzeit in Betracht zu ziehende Sterne — beobachtet haben. Aber es ergibt sich sofort noch eine weitere Tatsache. Wegen der sogenannten Präzession der Fixsterne, die den Aufgangsort des einzelnen Gestirns im Laufe der in Betracht zu ziehenden vorgegeschichtlichen 4 Jahrtausende bis zu 30 Grad am Horizont wandern läßt, ist die Windrose mit mythologisch bedeutsamen Richtungen geradezu übersät. Es ist daher selbstverständlich, daß jede irdische Linie²⁶⁾

²⁴⁾ Briefl. Mitteilg. von Oberstlt. a. D. Plaz (wörtl. nach Scheppe).

²⁵⁾ G. S. II., S. 29.

²⁶⁾ Mit Ausnahme eines schmalen Streifens längs der N-S-Richtung.

genau wie die Fissenkriecher astronomisch gedeutet werden kann.

Aber auch umgekehrt wird ein Forscher wie Teudt bei fleißigem Suchen die Spuren jeder verlangten astronomischen Richtung in der Landschaft wiederfinden, zur Not tut's ja, wie wir sahen, auch ein harmloser Steinhäufen. Von dieser Art, astronomische Kenntnisse unserer Vorfahren aus der Landschaft zu deduzieren, gilt genau das Gleiche, was der Bonner Astronom Schönfeld zu Nissen, dem bekannten Erforscher der Orientation²⁷⁾ bei ägyptischen und griechischen Tempeln, gesagt haben soll: „Sagen Sie mir, was herauskommen soll, die Sterne usw. (hier: Male!) finde ich dann schon.“

Wir haben diese Dinge etwas ausführlicher behandelt, weil sie klar erkennen lassen, zu welchem Ergebnis diese Art Vorgeschichtsforschung notwendigerweise kommen muß, wenn sie ausgerechnet die mannigfaltigen und vieldeutigen Möglichkeiten astronomischer Linien zum Ausgangspunkte wählt: Sie führt sich selbst ad absurdum^{27a)}.

Schließlich noch einige Worte über den Standort der Irminsul. Teudt behauptet neuerdings²⁸⁾, ich hätte mich erst in letzter Zeit zu der Auffassung „bequemen müssen“, daß an den Externsteinen eine germanische Kultstätte war, und daß dort die Irminsul stand. (Beher²⁹⁾ spricht in diesem Zusammenhange sogar von einer „hellen Überzeugung“, die für mich an die Stelle des Dunkels getreten sei!) Diese Behauptungen sind un w a h r. Wahr ist aber, daß ich 1. schon Ende 1927³⁰⁾ die Externsteine als germanische Kultstätte anerkannt habe und 2. gelegentlich der Behandlung der Irminsulfrage im November vorigen Jahres ausdrücklich von einer „Annahme“ gesprochen habe, für die Dr. H. Schmidt viele Gründe beigebracht habe. Im übrigen weiß jeder Kenner der Literatur, daß daneben auch noch andere Möglichkeiten bestehen, und daß die ganze Frage nach wie vor ungeklärt

²⁷⁾ Der von Nissen behauptete Umfang dieser Orientation wird neuerdings stark bestritten.

^{27a)} Vergl. dazu auch Wolfg. Schulz, Mannus, 19; S. 1—2, S. 167 ff.

²⁸⁾ Germ. 1931, Heft 6, S. 135.

²⁹⁾ a. a. O. S. 4.

³⁰⁾ Mannus, Bd. 20, Heft 1/3, S. 237.

ist ^{30a)}. Die weitere Unterstellung Teudts, ich suche solche „Zugeständnisse“ von seinem Namen zu trennen, zwingen mich zu der Feststellung: Was Teudt in der Externsteinfrage als eigenes geistiges Produkt ans Licht gebracht hat, ist restlos falsch oder hoffnungslos unwahrscheinlich. Die ganze Hemmungslosigkeit Teudts zeigt sich aber bei der Erörterung der Frage, ob man die Irminsul auf dem 1. oder 2. Felsen (auch Turmfelsen genannt) suchen solle. Ich hatte in meinem letzten Aufsatz ³¹⁾ dem 1. Felsen den Vorzug gegeben im Gegensatz zu Teudt, der in der gleichen Zeitschrift behauptet hatte, „daß die durch Karl zerstörte Irminsul nirgends anders zu suchen sei als auf dem Turmfelsen der Externsteine“. Und trotzdem schreibt Teudt: „Wenn Gegenfäße nicht da sind, werden sie auch erfunden.“!! Wirkt es nicht geradezu naiv, wenn er fortfährt: „Altfeld verteidigt den Felsen I als Träger der Irminsul, obgleich dies eine Ansicht ist, auf die ich die Besucher der Externsteine schon mehrfach hingewiesen habe . . .“ Merkwürdig, daß Teudt es unterlassen hat, diese Ansicht in seinem erst jüngst neu aufgelegten Buche zum Ausdruck zu bringen.

Haus Gierke oder „Sternhof Osterholz“.

Unweit Osterholz bei Schlangen in Lippe liegt der frühere Krecken Hof. Er hieß seit Jahrzehnten „Haus Gierke“, wurde aber, als er vor kurzem in andere Hände überging, urkundlich in „Sternhof Osterholz“ umgetauft!! Er ist 1656 als „ein Teil“ eines alten, öde gelegenen Gutes „restauriret und erbauet“, wie es in den Akten des Amtes Horn heißt ³²⁾. Es ist wesentlich, daß Teudt diese geschichtliche Tatsache bei Aufstellung seiner These vom „Sternhof“ noch nicht kannte, sondern den Hof für „uralt“ ³³⁾ hielt. Er war ihm bei der Suche nach einer Ausbildungsstätte seiner Externsteiner Astronomen wegen der Form seiner Umgrenzungslinien aufgefallen. Der Hof bildet nämlich eine unregelmäßige sechs-, sieben-, acht- oder neuneckige Figur, die wir kurzerhand mit Teudt

^{30a)} Nach Neckel (Deutsche Literatur-Ztg. 1931; S. 25) gehen Teudts Vermutungen über die Irminsul „ganz in die Irre“!

³¹⁾ L. u. W. 1931; S. 11.

³²⁾ Zur Geschichte von Haus Gierke vgl. Weerth, Mannus, Bd. 20, Heft 1/3, S. 232 ff.

³³⁾ Ztschr. „Unsere Welt“, Heft 12, Dez. 1926.

als Sechseck ansehen wollen (Abb. 3). Seine Umhegung besteht nach dem Gebirge zu aus einer mehrfach geknickten, gemörtelten Kalksteinmauer, nach der Senne zu — wahrscheinlich als Schutz gegen Sandüberwehung — aus einem etwa 4 m breiten Sandwall, vorne gestützt durch Steinpackung, der nach Schuchhardt etwa aus dem 17. Jahrhundert n. Chr. stammt. Ursprünglich hatte Teudt, der übrigens heute Schuchhardts Meinung, wenn auch bedingt, für zutreffend hält, in der Steinpackung eine „sehr alte“ (!) Trockenmauer gesehen, die „durch Anschüttung eines erhöhten Weges auf der Innenseite vor dem Verfall bewahrt wurde“! Man

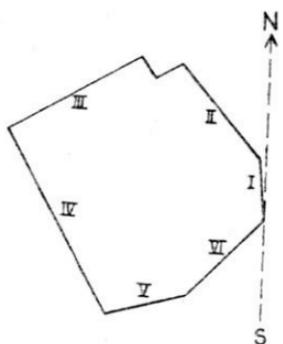


Abb. 3

muß diese Entdeckungsgeschichte kennen, um wenigstens in etwa zu begreifen, wie es überhaupt möglich war, daß jemand hinter diesem Gutshof mit seiner neuzeitlichen Umwallung eine altgermanische Kultstätte mit fantastischen astronomischen Eigenschaften vermuten konnte.

Die von Teudt veranlaßte und von den beiden Berliner Professoren Riem und Neugebauer durchgeführte astronomische Untersuchung führte zu dem Ergebnis, daß eine Seite zum Meridian, d. h. zur NS-Richtung, eine andere zur Mondextremlinie und die 4 übrigen zu mythologisch bedeutsamen Fixsternauf- und Untergangsrichtungen, wie sie ums Jahr 1850 v. Chr. vorlagen, in Beziehung gesetzt werden konnten. Da nach Ansicht der Astronomen diese Erscheinung unmöglich durch einen Zufall zustande gekommen sein

konnte, schlossen sie auf eine planvolle Absicht bei der Anlage der Grenzlinien und vermuteten hier eine alte „Pflegestätte und Lehrstätte der astronomischen Wissenschaft“. Der durchschnittliche Fehler von 0,1 Grad zwischen den Azimuten der Umgrenzungslinien und den zugehörigen astronomischen Richtungen war so verblüffend gering — sogar die beiden Astronomen waren von der großen Genauigkeit überrascht! ^{33a)} —, daß diese Entdeckung zunächst über jeden Zweifel erhaben schien. Verschiedene Beobachtungen ließen jedoch sehr bald den Verdacht aufkommen, daß diesem altgermanischen Institut nicht zu trauen sei; und die Folgezeit hat dieser kritischen Einstellung Recht gegeben.

Da der „Sternhof“ mit seinen 6 angeblich astronomischen Grenzlinien bei den Babyloniern und Ägyptern keinen Vorgänger hat, so ist die Überzeugung von der Einzigartigkeit der Erscheinung und der daraus folgenden Unmöglichkeit des Zufalls die einzige Grundlage der astronomischen These. Ihre Nachprüfung begann naturgemäß bei dem amtlichen, von Teudt veranlaßten Katasterauszug, der den Astronomen die Azimute der Grenzrichtungen geliefert hatte. Diese waren von einem Katasterbeamten mit einem Winkelmesser festgestellt worden. Leider war nach Angabe von Teudt das Original verloren gegangen, und ich mußte mich mit einer mir von Riem zur Vergütung gestellten photographischen Reproduktion begnügen. Dabei gab es die erste Überraschung: Der Wall III, der zu Sirius in Beziehung gesetzt war, und dessen Verlauf sich im Katasterbild durch eine schnurgerade, 8 cm lange Linie ausdrückt, erschien um 0,9 Grad falsch vermessen! Auch bei den anderen Linien zeigten sich, wenn auch kleinere Abweichungen, so daß die von den Astronomen betonte große Genauigkeit gar nicht existierte. Es war sofort klar, daß es sich hier nicht um die üblichen Meßfehler ³⁴⁾ allein handeln konnte, und es stellte sich dann das Folgende heraus: Bereits mehrere Wochen vor der Anfertigung dieses Auszuges, den wir fortan Auszug 2 nennen wollen, war ein erster Auszug von Teudt in Auftrag gegeben worden, der als Grundlage für die Anfertigung einer Tabelle der in Frage kommenden astronomischen

^{33a)} Vergl. ihr Gutachten in G. S. II., S. 71.

³⁴⁾ wie Riem und Neugebauer später behaupteten. Auch die Unebenheit der Linienführung kommt als Fehlerquelle nicht in Frage; denn diese ist durch eingezeichnete Hilfslinien ausgeglichen und eben diese Hilfslinien sind ungenau vermessen.

Azimute diente. Als nun der Beamte die Ausmessung des entscheidenden zweiten Auszuges vornahm, war Teudt zugegen und verglich die abgelesenen Grenzrichtungszimute mit den Werten seiner astronomischen Tabelle! Für jeden, der mit Meßtechnik zu tun hat, dürfte die Situation klar sein. Ich habe infolgedessen einen neuen Katasterauszug (Auszug 3) mit der Bitte um Beachtung aller Vorsichtsmaßregeln anfertigen lassen. Nur dieser Auszug kann vorläufig, so lange Teudt nicht einen gleichwertigen anderen beschafft, als Grundlage der weiteren Erörterung dienen. Ich betone ausdrücklich, daß es mir fernliegt, den beiden Beteiligten, soweit die Messung in Frage kommt, den Willen zur Objektivität abzusprechen, ich habe aber auch andererseits, was Teudt angeht, keine Veranlassung, das folgende zu verschweigen:

1. Obwohl ich seit Jahren — ohne Angabe der mir längst bekannten Einzelheiten — Zweifel über den Auszug 2 geäußert habe, hat sich Teudt erst im März 1931 nach Erscheinen meines letzten Aufsatzes³⁵⁾, der diese Einzelheiten brachte, zu der bedenklichen Vorgeschichte des Katasterauszuges bekannt³⁶⁾.

2. Er hat immer wieder, vor allem bei der Bekämpfung der gegnerischen Ansichten³⁷⁾ auf den wertlosen Auszug 2 zurückgegriffen und eine von Langewiesche ausgehende Anregung, eine Neuauflesung vornehmen zu lassen, abgelehnt.

3. Er verschweigt noch neuerdings den Lesern der Zeitschrift „Germanien“ den ihm sehr gut bekannten Grund meiner Ablehnung des 2. Kataster-Auszuges und behauptet, ich hätte es als „anstößig“ empfunden, daß er sich „nicht nur einen, sondern mehrere Katasterauszüge verschaffte.“ (!)³⁸⁾

Aus dem Auszug 3 ergibt sich nun zunächst, daß die 75 m lange Mauer I, die als Meridianmauer gedeutet wird, mit 61 m (!) um 4,9 Grad an der Meridianrichtung vorbeiläuft; der kleine Rest von 14 m hat einen erträglichen Fehler von 0,8 Grad. Weiter zeigt sich, daß ein heute an dem längeren Teil der Mauer I stehendes Gebäude nicht, wie Teudt

³⁵⁾ T. u. W., Jan. 1931.

³⁶⁾ Diskussionsabend zu Bielefeld; 19. 3. 31.

³⁷⁾ G. S. I., S. 187 ff.

³⁸⁾ Ztschr. Germanien, 1931, Heft 6; S. 136.

gleich zu Anfang behauptet hatte, als Ursache der „Störung“ angesehen werden kann; denn es war zu der Zeit, als die unserem Auszug zugrunde liegende Urkatasterkarte angefertigt wurde, noch gar nicht vorhanden³⁹⁾! Es ist bezeichnend für die Zuverlässigkeit der Teudtschen Angaben, daß dies Gebäude trotzdem in G. S. II (S. 68) zur Motivierung dieser angeblichen Störung ruhig weiter benutzt wird. Da kein plausibler Grund für die vermeintliche Abknickung beigebracht werden kann, so muß man entweder auf die astronomische Deutung der Mauer ganz verzichten und demgemäß von einem Sechseck mit 5 angeblich astronomischen Seiten sprechen, oder man sieht das kürzere Stück von Mauer I als orientiert, das längere als nicht orientiert an und faßt Haus Gierke — will sagen: den „Sternhof“ — als Siebenseck auf, bei dem 6 Seiten nach astronomisch bedeutungsvollen Richtungen zeigen.

Die Beweiskraft des astronomischen Sachverhalts hängt nun einzig und allein ab von dem mittleren Fehler zwischen den irdischen und den astronomischen Azimuten. Es trifft sich gut, daß Teudts Gutachter Neugebauer unabhängig von Riem später eine Neuberechnung der Azimute unter Berücksichtigung des Auszuges 3 vorgenommen hat⁴⁰⁾. Zwar liegt noch eine weitere Berechnung des Bonner Universitätsastronomen Hopmann⁴¹⁾ vor, doch bleiben wir aus Gründen der Loyalität bei den Zahlen Neugebauers, da Hopmann, auf den wir gleich noch zurückkommen, die Teudtschen Thesen rundweg ablehnt, nachdem er deren Haltlosigkeit erwiesen hat. Bei der Fehlerberechnung soll die Mondlinie außer Betracht bleiben, da hier wegen der Unsicherheit des Beobachtungszeitpunkts vielleicht mit größeren Fehlern als bei den Fixsternen zu rechnen ist. Für die Fixsternlinien ergibt sich aus Neugebauers Berechnung ein mittlerer Fehler von 0,9 Grad

³⁹⁾ Es fehlte natürlich auch in dem 2. Katasterauszug und ist erst nachträglich von Teudt selbst eingetragen worden!

⁴⁰⁾ Auch für den Auszug 2 hat Neugebauer die Rechnung wiederholt (Mannus, Bd. 20; Heft 1/3; S. 221 ff.); dabei fällt auf, daß jetzt die Fehler viel größer sind als bei der ersten gemeinsam mit Riem vorgenommenen Berechnung. Teudt ignoriert diese Neuberechnung vollständig!! (Ztschr. Germanien; 1931; Heft 6, S. 137.) Darum lehnen wir seine Schlussfolgerungen bezgl. der Fehlergrenze ab.

⁴¹⁾ Mannus, Bd. 20; S. 244.

und ein Höchstfehler von 1,8 Grad. Dies Ergebnis legen wir unseren weiteren Erörterungen zugrunde ⁴²⁾).

Wir wollen 2 wichtige Fragen beantworten:

1. Ist die von Riem und Neugebauer gefundene Datierungsmöglichkeit auf 1850 v. Chr. die einzige?

2. Sind die aufgefundenen astronomischen Eigenschaften des Gutshofes so einzigartig, daß auf eine planvolle astronomische Absicht bei der Anlage der Grenzlinien geschlossen werden muß?

Zu 1). Neugebauer findet ein ähnliches Zusammentreffen von astronomischen Azimuten mit den Wall- und Mauerrichtungen für die Zeit um 1800 n. Chr.! ^{42a)} Außerdem aber hat Hopmann auch noch mehrere andere Datierungsmöglichkeiten, z. B. für 650 und 350 v. Chr. nachgewiesen, ohne daß bis heute eine Widerlegung durch die Berliner Astronomen erfolgt wäre ⁴³⁾. Daraus muß man schließen, daß er Recht hat, wenn er sagt: „Selbst wenn die Hypothese Teudts, daß Haus Gierke unter astronomischen Gesichtspunkten angelegt sei, richtig wäre, läge doch eine vielfache Datierungsmöglichkeit vor.“ ⁴⁴⁾ Das bedeutet aber, daß die einzige Stütze der These von der Astronomenschule aus der mittleren Bronzezeit zusammenbricht! Wenn wir trotzdem auch noch die Frage 2 erörtern, so geschieht es, weil die damit zusammenhängenden Fragen in den Erörterungen der letzten Monate eine erhebliche Rolle gespielt haben.

⁴²⁾ In dem Gutachten vom Febr. 1927 waren die entsprechenden Fehler 0,1 bzw. 0,2 Grad!!

^{42a)} G. S. II., S. 78.

⁴³⁾ Die gegenteilige, von Oberstlt. a. D. Plaz verbreitete Behauptung entbehrt der Begründung. Wohl halten Riem und Neugebauer auch heute noch an ihrer Entdeckung fest; das ist aber gänzlich bedeutungslos, da die Entscheidung der Zufallsfrage, auf die es hier allein ankommt, nicht nur dem Urteil der Astronomen unterliegt. Außerdem stehen sie mit ihrer Auffassung ganz allein unter allen bekannten deutschen Astronomen. Vgl. dazu: Zinner, „Besäßen die alten Germanen astronomische Kenntnisse?“ („Umschau“, Wochenschrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik, Frankfurt a. M., 1931, S. 33.)

⁴⁴⁾ Teudt (Germ. 1931; 2. Folge, S. 6) vermißt in meinen Ausführungen den Hinweis darauf, daß Hopmann es für belanglos erklärt hat, ob er seinen Berechnungen den 2. oder 3. Katasterauszug zugrunde legt. Diese Rüge ist völlig gegenstandslos, wie ein aufmerksamer Leser der Hopmannschen Ausführungen sofort erkennen wird.

Zu 2). Um Raum zu sparen, verzichten wir auf eine Wieder-
gabe und Widerlegung der fantastischen Angaben, die Teudt im
Anfang über die Einzigartigkeit seiner Entdeckung machte; ebenso
begnügen wir uns, da wir es auf die Dauer nicht mehr als unsere
Aufgabe ansehen können, für die mathematische Weiterbildung
Teudts zu sorgen, mit der einfachen Feststellung, daß auch seine
neuesten Betrachtungen ⁴⁵⁾ über diesen Gegenstand mindestens
drei regelrechte Versehen enthalten. Bevor wir aber versuchen,
einen richtigen Maßstab zu finden, sei ausdrücklich betont, daß
alle Betrachtungen über die Wahrscheinlichkeit des Zufalls — denn
darauf läuft die Beantwortung der Frage 2 hinaus — nur einen
ungefähren Anhalt für die Beurteilung der vorliegenden Verhältnisse
geben können.

Unter der Wahrscheinlichkeit für das Eintreten irgendeines
Ereignisses versteht man das Verhältnis der Anzahl der günstigen
Fälle zu der Anzahl der möglichen. So ist die Wahrscheinlichkeit,
mit einem normalen Würfel bei einmaligem Wurf die Zahl 3 zu
werfen, offenbar gleich 1 : 6. Bei unserer astronomischen Aufgabe
werden aber die Verhältnisse dadurch kompliziert, daß die günstigen
Ereignisse — das ist das Zusammenfallen der irdischen Linien mit
den Gestirnazimuten — nicht einfach schlechtweg „günstig“ sind,
sondern innerhalb einer gewissen Fehlergrenze eintreten können,
und es ist sehr wesentlich, einwandfrei zu ermitteln, in welcher
Weise dieser mittlere Fehler in der Rechnung berücksichtigt wer-
den muß. Es ergibt sich sofort das Folgende: Gestatten wir für
die Feststellung, ob irdische Linien mit astronomischen Richtungen
zusammenfallen, beiderseits jeder astronomischen Richtung einen
Fehler Spielraum von je 0,9 Grad, also eine Gesamtsektorbreite von
1,8 Grad, so werden bei der Untersuchung der Grenzlinien irgend-
eines Grundstückes auf astron. Eigenschaften die einzelnen irdischen
Richtungen, wenn sie überhaupt in einen astronomischen Sektor
fallen, weder alle gleichzeitig um 0 Grad, noch alle um 0,9 Grad
von den jeweiligen astronomischen Richtungen abweichen, sondern
die einzelnen Abweichungen werden sich aus statistischen Gründen
gleichmäßig über den ganzen Fehler Spielraum verteilen; d. h. die
durchschnittliche Abweichung oder der mittlere Fehler ist bei einer
angenommenen Sektorbreite von 1,8 Grad der Mittelwert von
0 und 0,9 Grad, also 0,45 Grad. Daraus folgt aber umgekehrt,

⁴⁵⁾ Germ. 1931; 2. Folge; Heft 6.

daß für den bei den Osterholzerfigsternen vorliegenden mittleren Fehler von 0,9 Grad nicht eine Sektorbreite von 1,8 Grad, sondern von 3,6 Grad in die Rechnung eingeführt werden muß ⁴⁶⁾. Wir wollen nun die Frage beantworten: Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, daß irgendeine irdische Linie in einen der 20 Sektoren hineinfällt, welche durch die Auf- und Untergangszimute einer bestimmten Zeitperiode der 10 von Teudt in Betracht gezogenen Figsterne ⁴⁷⁾ bestimmt sind? Warum wir nicht auch die übrigen astronomischen Richtungen, wie Sommer Sonnenwende usw. berücksichtigen, wird gleich noch erörtert werden. Man könnte so schließen: Die gesamte Windrose enthält 100 Sektoren von 3,6 Grad Breite, die Figsterne bestimmen 20 Sektoren; also ist die Wahrscheinlichkeit 1 : 5. Das wäre aber falsch. Denn man übersieht dabei, daß jede irdische Linie mit der e i n e n Richtung nach der Aufgangsseite, mit der a n d e r n nach der Untergangsseite der Gestirne zeigt, oder anders ausgedrückt, daß man sie nur um 180 Grad oder 50 Sektoren zu drehen braucht, um alle möglichen Richtungen in der Windrose, also auch die Figsternsektoren zu überstreichen. Also ist die Wahrscheinlichkeit 2 : 5. Das würde bedeuten, daß unter 5 beliebig ausgewählten irdischen Richtungen im allgemeinen 2 Richtungen als Auf- oder Untergangsrichtungen von Teudtschen Figsternen für eine bestimmte im voraus festgelegte Zeitperiode, etwa 1800 v. Chr., gedeutet werden könnten. Wir müssen nun aber bedenken, daß für eine vermutete Datierung nicht etwa nur ein bestimmter Zeitpunkt, sondern die Zeit von etwa 3500 v. Chr. bis 500 n. Chr. in Frage kommt; das bedeutet aber, da die durch die Präzession hervorgerufene durchschnittliche Azimutänderung in diesen 4000 Jahren rd. 23 Grad oder 6 Sektorbreiten beträgt, eine Vergrößerung der Deutungswahrscheinlichkeit auf das Sechsfache, also auf 12 : 5. Der Sinn dieser Angabe ist, daß 5 irdische Richtungen auf 12-fach verschiedene Weise, also jede Richtung mindestens 2-fach für irgendeinen zulässigen vor- oder frühgeschichtlichen Zeitpunkt astronomisch gedeutet werden kann ^{47a)}. Nach diesen Vor-

⁴⁶⁾ Vgl. dazu: Ravensberger Blätter, Mai 1931. „Die Aussprache zwischen Teudt und Alföld am 19. März 1931“.

⁴⁷⁾ G. S. II., S. 78.

^{47a)} Daraus erhellt, daß die erst jüngst wieder von Riem aufgestellten Behauptungen über die Ortung von Steinkreisen und Steinsetzungen nach Figsternen jeder Begründung entbehren. (Germ. 3 Folge, S. 1; Umschau 1931, S. 38.)

bereitungen können wir uns kürzer fassen, da die weiteren Überlegungen in den üblichen mathematischen Bahnen verlaufen. Wir begnügen uns mit der Angabe, daß die Wahrscheinlichkeit, 4 von den 6 Seiten des Hauses Gierke zu den Fixsternazimuten ein und derselben Zeitperiode innerhalb des Zeitraumes 3500 v. Chr. bis 500 n. Chr. in Beziehung zu setzen, gleich $4:5$ ist! Das bedeutet also praktisch, daß fast jedes sechseckige Grundstück durch vier seiner Seiten astronomisch „datiert“ werden kann⁴⁸⁾. Nun kommt aber in Haus Gierke noch die Mondextremlinie vor. Sie gehört zu den 10 weiteren, nach Teudt in Betracht zu ziehenden Linien⁴⁹⁾, deren Azimut sich im Laufe der Zeiten kaum oder gar nicht ändert; und das ist auch der Grund, warum wir sie erst jetzt berücksichtigen wollen. Sie vermindern die Deutungswahrscheinlichkeit nicht etwa auf $\frac{1}{5}$, sondern auf $\frac{2}{5}$ des eben errechneten Wertes, da entweder die eine oder die andere der noch nicht gedeuteten Seiten des sechseckigen Gutshofes zu einer dieser 10 Linien in Beziehung gesetzt werden kann. Also ist das Endergebnis $8:25$ oder rd. $1:3$ ⁵⁰⁾. Das will besagen: Mit großer Wahrscheinlichkeit wird man unter 3 sechseckigen Gutshöfen einen mit den astronomischen Qualitäten des angeblichen „Sternhofes“ finden! Von Einzigartigkeit der Osterholzer Erscheinung kann also absolut keine Rede sein, und damit entfällt auch aus diesen allgemein mathem. Erwägungen heraus jeder Grund für die Annahme von astronomisch ausgerichteten Grenzlinien.

Die Untersuchung von blindlings in die Windrose gezeichneten 6- oder 7 eckigen Figuren wie auch von entsprechenden Grundstücken, deren Grenzrichtungen den Katasterblättern entnommen wurden, hat

⁴⁸⁾ Dies Ergebnis widerspricht der Auffassung Neugebauers (Mannus, Bd. 20; S. 222), wonach schon ein Zusammenfallen von „mehreren“ — also nicht allen! — Richtungen des Hauses Gierke mit astr. Azimuten Grund zu weiterer Prüfung sei.

⁴⁹⁾ N = S; O = W; SW = NO; NW = SO; 2 Sonnenwendlinien; 4 Mondlinien.

⁵⁰⁾ In L. u. W. 1931; S. 1 habe ich dafür den Wert $1:2$ angegeben; der Unterschied rührt daher, daß ich alle 30 astronomischen Richtungen damals auch hinsichtlich der Präzession gleich behandelt habe.

das gleiche Ergebnis gezeitigt ⁵¹⁾. Es fand sich unter anderem ein in unmittelbarer Nähe des „Sternhofes“ liegendes Grundstück (Parzelle 265/52), dessen sämtliche 7 Seiten innerhalb der Neugebauer'schen Fehlergrenze für die Zeit um 1400 v. Chr. astronomisch zu deuten sind. Es zeigen sich außer der M o n d e r t r e m - l i n i e (!) die Azimute der auch von Teudt bzw. Neugebauer in Betracht gezogenen Sterne Sirius, Castor, Capella, Antares und die Himmelsrichtung SW—NO ⁵²⁾; von Castor kommt sowohl die Aufgangs- wie auch die Untergangsrichtung vor. Zwei von den Grenzrichtungen dieser Parzelle sind erst nach 1880 entstanden!

Natürlich hat Teudt versucht, Hopmann und mir die Richtigkeit der Beweisführung zu bestreiten. Die beiden Haupteinwände sind bereits mehrfach ⁵³⁾ widerlegt worden; sie beruhen auf Unkenntnis des Tatsachenmaterials. Es ist bezeichnend, daß Teudt die in „G. S.“ I enthaltene „Zurückweisung“ unserer Einwände in „G. S.“ II ausdrücklich aufrecht erhält, obwohl die Haltlosigkeit seiner Gegenargumente erwiesen ist. Wir können uns eine nochmalige Erörterung sparen und wollen zum Schluß nur noch kurz eingehen auf die neueste These: Ostara oder Freya (auch Frau Holle) (!) ist die germanische Entsprechung der babylonischen Istar als Typus der Fruchtbarkeits- und Segensgöttheit, und die Osterholzer Fixsterne sind Ostara-Istar-Gestirne. Es klingt nicht gerade verheißungsvoll, wenn der Germanist Neidel ⁵⁴⁾ bemerkt: „... Die Übertragung des babylonischen Gestirnkults nach Germanien und die bei Teudt damit verbundene Gleichsetzung von Istar-Astarte mit Ostara unterliegen den schwersten Bedenken“, und dieser erste Eindruck wird durch die Ergebnisse unserer Nachforschungen bestätigt. Schon die Göttin Ostara ist eine recht zweifelhafte Persönlichkeit. Nach Simrod ⁵⁵⁾ hieß zwar bei Eginhard der April Ostarmanoth nach der Göttin Ostara, aber in der Edda „erscheint keine

⁵¹⁾ Schon 1927 habe ich bei Niem die Untersuchung beliebiger anderer 6-eckiger Grundstücke angeregt zur Klärung der Zufallsfrage.

⁵²⁾ Im Mannus (Bd. 20; S. 245) und in T. u. W. (1931; Heft 1) findet sich statt SW = NO die schlechter passende Deutung auf Regulus.

⁵³⁾ u. a. T. u. W. 1931, S. 1.

⁵⁴⁾ „Der Tag“ (Unterhaltungsrundschau). 21. 6. 31.

⁵⁵⁾ Handbuch der deutschen Mythologie mit Einschluß der nordischen. 1864. S. 395.

Spur von ihr; nur ein Zwerg, der die Himmelsgegend des Sonnenaufgangs bedeutet, trägt den Namen *Aufstri*, und aus *ostar* = ostwärts wird *Ostara* als Göttin des „aufsteigenden Lichtes“, der Morgenröte wie des Frühlings, lediglich erschlossen, und jeder Beleg dafür fehlt! Wohl hat auch *Beda* (um 700 n. Chr.) berichtet, daß der angelsächsische *Costur*-Monat seinen Namen von einer Göttin *Costre* hätte⁵⁶⁾, trotzdem sucht man *Ostara-Costre* in den unten genannten Werken von *Mogk*⁵⁷⁾ und *Neckel*⁵⁸⁾ vergeblich, *Nich. M. Meyer*⁵⁹⁾ erwähnt sie in dem Abschnitt „Angebliche (!) Göttinnen“ und *J. v. Regelen*⁶⁰⁾ behauptet gar: „Die freundliche *Ostara*, die segnend im Frühjahr über die Fluren zieht und Blumen streut, ist schon vor Jahrzehnten als unschuldige Fälschung nachgewiesen worden.“⁶¹⁾ Sollte etwa *Teudts Kronzeuge Wasserbach*, der uns so schön von dem *Ostaraheiligtum* bei *Osterholz* erzählt, mehr gewußt haben? Nach den von *Weerth*^{61a)} mitgeteilten Proben seiner Wissenschaft (z. B. *Barenholz* benannt nach *Barus*; *Knochenbach* nach den Knochen der erschlagenen Römer; *Sieckholz* — bei *Schieder* — gleich *Siegholz* — da hat *Karl* die *Sachsen* besiegt!) dürfen wir wohl füglich daran zweifeln. So ist *Ostara* ein typisch *Teudtsches* Beweisstück!

Aber auch mit den 4 angeblichen *Osterholzer Istar-Ostara-Sternen* (*Sirius*, *Capella*, *Zwillinge*, *Orion*), von denen übrigens die 3 ersten in meinem *Osterholzer „Heiligtum“* auch vorkommen, hat es so eine eigene Bewandnis. Der *Orientalist Jeremias*⁶²⁾, *Teudts* Gewährsmann, kennt von ihnen nur *Sirius* als eigentlichen *Istarstern* neben *Spica* und dem *Bogenstern*. Da müssen zur Deutung der übrigen eben andere Argumente⁶³⁾ herhalten, und

⁵⁶⁾ E. S. Meyer, *Mythologie der Germanen*. 1903. S. 423. Diese Nachricht wird in dem bekannten Wörterbuch der Brüder Grimm angezweifelt: *Costre* ist „vielleicht nur eine Erfindung *Bedas*“.

⁵⁷⁾ *Germanische Religionsgeschichte und Mythologie*. 1927.

⁵⁸⁾ *Altgermanische Kultur*. 1925.

⁵⁹⁾ *Altgermanische Religionsgeschichte*. 1910.

⁶⁰⁾ *Germanische Mythologie*. 1919.

⁶¹⁾ Einen verblüffenden Aufsatz über *Ostara* hat *Riem* in „*Germ.*“ (2. Folge, S. 6) geschrieben; eine Kritik erübrigt sich.

^{61a)} *Mannus*, Bd. 20; S. 235.

⁶²⁾ *Handbuch der altorientalischen Geisteskultur*. 1913.

⁶³⁾ *Teudt* vermutet auch eine Beziehung der heute (!) durch den „*Sternhof*“ laufenden Wege zu einigen Fixsternazimuten der Zeit um 1300 v. Chr. Unter ihnen finden sich auch die *Plejaden*. Sie werden auf

um die ist Teudt nicht verlegen. Ziehen wir aber Neckel zu Rate, so hören wir: „ . . . die astronomische Ausdeutung z. B. der Weltallziege Heidrun (bei Teudt: Capella) ist nur eine unwahrscheinliche Vermutung, und weitere Gegenstücke zu Babylon ergeben sich weder aus den Quellen noch aus irgendeiner vernünftigen Erwägung. Vielmehr weist alles darauf hin, daß die babylonischen Himmelerkenntnisse erst nach Beginn unserer Zeitrechnung den Weg nach Nordeuropa gefunden haben“⁶⁴). Wir haben den Worten des Fachmannes weiter nichts hinzuzufügen.

Was bleibt also von den mathematisch-astronomischen und den mythologischen Indizien⁶⁵) der Osterholzer These? Nichts, gar nichts! Deswegen vermögen auch „geschichtliche, archäologische (auch fundarchäologische) und sonstige innere Gründe“, die Teudt mit unerschöpflicher Phantasie anzuführen weiß (Kloster Hethi in Osterholz!!) keinen Eindruck mehr zu machen. Wir dürfen darüber schweigen und ihre Würdigung seiner gläubigen Gemeinde überlassen. Aber ein Gedanke drängt sich am Schluß noch auf: Nach Teudt hat der Franke Karl nichts geschont, „was als Dienst, Ausfluß oder Begünstigung des alten Glaubens angesehen werden konnte“; nur die „irgendwie ausgeprägte“ Umhegung des „Sternhofes“, die zwar seit 2000 Jahren ihren astronomischen Sinn verloren hatte, aber immer noch (!) von den dort tätigen Sternkundigen gehütet worden war, entran dem allgemeinen Verderben und sie wurde noch weitere 885 Jahre so gut konserviert, daß der Forstmeister Arede ihre Richtungen „mit überraschend großer Genauigkeit“ durch Wälle und Mauern der staunenden Nachwelt überliefern konnte!! Vor solchem Glauben strecken wir die Waffen.

folgende lapidare Weise mit der weiblichen Gottheit in Verbindung gebracht: „Plejaden (Gluckhenne, ebenfalls weibliches Prinzip)“! Wir fragen uns: Für welchen der 10 in Betracht gezogenen Fixsterne würde Teudt wohl keine Beziehung zu Ostara, Istar, Freya, Frau Holle, der Fruchtbarkeitsgottheit, der Segensgottheit, dem weiblichen Prinzip schließlich entdecken können, wenn es nötig wäre?!

⁶⁴) a. a. O. — Es darf nicht verschwiegen werden, daß Neckel auch anerkennende Worte für Teudt findet und „sein von echtem Forschergeist ebenso wie von warmer Vaterlandsliebe erfülltes tapferes Buch zu denkender Lektüre warm“ empfiehlt. Bei dieser Anerkennung wiegt Neckels unverhüllte Ablehnung der astronomischen Entdeckungen Teudts doppelt schwer. Im übrigen: „echter Forschergeist“?! Da werden viele Neckel nicht zu folgen vermögen.

⁶⁵) G. S. II., S. 91.

Heilige Linien.

Bei der Kritik der „Ortung germanischer Bergheiligtümer“ können wir uns wesentlich kürzer fassen. Leudts These lautet in der letzten Fassung: „Es ist in weiten Teilen Germaniens der auf astronomischer Beobachtung beruhende Brauch einer Nord- und Ost-einstellung heiliger Bauten und anderer öffentlicher Stätten in ihrem Verhältnis zueinander geübt worden.“⁶⁶⁾ Die Erscheinung wurde zunächst (1927) ähnlich wie die Osterholzer These mit ihrer Einzigartigkeit begründet: „Die mehrfach gemachte Probe, ob nicht mit anderen durch die Landschaft gelegten Linien ein ähnliches Ergebnis zu erzielen sei, ist völlig negativ ausgefallen.“⁶⁷⁾ Später (1929) hielt man es doch für geraten, sich etwas vorsichtiger auszudrücken und nur noch zu behaupten, daß die vermuteten Ortungserscheinungen „bei unserem System der Nord- und Ostlinie sich häufen, bei einem andern beliebig gewählten, in gleicher Weise angewendeten System aber seltener auftreten“⁶⁸⁾. Aber auch damit noch nicht genug, heißt es jetzt (1930)⁶⁹⁾: „Es liegt auf der Hand, daß bei uferlosem Aufwande von Zeit und Mühe schließlich eine größere Anzahl ähnlicher Erscheinungen auf Grund eines beliebigen Liniensystems zusammengebracht werden kann. Die aufzuwendende Zeit und Mühe kann aber nicht in Paragraphen vorgeschrieben werden. So läßt es sich denn nicht ändern, daß auch hier, wie in so vielen Fällen der nicht in gewohnter Weise bezeugten Altertums-geschichte, die letzte Entscheidung bei dem einzelnen liegt, der das Gewicht der Gründe und Gegengründe nach seinem Ermessen und Empfinden abzuwägen hat.“ (Alle Sperrungen vom Verf.)⁷⁰⁾

Eigenes Ermessen und Empfinden, das sind die Grundlagen der „Heiligen Linien“! Dagegen haben wir nichts mehr einzuwenden.

⁶⁶⁾ G. S. II., S. 203.

⁶⁷⁾ Mannus, Bd. 20, S. 230.

⁶⁸⁾ G. S. I., S. 110.

⁶⁹⁾ G. S. II., S. 241.

⁷⁰⁾ Über die Möglichkeit der Bestimmung der N = S-Linie durch die Alten sagt Riem (Germ. 3. Folge, S. 1): „Wir müssen leider bekennen, daß wir nicht ahnen, wie man das gemacht hat. Auch wir heutigen würden ohne Chronometer im bergigen Gelände, noch dazu ohne Winkelmehrinstrumente, der Aufgabe ratlos gegenüberstehen!“

Die angebliche Entdeckung ist für drei Gebiete genauer geprüft worden, für den Teutoburger Wald und das Weserbergland vom Verfasser, für Schlesien von Vermessungsrat Hellmich und für Ostfriesland von Köhrig ⁷¹⁾.

a) Teutoburger Wald und Weserbergland.

Was die Einzelheiten angeht, so sei der Kürze halber verwiesen auf meinen Aufsatz in T. u. W. Gestützt auf mathem. Überlegungen über die zu erwartende Anzahl von NS- und OW-Linien unter blindlings angenommenen Punkten und die Nachprüfung auf der Karte längs eines beliebig gewählten Liniensystems komme ich zu dem Schluß: „Das von Teudt entdeckte Liniensystem ist nicht auffällig und einzigartig, sondern es ist nur eins unter allen vielen, die in jeder beliebigen andern Richtung möglich sind.“ Man hat die Frage aufgeworfen, warum ich mich nicht an dem von Teudt veranstalteten Preisaus schreiben beteiligt hätte. Die Antwort ist sehr einfach: Die Bestimmungen enthalten so viele Fuzangeln, daß ein derartiges Beginnen von vornherein zur Aussichtslosigkeit verurteilt war. In Rücksicht auf eine irreführende Angabe Beyer's ⁷²⁾ sei noch bemerkt, daß der mittlere Abstand zwischen 2 benachbarten Punkten des von mir aufgestellten Konkurrenzsystems rd. 27 km und der größte Abstand rd. 39 km beträgt; die entsprechenden Werte für Teudts System im gleichen Gebiet sind rd. 25 km bezw. 54,5 km. Wo liegt da der „grundstürzende Qualitätsunterschied“, von dem Beyer fabelt?!

b) Schlesien.

Die Ergebnisse der hervorragenden Hellmich'schen Arbeit ⁷³⁾, deren Lektüre dringend empfohlen sei, kennzeichnen wir durch 2 Zitate:

1. „Da fällt es bei Nr. 34 (das ist die 1. schlesische Linie Teudts) zunächst gleich sehr unangenehm auf, daß die Angaben flüchtig und fehlerhaft sind.“ (!)

⁷¹⁾ Der erwähnte Aufsatz von Zinner (Umschau; Frankfurt a. M. 1931; S. 33) enthält wertvolle Untersuchungen zur Frage der Orientation, die ebenso wie die andern astronomischen Entdeckungen Teudts als unhaltbar erwiesen wird.

⁷²⁾ a. a. O. S. 15.

⁷³⁾ Prähistorische Zeitschrift 1930; 3./4. Heft, S. 274 ff.

2. „Damit fällt auch für Schlesien, das hier allein behandelt wurde, jede Veranlassung nach der Teudtschen Hypothese „Orientationen“ zu suchen. Sie ist für unser Gebiet — milde ausgedrückt — belanglos. Die Ostgermanen scheinen die Fortschritte ihrer westlichen Brüder in der Astronomie (!) nicht mitgemacht zu haben und sind auch für die Zeit um 1850 v. Chr., als das astronomische Institut von Haus Gierken in Osterholz forschte und lehrte (!), in Schlesien noch nicht nachzuweisen.“

c) Ostfriesland.

Ich habe die Beweisraft der Röhrigschen Entdeckung⁷⁴⁾ von vornherein angezweifelt, im besonderen die Grundlagen der nachträglich gelieferten graph.-mathem. Nachprüfung⁷⁵⁾, die die Zufallsfrage entscheiden sollte, als verfehlt abgelehnt und deswegen zunächst das Ganze nicht weiter beachtet⁷⁶⁾. Da aber dieser Entdeckung von gegnerischer Seite eine ganz besondere Bedeutung zugeschrieben wurde, habe ich mich kurzerhand mit Röhrig in Verbindung gesetzt und die strittigen Fragen ausführlich mündlich und schriftlich mit ihm erörtert. Als Ergebnis kann ich mitteilen, daß N. zwar den Glauben an eine Orientierung in Ostfriesland noch aufrechterhält, daß er aber eingesehen hat, daß die Grundlagen der Arbeit geändert werden müssen. Ich hatte darauf hingewiesen, daß er bei Benutzung von Kirchen, für die nichts anderes als ihr Alter und ihre Lage auf anderweitig festgelegten Linien spräche, auch alle anderen gleichartigen Kirchen bei der Nachprüfung mitberücksichtigen müßte. Er schreibt mir jetzt (10. 8. 1931) darüber: „Wie schon gesagt, würde ich in Zukunft die alten Kirchen, welche nicht weiter qualifiziert werden, als Beweispunkte fortlassen und mich im wesentlichen auf die abseits gelegenen Kirchen

⁷⁴⁾ u. ⁷⁵⁾: Zitiert auf S. 30.

⁷⁶⁾ Das hat mir Beyer sehr übel genommen: „Auch ist festgestellt, daß Alföld die graphisch-mathematische Arbeit Röhrigs kannte. Gerade er als Mathematiker hätte sich in erster Linie mit dieser Schrift auseinanderzusetzen müssen. Aber aus durchsichtigen Gründen schenkt er ihr keine Beachtung“. (Sperrungen von mir.) Wie nun, wenn ich die „durchsichtigen Gründe“ für diesen gänzlich verpufften Angriff bei Beyer suchte?!

und solche wie etwa Norden beschränken, zu denen die besonderen Flügel wie Upstalsboom, Rabbelzberg, Phtenberg, Bizberg und ähnliche zu zählen wären. Unter solchen Bedingungen müßte man dann die Arbeit noch einmal von vorn anfangen.“ (Von mir gesperrt. A.) Auch die Nachprüfung müßte selbstverständlich wiederholt werden⁷⁷⁾, und so lange das noch nicht erfolgt ist, sollte man Röhrigs Arbeit nicht als „ein Ergebnis von durchschlagender Beweiskraft zu Gunsten des Teudtschen Satzes“ hinstellen^{77a)}.

Ein kurzes Wort noch über die Konrebberswege und die 3 Upstalsboom-Linien, die besonderer Beachtung wert erscheinen.

Röhrig vertritt die Auffassung: „Die Konrebberswege waren wahrscheinlich nichts als festgelegte Orientierungslinien“, und er stützt sich dabei im wesentlichen auf die vom Phtenberg ausgehende „nord-südliche Upstalsboomlinie“ und auf das über 3 km lange Stück des nördlich von Emden in der Richtung von Osten nach Westen verlaufende Stück eines Konrebbersweges. Ich vermag Röhrigs Auffassung aus folgenden Gründen nicht zu teilen:

a) Der nord-südl. Konr.-Weg springt auf der Strecke Phtenberg-Kirche Müttermoor um mindestens 2,8 Grad und zwischen Müttermoor und Keermoor um rd. 45 (!) Grad zur Seite, da er nach Houtrouw⁷⁸⁾ auch an dem alten Kloster Thedinga vorbeiging. Von einer ausgeprägten N-S-Erstreckung^{78a)} kann daher nicht gesprochen werden.

b) Der Konrebbersweg nördlich Emden, der über Doodshörn-Baartshausen nach der Knocke führt, verläuft nur auf ein Viertel seiner Gesamtlänge deutlich ost-westlich, auf einem weiteren Viertel weicht er von dieser Richtung um ca. 10 Grad ab und in seiner andern Hälfte, für deren Hauptteil nach Houtrouw der Name „Rabbodusweg“ bezeugt ist, hat er die ungefähre Richtung SW-NO.

Infolgedessen ist es m. E. nicht wahrscheinlich, daß es sich bei den Konrebberswegen um festgelegte Orientierungslinien mit ausgeprägter N-S- oder O-W-Richtung handelt.

⁷⁷⁾ Der erst in den letzten Tagen veröffentlichte graphisch-mathematische Beweis (Germ. 3. Folge; Heft 1): „Die Zufallsfrage bei den Heiligen Linien durch Ostfriesland“ ist damit natürlich hinfällig geworden.

^{77a)} Beyer a. a. D. S. 13.

⁷⁸⁾ O. G. Houtrouw, Ostfriesland. Aurich 1885.

^{78a)} Die übrigens Röhrig auch nur als Annahme hinstellt.

Nicht besser steht es um die drei astronomisch gedeuteten Upstalsboom-Linien. Die eine von ihnen — Plytenberg-Upstalsboom — soll den Meridian, die beiden andern — Upstalsboom-Kabbelsberg und Upstalsboom-Ludgerikirche in Norden — die Richtungen nach Sommer-Sonnenwende-Aufgang bzw. -Untergang wiedergeben. Es ist wesentlich, daß Plytenberg, Upstalsboom und Kabbelsberg eine natürliche Erhebung unter sich haben; bei den beiden ersten ist es nach N. ein „Geestsporn“, beim Kabbelsberg nach Houtrouw ein „hohes Sandfeld“. Da liegt der Gedanke an eine durch natürliche Umstände bedingte und nicht nach astronomischen Rücksichten erfolgte Auswahl der Plätze doch sehr nahe. Man denkt unwillkürlich daran, daß die Verbindungslinie von Externsteine nach der Grotenburg, auf der die Teutoburg gestanden haben soll, nach Sommer-Sonnenwende-Untergang zeigt und daß weiter der höchste Punkt des Nordausläufers des Hiddeserberges, auf dem sich Reste eines mittelalterlichen — von Teudt aber für germanisch gehaltenen — Wartturmes befinden, genau nördlich des Hermannsdenkmals auf der Grotenburg liegt; und doch dürfte es keinem vernünftigen Menschen einfallen, diese Tatsachen als ausreichende Begründung für die Behauptung anzusehen, daß die strategisch vorzügliche Lage der Teutoburg oder der einzig zweckmäßige Platz des Wartturms auf der höchsten Stelle des Hügelrückens durch kultisch-astronomische Rücksichten bestimmt sei. Man darf auch nicht übersehen, daß die Ludgeri-Kirche ⁷⁹⁾ in Norden nur eine von den zahlreichen gleichaltrigen oder gleichbedeutungsvollen Kirchen in Ostfriesland ist, so daß die Tatsache, daß sie — ungefähr! — auf einer Sommer-sonnwendlinie des Upstalsbooms liegt, nicht allzuviel zu bedeuten hat. Außerdem ist zu beachten, daß die natürliche Erhebung unter dem Kabbelsberg, wie die Karte zeigt, in einem Umkreis von 8 km Radius oder in einem vom Upstalsboom aus gedachten Sektor von 45 (!) Grad nicht ihres Gleichen hat, so daß die Bewohner dieser Gegend, als sie sich diesen Hügel zu kultischen Zwecken aussuchten, nicht etwa ausgerechnet ihn unter vielen andern Hügeln auserkoren, sondern sie konnten nur ihn allein wählen, wenn sie Wert auf eindrucksvolle Höhen-

⁷⁹⁾ Havink (Z. u. W. 1931, Heft 7) hält es für sicher, daß an ihrem Platze eine von Ludger erbaute Kirche oder Kapelle gestanden habe; Köhrig bemerkt dazu, „daß Ludger aller Wahrscheinlichkeit nach niemals in Norden gewesen ist“. Eine besondere kultische Bedeutung des Platzes in der vorchristl. Zeit ist daher nicht verbürgt.

lage legten. Dazu kommt noch, daß zwischen dem astronomischen Sonnenwend-Azimut und den beiden angeblichen Sonnenwend-Linien eine Differenz von rd. 3 Grad — d. i. sechs Sonnendurchmesser! — klappt⁸⁰⁾. Das ist viel mehr, als Teudt sich für seine Linien gestattet; und so muß man auch den 3 Upstalsboom-Linien, für deren mögliche astronomische Qualität wenigstens eine mutmaßlich vorgeschichtlich-kultische Bedeutung ihrer wichtigsten Endpunkte geltend gemacht werden könnte, mit größtem Mißtrauen begegnen.

Wir sind am Ende. Haben wir uns zu viele Mühe gemacht? Mag sein. Und doch war es vielleicht nicht überflüssig, einmal ganz ausführlich nur die Tatsachen sprechen zu lassen und Teudts Methode bis in die Einzelheiten hinein zu untersuchen und den Wert seiner Beweisstücke kennen zu lernen; denn immer wieder wird der Vorwurf erhoben, daß man seine Entdeckungen aus einer vorgefaßten Meinung heraus ablehne, ohne sie ernsthaft zu prüfen. Und das Ergebnis? — Vor Jahren bezeichnete ich einmal die Teudtschen Gesamt-Entdeckungen als eine fantasievolle Zusammenschau interessanter kultureller und historischer Möglichkeiten, teilweise gegründet auf recht zweifelhaften Voraussetzungen und bedenklichen Irrtümern; es seien Ideen, aber keine Erkenntnisse! — Heute muß ich ergänzend hinzufügen: Die astronomischen Ideen hängen völlig in der Luft, und wir müssen — um mit Reddel zu reden — der gesamten urgermanischen Astronomie den Glauben verweigern. Man kann nur hoffen, daß auch die Kreise um Teudt sich möglichst bald von diesem Trugbild befreien, und daß sie den Weg zurückfinden zu den wahren Aufgaben und den bewährten Methoden der deutschen Vorgeschichtsforschung.

⁸⁰⁾ Sonnenwend-Azimut um 1000 v. Chr. = 133,8 Grad (einschl. Refraktion),

Azimut Upstalsboom-RabbeIsberg = 136,7 ± 0,2 Grad,

Azimut Upstalsboom-Norder Kirchplatz = 136,5 ± 0,2 Grad.

Die Grundlagen der Urlandschaftsforschung.

Ein Beitrag zur Erforschung der Geschichte der anthropogenen
Beeinflussung der Vegetation Mitteleuropas.

Von

Reinhold Tüxen.

Vorbemerkung.

Das Verständnis der Vegetation Mitteleuropas ist in hohem Maße von der Kenntnis der Art und Wirkung anthropogener Einflüsse abhängig. Das zeigen nicht nur das Problem der nwd-deutschen Heide ¹⁾ und der Trockenrasen ²⁾, ja echter Wiesen ³⁾, sondern auch Fragen, wie die Spontaneität von Nadel- oder gewissen Laubwäldern, wie z. B. des Buchenwaldes in großen Teilen Deutschlands ⁴⁾.

Daher ist es eine wichtige Aufgabe der Pflanzensoziologie, sich aus geschichtlichen Quellen aller Art, nicht nur durch Altstudien im weitesten Sinne (77; 103—111) ^{*}, sondern auch durch urgeschichtliche Funde und Ergebnisse ein Bild der mindestens seit dem Beginn der festen Niederlassung des Menschen wirksamen Beeinflussung der Vegetation durch ihn zu machen.

Da aber die Vegetation mehr als alle anderen Elemente für den Charakter der Landschaft und für ihre Nutzung durch den Menschen maßgebend ist (52 b; 134; 88; 33; 125 a), so müssen die Ergebnisse des Studiums dieser Probleme über ihre spezielle Bedeutung hinaus nicht nur der Lösung geographischer Fragen, sondern auch der Urgeschichte zugute kommen (z. B. 132, 54/55). Wie groß das Interesse dieser beiden Disziplinen an solchen Fragen ist, lehren eine umfangreiche Literatur der letzten Jahrzehnte und

¹⁾ 8; 9; 19; 24a; 41b; 43a; 46a; 52a; 61; 64; 64a; 66; 75a; 77; 84a; 84b; 85; 86; 88b; 90a; 96b; 108; 116; 118a; 123—126a; 147; 148; 154a; 155a; 159a; 169a u. a.

²⁾ 5a; 10a—d; 16; 17; 21; 24; 32—41a; 43; 46; 54; 58a; 61a—e; 75!; 116a; 122; 122a; 123; 124; 126 u. a.

³⁾ z. B. 175 a; f. a. Schröter-Festschrift: Zürich 1925. S. 278 ff.

⁴⁾ 86; 125; 126; 126 a.

^{*} Die Zahlen beziehen sich auf das Literaturverzeichnis auf S. 97. Ein ; trennt Nummern des Verzeichnisses voneinander. Die Zahlen nach dem , geben die Seitenzahlen der betr. Arbeit an.

die stets wieder von neuem gemachten Versuche, den Zustand der Vegetation in gewissen vergangenen Zeitabschnitten zu rekonstruieren. In fast allen Fällen begnügte man sich damit, das Verhältnis von Wald und Sumpf zum Siedlungslande, das allgemein als waldfrei oder doch sehr waldbarm gedacht wurde (92; 88; 11; 50 a; 93), mit Hilfe von historisch-geographischen Methoden zu bestimmen.

So merkwürdig es scheinen mag, so ist eigentlich nur einmal durch die Steppenheidetheorie Gradmanns ein ernsthafter und beharrlicher Versuch von botanischer Seite gemacht worden, den Vegetationszustand früherer Zeit in diesem Sinne zu erfassen.

I. Die Steppenheidetheorie von Robert Gradmann.

Vor 33 Jahren entwickelte Gradmann (32) die ersten Anfänge seiner Steppenheidetheorie, die er dann unter sorgfältigster Sammlung und Berücksichtigung aller einschlägigen Funde und Erkenntnisse im Laufe von 3 Jahrzehnten ausbaute, vertiefte und neuen Anschauungen anzupassen mußte (32—41). Von dem Augenblick der anscheinenden Bestätigung der wichtigsten theoretischen Forderung dieser Lehre, — der trockenwarmen Klimaperiode des Subboreals durch G a m s und N o r d h a g e n (29; 39) — folgte der anfänglichen Nichtbeachtung (132, 4) eine ungewöhnliche Befruchtung aller auf die Rekonstruktion ur- und frühgeschichtlicher Landschaften gerichteten Arbeiten, bis 30 Jahre nach i h r e r Entstehung (1928/29) zum ersten Male ernste Zweifel und unlösbare Widersprüche grundlegende Voraussetzungen der Theorie erschütterten (5 a; 6). Auch diese wurden auf süddeutschem Boden entwickelt.

Die Steppenheidetheorie Gradmanns (vgl. a. 132, 2 f.) versucht den „Kausalzusammenhang, der den so auffallenden Beziehungen zwischen Pflanzengeographie und Siedlungsgeschichte zugrunde liegt“ (34, 325) zu erklären. Sie geht davon aus, daß in Mitteleuropa im germanischen Altertum neben „unbewohnten oder doch nur äußerst dünn bewohnten großen und geschlossenen Waldgebieten, deren Umfang man noch heute annähernd bezeichnen kann, schon in sehr alter Zeit reichlich besiedelte offene Landschaften von ebenso bedeutendem Umfang bestanden“ (34, 305), die „durch alle vor- und frühgeschichtlichen Perioden hindurch wenig geographische“ Erweiterungen erlitten, und behauptet, „daß sich diese offenen Landschaften weithin decken mit den Gebieten, die nach übereinstimmen-

den palaeontologischen, stratigraphischen und pflanzengeographischen Zeugnissen als ehemalige Steppenlandschaften anzusehen sind“ (34, 305). Sie begründet diese Behauptung durch „die Wahrscheinlichkeit, daß die Steppenheideflora schon während einer vorgeschichtlichen Trockenperiode mit geschwächtem Waldbwuchs im wesentlichen ihre heutige Verbreitung gefunden hat, und die besonders von Razel (93) und Hoops (52 a) ans Licht gestellte und jetzt allgemein anerkannte Tatsache, daß der Wald der Feind des Menschen auf niederer Kulturstufe ist, daß in allen Erdteilen überall die offenen steppenartigen oder aus Steppen und Wald gemischten Landschaften die zuerst besiedelten sind und die Bevölkerung erst später die großen Urwaldgebiete bewältigen konnte und vielfach noch heute nicht bewältigt hat“ (41 a, 82). Es wird des weiteren angenommen, „daß eine Ackerbau und Viehzucht treibende Bevölkerung eingewandert ist und von dem offenen Boden Besitz ergriffen hat, noch ehe der durch ein feuchter werdendes Klima begünstigte Wald die Lücken schließen konnte“ (41 a, 82). Die Gültigkeit und der Bereich einer Theorie sind abhängig von ihren Voraussetzungen und Begründungen. Diese müssen also zunächst einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Gr ad m a n n gibt (33) eine ausführliche Darstellung der alten Ansicht, daß Mitteleuropa in früherer Zeit ein Waldgebiet gewesen sei (3), ohne eine Widerlegung dieser Anschauung und ihrer Gründe zu versuchen. Es sei denn, daß man das auf Razel (92), Penck (88), Flettner (50 a), Brehm (11) u. a. zurückgehende „Gesetz“, daß der primitive Mensch nicht im Walde siedeln könne, und daß eben wegen der Besiedlung großer Teile Mitteleuropas dort kein Wald vorhanden gewesen sein könnte, als Widerlegung ansehen soll. Er schließt sich vielmehr der „neuen“ Anschauung an, daß eine klare Gliederung der Landschaft „in weite waldlose oder doch sehr waldarme Gebiete schon für die Urzeit“ charakteristisch sei (33, 375). Bei ganz unvoreingenommener Betrachtung und ohne Beeinflussung durch jenes „Gesetz“ ist es zweifelhaft, ob dieser Gegensatz überhaupt in dem Sinne der Theorie bestanden hat. Aus archäologischen Funden folgt doch nur, daß z. B. im Neolithikum (wohl aber auch schon früher) Siedlungsgebiete Waldflächen gegenüberstanden. In welchem Vegetationszustande aber der erste Ansiedler diese Gebiete antraf, wird weder durch die heutige, noch

durch die zur Römerzeit vorhandene geographische Verteilung von offenem Land und Wald, am wenigsten aber durch die Lage der Steppen zur Lößbildungszeit bewiesen (33, 375). Danach scheint auch hier nur die Annahme, daß die Erstbesiedler waldfreies Gelände zur Niederlassung brauchten, den Anlaß gegeben zu haben, nach Gründen für diese angenommene Waldfreiheit zu suchen.

Die Steppenheidetheorie lehrt, daß eine geographische Übereinstimmung (41 a, 85) dieser alten Siedlungsgebiete mit dem Areal der „Steppenheideflora“ vorhanden sei, um daraus ihren ehemaligen Steppencharakter herzuleiten. Gerade in Süddeutschland aber ist diese Deutung eindeutig widerlegt worden (5 a). Andererseits haben sich in großen Gebieten, z. B. „für das norddeutsche Tiefland bis jetzt keine ähnlich durchgreifenden Beziehungen zwischen prähistorischer Siedlungsgeschichte und Pflanzengeographie nachweisen lassen“ (40, 2). So werden also nicht „die räumlichen Gegensätze, die die ganze vor- und frühgeschichtliche Siedlungsgeographie Mitteleuropas durchziehen, durch die aufgedeckten⁵⁾ pflanzengeographischen Beziehungen“ verständlich (41 a, 82).

Weiterhin setzt die Theorie die „Kontinuität“ in der Besiedelung dieser Gebiete voraus. Wenn diese Konstanz aber bestanden hat, so müßten sich überall die alten Steppenböden (Schwarzerde)* erhalten haben, die aus der Gradmannschen Theorie zu folgern sind. Sie finden sich heute jedoch nur noch in den Gebieten geringer Niederschläge (im allgemeinen und typisch nur in Gebieten unter 500 mm), und bedecken sich nur lokal mit denen alter Besiedlung. Der Gedanke, daß die Schwarzerde sich bei einem feuchter werdenden Klima aber nicht mehr an allen Orten halten können, und nur auf die trockensten beschränkt blieb, erklärt nicht das Vorhandensein von Waldböden auf den meisten angeblich dauernd besiedelten Gebieten, würde zudem aber auch ein fast wüstenartiges Klima in den heutigen Trockengebieten Deutschlands zur Zeit der von der Theorie geforderten Trockenperiode verlangen, das dann dort mit Sicherheit die gleichzeitige Besiedlung ausschließen müßte (s. S. 64). So spricht das Vorhandensein von Waldböden in den meisten Siedlungsgebieten eher dafür, daß nicht ausschließlich Steppen be-

⁵⁾ von mir gesperrt.

^{*)} Der Unterschied von Gestein (z. B. Löß) und Bodentyp (z. B. Schwarzerde) darf hier als bekannt vorausgesetzt werden (s. a. S. 75).

siedelt worden sind. — Tatsächlich werden neuerdings auch ernstere Zweifel an der Kontinuität der Siedlungsflächen laut (132, 43/44; 110, 287; 114, 110 a; 31 a).

Nur dann, wenn die Besiedlung großer Teile Mitteleuropas im Voll-Neolithikum plötzlich nach einer vorangehenden Lücke, dem „Hiatus“ erfolgte, wird allerdings auch nur unter der Annahme, daß der primitive Mensch im Walde nicht siedeln konnte, die Hypothese einer auf den Hiatus folgenden trockenen Steppenzeit notwendig. Neuerdings ist nicht nur in Nord- und dem nördlichen Mitteleuropa der Hiatus völlig überbrückt (z. B. 41, 184; 110 a; 112 a), sondern auch in S-Deutschland finden sich mehr und mehr mesolithische Siedlungsfunde, so daß auch diese Voraussetzung sich nicht halten läßt (132, 54; 6).

Es ist lange bekannt und oft betont worden, daß hauptsächlich Lößgebiete, so weit sie vorkommen, die Kernflächen gewisser neolithischer Siedlungen sind. Da nun eine Beziehung zwischen dem Vorkommen der Steppenheidesflora und jener Siedlungen vorliegen soll, so behauptet die Steppenheidetheorie, daß auch die Verbreitung der Steppenheidesflora vornehmlich mit dem geographischen Vorkommen des Löß zusammenfällt (z. B. 41 a, 86). Diese Behauptung ist aber wohl nicht genügend begründet, selbst wenn wir den von neueren Autoren als eine dem Löß ähnliche Bildung betrachteten Flottlehm des nw-deutschen Flachlandes (Dewers 1931) gar nicht berücksichtigen wollen. Denn gerade in NW-Deutschland, sicher aber auch in anderen Teilen Mitteleuropas kommen große Lößgebiete vor, in denen und in deren Nachbarschaft keine Spur jener Steppenheidepflanzen vorhanden ist (Vorland von Deister, Bückeburger Bergen, Wiehengebirge usw.). Die Durchsicht von Lokalfloren solcher Gebiete beweist das Fehlen dieser Pflanzen, wobei man sich allerdings nicht gerade auf die immer noch zitierte „Löß“-Karte von Schütz (102) stützen darf.

Nach der Theorie sollen diese altbesiedelten Lößgebiete an die relativ trockensten Gebiete Mitteleuropas gebunden sein (z. B. 39, 246; 41 a, 82). Nur unter dieser Voraussetzung einer geringen Amplitude des Niederschlagsklimas könnten nämlich, wie Gradenann annimmt, diese Lößgebiete durch eine mäßige Herabsetzung der Niederschläge unter ein Steppenklima fallen. Zwar besitzen von den vier trockensten Gebieten Deutschlands (Bosen und Weichselniederung, Obertal zwischen Frankfurt und Stettin, Unstrut-

und Saaletal und Magdeburger Börde, Mainzer Becken) große Teile Löß, und auch in anderen, weniger trockenen Gebieten ist er weit verbreitet. Er kommt jedoch auch in großer Ausdehnung in Gebieten mit Niederschlägen zwischen 70 und 80, ja über 80 cm *) vor (Weserbergland, Harzvorland, Oststrand der Rheinebene usw.). Es ist also zu weitgehend, von der Beschränkung des Löß auf Gebiete mit relativ kontinentalem Klima zu sprechen und einer Herabsetzung der mittleren Niederschlagshöhe um 100—200 mm (41 a, 73) die Wirkung zuzuschreiben, daß die Lößgebiete dadurch in den Bereich eines Steppenklimas fallen sollen, das erst bei Niederschlägen in Höhe von 400 mm beginnen soll (41 a, 73). Eine solche Herabsetzung der Niederschläge würde um so weniger in den größten Teilen der Lößverbreitung eine ernste Gefahr für den natürlichen Waldwuchs bedeuten, als der Löß ein vorzüglicher Eichenboden ist (41, 173). Die Eiche aber, als ein in kontinentalen Gebieten verbreiteter Baum und im Besitze einer tiefreichenden Pfahlwurzel, verdorrt durchaus nicht schon in einem Klima mit immerhin noch 500—600 mm Niederschlägen. Wie aber bei einer solchen, oder gar noch stärkeren Senkung der Niederschlagshöhe die heutigen Trockengebiete mit weniger als 500 mm Niederschlägen beschaffen waren, sahen wir schon (s. S. 62).

Die Annahme, daß der Löß nur in den relativ kontinentalen Gebieten Deutschlands vorkommt, aber damit zu stützen, daß sich diese Bodenart in einem Steppengebiet abgelagert hat (33; 41 a, 82), geht nicht an, da die Klimaverteilung der Lößbildungszeit keineswegs mit einer nahezeitlichen verglichen werden kann. Denn, wenn auch die Relieffaktoren die gleichen geblieben sind, so fehlt heute doch das damalige, das Klima bestimmende barometrische Hoch über dem Inlandeise. Daher wäre es sehr merkwürdig, wenn die Verteilung der heutigen Trockengebiete in Deutschland dieselbe wäre als zur Lößentstehungszeit. Andererseits waren damals aber auch die Deflationsgebiete, die das Material zur Ablagerung des Löß lieferten, sicher waldfrei und trocken. Diese werden aber aus nahe liegenden Gründen in der Steppenheidetheorie nie genannt. Die Verbreitung der Lößgebiete zeigt also nicht, welche Landschaften bei einem kontinentaler werdenden Klima zuerst ihre geschlossene Waldbedeckung verlieren würden (39, 246). Für viele Kalkgebiete jedoch gilt dies noch weniger (41 a, 73), da selbst die

*) Vgl. z. B. die Niederschlags- u. Bodenkarte von Lippe (161 a).

in heute trockenen Gegenden gelegenen infolge ihrer meist größeren Höhe ein ganz anderes Niederschlags- und Temperaturklima haben, als die dazwischen liegenden Täler und Ebenen.

Zudem können die heutigen Verhältnisse auch in den Ebenen nicht ohne weiteres herangezogen werden, da der Grundwasserstand durch anthropogene Einflüsse wesentlich verändert ist (138, 21; 44 a).

Die Gradmannsche Theorie nimmt an, daß die Steppenheideflora ein Relikt aus einer nacheiszeitlichen trockenen und warmen Klimaperiode sei, und daß diese Periode mit dem plötzlichen Auftreten der neolithischen Bevölkerung in großen Teilen Mitteleuropas zusammenfällt⁶⁾.

Aus dem heutigen Bild der Steppenheideflora versucht nun die Theorie über den Umweg, ein Bild des damaligen Klimas, eine Rekonstruktion der Landschafts-, d. h. also bis zu einem gewissen Grade der Vegetationsverhältnisse des Neolithikums zu geben, und schreibt dabei den Relikten der Steppenheide eine verschiedenwertige Beweisraft zu. Die Theorie unterscheidet Relikte ersten, zweiten und dritten Ranges (39, 243/4; 41 a). Relikte ersten Ranges, denen die höchste Beweisraft für die Erkennung des alten Vegetationszustandes zugesprochen wird, sind gewisse sehr seltene Pflanzenarten. Für die Bedeutung und Beweisraft dieser Arten wird keine hinreichende Begründung gegeben; sie dürfte auch schwer zu finden sein, denn es ist vom floristischen Standpunkt bedenklich, aus dem Vorkommen seltener Pflanzenarten auf den Zustand ehemaliger Vegetation schließen zu wollen. Relikte zweiten Ranges sind andere Pflanzen- und auch Tierarten, die mit jenen ersten Ranges zusammen vorkommen und z. T. von ihnen abhängig sind. Gewisse Vegetationseinheiten (s. S. 67) aber werden, obwohl gerade diesen die größte Beweisraft innewohnt, nur als Relikte, d. h. Beweise dritten Ranges angesprochen. Wie sehr aber Gradmann Aufschluß von Einzelpflanzen erhofft, geht aus seiner Äußerung hervor (40, 9), daß er auch im Flachlande durch „vergleichendes Studium der Alttertumsfunde und der Pflanzenverbreitung“ Klärung erwartet und sogar ausdrücklich die Anwendung der florengeographischen Punktmethode (40, 10)

⁶⁾ Über die Frage der Reliktnatur der Steppenheideflora kann heute noch kaum ein endgültiges Urteil gefällt werden (41 a, 72; 29; 122). Sicher ist jedoch, daß viele Arten der Steppenheide auch heute noch eine weit größere Ausbreitungsmöglichkeit besitzen, als manche Autoren anzunehmen geneigt sind (s. S. 76).

empfehlte. Wir möchten hierfür *Vegetations-* und *Bodentypen*arten an erste Stelle rücken. Wenn man die Möglichkeit einer Rekonstruktion des ehemaligen Vegetationszustandes anerkennt, so ist es notwendig, sich über den Grad der Einheitlichkeit der dazu herangezogenen Vegetationsformen in pflanzensoziologischer und vor allem auch in ökologischer Hinsicht Rechenschaft zu geben. Auch ihre Physiognomie spielt dabei eine nicht geringe Rolle.

Die „Steppenheide“ ist „durchaus nicht häufig“ und ihre Bestände sind oft sehr klein (39, 244). Sie „ist eine bunt gemischte Gesellschaft, von meist schön blühenden Stauden, Halbsträuchern, Gräsern, zerstreuten *Gebüschern*⁵⁾ und zuweilen auch einzelnen, meist etwas kümmerwüchsigem *Bäumen*⁵⁾“ (41 a, 64). In ihr sind „der echten südlich-kontinentalen Steppenheideflora namentlich *Sträucher*⁵⁾, wie Hasel, Eichengestrüpp, Schlehe, Wildrosen, Steinmispel, Mehlbeere und ähnliche beigemischt“ (39, 244). Schon aus diesen Angaben von Gradmann selbst geht hervor, daß nur der allerdürftigste Zustand der „Steppenheide“ hier als Typus hingestellt ist, der einerseits gewiß an den meisten Orten unter einem, wenn auch geringen anthropo-zoogenen Einfluß steht (Holzentnahme, Weide, Brand) und daher ohne diesen vielfach üppiger sein würde. Zudem wissen wir durch die pflanzensoziologischen Untersuchungen der letzten Jahre, daß gerade das Vorkommen einer großen Zahl von Sträuchern, ja sogar von Bäumen als Zeichen der geringen Stabilität der „Steppenheide“ zu betrachten ist, das den Verlauf der natürlichen Sukzession zum Walde verrät. Die Theorie nimmt aber auch an, daß die „Steppenheide“ z. Bt. des Neolithikums neben ihren heutigen Standorten an vorwiegend steinigem, ja felsigen, meist s-exponierten, heißen Örtlichkeiten, weite Teile fruchtbarer Ebenen überzog. Diese besitzen, auch wenn die Niederschläge dort gegenüber den heutigen um 100—200 mm sinken würden, in großen Teilen hervorragenden *Waldboden* (41 a). Wenn also selbst auf den heutigen kleinen Flächen der Steppenheide, die der Mensch übrig gelassen hat, weil er sie wegen des überaus ungünstigen Bodens oder Reliefs nicht kultivieren konnte, sich *Sträucher* und *Bäume* ansiedeln, so muß mit Sicherheit geschlossen werden, daß auf jenen dem Wald günstigeren Böden die „Steppenheide“ weit mehr waldartigen Charakter getragen hat. Oder aber die Theorie müßte ganz enorme Austrocknungswerte annehmen, die dann wiederum die heutigen Trockengebiete Deutsch-

lands zu öden Wüsten degradiert haben würde. Das aber widerspricht der gerade dort so reichen alten Besiedlung. Keineswegs genügt aber „eine Folge von Jahrgängen, wie wir sie 1911, 1921, 1928 gehabt haben“ (41, 178), um die alt besiedelten Böden vieler Gebiete, die aus edaphischen Gründen dem Waldwuchs äußerst günstig sind, in Steppe oder auch nur „Steppenheide“ zu verwandeln.

Zweifellos sollen Steppe und „Steppenheide“ physiognomisch nicht das Gleiche bedeuten. Die „Steppenheide“ ist buschig. Wie wir sahen, würde sie aber auf besseren Böden sogar bei erheblich trockenerem Klima Waldcharakter haben; man darf nur nicht an einen tropischen Regenwald oder an die Taiga denken. Dennoch spielt die Vorstellung weiter offener Steppen, denen nur hier und da ein Wäldchen zugestanden wird, in der Theorie eine große Rolle.

Soziologisch zerfällt die „Steppenheide“ mindestens in drei verschiedene *h ö h e r e* Einheiten:

1. Natürliche, fels- und felschuttbewohnende Assoziationen und Stadien.
2. Natürliche, vor allem aber auch künstlich erhaltene Trockenrasen des Bromionverbandes (10 c—f; 162 a; 75; 122 a), die nach Aufhören des menschlich-tierischen Einflusses über strauchreiche Stadien in Buschwald übergehen. Dieser erhält sich jedoch nur an den waldfreundlichsten Standorten, denen neben der Feuchtigkeit vor allem die Feinerde fehlt.
3. Eichenmischwald- (*Quercion pubescentis-sessiliflorae*-) Verband, der sich überall dort einstellt, wo lokalklimatische Relieffaktoren und der Mensch es im Laufe der Bodenentwicklung gestatten, und der eine Waldgesellschaft von südlich-kontinentaler Verbreitung ist und sich aus den vorhergehenden Assoziationen entwickeln kann.

In einem gegebenen Klima entscheidet hauptsächlich der Komplex der Relief- und Bodenfaktoren über das Zustandekommen und das Verhältnis dieser drei Einheiten. Eine Änderung des Klimas würde zunächst bei reichen Relief- und Bodenzuständen nur eine geringe Verschiebung des räumlichen Verhältnisses dieser Gesellschaften bedeuten, da die Modifikationen desselben durch Lokalfaktoren stark genug sind, allen Einheiten Existenzbedingungen zu erhalten. Weil aber in großen Teilen Mitteleuropas die dem Walde

günstigen Faktoren nicht nur in großen Gebieten, sondern auch auf dem Löß in großer Wirksamkeit vorhanden sind, so würde selbst bei einer Herabsetzung der Niederschlagshöhe die Existenz des Eichenmischwaldverbandes auf an sich waldgünstigen Böden durchaus nicht gefährdet sein. Andererseits würde wohl seine Regenerationskraft zugunsten der Erhaltungsmöglichkeit von Trockenrasen geschwächt werden.

Die größte Zahl der von der Steppenheidtheorie genannten Pflanzenarten, besonders viele Relikte ersten Ranges, sind aber Charakterarten oder Begleiter dieses Eichenmischwald-Verbandes. Es geht daher nicht an, gerade aus diesen Pflanzen auf *Steppe* schließen zu wollen, oder zu betonen, „daß die Steppenelemente im eigentlichen Walde rasch zugrunde gehen!“ (130, 109). Diese Pflanzen sind sicher nicht Steppenelemente, sondern Bestandteile eines lichten Eichenwaldes oder seiner Vorstadien, die erst in anderen, sehr dichten Waldassoziationen zugrunde gehen (vergl. auch 122; 16; 17 und S. 80).

Wir stimmen durchaus *Gradmann* darin bei, daß „diese Lebensgemeinschaft nur der Rest eines ehemals stärker verbreiteten Vegetationstypus sein kann“ (41 a, 73), aber wir fragen nach seinem Aussehen auf Grund soziologischer Untersuchungen, und können daher *Gradmann* nicht folgen, wenn er nur ein, zwar wichtiges ökologisches Moment, das Lichtbedürfnis dieser Pflanzen, als Beweis für eine ehemalige Steppe ansieht (41 a, 73). Wir können uns auch hier nicht ganz loslösen von dem Gedanken, daß im Vordergrund seiner Überlegungen eben jenes Gesetz stand, daß der primitive Mensch nicht im Walde siedeln könne, und daß der Wald, wie so oft vielleicht unbewußt aus der Vorstellung nordischer oder tropischer Verhältnisse sein abschreckendes Bild erhielt.

Sehr vorsichtig und stets mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Nachweis einer die Steppe des Neolithikums bedingenden Trockenzeit noch zu bringen ist, beruft sich *Gradmann* zunächst vorwiegend auf andere Begründungen seiner Theorie, bis 1923 *Gams* und *Nordhagen* (29) auch für S-Deutschland anscheinend stichhaltige Beweise für eine solche Trockenperiode, das Subboreal, vorlegten, mit denen die Steppenheidtheorie *) „steht und fällt“ (39, 241). Die Tragik des Schicksals

*) nicht die „urgeschichtliche Geographie“ (39, 241; 110, 293).

wollte es, daß diese Trockenzeit „die fortan zu den best begründeten Daten der Erdgeschichte zu zählen ist“ (39, 261) und das „Problem endgültig gelöst“ erscheinen ließ (39, 256), schon nach 6 Jahren von Bertsch (6) auf Grund eigener und fremder Untersuchungen widerlegt wurde. Bestätigungen dieser Widerlegung sind seither von verschiedenen Stellen überzeugend erfolgt (47 a; 86; 94; 152 u. a.). Gamss selbst verlegt neuerdings die Trockenzeit ins Boreal, was Braun-Blanquet für die Alpentäler schon 1917 gefordert hatte (151 a; 151 b).

Diese Einwände haben bisher entgegen allen anderen von den Anhängern der Steppenheidetheorie keine Widerlegung erfahren. Gradmann schreibt lediglich, daß den „Forschungsergebnissen“ der Pollenanalyse in bezug auf die Klimageschichte „kein allzu großes Gewicht beizumessen sei“, daß er „sich nicht des Eindrucks erwehren“ könne, daß die der subborealen Periode in Blytt-Sernanderschen System vorausgehende feuchte atlantische Periode für S-Deutschland fraglich geworden, und daß es deshalb bedauerlich sei, daß damit auch die so willkommene Erklärung des sogen. Hiatus hinfällig würde (41 a, 84/85).

Wenn trotz allem die Steppenheidetheorie so beharrlich an dem Vorhandensein von siedlungsfreundlichen Steppengebieten während der Nacheiszeit festzuhalten sucht, so müssen dafür wohl überaus zwingende Gründe vorliegen. Sie werden denn auch immer wieder einmal in der Unfähigkeit des primitiven Menschen zu roden, und andererseits in der ungeheueren Siedlungsfeindlichkeit des alten Urwaldes gesucht. Aber nicht nur berichten viele Reisende aus großen Urwaldgebieten der Erde von dem Vorhandensein primitivster Volkstämme und ihrer Siedlungen inmitten des Urwaldes (160 a; 162 b; 167 a; 173 a), sondern auch bringt Wahl den Nachweis, daß der prähistorische Mensch „gerodet“, oder besser, den Wald beseitigt haben muß. Dieselbe Ansicht vertrat schon 1897 Sophus Müller (166 a, I, 232 ff., u. 457 ff.) und neuerdings besonders Mager (77, 165 f.). Sicherlich gibt es manche Urwaldgebiete der Erde, die bis heute noch völlig siedlungsleer sind, sicherlich gilt auch in großen Teilen der Erde die Regel, daß zuerst die Grenzgebiete von Wald und Steppe besiedelt wurden. Sie kann aber nur gelten in solchen Gebieten, in denen wirklich solche Grenzen vorkamen oder vorkommen. Es würde zu weit gehen, um jeden Preis für alle Orte und alle Zeiten, wo und wann

der Mensch siedelte, solche Grenzgebiete zwischen Wald und offener Steppe suchen zu wollen.

Woher aber stammt die zwingende Vorstellung von der furchtbaren Siedlungsfeindlichkeit des alten mitteleuropäischen Urwaldes? Welche Nachrichten oder Vorstellungen von ihm zwingen zu dieser Annahme? In erster Linie Reiseschilderungen aus Sibirien und den Tropen (11; 78), sowie aus dem Fichtenklimawald des Böhmerwaldes (31).

Neuerdings hat Zahn dem Problem des Kampfes des Menschen mit dem Urwald auf Grund solcher Schilderungen eine besondere Arbeit gewidmet, die durchaus trotz der Berücksichtigung verschiedener Waldgesellschaften (145, 4) in der Frage der Siedlungsfeindlichkeit des Urwaldes der herkömmlichen Ansicht folgt. Auch Gradmann weist übrigens darauf hin (z. B. 40, 9), daß verschiedenartige Wälder in verschiedenem Maße siedlungsfeindlich sind: „der lichte Föhrenwald bietet immerhin etwas andere Kulturbedingungen als die dichter geschlossenen Waldformen; von der Waldweide zur Trift, von der Trift zur freien Weide, zur Wiese und schließlich zum Acker ist immer nur ein kleiner Schritt, den jede vorgeschichtliche Bevölkerung tun konnte, vorausgesetzt, daß sie sich im Besitze von Haustieren befand“ (41). Bei Schlüter (110, 291) finden sich ähnliche Zweifel an der allgemeinen Menschenfeindlichkeit des Urwaldes, die allerdings nicht „imstande sind, die Lehre Gradmanns umzustoßen“. Ferner hat Troil (122) sehr beachtliche Angaben zur verschiedenartigen Siedlungsfeindlichkeit der Waldformen gemacht. Besonders aber hat neuerdings Nietsch diese Frage zum Gegenstand zweier Abhandlungen gewählt, die leider trotz ihrer Bedeutung kaum beachtet worden sind (83; 84!; vgl. a. 154). Auch die soeben erschienene Arbeit von Hunte (161 a, 34/5) vermag trotz vielem Hin und Her nicht zu sagen, „wie der Charakter der vorgeschichtlichen Eichen- und Buchenwälder wirklich gewesen ist“ und läßt daher auch wieder „die Geschichte des Siedlungsvorganges zeigen, daß der Unterschied waldbedeckt — waldbarm . . . die Ansiedlungen entscheidend beeinflusst hat“, was ja gerade bewiesen werden soll!

Aber dennoch beherrscht die Übertragung von Vorstellungen außereuropäischer Urwälder durchaus das Bild, das sich die Steppentheorie vom neolithischen deutschen Urwalde macht. In diesem Falle wird zweifellos der anthropogene Einfluß auf die heutigen

mitteleuropäischen Wälder ebenso überschätzt, wie die Möglichkeit einer Beeinflussung ehemaliger Naturwälder durch den primitiven Menschen unterschätzt wird. Zudem ist sicherlich eine Übertragung der physiognomischen und floristischen Verhältnisse außereuropäischer Urwälder nicht generell, selbst nicht für gleiche Waldformen auf unsere Verhältnisse möglich. Hier wird ganz besonders die Lehre von den Pflanzengesellschaften, die Pflanzensoziologie, Klarheit schaffen können. Sie wird, von den heutigen Waldassoziationen ausgehend, unter der Berücksichtigung pollenanalytischer Ergebnisse ein wohl differenziertes Bild aller Waldgesellschaften in bezug auf ihre Physiognomie, ihre Artenzusammensetzung, den Grad ihrer Geschlossenheit, den Reichtum an Nährfrüchten und Wildarten, und unter Berücksichtigung der modernen Bodenkunde auch ihrer Bodenbeschaffenheit geben können. Und so erscheint es denkbar, daß die eine oder die andere solcher Waldeinheiten sich nicht als siedlungsfeindlich für den primitiven Menschen erwiese, so daß man unter Umgehung der schematischen Anwendung jenes bisher herrschenden Gesetzes von der Siedlungsfeindlichkeit des Urwaldes schlechthin die Schwierigkeiten, die seine Anwendung für die alten mitteleuropäischen Verhältnisse macht, umgehen könnte.

So kann man sich bei kritischer Betrachtung der Steppenheidetheorie nicht ganz des Eindrucks erwehren, als sei die zwingende Vorstellung von der Siedlungsfeindlichkeit des alten Urwaldes, der nach außereuropäischen Bildern gedacht wird, der Anlaß gewesen, nach alten waldfreien Gebieten zu suchen. Das plötzliche Auftreten zahlreicher Siedlungen an gewissen Orten nach einer Lücke (dem Hiatus), das Zusammenfallen vieler dieser Gebiete mit Arealen seltener licht- und wärmeliebender Pflanzen, das Vorkommen beider in großen Teilen der Lößverbreitung schien nach dem damaligen Stande der Kenntnisse keine andere Erklärung zuzulassen, als sei die gemeinsame Ursache für alle diese Erscheinungen eine nachheiszeitliche Trocken- und Wärmezeit. Und dennoch ist diese Anschauung unhaltbar.

Robert Gradmann wird jedoch immer das unumschränkte Verdienst bleiben, als erster die innigen Wechselbeziehungen zwischen historischer und moderner Siedlungsgeographie konsequent verfolgt zu haben. Da er die Flora in den Vordergrund seiner Betrachtungen stellte, und noch nicht versuchen konnte, die ehemalige Vegetation durch soziologische Methoden zu rekonstruieren,

waren damit die Grenzen und Möglichkeiten seiner Theorie von vornherein umschrieben. Unsere Aufgabe wird es nun sein, diese von G r a d m a n n entdeckten Beziehungen mit neuen Methoden unter kritischer Prüfung aller Voraussetzungen und unter Heranziehung aller heute zur Verfügung stehenden Hilfsmittel von neuem zu beleuchten.

II. Die moderne Urlandschaftsforschung und ihre Arbeitsweise.

Nach anfänglicher Nichtbeachtung der Lehre G r a d m a n n s wurde in den letzten Jahren hie und da Kritik laut, die jedoch vor dem Erscheinen der Arbeiten von B e r t s c h (5 a; 6) die Theorie nicht zu erschüttern vermochte. Denn wie G r a d m a n n selbst sagt, folgt sogar W a h l e, der sich am ausführlichsten dazu geäußert hat (132), zwar „scheinbar oft fast widerwillig“, aber doch „in durchaus loyaler Weise“ (38, 29) der Steppenheidetheorie, und gelangt „Punkt für Punkt zu den gleichen Ergebnissen“. S c h l ü t e r äußert einige prinzipielle Bedenken (110; 111, 141), ohne sich von der Theorie lösen zu können. Auch T r o l l (122, 197) stößt auf Unstimmigkeiten und kommt der Deutung in unserem Sinne sehr nahe. Am überzeugendsten aber hat N i e t s c h (83; 84, vgl. a. 154) auf die Möglichkeit der urgeschichtlichen Besiedelung von Eichenwäldern hingewiesen, ohne freilich dabei Anerkennung, ja merkwürdigerweise kaum Beachtung zu finden. Weitere besondere kritische Stellungnahmen scheinen nicht erfolgt zu sein.

Daher darf es nicht Wunder nehmen, daß andere Autoren, die die Ergebnisse G r a d m a n n s, W a h l e s und S c h l ü t e r s oft nur übernahmen, z. T. auch erweiterten oder für ihre speziellen Zwecke benutzten, in ihren zahlreichen Arbeiten, „wie sie auf einmal in so reicher Fülle erschienen sind“ (34, 305), nicht mehr die G r a d m a n n s c h e Lehre vertieften, ja nicht einmal kritisch betrachteten, sondern nur verbreiteten. Eine neue Wissenschaft schien im Begriff zu sein, sich zu bilden, ja heute gilt es anscheinend als unmodern, sich nicht mit der „Urlandschaft“ zu befassen. In manchen Merkmalen stimmen alle diese Arbeiten überein, so daß man von einem neuen Typus sprechen kann.

Bei ähnlichen Erscheinungen anderer Disziplinen war es üblich, sich nach einer gewissen Zeit seit ihrer Entstehung Rechenschaft über den Stand ihrer Arbeitsweise und ihrer Leistungen zu geben. Dasselbe soll auch hier versucht werden, wobei ich jedoch ausdrücklich

betone, daß ich mich nicht gegen Einzelne, sondern gegen die typische Arbeitsweise, wie sie heute in der Urlandschaftsforschung vielfach gehandhabt zu werden beliebt, zu wenden beabsichtige, und wie sie an der fast inflationsartigen Breite und Flachheit dieser neuen Richtung Schuld zu sein scheint.

Hinter einer glänzenden Fassade, jenem Gesez von der Unmöglichkeit des primitiven Menschen im Walde zu siedeln, das ohne jede Kritik, ja vielfach anscheinend ohne jedes Nachdenken übernommen wird, verbirgt sich nämlich eine solch erschreckende Fülle von Fehlern, Unkenntnissen, falschen Schlüssen, unsorgfältigen Auswertungen und ängstlichen Bemühungen, nicht die ausgetretenen Geleise zu verlassen, daß man nach der Berechtigung solcher Wissenschaft fragen muß. G r a d m a n n selbst (39, 241) weist zwar mehrfach auf diese Mängel hin, z. B. „aber schon um“ das geologischen und archäologischen Hilfsmitteln entstammende Quellenmaterial „richtig zu deuten, und die Urlandschaft daraus wieder aufzubauen, bedarf es, was öfters übersehen wird“), vielseitiger geographischer, aber auch botanischer, speziell pflanzengeographischer Kenntnisse“, womit aber die notwendigen Voraussetzungen durchaus noch nicht alle erfüllt sind. Auch W a h l e s ausgezeichnete Richtlinien (138 a) vermochten nicht das allgemeine Niveau zu heben.

Untersuchen wir also, ob die moderne Urlandschaftsforschung die zu der verantwortungsreichen Errichtung eines so schwierigen Bauwerkes unumgänglich notwendigen Voraussetzungen habe. Fragen wir sie selbst, ob sie die erforderlichen Kenntnisse des Baugrundes und des Materials besitze, und ob sie alle heranzuziehen wisse. Sehen wir weiter zu, ob sie nach den Gesezen der Logik jeden Stein an die richtige Stelle setze, und endlich, ob sie den Mut habe, die Verantwortung für ihr Handeln zu tragen, oder ob nicht nur vielfach der zweifelhafte Mut der Gleichgültigkeit und das Bewußtsein, „der ‚Natur der Sache‘, d. h. vorgefaßten Meinungen“ zu folgen (31 a, 74), sie zu ihren Äußerungen verleiten.

Wir halten uns hierbei an eine Reihe neuerer Arbeiten verschiedener Autoren. Vorwiegend über N- und Mitteldeutschland, ohne Namen zu zitieren, da es uns lediglich um die Sache zu tun ist.

„Der k a l k haltige ⁵⁾ Boden begünstigte die Steppenpflanzen“. „Lößboden ist ein mehr oder weniger stark kalkhaltiger Lehmboden“. „Bei der Zersetzung bildet der Kalk Kohlensäure“ (nach der bisherigen Auffassung der Chemie freilich erst etwa bei Rotglut!), „die

die Verwitterung beschleunigt, die Säuren des Bodens vertilgt, den Humus schnell zerlegt und schädliche, lösliche schwefelsaure Eisensalze in unschädliche, unlösliche Eisenoxyde überführt". Trotz dieser offenbar frei nach einem Alchimisten zitierten, unter der Überschrift: „Einfluß der Bodenarten auf die Bewaldung“ mitgeteilten Äußerungen, ergreift den Leser neues Erstaunen, wenn er die Rolle des Klimas für das Vorhandensein von Wald erfährt, denn: „Das Klima scheidet als Bewaldung verursachendes Moment aus“.

„Zechstein gilt heute im allgemeinen als guter Waldboden“. Wenn auch dem Verfasser anscheinend nicht bekannt ist, daß Zechstein als geologische Formation sich petrographisch aus ganz verschiedenen Gesteinsarten, wie Kalken, Dolomiten und Gipsen zusammensetzen kann, die bei der Verwitterung und der damit beginnenden Bodenbildung sehr verschiedene Böden liefern, die je nach dem herrschenden Allgemein- und Lokalklima, den Reliefaktoren (Exposition, Neigung), dem Grundwasser günstig oder ungünstig für verschiedene Waldgesellschaften sein können, (die zudem noch wieder unter den verschiedensten anthropo-zoogenen Einflüssen stehen können,) so stößt er selbst wiederholt auf solche Tatsachen, ohne daran die Widersprüche seiner „Methode“ zu erkennen.

„Die allgemeine Nordgrenze“ der Lößverbreitung vom Rhein über „Braunschweig weiter nach Osten . . . entspricht dem Südrand der größten Vereisung“. Hier muß das Studium der einschlägigen Kartenliteratur empfohlen werden, bevor auf Grund solcher Angaben weitgehende Schlüsse gezogen und Erklärungen gefunden werden.

Weil der Löß, dieser „feinerdige und kalkhaltige Lehme“⁵⁾ „ein Produkt der Steppe“ ist, weist er also „auf ein Klima der Vergangenheit hin . . . , das trockener und dem Waldwuchs ungünstiger war als das heutige. Und diese Bodenart tritt ganz überwiegend dort auf, wo alle⁶⁾ sonstigen Anzeichen für Waldfreiheit und Besiedlung seit altersher sprechen“. Keineswegs will der Verfasser etwa damit sagen, daß der Löß seit seiner Entstehung waldfrei war. „Wenn aber von neuem trockenes Klima einsetzte, so war es doch wieder der alte Löß, der . . . am ehesten und stärksten in einen Zustand versetzt wurde, der den Waldwuchs mehr oder weniger ausschloß. Ob auch „besonders der walbarme Strich am Fuße der Mittelgebirge“ (Wiehen-, Wesergebirge, Bückeburger Berge, Deister) als ein solcher Zustand zu deuten ist? Aber

nein! Denn die Verbreitung des Löß fällt doch mit den relativ regenärmsten Gebieten Deutschlands zusammen und hier fallen mehr als 700, ja stellenweise fast 800 mm, die „früh den Löß stärker ausgelaugt und zum Waldboden geeigneter gemacht haben“.

„Der Löss ist lößbedeckt Stellenweise findet sich hier auch⁵⁾ Schwarzerde, die in einer Stärke von mehreren Metern abgelagert⁵⁾ ist“. Der Irrtum, Löß und Schwarzerde in diesen qualitativen Gegensatz zu stellen, ist leider ebenso falsch und weit verbreitet, wie die Angabe, daß der Löß kalkreich sei. Er ist auch in gewissem Sinne gefährlich! Wird es jemanden einfallen, zu sagen, eine Fläche sei von Schnee bedeckt, stellenweise findet sich aber auch bis zu mehreren Metern abgelagerter Firn? Löß ist ein petrographisch-genetischer Begriff der Geologie, Löß ist ein Gestein. Schwarzerde aber ist ein klimatischer Bodentyp. Der Begriff Schwarzerde ist wie der des „Braunen Waldbodens“, der „Kendzina“, des „Podsol“, der „Roterde“ usw. ein pedologischer (bodenkundlicher) Begriff. Boden und Gestein gehören in zwei völlig verschiedene Kategorien, ja in zwei getrennte Disziplinen (30 a; 117; 119; 120; 121).

„In die pontische⁵⁾ Steppe, die sich nach der Eiszeit über ganz Mitteleuropa⁵⁾ ausgebreitet hatte“, wandert allmählich der Wald ein. „Folgendes Allgemeinbild⁵⁾ von der Zusammensetzung des postglazialen Waldes“ wird den weiteren Überlegungen zugrunde gelegt: „Nach der Eiszeit . . . wandert langsam die Bergkiefer⁵⁾ ein, steigt bis zu einem Höhepunkt in der Pollenerzeugung an und fällt wieder ab, während jetzt im Diagramm die inzwischen eingewanderte Birke einen Höhepunkt erreicht“ Diese schematische Verallgemeinerung von Ergebnissen aus Schwaben für ganz Mitteleuropa ist ebensowenig zulässig, als die „pontische“ Steppe soweit sich ausbreiten zu lassen!

Wenn die Kenntnis von Arbeiten aus fremden Disziplinen vielleicht trotz ihrer Bedeutung für die Urlandschaftsforschung zu schwierig zu erlangen ist, so darf aber wenigstens erwartet werden, daß einschlägige und dazu richtunggebende Sätze sorgfältig beachtet oder zitiert werden. Gradmann beschreibt die Gewächse der Steppenheide und einige ihrer Eigenschaften: „Es sind echte Steppenpflanzen Sie sind heute nicht etwa in starkem Rückgang begriffen; manche von ihnen besiedeln sogar vom Menschen geschaffene Standorte, einmähdige (ungebüngte) Wiesen, Triften, Schafweiden,

Raine, Feldmauern, alte, lichte Föhrenpflanzungen, können sich also örtlich etwas ausbreiten, unter Umständen sogar auf solchen Standorten eine Zuflucht finden, und auch von den empfindlicheren ist anzunehmen, daß sie auch heute noch ihren Ort etwas verändern, sich über kilometerweite Entfernungen weiter verpflanzen können“ (39, 243; vgl. dazu aber auch 5 a!). Deppe sagt 1922 (16): „Sie (die Steppenpflanzen) kommen vorwiegend⁵⁾ auf alten von der Kultur unberührten Triftfluren vor, nie oder selten⁵⁾ auf Boden, der früher Ackerland war“. Aus diesen Äußerungen der beiden Forscher macht die moderne Urlandschaftsforschung: „Diese Steppenpflanzen meiden streng jeden Waldboden und sind daher ein untrügliches Zeichen für alte, offene Gebiete . . . heutzutage sind sie nur noch in sehr geringer Ausdehnung, außerhalb der unter landwirtschaftlicher Kultur liegenden Flächen, an Wegrainen und am Waldrande⁵⁾ . . . zu treffen“. „Sehr wichtig ist für unsere Untersuchung die Feststellung . . . , daß bei unseren heutigen Verhältnissen ein Übergreifen auf früher von ihnen nicht eingenommene Gebiete nicht stattfindet. Ein Vermischen der alten Verhältnisse durch nachträgliche Wanderungen findet also nicht statt⁵⁾“. Es muß doch schärfstens gegen derartiges Zitieren zur Stützung eigener oder fremder Hypothesen protestiert werden! Eigentlich hätte der Verf. auch selbst stutzig werden müssen über diese überaus merkwürdigen Beziehungen, die er aber im Gegenteil vielmehr für „sehr wichtig“ hält.

Die sorgfältigen vergleichenden Untersuchungen Gramanns beschränkten sich in erster Linie auf Süd- und Mittel-Deutschland, d. h. auf die in der Tat trockenen Gebiete oder ihre Umgebung. Das Jahr 1922 brachte die erste größte Erweiterung der Theorie im südlichen NW-Deutschland, in dem „das ganze Werraland, das Kasseler Fulda-Land, das Weser-Land von Hörter bis zum Süntel nördlich Hameln, sowie das obere und mittlere Weinland und das Hügelland nördlich vom Harze“ einbezogen wurde, und 1931 folgten weitere ungeahnte Fortschritte: „Von der größten Wichtigkeit für die Feststellung der weitoffenen⁵⁾ Landschaften ist ferner die Verbreitung des Lößes, denn die zusammenhängenden Lößgebiete waren sicher waldfrei⁵⁾“. Denn diese Gebiete „entsprechen hierin . . .

ganz den Siedlungsgepflogenheiten des steinzeitlichen Bauern“. „Die Verbreitung der Steppenheide, deren heutiger Stand als Beleg für die Mindestverbreitung der alten pontischen Steppe gilt, ist zu wenig bekannt, um schon jetzt unfehlbare Schlüsse zu ziehen“. Der Verzicht des Verfassers auf die Steppenheide beleuchtet seine Arbeitsweise um so treffender, als „andere Hilfsmittel“ als die Verbreitungskarte der „weitoffenen Landschaften auf Löß absichtlich nicht herangezogen worden“ sind, „da sie zu wenig Allgemeingültigkeit besitzen“. Es erhebt sich immerhin die Frage, ob die Kenntnisse des Verfassers von den „Siedlungsgepflogenheiten des steinzeitlichen Bauern“ so viel Allgemeingültigkeit besitzen, daß er anderer Hilfsmittel ganz entraten kann. Offenbar nicht. Denn zur Überbrückung eines lößfreien Gebietes, in dem anscheinend Steppe nicht unerwünscht ist, greift er zu dem sonst verpönten Röt, der hier plötzlich „in seiner siedlungsgeographischen Bedeutung dem Löß gleich zu achten“ ist, obwohl solche „Hilfsmittel zu wenig Allgemeingültigkeit besitzen“, und die Aufteilung der „geologischen Formationen in waldbünstige und waldungünstige“ nicht tunlich erscheint.

„Die Berghöhen bieten durchweg dem Waldwuchs günstige Bedingungen, vor allem der tiefgründige, mit Löß⁵⁾ überdeckte Elm“. Die nächste Seite behauptet zwar, „daß der Lößboden und die geringere Niederschlagshöhe des Südens (dazu gehört auch der Elm mit fast 800 mm), dem Waldwuchs ungünstig war“. Wenige Seiten später jedoch wird der gleiche Elm folgendermaßen charakterisiert: „An diesen Stellen muß damals Waldleere geherrscht haben. Daß der Elm im Vergleich zum Neolithikum so dünn besiedelt erscheint, liegt wohl an dem für Ackerbau in einer Trockenzeit ungünstigen Kalkgrund des Elms“. Nicht nur das Klima schwankt, sondern auch die Gesteinsverhältnisse scheinen einem von der Theorie vorgeschriebenen Wechsel zu folgen!

Obwohl der Löß noch fruchtbarer als der Röt ist, obwohl heute „noch oft vorhandene Bewaldung“ ihn auszeichnet, und obwohl endlich heute nach D e p p e in Süd-Hannover auf dem Löß keine Steppenpflanzen vorkommen, wird er für das Neolithikum als unbedingt waldfrei bezeichnet. Aber „das Auftreten der Steppenpflanzen“, die dem Löß fehlen, „auf dem Röt ist nicht immer als genügender Beweis des Offenseins für unsere Zeit (500 n. Chr.) anzusehen, denn es ist bisweilen die Möglichkeit vorhanden, daß

sie nur noch als Reliktflora aus anderen Klimazeiten sich erhalten haben“. Aber beim Löß, dem sie fehlen, sind sie doch „untrügliche Zeiger alter offener Gebiete“! Diese Beweisführung läßt an logischer Schärfe und Überzeugungskraft wahrlich nichts zu wünschen übrig! „Demnach“ kann der Röt, mit seinen Steppenpflanzen am falschen Ort, „nicht nach einheitlichen Grundsätzen behandelt werden“.

„Auch der Rittgau . . . enthält so gut wie keine Leitpflanzen der Steppe, obgleich Kalkberge genug vorhanden sind. Und doch müssen wir annehmen, daß sich auch hier altes Steppenland befindet. Dafür sprechen einmal die zahlreichen handkeramischen Funde Ferner Ortsnamen“ Also wieder das Gesetz von Siedlungsfläche gleich Waldfreiheit, das erst zu beweisen war, hier als Beweis! Denn der Verfasser weiß sogar, wo die Reste seiner alten Steppe geblieben sind. Sie „sind offenbar in den Tälern durch den Ackerbau und auf den Bergen durch den Wald vernichtet“.

„Auch die beiderseits der Werra bei Hedemünden, auf der Dransfelder Muschelkalkfläche und auf dem Obereichsfeld früher, und teilweise auch jetzt noch, sehr verbreiteten Wacholdervorkommen sind Anzeichen früherer größerer Sichtungen“, obwohl der botanische Gewährsmann des Verfassers von ihnen sagt: „Mit der Zeit „entstehen förmliche Wacholderhaine, die schließlich in Wald⁵⁾ übergehen können“.

Im Mittelgebirge werden nur die Kalkberge von dem „bei uns noch erhaltenen Überrest aus jener Zeit, in der unser Vaterland noch zu einem großen Teil Steppenland war“ bedeckt. Die ersten Funde aus dem Neolithikum aber liegen im Löß. Ja „ihre Verbreitung fällt ganz scharf mit der Grenze des Löß zusammen“. „Erst viel später wurden auch die Höhen besiedelt“, („vermutlich ältere Eisenzeit“). „Außerhalb dieser Lößgebiete finden wir im Weinetal aber auch nicht einen alten Ortsnamen und keinen vorgeschichtlichen Siedlungsplatz“. Dort wachsen aber „Steppenpflanzen“. Also wo „Steppenpflanzen“ vorkommen, fehlen die Siedlungen, wo Siedlungen gefunden werden, sind keine Steppenpflanzen vorhanden. „Das ist nun eine ganz auffallende Übereinstimmung mit der Verbreitung . . . unserer Steppenflora, die . . . dieselben Gebiete einnahm, bzw. noch jetzt besetzt hält“. Wir können dem Verfasser nicht beipflichten, daß von ihm „aus-

gezeichnete Beziehungen zwischen beiden Erscheinungen“, zwischen flachgründigen Kalkhügeln und -bergen und löcherfüllten Talauen und Hängen „festgestellt worden“ seien. Denn „der Löß besitzt bei uns heutzutage gar keine Steppenpflanzen mehr“, es ist auch gar nicht erwiesen, daß er hier jemals welche besaß.

Dennoch: „Dieses überaus merkwürdige Zusammentreffen kann unmöglich Zufall sein“. Wenn auch dem Löß (im Untersuchungsbereich!) Steppentierreste fehlen und „Steppenpflanzen“ nicht auf ihm vorkommen, so „scheint mir gerade der Umstand, daß die Wandkeramiker die Lößgebiete so bevorzugt haben, schon allein zu beweisen, daß ihre Einwanderung und Ansiedlung in einer Zeit erfolgt sein muß, wo der Löß noch Steppen trug und keinen Wald; denn sonst wären sie ja gezwungen gewesen, diesen erst zu roden, wozu sie mit ihren recht unvollkommenen Werkzeugen aus Stein und Bein nicht imstande waren, oder sie hätten sich sonst auf dem (heute!) ganz waldfreien Kalkhöhen niederlassen können“. Ah! Warum nicht gleich Farbe bekant! Und warum erst diesen „recht unvollkommenen“ Beweis für „dieses überaus merkwürdige Zusammentreffen“ von hie Kalkbergen mit heutigen Schafstrifen und wärme- und lichtliebenden Pflanzen ohne Funde und daneben Löß mit urgeschichtlichen Funden, aber ohne Steppenreste? Warum dann die blendende Überschrift: „die Beziehungen der . . . Kalkflora zu den vorgeschichtlichen Siedlungen . . .“? Weil Waldbedeckung und Besiedlungsmöglichkeit durch den primitiven Menschen nach dem „Gesetze“ nicht vereinbar sind! Wald und Siedlungen dürfen nicht kombiniert werden, daher müssen die merkwürdigsten „Übereinstimmungen“ fast an den Haaren herbeigezogen werden, um hier den einzig erlaubten Ausweg, die Steppenheidetheorie, zu finden. Und nun ist alles gewonnen:

Nun werden leicht noch weitere Stützen des mühevoll errichteten Lehrgebildes gefunden! Nun wird nur noch eine trockene Klimaperiode gesucht, damit das Kind, „die Steppe“, einen Vater hat. Und „für diesen Klimawechsel haben wir eine Reihe von sicheren⁵⁾ Anhaltspunkten“, (deren Sicherheit allerdings nur wenige Jahre anhielt). Nun verstehen wir auch die klimatischen Ursachen, „welche die von den Römern geschilderten deutschen Urwälder und Sümpfe hervorbrachten“. Es ist belanglos, daß nach derselben Arbeit diese Schilderung „von vielen Irrtümern durch-

setzt und oberflächlich“ ist, ja daß diese Wälder gar nicht existierten, denn „in solchen Urwäldern konnten unsere Vorfahren . . . nicht h a u s e n ⁵⁾, ja nicht einmal w a n d e r n ⁵⁾, weil der Urwald dem Vormwärtsdringen die unüberwindlichsten Schwierigkeiten bereitete und den weidenden Herden keine Nahrung zu bieten vermochte“. Es ist merkwürdig, daß die römische Darstellung so falsch ist, nachdem doch die Existenzbedingungen der von ihnen beschriebenen Wälder so klar sind. Es ist aber noch merkwürdiger, daß diese von so „vielen Irrtümern (und Widersprüchen) durchsetzte oberflächliche Schilderung“ den Autoren soviel „Nahrung zu bieten vermochte“, und sich in ihren Arbeiten „wie eine alte Tradition . . . erhalten“ hat „bis auf den heutigen Tag“. Dennoch, soviel gilt nun als sicher erwiesen, und man baut kräftig darauf weiter: „Wir können also mit Sicherheit annehmen, daß unser Vaterland in vorgeschichtlicher Zeit ein W a l d s t e p p e n l a n d war, in dem sich die neusteinzeitliche (neolithische) Bevölkerung ansiedelte und Ackerbau und Viehzucht trieb“.

Wie aber sind die Lebensbedürfnisse jener Steppenpflanzen beschaffen? Woraus wird geschlossen, daß sie wirkliche Reste der S t e p p e sind? Sie sind „offenbar alte Relikte, die durch W a l d und G e b ü s c h vor der Vernichtung durch die Kultur bewahrt geblieben sind“. Fürwahr eigenartige „S t e p p e n“-Pflanzen! Daß sie aber tatsächlich als solche gelten, zeigt der nächste Satz noch deutlicher: „einer ungleich reicheren S t e p p e n f l o r a ⁵⁾ hat sich das Alfelder Plänergebirge zu erfreuen“, . . . wo „der B u c h e n - w a l d noch Licht genug durchläßt für eine stattliche Reihe vorzüglicher Leitpflanzen . . .“ Man sollte meinen, daß hier sogar der Nichtbotaniker stutzig würde, aber der spricht sogar von „untrüglichen Zeigern für alte offene Gebiete“! Der Botaniker selbst aber fährt fort, die Zugehörigkeit seiner „Leitpflanzen“ zur Steppe zu „beweisen“: Auch auf dem Kronenberg bei Hannover hat „lichter Busch w a l d ⁵⁾ eine Steppentristflora überliefert“, „und erst mit dem Verschwinden dieses W a l d e s ⁵⁾ gingen die meisten Arten seiner B e g l e i t f l o r a verloren“. Das also sind die „Steppenpflanzen“, die ohne Wald nicht leben können! Und dennoch überrascht es den Verfasser von neuem, daß „die G e h ö l z e . . . das Berckries, sowie das Bettrumer und Himstedter Lah (alte Hoch- bzw. Mittelwälder) uns wiederum eine S t e p p e n f l o r a ⁵⁾ überliefert“ haben, „von deren Reichtum man bisher scheinbar

keine Ahnung hatte“. Es konnte allerdings auch kaum erwartet werden, daß sich in diesen **W ä l d e r n S t e p p e n** pflanzen finden würden!

So nimmt es nicht mehr Wunder, daß von den 74 aufgezählten Pflanzen, wie der Verfasser selbst zwar ungewollt, aber darum um so überzeugender beweist, 39 Charakter- und Begleitarten des Eichenmischwaldes sind. 26 gehören in die typischen südhannoverschen Schafristen, die der Entwaldung flachgründiger Kalkberge und -hügel wohl vorwiegend in historischer Zeit (122 a; 124; 126, 92; 43, 61) und darauf folgender Beweidung ihr Dasein verdanken, und in eine natürliche Felschuttgesellschaft (beide zum Verbands des Bromion), und nur 9 bezeichnen östliche Trockenrasen, die aber im Gebiet ebenfalls fast ausnahmslos anthropogen bedingt sind. Pflanzen, die für echte Steppengesellschaften charakterisiert wären, sind (von zweien oder dreien abgesehen) in der Gesamtzahl überhaupt nicht enthalten! Und diese wenigen werden nur von einer oder zwei Fundstellen genannt.

Aber die Bedeutung dieser Pflanzen als Zeiger von Steppengebieten ist ja gar nicht das Wichtigste! „Manche (heute!) unfruchtbare Heidebezirke im Norden gehören ebenso wie die kargen Hochflächen des schwäbisch-fränkischen Jura zu den Gebieten ältester Besiedlung, aus keinem anderen Grunde, als weil sie waldfrei waren“. Im Grunde meint der Verfasser das Umgekehrte.

„Den ausschlaggebenden Beweis für die früheren Zustände liefert uns . . . die Prähistorie“. Denn die Lebensgewohnheiten und -äußerungen des primitiven Menschen entscheiden doch, wo er siedeln kann. „Vor allem verlangt er lebendiges Wasser“. Flächen, in denen dieses fehlt, „sind daher kaum besiedelt worden“. Wo aber ist dieses Haupterfordernis auf den „Hochflächen der rauhen Alb und des Frankenjura“, die „als altes Siedlungsgebiet anzusehen sind, das trotz seiner Unfruchtbarkeit aufgesucht wurde, weil es eben waldfrei oder doch waldbarm war“, während es von anderer Seite als „zwar waldfreie, aber unwirtliche“ Gegend und daher von den Wandkeramikern gemieden bezeichnet wird. Obwohl „sich der an sich nächstliegende Zusammenhang der alten Besiedlung mit der verschiedenen Bodenfruchtbarkeit nirgends von durchgreifender Bedeutung erwiesen“ hat, wird andererseits behauptet: „Von fast gleich großem Wert für den sesshaften Menschen“ als lebendiges Wasser „ist waldfreier und ertragreicher Ackerboden“. Ob allen Ernstes der Boden der für

natürlich gehaltenen nw-deutschen Callunaheide, die wegen ihrer Waldfreiheit die Ansiedlung des Megalithikers ermöglicht haben soll, für „ertragreiches Ackerland“ gehalten wird? Dann müssen die landwirtschaftlichen Fähigkeiten der primitivsten Ackerbauer erstaunlich gewesen sein, da sie mit dem Ortstein der Heide ebenso leicht fertig wurden, wie mit den steinigten Karstflächen der Alb, was heute nicht einmal den modernen Siedlungsunternehmen gelingen will.

Aber weit wichtiger als die Bodenbeschaffenheit ist ja für die Ansiedlungsmöglichkeit des primitiven Menschen das Fehlen des „endlosen, menschenfeindlichen Urwaldes“, vor dem nicht nur „alte Volksmärchen Grauen“ empfinden. So gilt es also nach Gründen zu suchen für dieses Fehlen, das überall dort, wo Siedlungen gefunden worden, „schon allein durch diese als bewiesen gilt“.

Südlich der Lössgrenze schuf die subboreale Trockenzeit durch Verdrängung des Waldes die „weitoffene Steppe“, so daß die Neolithiker gerade noch vor Toresschluß einmarschieren konnten, bevor der Wald zurückkam. Nördlich dieser Grenze, wo „völlig andere Siedlungsbedingungen herrschten“, hat „die Heidebildung (ozeanische Heide) gerade in feuchteren Klimaperioden den Wald zurückgedrängt und damit Land zur Siedlung freigemacht“. Daraus würde folgen müssen, daß die Besiedelung beider Gebiete abwechselnd zu verschiedenen Zeiten erfolgt sei, was nicht zutrifft, oder daß gerade auf der Lössgrenze ein Streifen Wald die Urlandschaft schmückte, der hier zwischen zu großer Dürre der Lösssteppe und zu großer Feuchtigkeit der Heide im Übergangsbereich zusage Bedingungen fand. Aber das ist auch nicht anzunehmen, denn: „Ein spätbesiedelter Waldgürtel scheint jedenfalls zwischen beiden nicht vorhanden zu sein“. Die Widersprüche klären sich nicht.

Die Furcht vor dem Urwalde ist so groß, daß lieber auf das „lebendige Wasser“ verzichtet und die Ortstein bildende Heide zu Hilfe gerufen wird, wenn nur der „Urwald“ fehlt, der „dem Eindringen keinen geringeren Widerstand entgegensehte, als die dichtesten Tropenwälder“! Dies scheint eine der aufschlußreichsten Stellen in der ganzen Urlandschaftsforschung zu sein, wo sie eingesteht, daß sie sich fürchtet. Zwar nicht vor dem Mangel der von ihr herangezogenen Kenntnisse, auch nicht vor ihrer Logik, sondern vor dem guten alten deutschen Walde! Was würde Tacitus sagen, wenn er wüßte, daß er noch nach

fast 2000 Jahren manchen Forschern ein so unüberwindliches Entsetzen einflößen konnte mit seinen wenigen, angeblich „heute für abgetan geltenden“ Worten: „Germania universa aut silvis horrida aut paludibus foeda“!

Zwar hatte schon vor Kappel und Hettner Bendt „jener alten und oberflächlichen Hypothese einen empfindlichen Stoß versetzt, die den vorgeschichtlichen Siedler durchaus an den Löß knüpfen wollte, sei es wegen dessen Fruchtbarkeit oder wegen seiner angeblichen, im gegenwärtigen Klima jedenfalls unzutreffenden Waldfeindlichkeit“. Die moderne Forschung hat anscheinend aber diesen „empfindlichen Stoß“ sehr gut überwunden. Denn schon im norddeutschen Tiefland beginnen die Klagen: „Der Löß fehlt, und es fehlen sonstige Anzeichen, die mit hinreichender Gewißheit die Verbreitung walдарmer Strecken erschließen lassen, abgesehen von den Mooren, die hier große Flächen einnehmen“. Und Moore? Nein, dann noch lieber die Heiden! „Diese sind wegen der Feuchtigkeit, der Armut des Bodens an Nährstoffen und der Neigung zur Bildung von Ortstein dem Waldwuchs ungünstig; namentlich bedecken sie sich nicht spontan wieder mit Wald, wenn er einmal verschwunden ist“. Welch tröstliche Aussicht! Was ist gegen den Wald selbst Ortstein und Nährstoffmangel? Treu ist die moderne Urlandschaftsforschung! Sie folgt dem „Gesetz“ auch dann noch, wenn sie es nicht mehr versteht. Doch: „lassen wir den Ursprung dahingestellt⁵⁾, so bleibt der seit Urzeiten bestehende Gegensatz von offenen oder doch nur sehr wenig bewaldeten Gegenden und großen Strecken dichten Urwaldes immer als grundlegend für die Besiedelungsgeschichte Deutschlands bestehen“. „Die Einzelheiten unserer Methode und die Art ihrer Anwendung haben wir nun zur Genüge ausgeführt“.

So kann in der modernen Urlandschaftsforschung weder von einer einheitlichen Arbeitsrichtung, ja in vielen Fällen leider nicht einmal von einer sorgfältigen Arbeitsweise gesprochen werden. Nur „das allgemeine siedlungsgeographische Gesetz“ (wir möchten nach allem eher von einer Notverordnung sprechen), „daß die offenen Landschaften, Steppen und Savannen früh besiedelt worden sind, und der Wald⁵⁾ ursprünglich kulturfeindlich gewesen ist“, geht als der bald so, bald so — oft mit den entgegengesetzten Argumenten „bewiesene“ Leitfaden durch die ganze Urlandschaftsliteratur. Was sollte auch übrig bleiben, wenn auch diese „letzte Säule“, die bisher

überall dort, wo Funde gemacht waren, das Lehrgebäude stütze und Waldfreiheit „bewies“, noch bersten oder gar stürzen würde. Aber vielleicht ist auch hier der „Geograph nicht verpflichtet, . . . eine anderweitige Erklärung . . . zu erfinnen“. Wir können nach allem Gradmann nicht mehr beipflichten, daß die „prä-historische Geographie“ — „geläuterte⁵⁾“ Vorstellungen vom Schauplatz der vorgeschichtlichen Kulturen vermittelt“ habe, denn „diese Bilder sind“, wie Wahle betont, „vielfach der Phantasie entsprungen und entbehren wissenschaftlichen Wertes“. Aber wir glauben durchaus, daß eine „geläuterte“ Urlandschaftsforschung dazu berufen sein wird!

III. Ein neuer Weg der Urlandschaftsforschung.

Schlüter hat sich eingehend über den Begriff der „Urlandschaft“ geäußert (109). Er unterscheidet die theoretische Urlandschaft, d. h. den hypothetischen Zustand der Landschaft ohne den Menschen, die neolithische und die frühgeschichtliche oder historische Urlandschaft mit ihren vom Menschen geschaffenen Merkmalen. Besonders dieser hat Schlüter zahlreiche grundlegende Arbeiten gewidmet (103—111).

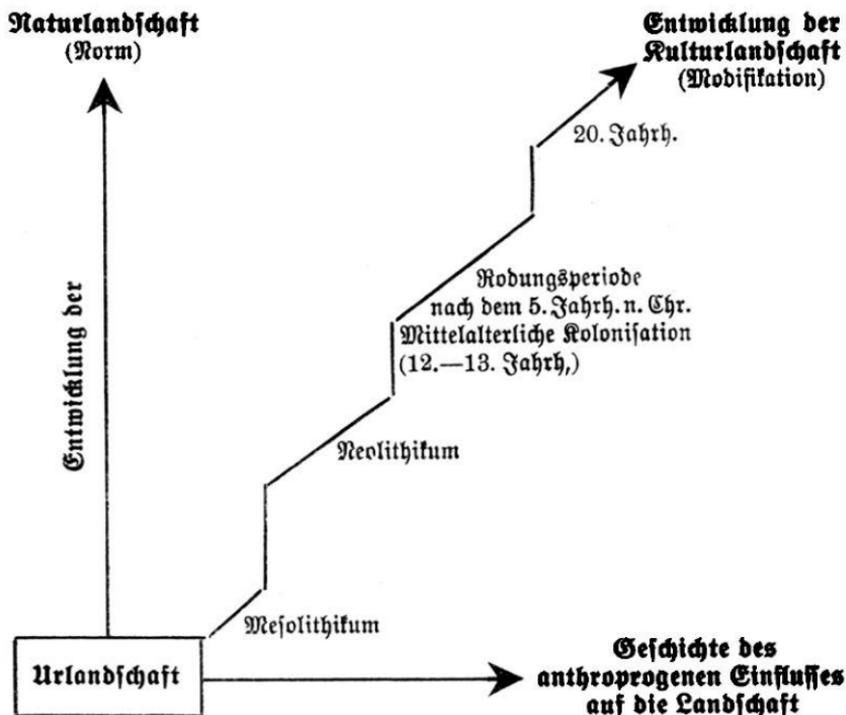
Das Wort „Urlandschaft“ umschreibt eigentlich den Urzustand, d. h. also den „ersten“ Zustand der Landschaft. Es kann daher nur eine Urlandschaft geben. Ihre zeitliche (in verschiedenen Gegenden sehr verschiedene) Lage muß dort angesetzt werden, bevor der erste menschliche Einfluß das Landschaftsbild, d. h. in erster Linie die Vegetation einschneidend verändert (vgl. 109, 110 a). Seitdem ist das Landschaftsbild gewissermaßen die Resultierende aus der natürlichen Entwicklung der Landschaft oder der Vegetation der Naturlandschaft und der wechselnden anthropogenen Einwirkung auf sie gewesen (vgl. 110, 286!). Am deutlichsten dürften die Verhältnisse durch eine schematische Skizze zu machen sein, die natürlich nicht annähernd die tatsächlichen sehr viel komplizierteren Verhältnisse wiederzugeben vermag (Fig. 1).

Die eigentliche Urlandschaft fällt mit einem frühen Stadium *) der Naturlandschaft zusammen. Von dem Augenblick der ersten

*) S. jedoch oben! In manchen Teilen der Erde herrscht heute noch die Urlandschaft.

intensiveren menschlichen Umgestaltung der ursprünglichen Naturlandschaft beginnt die Entwicklung der Kulturlandschaft. Um bestimmte Stadien dieser Entwicklung der Kultur- oder Naturlandschaft zu bezeichnen, würde es genügen, von denen des Neolithikums, der Bronzezeit, oder der Eichen-Mischwald-, der Buchenzeit usw.

Fig. 1.



zu sprechen. Man könnte auch die Naturlandschaft und ihre Entwicklungsstadien in Anlehnung an die Begriffe von Passarge als „Normen“ bezeichnen, und bei den entsprechenden Stadien der Kulturlandschaft von „Modifikationen“ sprechen (87 b; c).

Das Studium der gegenwärtigen Vegetationseinheiten unter ganz besonderer Berücksichtigung ihrer Abhängigkeit vom Menschen und von natürlichen Faktoren hat gezeigt, daß es in den allermeisten Fällen nicht schwierig ist, ein Bild der heutigen Naturlandschaft (natürlichen Vegetation) zu entwerfen (z. B. 126). Durch ver-

gleichende Studien der floristisch-soziologischen Zusammensetzung der Assoziationen, durch vergleichende Betrachtung ihrer Böden (edaphischer) und anderer Standortsfaktoren ist es möglich, mit Sicherheit in einem Gebiet \pm einheitlichen Klimas zu sagen, welche Pflanzengesellschaften die verschiedenen Flächen heutigen Kulturlandes oder auch künstlich veränderter Vegetationsreste besiedeln würden. Der Mensch hat nicht nur ganze Vegetationseinheiten (Assoziationen) aus dem Landschaftsbilde ausgemerzt, sondern er hat auch andere physiognomisch sehr wichtige und stabile, der Naturlandschaft weiterer Gebiete fehlende (Heide, Trockentrasen) neu geschaffen, und er hat endlich natürliche Gesellschaften durch seine Maßnahmen in ihrer Zusammensetzung und ihrem Bilde umgewandelt (viele Wälder und Wiesen). Einen Fernerstehenden von der Richtigkeit dieser Behauptungen zu überzeugen, so lange ihm die eigene Erfahrung fehlt, ist nicht einfach. Es ist aber ein Leichtes, diese Tatsache im Gelände zu beweisen. Dafür könnte ich zahlreiche Beispiele von meiner pflanzensoziologischen Kartierung beibringen.

Läßt sich also durch die heutige Pflanzensoziologie im Sinne der Schule von Braun-Blanquet (10), d. h. im synthetischen Sinne — (manche rein oder vorwiegend analytisch eingestellten soziologischen Arbeiten versagen hier) —, bei genauer Kenntnis der soziologischen, synoekologischen und syngenetischen Vegetationsverhältnisse eines bestimmten Gebietes und bei genügend großer Erfahrung die Naturlandschaft leicht rekonstruieren, so ist es andererseits auch möglich, etwas über den natürlichen Entwicklungsgang der heutigen Vegetation, d. h. also der Naturlandschaft, auszusagen, und damit zu dem Stadium der Urlandschaft zu kommen.

Dazu sind folgende Hilfsmittel unentbehrlich: 1. Karte der heutigen Vegetationseinheiten (Kulturlandschaft). 2. Karte der Bodenarten und -typen. 3. Klimakarten. Mit Hilfe dieser und der morphologischen Karte ist es auf Grund der Kenntnis der Klimaz-Verhältnisse und der säkularen Sukzessionen möglich, den menschlichen Einfluß auszuschalten und 4. die Karte der natürlichen Vegetationseinheiten (Naturlandschaft der Gegenwart) zu zeichnen. 5. Die möglichst eingehende Kenntnis der Baumfolge, die, wenn es sich um lokal begrenzte Gebiete handelt, durch pollenanalytische Untersuchung kleiner und kleinster Moore zu gewinnen ist (vgl. 86, 79 u. 161).

Die Auswertung der pollenanalytischen Ergebnisse kann nun unter Berücksichtigung des unter 1—4 genannten Materials wesentlich klarere Vorstellungen der Entwicklungsstadien der Landschaft bringen, als es bisher fast immer der Fall war. Beim Lesen vieler pollenanalytischer Arbeiten wird der Eindruck erweckt, als hätten in gewissen Zeiten eine oder auch einige Baumarten das gesamte Landschaftsbild gleichmäßig beherrscht, um später anderen Platz zu machen: „Ob diese Baumart (Erle) im allgemeinen Waldbild eine Rolle spielte, oder ob dieser hohe Prozentsatz örtlich bedingt ist, vermag man wohl nicht sicher zu entscheiden. Sobald nun die Buche als mächtiger Schattenbaum sich einstellt, verdrängt und ersticht sie alle Konkurrenz und beherrscht in verhältnismäßig kurzer Zeit das Waldbild“. Diese Auffassung hängt offenbar mit einer vielfach üblichen Unterschätzung des menschlichen Einflusses auf die heutige Vegetation zusammen, wofür sich die merkwürdigsten Beispiele beibringen ließen. Es ist daher falsch, zu glauben, daß „die bisherigen pollenanalytischen Mooruntersuchungen . . . eine hinreichende Aufstellung der nacheiszeitlichen Vegetationsentwicklung⁵⁾ und der davon abhängigen Kulturentwicklung“ gestatteten. Daraus geht zunächst nur die Baumfolge, nicht einmal die Folge verschiedener Wälder hervor. Nur einige wenige Baumarten mit besonders charakteristischen und auffälligen Standortansprüchen werden in der Regel im allgemeinen Bilde der Landschaft abgefordert: z. B. Erle, Buche (selten, z. B. 86, 155), Kiefer (selten). Ebenso aber wie diese weisen auch andere Holzarten, vor allem aber ihre Kombinationen (Assoziationen), ganz bestimmte Ansprüche an Boden, Grundwasser und Relief auf, die nur infolge der heutigen menschlichen Beeinflussung der meisten Waldgesellschaften nicht mehr so ins Auge springen, wie etwa bei der Erle u. a. Kennt man aber in einem klimatisch einheitlichen Gebiet die (heutigen) natürlichen Standorte der Buche, der Hainbuche, der Hasel, der Kiefer, der Linde und Ulme sowie der Eiche usw. und ihre Gesellschaftsverhältnisse, so wird es unter Berücksichtigung der allgemeinen klimatisch bedingten Alterungs- oder Reifungstendenz der Bodenarten zum Klimax*) hin möglich sein, auch ein Bild der Verteilung der Vegetationseinheiten in früheren Abschnitten des Postglazials zu geben. Es wird also nur nötig

*) Dem klimatisch bedingten Endzustand der Boden- und Vegetationsentwicklung.

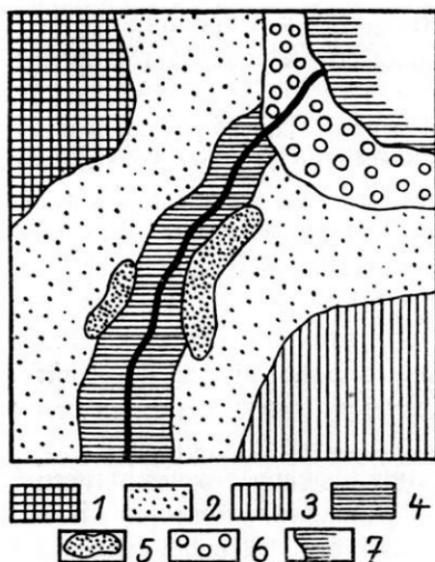


Fig. 2. Schematische Karte der Bodenarten zu den Vegetationskürzchen (Fig. 3—5).

1. Kalkstein. 2. Geschiebedecksand oder ähnl. 3. Löß. 4. Auelehm.
5. Dünen (Flugsand). 6. Bruchwaldtorf. 7. See.

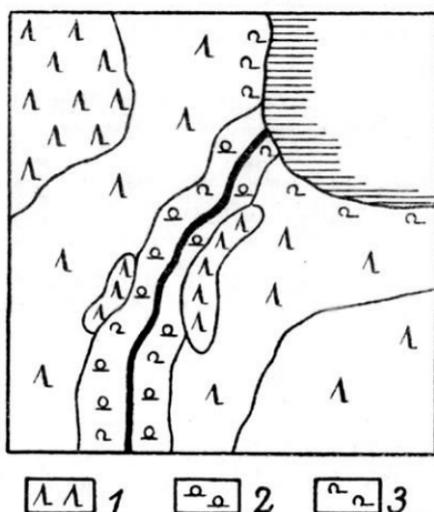


Fig. 3. Verteilung der Waldgesellschaften auf dem Gebiet der Fig. 2 zur Kiefernzeit. (Urlandschaft).

1. Kiefernwald. 2. Birkenwald. 3. Weiden(busch)wald.

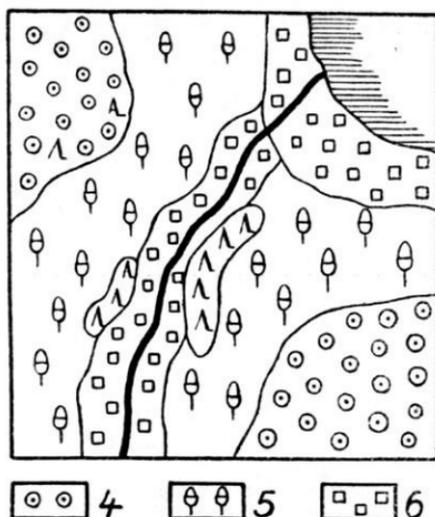


Fig. 4. Verteilung der Waldgesellschaften auf dem Gebiet der Fig. 2 zur Eichenmischwaldzeit (Naturlandschaft!).

4. Eichenmischwald mit Hasel. 5. Azidiphiler Eichenwald (Klimaxwald vom Typus des Eichen-Birkenwald, 125). 6. Erlenbruchwald.

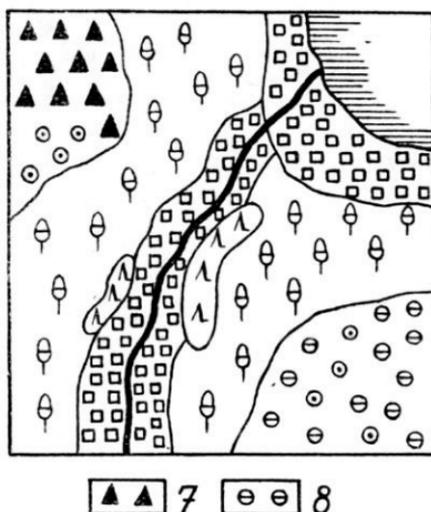


Fig. 5. Verteilung der Waldgesellschaften auf dem Gebiet der Fig. 2 zur Buchenzeit (Naturlandschaft!).

7. Buchenwald (*Fagetum calcareum*, 125; 126). 8. Eichen-Hainbuchenwald.

sein, daß der Pollenanalytiker seine eigenen Ergebnisse mit denen der Bodenkunde (vor allem im Sinne *Stebutts* 117) und der Pflanzensoziologie kombiniert. Eine Reihe von völlig schematischen, erdachten Kartenbildern verschiedener Abschnitte in der Entwicklung der Naturlandschaft soll diese Möglichkeit und ihren Wert deutlicher machen: Fig. 2—5. Solche Karten werden um so mehr Sicherheit gewinnen, als es gelingt, die noch zu hypothetischen Klimaschwankungen der Nacheiszeit dabei auszuschalten und damit einem so viel gebrauchten Zirkelschluß aus dem Wege zu gehen (s. a. 134, 189). Dies erscheint aber durchaus möglich; und es dürfte genügen, lediglich zu wissen, ob das jeweils herrschende Klima humiden oder ariden Charakter hatte. Darum wird es nötig sein, auch die Forschungsergebnisse über die Schwankungen der Küstenlinien im Postglazial heranzuziehen (z. B. 112 b; 29).

Zur Rekonstruktion ehemaliger Vegetationsbilder nach den Ergebnissen der Pollenanalyse auf diese Weise wird es aber auch notwendig sein, sich darüber Rechenschaft zu geben, daß von einem gewissen Zeitabschnitt ab die waldbedeckte Fläche aus zwei Gründen kleiner wurde, und daß damit, weil dabei sicherlich bestimmte Waldassoziationen bevorzugt wurden, die Zusammensetzung der Pollenspektren eine andere wurde, ohne daß dies auf allgemeine regionale klimatische oder edaphische Ursachen zurückgeführt werden könnte. Das ist einmal das flächenhafte Wachstum der Moore, das mit der Zeit in manchen Gegenden gewaltige Gebiete dem Waldwuchs entzog, und andererseits die zweifellos schon sehr früh einsetzende Vernichtung gewisser Waldassoziationen durch den Menschen (83; 84), die besonders die Zusammensetzung des Pollenbildes gegenüber anderen Gebieten ohne Besiedlung beeinflusst haben muß. Daher erscheint z. B. stellenweise die Buche stark überrepräsentiert, z. B. in NW-Deutschland, und dies nicht etwa nur in der Zeit der sogenannten Kulturspektren, sondern offenbar schon viel früher (126 a).

Auf diese Weise wird es also möglich sein, die Entwicklung der Naturlandschaft bis zur Urlandschaft zurück zu verfolgen. Das Studium der *Geschichte* des anthropogenen Einflusses auf die Landschaft (die Vegetation), wird Aufgabe der Geschichte und der Urgeschichte sein müssen. Siedlungs- und Fundarten geben Aufschluß über die Siedlungsräume oder die ihrer natürlichen Vegetation mehr oder weniger beraubten Gebiete. Sie sagen aber nichts aus über diese Vegetation selbst! Hier liegt die Gefahr des zweiten

Zirkelschlusses in der Urlandschaftsforschung, daß man nämlich aus dem Vorhandensein von Funden auf den Zustand der Vegetation, und von diesem wieder auf die Siedlungsfreundlichkeit oder -feindlichkeit eines Gebietes schließen zu können glaubte ⁷⁾.

Klimatische, edaphische oder Relieffaktoren werden in bestimmten Fällen mehr als der wechselnde Charakter der Vegetationseinheiten selbst für die Siedlungseignung verantwortlich sein. Mehr aber entscheidet in weiten Gebieten die Beschaffenheit der Pflanzengesellschaften selbst, und die ihrer Standorte erst in 2. Linie, vor allem der Wälder, darüber, welche Flächen besiedelbar sind, und welche gemieden werden müssen. Hier spielen verschiedene Eigenschaften der Pflanzenassoziationen eine bedeutende Rolle, die für die Gesellschaften der Naturlandschaft, die in ausgedehnteren Einzelbeständen (Assoziationsindividuen) vorkommen, zu untersuchen sind:

1. Reichtum an pflanzlichen und tierischen Nährstoffen.
2. Regenerationskraft (Widerstand gegen „Rodung“).
3. Tiefgründigkeit und Fruchtbarkeit des Bodenprofils.
4. Nachhaltigkeit der Bodenfruchtbarkeit. (Wie 3. abhängig von Bodenart und -typ.)

Erst die Kenntnis aller dieser Eigenschaften der verschiedenen Gesellschaften wird die Erklärung frühzeitiger anthropogener Einflüsse auf die ältesten Entwicklungsstadien der Naturlandschaft verständlich machen. So lassen sich die heutigen regional verbreiteten Waldassoziationen Deutschlands nach den obigen Gesichtspunkten etwa in folgende vorläufige Reihe bringen, die mit derjenigen geringsten Widerstandes gegen den Menschen beginnt und mit den siedlungsfeindlichsten aufhört ^{*}). Diese Reihe kann unter Kombination historischer und vegetationsgeschichtlicher Methoden über die Beziehungen des primitiven Menschen zur Landschaft Aufschluß geben. Es ist gewiß ebenso unrichtig, den Wald schlechtweg als siedlungsfeindlich zu bezeichnen, wie die Vorstellungen des mitteleuropäischen „Urwaldes“ vom tropischen Regenwalde oder der Taiga abzuleiten.

⁷⁾ vgl. a. Mannus 6 (1914) S. 400.

^{*}) Streng genommen hängt die Widerstandskraft der Waldgesellschaften gegen die Besiedlung wesentlich vom Gebietsklima ab. Sie ist also z. B. anders in der Rheinebene als in NW-Deutschland. Solche Reihen sind daher eigentlich nur innerhalb eines Klimagebietes möglich und für jedes Klimagebiet gesondert aufzustellen!

1. „Eichen-Mischwald“, „Heidewald“ (32) (Eichen-Elsbeerenwald), z. T. als Schälwald erhalten.

Quercus-Lithospermum purp.-coer.-Assoziation. (Quercion pubescentis-sessiflorae).

Sehr licht! Reich an vegetabilischer Nahrung. Leicht zu beseitigen. Trocken. Regenerationskraft nicht groß, Regeneration langsam, durch anhaltende Beweidung allein im Laufe der Zeit zu beseitigen. (Weiter südlich, wo dieser Wald Klimax ist, wird die Regenerationskraft sehr groß.) Boden von verschiedener Nachhaltigkeit und Widerstandskraft gegen die Atmosphärrillen bei Entwaldung. Daher nachfolgende Degeneration möglich. — Alte Waldgesellschaft. Heute fast verschwunden.

- Eichen-Hainbuchenwald (Querceto-Carpinetum typ.) (125) und Subassoziationen auf trockenen Böden.

Noch licht und ziemlich weiträumig. Noch reich an vegetab. Nahrung. Trocken. Regenerationskraft mäßig bis stark, dennoch durch Beweidung allein zu vernichten. Boden stets sehr fruchtbar, tiefgründig, eben und sehr nachhaltig. Heute zum größten Teil in Ackerland verwandelt.

- Eichen-Birkenwald (Querceto-Betuletum) (125) besser edaphische (geologische) Variante des Quercion roboris-sessiflorae-Klimax.

Sehr licht und offen. Arm an vegetabilischen Nährstoffen. Trocken. Eben. Regenerationskraft sehr gering, Regeneration langsam. Gefahr der Degeneration infolge des überaus empfindlichen nicht nachhaltigen Bodens sehr groß: Heidebildung!! (126 a). Alte Waldgesellschaft. Heute fast verschwunden, in Ackerland, Heide oder über diese in Kiefernforsten verwandelt.

- Kiefernwälder

Licht und weiträumig. Arm an Nährstoffen für den Menschen. Trocken! Regenerationskraft gut bis gering. (Sehr gering nach Brand und Schlag, wenn Samenbäume fehlen!) Boden heute meist von geringem Wert. Sehr alte Assoziationen. Zusammensetzung in früheren Abschnitten des Postglazials nicht genügend bekannt. Heute als Klimaxwald im kontinentalen Gebiet Ostdeutschlands sehr verbreitet. (Sueck, Hartmann, Steffen u. a.) (In den Alpen wäre der Kiefernwald an die Spitze dieser Reihe zu stellen!)

II. Feuchtigkeit liebende Subas-
soziationen des Eichen-Hain-
buchenwaldes

(*Stachys silvatica*-Sub-
assoziation des *Querceto-*
Carpinetums u. ähnliche.)

Dichter, mit viel Unterholz. We-
niger vegetabilische Nährstoffe.
Feucht. Sehr starke Regenerations-
kraft. Boden gutes Wiesenland,
meist recht sauer, dabei bis heute
vielfach erhalten. Heute Umwand-
lung zu Wiesen. Siedlungs-
feindlich! (Vgl. hierzu, wie über-
haupt zu dieser ganzen Reihe be-
sonders 83; 84.)

Erlenbruchwälder des
Alnion-Verbandes.

Dicht und schattig. Arm an vege-
tabil. Nährstoffen. Gewaltige Rege-
nerationskraft. Sehr naß. Sied-
lungsfeindlich. Doch gutes Wiesen-
land liefernd und daher in der
Neuzeit größtenteils in Wiesen und
Weiden verwandelt.

„Eichen-Hülfsenwald“
Azidiphiler Eichenklimax-
wald

(*Quercion roboris-sessi-*
liflorae (125) außer *Quer-*
ceto-Betuletum.)

Licht, arm an Nährstoffen. Rege-
nerationskraft gering. Gefahr der
Degeneration zu Heide vorhanden.
Boden nährstoffarm (125), pod-
soliert, flachgründig, trocken. Re-
lief meist bewegt. Heute größtenteils
mit Nadelholz und Buche
durchsetzt und dadurch entstellt.
Siedlungsfeindlich!

Buchenwald

Fagetum silvaticae
in verschiedenen Varian-
ten. (Klimax oder kalkbe-
dingte Dauergesellschaft.)

Dicht und sehr schattig. Arm an
Nahrungstoffen. Sehr große Re-
generationskraft (Klimax), z. T. je-
doch leicht zu Trockenrasen des
Bromion-Verbandes zu dege-
nerieren (*F. subhercynicum* 125;
126), dessen Boden sehr flachgrün-
dig. Größtenteils als Wirtschafts-
wald erhalten. Siedlungsfeindlich!

Fichtenwald

Piceetum excelsae

Dicht und schattig. Sehr arm
an Nährstoffen. Regenerationskraft
innerhalb seines Klimaxgebietes
sehr groß. Durch Beweidung zu
azidiphilen Trockenrasen (Nardion)
zu degenerieren. Meist an Höhen-
lagen mit sehr feuchtem und kühlen
Klima gebunden. Bis heute als
Wirtschaftswald erhalten. Absolut
siedlungsfeindlich.

Aus edaphischen Ursachen ist sicherlich auch die *Calluna-*
Heide, das *Calluneto-Genistetum* (125; 126), als das anthro-
pogen bedingte Degenerationsstadium des Eichen-Klimaxwaldes sehr

siedlungsfeindlich. Die weiten Heideflächen NW-Deutschlands haben diese Eigenart aber erst im Laufe der Besiedlung durch den Menschen erhalten! (s. a. 77!)

Berücksichtigt man neben dieser Reihe die durch Pollenanalyse und Soziologie bekannt gewordenen säkularen Sukzessionen der Waldgesellschaften (z. B. 10 b; 125; 126; 126 a), so ist es in den meisten Fällen ohne Schwierigkeit möglich, den Wechsel der Besiedlung eines Gebietes im Laufe der Zeiten zu deuten, ohne sich dabei in Widersprüche zu verwickeln. Andererseits wird es auch möglich, die für manche Gebiete so charakteristische sprunghafte Ausdehnung des Siedlungsraumes zu deuten (Fig. 1). Sie ist sicherlich vielfach der Ausdruck der schrittweisen Eroberung verschiedener Assoziationen, die bei den siedlungsfreundlichsten begann, um bei den feindlichsten zu enden, die daher heute noch ihr Areal erhalten haben. So wird man angeben können, welche Assoziationen zu bestimmten Zeiten in gewissen Gebieten vernichtet wurden. Dabei wird sicher auch wieder das Studium des heute so ungeheueren Ausdehnungsvorganges des Siedlungsraumes in Deutschland von Nutzen sein. Zeigt es doch, wie heute die siedlungsfeindlichen Moore und Heiden in Kultur genommen werden, während gewisse Waldassoziationen (am Ende unserer Reihe) immer noch den Zugriffen des Menschen widerstehen!

Gelingt es also die Urlandschaft und die verschiedenen Stadien der Naturlandschaft zu entwerfen und kartographisch darzustellen, ist ferner der Grad der Siedlungsfeindlichkeit der verschiedenen Waldassoziationen bekannt, wissen wir endlich, ob und wo außer diesen steppenartige Gesellschaften seit der Besiedlung durch den Menschen in gewissen Gebieten natürlich vorgekommen sind, so ist der Augenblick gekommen, wo alle diese auf naturwissenschaftlicher Basis gewonnenen Ergebnisse mit den historischen kombiniert werden müssen.

Die geschichtlichen Untersuchungsmethoden lehren — sei es durch kartographische Darstellung von Bodenfunden oder durch die Auswertung von Lokalnamen (Schlüter) für die verschiedenen geschichtlichen Perioden Ort und Umfang menschlicher Siedlung. Sie sagen nichts aus über den Zustand der natürlichen Vegetation, denn wenn auch bei vielen Siedlungen keinerlei noch nachweisbaren direkten Anzeichen von Rodungen vorliegen, so ist damit nicht erwiesen, daß die ersten An siedler tatsächlich von Natur aus offenes Land antraten (cf. Mannus 6, 400!) oder ob sie nicht doch zu-

nächst im Walde, d. h. in einer bestimmten Waldgesellschaft wohnten und diese dann beseitigten (83; 84). Die Kombination der Karten der Naturlandschaften mit denen der verschiedenen Besiedlungsstufen wird die einzelnen Stadien der Kulturlandschaft ergeben. Hier sind unbedingt die Forschungswege schärfstens zu trennen. Es ist nicht möglich, mit Tatsachen alter Besiedlung z. B. Aussagen über den Vegetationszustand der betr. Zeit zu machen. Sondern es ist nur statthaft, daß jede Methode, die naturwissenschaftliche und die historische, für sich ihre Ergebnisse sammelt, und auf ihre Weise sorgsam begründet, und daß dann beide Ergebnisreihen miteinander zur Deckung gebracht werden und daraus eben die Resultierende, die Kulturlandschaft abgeleitet wird. Sicherlich ist der hier vorgeschlagene Weg nicht einfach. Aber er bietet die größte Sicherheit auf Erfolg, die bei der überaus komplizierten Materie gegeben werden kann. Er verbürgt aber auch differenziertere Ergebnisse für die Anwendung geschichtlicher Resultate zur Rekonstruktion alter Zustände der Kulturlandschaft, als sie bisher möglich waren, wie wir das in der ganz schematischen Figur 1 anzudeuten versucht haben. Er wird endlich auch erklären, warum altbesiedelte Gebiete, z. B. die nw-deutsche Heide, später so menschenleer wurden; weil nämlich der Boden des zerstörten Eichen-Birkenwaldes keine Nachhaltigkeit besaß und in dem Maße, wie er durch ihn verheidete, den primitiven Siedler vertrieb! (77, 9 u. 315 ff.) Das Problem der Bodenfruchtbarkeit erscheint in einem neuen Licht und Funde wie der Pflug von Georgsfeld*) werden verständlich.

Zahlreiche urgeschichtliche Arbeiten, die mit guten Fundarten ausgerüstet sind, beweisen, daß die Besiedlungsfolge der verschiedenen Waldgesellschaften tatsächlich in der oben genannten Reihenfolge vor sich gegangen sein muß (5!; 47 c; 161; f. a. 77! u. a.). Vor allem gestattet unsere Auffassung ohne Widerspruch Einschränkungen des Siedlungsraumes in späteren Zeiten mit dem Einwandern und Vorherrschen siedlungsfeindlicher Waldgesellschaften zu erklären (5; 161; usw.). Gerade Gebiete, in denen nicht eine gute Kontinuität (f. S. 62) des Siedlungsraumes herrscht, und die andererseits durch genaue Fluraufnahmen (z. B. nach dem Muster der Provinzialstelle für Urgeschichte in Hannover (Dr. Schrollner)

*) Gorz, G. über den urgeschichtlichen Pflug von Georgsfeld. Jhb. pr. geol. Landesanst. f. 1928. XLIX 592 ff. Berlin 1928.

bearbeitet werden, können am ehesten die Lösung unserer Fragen bringen (vgl. a. 168; 169).

Es ist kaum möglich, daß bei dem überaus verzweigten und heterogenen Stoff ein Einzelner alleine zu allgemein gültigen Ergebnissen kommen könnte. Daher ist schon vor längerer Zeit der Plan gefaßt worden, eine Tagung zur Diskussion dieser Probleme zu veranstalten, an der folgende Disziplinen vertreten sein sollen:

Allgemeine Geographie,	Urgeschichte,
Klimatologie,	Geschichte,
Geologie,	Siedlungsgeographie,
Bodenkunde	Volkskunde.
Pollenanalyse,	
Pflanzensoziologie,	

Jeder dieser Disziplinen wird zur Lösung der Gesamtfrage ein ganz bestimmter Aufgabenkomplex zufallen, der je nach den örtlichen Verhältnissen wechseln kann. Der Vorgang der Synthese der einzelnen Kulturlandschaftstadien bis zur Urlandschaft selbst wird über verschiedene Zwischenstufen (Teilsynthesen) gehen müssen, die sich aus den analytischen Ergebnissen der Disziplinen aufbauen (111, 190). Andererseits ist sicher, daß ein so gewonnenes Gesamtergebnis auch die Einzelwissenschaften ganz besonders befruchten muß (vgl. z. B. 77, 9; 149).

Leider konnte aus äußeren Gründen die schon für Oktober ds. Js. geplante Tagung mit zahlreichen Vorträgen und größeren Exkursionen nicht durchgeführt werden und mußte auf das nächste Jahr verschoben werden. Daher erscheint es nützlich, daß bis dahin in jeder der sich beteiligenden Disziplinen die Sammlung der einschlägigen Literatur zu unserem Problem begonnen werde. Ebenso wie der zu gründende Forschungsausschuß alle 2 Jahre etwa zusammenkommen mußte, um sich über die gemachten Fortschritte klar zu werden, sollte in bestimmten Zwischenräumen eine Bibliographie der gesamten Urlandschaftsliteratur, nach Einzelfächern getrennt, erscheinen. Dazu sei auch durch die folgende **A u s w a h l** der wichtigsten Literatur von allgemeinerer Bedeutung angeregt. In dieser Bibliographie müßte besonders auch auf die Sammlung lokal wertvoller Arbeiten Gewicht gelegt werden (s. bef. 15).

Literatur.

- (1) **Überg.** Das nordische Kulturgebiet in Mitteleuropa während der jüngeren Steinzeit. 1918. — (2) **Arnold, W.** Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme. 1875. — (3) **Aubin-Frings-Müller.** Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Bonn 1926. — (4a) **Barner, W.** Steinzeitliche Siedlungen am Fuße des Thüster Berges im Kreise Gronau. Hildesheim 1928. — (4b) **Derf.** Steinzeitfunde aus dem Kreise Gronau (Hann.). Hildesheim 1930. — (4c) **Bartsch, J. u. M.** Die pflanzengeographische Bedeutung des Kraichgaus. Zeitschr. f. Bot. 23. 1930. — (5) **Benze, R.** Beiträge zur Siedlungsgeographie der Helmstedter Mulde. Mitt. d. Sächs.-Thuring. Ver. f. Erdkunde zu Halle a. S. 52. Jahrg. 1928. 1. Halle 1928. — (5a) **Bertsch, R.** Steppenheidepflanzen in Oberschwaben. Veröff. Staatl. St. f. Naturschutz in Württbg. 1928. — (6) **Derf.** Klima, Pflanzenbedcke und Besiedlung Mitteleuropas in vor- und frühgeschichtlicher Zeit nach den Ergebnissen der pollenanalytischen Forschung. Römisch-Germ. Kommission. 18. Ver. 1928. Frankfurt a. M. 1929. — (6a) **Derf.** Beitrag zur Waldgeschichte Württembergs. Veröff. d. Staatl. St. f. Naturschutz b. Württ. Landesamt f. Denkmalspflege 7. 1930. — (7) **Birkner, F.** Die Urbewohner Deutschlands. In: Deutschland. Die natürl. Grundl. f. Kultur. Hrsggeg. R. Leop. D. Akad. Halle. Leipzig 1928. — (8) **Borggreve, B.** über die Gaide. Beobachtungen und Folgerungen. Abh. Nat. Ver. Bremen III. Bremen 1872. — (9) **Braun, G.** Deutschland. Berlin 1916. — (9a) **Derf.** Beobachtungen in Finnisch-Lappland übertragen auf den Besiedlungsgang Norddeutschlands. Leopoldina. Ver. d. R. Dtsch. Akad. d. Naturforscher zu Halle I. 1926. 54/55. — (10) **Braun-Blanquet, J.** Pflanzensoziologie. Berlin 1928. (10a) **Derf.** über die pflanzengeographischen Elemente Westdeutschlands. Der Naturforscher V, 7. 1928. — (10b) **Derf.** Pflanzensoziologische Beobachtungen in der Nordeifel. Sitzungsber. Bot. u. Zool. Ver. 1928. hrsgg. v. d. Naturhist. Ver. d. pr. Rheinl. u. Westf. Bonn 1929. — (10c) **Derf.** über die Trockenrasengesellschaften des Hegau und ihre Genese. Beitr. z. Naturdenkmalspflege XIV, 3. Neudamm u. Berlin 1931. — (10d) **Derf.** Zur Vegetation der oberrheinischen Kalkhügel. Ebenda. — (10e) **Derf.** Die Trockenrasengesellschaften des Hegaus und ihre Genese. Veröff. d. Staatl. St. f. Naturschutz b. Württ. Landesamt f. Denkmalspflege. Stuttgart 1931. — (10f) **Braun-Blanquet, J. Schwenkel, H. u. Faber, A.** Pflanzensoziologische Aufnahmen vom Sept. 1930 (Hohentwiel). Ebenda. — (11) **Brehm, A. E.** Vom Nordpol zum Äquator. 1890. — (12) **Brögger, A. W.** Studier over Norges stenalder I. Skriften udg. af Videnskabs-Selskabet i Christiania 1906. — (13) **Buttler, W.** Die Bandkeramik in ihrem nordwestlichen Verbreitungsgebiet. Marburg 1931. — (14) **Cotta, B.** Deutschlands Boden. 2. Auf. 1858. — (15) **Czajka, W.** Die Natur der vorgeschichtlichen Landschaft. Nachrichtenbl. f. Deutsche Vorzeit Beibl. z. Mannus, Zeitschr. f. Vorgesch. IV, 5. Leipzig 1928. — (16) **Deppe, S.** Die Beziehungen der Göttinger Kalkflora zu den vorgeschichtlichen Siedlungen im Leinetal. Der Wanderer im Cheruskerland. 2/3. Stück. Jahrg. 1922. Göttingen. — (17) **Derf.** Die Verbreitung der Steppenrassen und Steppenheiden im ostfälischen Hügellande. Niederächs. Jahrb. III. Hildesheim 1926. — (18) **Dörries, S.** Stand und Aufgaben wissenschaftlicher Landeskunde in Norddeutschland. Mitt. d. Geogr. Ges. in Hamburg XL. Hamburg 1922. — (19) **Derf.** Das

Problem der Urlandschaft im atlantischen Nordwesteuropa. Verh. u. miss. Abh. d. 23. Deutsch. Geographentages zu Magdeburg. 21.—23. Mai 1929. Breslau 1930. — (20) Drude, O. Die Entstehungsgeschichte des heimatischen Landschaftsbildes. Heimatbuch in Sachsen I. Leipzig 1909. — (21) Derf. Der herzynische Florenbezirk. Leipzig 1902. — (21 a) Ebert, W. Das Würzener Land. Schr. f. Heimatforschung. Herausgegeben v. R. Köhsche 1. 1930. — (21 b) Eichler, J., Gradmann, R., Meigen, W. Ergebnisse der pflanzengeographischen Durchforschung v. Württemberg, Baden und Hohenzollern. Stuttgart 1905—26. — (22) Einbeck, E. Die Ursachen der heutigen Waldverbreitung in Thüringen. Mitt. Sächf.-Thür. Ver. f. Erdkunde. Halle a. S. 53. 1929. Halle 1930. — (22 a) Erdmann, G. Literature on pollen-statistics published before 1927. Geologiska Föreningens i Stockholm Förhandlingar. 1927. — (22 b) Derf. Literature on pollen-statistics published during the years 1927—1929. Ebenda 1930. — (22 c) Firbas, F. Zur klimatischen Bewertung der Vegetationsgrenzen im Böhmischem Mittelgebirge. Erzgebirgs-Ztg. 50, 1929. Festschrift f. Rudolf Spitaler. — (22 d) Firbas, F. u. S. Sigmund. Vegetationsstudien auf dem Donnersberge im Böhmischem Mittelgebirge. Notos 76, Prag 1928. — (24) Fischer, W. J. Die Schaflheide der Ostal und ihre Pflanzenbestände. Jahresber. Ver. f. vaterl. Naturk. Württemberg 1929. 85. 311—329. — (25) Frenzel, W. Siedlungsgeschichtliche Betrachtungen aus der Oberlausitz. Oberlausitzer Heimatstudien S. 1. Reichenau in S. 1922. — (26) Derf. Klima und Landschaft der Oberlausitz in vorgeschichtlicher Zeit. Ebenda S. 2. Reichenau i. S. 1923. — (27) Derf. Historische Landschafts- und Klimaforschung. Petermanns Mitt. 1924. 70. 74 f. — Derf. Die vorgeschichtlichen Siedlungen und das Siedlungsland im herzynischen Urwaldgebiet. Crimmitschau 1924. — (27 b) Furrer, E. Neue Wege zur Erforschung der nachweiszeitlichen Waldgeschichte. Schweizer Zeitschrift f. Forstwesen 1928. — (28) Gams, S. Heide und Steppe. Repert. spec. nov. regni vegetab. Beih. 46. 1927. — (28 a) Derf. Die klimatische Begrenzung der Pflanzenareale. Geogr. Zeitschr. 30. 1924. 205—210. — (28 b) Derf. Die Erforschung der Klimaentwicklung in vorgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit. Tag.-Ber. d. Anthropol. Ges. 1926. 20—25. — (29) Gams, S. und Nordhagen, R. Postglaziale Klimaänderungen und Erdkrustenbewegungen in Mitteleuropa. Mitt. d. Geogr. Ges. München 1923. — (29 a) Gauckler, R. Das südlich-kontinentale Element in der Flora von Bayern mit besonderer Berücksichtigung des Fränkischen Stufenlandes. Abh. d. Naturf. Ges. z. Nürnberg. XXIV. Nürnberg 1930. (30 a) Glinka, R. Die Typen der Bodenbildung. Berlin 1914. — (31) Goepfert. Skizzen zur Kenntnis der Urwälder Schlesiens und Böhmens. Acta Ac. Leop.-Car. 34. 1868. — (31 a) Göhe, A., Höfer, P. u. Fschiesche, P. Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens. Würzburg 1909. — (32) Gradmann, R. Das Pflanzenleben der schwäbischen Alb. 1. Aufl. 1898. 2. Aufl. 1900. — (33) Derf. Das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Geogr. Zeitschrift 7. 1901. — (34) Derf. Beziehungen zwischen Pflanzengeographie und Siedlungsgeschichte. Ebenda. 12. 1906. — (34 a) Derf. Der Getreidebau im deutschen und römischen Altertum. Jena 1909. — (35) Derf. über die Bedeutung postglazialer Klimaänderungen für die Siedlungsgeographie. Zeitschr. d. Deutsch. Geol. Ges. 62. 1910. 117—122. — (36) Derf. Das ländliche Siedlungswesen des König-

reichs Württemberg. Forsch. z. Deutsch. Landes- u. Volkskunde 21. 1. 1913. — (37) Derf. Das Problem der Klimaveränderungen in geschichtlicher Zeit. Geogr. Zeitschr. 21., 1915. 586—591. — (37 a) Derf. Zur Geographie der Vor- und Frühgeschichte. Ebenda 28. 1922, 26—29. — (39) Derf. Die postglazialen Klimaschwankungen Mitteleuropas. Ebenda 30. 1924. 241—263. — (40) Derf. Zur prähistorischen Siedlungsgeographie des norddeutschen Tieflandes. Festgabe d. Philos.-Fakultät d. Friedr.-Alex. Univerf. Erlangen z. 55. Verf. Deutsch. Philologen u. Schulmänner. Erlangen 1925. — (41) Derf. Die geographische Bedeutung der postglazialen Klimaschwankungen. Verh. u. wiss. Abh. d. 23. Deutsch. Geographentages z. Magdeburg 21.—23. Mai 1929. Breslau 1930. — (41 a) Derf. Süddeutschland. I, II. Stuttgart 1931. — (41 b) Grahmann, R. über pflanzenführenden Diluvialton in Norddeutschland. Zeitschr. d. Deutsch. Geol. Ges. 76. 1924. Abh. 138—158. — (42) Groß, S. Das Problem der nacheiszeitlichen Klima- und Florenzentwicklung in Nord- und Mitteleuropa. Beih. Bot. Centralbl. XLVII. (1930) Abt. II. — (43) Gussmann, W. Wald- und Siedlungsfläche Südhanovers und angrenzender Gebiete etwa im 5. Jahrhundert n. Chr. Quellen u. Darstellungen z. Geschichte Niedersachsens. 36. Hildesheim u. Leipzig 1928. — (43 a) Guthe, S. Die Lande Braunschweig und Hannover. Hannover 1888. — (44) Hahne, S. Das Brandgräberfeld von Barnstorf, Kr. Diepholz. Jahrb. Prov.-Mus. Hannover 1910/11. Hannover 1912. — (44 a) Hamn, F. über die drohende Bodenaustrocknung Deutschlands. Mitt. Prov.-Stelle f. Naturdenkmalpflege Hannover. 1. Hildesheim 1928. — (45) Hann, J. Handbuch der Klimatologie. III. Stuttgart 1911. — (46) Hansen, A. M. Landnám i Norge. 1904. — (46 a) Hausrath, S. Pflanzengeographische Wandlungen der deutschen Landschaft. Leipzig 1911. — (47) Hehn, V. Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa. 1870. 6. Aufl. Hrgg. v. O. Schrader. 1894. — (47 a) Hein, V. Beiträge zur postglazialen Waldgeschichte Norddeutschlands. Verh. d. Bot. Ver. d. Prov. Brandenburg. 73. 1. 1931. — (47 b) Hellmann, G. Klimaatlas von Deutschland. Berlin 1921. — (47 c) Hellmich, M. Die Besiedlung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Breslau 1922. — (48) Hennig, A. Boden und Siedlungen im Königreich Sachsen. Diss. Leipzig 1911. — (49) Derf. Die Dorfformen Sachsens. Leipzig 1912. — (50) Hesper, S. Die Waldgeschichte der Nacheiszeit des nordwestdeutschen Berglandes auf Grund von pollenanalytischen Mooruntersuchungen. Ztschr. f. Forst- u. Jagdwesen S. 4/5. Berlin 1928. — Derf. Zur Frage des Aufbaus und der Verjüngung europäischer Urwälder. Forstarchiv 1930. S. 14. — (50 a) Hettner, A. Regenverteilung, Pflanzendecke und Siedlung in den tropischen Anden. Richthofen Festschrift 1893. — (51) Hoffmeister, G. Das Klima Niedersachsens. Veroff. d. Wirtschafts.-wiss. Ges. z. Stud. Niedersachsens e. V. Hannover 1930. — (52) Hohenstein, V. Die Löß- und Schwarzerdeboden Rheinhessens. Oberh. Geol. N. F. 9. 1920. — (52 a) Hoops, J. Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum. Straßburg 1905. — (52 b) Humboldt, A. v. Ansichten der Natur. 3. Aufl. 1849. — (53) Jacob-Friesen, R. S. Grundfragen der Urgeschichtsforschung. Hannover 1928. — (53 a) Derf. Einführung in Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim und Leipzig 1931. — (54) Jännicke, W. Die Sandflora von Mainz, ein Relikt aus der Steppenzeit. Habil. Schr. 1892. — (55) Jahn, R. Pollen-

analytische Untersuchungen an Hochmooren des Thüringer Waldes. Diff. Jena 1930. — (55 a) Jenßsch, A. Beziehungen zwischen Geologie und Urgeschichte im deutschen Osten. Deutsche Ges. f. Kunst u. Wissensch. in Posen. Zeitschr. d. naturw. Abt. XVI. Posen 1909. 21—32. — (56) Jerosch, M. Geschichte und Herkunft der Schweizer Alpenflora. 1903. — (57) Joel, M. Die kulturelle Entwicklung Oberschlesiens von der Völkerwanderung bis zur Gegenwart in ihrer Abhängigkeit vom Boden. Diff. 1920. — (58) Joulin, L. Les âges protohistoriques dans le sud de la France et dans la péninsule hispanique. Revue archéologique. 4 me sér. 16. 1910. — (58 a) Kaiser, E. Die Steppenheiden in Thüringen und Franken zwischen Saale und Main. Sonderschr. d. Akad. gemeinnütz. Wissensch. 3. Erfurt. Erfurt 1930. — (59) Kaminski, A. Beitrag zur Frage über den Einfluß der Aufforstung der Waldlichtungen in Indien auf den Niederschlag. Nachrichten d. Geol.-Geogr. Ges. in Leningrad 1929. — (59 a) Keller, B. Untersuchungen am Pfahlbau „Bleiche“=Arbon. Vierteljahrsschr. Naturf. Ges. Zürich. LXXVI. (1931). — (59 b) Keller-Tarnuzzer, R. u. S. Reinert. Urgeschichte des Thurgaus. Frauenfeld 1925. — (60) Kerner, A. v. Pflanzenleben der Donauländer. 1863. Neudruck 1929. — (61) Kirchhoff. Die deutschen Landschaften und Stämme. Leipzig u. Wien 1920. — (61 a) Klika, J. Une étude géobotanique sur la végétation de Velká Hora près de Karlstejn. Bull. Intern. de l'Acad. des Sc. de Bohême. 1928. — (61 b) Dersf. Ein Beitrag zur geobotanischen Durchforschung des Steppengebietes im Böhmischem Mittelgebirge. Beih. Bot. Centralbl. XLV (1929) Abt. II. — (61 c) Dersf. Zweiter Beitrag zur geobotanischen Durchforschung der Hohen Fatra (Velka Fatra). Die Felsen- und Hanggesellschaften I. Preslia VIII. 1929. — (61 d) Dersf. Studien über die xerotherme Vegetation Mitteleuropas. I. Die Pollauer Berge im südlichen Mähren. Beih. Bot. Centralbl. XLVII. (1931) Abt. II. — (61 e) Dersf. Die Pflanzengesellschaften und ihre Sukzession auf den entblöhten Sandhöden in dem mittleren Elbetal. Ann. d. Tschechoslow. Akad. d. Landwirtschaft. Ročník VI. Oddíl A. 1931. — (62 a) Kraft, G. Besiedlung und Geschichte Südwestdeutschlands im 2. Jahrtausend v. Chr. in ihrer Abhängigkeit vom Klima. Tag.-Ber. d. Anthropol. Ges. 1926. — (63) Kraus, E. Der Blütelnah auf der süddeutschen Niederterrasse als Rest des postglazialen Klimaoptimums. Geogr. Jahresh. 1921 XXXIV. München 1922. — (64) Krause, E. S. L. Die natürliche Pflanzendecke Norddeutschlands. Globus 61. 1892. — (64 a) Dersf. Florenzkarte von Norddeutschland für das 12. bis 15. Jahrhundert. Peterm. Mitt. 38. 1892. — (64 b) Dersf. Die Besonderheit der Flora zwischen Mainz und Ingelheim. Naturw. Wochenschr. 1904. 379—381. — (65) Dersf. Die Westgrenze der Kiefer auf dem linken Elbufer. Engl. Bot. Jahrb. 1913. — (66) Dersf. Die Heide. Engl. Bot. Jahrb. 1914. — (67) Krause, J. Die Beziehungen zwischen Vorgesichte und Pflanzengeographie. Jahresh. Schles. Ges. Vaterl. Kultur. 1927. 100. 12—17. — (68) Krebs, A. Besiedlung und Bevölkerung Westfalens zur späteren Bronzezeit und frühesten Eisenzeit (etwa 1000—700 v. Chr. Geb.). 5. Ber. d. Naturw. Ver. f. Bielefeld u. Umgebung. Die Jahre 1922—27. Bielefeld 1928. — (68 a) Renzlin, A. Die Kulturlandschaft des hannoverschen Wendlandes. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. 28. 4. Stuttgart 1931. — (69) Lampe, W. Zur steinzeitlichen Besiedlung des Allergbietes. Nachrichtenbl. f. Niedersachsens Vorgeschichte. Hildesheim

1922. — (70) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. I. 1886. — (71) Lang, R. über die Bildung von Bodentypen. Geol. Absh. 6. 1915. — (72) Derf. Verwitterung und Bodenbildung als Einführung in die Bodenkunde. Stuttgart 1920. — (74) Lehmann, S. u. E. Die älteste Steinzeit in Mitteldeutschland. Mannus 1922. 13. 269—308. — (75) Libbert, W. Die Vegetation des Fallsteingebietes. Mitt. Flor.-soz. Arb.-Gem. Niedersachsen 2. Osterwieck 1930. — (75 a) Linde, R. Die Lüneburger Heide. Leipzig 1904. — (76) Loew, E. über Perioden und Wege ehemaliger Pflanzenwanderungen im norddeutschen Tieflande. Linnaea 42. 1878/79. — (76 a) Lütke, G. u. L. Mackensen. Deutscher Kulturatlas I. Berlin 1931. — (77) Mager, F. Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft des Herzogtums Schleswig in historischer Zeit. I. Breslau 1930. — (77 a) Menzel, S. über die Quartärsfaunen im nördlichen Vorlande des Harzes und die Nehring'sche Steppentheorie. Centralbl. f. Min., Geol. und Palaeont. 1909. 3. 87—94. Stuttgart 1909. — (78) Midendorff, Th. v. Reise in den äußersten Norden und Osten Sibiriens. IV. 2. 1875. — (79) Mielke, R. Die Wandlungen des Landschaftsbildes in Deutschland mit besonderer Beziehung auf die Mark und Lausitz und ihr Einfluß auf die Bewohner. Niederlausitzer Mitt. VIII. 1904. — (79 a) Mortensen, S. Schlüters Karte der Waldbreitung in Ostpreußen vor der Ordenszeit. Sitz. Ber. Alt.-Ges. Prussia 24. 1922. — (80) Derf. Siedlungsgeographie des Samlandes. Forsch. z. d. Landes- u. Volksk. 22. 1923. — (81) Derf. Zur Frage der heutigen und frühgeschichtlichen Verteilung von Wald und Siedlungsland in den sudostbaltischen Gebieten. Zeitschr. d. Ges. f. Erdkunde. Berlin 1924. — (82) Nehring, A. über Tundren und Steppen der Jetzt- und Vorzeit. Berlin 1890. — (83) Nietsch, S. Mitteleuropäischer Urwald. Zeitschr. d. Ges. f. Erdkunde. Berlin 1927. — (84) Derf. Die Eiche in der indogermanischen Vorzeit. Mannus 1928. 20. 44—53. — (84 a) Olbricht, R. Grundlinien einer Landeskunde der Lüneburger Heide. Stuttgart 1909. — (84 b) Derf. Das Landschaftsbild der Provinz Hannover und seine Entwicklung. Hannover 1912. — (85) Ostermann, R. Die Besiedlung der mittleren oldenburgischen Geest. Forsch. z. Deutsch. Landes- u. Volkskunde. 28. 2. Stuttgart 1931. — (86) Overbeck, F. u. S. Schmitz. Zur Geschichte der Moore, Marschen und Wälder Nordmestdeutschlands. I. Mitt. Prov. Stelle f. Naturdenkmalpflege Hannover. 3. Hannover 1931. — (86 a) Paret, O. Grabhügel und Siedlungsforschung. Peterm. Mitt. 1924. 123. — (87) Partsch, J. Schlesien 1896. — (87 a) Passarge, S. Landschafts- und Kulturentwicklung in unserm Klimabreiten. Hamburg 1922. — (87 b) Derf. Normen und Modifikationen in der Landschaftskunde. Die Naturwissenschaften. 18. 16. 351; 1930. — (87 c) Derf. Das Problem des logischen Systems der Landschaftstypen. Ebenda. 19. 33. 702; 1931. — (88) Penck, A. In Kirchhoffs Länderkunde des Erdteil Europa I. 1. 1887. — (88 a) Derf. Deutschland als geographische Gestalt. Deutschland. Die natürl. Grundlagen seiner Kultur. (Leopoldina) Leipzig 1928. — (88 b) Peters, W. Die Heideslächen Norddeutschlands. Hannover 1862. — (90 a) Rabe, L. Die Lüneburger Heide und die Bewirtschaftung der Heidhöfe. Inaug. Diff. Jena 1900. — (90 b) Radig, W. Die vorgegeschichtliche Besiedlung des Wurzenener Landes. Mitteldeutsche Heimat. 4. 1929. — (91) Ramann, E. Bodenkunde. Berlin 1911. — (92) Ratzel, F. Anthropogeographie 1882. — (93) Derf. Der Ursprung und das

Wandern der Völker geographisch betrachtet. Verh. über die Verh. d. R. fächf. Ges. d. Wiss. Phil.-Hist. Kl. 50. 1898. 52. 1900. — (93 a) Reinerth, S. Das Federseeemoor als Siedlungsland des Vorzeitmenschen. 4. Aufl. Führer z. Urgeschichte, 9. Augsburg 1929. — (94) Rudolph, R. Grundzüge der nachzeitlichen Waldgeschichte Mitteleuropas. Beih. Bot. Centralbl. 47 (1930) Abt. II. — (95) Rütimayer. Die Fauna der Pfahlbauten. 1861. — (96) Ryk, W. Urgeschichtsforschung und neuere botanische Methoden, Germania. Korrespondenzbl. d. Röm. Germ. Kommission d. Archäol. Reichsinst. XV, 1. 43—46. Bamberg 1930. — (96 a) Saari, E. Kuloista. Engl. Auszug: Forest fires in Finland. Acta For. Fenn. 26. 1923. — (97) Schaaf, G. über die Besiedlung von Neuland durch Steppenheidevegetation. Jahresb. d. Verein. f. Vaterl. Naturk. i. Würtbg. 84. p. XLVI. Stuttgart 1928. — (98) Schalom, E. Mitteilungen über die Pflanzendecke der schlesischen Schwarzerde. Verh. d. Bot. Ver. d. Prov. Brandenburg. 57. 1915. — (99) Derf. über die Beziehungen zwischen der Pflanzenverbreitung und den ältesten menschlichen Siedlungsstätten im mittelsten Schlesien. Engl. Bot. Jahrb. f. System. 57, 3. 1922. — (100) Derf. Zur Entstehung der schlesischen Schwarzerde. Beih. Bot. Centralbl. 38. 1921. — (100 a) Derf. Pflanzenverbreitung und vorgeschichtliche Besiedlung. Naturwissenschaftl. Wochenschr. 1922. S. 173 ff. — (101) Schütz, A. über neolithische Besiedlung in Südwestdeutschland. Korrespondenzbl. Dt. Ges. f. Anthrop. 32. 1901. — (102) Derf. Die geologische Grundlage der neolithischen Besiedlung. Zeitschr. f. Ethnol. 38. 1906. — (103) Schlüter, D. Siedlungskunde des Tales der Unstrut von der Sachsenburger Pforte bis zur Mündung. Diss. Halle 1896. — (104) Derf. Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen. Berlin 1903. — (105) Derf. Zur Geschichte der deutschen Landschaft. Mitt. d. Naturf. Ges. z. Halle I, 1911. — (106) Derf. Deutsches Siedlungswesen. In Hoops, J. Reallexik. d. Germ. Altertumskunde 402—439. I. Straßburg 1911—13. — (108) Derf. Wald, Sumpf und Siedlungsland in Altpreußen vor der Ordenszeit. Halle 1921. — (109) Derf. Die Urlandschaft. In Volz, W. Der ostdeutsche Volksboden. Breslau 1926. — (109 a) Derf. Die frühgeschichtliche Waldbedeckung der Rheinlande (etwa 500 n. Chr.) Karte 1. In: Aubin-Riefen. Geschichtl. Handatlas der Rheinprovinz. Köln 1926. — (110) Derf. Die natürlichen Grundlagen der Besiedlung Deutschlands. In Deutschland, die natürl. Grundlagen seiner Kultur. hrsg. v. d. Kaiserl. Leopold. Deutsch. Akad. d. Naturf. z. Halle. Leipzig 1928. — (110 a) Derf. Die frühgeschichtlichen Siedlungsflächen Mitteldeutschlands. Festschr. z. 23. Deutsch. Geogr. Tage i. Magdeburg. Hamburg 1929. — (111) Derf. Die Siedlungsräume des deutschen Altertums und ihre Bedeutung für die Landeskunde. Verh. u. wiss. Abh. d. 23. Deutsch. Geogr.-Tages z. Magdeburg 21.—23. Mai 1929. Breslau 1930. — (112) Schmidt, R. R. Die diluviale Vorzeit Deutschlands. 1912. — (112 a) Schröder, D. Pollenanalytische Untersuchungen in den Worpssweber Mooren. Abh. Nat. Ver. Bremen. 28. 1. 1930. — (112 a) Schuchhardt, R. Vorgeschichte von Deutschland. München-Berlin 1928. — (112 b) Schütte, S. Der Aufbau des Weser-Jade-Alluviums. Schriften d. Ver. f. Naturk. a. d. Unterweser. N. F. V. Bremerhaven. 1931. — (113) Schumacher, R. Materialien zur Besiedlungsgeschichte Deutschlands. 1913. — (114) Derf. Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande 1921—1925. — (115) Schulz, W. Mitteldeutschland in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Festschr. z. 23. Deutsch. Geogr.-Tage i. Magdeburg.

Hamburg 1929. — (116) Schmier, S. Die Vorsteppe im östlichen Westfalen. 5. Ber. d. Naturw. Ver. Bielefeld. — (116 a) Soó, R. v. A magyar pusztá fejlődéstörténetének problémája. A Földrajzi Közlemények. Lix. Köt. 1—3. Fuzetéből. Budapest 1931. — (116 b) Sprockhoff, E. Zur Megalithkultur Nordwestdeutschlands. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. 4. 1930 (Hildesheim u. Leipzig). — (117) Stebut, A. Lehrbuch der allgemeinen Bodenkunde. Berlin 1930. — (118) Steinhäusen, G. Geschichte der deutschen Kultur. 2. Aufl. I. 1913. — (118 a) Stratmann, G. Der Hümmeling. Beiträge zu seiner Natur und Befiedlung. Beröff. d. naturw. Ver. Osnabrück. 21. (1928). Osnabrück 1929. — (119) Stremme, S. Die Boden der pontischen Pflanzengemeinschaften Deutschlands. Aus der Heimat. 27. 4. Stuttgart. 1904. — (120) Derf. Die Verbreitung der klimatischen Bodentypen in Deutschland. Branca-Festschr. 1914. — (121) Derf. Die Boden Deutschlands. In Blanka, E. Handbuch der Bodenlehre V. Berlin 1930. — (121 a) Tode, S. Das vorgeschichtliche Landschafts- und Siedlungsbild Ostholsteins. Ber. über einen Vortrag Mannus 16. 1924. — (122) Troll, R. Die jungglazialen Schotterfluren im Umkreis der deutschen Alpen. Forsch. z. Deutsch. Landes- u. Volkskunde 24. 1926. — (122 a) Tuxen, R. Bericht über die pflanzensoziologische Exkursion der floristisch-soziologischen Arbeitsgemeinschaft nach dem Pleßwalde b. Göttingen. Mitt. d. Flor.-soz. Arb.-Gem. i. Niedersachsen. Hannover 1928. — (123) Derf. Vegetationsstudien im nordwestdeutschen Flachland I. über die Vegetation der nordwestdeutschen Binnendünen. Jahrb. Geogr. Ges. z. Hannover f. d. Jahr 1928. Hannover 1928. — (124) Derf. Pflanzenwelt und Mensch in Niedersachsen. Die Tide. Bremen 1928. S. 8. — (125) Derf. über einige nordwestdeutsche Waldbassoziationen von regionaler Verbreitung. Jahrb. Geogr. Ges. Hannover f. d. J. 1929. Hannover 1929. — (125 a) Derf. Das Landschaftsmuseum. Mitt. Flor.-soz. Arb.-Gem. Niedersachsen. 2. Osterwieck 1930. — (126) Derf. Die Pflanzendecke zwischen Hildesheimer Wald und Jth in ihren Beziehungen zu Klima, Boden und Mensch. Aus Barner, W. Unsere Heimat. Das Land zwischen Hildesheimer Wald und Jth. Hildesheim u. Leipzig 1931. — (126 a) Derf. Von der Pflanzenwelt des Naturschutzparks in der Lüneburger Heide. Lichtbilder-Leihvortrag des Vereins Naturschutzpark. Stuttgart 1931. — (126 b) Derf. Ist die Buche „die Nährmutter des deutschen Waldes“? Forstarchiv. Jan. 1932. Sonderh. f. forstl. Vegetationskunde. — (126 c) Uhlemann, W. Siedlungsgeschichtliche Aufgaben im Rahmen einer gesamtdeutschen Volks- und Kulturbodenforschung. Deutsche Hefte f. Volks- u. Kulturbodenforschung 1. 6. Langensalza-Berlin-Leipzig 1930/31. — (127) Vidal de la Bache, P. Tableau géographique de la France. In Lavisse. Histoire de la France I. 1903. — (129) Voges, S. Methodische Fragen über historisch-topographische Forschungen. Braunschweigisches Magazin. 1930. 1. (Januar u. Febr.) — (128) Wolz, W. Zwei Jahrtausende Oberschlesien. (1920) — (130) Wähle, E. Ostdeutschland in jungneolithischer Zeit. Mannusbiblioth. 15. 1918. — (131) Derf. Urwald und offenes Land in ihrer Bedeutung für die Kulturentwicklung. Arch. f. Anthropol. N. F. XIII. 1915. — (132) Derf. Die Befiedlung Südwestdeutschlands in vorrömischer Zeit nach ihren natürlichen Grundlagen. XII. Ber. d. röm. germ. Komm. 1920. Frankfurt a. M. 1921. — (133) Derf. Deutschland zur jüngeren Steinzeit. Zwölf länderkundl. Studien. Von Schülern Alfred Hettners ihrem Lehrer z. 60. Geburtstag. (1919) Breslau 1921. — (133 a) Derf. Die geo-

graphische Betrachtung vorgeschichtlicher Zeitabschnitte. In *Sahne*. 25 Jahre Siedlungsarchäologie. *Mannus = Bibl.* 22. 1922. — (134) *Derf.* Vorgeschichtliche Anthropogeographie. *Eberts Reallex. f. Vorgeschichte I.* Berlin 1924. — (134 a) *Derf.* Vorgeschichte des deutschen Volkes. Leipzig 1924. — (136) *Walter, F.* Bodennutzung und Siedlungsraum. *Ver. u. wiss. Abh. d. 23. Deutsch. Geographentages z. Magdeburg* 21.—23. Mai 1929. *Breslau* 1930. — (137) *Walter, F.* Einführung in die Pflanzengeographie Deutschlands. *Jena* 1927. — (140) *Weber, C. A.* über Vitorina- und Prälvitorinabildungen der Kieler Förde. *Engl. Bot. Jahrb.* 35. 1904. — (141) *Berth, E.* Klima- und Vegetations- Gliederung in Deutschland. *Mitt. aus d. Biolog. Reichsanst. f. Land- u. Forstwirtschaft* 5. 33. Berlin 1927. — (142) *Derf.* Zur Kenntnis des postglazialen Klima- und Vegetationswechsels. *Ver. Deutsch. Bot. Ges.* XLVL. 5. 328—339. 1928. — (144 a) *Wolff, W.* über die Beziehungen zwischen Moor und Marsch im Lande Hadeln. *Jahrb. d. preuß. geol. Landesanst.* 43. 1922. — (144 b) *Derf.* Die Bodenkartierung von Deutschland. *Sitzungsber. d. Preuß. Geol. Landesanstalt* 5. 2. Berlin 1927. — (144 c) *Derf.* Die Bodenbildung Schleswig-Holsteins und ihr Verhältnis zu den geologischen Bodenarten. *Jahrb. d. Preuß. Geol. Landesanstalt.* Berlin 1930. — (145) *Zahn, G. v.* Der Kampf mit dem Urwald. *Jenaer akadem. Reden.* 5. 8. *Jena* 1929. — (146) *Zeuß, R.* Die Deutschen und ihre Nachbarsämme. 1837. S. 5 ff.! — (147) *Zimmermann, A.* Untersuchungen über das Absterben des Nadelholzes in der Lüneburger Heide. *Zeitschr. f. Forst- u. Jagdwesen.* Berlin 1908. XL. 257—391. — (148) *Zoß, L.* Der Aufbau bronzezeitlicher Grabhügel, ein Kriterium zur Altersbestimmung des Ortsteins und zur Rekonstruktion vorgeschichtlicher Vegetation in NW-Deutschland. *Mitt. Flor.-soziol. Arb.-Gem. in Niederfachsen.* 2. Osterwieck 1930. — (149) *Derf.* Die vorgeschichtliche Besiedlung des Schulenbergs und Steinbergs bei Scharzfeld und das Auftreten diluvialer Sande daselbst. *Jahrb. Preuß. Geol. Landesanst.* 51. Berlin 1930. —

(150) *Bauer, S. L.* Vegetation of the Tehachapi Mountains, California. *Ecology* 1930. 11. 263—280. — (151) *Bird, R., D.* Biotic communities of the aspen parkland of Central Canada. *Ecology* 1930. 11. 356—442. — (151 a) *Braun-Blanquet, J.* Die xerothermen Pflanzenkolonien der Föhrenregion Graubündens. *Vierteljahrschrift Nat. Ges. in Zürich.* 62. 275—285. Zürich 1917. — (151 b) *Derf.* Die Föhrenregion der Zentralalpentäler etc. *Verh. Schweiz. Naturf. Ges.* 98. Jahresvers., *Schuls* 1916. II. Teil 1917. — (152) *Budde, S.* Die Waldgeschichte Westfalens auf Grund pollenanalytischer Untersuchungen seiner Moore. *Abh. a. d. westf. Prov.-Mus. f. Naturkunde* 2. Münster 1931. — (153) *Bülow, R. v.* Methoden, Erfolge und Möglichkeiten der modernen Alluvialgeologie, besonders in Norddeutschland. *Sitzungsber. d. Preuß. Geol. Landesanst.* 1927. 2. — (154) *Darré, R. W.* Das Schwein als Kriterium der nordischen Völker und Semiten. *Volk u. Rasse* 2. 5. 3. 1927. — (154 a) *Emeis, W.* Die Schleswigschen Eichenkratts. *Beitr. z. Heimatf. in Schlesw.-Holst., Hamburg u. Lübeck.* 4. Heide 1925. — (155) *Derf.* Das Schutzgebiet des Morsumkliffs und der Morsumer Heide auf Sylt. *Die Heimat.* 41. 1. Kiel 1931. — (155 a) *Derf.* Ref. über *Mager, F.* *Vgl. Nr. (77).* *Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Geschichte.* 60. 5. 2. 597—604. 1931. — (156) *Erdtmann, G.* The boreal hazel forests and the theory of the pollen statistics. *Journ. of Ecology* 1931. 19, 158—163. — (156 a) *Focke,*

W. O. Untersuchungen über die Vegetation des nordwestdeutschen Tieflandes. Abh. Nat. Ver. Bremen. II. Bremen 1871. — (157) Frömb-ling. Wie die Lüneburger Heide ward und schwindet. In: Benecke, O. u. Th. Lüneburger Heimatb. I. 2. Aufl. 353 ff. Bremen 1925. — (158) Gams, S. Die Ergebnisse der pollenanalytischen Forschung in bezug auf die Geschichte der Vegetation und des Klimas von Europa. Ztschr. f. Gletscherkunde 1927, S. 3. — (159) Gradmann, R. Der obergermanisch-rätische Limes und das fränkische Nadelholzgebiet. Peterm. Mitt. 1899. S. 57 ff. — (159 a) Graebner, P. Studien über die norddeutsche Heide. Engl. Jahrb. XX. 1895. — (160) Derf Die Heide Norddeutschlands. 2. Aufl. Leipzig 1925. — (160 a) Graff, F., W., u. p. de. Bei den Kopffägern des Amazonas. Leipzig 1924. S. 203/4. — (161) Grimm, P. Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Unterharzes und seines Vorlandes auf Grund der Bodensunde. Jahreschr. f. d. Vorgesch. d. Sächsl.-Thür. Länder. XVIII. Halle 1930. — (161 a) Hünke, S. Landschaft und Siedlung im Lippischen Lande. Wirtschaftswissensch. Ges. zum Stud. Niedersachsens e. V. Reihe B. S. 9. Hannover 1931. — (162) Kirchhoff-Benk. Unser Wissen von der Erde. 1. 1. S. 441. — (162 b) Koch-Grünberg, Th. Zwei Jahre unter den Indianern Nordwestbrasilens. 2 Bde. Berlin 1909/10. 3. Aufl. Stuttgart 1923. — (163) Kossina, G. Die Indogermanen. I. Mannus-Bibl. 26. 1921. — (164) Kurh, S. Die Bedeutung der pontischen Florenteste für die urgeschichtliche Siedlungsforschung Oberschlesiens. Mitt. d. Beuthener Geschichts- u. Museumsvereins. S. 13/14. Beuthen O. S. 1930/31. — (165) Luz, S. J. Effect of cattle grazing on vegetation of a virgin forest in northwestern Pennsylvania. Journ. Agric. Research 1930. 41. 561—570. — (166) Meyer, A. über einige Zusammenhänge zwischen Klima u. Boden in Europa. Chemie der Erde, II. 1926. — (166 a) Müller, S. Nordische Altertumskunde nach Funden und Denkmälern aus Dänemark und Schleswig. 2 Bde. Straßburg 1897/98. — (167) Neuweiler. über Hölzer in prähistorischen Fundstätten. Veröff. d. Geobot. Inst. Rübel in Zürich. 3, 1925. — (167 a) Nordenskjöld, E. Forschungen und Abenteuer in Südamerika. Stuttgart 1924. — (168) Richtshofen, B. v. Altschlesien. Mitt. d. Schlef. Altertumsver. 1. 3/4. Breslau 1926. — (169) Derf. Aus Oberschlesiens Vorzeit. Mitt. d. Beuthener Geschichts- u. Museumsver. 7—10. 1925/27. — (169) Rüggeberg, S. Wie die Heide wurde. Der Speicher. Heimatbuch f. d. Landkreis Celle. Celle 1930. — (170) Saporta. Die Pflanzenwelt vor dem Erscheinen des Menschen. 1881. — (171) Scherf, E. über die Rivalität der Boden- und Luftklimatischen Faktoren bei der Bodentypenbildung. Annales Inst. Regii Hungarici Geologici. XXIV. 1. Budapestini 1930. — (172) Seidensticker, A. Waldgeschichte des Altertums. 1886. II. — (173) Stark, P. Der gegenwärtige Stand der pollenanalytischen Forschung. Zeitschr. f. Botanik. 17. 1925. — (173 a) Volz, W. Im Dämmer des Kimba. Breslau 1921. — (174) Wagner, P. Die Eiche in alter und neuer Zeit. I. Progr. d. Gymn. 3. Würzen. 1891. II. Berliner Studien f. Klaff. Philologie u. Archäologie 13. 2. Berlin 1891. — (175) Wagner, W. Die Pflanzenwelt. In: Benecke, O. u. Th. Lüneburger Heimatb. I. 2. Aufl. Bremen 1925. — (175 a) Weber, C. A. über die mesophilen Straußgraswiesen der Marschen am Mittellaufe der Weser. Abh. Nat. Ver. Bremen. XXV. Bremen 1925. — (176) Wysocki. Die Eichenwälder des europäischen Rußlands. Ref. v. Guse in Zeitschr. f. Forst- u. Jagdwesen. 46, 1914.

Bücherbesprechungen.

Abel, O. und Kyrle, G.: Die Drachenhöhle bei Mignitz. 8°. Textband XXIX und 953 Seiten mit 76 Textfiguren und zahlreichen Tabellen. Tafelband mit 200 Tafeln. Wien 1931. Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei.

Auch wirtschaftliche Nöte haben mitunter ihre guten Seiten. Als während des Weltkrieges in Österreich ein immer mehr zunehmender Mangel an Düngemitteln eintrat, leitete das Ackerbauministerium eine große Aktion zur Gewinnung von phosphorhaltigem Höhlendünger ein. Der Inhalt allein der Drachenhöhle in Steiermark wurde auf 3000 Waggons geschätzt, und zum Glück wurden den technischen Betrieben naturwissenschaftliche und archäologische Hilfsdienste angegliedert. Dadurch, daß Wirtschaft und Wissenschaft paritätisch behandelt wurden, konnte für diese ein Schatz reichster Erkenntnis gewonnen werden. Als Abschluß der wissenschaftlichen Untersuchungen in der Drachenhöhle liegt jetzt ein Werk vor, das Zeugnis davon ablegen soll, „daß Österreichs altererbtes und tief eingewurzeltes Kulturempfinden selbst in den wirren Stürmen der schwersten seiner Zeiten immer darauf Bedacht nahm, daß den durch die Not des Tages erzwungenen wirtschaftlichen Maßnahmen nicht auch die Möglichkeiten der Sammlung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen geopfert wurden“. Das vorliegende Werk liefert dieses Zeugnis, denn es bildet an der Hand der Drachenhöhle eine ganz hervorragende Monographie über alle Fragen der Höhlenkunde und behandelt die Geschichte der Phosphatgewinnung, die Topographie und Morphologie, die Ablagerungen nach der petrographischen und chemischen Seite hin und gipfelt in einer Darstellung der Höhlenbärenfunde, wie sie vollständiger und eingehender noch nicht geboten wurde, und die dadurch zu der grundlegenden Arbeit über diesen gefährlichsten Gegner des Eiszeitmenschen wird. Vom paläolithischen Menschen selbst wurden durch zahlreiche Artefakte drei Kulturschichten festgestellt, die eine Höhlenbärenjägerstation einwandfrei nachwiesen, obwohl sie nach Material, Form und Herstellungstechnik zunächst einzigartig dastanden. Nach den überaus sorgfältigen Forschungen Kyrle's bildet die Kultur aus der Drachenhöhle Mignitz eine eigene Stufe des alpinen Paläolithikums, die in die zweite Hälfte der letzten Zwischeneiszeit fällt.

Jacob Friesen.

Åberg, Nils: Nordische Ornamentik in vorgeschichtlicher Zeit. Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. E. A. Meyer. 8°. II 118 S. mit 249 Abbildungen im Text. Mannus-Bibliothek Nr. 47. Leipzig 1931. Verlag Curt Rabitzsch.

Das überaus reiche Fundmaterial der Ur- und Frühgeschichte, das uns Skandinaviern geliefert hat, ist von jeher die Grundlage vieler Untersuchungen gewesen, die zur Erkenntnis des Ursprungs germa-

nischer Kultur und Kunst geführt haben. In der vorliegenden Arbeit unternimmt es Åberg, das typisch Nordische in der Ornamentik durch sämtliche Perioden von der mittleren Steinzeit bis zur Wikingerzeit herauszuarbeiten. Während die klassische Ornamentik, lebensfroh und frei, sich in erster Linie an die Natur anlehnt und vor allen Dingen Pflanzenmotive liebt, zeigt der Germane, daß ihm das lebende Motiv naturalistischer Auffassung wenig liegt, weswegen er es dort, wo es vorkommt, bald geometrisiert, daß er aber unübertroffener Meister in stilisierten Formen ist, mit denen er, als Ausdruck seiner engen Verbundenheit mit Waffen und Geräten, diese schmückt. Besonders stark tritt dieser Unterschied zwischen Norden und Süden dann auf, wenn jener klassische Motive übernimmt und in freier Auffassung umgestaltet. Das ewige Auf und Nieder in der Stellung des nordischen Menschen zu den künstlerischen Grundsätzen einmal an der Hand des ur- und frühgeschichtlichen Materials gezeigt zu haben, ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit, nur schade, daß die prinzipiell so interessante Einleitung abgetrennt und an anderer Stelle veröffentlicht wurde.

Jacob-Friesen.

(Balodis, Jr.) Congressus secundus Archaeologorum Balticorum Rigaë, 19.—23. VIII. 1930. 8°. 494 Seiten, mit zahlreichen Tafeln und Abbildungen. Riga 1931.

Es war ein großes Verdienst des Herausgebers, der als Professor an der Universität Riga wirkt, den Gedanken der Baltischen archäologischen Kongresse wieder aufgenommen und durchgeführt zu haben. Im Jahre 1912 hatte unter der Führung von Oscar Montelius der erste Baltische archäologische Kongreß in Stockholm getagt und schon damals bewiesen, wie wichtig es ist, daß die Urgeschichtsforscher aller an die Ostsee grenzenden Länder ihre Erfahrungen austauschen; denn die Ostsee spielt, wie der jetzige schwedische Reichsantiquar betonte, „in Nordeuropa dieselbe Rolle, wie in Südeuropa das Mittelmeer. Das wird besonders den Archäologen immer klarer. Das Wasser scheidet zwar, aber vereinigt auch in ganz besonders kulturfördernder Weise die anliegenden Länder. Während Jahrtausenden sind unzählige Fäden quer über die Ostsee und längs deren Rüste gezogen, die zur bunten Musterung des Gemeines beigetragen haben, das die Kultur-entwicklung der verschiedenen Länder um die Ostsee herum darstellt. Dieses Gemeine können wir aber weder in seiner Technik, noch in seiner Ornamentik studieren und verstehen an dem kleinen Fäden, der innerhalb der jetzigen politischen Grenzen jedes einzelnen Landes liegt“. Welch außerordentlich wertvolle gemeinsame Arbeit durch den zweiten Baltischen Kongreß geleistet worden ist, zeigt der vorliegende 494 Seiten starke Band mit den Zusammenfassungen der gehaltenen Vorträge. Aus der Fülle dieses Materials, das erfreulicherweise zum überwiegendem Teile in deutscher Sprache geboten wurde, greifen wir nur wenige für unser Gebiet besonders wichtige Abhandlungen heraus.

Hans Rjaer (Kopenhagen) behandelt „Das altnordische Haus zur Zeit um Christi Geburt, durch neue Funde aus Dänemark erläutert“ und kann hierbei zwölf Häuser nachweisen, die als Langhäuser, allerdings im Gegensatz zu unserem niedersächsischen Bauernhaus, mit seitlichem Eingang Wohnraum und Stall unter einem Dache bergen. Das auch für uns in Niedersachsen so überaus wichtige altgermanische Tierornament behandelt Brönsted (Kopenhagen) nach seiner Entstehung und im Zusammenhang mit der Kunst des Ostens. Über die Ausgrabungen der einzigen deutschen Wikingergroßstadt von Hattabu bei Schleswig berichten Schwantes (Riel) und Scheel (Riel). Allgemeine kulturgeschichtliche Fragen behandeln: Åberg (Stockholm) in einem Artikel über „Krieg und Handel in vorgegeschichtlicher Zeit“, Unverzagt (Berlin) über „Die Gruben mit Tier- und Menschenopfern im Burgwall von Lössow“, sowie Dylk (Warschau) mit einer „Einführung in die prähistorische Geographie“.

Jacob-Friesen.

Barner, W.: Die Urgeschichte unserer Heimat. In „Unsere Heimat, das Land zwischen Hildesheimer Wald und Ith“. Band I. Herausgegeben von W. Barner. 8°. 63 S., 6 Taf. u. 28 Textabbildungen. Verlag August Bag, Hildesheim und Leipzig 1930.

Die Herausgabe eines umfassenden Werkes, in dem viele Mitarbeiter über Geologie, bodenkundliche Fragen, Tierwelt, Urgeschichte und Geschichte eines bestimmten Gebietes eingehend berichten, ist in der heutigen Zeit mit all ihren Geldverlegenheiten eine schwierige Aufgabe und ein großes Verdienst, wenn es gut gelingt, was bei dem vorliegenden Buche bejaht werden kann. Die Arbeit, die der Herausgeber mit dem Zustandekommen des Ganzen geleistet hat, ist um so höher einzuschätzen, da er auch gleichzeitig noch den Teil Urgeschichte selbst geschrieben hat. Der Verfasser hat früher schon öfters durch exakte Veröffentlichungen den Nachweis gebracht, daß er in prähistorischen Fragen wohl bewandert ist. Die Erwartungen, die man demnach auf die „Urgeschichte“ seines Heimatgebietes setzte, sind nicht enttäuscht worden. Es ist Barner gelungen, wissenschaftliche Ergebnisse in anregender und allgemeinverständlicher Form darzustellen. Viele gute Abbildungen unterstützen den Text. Für Fachleute sei besonders auf die Behandlung der von B. entdeckten Aurignacien-Station im Loß von Gronau hingewiesen und auf die Abbildung des Depotfundes von Hegersum, der 10 Absätze und drei Nadeln enthält.

R. Tackenberg.

Buttler, Werner, Dr.: Die Bandkeramik in ihrem nordwestlichsten Verbreitungsgebiet. 8°. 87 S. mit 24 Abbildungen. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, Marburg 1931.

In längeren Ausführungen beschäftigt sich der Verfasser mit der herkömmlichen Ansicht über die natürlichen Grundlagen der Bested-

lungen im Untersuchungsgebiet. Hier kann ich mit ihm nicht ganz übereinstimmen, denn nach seiner Ansicht decken sich die Begriffe Löß und Steppe. Löß ist jedoch ein „Gestein“, und als solches nur das Ausgangsprodukt für den „Boden“, der im Verein mit dem Klima und den Relieffaktoren für die Herausbildung bzw. Beurteilung der Pflanzendecke ausschlaggebend ist. Den Bodenprofilen nach aber hatten wir in dem uns interessierenden nordwestdeutschen Gebiet fast überall Wald.

Bei den Steingeräten ist die Feststellung wichtig, daß flache und hohe Schuhleistenkeile in denselben Wohngruben nebeneinander vorkommen. Flache, durchbohrte Keulenköpfe vom handkeramischen Typus sind mir aus dem Pfahlbautengebiet nicht bekannt. Jedenfalls stimmt der diesbezügliche Literaturverweis nicht. Die Anzahl der südlich von Hannover auf Karte Abb. 4 verzeichneten Einzelfunde läßt sich bei Berücksichtigung der in Schulsammlungen und im Privatbesitz befindlichen Stücke noch stark vermehren. Es kommt dabei schon zum Ausdruck, daß ihre Verbreitung scharf an die nördliche Lößgrenze gebunden ist. Viel hat die Ansicht für sich, daß die Feuersteintechnik der südhannoverschen Handkeramik aus dem Mesolithikum entwickelt worden ist.

In dem keramischen Material Südhannovers stellt Verfasser das Vorwiegen von Linearkeramik beider Stufen fest; daneben kommt südwestdeutsche Stichelkeramik und in seltenen Fällen auch etwas östliche Stichelreihenkeramik vor.

Butlers Arbeit ist aus der Schule des Marburger Professors Dr. von Merhart hervorgegangen. Sie bildet eine klare und übersichtliche Darstellung der Handkeramik in ihrem nordwestlichsten Verbreitungsgebiet. Es wäre erwünscht, wenn die anschließenden Gebiete in derselben Weise bearbeitet werden könnten.

H. Sch roller.

Diekmann, Hermann: Steinzeitsiedlungen im Teutoburger Walde. Ein Beitrag zur Erforschung des Mesolithikums. 8°. 107 S. mit einer Übersichtskarte, 12 Photographien, 16 Lageplänen, Skizzen und Schnitten, sowie 1513 Abbildungen nach Originalhandzeichnungen des Verfassers auf 60 Tafeln. Bielefeld 1931. Wittekind-Verlag.

Es mag für einen Lokalforscher gewiß sehr schwierig sein, das von ihm gefundene Material in den großen Rahmen der Urgeschichtsforschung einzureihen; denn meist fehlt ihm, fern von einer Fachbücherei oder einem großen Museum, die nötige Literatur und das Vergleichsmaterial. Deswegen sollte er sich darauf beschränken, seine Fundstücke ohne große Hypothesen zu veröffentlichen. Die Unterscheidung der mesolithischen Kulturen, die D. vornimmt, nämlich in solche der Sandbewohner und der Lößbewohner, wird auf Grund der vorliegenden Funde wohl niemand anerkennen. Wenn der Verfasser Fachausdrücke wie „Walzenbeile“ bringt, so hätte er sich vorher ver-

gewissern müssen, was die Allgemeinheit unter einem solchen Ausdruck versteht, sein Walzenbeil ist keins. Ferner geht es nicht an, daß jeder Lokalforscher sich eine eigene Terminologie schafft, namentlich wenn er die Typen so wenig kennt, daß er moderne Finksteine nicht von Mesolithen unterscheiden kann. Hätte der Verfasser, dessen Sammeleifer anzuerkennen ist, sich ferner damit beschieden, nur die Hälfte der Funde in Abbildungen zu bringen, diese dafür aber sorgfältig zu zeichnen, so hätte ein guter Beitrag zum Mesolithikum herauskommen können; denn viele Fundplätze sind neu und höchst interessant.

Jacob = Friesen.

Engel, Carl: Bilder aus der Vorzeit an der mittleren Elbe. Ein Heimat- und Volksbuch für den Regierungsbezirk Magdeburg und seine Grenzlandschaften. Erster Band: Steinzeit und Bronzezeit. 8°. XIV und 334 Seiten mit 183 Abbildungen. Burg bei Magdeburg 1930. Verlag August Hopfer.

Das Magdeburger Land, durch das die Grenze zwischen norddeutschem Flachland und der mitteldeutschen Gebirgsschwelle läuft, und das im Norden und Osten leichte Sandböden, im Süden und Westen dagegen die fruchtbare Lösschicht besitzt, war, offen nach fast allen Seiten, während der gesamten Urgeschichte den verschiedensten Kulturströmungen ausgesetzt. Dieses Hin und Her im Kulturenwechsel macht dieses Gebiet besonders interessant, aber auch besonders schwierig. Der Verfasser bemühte sich, chronologisch und chorologisch die verschiedensten Erscheinungen in volkstümlicher Weise darzustellen. Daß er dabei häufig einen Standpunkt vertritt, der als durchaus einseitig zu betrachten ist, wirkt bedauerlich, und in dem Schlußwort betont er selbst, daß er zwischen Abschluß des Manuskriptes und dessen Drucklegung zu vielen neuen Ergebnissen gekommen sei. In der Wahl seiner Gewährsmänner für die großen wissenschaftlichen Fragen ist der Verf. nicht gerade glücklich gewesen (so z. B. wenn er Verweke's Eiszeittheorie übernimmt), und doch hätte er sich namentlich im Neolithikum und in der Bronzezeit auf einen so hervorragenden Fachmann wie Kupka in Stendal stützen können, den er wohl zitiert, sonst aber wenig berücksichtigt.

Jacob = Friesen.

Gandert, Otto Friedrich: Forschungen zur Geschichte des Haus Hundes. Die Steinzeitrassen in Nordosteuropa. Nr. 46 der Mannus-Bibliothek. 8°. 93 Seiten mit 30 Abbildungen im Text. Verlag Curt Rabichsch. Leipzig 1930.

Leider sind in Deutschland die Untersuchungen über die urgeschichtlichen Haustierrassen noch außerordentlich selten, und so erweckt eine Monographie, wie die vorliegende, allein schon durch das Material, das sie behandelt, von vornherein größtes Interesse. Noch mehr aber durch die Ergebnisse! Der Hund ist das älteste Haustier des Menschen und ist ein wichtiger Gradmesser für die urgeschichtlichen Wirtschafts-

stufen. Der Verfasser behandelt die verschiedenen Kulturprovinzen der Steinzeit und beginnt mit dem ostischen Gebiet der Grübchen- und Kammkeramik, das sich durch seine Einheitlichkeit und Geschlossenheit auszeichnet. Die Wirtschaftsform dieser Kulturprovinz ist eine ausgeprägte Fischer- und Jägerkultur. Außer typischer Wildfauna hat sie nur Hunderefte geliefert. Der Hund war einmal Jagdgenosse, dann aber auch Fleisch- und Pelztier. Im Neolithikum lassen sich zwei Rassen feststellen, *canis poutiatiini*, der sicherlich nicht paläolithischen Ursprungs, höchstens campignienzeitlichen Alters ist, und der *canis pallustris*, bei dem G. drei Gruppen feststellen konnte, als ältesten Typ die Ladoga-Form, dann die Robenhausen-Form und schließlich als jüngste die Spalleti- oder Kl. Wanzlebener-Form. Da sich im Neolithikum schon zwei ausgeprägte Rassen im Ostbaltikum zeigen, leugnet G. mit vollem Recht ihren Ursprung und ihre Bodenständigkeit im Gebiet der kammkeramischen Kulturprovinz. Als ihre Vorfahren sieht er die mittelsteinzeitlichen Haushunde Dänemarks an. Auf Grund der Forschungen Obermaiers geht er dem Ursprung der Haushundrassen überhaupt nach und lehnt sich an dessen Ergebnis an, daß der Hund nämlich schon im Spätkapsien in Spanien gezähmt worden und von dort mit mittelsteinzeitlichen Kulturströmungen nach dem Norden gelangt ist.

Jacob-Friesen

Sofmeister, Hermann: Die Chatten. 1. Band: Mattium. Die Altenburg bei Niedenstein. Heft 2 der Reihe „Germanische Denkmaler der Frühzeit“. Herausgegeben von der Röm.-germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts. 4°. 83 S., 43 Taf., 1 Karte. Frankfurt a. M. 1930.

Seit dem Einfall des Germanikus in das Chattenland im Jahre 15 n. Chr. und durch die Beschreibung dieser Kämpfe von der Hand des Tacitus kennen wir wenigstens literarisch das *caput Mattium*. Die Sprachforschung wollte es zunächst in dem Dorfe Maden (mit Maderheide beim Maderstein) und dann nach dem Vorgang von Edward Schroder in dem nur 5,5 km von Maden entfernten Dorfe Meze, das an der Maßhoff liegt, wiedererkennen. Bodenuntersuchungen in Meze konnten aber keine Wehranlage nachweisen, obwohl durch Scherbenfunde der Latènezeit eine frühe chattische Siedlung festgestellt werden konnte. Dem hessischen Geschichtsverein und seinen ruhigen Mitgliedern, Prof. Bohlau, General Eisentraut, Dr. Lange und Prof. Bonderau ist es zu danken, daß die Mattiumfrage für den großen, nur 1 Stunde vom Dorfe Meze entfernten Ringwall, die Altenburg bei Niedenstein, entschieden wurde. Diese chattische Volksburg, die wir als Hauptstadt und Residenz des Chattenfürsten anzusehen haben, liegt auf einem Bergkegel von 450 m Höhe. Die Länge des äußeren Umfassungswalles beträgt 2300 Meter, die eigentliche Burgfläche umfaßt ein Gebiet von 500 × 300 m, das besetzte Areal im ganzen 70 Hektar, das des Kernwerkes fast 18 Hektar. Seit dem Jahre 1905 wurden

Ausgrabungen durch die obengenannten Herren vorgenommen, im Jahre 1908 wurde der Verfasser hinzugezogen, im Jahre 1913 wurden die Grabungen beendet. Im Kernwerk wurden durch zahlreiche Pfostenlöcher Holzhütten von meist unregelmäßigem rechteckigen Grundriß aufgedeckt, ferner Zisternen, eine Aufbereitungsgrube für Ton für den Bau der Fachwerkhütten usw. An Kleingerät kamen ein sogen. Regenbogenschüsselchen, eine Keltenmünze aus Gold, Messer und Lanzenspitzen aus Eisen, Gürtelhaken, Zierscheiben, Pferdeschmuck und Fibeln vom Früh- und Mittellatènetypus aus Bronze, weiter viele Reste von Tongefäßen, von denen manche schon auf der Drehscheibe gearbeitet waren, und schließlich besonders seltene Holzgerätschaften, wie eine Haustür, Pferdeköpfe vom Dachgiebel, eine Holzschüssel, eine Mörserkeule, Schaufeln usw. zutage. Der sogen. „Zeichenstein“ dürfte sich kaum als solcher erweisen. Während der Grabungsbericht vorzüglich ist, hätte die besonders wichtige Keramik eine einwandfreiere Behandlung erfahren dürfen. Fachausdrücke wie „Kugeltopf“, die für ganz bestimmte spätere Typen aufgestellt sind, dürfen nicht einfach auf nur annähernd anklingende Formen, die keinen Kugelbauch zeigen, übertragen werden.

Jacob = Friesen.

Jacob = Friesen, R. G.: Einführung in Niedersachsens Urgeschichte. 8°. 216 S. mit 366 Abbildungen auf 75 Tafeln. Hildesheim und Leipzig 1931. August Lag.

Das Buch ist eine vom wissenschaftlichen und pädagogischen Standpunkte ausgezeichnete Einführung in die Urgeschichte Niedersachsens. Es zeichnet sich aus durch die große Klarheit und Übersichtlichkeit, die bei allen Veröffentlichungen des Verfassers bemerkenswert ist, zugleich aber durch die große Zurückhaltung gegenüber jeder noch ungesicherten Hypothese. Es nimmt Ergebnisse nicht vorweg, die wahrscheinlich und hoffentlich erst in einer näheren Zukunft gewonnen werden können. Das reiche, zeichnerisch ausgezeichnete Anschauungsmaterial, sehr charakteristisch ausgesucht, ergänzt den Text in vorbildlicher Weise. Hervorzuheben ist bei aller Fülle des Materials doch die weise Sparsamkeit, die erst die Herausarbeitung der klaren Linien ermöglicht. Es ist ein Rahmenbuch für die noch zu erwartenden und zu fordernden Monographien über die Unterlandschaften des behandelten Gebietes, ein übersichtliches Maschenwerk, in das solche Einzeluntersuchungen in glücklicher Weise eingebaut werden können. Sind diese erst geschaffen, dann dürfen wir vom Verfasser das erschöpfende, wissenschaftliche Werk über Niedersachsen als großen Abschluß erwarten.

Das Buch ist für jeden, der sich ernsthaft mit der Urgeschichte Niedersachsens beschäftigen will, unentbehrlich, sei es nun der Volksschullehrer, der lehrend und sammelnd seinen Bezirk betreut, oder die Prima der höheren Schule, die sich ernsthaft im Arbeitsunterricht mit der Urgeschichte beschäftigt, oder der interessierte Laie, der sich nur mit den urgeschichtlichen Zusammenhängen seiner heimatlichen Provinz

vertraut machen will. Daß auch der Fachmann an dem Buche Freude haben wird, das braucht nicht besonders vermerkt zu werden.

P. Zy l m a n n.

J a h n, Martin: Die Kelten in Schlesien. Band 1 der Quellschriften zur ostdeutschen Vor- und Frühgeschichte. 8°. 160 Seiten mit 76 Abbildungen im Text und 12 Tafeln. Leipzig 1931. Verlag von Curt Rabitzsch.

Die Latènezeit Deutschlands hat bis heute leider noch keine monographische Behandlung erfahren, und so ist es sehr begrüßenswert, wenn wenigstens in einigen Teilen Deutschlands das Fundmaterial eingehend dargestellt wird. Jahns vorliegende Arbeit kann als Musterbeispiel hierfür dienen. Schlesien ist in den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt von zwei Völkergruppen besiedelt, die ungefähr durch die Oder getrennt werden, rechts von ihr sitzen die Germanen, links von ihr die Kelten. Durch die Zusammenstellung des reichen, leider nicht systematisch ergrabenen Materials konnte J. nachweisen, daß schon in der Frühlatènezeit nicht etwa nur einzelne Keltencharen nach Schlesien vorgedrungen waren, sondern dort eine dauernde Keltenbesiedlung anzunehmen ist. Die beiden fruchtbaren Getreidekammern Schlesiens, die mittelschlesische Lößebene zwischen Breslau = Nimptsch und das oberschlesische Lößgebiet um Leobschütz waren seit dem vierten Jahrhundert von den Kelten erobert worden, wo sie Dörfer bauten und Acker bestellten. In der Gegend von Breslau, wo die Germanen gewissermaßen als Brückenkopf sich einen Streifen des linken Oberrheins gesichert hatten, grenzten diese beiden Völker eng aneinander, das oberschlesische Keltenzentrum lag vom Germanengebiet weiter entfernt. Ferner konnte Jahn nachweisen, daß die Kelten nicht etwa, wie man früher annahm, Schlesien bald wieder verlassen, sondern durch Jahrhunderte besiedelt haben. Aus der mittelschlesischen Lößebene wurden sie in der Spätlatènezeit von den germanischen Wandalen verdrängt, während die oberschlesischen Kelten ihre Selbständigkeit behielten, bei denen wir im letzten Jahrhundert vor Chr. Geburt noch eine Nachblüte der keltischen Kultur nachweisen können, bis wann um Christi Geburt herum auch hier das Keltenum endgültig verloren. Auf Grund der methodisch überaus sorgfältig behandelten Funde und der darauf aufgebauten Schlüsse können wir dem Verfasser nur beipflichten, wenn er seine Arbeit mit dem Hinweis schließt: „Die Geschichte der Kelten in Schlesien bietet eins der vielen Beispiele, wie forderlich die Zusammenarbeit von Vorgeschichte und Geschichte in frühgeschichtlichen Zeiten, in denen die geschichtlichen Quellen nur spärlich fließen, sein kann. Die Wissenschaft des Spätmittelalters ist mit ihrem reichen, noch lange nicht erschöpften Quellenstoff in der Lage, den Rahmen, welchen uns die Geschichtswissenschaft für diese Zeiten bietet, mit einem lebensvollen und wahrheitsgetreuen Bilde auszufüllen und uns so die Anfänge der reinen Geschichte um vieles näher zu bringen und anschaulicher zu machen“.

J a c o b = F r i e s e n.

Krone, O.: Vorgeschichte des Landes Braunschweig. Mit einer geologischen Einleitung von Dr. Erich Hildebrand. Herausgegeben vom Städtischen Museum Braunschweig. 8°. 148 S. mit 94 Textabbildungen und 2 Tafeln. Verlag von E. Appelhans & Co., Braunschweig (Rud. Stolle u. Gust. Roselieb), 1931.

Das urgeschichtliche Material des Landes Braunschweig ist so reich und so wertvoll, daß man eine zusammenfassende Veröffentlichung darüber mit Freuden begrüßen würde, wenn sie allen wissenschaftlichen Anforderungen gerecht würde. Dies kann man leider von der Kroneschen Arbeit nicht behaupten. Betrachten wir, um dies zu beweisen, nur einmal die ersten 4½ Seiten, die von Krone's eigener Hand stammen (die gute geologische Einleitung lieferte Dr. Erich Hildebrand). K. schreibt: „über die Wohnbauten des Menschen der Altsteinzeit ist uns nichts bekannt geworden, er lebte je nach Klima in Höhlen und unter schützenden Felsdächern“. Dazu ist zu bemerken, daß der paläolithische Mensch durchaus nicht nur in Höhlen und unter Felsdächern wohnte, die vielen Freilandstationen, die zweifellos ein Wohnen im freien Gelände beweisen, sollten dem Verfasser bekannt sein. Ebenso hätte der Verfasser wissen müssen, daß der jüngst verstorbene J. Beyer im Löß einwandfreie paläolithische Wohngruben nachgewiesen hat, und sind denn die Zelt- und Hüttenzeichnungen des ausgehenden Paläolithikums nicht auch Beweis für altsteinzeitlichen Wohnbau? Wenn K. als Hauptbeschäftigung des Paläolithikers die Jagd angibt, so übersieht er ganz die Wirtschaftsstufe des Sammlers, von der wir doch heute wissen, daß sie in erster Linie für den Paläolithiker anzusetzen ist. Tötete der Mensch der Altsteinzeit seine Jagdtiere wirklich nur mit Wurfsteinen? Kennt Herr K. nicht die wunderbaren Speer- und Pfeilspitzen, die z. B. für das Solutréen so charakteristisch sind? Daß er den Fund von Wustrow-Rienhagen immer noch als Fundplatz des älteren Paläolithikums in Deutschland aufführt, ist ein bedauerlicher Beweis für die mangelnde Fundkritik. Der vermeintliche dort gefundene Faustkeil ist längst als nichtpaläolithisch anerkannt. Die klassische Fundstätte, die dem Magdelénien den Namen gegeben hat, heißt La Madeleine und nicht La Magdaleine, wie K. wiederholt schreibt. Madeleine ist auch keine Höhle, wie uns hier erzählt wird, sondern ein Felsenschuttdach. Die österreichische Fundstelle von Willendorf gehört nicht ins Magdelénien, sondern ins Aurignacien. Dabei wimmelt die Darstellung von Druckfehlern; denn wir wollen zur Ehre des Verfassers annehmen, daß so viele sinnentstellende kleine Fehler wirklich nur auf Flüchtigkeit im Korrekturlesen zurückzuführen sind.

Nun sollte man hoffen, daß wenigstens die Abbildungen alle einwandfrei wären. Aber auch dies ist leider nicht der Fall. So sind viele Gegenstände falsch orientiert, d. h. Beile und Dolche zeigen auf dem Bild mit der Schneide bzw. Spitze nach oben, während doch eine sinngemäße Zeichnung die Stücke nach ihrer früheren Verwendungsart ausrichtet, d. h. schon in der Zeichnung erkennen läßt, ob es sich um eine Lanzenspitze handelt, denn dann würde die Spitze nach oben stehen,

oder um ein Dolchblatt, dann hätte die Spitze nach unten zu zeigen. Das mindeste, was man hätte verlangen können, wäre die Angabe des Verkleinerungsmaßstabes gewesen, auch dieser fehlt bei einer ganzen Reihe von Zeichnungen. Ganz besonders schlimm macht sich dieser Fehler dann bemerkbar, wenn auf einer Tafel, wie auf S. 94, Gegenstände in den aller verschiedensten Maßstäben nebeneinander wiedergegeben sind. Der Fachmann wird darüber hinwegsehen können, aber die Schrift wendet sich ja an weiteste Kreise. So ist die Kronesche Arbeit ein erneuter Beweis dafür, daß die Urgeschichtsforschung längst aus dem Stadium heraus ist, in dem jeder Interessent glaubte, mitzusprechen zu dürfen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn das prachtvolle braunschweigische Material nun einmal von einem Fachmann bearbeitet wurde.

Jacob-Friesen.

Runkel, Otto: Pommerische Urgeschichte in Bildern. 8°. Textteil 175 Seiten mit 45 Textabbildungen und einer Karte. Tafelteil 110 Tafeln. Stettin 1931. Leon Sauniers Buchhandlung.

Der ruhige Direktor des Stettiner Provinzial-Museums schenkt seiner Provinz, aber auch der gesamten Wissenschaft, mit der vorliegenden Publikation ein uberaus wertvolles Material in einwandfreier Darstellung. — Auf 110 Tafeln und durch weitere 45 Textabbildungen werden fast 1000 Denkmäler und Funde aus der pommerischen Urgeschichte wiedergegeben. Der Textband bringt zunächst einen kurzen, aber inhaltreichen Überblick über die planmäßige Erforschung der pommerischen Urgeschichte und dann einen Abriss der Kultur- und Siedlungsgeschichte, auf der die Denkmälerbetrachtung aufzubauen hat. Die Erklärung der Tafeln ist so ausführlich, daß der gesamten Veröffentlichung dadurch die Bedeutung eines Quellenwerkes bester Art zukommt. An die Erklärungen schließt sich dann eine monographische Behandlung der einzelnen Gegenstände, die einen sehr guten Überblick über den Stand der wissenschaftlichen Forschung bietet. Der Nachweis des Schrifttums ist so ausführlich, und so geschickt angelegt, daß z. B. auch für jeden einzelnen Kreis jederzeit die wichtigsten Veröffentlichungen, nach Zeitperioden geordnet, gefunden werden können. Ein Verzeichnis der Ortsnamen schließt das Werk ab, das gewiß als Muster für ähnliche Veröffentlichungen in anderen deutschen Ländern dienen wird; denn hierzu ist es im höchsten Maße geeignet.

Jacob-Friesen.

Defer, Paul: Entstehung und Verbreitung des Pfluges. „Anthropos“, Ethnologische Bibliothek. Internationale Sammlung ethnologischer Monographien, Herausgeber: Wilh. Schmidt und Wilh. Koppers S. V. D. III. Band, 3. Heft. 8°. 676 Seiten mit 351 Abbildungen im Text und 22 Tafeln. Münster i. Westf. 1931. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Die Geschichte des Pfluges ist ganz zweifellos eines der wichtigsten Kapitel unserer Kulturgeschichte, und wenn sie auf so außer-

ordentlich breiter ethnographischer Basis aufgebaut wird, wie dies der Verfasser in dem vorliegenden Werk tut, so muß ein hervorragendes Ergebnis zu Tage kommen. Mit bewundernswertem Sammeleifer hat Leser alle Einzeltypen des Pfluges über die ganze Welt hin untersucht, nach ihren verschiedenen Gruppen geschieden und dann aus ihnen die Geschichte abgelesen. Der Verfasser ist Ethnograph, und es wäre zu wünschen gewesen, daß die Kapitel über die klassischen und urgeschichtlichen Pflugtypen etwas eingehender dargestellt worden wären; aber kein Archäologe kann an dieser ethnographischen Arbeit vorübergehen. Wir sehen, „daß der moderne Pflug, charakterisiert durch das gewölbte, mit der Schar zusammenhängende, aus Eisen gearbeitete Streichbrett auf eine alte ostasiatische Erfindung zurückgeht und erst im 18. Jahrhundert aus dem fernen Osten nach Europa gekommen ist. Der Pflug mit Krümel ist entgegen den bisherigen Anschauungen nicht indogermanischen Ursprungs, sondern gehört bereits den älteren, nicht-indogermanischen Kulturen des Mittelmeeres an, bestimmt der etruskischen und babylonischen. Bei den Germanen waren vierseitige Pflüge mit Sech und Radvorgestell bestimmt vorrömerzeitlich verbreitet. Sech und Radvorgestell sind vielleicht germanische Erfindungen, jedenfalls aber nicht mittelmeerischen und auch nicht gallischen oder rätischen Ursprungs. Der Pflug als Gerät ist nicht mit der Hacke verwandt, sondern mit dem Spaten, und es läßt sich durchaus wahrscheinlich machen, daß der Pflug sich aus dem Ziehspaten entwickelt hat“.

Jacob = Friesen.

L ü d t k e, Gerhard und Mackensen, Zug: Deutscher Kulturatlas.
Erster Band. Vorzeit und Frühzeit bis zum Jahre 1000 n. Chr.
4°. 16 S. Text und 109 Tafeln. Berlin und Leipzig 1931.
Walter de Gruyter & Co.

Das vorliegende Werk ist nicht nur ein Kulturatlas, sondern eine Kulturtat allerersten Ranges. Anschauung ist von jeher das hervorragendste Hilfsmittel für eine lehrreiche Darstellung gewesen, und Anschauung wird in diesem Kulturatlas in pädagogisch hervorragender Weise geboten. Der 1. Band enthält Darstellungen von der Urgeschichte und Frühgeschichte bis etwa zum Jahre 1000. Die Verbreitungskarten geben auf den ersten Blick ein klares Bild von der jeweiligen Bestodlung Deutschlands, die Bildtafeln treffen in charakteristischer Auswahl die wichtigsten Formen der Kulturen, einmal nach den einzelnen Perioden (vom Paläolithikum bis in die Frühgeschichte), dann aber auch nach allgemein kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten, wie Bestattung, Schmuck, Kunst, Hausbau usw. Jeder Tafel ist ein kurzer, gut orientierender Text beigegeben, so daß die bildliche Darstellung durch das gedruckte Wort auf das Instruktivste ergänzt wird.

Jacob = Friesen.

Liese, Jos.: Das Aachener Land in der Steinzeit. Heft 8 der Aachener Beiträge zur Heimatkunde, herausgegeben von Prof. Dr. Max Eckert. 8°, 119 S. mit 3 Abbildungen im Text, 3 Karten und 2 Tabellen. Aachen 1930. J. A. Meyer'sche Buchhandlung.

Das Aachener Land ist für uns Prähistoriker als Grenzgebiet nach Belgien und weiter nach Nordfrankreich hinein überaus wichtig, und ist auch für uns in Niedersachsen, als Vermittler ältester Kulturen, bedeutungsvoll.

Es ist deswegen ein großes Verdienst des Verfassers, in überaus klarer Darstellung einmal die steinzeitlichen Funde des Aachener Landes zusammengestellt und mit den Parallelen im Westen und im Osten in Zusammenhang gebracht zu haben. Wir würden es begrüßt haben, wenn die im besten Sinne populäre Darstellung reicher mit Abbildungen versehen worden wäre; denn das Material verdient es wirklich. Die wenigen gebotenen Abbildungen zeichnen sich vor ähnlichen Darstellungen durch Sauberkeit und Klarheit aus. Hoffentlich bleibt das Heft über die Steinzeit nicht das einzige, so daß wir bald auch die folgenden Perioden dargestellt finden.

Jacob-Friesen.

Nerman, Birger: Die Verbindungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum in der jüngeren Eisenzeit. Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar, Del 40 : I. Stockholm 1929. 8°. 183 S. mit 195 Abbildungen.

Für die überaus wichtige Frage von der Wanderung und Übertragung bestimmter Kulturen auf entferntere Gebiete sind die baltischen Randstaaten von jeher ein besonders wichtiges Untersuchungsobjekt gewesen. Durch frühere Forschungen hat sich gezeigt, daß das Ostbaltikum während der Stein-, der Bronze- und der älteren Eisenzeit hauptsächlich aus Nordostdeutschland seine Kulturen empfing. Nermans Untersuchung zeigt, daß sich die Verhältnisse mit der jüngeren Eisenzeit durchgreifend verändern und nunmehr skandinavische Quellen in Betracht kommen. In der Völkerwanderungszeit (400—800 n. Chr.) spielte Gotland eine hervorragende Rolle, und der Verfasser konnte durch die archäologischen Funde die Überlieferungen der Gutasaga stützen, nach der um etwa 475 n. Chr. eine Auswanderung nach dem Ostbaltikum vor sich ging. Auch für die Wikingerzeit (800—1060 n. Chr.) zieht N. sowohl die literarischen Überlieferungen wie die Bodenfunde heran, und hier kann er, was methodologisch besonders wichtig ist, große Unterschiede zwischen den literarischen Quellen und dem archäologischen Befunde nachweisen. Das ist ja an sich verständlich, denn die literarischen Quellen berichten fast ausnahmslos von schwedischen Kriegszügen nach dem Ostbaltikum, die verhältnismäßig wenig Spuren im Boden zurückgelassen haben. Auswanderungen aus Skandinavien nach dem Ostbaltikum ließen sich nicht nachweisen, wohl aber ein überaus reger Handel, der vor allem wieder von Gotland aus-

ging. Die Gotländer waren ein ausgeprägtes Kaufmannsvolk, das in ruhigen Zeiten häufig nach den wichtigsten Handelsplätzen Dsels und Lettlands herüberkam, aber keine Dauersiedlungen gründete. Das Haupthandelsgut waren die Waffen, die von den Eingeborenen stark begehrt wurden. Besonders stark blühte der Handel um das Jahr 1000 auf. Über diesen haben wir erst aus dem 13. Jahrhundert literarische Angaben, während ihn der archäologische Befund schon für das 11. Jahrhundert beweist. Wieder eine wichtige Stütze für die Forderung, daß die Frühgeschichte sowohl mit literarischen wie mit bodenkundlichen Quellen gleichwertig arbeiten muß.

Jacob = Friesen.

P e f l e r, Wilhelm: Deutsche Volkstumsgeographie. 8°. 108 S. und 21 Karten, Braunschweig 1931. Verlag von Georg Westermann.

Wilhelm Peflers Arbeiten über das Volkstum Niedersachsens sind als grundlegend anerkannt. In der vorliegenden Arbeit behandelt er grundsätzliche Fragen, nämlich einmal Richtlinien für die Volkstumsgeographie, dann aber — weit über den Titel hinausgehend — auch eine kritische Betrachtung der volkstumsgeographischen Grundbegriffe in der großen Dreiteilung: Körperbeschaffenheit, geistige Eigenschaften und sachliche Volksgüter. So wird nicht nur die große Marschrichtung für die Kartierung der Volkstumselemente geboten, sondern gleichzeitig ein überaus wertvoller methodischer Beitrag zur Volkskunde allgemein gebracht, an denen diese Wissenschaft bisher nicht gerade reich war. Ein Verzeichnis von volkstumsgeographischen Karten des Deutschtums ist mit außerordentlicher Sorgfalt zusammengestellt und bietet einen hervorragenden Überblick einmal über alle deutschen Gebiete, dann aber auch über die inneren Ursachen und äußeren Ausprägungen der Volkskunde. — Das vorliegende Werk wird zweifellos in der Geschichte dieser Wissenschaft einen wichtigen Markstein darstellen.

Jacob = Friesen.

P i t t i o n i, Richard: La Tène in Niederösterreich. 4. Heft der „Materialien zur Urgeschichte Österreichs“. Mit einem Beitrag von Friedrich Wimmer. 8°. 136 S. mit 29 Abbildungen im Text und XIII Tafeln. Wien 1930. Verlag der Anthropologischen Gesellschaft.

Die „Materialien“ wollen Bausteine für eine Urgeschichte Österreichs zusammentragen, sind aber, wie die vorliegende Arbeit, auch für die Gesamtbeurteilung der Urgeschichte von großem Wert. Sorgfältig hat der Verf. zunächst einmal alle, heute so reichen La-Tène-Funde zusammengestellt und behandelt sie dann anschließend chronologisch. Wichtig dabei ist, daß er die einzigartigen Funde von Ruffarn nicht mehr der Stufe A, sondern der Stufe B zuschreibt, und daß er überhaupt die für Süddeutschland so kennzeichnende Stufe A in Nieder-

österreich nicht feststellen kann. Erst mit der Stufe B setzt dort die Latène-Kultur ein, die er als Ausdruck einer keltischen Eroberungsperiode ansieht. „Der von v. Merhart geäußerten Meinung können wir ohne weiteres zustimmen, nach der in der frühen Latènezeit das Alpenvorland in zwei Gebiete geteilt war: in ein westliches mit starkem Latène-Einfluß und ein östliches mit kräftiger Hallstatt-Tradition. Während der Stufe B wurde das westliche Alpenvorland (Bayern-Oberösterreich) mit seinen gleichfalls illyrischen Bewohnern einem intensiven Keltisierungsprozeß unterworfen, während über die östlich gelegeneren Länder, wie Niederösterreich und Ungarn, nur eine „Lunche“ keltischen Volkstums gelegt wurde“.

Jacob = Friesen.

Raudonikas, W. J.: Die Normannen der Wikingerzeit und das Ladoga-Gebiet. Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar. 8°. 151 S., 123 Abb. u. 1 Karte. Stockholm 1930.

Der Verfasser der in deutscher Sprache erschienenen Arbeit ist Dozent an der Universität Leningrad. Er berichtet über sein Forschungsgebiet und legt dabei wichtiges neues Material, hauptsächlich aus geschlossenen Funden, in 123 Abbildungen vor, was bei einem Text von 150 Seiten eine überaus stattliche Anzahl ist, zumal meist zu einer Abbildung mehrere Figuren gehören. Es ist sehr erfreulich, daß die Schwedische Akademie den Druck dieser Arbeit übernommen hat. Sie setzt damit gewissermaßen eine Buchreihe fort, die Birger Nermann mit seinem Werk „Die Verbindungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum“ (1929) begonnen hat, das über den gleichen Zeitraum handelt.

Wie gewöhnlich überwiegen in dem vorliegenden Buch die Grabfunde die Siedlungsfunde bei weitem. Doch sind gerade unter den letzteren solche, die im Augenblick erhöhtes Interesse beanspruchen. Sie stammen nämlich von der Normannenfeste Alt-Ladoga und wurden zum großen Teil in Holzhäusern gefunden, wo jeder Balken so prächtig erhalten ist, wie es eigentlich nur in der slawischen Siedlung von Oppeln in Oberschlesien, die jetzt in großzügiger Weise freigelegt wird, der Fall ist. Die Grabfunde stammen aus zwei Gruppen von Hügelgräbern. Die eine Gruppe, die großen Hügel (Sopki), haben wenig Fundmaterial geliefert. Ohne die Frage nach der ethnischen Zugehörigkeit der Hügelerbauer zu entscheiden, hält es Raudonikas am wahrscheinlichsten, daß es Normannen waren.

Die zweite Gruppe, kleine Hügel, birgt viel mehr an Beigaben. Der Verfasser untersucht sie nach der Herkunft und kann wichtiges Einfuhrmaterial aus Schweden, aus slawischen und sudrussischen Gebieten, aus Perm und dem Ostbaltikum von einheimischem trennen. Wenn auch Funde, Schwerter, Schildbuckel, Fibeln usw. aus dem wikingischen Skandinavien überwiegen, kommt der Verfasser doch zu

dem Schluß, daß die kleinen Hügel einer einheimischen finnischen Bevölkerung angehören. Er setzt sich dazu in Gegenfaß zu Arne, der in seinem Buch *La Suède et l'Orient* (1914) die Funde des Ladoga-Gebietes einer normannischen Bevölkerung zuschreibt. Da aber außer der Zusammensetzung der Beigaben in den einzelnen Gräbern auch der Gesamteindruck der Bestattungen ein anderer ist als in Schweden zur gleichen Zeit, dürfte Raudonikas die ethnische Zugehörigkeit dieser Gräbergruppe richtig beurteilen.

R. Tackenberg.

Schuchhardt, Carl: Die Burg im Wandel der Weltgeschichte. 8°. 350 S. mit 358 Textabbildungen und 15 meist bunten Tafeln. Wildpark-Potsdam. Akademische Verlagsgesellschaft Atheneion.

Schuchhardts archäologische Lieblinge waren von jeher die Wall- und Wehranlagen, deren Erforschung in Niedersachsen ihm ja ganz besonders zu danken ist. Gewissermaßen als Krönung dieser seiner Beschäftigung legt er uns jetzt ein umfangreiches Werk über „Die Burg im Wandel der Weltgeschichte“ vor. Die zwei großen Haupttypen im Burgwesen sieht er als Charakteristika einmal der indogermanischen Völker des Nordens und dann der vorindogermanischen im Westen und Süden an. „Bei den Völkern um das Mittelmeer von der frühägyptischen bis zur römischen Zeit geht der Festungsbau von den Gebieten aus, die ein Schloß für ihre Herrschaftszwecke errichten. Im Norden ist das erste die Volksburg, die einer sich bergenden Menge zur Verfügung steht. Während aber sprachlich die Indogermanen, vorwiegend erst gegen Osten, dann gegen Süden und Westen, allmählich die Oberhand über ganz Europa gewonnen haben, ist es im Burgenbau keineswegs zu solcher Einheitlichkeit gekommen. Die indogermanische, später germanisch-sächsische Art hat wohl südlich bis zu den Alpen und östlich bis zur unteren Donau ausgegriffen, aber in Süd- und Westeuropa hat sie nicht Fuß gefaßt und auch an deutschen Grenztrichen, wie dem Rhein und der Ostsee, den alten Schloßtypus weithin zugelassen, ja schließlich in der Renaissance- und Barockzeit ihn allgemein werden sehen“. Unter diesen Gesichtspunkten führt uns der Verfasser durch Ägypten und Vorderasien auf der einen Seite, Nord- und Westeuropa auf der anderen Seite von den steinzeitlichen Anfängen bis zu den späten Burgen des 16. Jahrhunderts. Daß seine Darstellung überaus flüssig und anregend ist, braucht bei Schuchhardt nicht betont zu werden. Überall spürt man die Tatsache, daß Sch. die meisten der geschilderten Gebiete selbst bereist und dort eigene Ausgrabungen veranstaltet hat. Dabei setzt er seinem viel zu früh verstorbenen Freunde und Arbeitsgenossen Robert Koldewey ein Denkmal schönster literarischer Art. Der Verlag — das ist noch besonders hervorzuheben — hat sich ein großes Verdienst erworben, indem er die geschickt ausgewählten Abbildungen sehr reichlich und in vorzüglicher Ausführung brachte.

Jacob-Friesen.

Solger, Friedrich: Der Boden Niederdeutschlands nach seiner letzten Vereisung. Deutsche Urzeit, Band II. 8°. 155 S. mit 51 Abbildungen im Text und auf 6 Tafeln. Verlag von Dietrich Reimer / Ernst Wohsen, Berlin 1931.

Kein Urgeschichtsforscher wird heute an den Ergebnissen der nach-eiszeitlichen geologischen und bodenkundlichen Forschungen vorübergehen können; denn bei jeder Ausgrabung drängt sich die Frage auf, welches waren die Ursachen, daß dieses urgeschichtliche Denkmal gerade an dieser Stelle niedergelegt wurde.

Besonders unsere vielen getreuen Helfer in der Bergung der Bodenfunde werden dem Verfasser außerordentlich dankbar sein, daß sie in dem vorliegenden Werke eine so überaus klare und wissenschaftlich einwandfreie Einführung in diese Probleme erhalten haben. S. will den Leser veranlassen, in erster Linie sehen zu lernen, und sein hervorragendes pädagogisches Geschick läßt es jedem Interessenten leicht werden, die Probleme zu erfassen. Der Versuch, die geologischen Ergebnisse zu geographischen Gesamtbildern zu vereinigen, muß als glänzend gelungen bezeichnet werden. Hoffentlich erfüllt sich der Wunsch des Verfassers, daß seine Darstellung dem Leser ein Führer zu immer vertiefteren Forschungsreisen in die Heimat werden möge.

Jacob = Friesen

Sprockhoff, E.: Zur Handelsgeschichte der germanischen Bronzezeit. Heft 7 der vorgeschichtl. Forschungen. Herausgegeben von Ernst Sprockhoff. 8°. 157 Seiten und 45 Tafeln. Verlag Walter de Gruyter & Co. Berlin 1930.

Eine Zusammenstellung des im Norden vorkommenden Bronzegeschirrs, der Bronzeschilde, -Helme und -Kesseltwagen war ein dringendes Bedürfnis. Mit großer Sachkenntnis legt Sprockhoff das gesamte Material vor. Wenn er, wie er schreibt, selbst auch nicht mit dem Ergebnis seiner Arbeit restlos zufrieden ist, so dürften es seine Fachgenossen um so eher sein, da die Arbeit einen Fortschritt in der Erkenntnis der Herkunft und des Handels der fraglichen Gegenstände bedeutet. Schon bei der Behandlung der Bronzeschilde kommt Sprockhoff zu dem nicht ohne weiteres zu erwartenden Ergebnis, daß viele Momente für Herstellung im „Nordseekreis“ sprechen, wenn auch ein endgültiger Beweis bisher nicht zu erbringen war. Das Bronzegeschirr, dem man gewöhnlich den Namen „altitalisches“ gab, verdient diese Bezeichnung auch nicht zu Recht. Für einen Teil, für die Tassen vom Typ Friedrichsruhe ergibt die Verbreitung und das Aussehen, daß sie wahrscheinlich im Norden hergestellt wurden. Für die Tassen vom Typ Kirkendrup ist nicht ausgeschlossen, daß ihre Heimat die Donauländer sind. Für die Tassen vom Typ Fuchsstadt kommt möglicherweise süddeutscher Ursprung in Betracht. Jedenfalls spricht bei den 3 Haupttypen der Tassen nichts für altitalische Herkunft. Auch Deckel und Schalen sind wenigstens zum Teil mittel- und nordeuropäisches Formengut, während bei den Tassen von Sonderart italische oder

donauländische Herkunft gesichert ist. Bei dieser zuletzt genannten Gruppe fällt mir auf, daß der Verfasser auf Ermittlung der genauen Heimat nicht eingeht, obwohl doch das bei der Abfassung einer Handelsgeschichte von Wert gewesen wäre.

Nicht zu lösen war die Frage nach der Herkunft der Kesselwagen. Es gibt im ganzen nur vier (drei aus Nordeuropa, einen aus Mitteleuropa). Die Anzahl ist zu gering, um weite Schlüsse aus der Verbreitung zu ziehen. Die Behandlung der Kessel war aber insofern wichtig, da Sprockhoff dabei wie an manchen anderen Stellen seines Buches darauf hinweisen konnte, daß sich die Chronologiesysteme des Nordens und der Südgebiete nicht in Übereinstimmung bringen lassen. Sprockhoff hält es für möglich, daß für die Periodeneinteilung des Nordens zu hohe Zeitanfänge genommen sind. Mit den behandelten Bronzen allein ist eine derartig einschneidende Frage nicht klar zu beantworten. Eine Nachprüfung auch am einheimischen Material ist dazu erforderlich. Hoffen wir, daß sich bald jemand findet, der durch Bearbeitung des gesamten Stoffes im Süden wie im Norden die vorhandene Unsicherheit nimmt und in diesem oder jenem Sinne entscheidet.

Die Bronzeimer und Bronzezisten sind wieder in größerer Anzahl im Norden vertreten. Während als ihr Entstehungsland Italien seit langem bekannt war, hat jetzt Sprockhoff den Nachweis gebracht, daß die im Norden gefundenen alle in Periode VI Montelius gehören und nicht jünger anzusehen sind, obwohl sie in Italien bis weit in die Latènezeit hinein hergestellt wurden. In Hallstatt D hat demnach die italische Einfuhr nach dem Norden aufgehört. Sprockhoff nimmt mit Recht an, daß die Erstarkung der keltischen Macht die Handelsperre zwischen Nord und Süd veranlaßt habe.

R. Tackenberg.

Woolley, E. Leonard: Ur- und die Sintflut. Sieben Jahre Ausgrabungen in Chaldäa, der Heimat Abrahams. 8°. 137 S. mit 92 Abbildungen, einer Karte und einem Plan. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1930.

Schon im vorjährigen Hefte unserer „Nachrichten“ konnten wir auf die hohe Bedeutung der Sumerer für die Ausbreitung der ältesten Kultur hinweisen. Die vorliegende Arbeit von W. macht uns mit der frühesten bis jetzt nachweisbaren Geschichte von Ur, die ins Neolithikum zu verlegen ist, bis zu den letzten Tagen dieses alten Kulturzentrums um die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. Geburt bekannt. Besonders eindrucksvoll ist die Schilderung von der Ausgrabung der großen Friedhöfe, die in einfachen Schachtgräbern das Volk aufnahmen, in riesigen unterirdischen Steingebäuden jedoch König und Königin. Leider waren diese Königsgräber häufig gestört, denn Grabräuberei war in Ur wie in Ägypten ein uralter Beruf. Mit graufigem Pomp waren die Könige begraben, ein ganzes Gefolge von 50 bis 60 Personen mußte reichgeschmückt den Herrschern ins Grab folgen. „Der Inhalt der Gräber erläutert einen sehr hohen Gesellschaftsstand

städtischer Form, eine Gesellschaft, in der der Architekt mit all den Grundlehren des Bauens vertraut war, die uns heute bekannt sind. Der Künstler, manchmal eines höchst lebendigen Realismus fähig, folgte meist einer Richtschnur und einer Überlieferung, deren Vollkommenheit von vielen Geschlechtern erprobt worden war, die vor ihm gearbeitet hatten. Der Metallarbeiter besaß ein Kenntnis der Hüttenkunde und eine technische Geschicklichkeit, die nur wenig alte Völker erreicht haben. Der Kaufmann pflog einen weitreichenden Handel und führte Geschäftsbücher. Das Heer war gut organisiert und siegreich, der Ackerbau gedieh, und großer Reichtum führte zu Luxus. Die Gräber sind zwischen 3500 und 3200 v. Chr. anzusetzen. Wie die Art der Kultur erwarten läßt, und wie durch Entdeckungen im Schutt unterhalb der Gräber bewiesen worden ist, war diese Kultur um 3500 v. Chr. bereits viele Jahrhunderte alt“.

Jacob = Friesen.
